This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

581704

ROCHESTER THEOLOGICAL SEMINARY.

HACKETT LIBRARY.

Presented by the family of the late
REV. H. B. HACKETT, D. D.

Number, 977

Department

A

Withdrawn
from the
C. R. D. S. Library

1817
ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE
EDUCATION

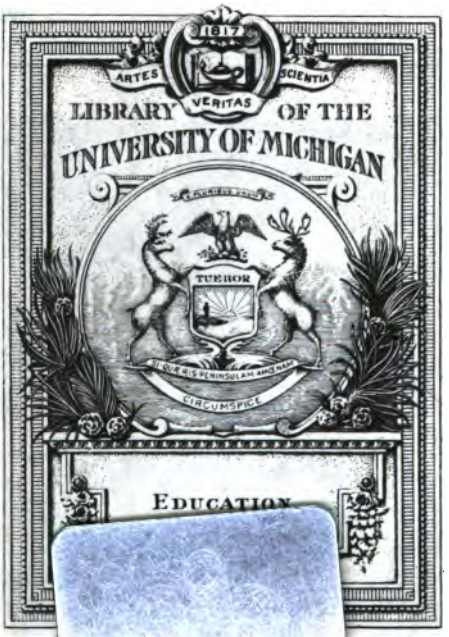

Ueber

gelehrte Schulen,

mit

besonderer Rücksicht

auf

Bayern

von

Friedrich Thiersch.

Dritter oder constructiver Band.

Ueber die Einrichtung und Führung der gelehrten Schulen.

Withdrawn
from the
C. R. D. S. Library

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1829.

Education
LA
755
.T44
v.3

T91.4
T34
(3)

Rochester
Diversity School
22-66
44162-291

Vorrede

zum dritten Bande.

Wir haben im ersten Theile dieses Werkes die Gymnasien sammt den auf sie vorbereitenden Schulen, im zweiten die Universitäten zum Gegenstande unserer Untersuchung gemacht, und die Grundansichten über Zweck, Einrichtung und Führung des höheren Unterrichtes mit möglicher Unbefangenheit und einer allein auf die Sache gerichteten Rücksichtslosigkeit in einer Zeit beleuchtet, wo die ihm gewidmeten Anstalten einer neuen und festen Begründung entgegensahen.

Die Hoffnungen auf den hochherzigen Monarchen, das Vertrauen auf seine Weisheit, mit dem ich in Zeiten schrieb, wo andere noch zweifelten und in ihrem Urtheil schwankten, hat mich in

keiner Weise getäuscht. Die Universitäten in Bayern erfreuen sich einer vollen Freiheit der Studien, die ihr zu gewinnen das höchste Ziel meines Bestrebens war, und noch ehe Se. Maj. der König diesen Monat die Reise nach Italien antraten, unterzeichneten Sie für die lateinischen Schulen und Gymnasien den Entwurf zu einer Ordnung, welche diese Anstalten neu zu begründen und zu heben berechnet ist.

Wohl bleibt noch Vieles zu thun. Die Universität ist zwar der unwürdigen alten Fesseln entlastet. Sie darf ihr ehedem niedergebeugtes Haupt kühn erheben und ihre Stirn mit edlem Gefühl ihren deutschen Schwestern zeigen; aber das die Freiheit der Studien gewährleistende Gesetz, welches an den Ausgang derselben die theoretische Prüfung derjenigen stellen soll, die sich nach Vollendung ihrer akademischen Bahn durch die Praxis auf den Dienst des Staates vorzubereiten gemeint sind, wird seit einem und einem halben Jahre umsonst erwartet, und so ist auch die ganze innere Ordnung der Facultäten, des Senats, der Behörden in der alten Verwirrung, im akademischen Haushalt aber die Hemmung und die Unzulänglichkeit der Mittel

zurückgeblieben: eine gleichmäßige, das Wichtige nicht aufschiebende, das Augenblickliche nach Möglichkeit ordnende, das Gute zum Besseren führende Sorgfalt und obere Leitung wird so viel auch Dankeswerthes im Einzelnen geschieht, im Ganzen fortdauernd vermißt.

Auch bei den lateinischen Schulen und Gymnasien wird es nicht mit der neuen Ordnung gethan seyn, wenn sie mit der oft durch Geschäftfülle entstandenen und nur das Laufende beachtenden Gleichgültigkeit, und mit dem Verfahren nach unklaren Ansichten behaftet würde, wenn das neue Gesetz nicht in dem Geiste, der es empfangen, nun auch verstanden, ausgeführt und geschirmt wird. Indeß eben das Wichtige und Entscheidende, was wir gewonnen, gestattet das Vertrauen, daß auch das noch Mangelnde nicht versagt, das Unvollkommene nicht ein solches bleiben werde; und wo dieses Vertrauen begründet ist, da darf der Zweifel und die Sorge bei dem was versäumt, verschoben oder falsch verstanden und behandelt wird, der Muthlosigkeit nicht Raum machen; denn dieselbe hohe Fürsicht und Gesinnung, welche den Bau des Werkes geordnet und begonnen, wird sich seiner Führung und Vollendung nicht entziehen.

Mit diesem Vertrauen aber beginnen wir den dritten Theil des Werkes, welches, nachdem die beiden frühern die Ansichten und Grundsätze behandelt, sich mit Begründung, Ordnung und Führung der Anstalten nach denselben befassen, und den beiden sichtenden und erläuternden Theilen einen constructiven und aufbauenden beifügen wird.

München den 26. Febr. 1829.

Fr. Thiersch.

Erste Abtheilung.

Ueber Einrichtung und Führung der lateinischen Schulen und der Gymnasien.

Einleitung
zur
ersten Abtheilung des dritten Bandes.

Die gleich am Anfange der Regierung Sr. Maj. des Königs angekündigte neue Schulordnung hat mehr als Eine Verzögerung erfahren.

Die erste lag in der Art, wie der neue Oberstudienrath zusammengesetzt wurde. Bestehend aus Männern von anerkannter Rechtschaffenheit und Bildung enthielt er doch, was sie selbst empfanden, keinen, welcher, mit den Schulen aus langer und eigener Erfahrung bekannt, gewußt hätte, wo ihr Schaden lag, und wie ihren Gebrechen zu helfen sey.

Die Entwerfung des neuen Planes fiel einem der neuernannten Räthe zu, welcher früher als Assessor und dann als Rath bei der Regierung des Isarkreises das Referat über die Schulen mit Zufriedenheit der oberen Behörde geführt hatte, und bei dem man um so mehr die zu einem solchen Geschäft nöthige Geschicklichkeit annehmen durfte, weil er fortdauernd mit den Wissenschaften und mit der Pädagogik verkehrt und sich in jeder Weise eifrig und tüchtig bewährt hatte. Auch ging er mit großer Unver-

drossenheit und Beharrlichkeit an das Werk, ward ihm aber, nachdem er, wie man sagt, mehr denn hundert Bogen daran geschrieben, durch Krankheit entzogen und zuletzt durch den Tod entrissen.

Hierauf kam gänzliche Stockung in das von ihm rüstig, wenn auch nach weiten Planen begonnene Geschäft, zumal der nun noch mehr geschwächte Bestand der Behörde kaum dem Drange der laufenden Arbeit gewachsen war, die Verzögerung aber bei Wiederbesetzung der erledigten Stelle machte, daß jene Stockung sich bis in den Sommer des Jahres 1827 hinauszog. Endlich hatte man dem mit Tod Abgegangenen einen Nachfolger gefunden: aus einem Landgerichte war statt seiner ein Mann berufen worden, welchem der Ruf von Geschäftskunde und wissenschaftlicher Bildung voranging. Er hatte die Muße, welche der Drang der den Musen abholden Arbeiten dem Landrichter übrig ließ, der Literatur, den Wissenschaften und der Erziehung seiner Kinder gewidmet, und schien also in seinem Kreise sich auf dasjenige vorbereitet zu haben, was er im ganzen Königreiche den einer gründlichen Hülfe und einer andauernden Pflege bedürftigen Lehranstalten leisten sollte. Indeß ward er bald dieser neuen Sphäre des Geschäftes entrückt und durch das Vertrauen S. Maj. des Königs in das Cabinet berufen.

Von Seite des Monarchen über ward eine Commission mit der Weisung eingesetzt, die Vorschläge

über den neuen Schulplan zu prüfen und darüber einen Antrag an Allerhöchst denselben vorzubereiten.

Folgendes waren die Mitglieder der Commission: Herr Ed. v. Schenk, damals Ministerialrath und Chef des obersten Kirchen- und Schulrathes, als Vorstand der Commission — Herr Cabinetssekretär v. Ehrhardauer, früher Oberstudienrath als Referent — Herr Geistliche Rath v. Oerl, Religionslehrer der Kinder S. Maj. KK. HH. — Ferner die Glieder des obersten Studienraths, Herr Oberstudienrath Oetinger, weiland Herr Oberstudienrath Schamberger, Herr Assessor Mehrlein, außer ihnen die beiden Herrn Rectoren der Gymnasien in München, Joh. v. G. Fröhlich und Franz v. P. Hochedez, endlich Herr Geh. Rath v. Schelling und der Verfasser dieser Schrift.

Also mit dem Verstande zehn Glieder geistlichen und weltlichen Standes, zum Theil Männer aus der Verwaltung, zum Theil solche, welche durch lange Erfahrung mit den Bedürfnissen der Lehranstalten vertraut waren.

Die Commission vereinigte sich gleich nach den ersten Sitzungen zu der Ansicht, daß vor Allem den unteren auf das Gymnasium vorbereitenden Schulen eine größere Ausbreitung und Stärke, dadurch aber dem ganzen Bau eine festere Grundlage müsse gesichert werden, und nahm in dieser Ueberzeugung eine Anzahl von Beschlüssen, welche die Ordnung der lateinischen Schule zum Gegenstande hatten.

Ueber ihr konnte nun das Gymnasium, über welches die Ansichten wenig von einander abwichen, ohne Mühe erhoben werden.

Es kommt weder mir noch sonst Jemanden zu, in das Einzelne der Erörterungen, wie sie im Innern dieses Rathes geführt worden, einzugehen. Ich hätte sogar weder der Namen gedacht, wenn sie nicht schon öffentlich wären genannt worden, noch dieses Wenige von ihr angeführt, wenn es nicht ein Jeder selbst aus dem Antrag abnehmen könnte, den sie an S. Maj. den König gebracht haben. Doch bin ich einmal veranlaßt von ihr öffentlich zu sprechen, ihr und der Sache die Erklärung schuldig, daß ich nie einer Erörterung verschiedener Ansichten über einen wichtigen Gegenstand beigewohnt, welche mit so viel Unabhängigkeit und Aufrichtigkeit wäre geführt worden, wie die Berathung des neuen Schulplans durch jene aus Allerhöchstem Vertrauen zu diesem wichtigen Geschäft vereinigten Männer.

Nachdem in achtzehn Sitzungen, welche sich oft bis in die Nacht ausdehnten, alle wesentlichen Punkte über Ordnung, Führung, Unterricht der lateinischen Schulen und Gymnasien, über Befähigung, Bestellung und Belohnung der Lehrer, über Zucht und Stellung der Schulen zu den Gemeinden und oberen Behörden in jener Art erwogen, die Frage über die Lyceen aber vertagt worden war, unterzog sich der Verfasser dieser Schrift dem Auftrage, die Redaction des Beschlossenen in Verbindung mit dem Herrn Assessor Mehrlein zu über-

nehmen, und hat diesem schwierigen und verwickelten Geschäfte während der Herbstferien sich mit möglichstem Fleiße gewidmet. So wie einzelne Theile der Redaction vollendet waren, wurden sie den beiden Hrn. Rectoren des Gymnasiums und dem Herrn Geh. Rath v. Schelling vorgelegt, und nach ihren Bemerkungen umgeändert, dann an Herrn Assessor Mehrlein zur Vergleichung mit den Beschlüssen der Commission und zur Mittheilung an die übrigen Glieder derselben abgegeben, und hierauf von ihm, nachdem er über das Ganze dem obersten Kirchen- und Schulrath Bericht erstattet, zur letzten Revision, die nur wenige und formelle Sachen betraf, an mich zurückgestellt. Als auf diese Weise die Beschlüsse der Commission in einen sie sämmtlich umfassenden Antrag vereinigt, beglaubigt und durch die nöthigen Motive an Se. Majestät den König unterstützt waren, wurde das Ganze durch ihren Vorstand, welchen indeß Se. Majestät in den Staatsrath und zum Ministerium des Innern berufen hatten, dem Monarchen am 31sten Januar vorgelegt, von diesem unmittelbar in Erwägung gezogen, und schon am 2ten Februar mit seiner Allerhöchsten Genehmigung bekleidet.

Aus dieser Darlegung seines Ursprungs eben sowohl wie aus seiner innern Beschaffenheit wird ein Jeder wahrnehmen, daß der Plan zur Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien nicht, was man in solchen Dingen gemeiniglich und oft zum Vorurtheil, gegen die Sache glaubt, als das Werk irgend eines

Einzelnen, sondern als das Ergebniß freier Erörterung unabhängiger Männer zu betrachten ist, welchem allerdings die Uebereinstimmung aller wesentlichen Theile und den bestimmten das Ganze leitenden und ordnenden Charakter zu geben nicht möglich gewesen wäre, wenn in der Mehrzahl der Commission nicht eben so Uebereinstimmung der Ansichten bei den Hauptsachen als die Geneigtheit wäre gefunden worden, bei Abweichungen den Gegengründen Gehör zu geben.

Hieraus erklärt sich das Verhältniß des Planes zu den Ansichten und Grundsätzen, welche der erste Theil dieser Schrift darlegt. Niemanden wird die Zusammenstimmung des Wesentlichen hier und dort entgehen; eben so wenig aber auch der Unterschied, welcher sich zwischen beiden in mehr als einem wenn auch untergeordneten Punkte zeigt, sey es daß die Ansicht der Mehrzahl von der meinigen abweichend blieb, oder daß ich mich durch den Lauf der Verhandlungen und das Gewicht der Gegengründe bestimmt fühlte, dem von meiner frühern Ueberzeugung Abweichenden mich anzuschließen.

Ich stehe demnach dem Plane mit der Unabhängigkeit eines jeden Dritten gegenüber, glücklich daß durch ihn im Ganzen und Wesentlichen eine Ordnung und Begründung der Schulen gewonnen wird, welche meiner festesten Ueberzeugung und meinen wärmsten Wünschen für dieselben entspricht, frei aber in Beurtheilung jeder einzelnen Maßregel, die er enthält und anordnet, bereit, die Gründe der Anordnungen zu hören

man, aber auch entschlossen, die Aussicht über das jetzige hinaus, was jetzo gewonnen ist, in jenes Besserwerden zu zeigen oder offen zu halten, welche bei keinem menschlichen Wagnisse zu verkümmern oder zu verschließen ist.

Wir geben demnach zuerst den Plan zu den lateinischen Schulen und Gymnasien, wie er die königliche Genehmigung erlangt hat, nebst der Anweisung über seine Einführung, und schließen daran die Motive zu seinen Hauptbestimmungen, mit denen er der Genehmigung des Monarchen unterlegt wurde.

Da diese der Natur der Sache nach sich nur auf die Hauptbestimmungen, und auch unter ihnen nur auf diejenigen beziehen konnten, welche mehr denn die andern Neues, von der bisher bestehenden Ordnung Abweichendes in Antrag stellten, so wird in der zweiten Abtheilung dieses Bandes an jene Motive sich eine den Inhalt derselben ergänzende und noch mehr begründende Darstellung anschließen, welche den doppelten Zweck hat, die Gründe, welche die Mehrzahl der Commission bei den Beschlüssen geleitet haben, mit möglichster Bestimmtheit hervorzuheben, und das Hauptsächliche von demjenigen zu beleuchten, was bei der großen Verschiedenartigkeit der pädagogischen Ansichten unter uns gegen die Maßregeln, welche nun der Ausführung entgegen gehen, schon früher öffentlich ist gesprochen worden.

Nicht aber auf eine zwecklose Polemik ist es dabei abgesehen, nicht darauf, irgend einen Namen oder

Mann, welcher in das Feld getreten ist, als solchen herabzusetzen oder zu befeinden, sondern allein auf Verständigung und Ausgleichung, welche nur nach Offenlegung der verschiedenen Ansichten möglich ist. Davon handelt es sich, daß der Geist der Gründlichkeit, der Wissenschaftlichkeit, der Religiosität, der Freudigkeit des Berufs und des Gedeihens, welchen der neue Plan in unsere Schulen einzuführen denkt, durch richtige Einsicht in sein Wesen und Wollen gehörig verstanden und bei der allerdings schwierigen Ausführung des Neuen (denn welches wichtige Gut ist leicht im Leben und wird auf offener Hand geboten?) gepflegt, daß er über die Schulen und die ihnen vertraute Jugend verbreitet werde.

München den 28sten Febr. 1829.

Fr. Thiersch.

Plan

der

künftigen Einrichtung der lateinischen Schulen in Bayern.

Titel I.

Arten der Lehranstalten.

§. 1.

Für die Bildung der Jugend, deren Grundlage die Kenntniß der alt-classischen Sprachen ist, sollen künftig zwei von einander abgesonderte Anstalten bestehen; die lateinische Schule und über ihr das Gymnasium.

I.

Von den lateinischen Schulen.

Titel II.

Bestimmung, Umfang und Eintheilung der lateinischen Schulen.

§. 2.

Die lateinische Schule (wo sie in Städten bestehen wird, lateinische Stadtschule zu nennen) hat den doppelten Zweck, auf das Gymnasium vorzubereiten, und denjenigen, welche künftig im Gewerbstande und in öffentlichen Verrichtungen, an denen er Theil nimmt, einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nöthig haben, dieselbe vor dem Antritt ihres Berufes zu gewähren.

§. 3.

Die lateinische Schule nimmt den Knaben in seinem achten Jahre auf und entläßt ihn nach vollendetem vierzehnten.

Die Inspectoren der deutschen Schulen sind verpflichtet, die Knaben, welche Lateinisch lernen sollen,

in ihrem achten Jahre von den deutschen Schulen auszuscheiden und an die lateinischen zu überweisen.

Dem zufolge ist die Obliegenheit vor dem Eintritt in die lateinische Schule die deutsche zu vollenden, aufgehoben, und der untere Curs der lateinischen wird den obern Cursen der deutschen Schule parallel gestellt.

§. 4.

Aufnahme Einzelner vor oder nach dem achten Jahre und Verbleiben in ihr nach dem vierzehnten hängt von Rücksichten auf Persönlichkeit und Verhältnisse ab, über welche zu entscheiden allein dem Vorstande der Anstalt zukommt; doch darf er die Aufnahme nicht vor dem siebenten noch über das zehnte, das Verbleiben in ihr nicht über das sechzehnte Jahr ausdehnen.

§. 5.

Eine vollständige lateinische Schule umfaßt drei Curse, jeden mit zwei Abtheilungen über einander. Eine solche soll an jedem Orte von mehr als 2000 Einwohnern errichtet werden.

§. 6.

In kleinern Ortschaften, wo die Mittel zur Begründung einer vollständigen lateinischen Schule nicht hinreichen, können dergleichen von zwei Cursen, oder von Einem eingerichtet werden; doch ist aus denselben nicht der Uebergang in ein Gymnasium, sondern allein in eine lateinische Schule gestattet, welche den nächst höhern Cursus enthält.

§. 7.

Die königlichen Erziehungshäuser, Seminarien und Alumnate werden da, wo sie nicht an öffentliche Schulen angeschlossen sind, nach demselben Plane geordnet, deßgleichen die mit Ermächtigung der Kreisregierungen eröffneten und unter ihrer Aufsicht stehenden Privaterziehungshäuser, welche Knaben für höhere Curse oder Gymnasien vorbereiten.

§. 8.

Ein jeder Cursus hat seinen eigenen Lehrer, welcher in dem oberen Cursus Oberlehrer, im mittleren und untern Präceptor genannt wird. Er hat die Schüler beider Abtheilungen in demselben Local und in der Art zu unterrichten, daß, wenn sein Unterricht nur der Einen Abtheilung gilt, die andere indeß mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt wird.

§. 9.

Wo die Anzahl der Schüler es nöthig macht, werden die Abtheilungen des Cursus getrennt und besondern Lehrern übergeben.

§. 10.

Wird dadurch die Ueberfüllung nicht aufgehoben, so werden die Abtheilungen sammt den Lehrern verdoppelt.

§. 11.

Ist diese Verdoppelung bei allen Abtheilungen der Schule nöthig, so werden zwei, nach Bedarf auch mehrere von einander unabhängige lateinische Schulen eingerichtet.

§. 12.

Der Oberlehrer, und im Falle ihrer zwei sind, der der obern Abtheilung ist zugleich Vorstand oder Rector der lateinischen Schule. Zu diesem Amte sollen vorzugsweise Lehrer geistlichen Standes gewählt werden.

Titel III.

Vom Unterricht der lateinischen Schule.

§. 13.

Der Lehrer des untern Cursus hat die kleinere lateinische Grammatik, und zwar in der untern Abtheilung die Formenlehre, in der oberen die Syntaxis, zugleich aber den ersten Cursus einer auf sie berechneten lateinischen Chrestomathie und eines Uebungsbuches zum Uebersetzen in das Lateinische ganz und genau durchzunehmen, so daß für Festigkeit in den Formen und Hauptregeln, so wie für Sicherheit in der Anwendung schon hier ein sicherer Grund gelegt wird.

§. 14.

Der zweite Cursus hat diesen Unterricht noch fester zu begründen und zu steigern. Zu diesem Behuf soll die größere lateinische Grammatik, in der untern Abtheilung die Formenlehre, in der oberen die Syntaxis, daneben aber der zweite auf sie berechnete Cursus einer lateinischen Chrestomathie und eines Uebungsbuches zum Uebersetzen in das Lateinische mit derselben Genauigkeit ganz durchgegangen werden.

§. 15.

Ist in den beiden untern Cursen das Technische der lateinischen Sprache zur größtmöglichen Geläufigkeit gebracht, so soll im obersten Cursus der Unterricht darauf ausgehen, dem Schüler in Uebersetzung lateinischer Texte größere Gewandtheit, auch im lateinischen Ausdrucke Sicherheit zu gewähren. Zu diesem Behuf soll hier der dritte Cursus einer lateinischen Chrestomathie, besonders größere und chronologisch geordnete Abschnitte lateinischer Historiker, des Justinus, Livius, Sallustius enthaltend, und ebenso der dritte Cursus eines Uebungsbuches zum Uebersetzen in das Lateinische gebraucht werden. Auch ist gestattet, die leichtern Historiker, in der untern Abtheilung Cornelius Nepos, in der obern den Julius Cäsar im Zusammenhange zu lesen.

§. 16.

Den mündlichen Uebungen sollen durch alle drei Curse hindurch die schriftlichen auf das Engste verbunden seyn. Zwar sollen nicht nur die lateinischen Chrestomathien und Schriftsteller, sondern auch die Uebungsbücher zum Uebersetzen in das Lateinische allein in der Schule und mündlich übersetzt werden; doch ist der Lehrer gehalten, die schwierigen und besonders merkwürdigen Stellen derselben, nachdem sie in der Schule durchgegangen sind, von den Schülern zu Hause schriftlich übersetzen zu lassen, und ihre Fehler zu verbessern.

§. 17.

Außerdem sind zur Verfertigung während der

Schulstunden noch besondere schriftliche Arbeiten aufzugeben; in dem untern Cursus sehr häufig nach Ermessen des Lehrers, im mittlern und obern Cursus wöchentlich ein vom Lehrer selbst zu entwerfendes Argument oder Exercitium zur Uebersetzung in das lateinische, welches zugleich als Aufgabe zum Behuf der Setzung (scriptio pro loco) zu betrachten ist.

Diese Arbeiten sollen wenigstens einer verhältnismäßigen Anzahl von Schülern von dem Lehrer sogleich bei ihrer Einlieferung in der Schule selbst und in der Art corrigirt werden, daß er die Einzelnen herbeiruft, die Correctur unter ihren Augen vornimmt und sie auf die Fehler hinweiset.

Im Ganzen aber ist zu vermeiden, daß nicht durch zu vieles Schreiben, sowohl in der Schule als bei den Hausaufgaben, vorzüglich bei Vorbereitungsarbeiten Zeit und Lust zu den nöthigen Dingen geraubt werde, und es soll namentlich zum Behuf der Vorbereitung genügen, daß der Schüler das nächste Pensum aufmerksam durchgegangen, und die ihm unbekannten Vocabeln aufgeschlagen, aufgezeichnet und memorirt hat.

§. 18.

Neben diesen Arbeiten sollen die Uebungen in der lateinischen Prosodie und Verskunst fleißig betrieben werden und in dem mittleren Cursus beginnen, so daß in der obern Abtheilung desselben die Regeln der lateinischen Prosodie und die Scansion des Hexameter und Pentameter gelernt, auch gebrochene Hexameter und Distichen in Ordnung gebracht werden. Diese Uebungen

gen sind in dem obern Cursus so weit zu steigern, daß am Schlusse desselben die Schüler lateinische Verse im hexametrischen und elegischen Maße selber zu verfertigen wissen.

Zu diesem Behuf soll neben der lateinischen Chrestomathie in Prosa zur Lesung in der Schule und Memorirung ausgewählter Stücke eine lateinische Anthologie gebraucht werden, welche in ihrer ersten Abtheilung einzelne Stellen lateinischer Dichter, in der zweiten größere Stücke in Hexametern und eine Auswahl von Elegien enthält.

§. 19.

Schon aus diesen Vorkehrungen ist zu sehen, daß die Hauptkraft des formellen Unterrichts in der lateinischen Schule auf eine genaue, beharrliche und umfassende Erlernung der lateinischen Sprache zu wenden ist, damit dadurch die Bildung guter Lateiner vorbereitet und überhaupt der gedeihlichen Erziehung und geistigen Tüchtigkeit ihr alter und fester Grund wieder gewonnen werde.

§. 20.

Außer dem Lateinischen soll in dieser Anstalt auch Unterricht in der griechischen Sprache gegeben werden, zu ihm aber nur diejenigen Schüler verpflichtet seyn, welche sich auf das Gymnasium vorbereiten.

§. 21.

Der Unterricht im Griechischen beginnt in der oberen Abtheilung des mittleren Cursus und

wird in den drei höhern Abtheilungen der Schule nach denselben Grundsätzen wie der lateinische in den drei Cursen, wiewohl gegen ihn in gehöriger Beschränkung, ertheilt.

§. 22.

In der oberen Abtheilung des mittlern Cursus wird die Formenlehre in Verbindung mit der ersten Abtheilung einer auf die Grammatik berechneten griechischen Chrestomathie und eines ähnlich eingerichteten Uebungsbuches zum Uebersetzen in das Griechische gelehrt.

In der untern Abtheilung des oberen Cursus soll die Formenlehre durch fleißige Uebungen zur größtmöglichen Geläufigkeit gebracht und mit Einübung der Syntaxis verbunden werden. Außer der Grammatik soll dazu die zweite Abtheilung der griechischen Chrestomathie und des Uebungsbuches zum Uebersetzen gebraucht werden.

In der oberen Abtheilung dieses Cursus soll die Einübung der Syntaxis fortgesetzt, dabei aber darnach getrachtet werden, daß durch fleißige Uebersetzung aus dem Griechischen Gewandtheit im Auffassen und Verstehen der leichtern griechischen Schriftsteller erzielt werde. Zu diesem Behuf soll die dritte Abtheilung der griechischen Chrestomathie, enthaltend längere Abschnitte griechischer Historiker, oder ein Werk eines leichtern griechischen Historikers, z. B. des Xenophon Anabasis oder Cyropädie, im Zusammenhange gelesen werden.

§. 23.

Die Ueberſetzungen in das Griechiſche ſollen mehr als Controlle ſicherer Auffaſſung des Vorgetragenen, denn als Uebung im griechiſchen Styl betrachtet werden, ſo daß es hinreicht, wenn durch ſie Genauigkeit in Bildung, Betonung und Anwendung der Wörter und Einſicht in die ſyntaktiſchen Regeln erreicht wird. Auch hierzu ſollen außer den im §. 22 angeordneten Ueberſetzungen von dem Lehrer entworfene Argumente oder Exercitien, jedoch nur monatlich, aufgegeben und gleich den lateiniſchen nach §. 17 behandelt werden.

§. 24.

Deſgleichen iſt in der oberen Abtheilung des oberen Curſus Unterricht in der griechiſchen Proſodie mit Beiziehung einer Anthologie zu geben, welche leichtere Gedichte im hexametriſchen und elegiſchen Versmaße enthalten ſoll.

§. 25.

Für künftige Theologen ſoll auch Unterricht im Hebräiſchen nach einer kleinen Grammatik und Chreſtomathie hiſtoriſcher Stücke, jedoch allein im oberen Curſus und in außerordentlichen Stunden in der Art gegeben werden, daß in der untern Abtheilung die Formenlehre eingeübt wird, in der oberen aber Leſung der Chreſtomathie und Ueberſetzung in das Hebräiſche nach Anleitung eines Uebungsbuches mit einander abwechſeln.

§. 26.

Der Unterricht im Deutſchen iſt mit dem in den

alten Sprachen genau und in der Art zu verbinden, daß bei den schriftlichen Arbeiten im untern Cursus besonders die Orthographie und Wortbildung berücksichtigt und in den beiden oberen bei der Uebersetzung aus den alten Sprachen auch auf Zweckmäßigkeit des Ausdrucks gesehen wird.

Dabei ist in den nöthigen Fällen auf eine deutsche Grammatik zu verweisen, die im Besitz jedes Schülers und ihm immer zur Hand seyn soll, ohne daß es gestattet ist, ihren Inhalt zum Gegenstand zusammenhängender Lehrvorträge zu machen; zugleich aber soll man den Schülern eine Chrestomathie aus klassischen deutschen Prosaisten und eine Anthologie deutscher Dichter, nach den drei Cursen in drei Abtheilungen geschieden und für das Alter derselben berechnet, zum eigenen Gebrauch und zur Memorirung gewählter Stücke in die Hand geben.

§. 27.

Dem Sprachstudium soll Unterricht in der Religion, der Arithmethik, Geographie und bayerischen Geschichte zur Seite gehen und nach folgenden Normen ertheilt werden.

§. 28.

Der Unterricht in der Religion soll im untern Cursus nach dem Katechismus und einem Buche biblischer Sprüche und christlicher Lieder gegeben, im mittleren Cursus nach denselben Büchern fortgesetzt und mit Lesung eines für die früheren Jahre berechneten Auszuges der heiligen Schrift verbunden,

im oberen Cursus aber nach einem besondern Lehrbuche der Religion gesteigert und mit der heiligen Geschichte verbunden werden.

§. 29.

Außerdem soll jeder Schultag mit einer Andachtsübung beginnen, welche für die katholischen Zöglinge im Besuche der Messe in der Schulkirche besteht, für die protestantischen ein Morgengebet mit Gesang in einem gemeinsamen Locale oder in den einzelnen Classen seyn soll.

§. 30.

Deßgleichen sind die Schüler beider Confessionen gehalten, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst in ihren Kirchen fleißig und andächtig zu besuchen. Im Ganzen aber und Einzelnen hat die Anstalt dahin zu trachten, daß das Christenthum in den Gemüthern der Schüler fest begründet und lebendig erhalten werde.

§. 31.

Der Unterricht in der Arithmetik soll im untern Cursus die Lehre von den Zahlen und einfachen Rechnungsarten umfassen, welche durch viele und gesteigerte Beispiele praktisch zu üben sind.

Im zweiten Cursus soll derselbe bis über die Regeldetri fortgesetzt und in ähnlicher Weise besonders das praktische Rechnen eingeübt, in beiden Cursen aber das Kopfrechnen vorzüglich berücksichtigt werden.

Im oberen Cursus soll nach einem eigenen Lehrbuche die Arithmetik im Zusammenhange vorgetragen,

weiter begründet und mit ihr die Buchstabenrechnung verbunden werden.

§. 32.

Der Unterricht in der Geographie soll in der oberen Abtheilung des mittlern Cursus beginnen, in welchem nach einem kleineren Lehrbuche die Haupteintheilungen der Erde nach Welttheilen und Ländern mit den Namen ihrer vorzüglichsten Gebirge, Ströme und Städte einzuüben sind.

In der untern Abtheilung des oberen Cursus soll hierauf nach einem umfassenden Lehrbuche dieser Unterricht erweitert und dabei auf die Geographie von Deutschland und Bayern besonders Rücksicht genommen werden.

In der oberen Abtheilung desselben Cursus soll nach Vollendung der Geographie die vaterländische Geschichte mit stäter Rücksicht auf die allgemeine deutsche gelehrt werden.

§. 33.

Der Unterricht in der Kalligraphie soll in der untern Hälfte der lateinischen Schule wo möglich von den Lehrern der untern Curse nach Vorschriften und in der Art ertheilt werden, daß dabei nicht auf Künstlichkeit und Mannigfaltigkeit der verschiedenen Schriftarten ausgegangen, sondern allein eine deutliche und gefällige Handschrift im Deutschen und Lateinischen erzielt wird.

Unterricht in den neuern Sprachen, besonders in der französischen, in Gesang und Tonkunst, im

Zeichnen und Turnen kann nach Maßgabe der Zeit, Mittel und Gelegenheiten gegeben werden; doch ist dahin zu sehen, daß durch ihn der Hauptunterricht in keiner Weise beeinträchtigt wird.

§. 34.

Der Unterricht soll zur Erzielung der hier nöthigen Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung in allen lateinischen Schulen des Königreichs in Zukunft nach denselben Lehrbüchern ertheilt werden; doch sollen diejenigen, welche den Religionsunterricht behandeln, für die verschiedenen Confessionen besonders bearbeitet, und mit Approbation und Billigung der geistlichen Behörde derjenigen Kirche bekleidet werden, für deren Glieder sie bestimmt sind. Vom Staatsministerium des Innern aber ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die einzuführenden Schulbücher der verschiedenen Curse von vorzüglicher Güte durch Sachverständige hergestellt werden. Bis dahin bleibt es dem Schulrector überlassen, mit Beiziehung der Lehrer diejenigen Schulbücher zu bestimmen, welche sie zur Einhaltung des hier vorgezeichneten Planes und zur Erreichung des einem jeden Cursus gestellten Zieles für die zweckmäßigsten halten.

§. 35.

Dem Inbegriffe des eben vorgezeichneten Unterrichts sollen wöchentlich 26 Stunden gewidmet werden, welche so einzutheilen sind, daß jeden Wochentag des Morgens drei, im Sommer von 7 bis 10, im Winter von 8 bis 11 Uhr, und zwei an vier Nach-

mittagen von 2 bis 4 Uhr gegeben werden. Die Nachmittage am Mittwoch und Samstag sollen von diesen Schulstunden frei bleiben.

§. 36.

Der Unterricht im Griechischen ist jeden Morgen auf die letzte Stunde, im Winter von 10 bis 11 Uhr, im Sommer von 9 — 10 Uhr zu verlegen, damit die an ihm nicht theilnehmenden Schüler während desselben nach Hause können entlassen oder auf eine andre Weise beschäftigt werden.

§. 37.

Jene 26 wöchentlichen Stunden sollen nach den drei Cursen in folgender Art getheilt werden:

A. Im ganzen untern Cursus und in der untern Abtheilung des mittlern

16 Stunden Latein,
4 Stunden Religion,
3 Stunden Arithmetik,
3 Stunden Kalligraphie.

B. In der obern Abtheilung des mittlern Cursus

12 Stunden Latein,
6 Stunden Griechisch,
3 Stunden Religion,
3 Stunden Arithmetik,
2 Stunden Geographie.

C. In beiden Abtheilungen des obern Cursus

12 Stunden Lateinisch,
6 Stunden Griechisch,
2 Stunden Religion,

3 Stunden Arithmetik,

3 Stunden Geographie und vaterländische Geschichte.

§. 38.

Diese Stunden sollen in jeder Abtheilung sämmtlich von ihrem Lehrer übernommen werden; auch hat derselbe sich zu bemühen, den Fleiß seiner Schüler allein und ohne Beihülfe von Hauslehrern zu ordnen und zu bethätigen.

§. 39.

Dagegen steht ihm zu, sich von einem für das Lehramt seines Cursus geprüften Candidaten in den untern Cursen bis auf 6, in den obern bis auf 8 Stunden als von einem Assistenten Hülfe leisten zu lassen. Der Assistent darf zwar in den ihm überwiesenen Stunden auch ohne Gegenwart des Hauptlehrers vortragen, und erscheint in denselben ganz als dessen Stellvertreter; doch haftet der Lehrer für die ordnungsmäßige Thätigkeit seines Gehülfen. Er ist deßhalb gehalten, sich von dem Gange seines Unterrichts zu überzeugen, und ihm die nöthigen Erinnerungen und Belehrungen zu ertheilen, der Assistent aber verpflichtet, die auf seine Geschäfte bezüglichen Aufträge und Weisungen des Lehrers anzunehmen und zu befolgen.

§. 40.

Außerdem hat der Lehrer diejenigen Schüler, welche wegen geringer Fähigkeiten oder wegen Mangel an Fleiß und Ordnung hinter den andern zu-

rückbleiben, seinem Gehülfen zu überweisen, der mit ihnen als Repetitor in außerordentlichen Stunden den Schulunterricht wiederholt, ihre Vorbereitung leitet, und ihre Hefte in Ordnung hält, vor allem aber darauf zu sehen hat, daß durch seine Beihülfe ihre eigene Thätigkeit nicht vollends erstickt, sondern geweckt und gewöhnet werde.

§ 41.

Diejenigen, welche nach dem Urtheile des Rectors einen Repetitor nöthig haben, geben außer dem Schulgeld einen monatlichen vom Rector zu bestimmenden Beitrag in die Schulcasse, aus welchem das Honorar der Repetitoren bestritten wird.

Titel IV.

Von Eintheilung des Schuljahrs, Aufnahme, Aufsteigen, Locationen und Preisen der Schüler.

§. 42.

Das Schuljahr beginnt für die lateinische Schule mit dem 15. October. Sein erstes Semester endet mit dem Sonnabend vor Palmsonntag.

Das zweite beginnt den Montag nach der Osterwoche und endet mit dem 15. September. Außer den dadurch bedingten Ferien zwischen beiden Semestern, 14 Tage zu Ostern und 4 Wochen zu Michaelis, soll die Schule allein an Sonn- und Festtagen geschlossen seyn.

§. 43.

In den untern Cursus soll Keiner aufgenommen werden, welcher nicht die Hauptstücke des christlichen Glaubens weiß, lateinische und deutsche Schrift nicht fertig lesen und leserlich schreiben kann und das Einmaleins nicht im Gedächtnisse hat.

§. 44.

Die Aufnahme in eine höhere als die unterste Abtheilung hängt davon ab, daß der Schüler die den niedern gestellte Aufgabe genau und gründlich

gelernt habe. Bei denjenigen, welche aus irgend einem Privatunterrichte eintreten, entscheidet darüber eine von dem Lehrer der Abtheilung zu haltende Prüfung, bei den Schülern der Anstalt das Urtheil des frühern Lehrers über ihre Reife; doch ist mit der größten und rücksichtlosesten Strenge das Aufsteigen der noch nicht sattsam Befähigten zu verhindern, und es steht dem Lehrer, dem sie übergeben werden, frei, sie auch nach der Aufnahme zum Privatunterricht oder in die niedere Abtheilung wieder abzugeben, wenn er sie bei näherer Kenntniß für die seinige noch nicht hinlänglich vorbereitet hält.

Beim Uebertritt aus einer lateinischen Schule in die andere ist das Ueberspringen einer Abtheilung in keinem Falle gestattet.

§. 45.

Die Lehrzeit eines jeden Cursus ist zwar auf 2 Jahre berechnet, findet jedoch der Lehrer, daß ein Schüler bei besonders glücklichen Anlagen oder durch Privatfleiß den Stoff seiner Abtheilung vor Ablauf derselben erschöpft hat, so ist ihm gestattet, ihn sofort und auch während des Jahrs in die höhere Abtheilung vorrücken zu lassen.

§. 46.

Wer in zwei vollen Jahren sich für den nächst höhern Cursus nicht gehörig vorbereitet hat, soll als für das weitere Studium unbefähigt entlassen werden. Dem Schulrector steht es frei, in besondern von ihm allein zu beurtheilenden Fällen hievon,

jedoch höchstens nur auf ein Jahr eine Ausnahme zu gestatten.

§. 47.

Da dem obern Cursus nicht in der Art wie dem untern ein begränztes Maß des Lehrstoffes zugewiesen ist, und ein längerer Aufenthalt in ihm nur eine größere Reife und ein volleres Gedeihen des Schülers zur Folge haben kann, so soll aus dem obern Cursus ein Aufsteigen in das Gymnasium vor dem vollendeten vierzehnten Jahre außer bei ganz außerordentlichen Fortschritten und bei ganz ungewöhnlich früher Reife durchaus und selbst in dem Falle nicht Statt finden, wo der Schüler mehr als zwei Jahre in demselben verbleiben müßte.

§. 48.

Zur Bestimmung der Reihe, in welcher die Schüler rücksichtlich ihres Fortganges in den einzelnen Fächern aufeinander folgen, sollen schriftliche Arbeiten gebraucht werden.

Im Lateinischen sollen dazu die §. 17. bezeichneten wöchentlichen Uebersetzungen, im Griechischen die §. 23. verordneten monatlichen dienen, und in jedem andern Fache alle Vierteljahr zu diesem Behuf eine schriftliche Arbeit in der Schule ausgeführt werden.

§. 49.

Das Ergebniß der Setzungen wird am Schlusse des Schuljahres durch einen gedruckten Katalog bekannt gemacht, welcher die Namen der Schüler nach

den Abtheilungen und nach ihrem Fortgange geordnet und mit Angabe der Plätze enthält, die jeder in jedem einzelnen Lehrfache sich erworben hat.

§. 50.

An diejenigen, welche durch Fleiß, Betragen und Fortgang sich auszeichnen, sollen am Schlusse des Schuljahres Preisebücher vertheilt werden, deren Anzahl durch die Stärke der Abtheilung bestimmt wird, so daß im untern Cursus auf 6, im mittlern auf 7, im obern auf 8 Schüler je einer kömmt, und z. B. in einer Abtheilung von 36 Schulen im untern Curs 6, im mittlern 5, im obern 4 Preise zu geben gestattet ist.

§. 51.

Ueber Erlangung der Preise entscheidet zunächst der Fortgang im Lateinischen. Damit aber das sittliche Betragen und der Fortgang aus den übrigen Fächern die nöthige Rücksicht finde, so soll Keiner einen Preis erhalten, welcher durch seine Aufführung wiederholte Beschwerden veranlaßt und in den übrigen Fächern nicht wenigstens einen Platz im ersten Drittheil erhalten hat.

§. 52.

Da das Griechische für die lateinische Schule keinen allgemeinen Lehrgegenstand bildet, so sollen aus ihm besondere Preise vertheilt werden, deren Anzahl den dritten Theil der lateinischen beträgt, so daß z. B. bei 6 und 5 lateinischen 2 griechische, bei weniger als fünf Ein Preis aus dem Griechischen ertheilt wird.

lern der untern Curse in deren Gegenwart Beweise ihrer praktischen Fertigkeit zu geben verbunden seyn.

§. 57.

Ueber die Prüfung ist ein Protocoll zu entwerfen, welches den Befund derselben und eine möglichst vollständige Schilderung der Fertigkeiten und Fähigkeiten des Geprüften enthält, und von den sämmtlichen Gliedern der Commission unterzeichnet wird.

§. 58.

Die Zeit zwischen seiner Prüfung und Anstellung soll der Candidat in der Schulpraxis zubringen, als welche Privatunterricht, oder Hülfe die er als Repetitor an einer lateinischen Schule leistet, betrachtet wird. Die Schulpraxis soll wenigstens zwei Jahre währen, und Anstellung des Candidaten vor dem Ende seines achtzehnten Lebensjahres nicht statt finden.

§. 59.

Die Oberlehrer der lateinischen Schule sollen sich über eine Universitätsbildung von drei Jahren ausweisen und ihre Kenntniß und Lehrgeschicklichkeit durch eine Prüfung erproben, welche auf Anordnung der Kreisregierung in einer Kreishauptstadt von den sämmtlichen Professoren des Gymnasiums mit Beiziehung des Rectors der lateinischen Schule mündlich und schriftlich über die Lehrgegenstände des obern Cursus zu halten ist.

In Bezug auf die Beweise praktischer Fertigkeit bei den Prüfungen, die Aufnahme des Protocolls über dieselben und auf die Praxis bis zur Anstellung soll es bei den Oberlehrern wie bei den Präceptoren gehalten werden.

§. 60.

Die Anstellung der Präceptoren des untern Cursus geschieht durch die Kreisregierungen nach Vernehmung des Schulrectors, der Präceptoren des mittlern Cursus ganz in gleicher Weise, jedoch mit Vorbehalt der Bestätigung des Ministeriums des Innern.

Die Oberlehrer werden durch allerhöchste königl. Entschließungen ernannt.

§. 61.

Der Gehalt der Präceptoren im untern Cursus beginnt mit 400 fl., im mittleren mit 500 fl. und der Oberlehrer mit 600 fl.

Diese Gehalte steigen je nach fünf Jahren um 100 fl. und zwar im untern Cursus bis zu 700 fl. im mittleren bis zu 800 fl., im oberen bis zu 1000 fl., was nicht ausschließt, daß zur Belohnung vorzüglicher Brauchbarkeit nicht auch schnellere Vermehrung, und selbst über diese Summe hinaus, eintreten kann.

Daneben wird zu den Gemeinden und Stadtmagistraten vertraut, daß sie, um auch ihrerseits die Stadtschulen, von welchen zumeist auch eine dem Bürger heilsame, gediegene Bildung ausgehen muß, mehr und mehr zu heben, darauf Be-

dacht nehmen werden, ihre Besoldungen durch Ausmittelung freier Wohnungen, durch Bezüge von Holz, Getreide und andere Vortheile zu steigern, so daß dadurch bewährte Präceptoren und Oberlehrer desto leichter ihnen erworben oder bewahrt werden.

§. 62.

Den Stadtmagistraten wird in dem Verhältnisse, als sie zur Einrichtung und Ausstattung dieser höchst wichtigen Anstalten durch Ausmittlung neuer Hülfsquellen beitragen, die Befugniß ertheilt werden, zu einzelnen oder allen Stellen Candidaten, welche die vorgeschriebene Befähigung besitzen, als Lehrer in Vorschlag zu bringen.

In Bezug auf die Beweise praktischer Fertigkeit bei den Prüfungen, die Aufnahme des Protocolls über dieselben und auf die Praxis bis zur Anstellung soll es bei den Oberlehrern wie bei den Präceptoren gehalten werden.

§. 60.

Die Anstellung der Präceptoren des untern Cursus geschieht durch die Kreisregierungen nach Vernehmung des Schulrectors, der Präceptoren des mittlern Cursus ganz in gleicher Weise, jedoch mit Vorbehalt der Bestätigung des Ministeriums des Innern.

Die Oberlehrer werden durch allerhöchste königl. Entschließungen ernannt.

§. 61.

Der Gehalt der Präceptoren im untern Cursus beginnt mit 400 fl., im mittleren mit 500 fl. und der Oberlehrer mit 600 fl.

Diese Gehalte steigen je nach fünf Jahren um 100 fl. und zwar im untern Cursus bis zu 700 fl. im mittleren bis zu 800 fl., im oberen bis zu 1000 fl., was nicht ausschließt, daß zur Belohnung vorzüglicher Brauchbarkeit nicht auch schnellere Vermehrung, und selbst über diese Summe hinaus, eintreten kann.

Daneben wird zu den Gemeinden und Stadtmagistraten vertraut, daß sie, um auch ihrerseits die Stadtschulen, von welchen zumeist auch eine dem Bürger heilsame, gediegene Bildung ausgehen muß, mehr und mehr zu heben, darauf Be-

dacht nehmen werden, ihre Besoldungen durch Ausmittelung freier Wohnungen, durch Bezüge von Holz, Getreide und andere Vortheile zu steigern, so daß dadurch bewährte Präceptoren und Oberlehrer desto leichter ihnen erworben oder bewahrt werden.

§. 62.

Den Stadtmagistraten wird in dem Verhältnisse, als sie zur Einrichtung und Ausstattung dieser höchst wichtigen Anstalten durch Ausmittlung neuer Hülfsquellen beitragen, die Befugniß ertheilt werden, zu einzelnen oder allen Stellen Candidaten, welche die vorgeschriebene Befähigung besitzen, als Lehrer in Vorschlag zu bringen.

Titel VI.

Von der Schulzucht und den Scholarchaten.

§. 63.

Jeder Lehrer haftet für die Ordnung und den Fleiß seiner Schüler. Er hat deßhalb über sie in und außerhalb der Schule die unmittelbare Aufsicht und die volle Macht Schulstrafen und Belohnungen nach Maßgabe der Vergehungen und der Auszeichnung zu ertheilen, oder zu veranlassen, daß sie von den Eltern ertheilt werden. Bei Zeichen unbesiegbarer Rohheit, Unsittlichkeit und Trägheit an einem Schüler ist er verpflichtet, ihn unter Zustimmung des Rectors von der Schule unnachsichtlich zu entfernen.

§. 64.

Findet er in irgend einem Falle sein Ansehen gegenüber den Schülern oder ihren Angehörigen verletzt, so hat er sich an den Rector der Anstalt zu wenden, dem obliegt ohne Verzug einzuschreiten und die nöthige Abhülfe zu leisten.

§. 65.

Wie jeder Lehrer für die Ordnung seiner Schüler, so ist der Rector für die Ordnung und das Gedeihen der Anstalt verantwortlich.

Er ist deßhalb verpflichtet zu Anfang der Semester sich mit den Lehrern über Gegenstände und Gang des Unterrichts zu berathen, den Unterricht derselben von Zeit zu Zeit zu besuchen, sich über Ordnung und Methode der Einzelnen zu belehren, und den Lehrern nach der Stunde ohne Zeugen die nöthigen Erinnerungen zu machen.

Deßgleichen hat er auf das Betragen der Schüler außer den Stunden zu achten, die Ordnung beim Gottesdienst und im Schulhause aufrecht zu halten.

Er hat endlich in Verbindung mit dem Scholarchat darauf zu sehen, daß die Schüler öffentliche Orte, Gasthäuser, Bälle, Theater auch nicht in Gesellschaft ihrer Eltern außer mit seiner Erlaubniß besuchen, und daß die in der Stadt nicht einheimischen in keinen Häusern wohnen und speisen, die er nicht zu ihrer Aufnahme für geeignet erklärt hat.

§. 66.

Das Scholarchat soll aus einem Geistlichen des Ortes, einem Mitgliede des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten und in den Gymnasialstädten aus dem Rector des Gymnasiums bestehen.

Die Mitglieder des Scholarchats wohnen den Sitzungen bei, in welchen die Lehrer sich zu Anfang des Semesters über die Arbeiten desselben berathen und erscheinen bei den Schulvisitationen, um sich von dem Zustande der Anstalt Kenntniß zu verschaffen.

Wo der Rector in schwierigen Fällen der Disciplin allein zu verfahren Bedenken trägt, ist das Scholarchat gehalten auf seine Einladung sich zu versammeln und die Sache zu entscheiden.

Ebenso haben die Scholarchen dem Rector bei seiner Aufsicht auf die Schüler außer den Stunden nach allen Kräften beizustehen, und als Vertreter der Schule bei der Gemeinde dahin zu wirken, daß sie gegen Unbild, Uebelwollen und Mißdeutungen geschützt und bei Ansehen und Ehre erhalten werde.

§. 67.

Wo keine vollständige lateinische Schule besteht, soll ein Scholarchat nicht errichtet, sondern die Befugnisse und Obliegenheit desselben dem Localschulinspector übertragen werden.

Titel VII.

Von den Befugnissen der lateinischen Schule, von den Schulvisitationen und von den Verhältnissen der Anstalt zu der Kreisregierung.

§. 68.

Die lateinische Schule ist nach den vorhergehenden Bestimmungen für sich oder in Verbindung mit dem Scholarchat in dem Kreis ihrer unmittelbaren Thätigkeit selbstständig und unabhängig. Sie entscheidet allein und ohne daß weitere Berufungen gestattet wären über Aufnahme, Vorrücken und Entlassung der Schüler, über Gegenstände der Lehre und Zucht, die Ausschließung aus der Schule nicht ausgenommen.

§. 69.

Um jedoch die Einhaltung des Lehrplanes, den Unterricht und die Zucht der lateinischen Schulen zu gewährleisten, sollen jährlich in allen Kreisen Visitationen der sämmtlichen lateinischen Schulen und Privatinstitute gehalten werden.

§. 70.

Zu diesem Behufe wird jährlich für jeden Kreis aus der Zahl erfahrener Männer vom Fache ein Schulvisitator ernannt, welcher das ihm auf-

getragene Geschäft gegen Bezug angemessener Diäten zu verrichten hat.

§. 71.

Der Schulvisitator hat bei seiner Ankunft an dem Orte der lateinischen Schule sich mit dem Rector und dem Scholarchat in unmittelbaren Verkehr zu setzen und sie über den Gang und die Bedürfnisse der Anstalt umständlich zu vernehmen.

Er hat hierauf die einzelnen Abtheilungen der lateinischen Schule in Gesellschaft der Scholarchen zu besuchen, sich von dem Gang und der Methode der Lehrvorträge genau zu unterrichten, die schriftlichen Arbeiten der Schüler einzusehen und nach Befund den Einzelnen Lob und Tadel zu ertheilen.

Er hat endlich in einer Schlußconferenz sämmtlicher Lehrer und Scholarchen sich mit ihnen über seine Erfahrungen zu benehmen und in einem umständlichen an das Staatsministerium des Innern erstatteten Berichte über Personal, Unterricht und Zucht der Schule darzulegen, in wiefern er sie den ihr gestellten Forderungen entsprechend gefunden hat.

§. 72.

Deßgleichen steht dem Rector des zunächst gelegenen Gymnasiums, in welches die Schüler der lateinische Schule gewöhnlich übergehen, die Befugniß zu, seine Bemerkungen über Lehre und Zucht derselben, so weit sie durch die Beschaffenheit der aus ihr hervorgehenden Zöglinge oder seine Theilnahme am Scholarchat zu seiner Kenntniß kommen, dem Schul-

rector, den Scholarchen oder dem Schulvisitator mitzutheilen, auch an die Kreisregierung oder im Fall er es für nöthig findet, an das Staatsministerium des Innern darüber zu berichten.

§. 73.

Die Kreisregierung hat auch über die lateinische Schule die ihr über den ganzen Unterricht des Kreises verordnungsmäßig zustehende Oberaufsicht auszuüben, dabei aber die Gränzen zu achten, die der Anstalt für ihre Unabhängigkeit in ihrem Innern gestellt sind.

Sie hat deßhalb alle Reclamationen in Sachen, welche den Lehrern, dem Rector oder den Scholarchen zu entscheiden gebührt, an diese zu verweisen.

Der Rector ist verpflichtet, der Kreisregierung am Schlusse jedes Jahres einen Bericht über den Zustand und die Bedürfnisse der Schule vorzulegen, und Beschwerden, die er selbst gegen Lehrer, Eltern und Beeinträchtigungen aller Art zu führen hat, zu ihrer Entscheidung zu bringen. Dieselbe ist verpflichtet, in jedem Falle mit möglichster Schnelle und Entschiedenheit Hülfe zu leisten, und mit aller ihr zu Gebot stehenden Macht darauf hinzuwirken, daß die Anstalt und ihr Personal bei vollem Ansehen und Einfluß unverbrüchlich erhalten werde.

§. 74.

Deßgleichen steht ihr zu, die Besetzung der Lehrstellen nach den in §. 60. angegebenen Be-

stimmungen einzuleiten oder zu vollziehen, über Einkünfte, Baulichkeiten u. dgl. zu verfügen, so wie Belohnungen und Beförderungen der Lehrer in Antrag zu bringen.

§. 75.

Zugleich wird sämmtlichen Lehrern, Scholarchen und Vorgesetzten der königlichen Stellen aufgetragen dahin zu wirken, daß die Absicht, in welcher die lateinischen Schulen angeordnet und also eingerichtet werden, allgemein gehörig aufgefaßt, dadurch aber der Nutzen, auf welchen sie berechnet sind, um so bestimmter erreicht werde. Sie haben demnach darauf hinzuweisen, daß die vollständige lateinische Schule jedem Vater die Beruhigung gewährt, seinen Sohn bis zu dem wichtigen vierzehnten Jahre, in welchem gemeiniglich über den künftigen Beruf entschieden wird, in einer Anstalt zu wissen, welche auf das Knabenalter allein berechnet ist, und dadurch ein engeres Verhältniß des Lehrers zu den Schülern und eine Disciplin möglich macht, welche dem früheren Alter angemessen ist.

Zugleich ist auf ihre Verhältnisse zu dem Bürgerstand und die durch Gesetz und Verfassung gesteigerten Ansprüche an seine Glieder hinzuweisen, daß nämlich, nachdem durch die Verfassung des Reiches die Grund- und Gewerbsbesitzer zur Theilnahme an öffentlichen, das Land oder die Gemeinde betreffenden Verhandlungen und Berathschlagungen berufen sind, ihr Stand einer höhern, sprachlichen, der gelehrten bis zu einem gewissen Grade gleichgehenden Bildung ohne Nachtheil

wenigstens nicht durchgängig entbehren kann, und es für die gründliche und gedeihliche Theilnahme des Bürgerstandes an jenen Verhandlungen heilsam ist, daß die formelle, Verstand und Urtheil übende und schärfende Bildung, welche die lateinische Schule besonders durch ihren umfassenden Unterricht im Latein gewähren kann, unter ihnen so viel als möglich verbreitet werde.

Die lateinischen Stadtschulen sollen, deßhalb der Theilnahme der Bürgerschaften ganz besonders anempfohlen und gewissermaßen unter ihre Obhut und Pflege als Gegenstände gestellt seyn, an welchen rühmlicher Wetteifer und Patriotismus der städtischen Gemeinden sich bewähren kann.

II.
Von dem Gymnasium.

Titel VIII.
Von der Bestimmung der Lehrstoffe und der Eintheilung der Gymnasien.

§. 76.

Das Gymnasium hat die Bestimmung, die in der lateinischen Schule begonnene Bildung in allen Zweigen weiter zu fördern und fruchtbar zu machen, dadurch aber die dem Studium der Wissenschaften sich widmende Jugend für die Universität geistig zu stärken und gründlich vorzubereiten.

§. 77.

Es soll deßhalb in ihm der in der lateinischen Schule begonnene Sprachunterricht zu einem umfassenden und wohlgegründeten Studium der lateinischen, griechischen und deutschen Literatur gesteigert, zugleich aber durch Ausdehnung auf Metrik, Poetik, Rhetorik und durch Vorbereitung auf das Studium der Philosophie erweitert werden. In gleicher Weise soll mit der Religionslehre verfahren, mit diesen Lehrgegenständen aber ein

der Jugend angemessenes Studium der allgemeinen Geschichte, der Geographie und Mathematik verbunden werden.

§. 78.

Das vollständige Gymnasium soll vier Classen übereinander umfassen.

§. 79.

In kleineren Städten, deren Mittel zur Einrichtung eines vollständigen Gymnasiums nicht hinreichen, soll es gestattet seyn, Gymnasien von drei oder zwei Classen anzuordnen; doch ist aus unvollständigen Gymnasien der Uebergang auf die Universität durchaus nicht, sondern nur der Uebertritt in die nächst höhere Classe eines vollständigeren oder ganzen Gymnasiums gestattet.

§. 80.

Ein Gymnasium zu haben, oder auch ein nicht vollständiges einzurichten, soll jedoch nur denjenigen Städten erlaubt seyn, die im Besitz einer vollständigen lateinischen Schule sind.

§. 81.

Eine jede Classe hat ihren eigenen Lehrer, dem der Name Gymnasialprofessor belassen bleibt. Für die Mathematik und Religionslehre werden besondere Professoren angestellt.

§. 82.

Das Rectorat des Gymnasiums soll mit der Professur der obern Classe verbunden seyn.

§. 83.

Bei übermäßiger Anzahl der Schüler werden Abtheilungen neben einander gebildet und verschiedenen Lehrern übergeben. Wo die Ueberfüllung durch das ganze Gymnasium geht, da sollen von einander unabhängige Gymnasien errichtet werden.

Titel IX.

Vom Unterricht im Gymnasium.

§. 84.

Beim Unterricht in der alten classischen Literatur wird die möglichst vollständige Kenntniß des Formellen und Technischen vorausgesetzt, und die Zeit des Gymnasiums ist, insofern sie diesem Unterrichte anheimfällt, bestimmt, tiefer in die Sprachen einzuführen und vermittelst einer zweckmäßig angeordneten und sorgfältig geführten Lesung alter Classiker den Jüngling mit dem ihm zugänglichen besten Theil der classischen Literatur vertraut zu machen.

§. 85.

Die alten Classiker sollen deßhalb mit Rücksicht auf das jugendliche Alter gewählt und in einer naturgemäßen Ordnung nacheinander gebraucht werden, so daß man in der Prosa von den Historikern zu den Rednern und zu den Philosophen, in der Poesie von den Epikern zu den Lyrikern und Dramatikern fortschreitet; wo aber die einzelnen Gattungen durch mehrere Classen fortgehen, sie nach dem Grad ihrer Schwierigkeit auf einander folgen läßt.

§. 86.

Auch sollen die Schüler bei dem Einzelnen nicht

§. 83.

Bei übermäßiger Anzahl der Schüler werden Abtheilungen neben einander gebildet und verschiedenen Lehrern übergeben. Wo die Ueberfüllung durch das ganze Gymnasium geht, da sollen von einander unabhängige Gymnasien errichtet werden.

Titel IX.

Vom Unterricht im Gymnasium.

§. 84.

Beim Unterricht in der alten classischen Literatur wird die möglichst vollständige Kenntniß des Formellen und Technischen vorausgesetzt, und die Zeit des Gymnasiums ist, insofern sie diesem Unterrichte anheimfällt, bestimmt, tiefer in die Sprachen einzuführen und vermittelst einer zweckmäßig angeordneten und sorgfältig geführten Lesung alter Classiker den Jüngling mit dem ihm zugänglichen besten Theil der classischen Literatur vertraut zu machen.

§. 85.

Die alten Classiker sollen deßhalb mit Rücksicht auf das jugendliche Alter gewählt und in einer naturgemäßen Ordnung nacheinander gebraucht werden, so daß man in der Prosa von den Historikern zu den Rednern und zu den Philosophen, in der Poesie von den Epikern zu den Lyrikern und Dramatikern fortschreitet; wo aber die einzelnen Gattungen durch mehrere Classen fortgehen, sie nach dem Grad ihrer Schwierigkeit auf einander folgen läßt.

§. 86.

Auch sollen die Schüler bei dem Einzelnen nicht

länger, als es die Lösung der Schwierigkeiten durchaus erfordert, aufgehalten werden, und die Lehrer wohl bedenken, daß ihnen nicht obliegt Philologen zu bilden, sondern durch sorgfältig gewählte Mittheilungen aus den Schätzen der Philologie und gründliche Methode ein genaues, die Form und den Geist der alten Classiker gleichmäßig umfassendes Verständniß derselben zu begründen.

§. 87.

Chrestomathien und Anthologien sollen am Gymnasium nicht zugelassen, sondern die Schriftsteller im Zusammenhange und im Ganzen gelesen werden, wiewohl mit Uebergehung derjenigen Stellen, welche wegen ihres Inhaltes für das jugendliche Alter nicht geeignet sind. Auch ist nicht gestattet, in Einer Classe mehr als höchstens zwei lateinische und zwei griechische Schriftsteller auf Einmal nebeneinander zu lesen.

§. 88.

Nach diesen Grundsätzen werden zur Auswahl der Lehrer vorgeschrieben:

A. der untern Classe:

1. im Lateinischen: Julius Cäsar, Livius, Cicero's Bücher von der Freundschaft und vom Alter, die Metamorphosen des Ovidius, die Bucolica des Virgilius.
2. im Griechischen: Herodotus, die historischen Schriften des Xenophon, die Iliade, die Odyssee.

B. der

B. der zweiten Classe von unten:

1. im Lateinischen: Livius, Sallustius, Cicero's Briefe, die Fasti des Ovidius, die Aeneide und die Georgica des Virgilius.
2. im Griechischen: Herodotus, Isokrates, die Iliade, die Odyssee, Theokritus.

C. der dritten Classe:

1. im Lateinischen: Cicero's Reden, desselben Buch de claris oratoribus und die Bücher de oratore, das zehnte Buch des Quintilianus in Verbindung mit der Rhetorik, des Tacitus Agricola und Germania, Horatius Oden und Episteln.
2. im Griechischen: die olynthischen und philippischen Reden des Demosthenes und die Rede pro corona, Xenophons philosophische Schriften, Pindarus mit Auswahl, leichtere Stücke der Tragiker.

D. der obern oder vierten Classe:

1. im Lateinischen: Cicero's philosophische Schriften, besonders die Academica und Quaestiones Tusculanae, die Bücher de finibus bonorum und de officiis, Tacitus Annalen, des Horatius Sermonen, des Plautus Aulularia und Captivi, des Terentius Adelphi.
2. im Griechischen: Plato's Protagoras, Gorgias, Phädon, Euripides, Sophokles, des Aeschylus Perser und Prometheus.

§. 89.

Daneben soll Kunde des Technischen der alten Sprachen, obwohl sie in der lateinischen Schule zu er-

werden ist, doch auch im Gymnasium durch wöchentliche schriftliche Uebungen nicht nur geläufig erhalten, sondern es soll auch die Bildung des lateinischen Ausdrucks fortgesezt und zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden. Damit sind in den zwei obern Classen lateinische Aufsätze und Uebungen im Lateinischreden in Verbindung zu bringen, und zur größern Belebung des Lateinischen in der Oberclasse die Lehrvorträge wenigstens zum Theil in dieser Sprache zu halten.

§. 90.

Mit dem Studium der alten Literatur ist das der deutschen auf das Genaueste zu verknüpfen.

Es soll deßhalb den Schülern in einer Bibliothek deutscher Classiker für Schulen eine die einzelnen Gattungen der Prosa und Poesie umfassende Auswahl vorzüglicher deutscher Werke nebst kurzer Uebersicht der Geschichte der deutschen Literatur zu eigener Lesung in die Hände gegeben und auf sie bei der classischen Lesung mit Bezeichnung des Aehnlichen oder Abweichenden fleißig Rücksicht genommen werden.

§. 91.

Zur Bildung des deutschen Ausdrucks sollen außer dem mündlichen Uebersezen der classischen Schriftsteller noch schriftliche Uebersezungen vorzüglicher Stellen der Alten, Auszüge aus denselben, zergliedernde Uebersichten oder gedrängte Darstellungen des Hauptinhalts, so wie deutsche Aufsätze über Gegenstände des Gymnasialunterrichts geliefert werden.

§. 92.

Um sowohl die zum Verständniß der alten Literatur nöthigen Kenntnisse den Schülern neben der Lesung der classischen Schriften zugleich mitzutheilen, als auch die Anwendung derselben und die dadurch gewonnene Bildung des Geistes fruchtbar zu machen, ist mit dieser Lesung in den ihr gewidmeten Stunden zugleich ein möglichst praktischer Unterricht in der Metrik, Poetik und Rhetorik zu verbinden.

§. 93.

Die Metrik soll in der untern oder ersten Gymnasialclasse die vorzüglichsten Versarten und Strophen kennen lehren, hiermit ist in der zweiten Classe von unten Poetik als die Lehre von den Dichtungsarten zu verbinden, worauf in der dritten die Rhetorik als die Lehre vom zusammenhängenden Vortrage und vom Styl folgen soll.

Das Theoretische ist hierbei mit stäter Rücksicht auf Zeitersparniß und so zu behandeln, daß mit Hinweisung auf das Lehrbuch nur die Hauptsache durchgegangen und dem Gegenstand in der Schule selbst jedes Semester höchstens 12 Stunden gewidmet werden; doch ist darauf zu sehen, daß der Schüler durch eigenen Fleiß die ihm summarisch erläuterten Abschnitte, besonders die wichtigeren z. B. von den Redefiguren genau einübe, und den Erfolg in den darauf berechneten schriftlichen Arbeiten dem Lehrer bewähre.

Als praktische Uebung in Bezug auf Metrik und Poetik wird besonders in den beiden untern Classen die Verfertigung lateinischer und deutscher Verse, letztere als metrische Uebersetzung oder Nachbildung der altclassischen fortgesetzt und als rhetorische die Ausarbeitung von Erzählungen und Reden in Bezug auf die Lehrstoffe der Classe angeordnet.

§. 94.

In der obern oder vierten Classe soll neben der Lesung philosophischer Schriften in einer das §. 93 angegebene Maß nicht überschreitenden Stundenzahl die Entwicklung der alten Philosophie bis auf die Philosophenschulen in Athen nachgewiesen werden. Der Lehrer hat dabei zu erwägen, daß ihm nicht obliegt, diesen Gegenstand als einen Abschnitt einer vollen Geschichte der Philosophie zu behandeln, sondern nur kurz und mit Beachtung allein des Wesentlichen die Hauptprobleme des philosophischen Denkens in den verschiedenen Schulen zur Vorbereitung des speculativen Unterrichts und zum Verständniß der von ihm zu erklärenden Schriftsteller deutlich zu machen.

Außerdem ist in der obern Classe als philosophische Vorbereitung Logik und Dialektik in Verbindung mit praktischen Uebungen vorzutragen. Zur nähern Bezeichnung dessen, was hier begehrt wird, wird auf die Erotemata dialectices von Melanchthon verwiesen.

§. 95.

Der Unterricht im Hebräischen wird im Gymnasium in der Art fortgesetzt, daß den beiden untern Classen Lesung historischer Bücher des alten Testaments, den beiden obern aber Lesung der Psalmen und gewählter poetischer Abschnitte der Propheten zufällt.

§. 96.

Der Unterricht in der Religionslehre soll im Gymnasium in der Art ertheilt werden, daß er in den beiden untern Classen mehr dogmatisch ist, in den beiden obern aber exegetisch und historisch begründet, auch mit Lesung einzelner Bücher des neuen Testaments in der Ursprache verbunden wird.

Daneben soll auch im Gymnasium jeder Tag mit einer Andachtsübung, wie dieselbe für die lateinischen Schulen §. 29 vorgeschrieben ist, begonnen, und jeder Schüler angehalten werden, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst seiner Kirche fleißig und andächtig zu besuchen.

§. 97.

Der Geschichtsunterricht soll unter die vier Gymnasialclassen in der Art vertheilt werden, daß in der untern oder ersten die alte Geschichte in Verbindung mit der alten Geographie bis Augustus, in der zweiten bis Carl dem Großen und daneben mathematisch-physikalische Geographie, in der dritten die mittlere bis zu Kaiser Carl V mit politischer Geographie, in

der obern die neue bis zum Tode Ludwigs XIV, gelehrt wird.

Auch der geschichtliche Unterricht ist in den untergeordneten Theilen mehr summarisch und synchronistisch, ausführlicher und in das Einzelne gehend nur bei den größern welthistorischen Begebenheiten und Charakteren, überall aber so zu behandeln, daß vorzüglich die Hauptbegebenheiten mit den zu ihnen gehörigen Namen und Jahrzahlen dem Gedächtniß fest und bleibend eingeprägt werden.

§. 98.

Der Unterricht in der Mathematik soll von einer zweckmäßigen Wiederholung des Frühern beginnen und in der untern Classe bis zu den Gleichungen des ersten Grades, mit Einschluß derselben, in der zweiten aber bis zum Gebrauch der Logarithmen fortgesetzt werden. In der dritten soll hierauf die Geometrie gelehrt, und in der obern der frühere Unterricht gesteigert, weiter ausgebreitet und durch Beispiele von den Körpern mit ebenen Flächen und aus der mathematischen Geographie erläutert werden.

§. 99.

Aller hier vorgeschriebener Unterricht soll mit Einschluß des Hebräischen in 26 wöchentlichen Stunden gegeben, und diese im Gymnasium wie in der lateinischen Schule so vertheilt werden, daß auf jeden Vormittag drei, im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr an, auf vier Nachmittage 2 Stunden von 2

Uhr bis 4 Uhr fallen, und die Nachmittage von Mittwoch und Samstag von diesen Stunden frei bleiben.

Auch sind die hebräischen Stunden an den Schluß des Vormittags zu legen, damit die daran nicht Theilnehmenden entlassen oder in anderer Weise können beschäftigt werden.

Von diesen Stunden umfassen

A. In der untern oder ersten Classe

10 Latein, in Verbindung mit wöchentlichen Stylübungen und Metrik,
6 Griechisch, beides in Verbindung mit den deutschen Studien,
2 Hebräisch,
2 Religionslehre,
3 alte Geographie und Geschichte,
3 Mathematik.

B. In der vorletzten oder zweiten Classe

9 Latein, mit wöchentlichen Extemporalien,
7 Griechisch, beides in Verbindung mit Poetik und den deutschen Studien,
2 Hebräisch,
2 Religionslehre,
2 Geschichte und mathematisch-physische Geographie,
4 Mathematik.

C. In der dritten Classe

8 Latein, mit wöchentlichen Uebungen im Lateinschreiben,

8 Griechisch, beides in Verbindung mit Rhetorik und den deutschen Studien,
2 Hebräisch,
2 Religionslehre, mit Exegese der Beweisstellen,
2 Geschichte und politische Geographie,
4 Mathematik.

D. In der obern oder vierten Classe
6 Latein, mit Uebung im Schreiben und Sprechen,
6 Griechisch, beide in Verbindung mit den deutschen Studien und der §. 51 vorgeschriebenen Einleitung in die Philosophie der Alten,
2 Hebräisch,
4 Dialektik und Logik,
2 Religionslehre, mit Lesung neutestamentlicher Schriften im Originale,
2 Geschichte,
4 Mathematik.

§. 100.

Dieser Unterricht soll, mit Ausnahme des die Religionslehre und Mathematik betreffenden, in jeder Classe von ihrem Professor als dem Classenlehrer gegeben werden; doch steht ihm frei, einen Theil davon, der jedoch 6 Stunden nicht überschreiten darf, einem für das Gymnasium wenigstens theoretisch geprüften Candidaten als seinem Assistenten zu überlassen, welcher ihn unter seiner Aufsicht und Gewähr zu geben hat.

Ueber das Verhältniß der Gymnasialassistenten zu den Classenlehrern gelten die §. 39 für die Assistenten der lateinischen Schule gegebenen Vorschriften.

Die Religionslehre wird durch alle Classen von demselben Lehrer vorgetragen, ebenso die Mathematik, deren Lehrer in derselben Weise, wie der Classenlehrer, die Hülfe eines für das mathematische Lehrfach wenigstens theoretisch geprüften Assistenten annehmen kann.

§. 101.

Unterricht in den neuen Sprachen, besonders in der französischen, im Zeichnen, in Gesang und Tonkunst soll für diejenigen, die ihn begehren, von besondern dazu gegen Honorar angenommenen Privatlehrern gegeben werden, jedoch so, daß der als nothwendig vorgeschriebene Unterricht dadurch nicht gestört und beeinträchtigt wird.

Turnübungen sind im Sommer auf die spätern Stunden der freien Nachmittage zu verlegen.

Uebrigens liegt den Lehrern, und namentlich dem Rector ob, das Gehörige vorzukehren, daß der in diesen Fächern angeordnete und von den Einzelnen übernommene Unterricht mit derselben Regelmäßigkeit wie der übrige besucht, und jede Art Unordnung dabei, so wie willkürliches Ausbleiben davon, auf das Nachdrücklichste verhütet und gestraft werde.

§. 102.

Rücksichtlich der schriftlichen Arbeiten, der Uebersetzungen, der Nachahmungen, der freien Aufsätze, der rednerischen und dichterischen Versuche wird dem Lehrer nach den im Vorhergehenden enthaltenen Bestimmungen die Anordnung des Einzelnen überlassen,

zugleich aber genaue Correctur und Beurtheilung des Gelieferten zur Pflicht gemacht.

Außerdem aber sollen in den zwei obern Classen jedes Jahr umfassende schriftliche Arbeiten, zu welcher der Lehrer Stoff und Disposition anzugeben hat, geliefert und dazu während zwei Wochen zu Ende des Julius und Anfang des August die Nachmittage frei gegeben werden.

Titel X.

Von Eintheilung des Schuljahres, Aufnahme, Aufsteigen, Locationen und Preisen im Gymnasium.

§. 103.

Das Schuljahr soll im Gymnasium wie in der lateinischen Schule nach §. 42 eingetheilt, aber mit dem ersten September geschlossen werden.

§. 104.

Die Aufnahme in das Gymnasium soll von einer Prüfung abhängen, welche unmittelbar vor dem Anfange jedes Schuljahres ein jedes Gymnasium für diejenigen zu halten hat, welche nach vollendetem vierzehnten Jahre aus den obersten Abtheilungen der lateinischen Schulen, oder aus einem Privatunterrichte, den Eintritt in dasselbe nachsuchen. Aufnahme vor dem vollendeten vierzehnten Jahre soll an die §. 47 bezeichnete frühere Entlassung aus der lateinischen Schule gebunden und nur in dem Falle außerordentlicher Fortschritte und ungewöhnlicher Reife gestattet seyn.

Aufnahme nach dem vierzehnten bis zu dem vollendeten sechzehnten Jahre hängt auch hier von

zugleich aber genaue Correctur und Beurtheilung des Gelieferten zur Pflicht gemacht.

Außerdem aber sollen in den zwei obern Classen jedes Jahr umfassende schriftliche Arbeiten, zu welcher der Lehrer Stoff und Disposition anzugeben hat, geliefert und dazu während zwei Wochen zu Ende des Julius und Anfang des August die Nachmittage frei gegeben werden.

Titel X.

Von Eintheilung des Schuljahres, Aufnahme, Aufsteigen, Locationen und Preisen im Gymnasium.

§. 103.

Das Schuljahr soll im Gymnasium wie in der lateinischen Schule nach §. 42 eingetheilt, aber mit dem ersten September geschlossen werden.

§. 104.

Die Aufnahme in das Gymnasium soll von einer Prüfung abhängen, welche unmittelbar vor dem Anfange jedes Schuljahres ein jedes Gymnasium für diejenigen zu halten hat, welche nach vollendetem vierzehnten Jahre aus den obersten Abtheilungen der lateinischen Schulen, oder aus einem Privatunterrichte, den Eintritt in dasselbe nachsuchen. Aufnahme vor dem vollendeten vierzehnten Jahre soll an die §. 47 bezeichnete frühere Entlassung aus der lateinischen Schule gebunden und nur in dem Falle außerordentlicher Fortschritte und ungewöhnlicher Reife gestattet seyn.

Aufnahme nach dem vierzehnten bis zu dem vollendeten sechzehnten Jahre hängt auch hier von

Rücksichten auf Persönlichkeit und Verhältnisse ab, über welche der Gymnasialrector zu entscheiden hat.

§. 105.

Ein jeder, welcher in das Gymnasium zu treten sucht, hat sich vor dem Anfang des Studienjahres beim Gymnasialrector zu der Prüfung für die Aufnahme zu melden und sich über sein Alter, über den Ort und die Art seiner früheren Studien auszuweisen.

§. 106.

Die Prüfung für die Aufnahme soll mündlich und schriftlich seyn, alle Lehrgegenstände der obersten Abtheilung der lateinischen Schule umfassen und von sämmtlichen Lehrern des Gymnasiums unter Leitung des Gymnasialrectors und in Gegenwart der Scholarchen vollzogen werden.

§. 107.

Wer im Lateinschreiben nicht frei von eigentlichen Fehlern gegen Formen, syntaktische Regeln und Sprachgebrauch ist, im Griechischen nicht Genauigkeit in Bildung und Betonung der Wörter, so wie Kunde der syntaktischen Hauptregeln zeigt, und im Uebersetzen aus beiden Sprachen nicht die zum raschern Fortschreiten in der classischen Lesung nöthige Gewandtheit bewährt; wer ferner nicht in der Religionslehre, der Arithmetik, der Geographie und vaterländischen Geschichte die nach dem der lateinischen Schule vorgeschriebenen Lehrcursus zu erwerbenden Kenntnisse hat, soll, als für das Gymnasium nicht reif, in dasselbe

nicht aufgenommen werden. Die sämmtlichen Glieder der Prüfungscommission sind für strenge und rücksichtslose Vollziehung dieser Bestimmung unmittelbar verantwortlich.

Ueber die Prüfung ist ein Protocoll aufzunehmen, von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungscommission zu unterzeichnen und mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten durch die Kreisregierungen an das Staatsministerium des Innern einzusenden.

§. 108.

In eine höhere Classe soll Niemand aufsteigen, welcher nicht nach dem Urtheil seines Lehrers für dieselbe vollkommen reif ist, und es wird sämmtlichen Lehrern die rücksichtsloseste Strenge in Verweigerung des Vorrückens bei mangelhafter Reife zur Pflicht gemacht.

§. 109.

Der Aufenthalt in den untern Classen ist nach dem Eintritt in das Gymnasium an keine bestimmte Zeit gebunden; aus der obern Classe jedoch darf vor dem vollendeten achtzehnten Jahre, außer in ungewöhnlichen Fällen ausgezeichneter Geisteskraft und Reife, Niemand zur Universität oder in ein Lyceum, selbst nicht in dem Falle übertreten, wenn er mehrere Jahre lang in der obern Classe zu verbleiben hat. Die Erlaubniß zum Aufenthalt auf dem Gymnasium nach dem vollendeten achtzehnten Jahre bis höchstens zum vollendeten zwanzigsten hängt auch hier von Rücksichten

auf Persönlichkeit und Verhältnisse ab. Es steht allein dem Gymnasialrector zu, dieselbe zu ertheilen.

§. 110.

Die Reife für die Universität oder das Lyceum soll nächst dem Alter dadurch bemessen werden, daß der Schüler den Gymnasialcursus zur Zufriedenheit der Lehrer zurückgelegt und den Forderungen der oberen Classe vollkommen genügt hat. Hierüber ist ihm von dem Gymnasialrector ein Schlußzeugniß auszustellen.

In diesem Schlußzeugniß soll neben seiner wissenschaftlichen Reife zugleich auch sein sittliches Betragen näher bezeichnet seyn.

§. 111.

Alle diejenigen, welchen der Rector das Zeugniß der vollen Reife nicht mit vollkommener Ueberzeugung ausstellen kann, sind einer Absolutorialprüfung zu unterwerfen, welche von einer Commission, bestehend aus sämmtlichen Gymnasialprofessoren in Gegenwart des Scholarchats gehalten wird. Diese Commission entscheidet über den Abgang zur Universität, ohne daß von ihr eine Berufung stattfindet.

§. 112.

Keinem, welcher sich deßhalb den Studien widmet, um einst ein Amt im öffentlichen Dienste zu erlangen, ist gestattet, den Gymnasialunterricht ganz oder auch nur zum Theil durch Privatstudium zu ersetzen, im Fall seine Eltern oder Angehörigen die Ermächtigung dazu nicht beim Ministerium des Innern nachgesucht und erhalten haben. Ertheilt soll dieselbe

nur in dem Falle werden, wo derjenige, welcher sie nachsucht, sich darüber ausweiset, daß er zur Besorgung des Unterrichtes einen eigenen für das Gymnasiallehramt geprüften Candidaten als Hauslehrer in die Familie aufgenommen hat.

§. 113.

Ebenso ist der Besuch auswärtiger Gymnasialanstalten nur denjenigen gestattet, für welche die Ermächtigung hiezu beim Ministerium des Innern nachgesucht und ertheilt worden ist.

§. 114.

Diejenigen, welche die Ermächtigung zum Privatstudium oder Besuch auswärtiger Gymnasien erlangt haben, sind, um ihre Reife für die Universität oder das Lyceum zu beweisen, verpflichtet, sich an dem Gymnasium einer unserer Kreishauptstädte der §. 111 verordneten Absolutorialprüfung zu unterwerfen.

§. 115.

Zum Behuf der Location sollen auch im Gymnasium schriftliche Arbeiten aufgegeben werden, und zwar vom Classenlehrer

a) in den beiden untern Classen alle vierzehn Tage je zweimal aus dem Latein und dann abwechselnd aus den übrigen Gegenständen.

b) in der dritten Classe Eine jeden Monat und nach den Gegenständen abwechselnd.

c) in der oberen Classe jedes Semester aus jedem Gegenstande Eine.

Aus Religion und Mathematik sollen jedes Semester zwei Prüfungsarbeiten geliefert werden.

§. 116.

Dem Lehrer bleibt überlassen, den Werth dieser Arbeiten nach Anlage, Ausführung, nach dem was verfehlt oder gelungen ist, zu bestimmen, und darnach die Setzung der Schüler einzurichten.

§. 117.

Rücksichtlich der Preise und der Jahreskataloge ist es im Gymnasium wie nach §. 49 in der lateinischen Schule zu halten; doch sollen die Kataloge des Gymnasiums von einem der Gymnasialprofessoren mit einem irgend einen Gegenstand des Gymnasialunterrichtes behandelnden Progamm in lateinischer Sprache ausgestattet werden.

§. 118.

Am Tage nach dem Schlusse des Schuljahres werden an die Ausgezeichneten Preisebücher vertheilt. Das Verhältniß der Preisebücher zur Schülerzahl wird auf 1 zu 10 festgestellt. Die Wahl der Bücher geschieht durch den Classenlehrer und unterliegt der Bestätigung des Rectors. Der Werth jedes einzelnen Preisebuches kann nach den vier Classen auf 15, 20, 25, 30 Gulden gesteigert werden.

§. 119.

Ueber die Erlangung des Preises entscheidet zunächst der Fortgang aus den beiden alten Sprachen; doch soll auch hier Niemand einen Preis bekommen, dessen Betragen tadelhaft gewesen ist, und welcher in allen

allen übrigen Fächern nicht wenigstens einen Platz im ersten Drittel erhält.

Preisemedaillen werden nicht mehr, Preisdiplome nur an die Preiseträger vertheilt. Mit den schriftlichen Censuren ist es im Gymnasium wie nach §. 54 in den lateinischen Schulen zu halten.

Titel XI.

Von den Professoren des Gymnasiums.

§. 120.

Diejenigen, welche sich für das Gymnasiallehramt melden, sind verbunden ein dreijähriges akademisches Studium nachzuweisen und sich einer doppelten Prüfung, einer theoretischen und einer praktischen zu unterwerfen.

§. 121.

Die theoretische Prüfung soll jedes Jahr am Schlusse des Sommersemesters der akademischen Vorlesungen in den drei Universitätsstädten durch eine Commission gehalten werden, welche aus drei Professoren der Universität, je einem der Philosophie, der Philologie und der Geschichte und aus einem Gymnasialrector unter Leitung eines vom Ministerium des Innern zu ernennenden Commissarius besteht. Sie hat sich mündlich und schriftlich über alle Gegenstände zu erstrecken, deren Vortrag den Gymnasiallehrern obliegt, und umfaßt demnach für die Classenlehrer:

A. Latein.

1. Uebersetzung aus einem der für das Gymnasium vorgeschriebenen Classiker.

2. Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, welche rücksichtlich der Correctheit und Latinität mit besonderer Genauigkeit zu würdigen und als die Hauptarbeit zu betrachten ist.

3. Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in lateinischen Versen.

B. Griechisch

1. Uebersetzung aus einem für das Gymnasium vorgeschriebenen Classiker.

2. Uebersetzung in das Griechische.

Die Aufgaben zur mündlichen Uebersetzung aus den alten Sprachen sind in der Art zu wählen, daß die Prüfung dabei sich zugleich über Metrik, Poetik und Rhetorik ausbreiten kann.

C. Hebräisch; doch erst zwei Jahre nach Bekanntmachung dieses Schulplanes.

D. Geschichte der Philosophie der Griechen und Römer, besonders ihrer vorzüglichern Lehrsysteme, dann Logik, Dialektik und Psychologie.

E. Geschichte und Geographie mit Rücksicht auf die Hauptgegenstände der Antiquitäten, Mythologie und griechisch-römischen Literarhistorie.

§. 122.

Nach den Ergebnissen dieser ganzen mündlichen und schriftlichen Prüfung wird die Classe oder das Prädicat vorzüglicher, sehr guter oder guter Kenntnisse für das Gymnasiallehramt durch die Prüfungscommission den einzelnen Candidaten ertheilt.

Bei Bestimmung dieser Note wird auf die Befähigung in den alten Sprachen überwiegende Rücksicht genommen, so daß, wer in denselben vorzügliche Kenntnisse bewährt, in die erste Classe auch dann einzureihen ist, wenn er in den übrigen Gegenständen nur sehr gute, im Einzelnen auch nur gute gezeigt hat. Doch ist diese Beschränkung im Protocoll zu bemerken.

Wer nicht wenigstens das Prädicat dritter Classe oder gut bekömmt, ist als unbefähigt zu betrachten.

§. 123.

Ueber die Prüfung und die Ausmittelung der Classe wird ein ausführliches Protocoll entworfen, in welchem der Gehalt und der Umfang der Kenntnisse der Candidaten mit möglichster Bestimmtheit angegeben wird. Dieses Protocoll ist von sämmtlichen Gliedern der Commission zu unterzeichnen, und sammt den schriftlichen Prüfungsarbeiten an das Staatsministerium des Innern einzusenden.

§. 124.

Diejenigen, welche sich dem Gymnasiallehramt der Mathematik bestimmen, haben eine nach denselben Grundsätzen anzuordnende Prüfung aus ihrem Fache zu bestehen. Sie wird der andern angeschlossen und unter derselben Aufsicht durch zwei Professoren der Mathematik, einen von der Universität und den andern von einem Gymnasium vollzogen.

§. 125.

Nach überstandener theoretischen Prüfung hat der

Candidat sich durch eine zweijährige Praxis im Lehramt zu der praktischen vorzubereiten.

Als Praxis soll angesehen werden, wenn er als Assistent bei einem Gymnasium, als Präfect in einem Erziehungsinstitute, oder sonst als Lehrer sich mit Unterricht in den Gymnasialgegenständen beschäftiget hat.

§. 126.

Die praktische Prüfung soll jedes Jahr allein in Unserer Haupt- und Residenzstadt unter Leitung des obersten Kirchen- und Schulrathes von einer aus einem Universitätsprofessor der Philologie und zwei Gymnasialrectoren bestehenden Commission vollzogen werden. Sie soll aus mündlichen Vorträgen über einen lateinischen und griechischen Classiker und aus einem Colloquium über dieselben bestehen.

§. 127.

Da es bei dieser Prüfung darauf ankommt, daß der Candidat seine Methode classische Schriftsteller zu behandeln und der Jugend fruchtbar zu erklären ganz und vollständig zeige, hiezu aber ihm die exegetischen und kritischen Mittel zur Behandlung der ihn treffenden Stellen gegenwärtig seyn müssen, so sollen jedesmal ein Jahr vorher diejenigen lateinischen und griechischen Schriften, aus welchen die Stellen für die Prüfung zu nehmen sind, durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden.

§. 128.

Jene Stellen sollen von der Commission unmittelbar vor dem Anfang der Prüfung bestimmt, auf be-

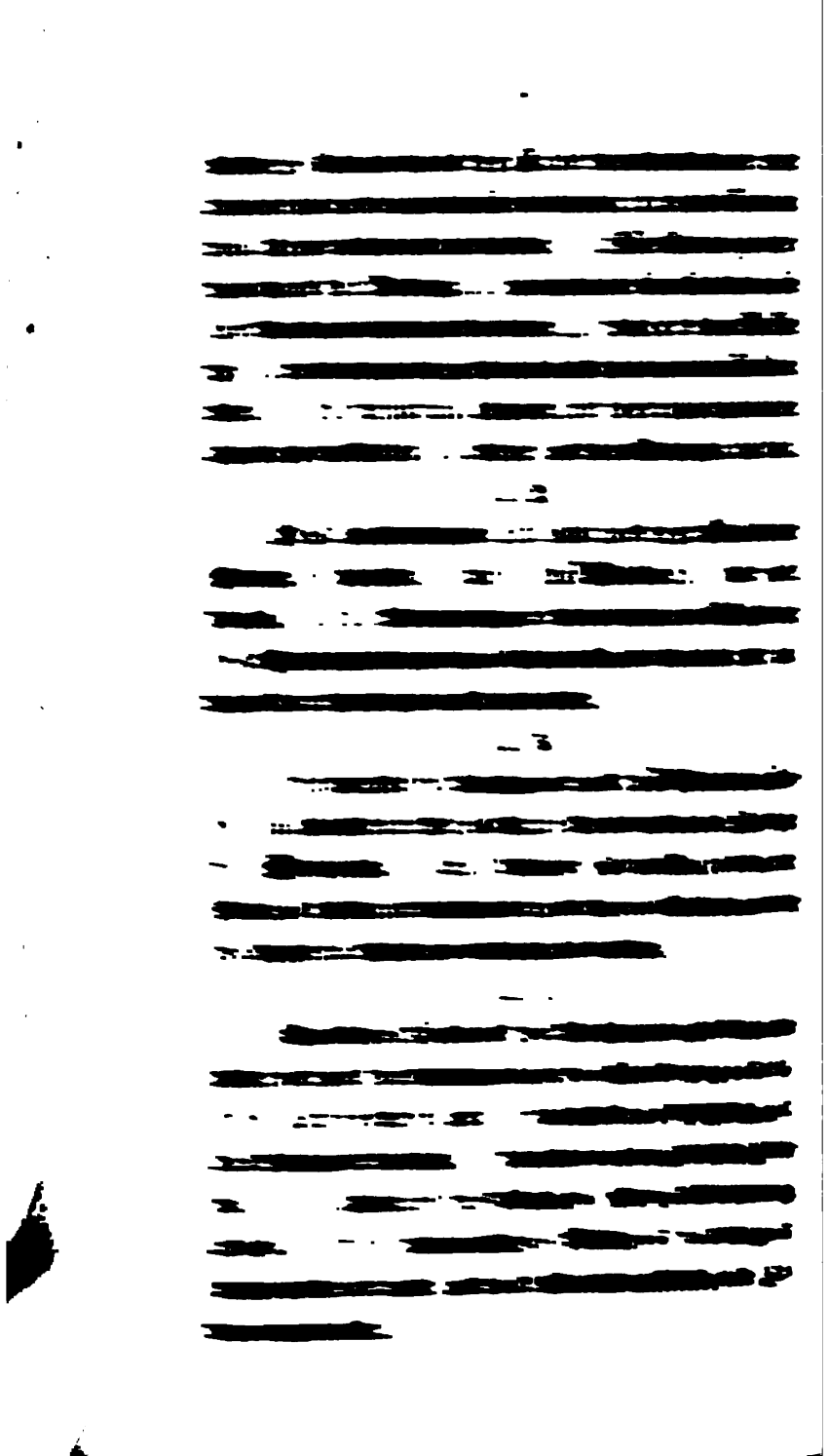

§. 132.

Die in beiden Prüfungen gewonnene Classe der wissenschaftlichen und praktischen Befähigung für das Gymnasiallehramt entscheidet allein und ausschließend über die Ordnung und Folge der Anstellung.

Bei gleicher Note der Befähigung haben die Candidaten geistlichen Standes vor den weltlichen den Vorzug.

§. 133.

Die Anstellung sämmtlicher Gymnasialprofessoren geschieht durch allerhöchste Decrete, und ist wie bei den übrigen Staatsämtern drei Jahre lang provisorisch. Ergeben sich vor Schlusse derselben Bedenken, die definitive Anstellung eines Gymnasialprofessors eintreten zu lassen, so ist derselbe von den gegen ihn erhobenen Umständen in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung aufzufordern, ob er die Entlassung gewärtigen, oder die Verlängerung des Provisoriums auf weitere drei Jahre sich gefallen lassen wolle.

Desgleichen können Professoren auch nach ihrer definitiven Anstellung in andere ihren Kenntnissen und Dienstes-Kategorien angemessene Aemter versetzt werden.

§. 134.

Der Gehalt der Gymnasialprofessoren beginnt mit 800 fl. und soll nach fünf Jahren treuen und gewissenhaften Dienstes auf 1000 fl.; nach neuen fünf Jahren auf 1200 fl., und nach fünfzehn Jahren von der Anstellung auf 1500 fl. erhöht werden.

sondern Zetteln nach der Zahl der Candidaten je eine lateinische und eine griechische bemerkt, und dieselben in eine Urne niedergelegt werden. Die Vorträge geschehen nach der Ordnung, in welcher die Candidaten sich zur Prüfung angemeldet haben. Jeder, den die Reihe trifft, zieht einen jener Zettel und hat nach einer Viertelstunde, die ihm zur Uebersicht der ihm zugefallenen Aufgabe gestattet ist, über sie den Vortrag zu halten.

§. 129.

Das Colloquium soll sich auf den Inhalt dieser Vorträge beziehen, und die Methode, so wie die Gründe, die Berichtigung oder weitere Bestätigung des Vorgetragenen zum Gegenstand haben und in lateinischer Sprache geführt werden.

§. 130.

Die praktische Prüfung aus der Mathematik findet in ähnlicher Weise statt; doch werden die Zweige der Wissenschaft, aus denen sie geschieht, nicht im Voraus bekannt gemacht und beim Colloquium kann die deutsche Sprache gebraucht werden.

§. 131.

Nach dem Erfolge der Prüfung wird jedem Candidaten von der Commission die Classe vorzüglicher, sehr guter oder guter praktischer Befähigung für das Lehramt bestimmt, hierüber ein ausführliches Protocoll mit Angabe der Gründe für diese Bestimmung abgefaßt, von sämmtlichen Gliedern der Commission unterzeichnet und an das Staatsministerium des Innern eingesandt.

§. 144.

Der untere Cursus wird aus den Neueintretenden gebildet, jedoch soll, um Ungleichartigkeit des Alters und der Ueberfüllung zu vermeiden, der Uebergang aus der bisher bestehenden Gewohnheit, nach welcher die Knaben erst mit dem 10ten Jahre oder noch später das Latein anfingen, zu der neuen Ordnung, nach welcher ihnen obliegt, mit dem achten zu beginnen, in Abstufungen, und zwar in der Art gemacht werden, daß

a) in diesem Jahre $^{9}/_{10}$ nur Knaben von 10 und 9 Jahren mit Einschluß der ältern,
b) im zweiten Jahre $^{30}/_{31}$ Knaben von 9 und 8 Jahren,
c) im dritten Jahre $^{31}/_{32}$ nur Knaben von 8 Jahren

in den untern Cursus aufgenommen werden.

§. 145.

Die Knaben der ersten Aufnahme $^{9}/_{10}$ von 10 und 9 Jahren bilden im ersten Jahre den untern Cursus (U), im zweiten den mittlern; doch sollen sie bereits hier mit Rücksicht auf Alter und Kenntnisse in die zwei Abtheilungen desselben (M 1 und M 2) getrennt werden. Bei der Scheidung soll nach der Regel verfahren werden, daß die Schüler, welche mit 10 Jahren eintraten und einen Platz in den beiden ersten Drittheilen gewannen, deßgleichen diejenigen, welche mit 9 Jahren eintraten und einen Platz im ersten Drittheil gewannen, zur obern

Abtheilung, die andern zur untern vereinigt werden. Beide Abtheilungen steigen in den folgenden Jahren regelmäßig nach einander durch die höhern Abtheilungen der Anstalt empor, so daß die einen mit vier Jahren, die andern mit fünf Jahren aus der lateinischen Schule zum Gymnasium übergehen.

Die Knaben der zweiten Aufnahme $^{5}/_{3}$ mit 9 und 8 Jahren bilden in ihrem ersten Jahre gleichfalls den untern Cursus und werden im zweiten Jahre mit derselben Rücksicht auf Alter und Kenntnisse und nach derselben Norm in die untere Abtheilung des mittlern Cursus (M. 1) und in der obern Abtheilung des untern Cursus (U. 2) gefördert, worauf beide Abtheilungen in den folgenden Jahren ebenfalls regelmäßig nach einander durch die höhern Abtheilungen der Anstalt emporrücken, so daß die einen nach fünf, die andern nach sechs Jahren aus der lateinischen Schule in das Gymnasium übergehen.

Uebrigens versteht es sich, daß hierdurch die §. 45 gegebene Bestimmung über schnelleres Aufsteigen bei vorzüglichen Fortschritten als geltend zu betrachten bleibt.

Die Knaben der dritten Aufnahme $^{3}/_{4}$ von 8 Jahren bilden im ersten Jahre des untern Cursus untere Abtheilung (U. 1) und rücken dann regelmäßig durch die Anstalt in der Art empor, daß auch sie nach sechs Jahren dieselbe zurückgelegt haben.

§. 146.

Zur Uebersicht diene folgendes Schema:

Titel XII.

Von der Zucht, der Gewähr und den Verhältnissen der Gymnasien.

§. 136.

Mit der Schulzucht soll es im Allgemeinen in dem Gymnasium wie in der lateinischen Schule gehalten werden, und die Paragraphen 63, 64, 65 und 68, welche die Befugnisse der Lehrer, des Rectors und der Scholarchen in Bezug auf die Schulordnung betreffen und die Selbstständigkeit der Anstalt in Zucht und Lehre begründen, finden auch auf die Gymnasien volle Anwendung.

§. 137.

Zugleich hat der Gymnasialrector in Verbindung mit den Lehrern zur Einhaltung eines festgeregelten Lebens der Schüler besondere, den Bedürfnissen und Verhältnissen des Ortes und der Anstalt entsprechende Schulsatzungen zu entwerfen und in Anwendung zu bringen.

§. 138.

Schwierige Fälle und Gegenstände von allgemeiner Bedeutung sollen in Conferenzen der Lehrer zur Berathung gezogen werden, welche anzuordnen dem

Rector zukommt. Auch kann er, wo es ihm nöthig scheint, das Scholarchat zu denselben beiziehen.

§. 139.

In Bezug auf die Einhaltung des Lehrplanes, auf Unterricht und Zucht der Gymnasien wird zumeist auf die Thätigkeit der Lehrer, die Geschäftskunde der Rectoren und die Mitwirkung des Scholarchats zur Ordnung und Wahrung eines wohlgesitteten Betragens der Schüler außer dem Gymnasium gerechnet.

Doch sollen, so oft es nöthig, Gymnasialvisitationen angeordnet und nach den für die lateinischen Schulen §. 69 enthaltenen Bestimmungen vollzogen werden.

§. 140.

Dagegen werden die Prüfungen am Schlusse des Jahres aufgehoben, und der Unterricht ist bis zum Tage vor der Preisevertheilung ohne Unterbrechung fortzusetzen.

§. 141.

Beschwerden, welche nicht durch die örtlichen Behörden gehoben werden, sind zur Entscheidung an die Kreisregierung, und im Fall der Betheiligte dabei sich nicht beruhigen kann, an das Staatsministerium des Innern zu bringen.

§. 142.

Auch steht der Kreisregierung zu, über die Ordnung und den Gang der Anstalt im Allgemeinen zu wachen, so wie über Einkünfte und Baulichkeiten derselben zu verfügen, Reclamationen aber in Sa-

chen, welche dem Rector, den Lehrern und Scholarchen zu entscheiden obliegt, die Ausschließung aus dem Gymnasium einbegriffen, hat sie ohne Ausnahme von sich abzuweisen und durch ihren ganzen Einfluß dahin zu wirken, daß die Gymnasien in ihrer Selbstständigkeit bewahrt und innerhalb ihrer Gränzen bei Ansehen und Achtung erhalten werden.

Endlich hat die Kreisregierung von dem Rector des Gymnasiums jährlich einen Bericht über den Zustand und die Bedürfnisse der Anstalt zu empfangen und mit ihrem Gutachten an das Ministerium des Innern einzusenden.

sie leer werden, die erste oder unterste im Jahre 1829/30, die vorletzte im Jahre 1830/31, nachdem sie im nächsten Schuljahr 29/30 noch als Interimsclasse wird gedient haben, und die Professoren von beiden können mit Beibehaltung ihres Ranges und Charakters als Oberlehrer an der lateinischen Schule versetzt werden.

Im Jahre 1831/32 wird hierauf nach Abfall dieser zwei Classen die neue Unterclasse des Gymnasiums durch das Aufsteigen ihrer Schüler für diejenigen leer, welche dann aus der obersten Abtheilung der lateinischen Schulen austreten, um in das Gymnasium überzugehen, und beide Anstalten, die lateinische Schule und das Gymnasium rücken dann rücksichtlich des Aufsteigens der Schüler in unmittelbare Verbindung.

§. 150.

Wo zur Zeit noch in einzelnen Städten neben den Vorbereitungsschulen Progymnasien bestehen, sind dieselben wie die beiden genannten untern Classen der Gymnasien zu behandeln und während der Jahre 1829/30 und 1830/31 auf gleiche Weise zu oberen Cursen der lateinischen Schule umzugestalten.

§ 151.

Rücksichtlich der in diesem Plane enthaltenen Forderungen des Alters und der Kenntnisse können während der beiden Jahre des Ueberganges von der früheren Ordnung in die neue die durch Personen und Verhältnisse gebotenen Ermäßigungen eintreten.

§. 144.

Der untere Cursus wird aus den Neueintretenden gebildet, jedoch soll, um Ungleichartigkeit des Alters und der Ueberfüllung zu vermeiden, der Uebergang aus der bisher bestehenden Gewohnheit, nach welcher die Knaben erst mit dem 10ten Jahre oder noch später das Latein anfingen, zu der neuen Ordnung, nach welcher ihnen obliegt, mit dem achten zu beginnen, in Abstufungen, und zwar in der Art gemacht werden, daß

a) in diesem Jahre $^{2}/_{3}$ nur Knaben von 10 und 9 Jahren mit Einschluß der ältern,

b) im zweiten Jahre $^{3}/_{3}$ Knaben von 9 und 8 Jahren,

c) im dritten Jahre $^{3}/_{3}$ nur Knaben von 8 Jahren

in den untern Cursus aufgenommen werden.

§. 145.

Die Knaben der ersten Aufnahme $^{2}/_{3}$ von 10 und 9 Jahren bilden im ersten Jahre den untern Cursus (U), im zweiten den mittlern; doch sollen sie bereits hier mit Rücksicht auf Alter und Kenntnisse in die zwei Abtheilungen desselben (M 1 und M 2) getrennt werden. Bei der Scheidung soll nach der Regel verfahren werden, daß die Schüler, welche mit 10 Jahren eintraten und einen Platz in den beiden ersten Drittheilen gewannen, deßgleichen diejenigen, welche mit 9 Jahren eintraten und einen Platz im ersten Drittheil gewannen, zur obern

Abtheilung, die andern zur untern vereinigt werden. Beide Abtheilungen steigen in den folgenden Jahren regelmäßig nach einander durch die höhern Abtheilungen der Anstalt empor, so daß die einen mit vier Jahren, die andern mit fünf Jahren aus der lateinischen Schule zum Gymnasium übergehen.

Die Knaben der zweiten Aufnahme $^{1}/_{11}$ mit 9 und 8 Jahren bilden in ihrem ersten Jahre gleichfalls den untern Cursus und werden im zweiten Jahre mit derselben Rücksicht auf Alter und Kenntnisse und nach derselben Norm in die untere Abtheilung des mittlern Cursus (M. 1) und in der obern Abtheilung des untern Cursus (U. 2) gefördert, worauf beide Abtheilungen in den folgenden Jahren ebenfalls regelmäßig nach einander durch die höhern Abtheilungen der Anstalt emporrücken, so daß die einen nach fünf, die andern nach sechs Jahren aus der lateinischen Schule in das Gymnasium übergehen.

Uebrigens versteht es sich, daß hierdurch die §. 45 gegebene Bestimmung über schnelleres Aufsteigen bei vorzüglichen Fortschritten als geltend zu betrachten bleibt.

Die Knaben der dritten Aufnahme $^{1}/_{11}$ von 8 Jahren bilden im ersten Jahre des untern Cursus untere Abtheilung (U. 1) und rücken dann regelmäßig durch die Anstalt in der Art empor, daß auch sie nach sechs Jahren dieselbe zurückgelegt haben.

§. 146.

Zur Uebersicht diene folgendes Schema:

Anhang A.

Tabelle über die allmälige Bildung der vollständigen lateinischen Schulen in den Jahren $^{1829}/_{30}$, $^{1850}/_{31}$ und $^{1851}/_{32}$.

$^{1829}/_{30}$	Höhere Vorbereitungsschule von $^{29}/_{30}$ beginnend als oberer Cursus untere Abtheilung					O 1	O 2	Uebergang in das Gymnasium mit	zwei Jahren	nach der Aufnahme in die lat. Schule, eintretend im Jahre	$^{1831}/_{32}$
$^{1829}/_{30}$	Untere Vorbereitungsschule $^{29}/_{30}$ beginnend als mittlerer Cursus				M	O 1	O 2		drei Jahren		$^{1832}/_{33}$
$^{1829}/_{30}$	Aufnahme von $^{29}/_{30}$ in den untern Cursus von 10 und 9 Jahren	10	U	..	M 2	O 1	O 1		vier Jahren		$^{1833}/_{34}$
		9		..	M 1	M 2	O 1	O 2	fünf Jahren		$^{1834}/_{35}$
$^{1830}/_{31}$	Aufnahme von $^{30}/_{31}$ in den untern Cursus von 9 und 8 Jahren	9	U	..	M 1	M 2	O 1	O 2	fünf Jahren		$^{1835}/_{36}$
		8		U 2	M 1	M 2	O 1	O 2	sechs Jahren		$^{1836}/_{37}$
$^{1831}/_{32}$	Aufnahme von $^{31}/_{32}$ in den untern Cursus von 8 Jahren	A 1		U 2	M 1	M 2	O 1	O 2	sechs Jahren		$^{1837}/_{38}$

§. 147.

Wo eine Vorbereitungsschule mit drei Classen besteht, ist die obere Classe in die untere Abtheilung des obern Cursus, und sind die zweite und dritte in die beiden Abtheilungen des mittlern Cursus zu verwandeln.

Da vorausgesetzt wird, daß an diesen Orten schon früher der Uebertritt zum Latein mit dem 9ten und 8ten Jahre statt fand, so soll auch in diesem Jahre die Aufnahme der Knaben von 9 und 8 Jahren, im folgenden nur die der achtjährigen eintreten, mit beiden Aufnahmen aber nach den dafür §. 145 gegebenen Bestimmungen verfahren werden.

Titel XIV.

Von der Einführung der das Gymnasium betreffenden Anordnungen.

§. 148.

Da das Gymnasium in seiner künftigen Gestaltung aus seinen bisher bestandenen drei obern Classen und einer höheren sich bilden wird, so sollen mit dem Anfang des nächsten Schuljahres 18$^{39}/_{40}$ die Schüler der jetzt sogenannten oberen oder fünften Classe, statt auf die Universität oder in das Lyceum überzugehen, in jene höhere Gymnasialclasse einrücken, dagegen aber wird ihnen die Gelegenheit eröffnet, ihr Universitätsstudium um Ein Jahr zu verkürzen, und sich schon nach zurückgelegtem vierten Jahre desselben zu der theoretischen Prüfung für ihr besonderes Fach zu melden.

§. 149.

Die Lycealclassen werden aufgehoben und die Lehrer an vollständigen Lyceen, oder mit Vorbehalt ihres Ranges in andern Lehranstalten oder Aemtern angemessene Anstellung finden.

Die bisher bestandenen zwei untern Classen des Gymnasiums, statt welcher der obere Cursus der lateinischen Schulen mit seinen beiden Abtheilungen angeordnet ist, gehen ein, so wie durch das Vorrücken der Schüler

sie leer werden, die erste oder unterste im Jahre 1829/30, die vorletzte im Jahre 1830/31, nachdem sie im nächsten Schuljahr 29/30 noch als Interimsclasse wird gedient haben, und die Professoren von beiden können mit Beibehaltung ihres Ranges und Charakters als Oberlehrer an der lateinischen Schule versetzt werden.

Im Jahre 1831/32 wird hierauf nach Abfall dieser zwei Classen die neue Unterclasse des Gymnasiums durch das Aufsteigen ihrer Schüler für diejenigen leer, welche dann aus der obersten Abtheilung der lateinischen Schulen austreten, um in das Gymnasium überzugehen, und beide Anstalten, die lateinische Schule und das Gymnasium rücken dann rücksichtlich des Aufsteigens der Schüler in unmittelbare Verbindung.

§. 150.

Wo zur Zeit noch in einzelnen Städten neben den Vorbereitungsschulen Progymnasien bestehen, sind dieselben wie die beiden genannten untern Classen der Gymnasien zu behandeln und während der Jahre 1829/30 und 1830/31 auf gleiche Weise zu oberen Cursen der lateinischen Schule umzugestalten.

§ 151.

Rücksichtlich der in diesem Plane enthaltenen Forderungen des Alters und der Kenntnisse können während der beiden Jahre des Ueberganges von der früheren Ordnung in die neue die durch Personen und Verhältnisse gebotenen Ermäßigungen eintreten.

IV.

Verzeichniß der Bücher,

welche

nach dem neuen Schulplane für die bayerischen lateinischen Schulen und Gymnasien herzustellen, oder zu wählen sind.

Für die lateinischen Schulen.

Kleinere lateinische Grammatik.

Größere lateinische Grammatik.

Lateinische Chrestomathie in 3 Cursen, jeder zu 2 Abtheilungen.

Lateinische Anthologie in 2 Cursen, nebst Anleitung zur lateinischen Prosodie.

Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 3 Curse.

Griechische Grammatik mit stäter Rücksicht auf die lateinische.

Griechische Chrestomathie in 3 Abtheilungen.

Griechische Anthologie in 2 Abtheilungen, nebst Anleitung zur griechischen Prosodie.

Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, in 3 Abtheilungen.

Bei Herstellung der lateinischen und griechischen Grammatik ist darauf zu sehen, daß sich beide, wo es nöthig ist, auf einander beziehen, und in ihnen der Parallelismus beider Sprachen nach Möglichkeit beachtet, in der griechischen auch bestimmt nachgewiesen werde.

---

sie leer werden, die erste oder unterste im Jahre 1829/30, die vorletzte im Jahre 1830/31, nachdem sie im nächsten Schuljahr 29/30 noch als Interimsclasse wird gedient haben, und die Professoren von beiden können mit Beibehaltung ihres Ranges und Charakters als Oberlehrer an der lateinischen Schule versetzt werden.

Im Jahre 1831/32 wird hierauf nach Abfall dieser zwei Classen die neue Unterclasse des Gymnasiums durch das Aufsteigen ihrer Schüler für diejenigen leer, welche dann aus der obersten Abtheilung der lateinischen Schulen austreten, um in das Gymnasium überzugehen, und beide Anstalten, die lateinische Schule und das Gymnasium rücken dann rücksichtlich des Aufsteigens der Schüler in unmittelbare Verbindung.

§. 150.

Wo zur Zeit noch in einzelnen Städten neben den Vorbereitungsschulen Progymnasien bestehen, sind dieselben wie die beiden genannten untern Classen der Gymnasien zu behandeln und während der Jahre 1829/30 und 1830/31 auf gleiche Weise zu oberen Cursen der lateinischen Schule umzugestalten.

§ 151.

Rücksichtlich der in diesem Plane enthaltenen Forderungen des Alters und der Kenntnisse können während der beiden Jahre des Ueberganges von der früheren Ordnung in die neue die durch Personen und Verhältnisse gebotenen Ermäßigungen eintreten.

IV.

Verzeichniß der Bücher,

welche

nach dem neuen Schulplane für die bayerischen lateinischen Schulen und Gymnasien herzustellen, oder zu wählen sind.

Für die lateinischen Schulen.

Kleinere lateinische Grammatik.

Größere lateinische Grammatik.

Lateinische Chrestomathie in 3 Cursen, jeder zu 2 Abtheilungen.

Lateinische Anthologie in 2 Cursen, nebst Anleitung zur lateinischen Prosodie.

Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 3 Curse.

Griechische Grammatik mit stäter Rücksicht auf die lateinische.

Griechische Chrestomathie in 3 Abtheilungen.

Griechische Anthologie in 2 Abtheilungen, nebst Anleitung zur griechischen Prosodie.

Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, in 3 Abtheilungen.

Bei Herstellung der lateinischen und griechischen Grammatik ist darauf zu sehen, daß sich beide, wo es nöthig ist, auf einander beziehen, und in ihrer Parallelismus beider Sprachen nach Möglichkeit beachtet, in der griechischen auch bestimmt nachgewiesen werde.

Hebräische Grammatik.
Hebräische Chrestomathie.
Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische.

Grammatik der deutschen Sprache.
Deutsche Chrestomathie (Fabeln, kleine Erzählungen).
Deutsche Anthologie (Romanzen, Oden, Lieder).

Katechismus der katholisch-christlichen Glaubenslehre, und ein biblisches Spruch- und Liederbuch dazu.
Katechismus der protestantisch-christlichen Glaubenslehre und ein bibl. Spruch- und Liederbuch dazu.
Die heilige Schrift im Auszuge für Schüler katholischer Confession.
Die heilige Schrift im Auszuge für Schüler protestantischer Confession nach M. Luthers Uebersetzung.
Die heilige Geschichte bis zur Einführung des Christenthums im römischen Reich durch Constantin den Großen für Schüler katholischer Confession.
Dieselbe für Schüler protestantischer Confession.
Handbuch der christl. Glaubenslehre für Schüler katholischer Confession.
Dasselbe für Schüler protestantischer Confession.

Rechenbuch zum Gebrauche der lateinischen Schulen in 2 Abtheilungen.
Lehrbuch der Arithmetik mit Einschluß der Buchstabenrechnung.

Anfangsgründe der Geographie.
Lehrbuch der Geographie.
[illegible]nd Himmelsgloben.

Karten von der Erde, von den 4 Welttheilen, von Deutschland und Bayern.
Geschichte von Bayern.

Für die Gymnasien.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker.

Lateinische Prosaiker.

Cornelius Nepos.
Julius Cäsar.
Sallustius.
Livius.
Cicero.
Quintilianus.
Tacitus.

Lateinische Dichter.

Ovidius Metamorphosen und Fasti.
Virgilius.
Horatius.
Einzelne Stücke von Plautus und Terentius.

Griechische Prosaiker.

Herodotus.
Xenophon.
Isokrates (auserlesene Reden).
Demosthenes (auserlesene Reden).
Plato (Auswahl mehrerer Dialogen).

Griechische Dichter.

Homerus.
Theocritus.
Pindarus.
Die drei Tragiker.

Lehrbuch der Metrik.
der Poetik.
der Rhetorik.
der Dialektik und Logik.

Schulbibliothek deutscher Classiker.

1. Abtheilung Prosaiker.
2. Abtheilung Dichter.

Handbuch der christl. Glaubenslehre für die Schüler der untern Gymnasialclassen katholischer Confession.

Dasselbe für Protestanten.

Handbuch der christl. Glaubenslehre für die Schüler der obern Gymnasialclassen katholischer Confession.

Dasselbe für die Protestanten.

Das neue Testament griechisch.

Lehrbuch der Mathematik für bayerische Gymnasien in 4 Abtheilungen.

Lehrbuch der mathematischen und physikalischen Geographie.

Lehrbuch der politischen Geographie nebst einem Schulatlas.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien.

V.

Instruction an die Kreisregierungen über Einführung der lateinischen Schulen.

Da es der Wille S. Majestät des Königs ist, daß die bisherigen Vorbereitungsschulen mit den beiden untern Classen der Gymnasien zu lateinischen Stadtschulen verbunden werden, und diesen als Lehrzeit die Jahre der Schüler vom achten bis zum vollendeten vierzehnten angewiesen sind, so haben die Kreisregierungen unverzüglich dahin zu wirken, daß diesem Allerhöchsten Willen gemäß die Bestimmungen des neuen Schulplans über Einführung der lateinischen Schulen genau und sorgfältig ausgeführt werden. Zu diesem Ende haben dieselben folgende nähere Vorschriften zu vollziehen.

§. 1.

Die Inspectoren der deutschen Schulen sind anzuweisen, daß sie spätestens mit dem Anfange des Monats August ein Verzeichniß derjenigen deutschen Schüler anfertigen lassen, welche in ihrem neunten Lebensjahre oder in einem höhern stehen, und jene in §. 45 bezeichneten zum Eintritt in die lateinische Stadtschule erforderlichen Elementarkenntniße besitzen.

In gleicher Weise haben sie im folgenden Jahre 18¾ das Verzeichniß der Knaben von 8 und 8 Jahren.

hierauf 31/2 das Verzeichniß der achtjährigen um dieselbe Zeit herzustellen.

§. 2.

Die Eltern oder Angehörigen dieser Schüler sind zu der Erklärung zu veranlassen, welche derselben, sey es zum Behuf künftiger gelehrter Studien oder zu andern Zwecken, die lateinische Sprache lernen sollen, um dadurch eine Uebersicht derjenigen Schüler zu erhalten, welche die lateinische Schule das nächste Jahr aus der deutschen Schule bekommen wird.

§. 3.

Diese Verzeichnisse haben die Inspectoren der Regierung noch in der 1sten Hälfte des Augusts einzuliefern, und Eltern und Angehörige der Knaben zu bedeuten, daß nach den Bestimmungen des neuen Schulplans dieselben mit dem Beginne des nächsten Jahres zum Eintritt in die lateinischen Schulen gehalten sind.

§. 4.

Werden von Seiten der Eltern oder Angehörigen gegen diese Ueberweisung Einwendungen erhoben, so liegt den Schulinspectoren ob, sie nach dem Inhalte des neuen Schulplans dahin zu belehren, daß die lateinische Schule schon auf das frühere Alter und nach ihrer vollständigen Einrichtung auf einen Cursus von 6 Jahren berechnet sey, daß in ihr neben dem Latein auch diejenigen Gegenstände gelehrt werden, welche die Knaben in den höhern Cursen der deutschen Schule lernen würden, daß folglich die untern Curse der lateinischen und die obern Curse der deut-

schen Schule in Allem, was nicht Latein betrifft, im Wesentlichen parallel gehen, es also nicht mehr wie bisher nöthig ist, daß die Knaben, welche lateinisch lernen wollen, zuvor erst die ganze deutsche Schule durchlaufen. Sie haben ihnen ferner die Nachtheile des längern Zurückbleibens ihrer Söhne oder Angehörigen in der deutschen Schule vorzustellen, während andere Knaben von gleichem oder geringerm Alter ihnen in Kenntnissen und durch rechtzeitigen Beginn der lateinischen Schule in ihrer ganzen künftigen Laufbahn vorangingen, und sie zu belehren, daß dieselben nur bei einem vollständigen Unterricht der lateinischen Schule die nöthige Reife an Kenntnissen und Fertigkeiten erlangen können, welche diese neue Anstalt, sey es für das Gymnasium oder die Anforderungen eines höhern bürgerlichen Berufes zu geben berechnet ist.

§. 5.

Um aber auf der andern Seite zu verhindern, daß Knaben nicht aus Absichten, welche dem Interesse der Schulen fern liegen, z. B. zur Ersparung des Schulgeldes, in die lateinische Schule geschickt werden, ist den Eltern und Angehörigen zu bemerken, daß in der lateinischen Schule außer den Inscriptionsgebühren wenigstens dasselbe Schulgeld, wie in der deutschen Schule des Ortes, zu entrichten ist.

§. 6.

Nebst dieser den Inspectoren der deutschen Schulen aufzutragenden Vorbereitung hat die Regierung zu veranstalten, daß in allen Städten von mehr als

3000 Einwohnern, in denen nach §. 5 vollständige lateinische Schulen herzustellen sind, die §. 66 angeordneten Scholarchate errichtet werden.

§. 7.

Zu diesem Behufe hat sie mit Hinweisung auf die Bestimmung über die Einrichtung der lateinischen Schulen die Geistlichkeit, den Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt zu veranlassen, aus ihrer Mitte je drei Individuen zum Scholarchat zu bezeichnen und die Namen derselben an das Staatsministerium des Innern noch im Laufe des Monats Juli einzusenden. Aus ihnen wird dasselbe sodann diejenigen drei auswählen, welche in Verbindung mit dem Rector des Gymnasiums, da wo ein solches besteht, das Scholarchat bilden sollen.

§. 8.

Das Scholarchat hat sich unmittelbar nach seiner Einsetzung damit zu beschäftigen, durch Ausmittelung der Schülerzahl für das nächste Jahr, den Bestand der Anstalt mit möglichster Genauigkeit aufzufinden.

§. 9.

Die Schüler werden aus den Zöglingen der bisher bestandenen Vorbereitungsschulen, so wie aus denjenigen bestehen, welche aus der deutschen Schule in dieselbe zu überweisen sind, und aus dem Privatunterricht eintreten.

§. 10.

In Bezug auf die Schüler der deutschen Schule hat es darauf zu sehen, daß die in §. 1 an-

geordneten Listen von Seite der Schulinspectoren zur rechten Zeit hergestellt, und ihm eingeliefert werden, die Eltern aber, welche bis dahin ihre Kinder durch Privatlehrer unterweisen lassen, wegen der Aufnahme zur unmittelbaren Anmeldung bei ihm spätestens bis zu Ende Augusts durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen.

§. 11.

Daneben aber hat es unter Mitwirkung der königlichen Stellen und der städtischen Behörden die Localitäten zu bezeichnen, welche zur Aufnahme der lateinischen Schule, die von den Gymnasien abgesondert bestehen soll, im Verhältniß zu den Schülern derselben hinreichend und bequem sind. Wo in einem Cursus mehr als vierzig zusammentreffen, ist Bedacht zu nehmen, daß er in die §. 9 des Planes bezeichneten zwei Abtheilungen geschieden, und für eine jede derselben das Lehrzimmer ausgemittelt wird.

§. 12.

Reicht diese Scheidung nicht hin, die Abtheilungen unter vierzig Schüler herabzubringen, so ist darauf Bedacht zu nehmen, daß jede Abtheilung zur Einhaltung jener höchsten Zahl in mehrere Coetus könne geschieden und unter besondere Lehrer neben einander gestellt werden.

§. 13.

Geht die Ueberfüllung durch alle Abtheilungen, so ist nach §. 11 dadurch zu helfen, daß Locale für eine doppelte und nach Bedarf auch für mehr als

zwei von einander unabhängige lateinische Schulen ausgemittelt werden.

§. 14.

Wo nicht schon für das nächste Schuljahr 18$^{29}/_{30}$ weder in königlichen oder in städtischen Gebäuden, noch durch Ankauf, Anbau oder Miethen die abgesonderten Lokalitäten der lateinischen Schule können erzielt werden, ist gestattet, vorläufig die Curse getrennt einzurichten, sie auch in den Gebäuden der deutschen Schulen oder Gymnasien unterzubringen. Zugleich aber ist in diesem Falle Bericht über die Art und Weise zu erstatten, wie im Laufe des Jahres 1829/30 das Local für die lateinische Schule unausbleiblich in öffentlichen und städtischen Gebäuden kann ausgemittelt, oder durch Kauf erworben, oder auch durch Bau hergestellt werden.

§. 15.

In gleicher Weise hat es die Mittel nachzuweisen, aus denen die Dotation der lateinischen Schule nach den Bestimmungen des §. 5 kann geschöpft oder vermehrt werden.

§. 16.

Der Kreisregierung liegt ob, eine Liste derjenigen Lehramtscandidaten, bisher sogenannten Studienlehrer und Professoren der untern Gymnasialclasse, welche in ihrem Bezirk leben und zur Besetzung der Stellen der lateinischen Schule geeignet sind, anzufertigen, und mit ihr Vorschläge über jene Besetzung an das Ministerium im Laufe des Augusts einzusenden.

Dabei dient zur Regel:

1. daß zu Präceptoren des untern Curses vorläufig geprüfte Lehramtscandidaten können angenommen werden, während jedoch zugleich die §. 56 verordnete erste Prüfung für das Lehramt der untern Curse auszuschreiben und abzuhalten ist.

2. daß als Präceptoren des zweiten Curses die Lehrer der untern Vorbereitungsclassen mit Beibehaltung ihres Dienstverhältnisses eintreten können.

3. daß als Oberlehrer die Lehrer der obern Vorbereitungsclassen, und die Professoren der schon dieses Jahr eingehenden untern Gymnasialclasse, diese mit Beibehaltung ihres Charakters,

4. zu Schulrectoren vorzüglich Geistliche, welche schon im Lehramt gestanden, oder doch die Prüfung für dasselbe gemacht, und wenigstens die zweite Note erhalten haben, in Vorschlag gebracht werden können.

§. 17.

Sobald die Besetzung der lateinischen Schule bestimmt und der Kreisregierung mitgetheilt worden ist, hat dieselbe die weitere Einrichtung den Schulrectoren in Verbindung mit den Lehrern und dem Scholarchat zu überlassen, ihnen dabei jede erforderliche Hülfe zu leisten, zur rechten Zeit die feierliche Eröffnung der lateinischen Schule zu veranstalten, und über das Ganze Bericht an das Staatsministerium des Innern zu erstatten.

VI.

Motive.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Die zur Berathung eines Schulplans für die Lehranstalten des Königreiches von Ewr. Majestät eingesetzte Commission glaubt das Ergebniß ihrer Arbeiten nicht vorlegen zu dürfen, ohne zugleich die Gründe näher anzugeben, auf welchen das Eigenthümliche und das Wesentliche dieses treugehorsamsten Antrags beruht.

1.

Gründe, weßhalb der erste Unterricht in den classischen Sprachen einen mangelhaften Erfolg gehabt.

Beachtet man das Studium der alten Sprachen, welchem die Jugend einen so großen Theil ihrer Zeit zu widmen gehalten ist, so zeigt eine fast allgemeine Erfahrung, daß die aus den vorbereitenden Schulen in das Gymnasium Uebergetretenen in

formellen Kenntnissen dieser Sprachen zu schwach und deßhalb genöthigt sind, auf Erwerbung derselben die Gymnasialzeit großen Theils und auch das nicht häufig mit Erfolg zu wenden, welche der gedeihlichen Lesung vorzüglicher Werke der altclassischen Literatur bestimmt seyn sollte. So geschieht es, daß sie das Gymnasium verlassen, ohne von den classischen Studien etwas anders als die Erinnerung ihrer Schwierigkeiten und eine dürftige Kenntniß weniger in ihnen geschriebenen Bücher mit sich zu nehmen. Die Bestimmung ihrer Jugend, durch fruchtbare Beschäftigung mit den edelsten Werken des menschlichen Geistes gebildet zu werden, ist verfehlt, und die Beschäftigung mit der alten Literatur wird für die Zukunft als eine unnütze Last abgethan.

Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Hauptgebrechen seinen Grund a) in dem späten Anfang, b) dem unzureichenden Betrieb und c) der mangelhaften Methode des Unterrichts in den alten Sprachen habe.

2.

Von dem verspäteten Anfange des lateinischen Unterrichtes.

In dem sechzehnten Jahrhunderte zu den Zeiten des Aventinus, Apianus und anderer Heroen

des bayerischen Ruhmes in der Literatur, als das neubelebte Studium der Wissenschaften so rasch die schönsten Früchte trug, wurde mit dem Knaben, welcher Latein zu lernen bestimmt war, dasselbe zugleich mit dem ersten deutschen Unterricht im Lesen und Schreiben begonnen, und in solchem Umfang fortgesetzt, daß z. B. die Zöglinge des braven Schullehrers Kastner, welche in seiner ersten Classe das Buchstabiren und Decliniren fast gleichzeitig trieben, schon in der dritten mit Virgilius und Sallustius bekannt und im Lateinischschreiben geübt waren. *) Hierauf aber und schon in dem Zeitalter Kastners wurde nach Aufnahme der Jesuiten die deutsche Schule von der lateinischen ganz geschieden, so daß seitdem die Knaben gehalten sind, vor Allem die deutsche Schule zu vollenden, und erst mit dem 10ten oder 12ten Jahre aus ihr in die lateinische aufsteigen. So geschieht es, daß die Jahre, welche sie früher mit besonderem Gedeihen den Anfangsgründen der alten Sprachen widmeten, nun in einem deutschen Unterrichte vergeudet werden, welcher ehedem mit dem lateinischen zweckmäßig verbunden war, und die alten Sprachen erst in einem Alter beginnen, wo ihre grammatischen Schwierigkeiten schon besiegt seyn sollten. Ein Herabdrücken der höhern

Schulen

*) Der Plan seiner Schule vom Jahre 1560, von ihm selbst entworfen, steht in Westenrieders Beiträgen zur vaterländischen Historie 5ter Band S. 218 ff. als ein unvergängliches Denkmal der ältern Lehrweisheit.

Schulen war davon die nothwendige Folge. Die Erlernung der Grammatik nahm die Jahre ein, in welchen früher die technischen Schwierigkeiten schon besiegt waren, und so geschieht es noch jetzo, daß unsere Jünglinge kaum das Ziel erreichen, zu welchem jener alte Meister seine Knaben brachte, und zu dem noch jetzo die Knaben in andern Ländern geführt werden, welche durch Scheingründe der spätern Pädagogen an der alten Art nicht irre geworden sind. Nur allein durch frühen Anfang der alten Sprachen ist allgemeines Gedeihen ihrer Studien unter der Jugend zu sichern. Wir glaubten deßhalb wenigstens zum Theil in die alten Einrichtungen zurückgehen und für den Anfang des Latein das achte Jahr in Antrag bringen zu müssen. Um diese Zeit kann und muß der Knabe durch einen mehrjährigen Unterricht der deutschen Schule vom fünften oder sechsten Jahre an die für jenen Anfang allein nothwendigen Elementarkenntnisse im Lesen und Schreiben erworben haben. Was aber außer dem Latein ihm in den nächstfolgenden Jahren zu lernen obliegt, und in höherer Cursen der deutschen Schule gelehrt wird, haben wir neben demselben gehörig eingetheilt und hoffen durch diese wenigstens theilweise Zurückführung der alten und heilsamen Verbindung des Elementarunterrichts der deutschen und lateinischen Schule dem lateinischen Unterricht in einem frühen Anfange seine alte Grundlage wiederzugeben.

8.

Von den dem lateinischen Unterricht zu widmenden Lehrstunden.

Nächst dem späten Anfang ist der Unterricht im Latein durch die zu geringe Zahl der ihm gewidmeten Stunden.

Wird der Knabe, welcher Latein beginnt, den größeren Theil der Schulstunden mit andern Gegenständen beschäftigt, so ist bei den zahlreichen Schwierigkeiten und dem Umfang selbst einer kleineren lateinischen Grammatik Zerstreuung und Verwirrung in der Hauptsache, mit ihr aber Stockung und mangelhaftes Gedeihen ganz unvermeidlich. Genaues Erlernen der Formen und Regeln ist ohne anhaltendes Einüben derselben unmöglich, und so ist auch Lust und Freude zur Sache beim Knaben nur zu erwarten, wo er rasch vorschreitet und fühlt, daß er zunimmt und gedeiht. Nächst dem späten Anfang des Latein hat unsern Schulen nichts mehr geschadet als die ungenügende Zahl von Stunden, welche seinem Unterrichte gewidmet waren, und die dadurch herbeigeführte Langsamkeit, Lockerheit und Unsicherheit des Erlernten. Während ein den größeren Theil der Schulzeit umfassender und beharrlicher Unterricht in wenig Jahren die Schwierigkeiten überwindet und im Technischen der Sprache Sicherheit gewährt, sind unsere Jünglinge meist nach sechs-

und achtjähriger Lehre kaum im Stande sich der Fehler gegen Grammatik und Ausdruck zu erwehren, und kein Wunder ist, wenn sie Jahr aus Jahr ein mit diesen Dingen hingehalten und nie in das Innere der Sachen eingeführt, zuletzt mit Ueberdruß daran erfüllt werden.

Soll aber für das Latein eine reichlichere Stundenzahl gewonnen werden, so müssen wir die Zahl der Lehrstunden im Allgemeinen vermehren, weil ohne diese Vermehrung unmöglich ist, die übrigen Lehrstoffe der Schule nach Gebühr zu behandeln. Diese Gründe bewogen uns, die Stundenzahl der lateinischen Schulen auf wöchentlich sechs und zwanzig zu setzen, von ihnen aber in der untern Hälfte der lateinischen Schule sechzehn dem Latein zu widmen, und wir sind vollkommen überzeugt, daß ohne die Vervielfältigung der Lehre die Schwäche des Elementarunterrichtes durchaus und in keiner Weise zu heben ist. Allerdings haben wir auch hier das Vorurtheil gegen uns, welchem an vollen Schultagen schon vier Stunden zu viel sind; aber es handelt sich jetzo nicht davon, angenommenen Meinungen zu huldigen, deren Schädlichkeit offen liegt, sondern den Sitz des Uebels zu bezeichnen und sichere Heilmittel vorzukehren. Den Klagen aber, daß die Kinder übernommen würden, und man den neuen Forderungen ihre Gesundheit zum Opfer bringe, ist durch lange Erfahrung in anderen Ländern vollkommen begegnet, in denen der Unterricht bis auf sieben und acht Stunden täg-

lich umfaßt, und doch so eingerichtet ist, daß dabei das leibliche Gedeihen der Kinder keine Gefahr läuft.

4.

Von dem Mangelhaften in der Methode des lateinischen Unterrichtes.

Nächst dem späten Anfange und der schwachen Stundenzahl des Lateinischen aber ist die mangelhafte Methode der Lehrer als Grund eines mangelhaften Erfolges zu bezeichnen.

Wir haben fast überall den Stand jener Männer verloren, welche ohne Anspruch auf höhere Lehrstellen sich genügen ließen, den Knaben ihr Lebenlang die lateinische Grammatik zu lehren und die zu ihr gehörigen Hülfsbücher mit ihm durchzuarbeiten. Unsere Elementarlehrer heißen Professoren, ohne es zu seyn. Sie trachten deßhalb so bald als möglich aus den untern Classen aufzusteigen, um Professoren zu werden, und so ist dieser wichtige Theil, die Grundlage des ganzen gelehrten Unterrichts einem beständigen Versuchen und Wechseln der Personen und Methoden ausgesetzt. Außer der Unsicherheit und Verwirrung, welche dadurch in die Schule kommt und Einführung eines festen Ganges unmöglich macht, sind auch jene vorübergehenden Lehrer nicht im Stande den Grad von Genauigkeit, technischer Sicherheit und Virtuosität in Kennt-

niß und Vortrag der Anfangsgründe der alten Sprachen zu erlangen, welcher durchaus nothwendig ist, nicht nur Genauigkeit und Fertigkeit in die Erlernung derselben zu bringen, sondern überhaupt den jugendlichen Geist an Genauigkeit der Auffassung, Sicherheit der Aufbewahrung und Gewandtheit der Anwendung zu gewöhnen, worin der eigentliche und wahre Grund aller geistigen Erstarkung und Kraft für die Zukunft gelegt wird.

5.

Gründung eines eigenen Lehrstandes für die untern oder lateinischen Schulen.

Um aber diesem Uebel vorzubeugen, gibt es kein anderes Mittel, als den Lehrstand der untern lateinischen Schulen von dem Lehrstand der Gymnasien ganz zu trennen, von den Unterlehrern der lateinischen Schule weniger zu fordern, wiewohl mit größerer Strenge, und ihnen dadurch, daß man ihnen die Befähigung der Gymnasiallehrer erläßt, die Aussicht auf die Gymnasialprofessur abzuschneiden. Wir haben deßhalb in Bezug auf ihre Befähigung die Forderungen beschränkt, und für Jedermann, welcher sich das hier nöthige Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten zutraut oder erwirbt, den Eintritt in den Stand lateinischer Elementarlehrer geöffnet. Aus demselben Grunde gänzlicher Abscheidung von den höheren Forderungen der Gymnasien

war für sie ein eigener Namen nöthig, zumal der ihnen in letzten Zeiten beigelegte von Studienlehrern untauglich ist. Es schien uns demnach zweckmäßig für sie, auf die alte Benennung der Präceptoren zurückzukommen, welche früher den Unterlehrern der lateinischen oder Poetenschulen ertheilt wurde. So nennt sich der obenerwähnte Gabriel Kastner, „der „Poetenmeister zu München," in seinem Gesuch an den Magistrat unserer Stadt ihren „getreuen „Präceptor" *), und denselben Namen haben die Lehrer der lateinischen Schule in Würtemberg überall beibehalten. Die Wiederaufnahme desselben zur bestimmten Scheidung der Professoren und Präceptoren wird um so weniger Anstand finden, da beide Namen bei den Alten von gleicher Bedeutung und gleichem Adel waren; und im Fall die lateinische Schule sich so wohlthätig und erfolgreich erweiset, wie nach ihrer Bestimmung und Anlage zu erwarten steht, wird die öffentliche Achtung, von welcher allein Geltung der Personen und Namen abhängig ist, sich auch über Stand, Verhältniß und Namen ihrer Lehrer ausbreiten.

Wird durch diese Vorkehrung für die untern Schulen in den Präceptoren ein eigener, auf sie angewiesener, in ihnen geschätzter und mit seinem Schicksal zufriedener Lehrstand begründet, so wird sich die aus ihnen gewichene Genauigkeit und Beharrlichkeit

*) Bei Westenrieder a. a. O. S. 226.

des Unterrichts in den Anfangsgründen der alten Sprache von selbst wieder einfinden. Die Präceptoren, auf einen kleinern Kreis des Wissens und der Fertigkeiten beschränkt, werden mit jedem Jahr durch Vortrag und Wiederholung des Gegebenen darin an Sicherheit und Gewandtheit zunehmen, und ihre steigende Fertigkeit und Entschiedenheit wird auf die Methode des Vortrags dadurch aber auf den Geist der Schüler den wohlthätigen Einfluß wieder gewinnen, den wir in der Zerstreutheit, Unstätigkeit und Mangelhaftigkeit des Elementarunterrichts in den alten Sprachen zum Schaden, ja Verderben unserer Schulen verloren hatten.

6.

Von dem Umfang und der Bestimmung der lateinischen Schule.

Jedoch außerdem, daß uns oblag, in dem früheren Beginn des Lateins, in der Vermehrung der Stunden für dasselbe und in der Begründung eines eigenen Lehrstandes für die untern lateinischen Schulen die allein mögliche Bedingung ihres Gedeihens und für die Studien im Allgemeinen ihre alte, feste und bewährte Grundlage wieder zu gewinnen, kam es darauf an, jene Schulen stärker und zugleich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse sowohl der ge-

lehrten Bildung als des bürgerlichen Standes einzurichten, dadurch aber für sie selber eigenthümliche Bedeutung und Würde, wie für die Gymnasien die gehörige Stellung und Bedeutsamkeit zu gewinnen.

Wir hatten bisher obere und untere Vorbereitungsclassen, die überall als eine Art von Anhang zu den Gymnasien angesehen, für sich selbst aber ohne Ansehen und Bedeutung geblieben waren. Kein Wunder, wenn sie dürftig bedacht und nachlässig behandelt auch hinter der mäßigen Bestimmung, die man ihnen gab, zurückblieben. Dazu kam, daß durch ihre Beschränkung auf die ersten Jahre des lateinischen Unterrichts das Gymnasium aus ihnen Knaben von unreifem Alter bekam, ungeeignet mit dem Jüngling in den höhern Classen durch gemeinsame oder durch ähnliche Zucht und Unterweisung in ein Ganzes von bestimmter Eigenthümlichkeit und Richtung vereiniget zu werden.

Eben so geschah es, daß sie in das Gymnasium gemeiniglich zu einer Zeit übergingen, in welcher die Laufbahn derer, welche sich den gelehrten Studien, und welche sich dem bürgerlichen Leben bestimmen wollen, noch nicht geschieden ist. So konnte nicht fehlen, daß die Verschiedenheit der Richtungen, der Wünsche und der Bestrebungen der Schüler, wie dieselbe durch die Verschiedenheit ihres künftigen Berufs bedingt war, in die Anforderungen des Gymnasiums selbst übertragen wurde.

Darum sah man diese hochwichtigen Anstalten

auf denen das Gedeihen und die Bildung jener Classe beruht, welcher vorzüglich das Wohl des Staates wie der Wissenschaften zu schirmen und zu mehren anheimfällt, durch jene unnatürliche Mischung der Anforderungen und Absichten der in ihnen zusammengebrachten Schüler mit der nachtheiligsten Verschiedenartigkeit in Bezug auf Zucht und Lehre angefüllt und in einem nie endenden Widerspruche mit sich selbst und den Wünschen der bürgerlichen Gesellschaft gehalten.

Diesem Grundübel unserer öffentlichen Schulen zu begegnen, bleibt nichts übrig, als die untern Classen der Gymnasien von ihnen zu trennen, sie den sogenannten Vorbereitungsclassen zu verbinden, und eben aus diesen Stoffen eine Schule unter eigenem Rector zu gestalten, welche, von ihrem Hauptunterricht die lateinische genannt, den Knaben zeitig genug aufnimmt und bis zu seinem vollendeten vierzehnten Jahr als demjenigen Lebensalter zurückhält, in welchem der künftige Beruf nicht nur entschieden ist, sondern gemeiniglich auch angetreten wird.

Das Gymnasium wird dadurch fast ausschließend auf das Alter der Jünglinge und auf denjenigen Theil unserer Jugend beschränkt, welcher durch seinen Unterricht die Bildung für die Wissenschaften sucht. Es kommt auf diesem Wege dahin, in seine Zucht, wie in seinen Unterricht jene innere Ebenmäßigkeit und Uebereinstimmung zu bringen, bei der allein ein bestimmter Charakter und in ihm festes E

deihen zu hoffen ist, und stellt sich, befreit von den Ansprüchen, welche die andern Stände an seinen Unterricht erheben, allein als die geweihte Stätte dar, in welcher der jugendliche Geist jene Uebung, Stärkung und Erhebung findet, welche seiner höhern Weihe durch die Wissenschaften auf der Universität vorangehen muß.

Wie aber durch diese Ablösung der zwei untern Classen das Gymnasium mit sich selbst und den öffentlichen Anforderungen in Uebereinstimmung gelangt, so wird durch ihre Vereinigung mit den Vorbereitungsclassen zur lateinischen Schule zugleich dieser Bedeutung, Selbstständigkeit und Wichtigkeit gesichert.

Sie erscheint nicht mehr als ein abgerissenes Bruchstück einer andern Anstalt, mit unstätem Willen und schwachem Entschluß auf den Irrpfaden pädagogischer Versuche umhergetrieben, sondern als eine umfassende, in sich abgeschlossene Lehranstalt, die den Knaben bildet, wie das Gymnasium den Jüngling, und jetzo erst, vermöge dieser klar ausgeschiedenen Bestimmung in den Stand kommt, Stoffe, Umfang und Gliederung ihres Unterrichtes wie die Erfordernisse ihrer Zucht zu erkennen, zu ordnen und zu einem Ganzen zu verbinden.

7.

Von der Anordnung des Unterrichts in der lateinischen Schule.

Die Gliederung des Unterrichts gab sich hiernach von selbst: ein Elementarcursus der lateinischen Sprache, ein umfassender grammatischer Cursus, und über beide ein höherer, bestimmt die erworbene technische Fertigkeit weiter auszubilden und den Knaben zum raschen und eindringenden Studium der lateinischen Literatur für das Gymnasium voll auszurüsten. Das waren die drei durch den Gegenstand selbst gebotenen Glieder der in sich abzuschließenden und ihrer Bestimmung gemäß zu gestaltenden lateinischen Schule. Jetzo erst, bei einer also geordneten sechsjährigen Lehrzeit, bei diesem Umfang ihrer Stunden und unter der Pflege des für sie berechneten Lehrstandes ist sie stark genug, die alte, bewährte und feste Grundlage aller geistigen Erstarkung und Bildung zu gewähren und nach Beiziehung des Griechischen in ihren drei oberen Abtheilungen den Knaben voll ausgerüstet der Pflege des Gymnasiums und dem umfassenden und erweckenden Studium der alten Literatur zu übergeben.

Anlangend die übrigen Lehrgegenstände der lateinischen Schule, so durften zum Behuf der Vorbildung für das Gymnasium die griechische Sprache und für den künftigen Theologen die hebräische nicht ausgeschlossen seyn; doch schien es hinreichend hier

für die hebräische die Möglichkeit eines Unterrichtes und dazu in außerordentlichen Stunden Gelegenheit zu eröffnen. Der griechischen haben wir in den drei oberen Abtheilungen die Anzahl der Stunden gewidmet, welche nöthig ist, die Bildung und Fügung der Worte hinreichend zu lehren und durch die damit verbundenen Uebungen die Lesung der griechischen Schriften im Gymnasium vorzubereiten. An diesen griechischen Stunden aber auch diejenigen zur Theilnahme zu nöthigen, welche nicht für das Gymnasium bestimmt, sondern gemeint sind, sich einem bürgerlichen Berufe zu widmen, erachteten wir für zweckwidrig und störend. Zwar wird das Gymnasium, angewiesen durch die alte Literatur den Geist und Geschmack der Jugend zu bilden, nicht im Stande seyn seine Bestimmung anders als durch ein sich gegenseitig ergänzendes und erläuterndes Studium beider alten Sprachen und Literaturen zu erfüllen; doch für die genannten Zöglinge der lateinischen Schule ist zum Behuf formeller Bildung das Latein allein hinreichend, und eine auch den künftigen Bürger treffende Nöthigung zum Griechischen würde nicht nur Widerwillen im Betriebe desselben erzeugen, sondern auch geeignet seyn, den öffentlichen Widerspruch und die Abneigung gegen eine Anstalt zu richten, die um so besser gedeihen wird, je mehr sie von der allgemeinen Zuneigung aller Classen der bürgerlichen Gesellschaft umgeben ist.

Was wir über Unterricht in Religion, vater-

ländischer Geschichte, Geographie, Arithmetik und Kalligraphie aufgenommen haben, scheint einer weitern Motivirung so wenig zu bedürfen, als die Ueberzeugung, von welcher wir bei Anordnung des deutschen Unterrichtes ausgingen, daß er am füglichsten mit dem lateinischen und griechischen verbunden wird. Andere Lehrstoffe dieser Anstalt als nothwendig zu überweisen schien uns unnöthig und ohne Ueberfüllung unausführbar.

8.

Von dem Verhältniß der lateinischen Schule zum Bürgerstande und zu den Gemeinden.

Außerdem aber, daß die also geordnete lateinische Schule sich als die allein haltbare und sichere Vorbereitung für das Gymnasium darstellt, gewährt sie nach einer andern Seite vorzügliche Nutzbarkeit für den höhern Bürgerstand und die gesteigerten Anfoderungen, denen er nach der Lage unserer öffentlichen Einrichtungen genügen soll.

Allgemein wird das Bedürfniß gefühlt, unserm Bürgerstande eine größere formelle Bildung zu gewähren, ihn zur Fassung, Behandlung und Lösung wichtiger Aufgaben eines geübten Denkens vorzubereiten. Unsere Verfassung übergibt ihm die Verwaltung der Gemeinden und gewährt ihm Theil o-

der Verwaltung der Kreise, wie an der Gesetzgebung. Seine Glieder bilden fast ausschließend die Collegien der Gemeindebevollmächtigten, die städtische Magistratur und einen beträchtlichen Theil des Landraths, wie der zweyten Kammer der Ständeversammlung. Sie werden aber in dem Maße gewandter und geeigneter seyn, bey diesen wichtigen Verrichtungen ihrer Obliegenheit zu genügen, je mehr ihr Vermögen bestimmt zu denken, richtig zu verbinden, und sich zweckmäßig auszudrücken in der Jugend geübt worden seyn wird.

Man hat auch abgesehen von dieser politischen Stellung unsers Bürgerstandes und schon in Bezug auf sein unmittelbares Bedürfniß in Führung seiner eigenen zum Theil bedeutenden Geschäfte und Gewerbe sich seit ungefähr 50 Jahren mit Anstalten zu seiner Bildung beschäftiget, und ist vorzüglich in den sogenannten „höheren Bürgerschulen" bemüht gewesen jenem dringenden Bedürfniß zu genügen; indeß wie man auch die Anstalten dieser Art gestellt, geordnet, ausgestattet hat, ein eigener Unsegen ist überall über sie verbreitet gewesen: und fast allgemein wurde die Ueberzeugung, daß mit ihnen Mühe und Aufwand verloren war.

Indem wir auch dem künftigen Bürger die lateinische Schule öffnen, ihm Gelegenheit geben, eine beträchtliche Reihe von Jahren an einem strengen und andauernden Unterricht im Latein Theil zu nehmen, glauben wir ihn am zweckmäßigsten für die

Pflichten und Verhältnisse, die ihm bevorstehen, auszurüsten. Auch davon abgesehen, daß der unmittelbare Gegenstand jenes Unterrichts, Kunde des Latein, ihm bey Vielem, was ihm später zu verstehen und zu beurtheilen vorkommt, wesentlichen Nutzen gewährt, daß die vielen und mannigfachen Kenntnisse, welche eine mit der Grammatik verbundene sechsjährige Lesung lateinischer Texte nothwendig ihm zuführt, ihm als Grundlage und Beziehung spätern Erlernens und Wissens heilsam und dienlich seyn werden, so ist nicht zu verkennen, daß die grammatische und technische Einübung dieser fremden Sprache und das Auffassen, Durchdringen und Wiedergeben ihres ganzen Vorrathes an Begriffen und Vorstellungen seine geistige Kraft vielfach stärken und ihn zu ähnlicher Auffassung und Verständniß anderer schwieriger Aufgaben des Denkens für die Zukunft ausrüsten wird.

Wir glauben uns deßhalb nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß von Seite der Gemeinden des Königreiches eine rege Theilnahme an den also gestellten lateinischen Schulen in dem Maße sich zeigen werde, in welchem man mit ihrer Bestimmung sich vertraut machen und ihre Wirkungen wahrnehmen wird. Es schien uns nicht gleichgültig, selbst durch den Namen „lateinische Stadtschulen" darauf hinzudeuten, daß diese Anstalten als ein vorzügliches Eigenthum zunächst den Städten für ihre männliche Jugend anheimfallen, sey

niglichen Pflegers und Vaters und unter der kräftigen Mitwirkung der Nation sich mehr und mehr zu ihrer Bestimmung erheben und den Segen ihres Gedeihens auf das Vaterland in stets reicherm Maße verbreitet werden: dieses ist die vertrauensvolle Hoffnung, mit welcher die zur Berathung eines neuen Schulplans Allerhöchst eingesetzte Commission in der Ergebniß ihrer Arbeiten der Allerhöchsten Entscheidung Ew. Königl. Majestät in allertiefster Verehrung unterlegt.

München, den 8. Dec. 1828.

und in das Studium derselben schon tiefer eindringen, so war nöthig zu die ihm bestimmten Lehrer höhere Forderungen als an die der untern Curse zu stellen, deren Thätigkeit mehr in den Kreis der Grammatik eingeschlossen ist. Denn jenem Cursus liegt ob die Methode der classischen Lesung vorzubereiten, den lateinischen Ausdruck zu bilden und schon in den Geist der einzelnen Schriften bestimmter einzuführen. Daher schien nöthig von den Lehrern des obersten Cursus ein volles akademisches Studium zu fordern, und ihnen durch Stellung, Benennung und höhere Besoldung vor den Präceptoren einen Vorzug zu gewähren: sie bis auf einige Punkte den Gymnasialprofessoren gleich zu stellen.

Weil indeß auch in ihrem Amte das Meiste darauf ankommt, daß sie in Einübung des Lateinischen und Griechischen, besonders des ächt lateinischen Ausdrucks sicher und gewandt erscheinen, achten wir für nöthig, ihre Prüfung von der des Gymnasiallehrers zu trennen, und zwischen diese und die Präceptoren in die Mitte zu stellen, zumal wir denjenigen, welche sich dem Amt eines Oberlehrers widmen möchten, ohne die volle philologische Bildung, welche mit Recht von einem Gymnasiallehrer gefordert wird, sich während ihrer akademischen Laufbahn erworben zu haben, den Eingang in dasselbe zu erleichtern bedacht seyn mußten.

Hiebei erhob sich nun die Bedenklichkeit, ob nicht bei dieser höhern Stellung des obern Cursus

der lateinischen Schule, den wir aus den beiden untern Gymnasialclassen gebildet haben, er nicht doch vermöge seiner Aufgabe, seiner Methode, der Befähigung seiner Lehrer nach wie vor ein Theil des Gymnasiums sey, und ob es sofort nicht gerathener erscheine, dem Gymnasium seine zwei untern Classen vielmehr auch in Zukunft zu lassen, statt durch ihre Ablösung vielleicht auch der Stärke und Bedeutsamkeit dieser wichtigen Anstalt Schaden zu thun.

Diese Frage könnte von untergeordneter Wichtigkeit und rein formell scheinen, zumal wenn Jemand vorschlüge, den ganzen Organismus des oberen Cursus zu lassen, wie er in Antrag kommt, und ihn nur in der Vertheilung anders zu stellen, ihn dem Gymnasium unten statt den lateinischen Schulen oben anzuschließen; indeß ist die Maßregel, nach welcher die beiden untern Gymnasialclassen in den oberen Cursus der lateinischen Schule verwandelt und mit ihr verbunden würden, von einer so großen Wichtigkeit, daß in ihr die Angel des ganzen Planes ruht, durch deren Herausnahme die innere Structur und der Zusammenhang der hier vorgeschlagenen Maßregeln sich verwirrt und auflöst. Ob nun wohl das Alles aus den oben dargelegten Gründen für die in Antrag gebrachte Gestaltung der lateinischen Schule großen Theils und von selbst hervorgeht, achten wir doch bei der Wichtigkeit der Sache für nöthig, das Einzelne noch bestimmter nachzuweisen.

Es ist nämlich die Meinung ganz ungegründet, nach welcher der obere Cursus rücksichtlich seiner Lehre und Aufgabe nach der für ihn in Antrag gestellten Einrichtung den bisher bestandenen unteren Classen der Gymnasien gleich zu achten sey.

Wir haben ihn oben als eine Vollendung des Technischen in den Sprachen und als eine Vollendung der Vorbereitung in das Gymnasium dargestellt; er kann also in Zweck und Lehrart nicht anders als von dem Gymnasium sich entfernend und den untern Cursen der lateinischen Schule sich nähernd betrachtet werden; hier ist Befestigung der Uebungen, der Fertigkeiten, welche die beiden untern Curse gewähren, im Gymnasium aber Gebrauch der erworbenen Geschicklichkeit zum fruchtbaren Studium ganzer Werke der classischen Literatur; eine Trennung desselben von der lateinischen Schule würde deßhalb dieser schon in doctrineller Hinsicht einen den übrigen analogen und wesentlichen Theil und ihr Haupt entreißen, um es als ein Fremdartiges dem Gymnasium anzuheften.

Dazu würde durch jene Zurückweisung die schädliche Mischung der Knaben und Jünglinge, welche wir durch die Erweiterung der lateinischen Schule vom Gymnasium zu entfernen bedacht waren, und mit ihr die Verschiedenartigkeit der Zucht und Ordnung in dasselbe zurückkehren. Nicht weniger müßte die Hoffnung aufgegeben werden, diejenigen vom Gymnasium entfernt zu halten, welche seinen

Unterrichte besuchen, ohne sich auf die Universität vorzubereiten; die alte Vereinigung von Individuen mit mannigfachen sich widersprechenden Ansprüchen, eine der größten Plagen dieser Anstalten, bliebe nach wie vor, während nach Ueberweisung der untern Classen an die lateinische Schule der Austritt aus dieser zugleich der Scheidepunkt für diejenigen wird, welche durch das Gymnasium auf die Universität gehen, oder durch Eintritt in die Gewerbe den Weg in das bürgerliche Leben suchen, nicht zu gedenken, daß die für die letzteren Individuen so zweckmäßige Befreiung vom Griechischen nun mitten in das Gymnasium hinein fortgesetzt werden und auch von dieser Seite die Verwirrung und den Widerspruch in die Anstalt bringen würde.

Während aber das Gymnasium in solcher Weise von jener doppelten ungleichartigen Mischung der Lehre wie der Zucht behaftet und in jener rathlosen Verwirrung der Individuen bleibt, von welcher es zu seinem eigenen Gedeihen befreit werden muß, wäre die Gestaltung, Stärkung und Hebung der lateinischen Schule gar nicht einmal möglich. Des Curses beraubt, der ihr den vollen, durch die Sache gebotenen Umfang und innere Vollendung gibt, und die Möglichkeit herbeiführt, mit der Scheidung der Knaben und Jünglinge die naturgemäße Scheidung der Lehre und Zucht einzuführen, würden die beiden untern Curse, abgerissene Glieder eines nicht zur Reife gediehenen Ganzen, in jener

Schwäche, Unterordnung und Bedeutungslosigkeit verharren, in welcher sie zu ihrem Schaden und der Gymnasien Verderben bis jetzo, als eines der gebrechlichsten Erzeugnisse einer mißberathenen Erziehungslehre, bei uns nur ein dürftiges Daseyn gefristet hatten.

Alle diese Rücksichten lassen es von der größten Wichtigkeit und Nothwendigkeit erscheinen, daß im Fall Ew. Majestät allergnädigst geruhen, den Vorschlägen der Commission Eingang zu gestatten, jene Ausscheidung der beiden jugendlichen Alter, der ihnen zusagenden Zucht und Lehre in der angegebenen Umgränzung der Gymnasien und Stadtschulen, der neuen Gestaltung als das Wesentliche und Hauptsächliche zu Grunde gelegt, dadurch aber die Möglichkeit herbeigeführt werde, von den beiden Anstalten, welche wir Ew. k. Majestät vorschlagen, eine jede ihrer Bestimmung gemäß und mit der sichern Aussicht auf ihr Gedeihen einzurichten.

10.

Von dem Umfange und dem Unterricht des Gymnasiums.

Nachdem die lateinischen Stadtschulen in bezeichneter Weise geordnet, kam es darauf an, den Gymnasien vor Allem den ihnen gebührenden Umfang

zu gewinnen. Die Schuleinrichtung von 1823 hatte an denselben die Oberclassen aufgehoben und an ihre Stelle Lycealclassen gebracht, welche, zu schwach eine eigene Anstalt zu bilden und doch von dem Gymnasium durch Stellung, Unterricht und Methode getrennt, in die also getheilte Anstalt einen schwer zu lösenden Widerspruch der Anforderungen, der Zucht und des Unterrichts gebracht, darum aber an den meisten Orten ihren Bestand nicht über ein oder zwei Jahre gefristet haben. Die Commission handelt demnach eben so sehr im Sinne der öffentlichen Meinung, wie nach ihrer eigenen Ueberzeugung, indem sie die Herstellung jener Oberclasse beantragt, dadurch aber für das Gymnasium nach Ueberweisung seiner zwei untern Classen an die lateinische Schule vier Classen übereinander und ein Studium bekommt, welches die Jahre des Jünglings vom vollendeten 14ten bis zum vollendeten 18ten umfaßt, und ihn hierauf in gehöriger Reife zur Universität entlassen kann.

In Anordnung des Unterrichtes sind wir auf die alten Grundlagen der gelehrten Schulen zurückgegangen, nach welchen das Gymnasium außer Studium der lateinischen und griechischen Literatur in Verbindung mit der deutschen (für den künftigen Theologen auch des Hebräischen), noch Religionslehre, Mathematik und Geschichte nebst den das Studium der Literatur erläuternden Disciplinen der Metrik, Poetik, Rhetorik und Dialektik begreift, die

Studien der Natur aber, als Naturgeschichte, Physik so wie der vollen philosophischen Wissenschaften den Universitäten anheimstellt, welche zu besuchen seine Zöglinge bestimmt sind. Gegenüber einer Zeit grundloser Vielwisserei und Seichtigkeit, in welcher die Wissenschaft unter chaotischen Massen verworrener Kenntnisse zu verschwinden in Gefahr steht, scheint es vor Allem nöthig, die Jugend auf wenige und ihrer ganzen Anstrengung würdige Gegenstände zu sammeln, ihren Geist wie durch classische Pflege, so durch die Lehre und Uebung des Christenthums zu stärken, und ihn dadurch zu bewahren, daß Uebermaß und Zerstreutheit ebenso von ihm entfernt gehalten werde, wie Armuth und Leerheit.

11.

Ueber die Nothwendigkeit den Gymnasiallehrstand zu heben.

Indeß alle Formen, Anträge und Wünsche würden eitel seyn und bleiben, wenn nicht zugleich durch zweckdienliche Vorkehrung ein rüstiger, seines Berufes fähiger und freudiger Lehrstand gewonnen würde. Wir halten es für eine der wichtigsten uns aufgelegten Pflichten, Ew. königl. Majestät vorzutragen, daß der Lehrstand unter den Verhältnissen, die ihn jetzo zu Boden drücken, eine Ueberzahl von vorzüg-

ter einsichtsvoller Pflege zur Seite gehen muß, und daß dann, aber auch dann nur in jener Beschränkung kein Rückschreiten, wohl aber in diesem Anbau ein Fortschreiten eintritt, weil er ihren Boden nöthiget eine stets größere Fülle stets edlerer Früchte zu tragen. Das folgende Heft wird, nachdem in diesem die Grundsätze geschirmt sind, die Maßregeln, welche der Plan nahm, um nach ihnen die Schule zu bilden, zur weitern Untersuchung zu bringen und ausführlich zu erörtern bemüht seyn. Dieser Gegenstand wird demnach sich über zwei Abtheilungen der Schrift ausbreiten, während ihm ursprünglich nur eine bestimmt war. Seine Wichtigkeit mag es entschuldigen, denn immer klarer wird es mir, daß es sich hier nicht über eine geringere Sache als über die höhere Bildung von Deutschland, in ihr aber um nationale Kraft und Würdigkeit handelt, an welcher ein jeder nothwendig Schaden nimmt, der auf halben Wege nach dem aufgestellten Ziele stehen bleibt, oder zurückgeht, oder sich durch den Rath der Unkundigen in die Bahn der Schwäche führen läßt.

München, den 4 August 1830.

Dr. Fr. Thiersch.

Zweite Abtheilung.

Von dem Streite der pädagogischen Systeme auf dem Gebiete der mittlern Schulen, mit besonderer Rücksicht auf den Plan der Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern vom 8 Februar 1829.

1.

Was wir wollen.

Ehe wir in dem Hauptgegenstande dieses dritten oder constructiven Theiles über die gelehrten Schulen weiter gehen, und den Bau der über den Gymnasien sich erhebenden Anstalten in Betrachtung ziehen, wird es nöthig seyn, auf dem Standpuncte, wo wir in der letzten Abtheilung angekommen sind, noch zu verweilen und, eingedenk der Zusage, welche zu Anfange des zweiten Theiles gegeben wurde, die Ansichten der Gegner über die Grundsätze, nach welchen uns Zucht und Lehre der Gymnasien und der auf sie vorbereitenden Anstalten zu ordnen schien, zur Uebersicht zu bringen und zu beleuchten. Die Anzahl derselben war gleich zu Anfange nicht gering, und der Heerschaar, welche der erste Band mit seinen Ansichten und Forderungen in das Feld und unter die Waffen rief, hat sich seit dem 8 Febr. 1829 nach Erscheinung des Planes zur Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern eine zweite gesellt, welche die Anwendung jener Lehren auf die bayerischen Anstalten des öffentlichen Unterrichts bekämpft und zu besiegen trachtet; jedoch wird unser Bemühen nicht auf Vollständigkeit in Darlegung oder Bestreitung des Abs

chenden oder Feindseligen gerichtet seyn, denn dessen ist eine so große Mannichfaltigkeit und Menge, daß aus voller Behandlung der Sache leicht ein noch längeres Werk erwachsen könnte, wohl aber darauf, in einer Art pädagogischer Galerie die Bilder der hervorstechenden, uns widerstrebenden Lehren der Reihe nach aufzustellen und ihr Verhältniß zu unserer Schule zu möglichst klarer Anschauung zu bringen. Das ist der Gegenstand, welchem die vorliegende Abtheilung dieser Schrift gewidmet seyn wird. Die Nothwendigkeit einer solchen Erörterung liegt in der Sache selbst, denn nachdem einmal der tiefe und große, das Ganze wie die Theile der öffentlichen Erziehung durchdringende Widerspruch unserer Zeit zum Theil durch unsere Schrift und die Folgen des genannten Schulplans in vollem Umfange aufgeregt und in Gährung gebracht, erscheint, gilt es — zwar nicht die aufbrausenden Wogen zu beschwichtigten, wohl aber weder den Stern, der die Fahrt lenkt, aus den Augen, noch das Steuer aus der Hand zu verlieren, damit Ueberzeugung und Ruhe derjenigen bewahrt bleibe, welche mit uns in der Hauptsache einig sind und sich der Fahrt in der Hoffnung vertrauen, daß bei ihrem Ziele die Jugend nicht an ein ödes Geklipp geworfen, sondern an dem fruchtreichen Gestade einer vollen Bildung des Geistes und Herzens werde gelandet werden.

Wir gingen aber von der Ueberzeugung aus, daß es mehr als je dringende und heilige Pflicht sey, die öffentliche Erziehung, so weit sie den gelehr-

ten Schulen anheimfällt, auf ihre ursprüngliche, durch die Ueberlieferung gegebene, durch die Erfordernisse der höhern Bildung geschärfte Basis zu befestigen und sie zugleich einfach und stark gegliedert über ihr zu erheben. Es galt demnach das Studium der alten Sprachen so einzurichten, daß es vom 8ten bis zum 14ten Jahre des Schülers dem Wesentlichen nach vollendet und hiernächst durch ein vierjähriges Studium altclassischer Werke fruchtbar gemacht wurde, mit ihm einen umfassenden Unterricht in der Mathematik zu verbinden, den Religionsunterricht zweckmäßig zu steigern, den Grund der Geschichte, der Philosophie zu legen, und weder die neuern Sprachen und Literaturen, die deutsche vor allen, noch auch die auf Zeichnen, Tonkunst und Bildung des Körpers zu wendende Sorgfalt auszuschließen. Es galt die Vielheit und Buntheit der Lehrstoffe durch Hervorhebung des Hauptsächlichen und Bei- und Unterordnung des Nebensächlichen zu vermeiden, und den Geist der Jugend auf einige, aber seiner ganzen Anstrengung würdige Gegenstände zu sammeln, als deren Kern und Kraft Studium der altclassischen Sprachen und Schriften und der Mathematik in der Mitte ruht.

Dadurch und durch die Vorkehrung, mit welcher diese Studien umgeben waren, hofften wir die ganze geistige Kraft als in einem wahren Gymnasium zu heben, das Gedächtniß zu stärken, das Urtheil zu schärfen, den Geschmack zu läutern und so das Gemüth oder Innere des Jünglings mit Wohlgestalt un-

chenden oder Feindseligen gerichtet seyn, denn dessen ist eine so große Mannichfaltigkeit und Menge, daß aus voller Behandlung der Sache leicht ein noch längeres Werk erwachsen könnte, wohl aber darauf, in einer Art pädagogischer Galerie die Bilder der hervorstechenden, uns widerstrebenden Lehren der Reihe nach aufzustellen und ihr Verhältniß zu unserer Schule zu möglichst klarer Anschauung zu bringen. Das ist der Gegenstand, welchem die vorliegende Abtheilung dieser Schrift gewidmet seyn wird. Die Nothwendigkeit einer solchen Erörterung liegt in der Sache selbst, denn nachdem einmal der tiefe und große, das Ganze wie die Theile der öffentlichen Erziehung durchdringende Widerspruch unserer Zeit zum Theil durch unsere Schrift und die Folgen des genannten Schulplans in vollem Umfange aufgeregt und in Gährung gebracht, erscheint, gilt es — zwar nicht die aufbrausenden Wogen zu beschwichtigen, wohl aber weder den Stern, der die Fahrt lenkt, aus den Augen, noch das Steuer aus der Hand zu verlieren, damit Ueberzeugung und Ruhe derjenigen bewahrt bleibe, welche mit uns in der Hauptsache einig sind und sich der Fahrt in der Hoffnung vertrauen, daß bei ihrem Ziele die Jugend nicht an ein ödes Geklipp geworfen, sondern an dem fruchtreichen Gestade einer vollen Bildung des Geistes und Herzens werde gelandet werden.

Wir gingen aber von der Ueberzeugung aus, daß es mehr als je dringende und heilige Pflicht sey, die öffentliche Erziehung, so weit sie den gelehr-

ten Schulen anheimfällt, auf ihre ursprüngliche, durch die Ueberlieferung gegebene, durch die Erfordernisse der höhern Bildung geschirmte Basis zu befestigen und sie zugleich einfach und stark gegliedert über ihr zu erheben. Es galt demnach das Studium der alten Sprachen so einzurichten, daß es vom 8ten bis zum 14ten Jahre des Schülers dem Wesentlichen nach vollendet und hiernächst durch ein vierjähriges Studium altclassischer Werke fruchtbar gemacht wurde, mit ihm einen umfassenden Unterricht in der Mathematik zu verbinden, den Religionsunterricht zweckmäßig zu steigern, den Grund der Geschichte, der Philosophie zu legen, und weder die neuern Sprachen und Literaturen, die deutsche vor allen, noch auch die auf Zeichnen, Tonkunst und Bildung des Leibes zu wendende Sorgfalt auszuschließen. Es galt die Vielheit und Buntheit der Lehrstoffe durch Hervorhebung des Hauptsächlichen und Bei- und Unterordnung des Nebensächlichen zu vermeiden, und den Geist der Jugend auf einige, aber seiner ganzen Anstrengung würdige Gegenstände zu sammeln, als deren Kern und Kraft Studium der altclassischen Sprachen und Schriften und der Mathematik in der Mitte ruht.

Dadurch und durch die Vorkehrung, mit welcher diese Studien umgeben waren, hofften wir die ganze geistige Kraft als in einem wahren Gymnasium zu heben, das Gedächtniß zu stärken, das Urtheil zu schärfen, den Geschmack zu läutern und so das Gemüth oder Innere des Jünglings mit Wohlgestalt und Bil-

dung zu schmücken, und während er dadurch zu seinem akademischen Geschäft die Wissenschaften in ihrer gröſseren Ausdehnung und Verwickelung in sich aufzunehmen, zu bewahren und zu verarbeiten, gründlich vorbereitet würde, ihn zugleich seiner groſsen Bestimmung, ein Mensch zu seyn, entgegen zu führen.

Wie aber der innere Gehalt und der Kern dieser Bildung Fülle geordneter Kenntnisse, Sicherheit des Urtheils und Lauterkeit des Gefühles ist, so sollte die äuſsere Form derselben für das spätere Leben geistige Wohlgestalt seyn, welche, die Reinheit des Geschmacks und Gewandtheit der geistigen Bewegung zum Grunde habend, sich in geordneter und schöner, mündlicher und schriftlicher Rede, in Sicherheit und Zweckmäſsigkeit der Geschäftsführung offenbart, und, über das Sittliche und Heilige verbreitet, jene Vorzüge des Geistes und Herzens durch die Unbescholtenheit eines sittlich-religiösen Lebens verherrlichet. Um jedoch den Bau dieser Schulen nicht in das Leere hinaufzuführen, wurde anerkannt, daſs der Stand ihrer Lehrer, mit billiger Berücksichtigung des geistlichen, einem jeden Talent geöffnet, mit Belohnung und Ehre geschmückt, die ganze Anstalt aber zur Wahrung ihrer Lehre, und Zucht auf Unabhängigkeit gegründet seyn müſste. Der groſse lebenbringende Grundsatz „Ehre und Belohnung" wurde für den Lehrstand der Schulen geltend gemacht. Auf dieselben Ansichten, welche nicht allein die meinigen, sondern mehr oder weniger die Ansichten eines jeden Mannes sind, welcher über die

Bedürfniſſe der Zeit und der Schulen mit ſich im Reinen iſt, wird ſofort auch die Ordnung gegründet, durch welche man im Jahre 1829 die gelehrten Schulen von Bayern zu heben gemeint war.

Jemand nun, der allein dieſes Ziel in das Auge faßt, würde wohl kaum für möglich halten, daß über die Anerkennung deſſelben als eines groſſen und jeder Anſtrengung wie jedes Wunſches würdigen, ein Zweifel beſtehen könne; es ſchwebt mehr oder weniger klar jedem vor, welcher ſich mit öffentlicher Erziehung beſchäftiget, aber jeder ſieht es in anderer Richtung und ſucht auf anderen Wegen ihm nahe zu kommen: weniger alſo über das Ziel ſelber als über Mittel und Wege zu ihm beſteht der Widerſtreit, und nach den Anſichten hierüber trennen ſich die Schaaren der Gegner.

Vorangehen diejenigen achtungswürdigen Männer, die ihre Bildung zum Theil vor fünfzig und noch mehr Jahren in der nach alter Ordnung eingerichteten Schule geſucht haben. Sie ſind weit entfernt, dieſelbe wie ſie war, für mangelhaft zu halten, und Niemand wird ihnen dieſes Urtheil ſehr verargen; denn was wir in unſerer Jugend thaten und waren, verſchmilzt in der Erinnerung mit der ganzen Fülle des Glückes und der Zufriedenheit jener Tage. Deſto geneigter aber ſind ſie, der Meinung derjenigen beizutreten, welche die öffentlichen Schulen, wie dieſelben nach der glücklichen Zeit ihrer Jugend geworden ſind, als in einem wachſenden Verfall begriffen ſehen. Das Uebel ſelbſt ſcheint ihnen um ſo gröſſer zu ſeyn,

dung zu schmücken, und während er dadurch zu seinem akademischen Geschäft die Wissenschaften in ihrer größeren Ausdehnung und Verwickelung in sich aufzunehmen, zu bewahren und zu verarbeiten, gründlich vorbereitet würde, ihn zugleich seiner großen Bestimmung, ein Mensch zu seyn, entgegen zu führen.

Wie aber der innere Gehalt und der Kern dieser Bildung Fülle geordneter Kenntnisse, Sicherheit des Urtheils und Lauterkeit des Gefühles ist, so sollte die äußere Form derselben für das spätere Leben geistige Wohlgestalt seyn, welche, die Reinheit des Geschmacks und Gewandtheit der geistigen Bewegung zum Grunde habend, sich in geordneter und schöner, mündlicher und schriftlicher Rede, in Sicherheit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung offenbart, und, über das Sittliche und Heilige verbreitet, jene Vorzüge des Geistes und Herzens durch die Unbescholtenheit eines sittlich-religiösen Lebens verherrlichet. Um jedoch den Bau dieser Schulen nicht in das Leere hinaufzuführen, wurde anerkannt, daß der Stand ihrer Lehrer, mit billiger Berücksichtigung des geistlichen, einem jeden Talent geöffnet, mit Belohnung und Ehre geschmückt, die ganze Anstalt aber zur Wahrung ihrer Lehre, und Zucht auf Unabhängigkeit gegründet seyn müßte. Der große lebenbringende Grundsatz „Ehre und Belohnung" wurde für den Lehrstand der Schulen geltend gemacht. Auf dieselben Ansichten, welche nicht allein die meinigen, sondern mehr oder weniger die Ansichten eines jeden Mannes sind, welcher über die

zelnen Gegenden und Schulen und unter begünstigenden Umständen im Gebiete der Erziehung Ungewöhnliches geleistet hätte; aber aufmerksam müssen wir, obwohl alles weitere Eingehen in diesen Gegenstand als einen uns ferne liegenden vermeidend, vorzüglich auf zwei Umstände machen, welche von den Vertheidigern ihrer Sache gewöhnlich übersehen werden.

Einmal fanden die Jesuiten in den Ländern, wo sie aufgenommen wurden, die gelehrte Schule bereits an nicht wenigen Orten in jener Begründung und mit jenen Vorzügen, durch welche sie die ersten und größten Heroen der neuern Literatur gebildet hatte: Erasmus so gut wie Melanchthon oder Aventin und Celtes waren aus ihr hervorgegangen und die Ausbreitung der Jesuiten war der Untergang jener Schule, der Mutter unser ganzen neuern Civilisation. Was aber brachten sie an ihre Stelle? War es ihnen möglich sofort statt des ganzen Lehrstandes, den sie verdrängten, ich will nicht sagen mit größerem, sondern mit demselben Gewicht und Erfolg aufzutreten? Hatten sie zu einem so unermeßlichen Beruf in ihrer Mitte die sattsame Anzahl gründlich vorbereiteter Lehrer, die der früheren auch nur gleichkommende Fülle und Höhe der Lehrgeschicklichkeit? Ihre Bewunderer werden ja, ihre Gegner nein sagen, wir aber werden ihr eigenes Geständniß beachten, nicht das zufällige einzelner, vielleicht mißvergnügter, sondern das gewichtvolle eines ihrer erfahrensten und thätigsten Meisters des

dung zu schmücken, und während er dadurc
akademischen Geschäft die Wissenschaften i
ßeren Ausdehnung und Verwickelung in sic
men, zu bewahren und zu verarbeiten, gr
bereitet würde, ihn zugleich seiner groß
mung, ein Mensch zu seyn, entgegen zu f

Wie aber der innere Gehalt und der
Bildung Fülle geordneter Kenntnisse, Si
Urtheils und Lauterkeit des Gefühles ist,
äußere Form derselben für das spätere Leb
Wohlgestalt seyn, welche, die Reinh
schmacks und Gewandtheit der geistigen Be
Grunde habend, sich in geordneter und sch
licher und schriftlicher Rede, in Sicherheit
mäßigkeit der Geschäftsführung offenbart,
das Sittliche und Heilige verbreitet, jene
Geistes und Herzens durch die Unbescholt
sittlich-religiösen Lebens verherrlichet. U
Bau dieser Schulen nicht in das Leere hin
wurde anerkannt, daß der Stand ihrer
billiger Berücksichtigung des geistlichen,
Talent geöffnet, mit Belohnung und Ehr
die ganze Anstalt aber zur Wahrung ihrer
Zucht auf Unabhängigkeit gegründet seyn,
große lebenbringende Grundsatz „Ehre
lohnung" wurde für den Lehrstand der
tend gemacht. Auf dieselben Ansichten,
allein die meinigen, sondern mehr oder
Ansichten eines jeden Mannes sind, wel

zelnen Gegenden und Schulen und unter begünstigenden Umständen im Gebiete der Erziehung Ungewöhnliches geleistet hätte; aber aufmerksam müssen wir, obwohl alles weitere Eingehen in diesen Gegenstand als einen uns ferne liegenden vermeidend, vorzüglich auf zwei Umstände machen, welche von den Vertheidigern ihrer Sache gewöhnlich übersehen werden.

Einmal fanden die Jesuiten in den Ländern, wo sie aufgenommen wurden, die gelehrte Schule bereits an nicht wenigen Orten in jener Begründung und mit jenen Vorzügen, durch welche sie die ersten und größten Heroen der neuern Literatur gebildet hatte: Erasmus so gut wie Melanchthon oder Aventin und Celtes waren aus ihr hervorgegangen und die Ausbreitung der Jesuiten war der Untergang jener Schule, der Mutter unser ganzen neuern Civilisation. Was aber brachten sie an ihre Stelle? War es ihnen möglich sofort statt des ganzen Lehrstandes, den sie verdrängten, ich will nicht sagen mit größerem, sondern mit demselben Gewicht und Erfolg aufzutreten? Hatten sie zu einem so unermeßlichen Beruf in ihrer Mitte die sattsame Anzahl gründlich vorbereiteter Lehrer, die der früheren auch nur gleichkommende Fülle und Höhe der Lehrgeschicklichkeit? Ihre Bewunderer werden ja, ihre Gegner nein sagen, wir aber werden ihr eigenes Geständniß beachten, nicht das zufällige einzelner, vielleicht mißvergnügter, sondern das gewichtvolle eines ihrer erfahrensten und thätigsten Meisters des

Johannes Mariana *) über die Folgen der Einsetzung der Jesuitenschulen, in Spanien hören: „Unsere Leute, sagt dieser gelehrte und aufrichtige Mann, haben die Last auf sich genommen, in den vornehmsten Orten von Spanien die freien Studien (literae humanitatis) zu lehren, ein Beginnen, das unstreitig der Beachtung würdig ist, weil auf diese Weise die Jünglinge zur Frömmigkeit und jeglicher Tugend gebildet werden, damit nicht von frühen Jahren an die Verbrechen sie zu Grunde richten; aber die Sache ist mit großen Schwierigkeiten verwickelt, weil die Menschen unserer Nation für diese Gattung von Studien keine besondere Neigung spüren und wir gemeiniglich an guten Lehrern Mangel leiden; et quoniam plerumque bonorum magistrorum inopia laboramus. So geschieht es, daß diejenigen etwa zwei oder drei Jahre diese wissenschaftlichen Dinge lehren, welche sie weder gelernt haben, noch auch lernen wollen, was die Weise der Thoren ist, und so lernen die Zuhörer von ihnen Barbarismen und ungenaue Weisen, von welchen man sie später nicht mehr befreien kann, wie ihnen denn auch Anderes anhängt, was in jenem zarten Alter ihnen eingeprägt wird. Es ist kein Zweifel, daß jetzo in Hispanien eine geringere Kunde der la-

*) Iohannis Marianae Societatis Jesu theologi libri de Regimine Societatis L. 1. cap. VI de Studiis. Die Geschichte dieses wichtigen Werkes ist ausführlich geschildert in Bernardini Giraldi Patavini pro Senatu Veneto Apologia gleich von Anfang.

teinischen Sprache sich findet, als funfzig Jahre vordem gefunden wurde. Ich glaube demnach, ja ich halte für ganz gewiß und ausgemacht, daß die eine und zwar die vornehmste Ursache dieses Uebelstandes sey, weil unsere Gesellschaft den Unterricht in den Schulen auf sich genommen hat. Credo ergo, imo vero pro certissimo et explorato habeo, unam principalissimam damni istius causam esse, quoniam Societas nostra studiorum professionem in se suscepit. Würden die Menschen die Größe des Schadens gehörig einsehen, der aus jener Lehrweise hervorgeht, so bin ich nicht im Zweifel, daß man uns die Schulen durch öffentlichen Beschluß entreißen würde, wie die Sache schon in Anregung gekommen ist. u. s. w. Quodsi homines bene intelligerent magnitudinem damni ex ista docendi via resultantis, non habeo dubium, quin per publicum decretum scholas nobis adimerent, quemadmodum jam tractari coepit. Die Last ist ohne Zweifel unerträglich, da eine so große Anzahl von Collegien besteht, deren Lehrsächer nicht alle mit geschickten Lehrern können besetzt werden. In früherer Zeit, wo noch die Weltlichen den grammatischen Unterricht besorgten, und da sie ihr ganzes Leben in einer und derselben Beschäftigung hinbrachten, war ein Theil in der Sprachlehre, ein anderer in der Poetik und wieder ein anderer in der Mannichfaltigkeit der gelehrten Kenntnisse hervorragend; in unserer Gesellschaft aber wird kaum ein-

und der andere gefunden, welcher irgend etwas dieser Dinge genau kennt. Die Weltlichen aber, da sie wahrnehmen, wie ihnen alle Stellen von den unsrigen entrissen worden, vernachlässigen nun auch ihrerseits diese Kenntnisse und den Vortrag derselben."

Wir haben früher von der vortrefflichen Anstalt des Münchener Präceptors Gabriel Kastner gesprochen, dessen Schulplan, wie Westenrieder richtig bemerkt, „nicht nur in einer einfachen reinen lateinischen Sprache, sondern auch ganz nach den veredelten Begriffen der damaligen Gelehrten, welche bei dem Unterricht auf wirklich brauchbare Sachen und auf die Hülfsmittel, welche zu denselben den Weg öffnen, sahen, abgefaßt ist." *) Seine Zeit fiel mit der Ausbreitung der Jesuitenschulen in Bayern zusammen. Gleich den spanischen Lehrmeistern sah auch er durch diesen einflußreichen Orden seine Schule bloßgestellt. Er klagte 1561 einem wohllöblichen Magistrat, daß „durch die neue aufgericht Jesuiter Schuell sie in merklichen Abgang der Schüeller komme." **) und es ist bekannt, wie kurz nachher neben den neuen Collegien der fremden Väter aus Hispanien, Brabant und Welschland die alten Landschulen verkommen und verschwunden sind. Es trat also in Bayern dieselbe Folge wie in Spanien ein, und bei der gleichen Na-

*) Westenrieder Beiträge zur vaterländischen Historie V. Band S. 217.

**) Daff. S. 227.

für der hier wirkenden Ursache kann Niemanden Wunder nehmen, daß es so gekommen ist.

Doch wird man sagen, die neuen Anstalten hatten Zeit sich später besser zu begründen und ihrer Bestimmung würdig zu werden, und in der That sind besonders in Frankreich und Italien einzelne ihrer Schulen wenigstens eine Zeit lang ausgezeichnet gewesen; ob auch in Bayern? Wer sollte dieses nicht erwarten, wer nicht wünschen, daß bei den wichtigen Interessen, die ihnen anvertraut waren, es wirklich geschehen sey? Indeß um in dieser Sache nicht aus der Rolle des Berichters zu fallen, — der obengenannte Gelehrte, den Niemand einer Unkunde in den Anstalten seines Vaterlandes oder des Bestrebens, die Vorzeit desselben herab zusetzen anklagen wird, bemerkt in der zuerst angeführten Stelle, daß gerade in dieser Zeit, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts der innere Werth der Studien immer mehr abgenommen. Man gab die Schuld der Religionsunruhen fast allgemein den neuen Wissenschaften „und überlieferte die Schulen überhaupt den Theologen" (nämlich den Theologen der genannten Gesellschaft) „welche denselben bald eine andere Gestalt gaben, indem sie nicht nur allen literarischen Verkehr mit andern Ländern auf einmal abschnitten, sondern auch alles, was in ihren Augen profan war, verwarfen. Gegen die Mitte des vergangenen Jahrhunderts sey die Ausmerzung der als heidnischer Schwätzer und Fabelhansen

und der andere gefunden, welcher irgend etwas dieser Dinge genau kennt. Die Weltlichen aber, da sie wahrnehmen, wie ihnen alle Stellen von den unsrigen entrissen worden, vernachlässigen nun auch ihrerseits diese Kenntnisse und den Vortrag derselben."

Wir haben früher von der vortrefflichen Anstalt des Münchener Präceptors Gabriel Kastner gesprochen, dessen Schulplan, wie Westenrieder richtig bemerkt, „nicht nur in einer einfachen reinen lateinischen Sprache, sondern auch ganz nach den veredelten Begriffen der damaligen Gelehrten, welche bei dem Unterricht auf wirklich brauchbare Sachen und auf die Hülfsmittel, welche zu denselben den Weg öffnen, sahen, abgefaßt ist." *) Seine Zeit fiel mit der Ausbreitung der Jesuitenschulen in Bayern zusammen. Gleich den spanischen Lehrmeistern sah auch er durch diesen einflußreichen Orden seine Schule bloßgestellt. Er klagte 1561 einem wohllöblichen Magistrat, daß „durch die neue aufgericht Jesuiter Schuell sie in merklichen Abgang der Schüeller komme," **) und es ist bekannt, wie kurz nachher neben den neuen Collegien der fremden Väter aus Hispanien, Brabant und Welschland die alten Landschulen verkommen und verschwunden sind. Es trat also in Bayern dieselbe Folge wie in Spanien ein, und bei der gleichen Na-

*) Westenrieder Beiträge zur vaterländischen Historie V. Band S. 217.

**) Daſſ. S. 227.

tur der hier wirkenden Ursache kann Niemanden Wunder nehmen, daß es so gekommen ist.

Doch wird man sagen, die neuen Anstalten hatten Zeit sich später besser zu begründen und ihrer Bestimmung würdig zu werden, und in der That sind besonders in Frankreich und Italien einzelne ihrer Schulen wenigstens eine Zeit lang ausgezeichnet gewesen; ob auch in Bayern? Wer sollte dieses nicht erwarten, wer nicht wünschen, daß bei den wichtigen Interessen, die ihnen anvertraut waren, es wirklich geschehen sey? Indeß um in dieser Sache nicht aus der Rolle des Berichters zu fallen, — der obengenannte Gelehrte, den Niemand einer Unkunde in den Anstalten seines Vaterlandes oder des Bestrebens, die Vorzeit desselben herab zusetzen anklagen wird, bemerkt in der zuerst angeführten Stelle, daß gerade in dieser Zeit, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts der innere Werth der Studien immer mehr abgenommen. Man gab die Schuld der Religionsunruhen fast allgemein den neuen Wissenschaften „und überlieferte die Schulen überhaupt den Theologen" (nämlich den Theologen der genannten Gesellschaft) „welche denselben bald eine andere Gestalt gaben, indem sie nicht nur allen literarischen Verkehr mit andern Ländern auf einmal abschnitten, sondern auch alles, was in ihren Augen profan war, verwarfen. Gegen die Mitte des vergangenen Jahrhunderts sey die Ausmerzung der als heidnischer Schwätzer und Fabelhansen

bezeichneten classischen Schriftsteller aus den Schulen beinah vollendet gewesen, und das war dieselbe Zeit, wo der Orden von seinem Schicksale übereilt wurde.

Aber die Zeiten alter Beschränktheit sind vielleicht für immer vergangen, und die frühere Lehrordnung, in die neue Zeit eingesetzt, würde wohl ihren Freunden Veranlassung geben, das Verkommene abzuthun und das Beibehaltene den Bedürfnissen der Gegenwart gemäß einzurichten? Diese Frage könnte für mich alsdann gleichgültig erscheinen, wenn sie, einer andern Kirche gehörig, zugleich einen mir fremden Gegenstand beträfe. Nun sind aber bei uns die Schulen nicht nach Kirchen getrennt, und bei der Mischung der Confessionen in Bayern können sie es auch, einzelne Fälle ausgenommen, nicht werden. Alles demnach, was die gelehrten Schulen betrifft, ist ein den Gliedern beider Kirchen gemeinsamer Gegenstand der Erörterung. Da nun noch außerdem zu besorgen steht, daß, wenn die alten Ansichten in irgend einer Form Einfluß und Macht erlangen, sie bei unserer Lage sich über die Schulen ohne Rücksicht auf den confessionellen Unterschied ausbreiten, da diese Ausbreitung wenigstens von Einer Seite sogar mit der Bemerkung in Aussicht gestellt wird, es wäre ja doch natürlich und sogar dem Besten der Andersdenkenden zuträglich, wenn das für vortrefflich Anerkannte ihnen so gut wie den übrigen zugewendet würde, so wird man wohl

gestatten, daß wir jener Vortrefflichkeit und den Aussichten, welche man bei Zurückführung alter Formen eröffnen möchte, etwas genauer in den Grund sehen.

Die Hoffnung nun, daß die wiederhergestellte alte Lehre, den Bedürfnissen der Zeit folgend, sich nach ihnen umgestalten und nach der bessern Einsicht veredeln würde, scheint mir weder durch die Erfahrung jener Wiederherstellung in andern Ländern, noch auch durch dasjenige gerechtfertiget, was unter uns laut wird. Wir werden auch darüber hiernächst unverdächtige Zeugen hören, zunächst den oben genannten geistlichen Geheimen Rath Herrn v. Schrank, welcher, ehedem ein Glied der Gesellschaft Jesu, als Sprecher und Verfechter jener scholastischen Alterthümer aufgetreten ist. *)

3.

Herr geistl. Geheimer Rath von Schrank über die Mittelschulen.

Es braucht nicht der Erinnerung, daß auch die Schule dieses hocherhabenen Gelehrten auf classischem Grund und Boden steht; aber erstlich ist es ihr

*) In einer Reihe von Aufsätzen, welchen eine Beurtheilung des ersten Theiles dieser Schrift über die gelehrten Schulen zum Grunde liegt. Sie stehen in der katholischen Literaturzeitung, herausgegeben von Fr. u. Kerz. Jahrgang 1826 vom Januar an.

nicht um das auf gründliche Sprachkunde gebaute classische Studium, zu thun, noch will sie die wohlgeordnete weitergehende Lesung altclassischer Schriftsteller als ein Mittel das Alterthum zu erforschen, die höheren gelehrten Studien zu begründen und den Geist zu bilden. Das Alles dient zu weiter nichts „als den Knaben den Eigendünkel einzuflößen, sie seyen keine unbedeutenden Schulknaben, gehören zum gelehrten Stande so gut wie der erste Universitätsprofessor, und endlich ihnen die Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache als den Gipfel alles Wissens darzustellen, ohne sie, was auch für dieses Alter zu früh seyn würde, mit dem philosophischen Theile der Sprachen bekannt zu machen." S. 94. Es ist also eben nur Griechisch und Lateinisch, was begehrt wird, und damit kommt man freilich leichter zum Ziele.

Um nun aber in den obern Theilen der Schule, im eigentlichen Gymnasium eben jenes classische Studium möglich zu machen, mußte das Griechische und Lateinische, was auch die alte Lehrweise begehrt, in den untern oder vorbereitenden Classen gelernt und geübt werden, damit der Schüler bei dem Austritt aus dem Knabenalter und dem Uebertritt in das Gymnasium sofort zur Lesung und zum Verständniß der poetischen, historischen, rhetorischen und philosophischen Werke des Alterthums geführt und in ihnen einheimisch gemacht werden könnte. Diese Vorbereitungen, da das Gymnasium selbst von den Altvordern

eben

eben nun auf Griechisch und Lateinisch d. h. auf Erlernung der Sprachen gestellt wird, sind ihnen unnöthig, ja was man noch schwerer begreifen wird, sie waren ein Gebrechen unserer neuen Anstalten.

„Vorbereitungsclassen zum Gymnasium! Vormals waren gar keine; man forderte wohl, daß der „Knabe nicht nur fertig lesen und schreiben konnte, sogar daß er einige Kenntniß der lateinischen Sprache „mitbrachte, wenigstens zu decliniren verstand. So „kam der Knabe in die Schulen der Jesuiten, und binnen vier Jahren war er der lateinischen Sprache vollkommen mächtig, mit allen ihren Zierlichkeiten bekannt, schrieb sie sehr rein, und sprach sie prosodisch; „das Griechische der prosaischen Schriftsteller verstand „er wohl ebenfalls, aber schreiben konnte er es nicht, „weil ihm die Worte nicht so zu Gebote standen, und „er überhaupt weniger Uebung hatte, aber ihrer auch „nicht bedurfte; denn er sollte doch nicht mit den Patriarchen zu Constantinopel im Briefwechsel stehen. Weit entfernt demnach, daß die bisherigen „Vorbereitungsclassen alte Gebrechen gehabt hätten, „waren sie selbst große Gebrechen in den letztern „Schulplanen, und müssen bei einer Verbesserung „des Schulwesens aufgehoben werden. Der Hr. Verf. „gesteht es selbst ein, daß binnen eines zehnjährigen „Studiums in den Vorbereitungs- und Gymnasialclassen sehr Wenige erträglich Latein lernen; und „gleichwohl lernten in den Zeiten der Jesuiten binnen vier Jahren viele zierlich Latein; aber damals

„schrieb man nicht wortreiche Abhandlungen über „die Methode, sondern befolgte eine gute Methode; „jetzt ist es umgekehrt.“

Wenn demnach die Reife für das Gymnasium an Kunde des Technischen in beiden Sprachen und leichterer Schriftsteller z. B. des Cornelius Nepos geknüpft wird, so ist die verwundernde Frage jenes Schutzredners der alten Schule S. 97. ganz in der Ordnung: Was lernt man denn im Gymnasium? Das Mehr, was man da in den Sprachen lernen kann, ist nichts weiter, als Frucht längerer Uebung. Machen wir wohl in den Grammatiken neuerer Sprachen so viele Umstände? Und gleichwohl sind sie eher schwerer als leichter, weil sie gewissermaßen regelloser sind.“

Ferner wenn Vorkehrungen ähnlich den in Würtemberg bestehenden begehrt worden, um in der lateinischen Schule den Wetteifer zu beleben und die Studien zu stärken, so sagt er S. 96. „Bei den Katholiken kommt man noch kürzer, wohlfeiler und glücklicher zum Zwecke, wenn man Baco's Regel befolgt: Si de Scholis sermo est, consule Scholas Jesuitarum, nihil his melius.“

Offenbar also ist, wohin wir mit unseren Anforderungen an die gelehrten Schulen durch die Verfechter des Alten geführt werden. Wir begehren in der vorbereitenden Schule Kunde des Technischen bei den alten Sprachen, damit in dem Gymnasium das Studium der classischen Literatur fruchtbrin-

gend getrieben werden könne. Sie verwerfen jene Vorbereitung als unnütz, ja verderblich, weil dem Gymnasium obliege, jene technische Kunde zu gewähren, und während wir die Sprachstudien nur als Mittel für die Zwecke der Gymnasien betrachten, sind ihnen diese Mittel der Zweck selbst, ihre Weisheit ist eben auf Latein und etwas Griechisch gestellt, was man aus des Ludovicus Viva's Tractätlein, aus Jovius und Natalis, aus Osorius und Sadoletus ungefähr eben so gut lernen kann, als aus den Schriften der „heidnischen Schwätzer und Fabelhansen."

Nachdem dieser hochachtbare Verfechter vergangener Zeiten die classischen Studien auf Sprachunterricht zurückgebracht, geht er darauf aus, den übrigen Stoff der gelehrten Schulen zu ordnen: des deutschen Unterrichts geschieht gar keine besondere Meldung, und auch die neuern Sprachen werden ohne Ausnahme verbannt, „sonst füllt der deutsche Knabe sein Latein außer den Germanismen noch mit Gallicismen u. s. w. S. 194, und mit der Naturgeschichte wird auch die Mathematik aus ihnen verwiesen, außer dem Unterrichte im Latein, Griechisch und in der Religion wird nur noch „was man bei dem frühen Unterricht des Knaben Geschichte zu nennen pflegt," nebst Geographie zugelassen. S. 105. Diese Geschichte aber kann und darf „natürlicher Weise für jetzt noch nichts als bloß Erzählung der Masse ohne philosophischen und staats-

„wissenschaftlichen Verband, lauter aneinandergefädel-
„ter Begebenheiten seyn.“ Nun werden zwar Ge-
schichtswerke der Alten in den Schulen gelesen, aber
nach S. 106 nicht wegen der Geschichte, sondern
wegen der Sprache, und wollte Jemand bemerken,
daß doch auch durch Lesung der dichterischen und
rednerischen Hauptwerke der Schüler über das bloße
Gedächtnißwerk der Sprachen und der Begebenhei-
ten erhoben werde, so kann er eben daselbst die Be-
lehrung finden, daß das „ewige Dichterlesen so
wie das „ewige“ Geschichtschreiberlesen abstumpfet
und von ihm Körper und Seele ermüdet werden.“
Wie es nach solchen Vorgängen dem, was als
Einleitung und erste Begründung der Philosophie
den Gymnasien gehört, in dem Gericht der alten
Scholarchen ergehen werde, wird man aus dem Uebri-
gen leicht abnehmen. Philosophie soll in den un-
tern Schulen d. h. in den Gymnasien gar nicht ge-
nannt werden, „auch wenn man allenfalls einige
„philosophische Bücher der Alten z. B. Cicero de
„officiis erklären würde, so soll der Schüler nicht
„meinen, daß er durch Lesung dieses Buches philo-
„sophische Lehren studire, sondern wissen, daß er sie
„nur, schon eine bessere Moral von der Religion
„gelohrt, wegen des schönen Vortrags lese, und weil
„ihm als einem wohlunterrichteten Christen, der
„allenfalls auch den Heiden zurecht zu weisen im
„Stande wäre, der Gegenstand faßlich ist. S. 105.
Wie nun das zu machen sey, daß dem Schüler die

Philosophie bis auf den Namen unbekannt und in dem genannten Buche des Cicero eine der schwierigsten Lehren ihrer praktischen Philosophie, die stoische Sittenlehre, deutlich werde, dieß wird zur Zeit unserer Wißbegierde nach verborgen gehalten. Dagegen sollen nach S. 108 Dichtkunst und Redekunst in den obern Classen als Hauptsache gelehrt werden. Schlüßlich begehrt der Verfasser „Einheit des Lehrens in den gegebenen Schulen" d. h. daß jede Classe nur von Einem Lehrer besorgt werde, sodann „Uebergebung dieser Schulen an eine taugliche Ordensgemeinde;" aber nicht jede solche Gemeinde sey dazu tauglich, nur solche seyen es, „welche sich mit Vorzug den Wissenschaften so gut als dem Seelenheile widmen." Besonders vortheilhaft, fährt er fort, wäre es, wenn die beiden Umstände zusammenträfen, daß in einem Staate eine Radicalcur der Schulen nothwendig würde, und daß gerade ein solcher Orden entstünde oder, was hier auf Eines hinauskommt, wieder aufblühte." Damit aber kein Zweifel übrig bliebe, welcher Orden gemeint sey, dem man als dem vor allen geschickten die Pflege der Schulen übergeben müsse wird Folgendes als Schluß beigefügt. S. 110.

„Ref. hat sich im Verlaufe dieser Anzeige vielfältig auf die Schulen der Jesuiten berufen, in welchen er selbst studirt hat; er konnte es mit so viel größerem Rechte thun, weil er weiß, daß ihre Einrichtung überall gleichförmig war und aus ihnen in allen

Ländern des katholischen Europa's für Kirche und Staat die größten Männer in großer Anzahl hervorgegangen sind, was wohl ein unumstößlicher Beweis ihrer Vortrefflichkeit ist."

Man sieht, wohin die alte Lehrweisheit die Schulen führen will. Von den Studien der classischen Literatur bleibt ihnen nichts übrig, als die Beschäftigung mit ihren Formen und Grundlagen, der lateinischen und griechischen Sprache, und damit man darüber um so weniger in Zweifel sey, wird S. 104 eingeschärft, daß in ihnen der Knabe nur mit Gedächtnißwissenschaften zu beschäftigen sey. Diese Beschränkung der wichtigsten, der Bildung günstigsten Stoffe auf eine reinformelle Thätigkeit des Geistes in Auffassung von Latein und Griechisch ist von einer solchen Strenge, daß man des Deutschen sich daneben ganz entschlägt und, wie wir sehen, auch die neuern Sprachen in die Verbannung schickt, damit der Reinheit des Latein dadurch kein Abbruch geschehe. Wendet man von dieser Austrocknung der classischen Studien die Augen auf die übrigen Gegenstände der gelehrten Schulen, so erblickt man überall dieselbe Dürre und Oede. Die Geschichte zur „Gedächtnißwissenschaft herabgedrückt, wird Erzählung lauter aneinandergefädelter Begebenheiten, und damit gegen einen solchen Gebrauch oder Mißbrauch der Geschichte die Vortrefflichkeit der historischen Darstellung in den Werken der Alten nicht mit Widerwillen erfülle, wird mit eiserner Strenge der Folgerechtigkeit gelehrt, daß

diese nicht wegen der Geschichte, sondern wegen der Sprache zu lesen seyen. Auch die Mathematik ist verschwunden, nicht einmal die Aussicht auf die Rechenkunst ist übrig geblieben, und von der Philosophie soll, auch im Fall philosophische Werke der alten Literatur der Sprache und des schönen Vortrages wegen gelesen würden, nicht einmal der Name genannt werden. Daß aber das Studium der Dichtkunst und Beredsamkeit, nachdem ihm und dem ausgetrockneten Erdreich der Schule die Quellen des Wachsthums mit der größten Beharrlichkeit und Folgerechtigkeit abgedämmt und verschüttet sind, nicht gedeihen, sondern in denselben Formalismus ausarten werden, der über die ganze Anstalt verbreitet wird, ist offenbar, und so kann auch über den endlichen Erfolg einer solchen Schulordnung, deren hagere und gespenstige Gestalt uns hier aus dem Grabe entgegensteigt, in welchem sie fünfzig Jahre verborgen lag, kein Zweifel bestehen. Sie ist geeignet, durch Magerkeit der geistigen Kost, den Geist der Jugend zu entkräften, durch die Trockenheit ihres Formalismus die innere Theilnahme, die einzige Mutter des Eifers und der Bildung, abzutödten, und eine freie und volle Bildung, so viel an ihr liegt, unmöglich zu machen. Wenn aus dieser Lehre dennoch ausgezeichnete Männer hervorgegangen sind (und der Verfasser selbst ist für die Fächer, denen er sich mit Vorliebe gewidmet hat, ein Beweis seiner Behauptung), so wird dadurch einem aufmerksamen und unbefangenen

Ländern des katholischen Europa's für Kirche und Staat die größten Männer in großer Anzahl hervorgegangen sind, was wohl ein unumstößlicher Beweis ihrer Vortrefflichkeit ist."

Man sieht, wohin die alte Lehrweisheit die Schulen führen will. Von den Studien der classischen Literatur bleibt ihnen nichts übrig, als die Beschäftigung mit ihren Formen und Grundlagen, der lateinischen und griechischen Sprache, und damit man darüber um so weniger in Zweifel sey, wird S. 104 eingeschärft, daß in ihnen der Knabe nur mit Gedächtnißwissenschaften zu beschäftigen sey. Diese Beschränkung der wichtigsten, der Bildung günstigsten Stoffe auf eine reinformelle Thätigkeit des Geistes in Auffassung von Latein und Griechisch ist von einer solchen Strenge, daß man des Deutschen sich daneben ganz entschlägt und, wie wir sehen, auch die neuern Sprachen in die Verbannung schickt, damit der Reinheit des Latein dadurch kein Abbruch geschehe. Wendet man von dieser Austrocknung der classischen Studien die Augen auf die übrigen Gegenstände der gelehrten Schulen, so erblickt man überall dieselbe Dürre und Oede. Die Geschichte zur „Gedächtnißwissenschaft herabgedrückt, wird Erzählung lauter aneinandergefädelter Begebenheiten, und damit gegen einen solchen Gebrauch oder Mißbrauch der Geschichte die Vortrefflichkeit der historischen Darstellung in den Werken der Alten nicht mit Widerwillen erfülle, wird mit eiserner Strenge der Folgerechtigkeit gelehrt, daß

diese nicht wegen der Geschichte, sondern wegen der Sprache zu lesen seyen. Auch die Mathematik ist verschwunden, nicht einmal die Aussicht auf die Rechenkunst ist übrig geblieben, und von der Philosophie soll, auch im Fall philosophische Werke der alten Literatur der Sprache und des schönen Vortrages wegen gelesen würden, nicht einmal der Name genannt werden. Daß aber das Studium der Dichtkunst und Beredsamkeit, nachdem ihm und dem ausgetrockneten Erdreich der Schule die Quellen des Wachsthums mit der größten Beharrlichkeit und Folgerechtigkeit abgedämmt und verschüttet sind, nicht gedeihen, sondern in denselben Formalismus ausarten werden, der über die ganze Anstalt verbreitet wird, ist offenbar, und so kann auch über den endlichen Erfolg einer solchen Schulordnung, deren hagere und gespenstige Gestalt uns hier aus dem Grabe entgegensteigt, in welchem sie fünfzig Jahre verborgen lag, kein Zweifel bestehen. Sie ist geeignet, durch Magerkeit der geistigen Kost, den Geist der Jugend zu entkräften, durch die Trockenheit ihres Formalismus die innere Theilnahme, die einzige Mutter des Eifers und der Bildung, abzutödten, und eine freie und volle Bildung, so viel an ihr liegt, unmöglich zu machen. Wenn aus dieser Lehre dennoch ausgezeichnete Männer hervorgegangen sind (und der Verfasser selbst ist für die Fächer, denen er sich mit Vorliebe gewidmet hat, ein Beweis seiner Behauptung), so wird dadurch einem aufmerksamen und unbefangenen

Beobachter die Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit auch ihrer Bildung nicht entgehen, und er wird zu dem Schlusse geführt werden, daß sie nicht durch diese alte Lehrweise, sondern trotz derselben so weit gediehen sind, und dasjenige, was sie leisten, wird ihm als Maßstab dienen, was sie würden geleistet haben, wenn eine bessere und gedeihlichere Pflege des Geistes ihrer Jugend zu Theil geworden wäre. Auch der eiserste Formalismus und der geistloseste Pedantismus ist nicht im Stande ganz den Segen einer Erziehung zu vernichten, welche von dem Studium des Alterthums wenigstens den sprachlichen Theil zuläßt, und dadurch die Lesung seiner Meisterwerke möglich macht, sey es auch, daß man sie nur als eine Art von Nothwendigkeit gestattet, um mit unsern Alten aus ihnen zierlich Latein und etwas Griechisch zu lernen.

4.

Herr Prof. Meilinger über die vaterländischen Gymnasien.

Jemand nun, welcher von der Vortrefflichkeit der alten Schule, deren Bild wir eben gezeichnet haben, durchdrungen ist, muß an Allem, was sich von ihr entfernt und in andere Bahnen einlenkt, nothwendig Anstoß nehmen: Nicht in dem Einen oder dem Andern, was sie vorkehrt, sondern in der aus Einer Ansicht entwickelten innerlich und eng verbundenen Eigenthümlich-

keit des ganzen Systems liegt, was man an ihm von Stärke wie von Schönheit zu bewundern findet; jede Aenderung, sollte sie auch auf etwas ganz Aeußerliches wie auf Classennamen und Vertheilung der Lehrstoffe gehen, stört die Harmonie des Gebäudes, und da nur in ihm Heil und Segen zu erwarten, so führt dieselbe, wie man glaubt, zur Schwäche, wo nicht zum Verderben der Schule. Da nun seit den letzten fünf und zwanzig Jahren, ja früher noch solcher Aenderungen in der gelehrten Schule von Bayern gar viele gemacht oder versucht wurden, und es mit der Sache doch nicht recht zum Bessern wollte, so ist den Schirmern des Alten offenbar, daß eben in den Aenderungen desselben der Grund des neuen Siechthums zu suchen sey. Für diese Meinung sey es mir erlaubt, einen meiner hochgeachteten Amtsgenossen an der Universität, Herrn Prof. Meilinger, ehedem Prof. der Philosophie am königl. Lyceum, nach Weilers Entfernung Rector derselben Anstalt, und jetzo Professor der Philosophie an der Hochschule, zur Gewähr anzuführen, nachdem er vor mehreren Jahren in einer Schulschrift *) sich ausführlich darüber erklärt hat. Damit aber nicht Jemand glaube, daß es auf eine Befeindung eines mit Recht allgemein geachteten Lehrers abgesehen sey, wird

*) Pädagogische Bemerkungen über die väterländischen Gymnasien, von Florian Meilinger k. Hofcapellan, Dr. und Prof. der Philosophie und Rector des Lyceums. (Sie stehen vor dem Verzeichniß der Studirenden an der k. Studienanstalt zu München 1826.)

es gut seyn zu bemerken, daß wir ungeachtet der Verschiedenheit unsrer Ansichten über das Einzelne der Jugendbildung seit zwanzig Jahren in einem nie gestörten collegialen Verhältnisse, jeder auf seinem Wege, das gemeinsame Werk derselben zu fördern bemüht sind. Dazu besteht in Bezug auf die Grundlage der gelehrten Schulen, daß sie nämlich vor Allem auf genaue und beharrliche Studien der altclassischen Sprachen und Literaturen zu bauen sind, vollkommene Uebereinstimmung, und der Unterschied zwischen uns zeigt sich erst bei Bestimmung der Mittel, welche für den gemeinsamen Zweck vorgekehrt werden, sowie der Anzahl und Ausdehnung der Lehrgegenstände, die außer den classischen beizuziehen, und in denen er die Vorkehrungen der alten Schule hinreichend findet, welche mir für die Aufgabe der Gegenwart und die höhergestellte Forderung der gelehrten Schulen nicht ausreichen. Obwohl nun Herr Prof. Meilinger nicht, gleich dem Hrn. Geistl. Geh. Rath v. Schrank, den Jesuiten seine Bildung verdankt, sondern ehedem Mitglied des durch seine Gelehrsamkeit und Verdienste um die Wissenschaften ausgezeichneten Ordens der Benedictiner gewesen ist, scheint er doch im Wesentlichen den pädagogischen Vorschlägen desselben nahe zu kommen, und die von jenem empfohlnen Schule ist der Hauptsache nach auch seine Schule. Außer demjenigen aber, was uns zunächst obliegt, werden wir bei den Erörterungen, welche nun folgen, zugleich Gelegenheit haben, einige wichtige Seiten des Gegenstandes näher zu beleuchten.

Daß dieses mit aller der Achtung geschehen werde, welche man den Verdiensten und dem Charakter dieses würdigen Mannes schuldig ist, wird Jeder ohne meine Erinnerung voraussetzen.

Um aber mit desto größerem Rechte auf Ausscheidung der spätern Zusätze zu der alten Verordnung so wie der mit ihnen verknüpften Neuerungen dringen und die alte Form als die der Kirche zuständige mit desto größerm Nachdrucke begehren zu können, stellt Herr Prof. Meilinger den kirchlichen Gesichtspunkt voran, und wir sind dadurch genöthiget, ihm auf jenes Gebiet zu folgen. Er beginnt nämlich mit der Erklärung, daß seine Bemerkungen ganz allein die katholische Schule im Auge habe, schließt daran den Grundsatz, es müsse alle „wahre Erziehung und jeder wahre Unterricht von der Religion ausgehen"; und folgert daraus, daß ein fremder Eingriff in die Sphäre ein Unrecht, ja das größte Unrecht sey.

Nun bekennen sich aber Katholiken und Protestanten zu Einer Religion, zur christlichen: beide Kirchen folgen als den Normen ihres Glaubens dem Nicäischen Symbolo, in welchen nach dem großen Gesetzgeber der Christenheit die Summe auch des katholischen Christenthums begriffen ist. *)

*) Justinianus in Codice Repet. Praelect. L. I. Tit. I., wo das edictum Grat. Valent. et Theod. Augustorum AA. Eutropio Praefecto praetorio an die Spitze des Codex gestellt wird, das, wie bekannt, nicht seine des Kaisers besondere Meinung, sondern die Lehre der Kirche, wie sie von der

Wenn nun die jüngere Kirche aus dem Verband der ältern getreten ist, den Namen gewechselt und sich in einigen Punkten der Dogmen von ihr entfernt hat, so betrifft der Unterschied keine jener Lehren, welche in dem sechsten Jahrhunderte des schon ausgebildeten Christenthums als zum wahren oder allgemeinen Glauben der Christenheit gehörig betrachtet wurden. Ist aber das Christenthum nicht in zufälligen Dingen, sondern in der Ganzheit seiner Grundlehren, wie solche durch die allgemeinen Kirchenversammlungen der ersten fünf Jahrhunderte waren ausgebildet worden, beiden Kirchen gemein, und betrifft der Unterschied nur hauptsächlich Einrichtungen, die außerhalb jener allge-

---

allgemeinen Concilien festgestellt und von den römischen Päpsten anerkannt, ja in diesem Falle ganz eigentlich durchgesetzt worden war, treu und gewissenhaft, wie es den Schirmherren derselben zukommt, ausgesprochen hat: Cunctos populos, quos clementiae nostrae regit imperium, in tali volumus religione versari . . . . ut secundum Apostolicam disciplinam Evangelicamque doctrinam Patris et Filii et Spiritus Sancti unam Deitatem sub pari majestate et sub pia Trinitate credamus. *Hanc legem sequentes Christianorum catholicorum nomen jubemus amplecti* . . . . Is autem Nicaenae adsertor fidei et *catholicae religionis verus cultor accipiendus* est, qui omnipotentem Deum et Christum Filium Dei uno nomine confitetur: Deum de Deo, lumen de lumine, qui spiritum sanctum, quem ex summo rerum parente et speramus et accipimus negando non violat, apud quem intemeratae fidei sensus viget et incorruptae Trinitatis indivisa substantia, quae graeco vocabulo ὁμουσία recte credentibus dicitur. Haec profecto nobis magis probanda, haec veneranda sunt . . . und so in den folgenden Abschnitten die summa catholicae fidei nach den Edicten der Kaiser und Kirchenversammlungen.

meinen Lehren stehen, so ist offenbar, in welchen Beschränkungen des Verfassers Behauptung zu verstehen sey, daß, wenn alle wahre Erziehung und jeder wahre Unterricht von der Religion ausgehen muß, ein fremder Eingriff in diese Sphäre widerrechtlich, ja das größte Unrecht sey, das einem kirchlichen Religionsvereine widerfahren könne: Das Unrecht kann streng genommen nur eintreten, wenn die Einmischung unterscheidende Lehren beider Kirchen betreffen sollte. Ja selbst in Bezug auf diese Lehren kommt es mehr auf den Stoff des Vortrages als auf die Form desselben an. Denn unbegreiflich wäre, wie z. B. eine Methode, die Religion zu lehren, die Anzahl, die Folge der Stufen, die Art der Behandlung, welche sich der katholischen Jugend förderlich erwiesen hätte, nach der nöthigen Umänderung des Stoffes nicht auch der protestantischen sich in ähnlicher Art erweisen soll, oder umgekehrt. Indeß, obwohl in den bezeichneten engen Gränzen es sich allein von Recht und Verletzung des Rechtes handeln kann, wenn die Confessionen in den Schulen gemischt würden, oder die Lehrer der einen für die Schüler der andern Rath und Vorschläge geben wollten: so gebieten doch Rücksichten der Billigkeit und der gegenseitigen Anerkennung, die kirchliche Scheidung in der Schule auf Alles auszudehnen, was auf Unterricht und Uebung der Religion Bezug hat, und wir haben im ersten Theile nachgewiesen, in wiefern selbst die Geschichte mit dem getrennten Gebiete kann vereinigt werden. Es gehört nicht zu dem Empfehlenden

des Plans vom 9 Febr. 1829, daß er dieser Ansicht sich versagt hat. Wollte Jemand aber noch weiter gehen und z. B. auch die Philosophie nach Confessionen scheiden, so würde seine Bangigkeit weder in der Sache noch in dem Erfolg irgend einen Grund haben, in der Sache nicht, weil die Offenbarung nicht in der Philosophie ist, und in dem Erfolge nicht, weil die Philosophie des griechischen Plato, des jüdischen Spinoza, des katholischen Cartheſius, des anglicanischen Locke, der lutherischen Jacob Böhm, Kant oder Jacobi in den verschiedenen Kirchen Anhänger und Vertheidiger gefunden haben, und von keinem Katheder irgend eines Landes, wo die Wissenschaften blühen, verbannt sind. Ja der „blinde Heide Aristoteles," wie ihn Luther nennt, hat durch das Licht seines großen Geistes wie sein eigenes Volk so die Nationen der mittleren Jahrhunderte, sowohl die, welche Muhamed, als welche Christus verehrten, unabläſſig beleuchtet, so weit es bei dem durch die Zeiten und ihre Art getrübten Lichte seiner Weisheit überhaupt noch möglich war.

So bereitwillig aber ein jeder Unbefangener die Rechte der Kirche in Allem, was auf Religion beim Unterrichte sich bezieht, wahren und schirmen wird, so folgt doch daraus noch nicht die Nothwendigkeit einer Scheidung der Schulen in der Art, daß jeder Versuch, zu bestimmen was ihnen allen nützlich ist, als ein Unrecht gegen die eine oder die andere zu betrachten wäre. Weder die deutsche noch die lateinische und grie-

chische Grammatik, weder die Geographie noch die Stylübung, weder die Poesie noch die Rhetorik, weder Homer und Plato, noch Virgilius und Cicero sind katholisch oder protestantisch; wie? und es sollte Unrecht, ja das größte Unrecht seyn, diesen allen Schulen gemeinsamen Stoff auf eine allen förderliche Weise zu behandeln, für jeden, der die Bildung durch ihn sucht, auf die Irrthümer, die Abwege von ihm hinzuweisen, die Quellen aufzudecken, aus welchen für jeden ohne Unterschied der Kirche das Gedeihen fließt?

Ist das aber in keiner Weise zu besorgen, so kann auch von keinem Eingriffe die Rede seyn, wenn ich, einer andern Confession folgend, den Ansichten des Hrn. Prof. Meilinger über die „Mängel und Gebrechen" der gelehrten Schulen einige Bemerkungen entgegenstelle.

„Die Grundübel, so behauptet er, welche unsere „Gymnasien drücken und von einer Seite die Einheit „der Erziehung und des Unterrichts stören, von der „andern Seite aber die gelehrte Bildung hindern, „sind: das Lehren nach Fächern, die neugeschaffenen „Classennamen, die Ueberschätzung der griechischen und „die Zurücksetzung der lateinischen Sprache."

Hier ist, um beim Schlusse zu beginnen, Zurücksetzung der lateinischen Sprache wohl in Bezug auf die verhergehende Ueberschätzung der griechischen zu verstehen, und der Verfasser will sagen, daß man dem Griechischen vor dem Lateinischen den Vorzug gegeben. Das nun könnte geschehen, indem man dem Griechi-

schen mehr Stunden oder eine größere Aufmerksamkeit widmete als dem Lateinischen. Keines von beiden aber ist in unsern Schulen früher geschehen, noch geschieht es jetzo. Selbst die Gymnasien, als deren Vorredner in jenem Programme er auftritt, und jeder einzelne Lehrer derselben, konnte dem Verfasser des Gegentheil erweisen. Meint er aber, daß dem Lateinischen geholfen würde, wenn man dem Griechischen von seinen Lehrstunden einige hinwegnähme und dem Lateinischen zuwendete, so hab' ich die Unverlässigkeit solcher Hoffnungen schon früher *) dargelegt, und bleibe mit allen Schulmännern, welche den Unterricht der alten Sprachen aus andauernder Erfahrung kennen, der Ueberzeugung, daß, wenn es in einer Schule mit dem Latein schlecht bestellt ist, davon der Grund in ganz andern Dingen als in dem Betriebe des Griechischen zu suchen ist. Allerdings vernimmt man unaufhörlich laute Klagen, welche die Ueberschätzung des Griechischen und die Zurücksetzung des Lateinischen betreffen; aber weit entfernt, durch sie in unsern Schulen „auf ein Unkraut" aufmerksam zu werden, welches in ihnen nicht länger wuchern soll, sind wir längst gewohnt gewesen, sie unter die grundlosen Beschwerden zu stellen, welche bei den widersprechenden und zahllosen Anforderungen an die Schule von den ihrer Art und Bestimmung weniger Kundigen Jahr aus Jahr ein erhoben werden. Auch diente dem billigen Beobachter unserer Schulen da-

*) I. Theil S. 155 ff.

dagegen zur Beruhigung, daß ungeachtet der noch bestehenden Mängel derselben die bessern der jungen Leute ziemlich gut griechisch und noch mehr lateinisch lernen, und er gab die Hoffnung nicht auf, es werde die Zeit noch kommen, wo sie recht gut griechisch lernen und dadurch im gründlichen Erlernen des Latein nicht würden gehemmt, sondern gefördert werden, weil nach einer wohlbegründeten und auch vom Verfasser angenommenen Ueberzeugung ohne die griechischen Studien in den lateinischen kein Heil zu hoffen ist.

Befindet sich aber der Verfasser über die Ursache eines mangelhaften Erfolges im Lateinischen in einer Täuschung, so gilt dasselbe noch in höherem Grade von einer andern Vorstellung desselben, nach welcher unter den Grundübeln der Gymnasien die — „veränderten Classennamen“ aufgeführt werden. Die Namen aber, an welche der Verfasser das Gedeihen der Schulen so wesentlich geknüpft meint, waren für die beiden untern Classen Principien, darüber standen die erste und zweite Grammatik; dann die dritte Grammatik oder Syntax, über welcher Poesie und Rhetorik als die oberen Classen den Schluß der Gymnasien bildeten. Nun möchte es wundersam scheinen, wenn Jemand diesen Namen eine solche Kraft beilegen könnte, daß in ihnen wie in Talismanen oder Zauberringen der Fabelwelt das Gedeihen der Schulen großen Theils enthalten sey; doch die Meinung des Verfassers geht, wie es scheint, dahin, daß hinter diesen Namen eine naturgemäße Gliederung des

Unterrichts verborgen sey, und durch sie bezeichnet werde, welche mit ihnen aufgegeben oder doch durch ihre Vertilgung gefährdet worden. Nun ist aber nicht abzusehen, warum nöthig sey, die unterste Classe Principia zu nennen, damit der Lehrer dadurch auf ihre Bestimmung hingewiesen werde; er ist genöthigt, in ihr die Anfangsgründe zu treiben, sie möge so oder Rudimenta oder Primärschule oder Vorbereitungsclasse oder lateinische Schule, ihre Knaben mögen Principisten oder Primärschüler genannt werden. Dasselbe gilt von den Classen, welche den Namen von der Grammatik und Syntax haben; denn offenbar ist ja doch, daß, wie sie auch heißen mögen, eine Schule mit Grammatik sich ernstlich zu beschäftigen nicht eher aufhören wird, bis ihr Inhalt eingeübt ist. Dazu schwankten diese Benennungen in einer sattsamen Unbestimmtheit. Die Principien der lateinischen Sprache zwei Jahre lang getrieben, sind doch wohl auch Grammatik, wie also konnte man die Benennung desselben Gegenstandes von einander scheiden? und zwei Jahre Grammatik, was man so heißt, müssen nothwendig die Syntaxis enthalten, und gleichwohl wird diese wie etwas Neues darüber gestellt. Wie soll nun bei dieser Verwirrung der Benennungen von den Knaben die Vorstellung entfernt gehalten werden, daß weder in den Principien Grammatik, noch in der Grammatik Syntax enthalten sey?

Anders verhält es sich mit dem Namen der Poesie und Rhetorik, in denen allerdings zum wenigsten eine

natürliche Folge des Unterrichts angedeutet liegt, daß nämlich Kunde der Dichtungsarten und ihrer Gesetze den rhetorischen Dingen vorausgehen müsse. Indeß schweift auch hier die Behauptung des Verfassers, wie es scheint, über das Ziel. Nähert sich der Knabe, aus den grammatischen Classen aufsteigend, dem Alter des Jünglings, so „erwacht die Phantasie. Mit den Jünglingsjahren beginnt das poetische Alter und fordert Nahrung.“ — „Damit aber die Phantasie keine einseitige Richtung nehme und sich empor halte auf Kosten der andern Geisteskräfte, so schließt sich jetzt an die Poesie die Rhetorik an.“ — Hier wird demnach die Poesie auf das Jahr beschränkt, welches die Scala der Schule ihr anweis't. Das wäre bedenklich, auch wenn die jungen Leute im Garten der Musen etwa wie die Tulpen oder die Hyacinthen sämmtlich in gleicher Linie aufschössen und sich zur Blüthe entfalteten. Nun sind sie aber rücksichtlich ihres Alters in der Schule von einander noch mehr verschieden, als es für das Gedeihen derselben zu wünschen ist, und auch die von gleichem Alter erwachen zum Gefühl für das Poetische nicht zu gleicher Zeit, sondern in dem Maße, in welchem sie mit Empfänglichkeit und Erregbarkeit ausgestattet sind, früher oder später, für die Theilnahme an Werken der Poesie aber auf jeden Fall früher, als es der Verfasser zu glauben scheint; ja er streitet wider sich selbst, indem er die Poesie auf diese Classe beschränkt und doch von den grammatischen Classen begehrt, daß in ihnen die Prosodie und das Mechanische

gleichgültig, zum Theil zweckwidrig, und haben nur gedient, Einseitigkeit und Beschränktheit vorwaltender Ansichten in eine Zeit überzupflanzen, welche die Schuhe der dürftigen Weisheit früherer Menschenalter längst ausgetreten hat, und nach ihrem eigenen Maß, das in ihren Bedürfnissen liegt, gemessen seyn will. Zwei Namen allein, der Poesie und Rhetorik, machen eine Ausnahme, indem beide nicht unzweckmäßig für diejenigen Classen sind, denen die Verbindung der poetischen und rhetorischen Technik mit Lesung von Dichtern und Rednern als ihr vorzüglicheres Geschäft obliegt, und gerade in diesen beiden Classen haben sich die alten Namen mit einer gewissen Zähigkeit auch gegen andere Anordnungen in Andenken und Gebrauch erhalten.

Wir gehen zum dritten Grundübel des Verfassers oder vielmehr zum ersten über, das er wohl eben darum, weil es ihm das Hauptsächliche war, voranstellt: „Was, sagt er, in neuerer Zeit, seit „Aufhebung der ständischen Klöster, denen die gelehrten Schulen anvertraut waren, besonders nachtheilig, ja ich möchte sagen verderblich auf Erziehung und Unterricht in den Gymnasien gewirkt „hat, ist die Einrichtung des Fachlehrens. Es hat „sich zwar dieser Mißbrauch nicht fortdauernd behaupten können, er hat sich aber doch mehrere „Jahre behauptet und ist noch keineswegs gänzlich verschwunden."

Hier führt uns der Verfasser auf ein Gebiet,

bungen des Poetischen in den unteren Classen fortzubauen als manche Gattungen, z. B. die dramatische, den späteren Studien zu überlassen genöthigt seyn, wenn sie nicht durch zu große Mischung Alles verschwemmen und die Wirkungen aufheben will.

Nun ist wohl offenbar, in welcher Beschränkung und Stellung man den Namen Poesie für eine höhere Classe zu schirmen berechtigt sey. Wer mit dem Verfasser die durch das Jugendleben verbreitete Poesie auf einen Jahrescursus in der Voraussetzung einschränkt, daß man während der zehn oder zwölf Monate desselben den jugendlichen Geist gerade in seinem Aufbruch zur Blüthe ergreifen und diese dadurch nähren und fördern könne, würde, so scheint es, die Bedeutsamkeit und die der Jugend fruchtbringende Kraft der poetischen Bildung ebenso übersehen, wie ihre Natur und die Mittel, durch welche sie fruchtbringend werden kann; und soll der Name Poesie, einer Classe beigelegt, andeuten, daß man jene Beschränkung im Sinne habe, so ist er ein einseitiger Name, welcher, wenn er die angedeuteten Maßregeln veranlaßt und die andern hemmt, allerdings thatkräftig wird, aber nicht zum Heil, sondern zum Unheil. Mit dem Namen der Rhetorik verhält es sich beinahe ganz auf dieselbe Art.

Es ist demnach offenbar, daß es mit dem zweiten Grundübel unserer Schulen steht wie mit dem ersten: die abgethanen Namen sind zum Theil

gleichgültig, zum Theil zweckwidrig, und haben nur gedient, Einseitigkeit und Beschränktheit vorwaltender Ansichten in eine Zeit überzupflanzen, welche die Schuhe der dürftigen Weisheit früherer Menschenalter längst ausgetreten hat, und nach ihrem eigenen Maß, das in ihren Bedürfnissen liegt, gemessen seyn will. Zwei Namen allein, der Poesie und Rhetorik, machen eine Ausnahme, indem beide nicht unzweckmäßig für diejenigen Classen sind, denen die Verbindung der poetischen und rhetorischen Technik mit Lesung von Dichtern und Rednern als ihr vorzüglicheres Geschäft obliegt, und gerade in diesen beiden Classen haben sich die alten Namen mit einer gewissen Zähigkeit auch gegen andere Anordnungen in Andenken und Gebrauch erhalten.

Wir gehen zum dritten Grundübel des Verfassers oder vielmehr zum ersten über, das er wohl eben darum, weil es ihm das Hauptsächliche war, voranstellt: „Was, sagt er, in neuerer Zeit, seit „Aufhebung der ständischen Klöster, denen die ge„lehrten Schulen anvertraut waren, besonders nach„theilig, ja ich möchte sagen verderblich auf Er„ziehung und Unterricht in den Gymnasien gewirkt „hat, ist die Einrichtung des Fachlehrens. Es hat „sich zwar dieser Mißbrauch nicht fortdauernd be„haupten können, er hat sich aber doch mehrere „Jahre behauptet und ist noch keineswegs gänz„lich verschwunden.“

Hier führt uns der Verfasser auf ein Gebiet,

das allerdings ernsthafter pädagogischer Erörterung fähig und bedürftig ist, und ich muß mit der Erklärung beginnen, daß in der Hauptsache meine Ansicht und Erfahrung hier mit der seinigen vollkommen übereinstimmen. Auch ich glaube, daß das Gedeihen der Schule, welche nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen soll, nicht zum wenigsten an Einsetzung der Classenlehrer gebunden ist, und unterschreibe alles, was mein hochgeachteter Herr Collega über den störenden Wechsel der Lehrer in den einzelnen Stunden, über die Schwierigkeit dabei Ordnung und Zucht zu halten, und über die Unmöglichkeit bei Fachlehrern die Schule auf ihre eigentliche Basis, das Vertrauen zu gründen, Zweckmäßiges gesagt hat. Indeß wie in der Natur so ist auch in der Schule das Einfache nicht gegeben, sondern das Zusammengesetzte: wir suchen zwar uns über dieses zu erheben, finden aber die Einheit nirgend, bis wir da anlangen, wo man das Eine und das Viele beisammen hat, bei Gott. „Ein gutes Gymnasium muß mit dem Unterricht immer auch die Erziehung zu verbinden streben." Allerdings, und hierin haben wir sogleich die Mehrfachheit anerkannt; denn Erziehung, welche den Unterricht, und Unterricht, welcher die Erziehung ausschließt, ist den Gymnasien in gleicher Art feindselig. Wann wird die Erziehung am besten gedeihen? „Wenn jede Classe nicht mehr als einen Lehrer hat. Denn nur unter dieser Bedingung vereinigt sich die Erziehung

mit dem Unterricht, und es entsteht ein inniges Verhältniß zwischen dem Lehrer und Schüler.“ Ganz gewiß, und jeder Lehrer, der für seine Schule nicht nur Kopf, sondern auch ein Herz hat, wird in dieser Ansicht einen Ausspruch ächter alter Lehrweisheit nicht verkennen. Aber sogleich schließt sich die andere Frage dieser ersten an: die Schule soll nicht nur erziehen, sondern auch unterrichten. Wann aber wird der Unterricht am besten gedeihen? Wenn er in den verschiedensten Fächern von demselben Lehrer, oder wenn er in jedem einzelnen Fache von einem besondern Lehrer gegeben wird, der sich den Studien desselben und der Methode seines Vortrages ausschließlich gewidmet hat? Ich vertraue auf den logischen wie auf den praktischen Verstand des Hrn. Verfassers viel zu sehr, als daß ich glauben sollte, seine Antwort werde, zurückweichend vor den Folgen, der offenliegenden Wahrheit nicht Zeugniß geben. Werden wir nun durch die Erfordernisse der Erziehung auf die Nothwendigkeit der Classenlehrer, und durch die eben so dringenden Erfordernisse des Unterrichts auf die Fachlehrer als das dem Zwecke der Schule zumeist Heilsame geführt, so wird ein jeder, welcher die Fähigkeit besitzt und geübt hat, nebeneinanderlaufende Reihen von Begriffen und Wahrnehmungen zu einem die Verschiedenheit ausgleichenden Urtheile zu verbinden, wohl zunächst einem Verfahren seine Zustimmung geben, welches den Segen des Systems dem Classenlehrer

für die Erziehung zu bewahren sucht, ohne die Vortheile, welche das System des Fachlehrens dem Unterrichte verheißt, aufzuheben. Das aber geschieht offenbar, wenn man den Classenlehrer einsetzt, ihm den größten Theil der Hauptfächer des Unterrichts, die alten Sprachen in Verbindung mit der deutschen und den Stylübungen, dazu aber auch die diesen Stoff erläuternden und ergänzenden Gegenstände zuweiset, und für die, welche außer den Kreis dieses in sich verbundnen Wissens und Uebens fallen, als Vorträge über die Geschichte, über die Religion, verbunden mit Lesung der heiligen Schrift in der Ursprache, und für die Mathematik, Fachlehrer einführt.

Die Masse und Wichtigkeit des Unterrichts, der dem Classenlehrer bleibt, die Anzahl der ihm gewidmeten Stunden, und die Fülle der Gelegenheit, die er findet, sich seiner Schule förderlich und theilnehmend zu erweisen, ist groß und reich genug, um ihm ihr Vertrauen zu erwerben, ihn als den Vater der Classe erscheinen zu lassen, während die übrigen Lehrer theils durch die Wichtigkeit und selbst Ehrwürdigkeit ihrer Stoffe sich leicht in dem nöthigen Ansehen behaupten werden, wenn sie nur überhaupt durch ihre Persönlichkeit, ihr Benehmen und ihre Methode dem der Jugend natürlichen Gefühl der Achtung für den Lehrer keinen Eintrag thun.

Nun sollte man, die Klage des Verfassers le-

send, im Anfange derselben glauben, unsere Schulen wären der Einführung der Fachlehrer erlegen, weil er sie als ihr erstes Grundübel voranstellt; aber aus dem, was er beisetzt, geht hervor, daß die Einführung des Fachlehrens nur mehrere Jahre gedauert, jetzo aber nur noch nicht gänzlich verschwunden sey. Die Wahrheit ist, daß der realistische Schulplan von 1804 die Fachlehrer eingeführt, aber der von 1808 sie aufgehoben, die Classenlehrer wieder eingesetzt hat. Es haben zwar seit 1808 neben den Classenlehrern einzelne Lehrer für Religion, Mathematik, acht Jahre auch für die philosophischen Vorbereitungswissenschaften bestanden; indeß der Vorzug der Classenlehrer blieb aufrecht, und im Plane von 1816 wurden sogar die Fachlehrer gänzlich aufgehoben, nicht ohne großen Nachtheil der Anstalten, dem man im Jahr 1823 zum Theil abzuhelfen gesucht hatte. Wenn nun die Einführung der Fachlehrer nur vier Jahre bestand und schon vor neunzehn Jahren nach einem kurzen Daseyn aufgegeben wurde, so ist offenbar, daß sie unmöglich unter den Grundübeln, wie sie die letzte Zeit erfahren, können genannt werden: sie sind weder ein Uebel noch ein Grund der Uebel, weil sie nicht bestehen, und wenn dem Classenlehrer für einige Fächer die besondern Lehrer beigegeben wurden, so wird das nach den eben gepflogenen Erörterungen Niemand anders denn für einen glücklichen Versuch halten, die Vortheile beider Systeme, so weit es

geschehen kann, in einer das Gute von beiden bewahrenden Lehr- und Studienordnung zu vereinigen.

Das also sind die drei Grundübel, welche der Verfasser in unsern Schulen glaubt bemerkt zu haben: weder die Fachlehrer noch die Zurücksetzung des Lateinischen hinter das Griechische bestehen, und die alten Namen sind theils offenbar zweckwidrig, theils für das Gedeihen gleichgültig, so daß was dem Verfasser als ein Inbegriff von Gebrechen erschien, als eine Vorstellung zu betrachten kommt, welche weder das Wirkliche in sich hat, noch mit dem Wirklichen in irgend einer Berührung steht.

Auffallend könnte scheinen, wie ein Mann von den Verhältnissen und der Geschicklichkeit des Hrn. Prof. Meilinger sich einen Zustand der Gebrechlichkeit so rein aus sich selber wie ein logisches Problem zusammensetzen und seinen Blick von der ihm ganz nahe liegenden Beschaffenheit der Dinge ablenken konnte, um ihn auf dieses Gebilde gerichtet zu halten, und der Verfasser hat deßhalb von andern Seiten sehr Hartes öffentlich zu hören gehabt, wie mir scheint mit Unrecht. Hr. Prof. Meilinger genießt den wohlverdienten Ruf eines gelehrten, den Wissenschaften in Wahrheit ergebenen, in seinem Berufe treuen und gewissenhaften Mannes. Die sehr gründlichen und umfassenden Studien seiner Wissenschaft, der Philosophie, die er auch in ihren neuesten Erfahrungen zu fassen, zu verfolgen und für sich und seine Vorträge nutzbar zu machen be-

der Verskunst vollendet, der Unterricht also sie angeleitet haben soll Versarten zu unterscheiden und doch wohl auch lateinische Verse selbst zu bilden, ihre Bildung wenigstens zu versuchen. Wie aber ist das ohne Lesung von Dichterwerken und ohne eine, wenn auch nur vorläufige Kunde der Dichtungsarten möglich? Die Empfänglichkeit der Knaben für Werke der Poesie beginnt schon in den frühern Jahren, und schon die weisen Alten haben gewollt, daß die Dichter ihnen Mund und Herz so lange sie noch zart sind, bildeten. Daß dieses in den untersten Classen nicht auf Kosten der Grammatik geschehe, und dieser das Uebergewicht gesichert werde, ist die Obliegenheit einer verständigen Leitung der Schule. In gleicher Weise wird die Beschäftigung mit den Dichtern auch über die ihnen besonders gewidmete Classe sich für die Zöglinge hinausbreiten, denn in ihr vorzüglich ist das Belebende und Erfrischende des Unterrichts; doch wird in der Rhetorik sie dem Ernst der hier eintretenden Studien so untergeordnet seyn wie in den tieferen Classen der Grammatik. Daß in dem Zuge dieser poetischen Uebungen ein Zeitraum eintrete, in dem sie sich besonders ausbreiten und mit zusammenhängender Anleitung zur Kenntniß der Dichter und Dichtungsarten, mit dazu gehörigen Uebungen verbunden werden, ist heilsam und die Classe der Poesie wird, im Fall sie dieser ihrer Aufgabe genügen soll, eben so auf eine Vorbereitung durch frühere Lesung und Ue-

bungen des Poetischen in den unteren Classen fortzubauen als manche Gattungen, z. B. die dramatische, den späteren Studien zu überlassen genöthigt seyn, wenn sie nicht durch zu große Mischung Alles verschwemmen und die Wirkungen aufheben will.

Nun ist wohl offenbar, in welcher Beschränkung und Stellung man den Namen Poesie für eine höhere Classe zu schirmen berechtigt sey. Wer mit dem Verfasser die durch das Jugendleben verbreitete Poesie auf einen Jahrescursus in der Voraussetzung einschränkt, daß man während der zehn oder zwölf Monate desselben den jugendlichen Geist gerade in seinem Aufbruch zur Blüthe ergreifen und diese dadurch nähren und fördern könne, würde, so scheint es, die Bedeutsamkeit und die der Jugend fruchtbringende Kraft der poetischen Bildung ebenso übersehen, wie ihre Natur und die Mittel, durch welche sie fruchtbringend werden kann; und soll der Name Poesie, einer Classe beigelegt, andeuten, daß man jene Beschränkung im Sinne habe, so ist er ein einseitiger Name, welcher, wenn er die angedeuteten Maßregeln veranlaßt und die andern hemmt, allerdings thatkräftig wird, aber nicht zum Heil, sondern zum Unheil. Mit dem Namen der Rhetorik verhält es sich beinahe ganz auf dieselbe Art.

Es ist demnach offenbar, daß es mit dem zweiten Grundübel unserer Schulen steht wie mit dem ersten: die abgethanen Namen sind zum Theil

gleichgültig, zum Theil zweckwidrig, und haben nur gedient, Einseitigkeit und Beschränktheit vorwaltender Ansichten in eine Zeit überzupflanzen, welche die Schuhe der dürftigen Weisheit früherer Menschenalter längst ausgetreten hat, und nach ihrem eigenen Maß, das in ihren Bedürfnissen liegt, gemessen seyn will. Zwei Namen allein, der Poesie und Rhetorik, machen eine Ausnahme, indem beide nicht unzweckmäßig für diejenigen Classen sind, denen die Verbindung der poetischen und rhetorischen Technik mit Lesung von Dichtern und Rednern als ihr vorzüglicheres Geschäft obliegt, und gerade in diesen beiden Classen haben sich die alten Namen mit einer gewissen Zähigkeit auch gegen andere Anordnungen in Andenken und Gebrauch erhalten.

Wir gehen zum dritten Grundübel des Verfassers oder vielmehr zum ersten über, das er wohl eben darum, weil es ihm das Hauptsächliche war, voranstellt: „Was, sagt er, in neuerer Zeit, seit „Aufhebung der ständischen Klöster, denen die ge„lehrten Schulen anvertraut waren, besonders nach„theilig, ja ich möchte sagen verderblich auf Er„ziehung und Unterricht in den Gymnasien gewirkt „hat, ist die Einrichtung des Fachlehrens. Es hat „sich zwar dieser Mißbrauch nicht fortdauernd be„haupten können, er hat sich aber doch mehrere „Jahre behauptet und ist noch keineswegs gänz„lich verschwunden.“

Hier führt uns der Verfasser auf ein Gebiet,

das allerdings ernsthafter pädagogischer Erörterung fähig und bedürftig ist, und ich muß mit der Erklärung beginnen, daß in der Hauptsache meine Ansicht und Erfahrung hier mit der seinigen vollkommen übereinstimmen. Auch ich glaube, daß das Gedeihen der Schule, welche nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen soll, nicht zum wenigsten an Einsetzung der Classenlehrer gebunden ist, und unterschreibe alles, was mein hochgeachteter Herr Collega über den störenden Wechsel der Lehrer in den einzelnen Stunden, über die Schwierigkeit dabei Ordnung und Zucht zu halten, und über die Unmöglichkeit bei Fachlehrern die Schule auf ihre eigentliche Basis, das Vertrauen zu gründen, Zweckmäßiges gesagt hat. Indeß wie in der Natur so ist auch in der Schule das Einfache nicht gegeben, sondern das Zusammengesetzte: wir suchen zwar uns über dieses zu erheben, finden aber die Einheit nirgend, bis wir da anlangen, wo man das Eine und das Viele beisammen hat, bei Gott. „Ein gutes Gymnasium muß mit dem Unterricht immer auch die Erziehung zu verbinden streben.“ Allerdings, und hierin haben wir sogleich die Mehrfachheit anerkannt; denn Erziehung, welche den Unterricht, und Unterricht, welcher die Erziehung ausschließt, ist den Gymnasien in gleicher Art feindselig. Wann wird die Erziehung am besten gedeihen? „Wenn jede Classe nicht mehr als einen Lehrer hat. Denn nur unter dieser Bedingung vereinigt sich die Erziehung

„sten Jahre keinen Nachwuchs liefern. An diesem „werden nur diejenigen Kinder Antheil nehmen, welche „in der Stadt selbst wohnen, wo sich eben ein Gym„nasium befindet. Diese Jahre werden aber dafür „an dem Elementarunterrichte und an der Privatvor„bereitung abgehen, folglich jener sowohl als auch diese „in den niedrigsten Classen der Gymnasialanstalt zu „suppliren seyn, wenn man nicht gleich von vorne „herein mit dem Halben und Unvollendeten anfangen „will. Allein für den Elementarunterricht ist ja durch „die ohnehin schon bestehenden Volksschulen gesorgt, „so wie auch Jedermann, der sein Kind in die latini„schen Schulen schicken will, dasselbe privat in den „allernothwendigsten Kenntnissen unterweisen läßt: so„hin übernimmt der Staat neue Ausgaben, ohne be„deutende neue Resultate zu erreichen."

Wie kann hier gesagt werden, daß jene Länder einem Einzelnen gefolgt seyen, da sie vielmehr einer alten allgemeinen und bewährten Ueberlieferung, welcher auch Sturm gehuldigt hat, treu geblieben sind und dieses Festhalten an dem guten Gebrauch mit der altitalischen, altspanischen, altfranzösischen Erziehung gemein hatten, wie sie es noch jetzo mit den holländischen, englischen, dänischen und schwedischen und überhaupt mit allen Schulen alter Zeiten gemein haben, zu denen vielleicht der Name von Sturm nie, gewiß aber auch die Lehre der Jesuiten nie eingedrungen war? Nicht also nach Sturm und seinen Anhängern ist hier zu scheiden, sondern nach den Zeiten vor

und seit Einsetzung der Jesuiten. Indem jene Männer der altüberlieferten Weisheit, der auch Kastner in München, der Aventinus und die sämmtlichen Heroen jener vorjesuitischen Zeit huldigten, treu geblieben sind, und die Schule auf dieser Basis fortgebauet haben, ist es ihnen gelungen, dieselbe stark zu erhalten und mit dem Gedeihen, das wir kennen, zu umgeben; indem aber der neue Orden die Schulen der Länder seines Bereiches nach seinen Ansichten und Absichten einrichtete und auch die Schulen vieler Länder außer seinem Bereich bewog, seiner Form und Methode zu huldigen, hat er zuletzt jene Hemmung und Schwächung derselben hervorgebracht, deren Natur und Folge vor allen Augen offen liegt, und es ist die Pflicht eines jeden, der über diese wichtigen Dinge sprechen und die Heilung der großen und alten Schäden versuchen will, hierüber vor allem im Klaren zu seyn, damit er gleich einem klugen Arzte das Uebel da suche, wo es gefunden wird, und deßhalb nicht die heilbringenden Mittel versäume oder gar verderbliche vorschlage.

Und warum wird denn nach Hrn. Prof. Freudensprung aus früherem Anfang z. B. des Latein mit Unrecht auf einen bessern Erfolg geschlossen? Weil man dem Elementarunterricht und der Privatvorbereitung entziehe, was dem Gymnasium zugetheilt werde. Er will sagen, daß im Fall auch ein vorbereitender lateinischer Cursus vom achten bis zehnten Jahre eingesetzt wird, so führe das doch zu nichts, denn einmal müßte sich derselbe mit Gegenständen be-

fassen, die auch in der deutschen Schule vorkämen, sodann würde, was in ihm an Latein aufgenommen würde, eben so gut durch Privatvorbereitung erworben. Nun hebt aber der Umstand, daß in einem solchen Cursus von der Lehrzeit etwa 10 oder 12 Stunden dem auch deutschen Schulen zuständigen Unterricht gewidmet werden, den Erfolg des Latein in ebendemselben nicht auf, welchem neben jenem Elementarunterrichte noch 16 wöchentliche Stunden zu widmen möglichst ist; es müßte denn seyn, daß Hr. Prof. Freudensprung einen zweijährigen Unterricht von mehr als 1000 Lehrstunden (denn so viel beträgt der in dieser Ausdehnung gegebene) in Verbindung mit den Vorbereitungen und Wiederholungen für unzureichend hielte, auch nur mäßig begabten Knaben die Elemente der lateinischen Grammatik zu lehren, und ist das seine Meinung keineswegs, wie soll man es denken, daß der frühere Anfang des Latein erfolglos sey, weil dadurch dem Elementarunterricht entzogen werde, was dem Gymnasium oder vielmehr diesem lateinischen Cursus zufällt? Dazu reicht der Grund zu weit und erstreckt sich auch auf die spätern vorbereitenden Jahre, denn auch in den folgenden Cursen werden Elementargegenstände, welche der deutschen Schule ebenfalls zuständig sind, als Arithmetik, Geographie und Religionslehre neben dem Lateinischen getrieben, und was in ihnen ohne Widerrede geschieht, muß auch in dem untern geschehen können, ohne daß erlaubt wäre, irgend ein Entziehen der Elementarschule dagegen

geltend zu machen. Im Gegentheil, wenn die Knaben mit acht Jahren Latein anfangen, und also mit zehn Jahren tausend Stunden Unterricht darin gehabt haben, ohne deßhalb am Ende der lateinischen Schule in den übrigen Gegenständen hinter den deutschen Schulen zurück zu seyn, so folgt nicht, daß jene tausend Stunden dem deutschen Elementarunterricht entzogen, sondern daß sie dem lateinischen Unterricht gewonnen wurden, und daß sie, wenn man anders verfährt, für den lateinischen Schüler später als reiner Verlust zu betrachten sind. Was aber von dem Privatunterricht zu halten, weiß der Verfasser so gut wie jeder andere. Viele suchen ihn nicht, indem sie sich auf die öffentlichen Schulen verlassen, wenige sind in dem Fall einen guten zu erhalten, und der Lehrer sieht sich trotz dem, daß er es anders wünscht und verordnet, mit zehn-, ja zwölfjährigen Knaben, im Fall ihnen kein tieferer Curs die Elemente der Sprachen vollständig gibt, genöthigt, mensa und amo zu treiben, statt sie durch Wiederholung der Grammatik in der Sprache fester und durch Uebersetzen in beide Sprachen darin gewandter zu machen. Denn davon, und davon allein handelt es sich hier, nicht aber von einem „intensiven Studium der alten Literatur," wovon der Verf. mit einer unbegreiflichen Verwechslung der Dinge gesprochen hat. Gegenüber dieser offenen und allgemeinen Erfahrung ist es nicht schön noch rühmlich, der gedankenlosen Genügsamkeit das Wort zu reden, und die öffentliche

Aufmerksamkeit über das Nachtheilige, ja über das Verderbliche eines verspäteten Anfangs des Latein trotz der schlimmen Folgen in den heimischen und der guten Folgen des Gegentheils in den ausländischen Schulen mit Vorwenden von dem dargelegten Belange einzuschläfern und den uralten Schaden zu verdecken, statt wie es einem Lehrer von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Hrn. Prof. Freudensprung geziemte, seine Natur anzuerkennen und an seine Heilung herzhaft die Hand zu legen.

Was von den Verhältnissen des Bürger- und Bauernstandes noch beigebracht wird, könnte, da es außer den Kreis der Schule, welche die Bedingungen ihres Gedeihens nothwendig aus sich selber schöpfen muß, hinausfällt, hier, auch im Fall es richtig wäre, ganz übergangen werden; indeß ist die Schwierigkeit mehr eingebildet als wirklich. Einmal sind die von einer lateinischen Schule entfernt lebenden Bürger und Landleute darum, weil der Unterricht im Latein mit dem achten Jahre beginnen soll, nicht genöthigt, ihre Kinder deßhalb mit dem achten Jahre zu der lateinischen Schule zu schicken. Entweder wird, im Fall der Knabe früher Fähigkeiten zeigt, irgend ein Caplan, Beneficiat, Vicar oder Pfarrer, vielleicht ein deutscher Schullehrer selbst (denn mehrere sind des Latein nicht unkundig) Gelegenheit nehmen, ihn in den Gegenständen, welche der untere Curs begehrt, zu unterrichten, und wird

dieses um so leichter können, wenn einmal ein solcher Cursus fest eingerichtet ist, und in ihm nach guten und vorgeschriebenen Lehrbüchern ein bestimmtes Pensum eingeübt wird. Der Sohn des Bürgers und des Bauern ist dadurch in dem Falle, gerade dasjenige, was der Verfasser allgemein begehrt, an sich und mit sich zu thun: er wird durch Privatunterricht ersetzen, was ihm durch Entfernung von dem untern Lehrcurs der lateinischen Schule abgeht, und ist er dann mehr wie landläufig geworden, mit seiner Vorbereitung sogleich in einen höheren Cursus eintreten. Er wird dieses um so bestimmter thun, wenn durch die Schulordnung ihm die Nothwendigkeit es zu thun aufgelegt ist. Gesetzt aber einem anderen Knaben wäre die Gelegenheit zu solchem Privatunterrichte ganz versagt, so würde sich ein solcher zwar gegen die begünstigten Genossen seines Alters im Nachtheil finden, aber doch auch später noch mit dem zehnten Jahre in die lateinische Schule mit der Aufforderung eintreten können, durch größere Anstrengung wenigstens nachzuholen, was die andern voraus haben. Ist er rüstig an Geist und Eifer, wird ihm das nicht unmöglich seyn, ist er beides nicht, bleibt er ohnehin besser beim Leisten oder hinter dem Pfluge. Endlich lassen sich, im Fall man die Sache nur ernstlich und mit Verstand will, die lateinischen Elementarschulen in den Städten und Märkten auf eine Weise vervielfältigen, daß in den meisten Fällen der von den Verhältnissen der Bürger und Bauern zu

dem lateinischen Unterricht hergenommene Grund sich nicht einmal als ein Vorwand halten läßt.

Weiter ist, im Fall man die Gymnasien heben will, eine unabweisbare Forderung den Unterricht in den alten Sprachen an ihnen philologisch gebildeten Lehrern zu übergeben, nicht damit sie, wie der Verfasser S. 24 zu glauben scheint, auf der Schule Philologie lehren, sondern damit sie aus den Schätzen der Philologie, d. h. der gelehrten Kunde des classischen Alterthums den Schülern mittheilen, was zum genauen, Geist und Form der alten Classiker umfassenden Verständniß ihnen nöthig ist, ganz auf ähnliche Weise, wie der Theolog beim Unterricht in der Religion verfährt, ohne daß er deßhalb den Gymnasialschülern Theologie lehrt. Aber hier wieder neue Bedenken des Verfassers, welcher, die Entwicklung und Wichtigkeit der Philologie in unsern Tagen anerkennend, in Bezug auf solche Lehrer ausruft: „wie häu„fig wird es also geschehen, daß der erhabene Stand„punkt, worauf sie stehen, sich unvermerkt und „selbst gegen ihren Willen in die Methode ein„schleicht, daß sie die Schüler beständig zu sich her„aufzuziehen bestrebt sind, statt sich zu ihnen herab„zulassen, daß sie in Feststellung der Regeln, bei „Erklärung der Classiker in der an die Schüler ge„stellten Forderung ihr Fassungsvermögen überschrei„ten.“

Nun ist zwar nicht klar, wie ein Standpunkt es anfangen sollte, um sich gleich irgend einem un-

gebetenen Gaste irgendwo einzuschleichen, aber sehr klar ist, daß der Verfasser mit der Philologie auch die Philologen aus der Schule hinausweisen möchte, weil er sich aus ihrem Thun und Treiben in der Schule, wie er es denkt, ein Bild großer Verkehrtheit und Ungeschicklichkeit zusammengebracht hat. Gleichwohl erkennt er den mangelhaften Erfolg der Schulen an. Er sieht zwar Trost darin, daß Schüler, die aus Anstalten benachbarter Länder bei uns zur Prüfung gekommen, auch nicht mehr oder nicht so viel gewußt wie die unsrigen, aber damit ist uns nicht geholfen, und die Frage kommt nun mit doppelter Dringlichkeit zurück: Woher diese Uebel und wie ist ihnen zu helfen? Von der mangelhaften Vorbildung der Lehrer kömmt es nicht, das weiß der Verf. nach S. 25, denn unter die Ungereimtheiten, sagt er, würde die Annahme gehören, daß wir seit zwanzig Jahren Professoren gehabt, „die ihres Faches nicht fähig gewesen.“ Es muß also „an der Zweckmäßigkeit des Lehrmaterials und der Lehrmethode“ gefehlt haben.

Allerdings hat man nicht nur seit zwanzig Jahren und nicht nur in Bayern, sondern zu allen Zeiten und an allen Orten Lehrer gehabt, welche, wie es Hr. Prof. Freudensprung ausdrückt, ihres „Faches nicht fähig“ gewesen sind und wird ihrer auch in Zukunft haben; indeß will er nicht dieses sagen, sondern er meint, daß wenn Jemand den schlechten Erfolg von schlechten Lehrern herleitet, er annimmt,

daß alle Lehrer aller Anstalten schlecht seyen, und da hat er wieder unrecht. Ein schlechter oder doch mangelhafter Erfolg tritt ohne Zweifel ein, wenn die Mehrzahl oder eine große Zahl der Lehrer ihr Fach nicht gehörig verstehen, und das — der Verfasser kann es um so mehr erklären lassen, da es nicht ihn trifft, der zu unsern vorzüglichen Lehrern gehört — war wenigstens vor zwanzig Jahren der Fall, und ist es zum Theil noch jetzt, obwohl sich die Anzahl der guten Lehrer, wenn auch langsam, mit jedem Jahre vermehrt hat.

Gesetzt aber, was er annimmt, die Lehrer, oder doch die große Mehrzahl der Lehrer wäre gut gewesen, wie ließe sich, was er ebenfalls thut, zugleich annehmen, daß die Lehrmethode der Zweckmäßigkeit entbehrt hätte? Sonst glaubt man, daß ein guter Lehrer eine gute, also zweckmäßige Methode habe, und eben so ein schlechter Lehrer an einer schlechten Methode erkannt werde, daß ein guter das Latein gut lehre, gleichviel ob er es nach Cellarius oder Bröder, nach der oder jener Chrestomathie lehrt. Hier aber wird der gute Lehrer auf Eine Seite und die gute Methode auf die andere Seite gestellt als zwei Dinge, welche von einander unabhängig bestehen können, denn der Mangel an gutem Erfolg der Schule wird daraus erklärt, daß zwar ihre Lehrer gut, aber ihre Methode schlecht gewesen, und darin liegt der etwas starke Paralogismus, auf welchen so-

fort die weiteren Erörterungen und Vorschläge des Verfassers gegründet werden.

Mit der lateinischen Sprache hat er es sehr gut gemeint. Sie soll der Mittelpunkt seyn, um den sich der gesammte Gymnasialunterricht vereint: Neben ihr sollen dann die deutsche und griechische Sprache „in schönen Einklängen nach ihrem grammatischen und stylistischen Umfang aufkeimen und zur schönen Dreigestalt sich entfalten." S. 19. indeß hat sich bei diesem Aufkeimen in schönem Einklange der Gesichtskreis des Verfassers nicht über die alte Schule hinaus erweitert und umspannt deßhalb nur die Sprachen als solche. Das Lateinische übt er auf eine, wie er glaubt mehr praktische Weise, indem er den orbis pictus des Commenius, des Cellarius liber memorabilis, des Büsching liber latinus anwendet, Sprechen und Schreiben fleißig treibt, und wie die andern Sprachen so die Sachgegenstände um diesen Mittelpunkt des gesammten Gymnasialunterrichts sich bewegen läßt, d. h. Alles in den Kreis der lateinischen Lesungen, Uebungen und Uebersetzungen so viel als möglich hineinzieht. Was aber weiter mit der „in grammatischem und stylistischem Umfang aufgekeimten Dreigestalt" werde, und wozu sie nun in den Gymnasien weiter gebraucht werden solle, darüber ist auch entfernt nichts angedeutet, und wir finden ihn also hier ganz auf dem Boden der alten Schule, welcher eben auch die Sprache als solche genug war, obwohl er nicht wie Hr.

v. Schrank gebieten wird, den Sallustius nur der schönen Redensarten wegen zu lesen, oder wie Hr. Prof. Meilinger die alte Schule bis auf die Classennamen zu erneuern.

Man wird nach dem Vorhergehenden schon erwarten, daß bei dieser Lehre, welche sich S. 25 selbst als ein Rückgehen in die Schulen ankündigt, in denen man eben noch nicht weit vorgegangen war, die Sachgegenstände ziemlich niedrig angeschlagen sind. Wie bei den Sprachen glaubt er bei den Sachen, „daß es besser wäre, die Kreise der Lehrgegenstände enger zu ziehen S. 21," nicht eben unfreigebig mit geographischen, geschichtlichen, mathematischen, auch wohl naturhistorischen, mythologischen und archäologischen Kenntnissen; indeß wir besorgen, daß es dabei doch auf Weniges hinaus kommt. Allerdings soll dieß Alles auf dem Gymnasium nicht „nach einem strengsystematischen Gange in pragmatischer „Entwickelung und wissenschaftlicher Universalität" gelehrt werden; aber zwischen solch einem Lehren und dem Ausspender eines reichen Maßes jener Kenntnisse, wie er es in Verbindung mit dem Latein bringt, ist noch ein großer Unterschied. Gehört die Wissenschaft nach ihrer höchsten Steigerung auch nicht in das Gymnasium, so ist deßhalb die unwissenschaftliche Behandlung irgend eines seiner Lehrstoffe noch keineswegs bedingt. Ueberhaupt liegt viel Unklares in den jetzo wieder unter uns beliebt werdenden Axiom, daß auf das Gymnasium keine Wissenschaft

gehört. Mir scheint es in die gelehrte Schule gehöre nichts als Wissenschaft, und es kommt nur darauf an, wie sie gegeben wird. Der Unterricht muß überall die Wissenschaft zum Grunde haben, von ihr ausgehen, auf sie zurückführen, wenn auch die Wissenschaft nicht von vorne herein als solche sich zeigt und der Knabe erst am Schlusse erkennt, daß er von der sichern Hand des bewährten Lehrers zuletzt ein bis auf einen gewissen Grad vollständiges, in sich zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganze, also etwas Wissenschaftliches empfangen hat. So ordnet sich schon auf noch niederer Stufe bereits in Gymnasien zuletzt Alles zur Wissenschaft, Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Poetik, Rhetorik u. a., obgleich die Kreise dieser Studien sich auf einem höhern Standpunkte noch erweitern, und wo es nöthig ist, philosophisch begründen lassen. Wer dieses übersieht, und doch gleich unserm Verfasser jene Kenntnisse der verschiedensten Fächer sogar in reichem Maße über die Schule ausschüttet, kommt in Gefahr, statt ihr zu nützen, sie mit eben so nutzlosen als störenden Dingen zu erfüllen, die eben so unvollkommen aufgefaßt als schnell wieder vergessen werden.

Besonders gering scheint er die Bedeutung der Mathematik anzuschlagen. „Wie bei Mathematik von Geistesbildung die Rede seyn kann, begreife ich nicht," sagt er S. 21 mit einer löblichen Offenherzigkeit. „Selbst für jene leichteren Forderungen

„in der Mathematik, welche ich vorgezeichnet habe, „findet sich bei der Lässigkeit, Arbeits- und Denk„scheue der heutigen Jugend kaum ein Drittheil, „welche dieselben mit Liebe und Eifer umfassen und „sich aneignen, und an den drei Gymnasien, wo ich „Lehrer war, wurde am Ende über nichts mehr ge„klagt als über Nachlässigkeit der Schüler in der „Mathematik S. 21.“ Wo die Schüler nachlässig sind, Arbeit und Denken scheuen, sind sie es, einzelne abgerechnet, nicht durch einen Naturfehler oder eine Vorbestimmung, sondern durch die Gebrechen der Schule. Aber alsdann wird ihnen weder durch einen orbis pictus, noch durch einen liber memorabilis geholfen. Man gebe der Classe den rechten Lehrer, und die ermunternde, belebende Thätigkeit desselben wird sich bald über die träge Masse ausbreiten. Jede früher gesunkene und dann gehobene Anstalt macht an sich diese Erfahrung, ja jede Abtheilung einer solchen, der die Wohlthat eines guten, gründlich gebildeten, seines Amtes fähigen und der Lehrart mächtigen Lehrers zu Theil wird. Ein solcher wird den „Troß untauglicher Schüler,“ wie hier nach S. 13 geschieht, zwar nicht stündlich, ja augenblicklich (nämlich jeden Augenblick) zurechtweisen und auszanken, denn wie an Schläge gewöhnen sie sich zuletzt an Schmähungen, und „der Esel“ mit andern Ehrentiteln hat am Ende keinen andern Erfolg, als daß er den letzten Funken edlen Gefühls auslöscht; aber an dem erwärmenden Geist seiner Lehre wird

jene träge Masse bald auf die Unverbesserlichen zusammenschmelzen. Geschieht es nicht, so ist es ein Beweis, daß die Hülfe überhaupt zu spät kommt, daß die jungen Leute schon durch eine zu lange Folge schlechter Lehrer gegangen, und darum geistig todt sind. Nichts bleibt sofort übrig, als eine solche Schule bald wenigstens in einem großen Theile der Lehrer zu erneuern, und wenn das nicht geschehen kann, sie lieber zu schließen, als in ihr die Sünde gegen den heiligen Geist Jahr aus Jahr ein an der Jugend begehen zu lassen.

Wie mit den übrigen Zweigen des Unterrichts verhält es sich auch mit der Mathematik, und die Klagen, deren der Verfasser gedenkt, haben keinen andern Grund als die mißliche Lehrart der Schule selbst; ihm aber geht es hier wie in andern Dingen, die man an sich und durch sich erfahren haben muß, um für sie einen Maßstab zu besitzen. In diesem Falle jedoch mußte wohl ihn die Rücksicht auf die Erfahrung aller guten Schulen von der Akademie des Plato an, welche den Eintritt jedem der Geometrie (der reinen Mathematik) Unkundigen verbot, abhalten, sich deßhalb, weil er in drei Gymnasien diesen Unterricht ohne Erfolg, d. i. schlecht bestellt gefunden hat, mit der Erklärung, er begreife nicht, wie bei der Mathematik von einer Geistesbildung die Rede seyn könne, bloßzustellen.

Uebrigens wurde die letzte Stelle der kleinen Schrift auch deßhalb angeführt, um den Stand-

punkt des Hrn. Prof. Freudensprung vollkommen zu bezeichnen. Gebildet, wie wir oben bemerkten, in einer Zeit mit wenig Glück versuchter Schulreformen, als Lehrer durch mehrere Anstalten von zum Theil sehr bedingtem Erfolg durchgegangen und darum der klaren Einsicht und innern Ueberzeugung von dem, was zu einem vollen und ganzen Gedeihen der Schule gehört, ermangelnd, ist er an einem solchen überhaupt irre geworden; und da es mit den mancherlei Versuchen mehr zu leisten, die er kennt, schlecht bestellt gewesen, will er in die engen Kreise der alten Schule zurück, um sich auf einem beschränkten Gebiete mit mehr Erfolg anzubauen. Wie es mit diesem Anbau gehen werde, nachdem die classischen Studien, wie man hier sagt, auf und auf eben auf Sprachen und auf die „im Einklange sich entfaltende Dreigestalt" gerichtet, alles Uebrige aber in eine Masse von Kenntnissen ohne den Grundbau der Wissenschaft aufgelöst und durch das Studium des Latein mehr oder weniger durchdrungen, das heißt in diesem Falle gebunden wird, mag ein jeder leicht daraus abnehmen. An Hebung der Schule durch frühern Anfang der classischen Schulen, durch Vermehrung der Stunden, durch Steigerung der Lehrgegenstände, durch philologische Bildung nicht der unteren Lehrer, sondern der Gymnasiallehrer ist nicht zu denken; ja der Standpunkt, auf welchen man bereits gekommen, wird als unhaltbar aufgegeben, und wie sehr auch Hr. Prof. Freudensprung von der Unvollkom-

kommenheit der alten Schule überzeugt, und seinen Schülern eine größere Fülle des Wissens und Vermögens zu gewähren geneigt seyn mag, er ist einmal in ihren Zauberkreis hineingerathen, und ohne Kraft, ohne Mittel, ja ohne den Willen, sich über ihre Beschränktheit zu den Forderungen der Gegenwart zu erheben, wird er vielleicht zu spät für seinen eigenen Eifer und seinen guten Willen wahrnehmen, daß seine zurückgegangene Schule sogar das weniger ferne Ziel, das er ihr steckt, nicht erreicht, und er trotz seines Gutmeinens und redlichen Dafürhaltens der Beschränktheit, Kraftlosigkeit und Trockenheit der alten Lehrart anheimfällt, der er zu unbedacht und wie es scheint ohne es selbst zu ahnen, mit seinem eines besseren Erfolges würdigen Bestreben sich verdingt und verpfändet hat.

Wir haben die Ansichten der beiden zuletzt genannten Männer, welche persönlich eben so wie durch ihre Kenntnisse und Geschicklichkeit die Achtung, die sie genießen, vollkommen verdienen, aus jenen ihren Programmen hervorgezogen und etwas ausführlicher beleuchtet, weil es scheint, daß ihnen für die nächste Zukunft ein bedeutender Einfluß auf unsere Schulen gestattet seyn wird. Beide waren Mitglieder der Commission, welche zuletzt und gleichsam in letzter Instanz über die neue Schulordnung zu entscheiden eingesetzt und berechtigt war. Nach welcher Seite sie sich gewendet haben, wird schon nach dem Vor-

hergehenden Niemanden unklar seyn; jeder, welcher Personen und Lage bei uns kennt, konnte darüber sein Urtheil leicht voraus bilden. Ob und wie weit ihre Rathschläge durchgedrungen sind, wird der Erfolg zeigen. Sind sie es wirklich, so hat allerdings die alte Ansicht von Bayern über jede neuere Reform einen entschiednen Sieg davon getragen; doch würde dann weniger klar seyn, wie die Schulen, nach Grundsätzen von Männern, die nach ihrer eigenen Erklärung zurückgehen, eingerichtet und geführt, den Absichten und Planen einer Regierung entsprechen sollen, welche — so war es wenigstens gesagt und angenommen — vorwärts zu gehen, und auch im Unterricht in die höhere Bahn des Wissens und Vermögens einzulenken angewiesen und bereit war.

5.

Die Schulreformen in der neuern Zeit im Allgemeinen.

Treten wir aus dem engen Gebiet, in welchem sich die Schirmer des Alten, den Blick auf die Vergangenheit gerichtet, bewegen, in die weiten Räume der Gegenwart, so haben sich neben ihnen aus dem Umschwung der öffentlichen Dinge, der Wissenschaften und der Bildung auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung andere Ansichten entwickelt

und andere Forderungen geltend gemacht, welche mit großer Kraft auf die Gemüther wirken, weil sie sich unmittelbar den eingebildeten wie den wirklichen Bedürfnissen der neuen Zeit zuwenden, und in demselben Maße den gelehrten Schulen verderblich werden, als sie den alten Grundbau der Schule, statt ihn zu stärken und darüber nach besserem Plane die Anstalt einzurichten, schwächen oder aufgraben und auf neuen Wegen mit andern Mitteln dem Ziele der Bildung entgegenstreben.

Während die Schulmänner von classischer Bildung bemüht sind, durch Befruchtung und Entwickelung der ihrem System inwohnenden Kräfte die Schule durch sich selbst und aus ihrem ursprünglichen Stoffe zu erneuen, und aus dem weiten Kreis der übrigen Studien mehr oder weniger aufzunehmen, steuern andere, dem Strome der neuen Literatur zugewandt, und wieder andere, denen der Reichthum neuer Erfahrungen und Kenntnisse mehr als alles am Herzen liegt, nach entgegengesetzter Richtung, von ihnen weg und aus einander. Man darf sie nach dem Panier, was sie entfalten, als Romantiker und Realisten bezeichnen. Von ihnen wird demnach vor allen zu handeln seyn, ehe wir in die Bestrebungen derjenigen eingehen, welche bemüht sind, die Forderungen der einen wie der andern Partei mit einander zu vereinigen und auszugleichen.

6.

Die Forderungen der Romantiker an die gelehrte Schule nach Hrn. Professor Sendten.

Seitdem hauptsächlich durch die Bemühungen der Gebrüder Schlegel und ihrer frühern Anhänger man dahin gekommen ist, den Charakter der neuern ästhetischen Bildung, Literatur und Kunst, genauer zu bestimmen, den Inbegriff ihrer Eigenschaften aus Ritterthum, Christenthum und Nationalgefühl zu entwickeln, und ihn als romantisch dem classischen, als Modernes dem Antiken entgegenzustellen, hat es nicht an solchen gefehlt, welche bedacht waren, den Geist der Romantik in der Meinung, daß dadurch der nationalen Empfänglichkeit und Bildung ein bedeutender Dienst geschähe, dem Ernst und der Abgeschlossenheit der gelehrten Schulen einzupflanzen. Während die Altvordern, und noch unsere Lehrer deutsche Bücher als eine Verführung zum Müßiggang von ihren Schulen verbannt hielten, und Lesung derselben verpönten oder doch mit ungünstigem Auge betrachteten, wie etwa den Besuch von Theatern oder Assembleen und Lustorten, wissen die romantischen Pädagogen der Schule nichts den Geist Erweckenderes und das Gemüth Erhebenderes zu rathen, als den Knaben und noch mehr den Jüngling mit der Herrlichkeit jener neuen Erzeugnisse der Literatur vertraut zu machen, und mit ihrem Geist zu durchdringen, und wenn sie die altclassischen

Studien noch beian gehen lassen, so geschieht es, weil man sie einmal als einen alten Hausrath in der Schule und für das Fortkommen nicht ganz missen kann, oder im Fall sie sich zu der Höhe der Anführer dieser Schule erheben, um die neue Bildung aus der Verbindung classischer und romantischer Stoffe in dem Gemüth des Einzelnen eben so zu erzeugen, wie sie sich in den Völkern erzeugt hat. Hierüber nun haben viele geschrieben, zweckmäßig aber wird seyn, aus ihnen denjenigen hervorzuheben, der in unserer Mitte jene Anforderung der Modernen oder Romantiker an die auf classische Studien berechnete gelehrte Schule geltend zu machen gesucht hat. Es ist Herr Professor Sendtner. *) Gegen ein ernstes und beharrliches Studium der alten Sprachen und Literatur eingenommen, findet er nebst vielen, die ihm folgen, natürlich den Umfang und die Vorkehrungen, welche die gelehrte Schule begehrt, der seinigen wenig zusagend. Seine Lehre will eine besondere Ausbildung der „Phantasie und des Gefühls;" deutsche Sprache und Literatur wird sofort als einer der ersten und wichtigsten Gegenstände, welche von der untersten Schule an beharrlich betrieben werden müßten. Daneben wird besonderes Eingehen in das Romantische der neuern Poesie und die Erzeugnisse unserer Schlegel, Tieck und

*) In der Schrift über Lehre und Zucht in den Schulen. Ein Wort zur Zeit in Beziehung auf Bayern von Professor Sendtner. München 1826.

Novalis empfohlen. Dabei aber ist vorzüglich vonnöthen, „daß die Lehrer selbst die Gabe der Beredsamkeit und Dichtung in einem nicht gemeinen Grade „besitzen.“ Das classische Alterthum wird mit der gedrungenen Kraft und Vollendung seiner Werke „der „überschwenglichen Fülle des romantischen Stoffes“ zwar beigesellt, aber nur als eine Art von Läuterung und Stärkung des in jenen Herrlichkeiten zerfließenden Gemüthes, und nur dieses ist übersehen, daß, um ein solches Heilmittel gegen die formlosen Phantasmata ästhetischer Schwärmer zu werden, es mit allen jenen Vorkehrungen und Uebungen umgeben seyn muß, welche der Verfasser entweder als ein Hinaufschrauben der Jugend oder als ein beständiges Illustriren und Emendiren classischer Werke oder als „todte Gelahrtheit“ von sich wirft. Die hellenischen und römischen Musen begehren einen anhaltenden und strengen Dienst, um sich ihren Verehrern hold und wohlthätig zu erweisen, und was hier S. 39. als eine „durch classische Muster sich erworbene Bildung“ nicht eben sprachrichtig bezeichnet wird, dieses — der Verfasser mag es uns glauben oder nicht — ist nur die Frucht einer Erziehung, welche die ganze Jugend durch gründliche, beharrliche und gedeihliche Beschäftigung mit altclassischen Sprachen und Werken genährt und gestärkt hat, und steht auf den Wegen nicht zu erreichen, die er einschlägt und anrathet.

Indeß wie sehr auch diese Ansicht in Schätzung

und Behandlung des Stoffes der Schule von uns abweicht, so erkennt sie doch in der eben dargelegten Form die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der classischen Studien, und auch bei vielem, was zur Begründung eines religiösen und vaterländischen Sinnes von jenem ästhetisch-romantischen Standpunkte herab gesagt wird, mag ein jeder Unbefangene wenigstens den guten Willen und die patriotische Gesinnung nicht mißkennen. Hervorgegangen aus den rühmlichen Bestrebungen der ästhetischen Bildung einer nicht fernen Zeit, huldigt diese Ansicht demjenigen, was sie das Höhere im Leben, im Staate, in der Wissenschaft und Kunst nennt, ohne jedoch sich der Mittel bewußt zu seyn, durch welche dasselbe in der Jugend gepflegt und bewahrt wird. In die Schule eingeführt, würde sie zwar bald den Ernst ihrer alten Lehren und Uebungen, ihre Grammatik und Technik mit ihren ganzen der Seichtigkeit schreckbaren Anhängen und Aufgaben aus ihr vertreiben, statt desjenigen aber, worauf sie ausgeht und statt einer „harmonischen Durchdringung des Plastischen und Romantischen" einen sehr unharmonischen Misch des „Antiken und Modernen," zur Deutsch, Seichtigkeit, Verworrenheit und Hülflosigkeit in sie eingeführt haben.

Novalis empfohlen. Dabei aber ist vorzüglich vonnöthen, „daß die Lehrer selbst die Gabe der Beredsamkeit und Dichtung in einem nicht gemeinen Grade „besitzen.“ Das classische Alterthum wird mit der gedrungenen Kraft und Vollendung seiner Werke „der „überschwenglichen Fülle des romantischen Stoffes“ zwar beigesellt, aber nur als eine Art von Läuterung und Stärkung des in jenen Herrlichkeiten zerfließenden Gemüthes, und nur dieses ist übersehen, daß, um ein solches Heilmittel gegen die formlosen Phantasmata ästhetischer Schwärmer zu werden, es mit allen jenen Vorkehrungen und Uebungen umgeben seyn muß, welche der Verfasser entweder als ein Hinaufschrauben der Jugend oder als ein beständiges Illustriren und Emendiren classischer Werke oder als „todte Gelahrtheit“ von sich wirft. Die helleniſchen und römischen Musen begehren einen anhaltenden und strengen Dienst, um sich ihren Verehrern hold und wohlthätig zu erweisen, und was hier S. 39. als eine „durch classische Muster sich erworbene Bildung“ nicht eben sprachrichtig bezeichnet wird, dieses — der Verfasser mag es uns glauben oder nicht — ist nur die Frucht einer Erziehung, welche die ganze Jugend durch gründliche, beharrliche und gedeihliche Beschäftigung mit altclassischen Sprachen und Werken genährt und gestärkt hat, und steht auf den Wegen nicht zu erreichen, die er einschlägt und anrathet.

Indeß wie sehr auch diese Ansicht in Schätzung

und Behandlung des Stoffes der Schule von uns abweicht, so erkennt sie doch in der eben dargelegten Form die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der classischen Studien, und auch bei vielem, was zur Begründung eines religiösen und vaterländischen Sinnes von jenem ästhetisch-romantischen Standpunkte herab gesagt wird, mag ein jeder Unbefangene wenigstens den guten Willen und die patriotische Gesinnung nicht mißkennen. Hervorgegangen aus den rühmlichen Bestrebungen der ästhetischen Bildung einer nicht fernen Zeit, huldigt diese Ansicht demjenigen, was sie das Höhere im Leben, im Staate, in der Wissenschaft und Kunst nennt, ohne jedoch sich der Mittel bewußt zu seyn, durch welche dasselbe in der Jugend gepflegt und bewahrt wird. In die Schule eingeführt, würde sie zwar bald den Ernst ihrer alten Lehren und Uebungen, ihre Grammatik und Technik mit ihren ganzen der Seichtigkeit schreckbaren Anhängen und Aufgaben aus ihr vertreiben, statt desjenigen aber, worauf sie ausgeht und statt einer „harmonischen Durchdringung des Plastischen und Romantischen" einen sehr unharmonischen Misch des „Antiken und Modernen," zur Deutsch, Seichtigkeit, Verworrenheit und Hülflosigkeit in sie eingeführt haben.

7.

Die Forderungen der Realisten an die gelehrte Schule im Allgemeinen.

Den Verehrern der alten Schulweisheit eben so wie den Herolden dieser neuen ästhetisch-romantischen absagend tritt uns die neben dieser bezeichnete Classe von Widersachern entgegen, die man nach den Farben, welche sie wechseln, als Philanthropen, Pseudoliberale, Realisten, Materialisten und Industrielle bezeichnen kann. Gleich den eben genannten Romantikern sind sie die Kinder ihrer Zeit oder vielmehr einer bestimmten Richtung ihrer Zeit und ihres auf das Greifbare und Nutzbare gewendeten Verkehres und Bedürfnisses. Sie haben vor Allem den Menschen in seiner Umgebung, seinen Bedürfnissen im Auge. Erstes Gesetz ist ihnen, die Mannichfaltigkeit der äußern Dinge, ihre Beschaffenheit und ihren Gebrauch zu erkennen. Der Schule gegenüber steht das Leben, und dieses ist der Inbegriff alles dessen, was die Menschen erdacht, erfunden, vorgekehrt, eingerichtet, erworben haben und gut zu brauchen bedacht sind. Ihr Geschäft kann also kein anderes seyn, als von diesen vielen nützlichen und großen Dingen dem Knaben und Jüngling so viel zu überliefern, als Zeit und Mittel erlauben, vor allem aber die Dinge nach ihrer Brauchbarkeit und Wichtigkeit für die Bedürfnisse des Hauses, des Staates und der Gesellschaft zu beachten. Diese

Ansicht, welche in Deutschland vor 50 Jahren durch Basedow, Campe und Salzmann geltend gemacht wurde, seitdem aber sich über alle Länder, besonders die industriellen mehr und mehr ausbreitet, ist so alt wie das Bedürfniß, aus dem sie hervorgegangen, und vom Alterthume an bis zu ihrem neuesten Wortführen in ihren Gründen unverändert geblieben.

8.

Princip des Nützlichen schon bei Xenophon.

Schon der Xenophontische Sokrates hat sich zu ihr bekannt: Er lehrte, sagt Xenophon, *) wie weit man ein jegliches Ding verstehen müsse, um recht gebildet zu seyn. Geometrie müsse man so weit lernen, bis man geschickt wäre, im Fall des Bedürfnisses, Land nach richtigem Maß zu übernehmen, zu übergeben oder zu theilen, oder zum Anbau anzuweisen; aber die Geometrie bis zu den schwerbegreiflichen Figuren lernen, das wies er von sich. Was daraus für ein Nutzen komme, sey ihm unbegreiflich, wiewohl er des Dinges nicht unkundig war. Er sagte nämlich, paßlich sey dergleichen, um eines Menschen Leben hinzubringen, und ihn an andern vielen und heilsamen Kennt-

*) Memorab. IV. 7. § 2 ff.

nissen zu hindern. Auch gebot er, daß man der Sternkunde sich befleißigen solle, und dieses zwar so weit, bis daß man die Zeit der Nacht, des Monats und des Jahres unterscheiden könne, zum Behufe der Reisen, der Seefahrt und der Wacht, und damit man für alles, was bei Nacht oder in bestimmten Monaten und Zeiten geschieht, sichere Kennzeichen habe, indem man die Zeitläufe dieser Dinge gefunden. Aber so weit die Astronomie treiben, daß man auch die nicht in dem gewöhnlichen Umschwung begriffenen Dinge verstehe und seine Zeit hinbringe, die Planeten und die unsteten Gestirne, die Abstände derselben von der Erde und die Umläufe und die Ursachen derselben zu suchen, das wies er mit Nachdruck von sich. Denn ein Nutzen lasse sich auch aus diesen Dingen nicht absehen (wiewohl er auch ihrer nicht unkundig war); im Allgemeinen rieth er ab, daß Jemand über die himmlischen Dinge, wie der Gott ein jegliches einrichte, viel nachdenke, denn er meinte, das sey den Menschen weder findbar, noch sey derjenige seiner Meinung nach den Göttern angenehm, welcher aufsuche, was deutlich zu machen nicht ihr Wille gewesen. Er gebot auch Schlüsse zu lernen, und auch bei diesen rieth er in ähnlicher Weise sich vor dem thörichten Bestreben zu hüten; „denn nach dem „Maße des Nützlichen zog er selbst ein jeg„liches in Erwägung und ging es mit den„jenigen durch, die um ihn waren.“

Man hat hier in ihrer naiven Nacktheit die ganze Lehre des Nützlichen, und ganz folgerecht ist, daß nun auch die Gefühle des Herzens, z. B. der Freundschaft und der Gottesfurcht auf das Nützliche bezogen, schön, gut, und nützlich als gleichbedeutend gestellt, und so nach Aufhebung der Wissenschaft, Religion und Tugend das ganze Leben und Bestreben des Menschen auf ein eigensüchtiges Berechnen des äußern Vortheils gestellt wird. Unbegreiflich bleibt nur, wie man diese Xenophontische Auffassung der Sokratischen Ansicht, diesen Pseudosokrates neben dem Platonischen ohne weiteres so lange für den wahren und ächten halten mochte, bis unbefangene Würdigung der neuesten Zeit *) dieses Trugbild in sich auflöste und die höhere Weisheit, welche den Lehrer des Plato und Alcibiades erhob, gegen die Einsicht und den Schmutz der Taberne geltend machte. Niemanden aber wird es entgehen, daß diese Lehre nun, so alt wie die Mißverständnisse über die höheren Bedürfnisse des Menschen, durch die Bemühung der oben genannten Männer sich wiedergeboren und verjüngt sah, nur mit dem Unterschiede, daß Sokrates oder vielmehr sein Wortführer hauptsächlich gegen die Scheinkünste der Sophisten zu Felde lag und im Streite gegen sie die ganze wissenschaftliche Bildung in die Schanze schlug, unsere Männer aber, Philan-

*) Bes. Dissen. in seiner schönen Abhandlung de doctrina morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita. Gottingae. 1812.

thropen genannt, damit anfingen, ihren Angriff gegen eine alte und pedantische Form verhärteter Lehrart zu richten, und damit endeten, mit ihr alles Ueberlieferte und Feststehende im Gebiete des Wissens und Bildens in Frage zu stellen.

9.

Gründe der Realisten gegen das Princip der alten Lehrordnung.

Ehe wir in die Beleuchtung ihrer Lehre vom Nützlichen und von Umgestaltung der Schulen nach seinen Anforderungen übergehen, wird es gut seyn, vor allem ihre Gründe gegen die alte Lehrordnung in Erwägung zu ziehen.

Wir übergehen dabei die Leidenschaftlichen, die uns schmähen, daß wir hinter der Zeit dreitausend Jahre zurückgeblieben und immer noch beim Ulysses von Ithaka sind, die Uebertriebenen, die von uns sagen, daß wir bei unserem Thun dahin gekommen wären nicht zu wissen, was uns wärmt und uns leuchtet, die Verkehrten, welche verkündigen, daß die alten Studien, ehedem die freiern und menschlichern genannt, der Bildung verderblich sind. Ihr kommt an den literarischen Bettelstab, ruft Oken, ihr kommt in die Barbarei des Mittelalters zurück, ruft Ste-

Ihr verkrüppelt die Jugend am Geist und

am Körper, rufen sie am Neckar, ihr tödtet sie ab und verrathet das Vaterland, rufen sie am Main.

Gehen wir an diesem Getümmel des pädagogischen Jahrmarktes vorüber und auf die beachtbaren Gründe gegen Beibehaltung der alten Schullehre zurück, so werden ungefähr folgende aufgestellt:

Nachdem die neue Bildung, sagen die Romantiker, durch Christenthum und Ritterthum eine andere, aus der classischen eine romantische, aus der fremden eine nationale geworden ist, kann und darf auch die Erziehung für sie nicht auf dem alten Grunde beruhend bleiben. Da der Kreis des Wissens, sagen die Realisten, sich während der letzten zwei Jahrhunderte so außerordentlich erweitert hat, so darf die Schule gegen diese Bereicherung sich nicht verschließen, sondern muß, um sie aufzunehmen, ebenfalls ihren Kreis erweitern.

Wir haben andere Lage, sagen beide, andere Bedürfnisse als diejenigen waren, welche früher das Studium des Lateinischen und Griechischen nöthig machten. Der Gebrauch dieser Sprachen ist auf einige Zweige der Gelehrsamkeit zurückgewichen, dagegen die Wichtigkeit der neuern hervorgetreten, und das Studium derselben ist um so mehr zu empfehlen, je näher, sagen die Romantiker, uns die romantische Literatur angeht, je näher wir uns den in ihren Werken ausgedrückten Gefühlen und Ansichten verwandt, je stärker wir uns durch sie angezogen fühlen; — je nöthiger, sagen die Realisten, uns der Verkehr mit

den andern Völkern geworden ist, je wichtiger, sagt der Chorus, die Schätze der Kenntnisse sind, welche das Studium der neueren Sprachen uns aufschließt, Die Verkündigung dieser neuen Lehre, verbunden mit der Anfeindung der alten, ist keine zufällige Erscheinung: sie geht aus der ganzen Lage der Dinge und aus der Richtung der Zeit hervor. Sie ist in Deutschland mächtig geworden und wird mit Mühe von dem Eindrang in die Anstalten alter Bildung abgehalten; sie ist über Frankreich ausgegangen und dort um so drohender, je mehr sie in der Vorkommniß des öffentlichen Unterrichts Stoff zur Beschwerde findet. Sie hat in Amerika den Vorrath gründlichen Unterrichts in gesünden pädagogischen Ansichten, wie wir später sehen werden, großen Theils verdorben und aufgezehrt (absorbirt), und ihr Evangelium hellt uns nun auch mit zorniger Anklage des Pedantismus und der Zweckwidrigkeit der alten Lehranstalten aus England, dem Lande zurück, in dem die altclassische Lehrart und Erziehung den meisten Segen gebracht, dem sie nicht zum geringsten Theil seine Freiheit gegründet, seine großen Staatsmänner ohne Ausnahme lebendig und thatkräftig gemacht, seinen öffentlichen Geist erhalten und gepflegt hat. Doch nicht damit, sondern mit den angegebenen Gründen ihrer Gegner haben wir es vor der Hand zu thun.

Anlangend nun die Behauptung der Romantiker, daß weil unsere Bildung eine andere geworden, auch die Erziehung für dieselbe den Grund wechseln oder

umbauen müsse, so beruht sie auf einem leicht zu enthüllenden Irrthum, und sucht Wechsel der Bildung da, wo einzelne Erscheinungen derselben im Wechsel begriffen sind.

Die Bildung des Geistes besteht unabhängig von der Umgestaltung religiöser und literärischer Ansichten als Grund und Wesen, welches im Laufe der Zeit seine äußere Gestalt wechselt, im Innern aber als freie Entfaltung, Stärkung und Erhebung der Kräfte des Erkennens, des Denkens, als Veredlung des Begehrens und Reinigung der Leidenschaft, unveränderlich bleibt wie der menschliche Geist. Nachdem einmal die Wissenschaften erfunden und in das Leben eingeführt und durch sie die Wege der Bildung geebnet worden; sind diese Wege zu allen Zeiten und unter allen Völkern dieselben geblieben. Jeder ist auf ihnen der Bildung entgegen gegangen, und hat sich in dem Gebiete, zu dem sie führt, gemäß seinen Anlagen, Sitten und Gebräuchen, seinen Wünschen, seinem Glauben eingerichtet, und nur ein seichtes Denken, welches unfähig, das Wesentliche vom Zufälligen zu unterscheiden, Verschiedenheiten wahrnimmt, wo Einheit ist, und Einheit, wo Verschiedenheit, konnte in unsern Zeiten zu dem Wahne führen, daß den verschiedenen äußeren Erscheinungen der europäischen Bildung eine verschiedene menschliche Bildung, jede mit andern Mitteln, andern Wegen zum Grunde liegt. Ebendeßwegen weil diese Bildung für alle Zeiten und Völker dem Wesen nach

dieselbe ist, haben die großen Geister der verschiedensten Völker und Zeiten, Dante wie Petrarca, Racine wie Fenelon, Melanchthon wie Klopstock, Lessing und Herder, aus ihrem gemeinsamen Gut sich ihr Vermögen erworben, und der castalische Quell, welchen auf dem Parnassus Apollon geöffnet hat und die Muse beschützt, ergießt, wie ihnen, so auch uns noch dieselbe Labung und Stärkung, und wird sie noch den späten Enkeln ergießen, wenn Geschwätz und Wahn des Tages längst verhallt ist.

Ebenso unstatthaft ist die Behauptung der Realisten, daß in demselben Maße, wie in der neuern Zeit unser Wissen an Umfang, Reichthum und Begründung gewonnen hat, auch die gelehrte Schule, von welcher wir handeln, den Kreis ihres Lehrstoffes erweitern und das früher Begünstigte gegen die Wichtigkeit des Neueren gehörig zurückstellen müsse.

Was der Schule, derjenigen nämlich, von welcher allein es hier sich handeln kann, zunächst obliegt, ist, nicht die Wissenschaften in höchster Potenz dem Kinde, dem Knaben, dem werdenden Jünglinge mitzutheilen: dazu dient die Universität, für welche man ihn erzieht, sondern seinen Geist zur Aufnahme, zum Verständniß und zur Erweiterung der Wissenschaften durch Wissen und Wissenschaft vorzubereiten. Das aber wird sie nicht thun, indem sie ihn von dem und jenem, oder von allem vorläufig Kenntniß gibt, sondern indem sie seine Kraft durch Beharrlichkeit und Strenge fruchtbringender

der Uebungen stärkt und entwickelt, eine Aufgabe, welcher das Vielerlei mannichfacher und wenigbegründeter Kenntnisse nicht förderlich ist, sondern schädlich entgegen wirket. Weit entfernt also, daß die gelehrte Schule mit dem Wachsthum der Kenntnisse sich erweitern müsse, liegt ihr vielmehr gegenüber dieser Mannichfaltigkeit desto mehr ob, zwar in ihrer Sphäre sich zu erheben und zu veredeln, zugleich aber auch sich in ihrer Gränze zu bewahren, um nicht in verschiedenen Richtungen zerstäubt zu werden und ihrer eigentlichen und wahren Bestimmung im Trachten nach dem Unerreichbaren verlustig zu gehn. Die Unermeßlichkeit der Wissenschaften, je mehr sie sich enthüllt, desto deutlicher verkündet sie der Schule das Gebot, mit allen ihren bewährten Uebungen und Vorkehrungen nur desto strenger und beharrlicher dahin zu wirken, daß der Geist des Jünglings für die Aufnahmen dieses Reichern, Verwickelteren und Schwierigeren würdig vorbereitet werde.

Das aber haben eben jene Vorbereitungen, welchen die alten Sprachen und die Mathematik zu Mitteln dienen, bis jetzo in dem Maße geleistet, in welchem diese Stoffe und die mit ihnen verbundenen Uebungen gründlich und umfassend behandelt wurden; und die allgemeine Wahrnehmung, daß, je besser in ihnen unterrichtet ein Jüngling das Gymnasium verließ, er desto schneller, leichter und sicherer sich der Wissenschaft bemächtigte, ist nicht vom Zufälligen, sondern vom Nothwendigen ausgegangen, denn die Kraft des

Geistes einmal entbunden und stark, wird sofort jeden schweren Gegenstand, auf den sie stößt, leicht aufzufassen und zu tragen geeignet seyn.

Wird aber die Forderung in anderer Weise gestellt, daß nämlich, nachdem sich Handel, Industrie, Fabriken und Gewerbe nebst Allem, was sich auf Staatswirthschaft, Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Wasser- und Straßenbau bezieht, so erstaunlich in ihren Mitteln erweitert und bei ihrer Wichtigkeit für Reichthum, Ehre und Macht des Staates einer ganz besonderen Beachtung und Pflege würdig gemacht haben, auf die Bedürfnisse, Anforderungen und Wünsche derselben, auch in der Schule vorzüglich Rücksicht genommen und deßhalb ihr Unterricht erweitert werden müsse: so erscheint dieselbe in Wahrnehmung eines großen und unabweisbaren Bedürfnisses offenbar ganz gegründet; fällt aber eben so offenbar außer den Kreis unserer Betrachtung, welche die Wege der höhern Bildung durch die gelehrten Schulen umschließt, ohne daß wir die Wichtigkeit der angegebenen Disciplinen auf dem ganzen, die Polytechnik umfassenden Gebiete, die Wahrheit der auf sie gegründeten Forderungen und die Dringlichkeit der Hülfsleistung verkennen, nur darin von den Gegnern verschieden, daß wir, überzeugt, die Mischung des künftigen Gelehrten und des künftigen Praktikers in demselben Gymnasium sey für Beide beeinträchtigend, dem doppelten Bedürfnisse doppelte Anstalten anweisen. Wir fordern dieses, ihre schleu-

nige und weise Einrichtung, ihre einsichtsvolle Verwaltung nach den Beispielen, die in der neuesten Zeit Wien und Berlin gegeben haben, um so dringender, weil offenbar ist, daß vor der vollen Befriedigung des hier bezeichneten großen Bedürfnisses die gelehrte Schule vor feindseligen Angriffen auf ihr Gebiet, vor ungegründeten Anforderungen und störenden Einmischungen von jener Seite niemals gesichert seyn und Ruhe haben wird.

Wenn endlich die Verdrängung der alten, namentlich der lateinischen Sprache aus dem Gebiete, in welchem sie ehedem herrschte, die Beschränkung ihres Gebrauchs, und die mehr und mehr hervortretende Wichtigkeit der neuern Sprachen und Literatur gegen die classische Grundlage der Erziehung geltend gemacht wird: so sucht man die Wichtigkeit jener alten Lehrweise da, wo sie nicht zu finden ist, und streitet für ein Studium, welches durch sie nicht ausgeschlossen wird. Nicht weil man Lateinisch in Geschäften, in der Diplomatie, in den Gerichten und anderwärts zu brauchen aufgehört hat, ist sein Studium entbehrlicher geworden. Es könnte sich auch aus andern Zweigen der Gelehrsamkeit zurückziehen, und seine Unentbehrlichkeit bliebe, wie sie vor dreihundert Jahren gewesen ist. Denn sein Studium in Verbindung mit dem Griechischen öffnet den Weg zum Verständniß des Alterthums, und in diesem ruht nicht nur der Grund und Gedeihen derjenigen Studien, welche Wissenschaft, welche Religion

und Gesetzgebung umfassen, sondern auch jener allgemeinen, in denen die höhere Bildung des Geistes begriffen ist, besonders der Philosophie, der Geschichte, der Beredsamkeit. Die Meinung, daß man hier mit Uebersetzungen ausreiche, ist ein Wahn unwissender Thorheit. Sollte der Tag kommen, wo diese Burg durch die Neurer erstürmt und verödet wird, nach der Weisung des alten Priamiden,

„Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilias hinsinkt",

so wird auch Niemand die Zerstörung und Verödung der Stadt abhalten, die unter ihrem Schirm gegründet, noch die Vertrocknung der Frucht-Auen, hemmen, welche von der heiligen Quelle aus ihrem Felsenschooße gewässert wurde.

Ganz überflüssig aber ist das Gerede von der Wichtigkeit der neuern Sprachen und von der Nothwendigkeit ihrer Erlernung. Niemand hat sie geläugnet, und nur über die Art und Weise, sie in den gelehrten Schulen einzuführen, kann die Ansicht verschieden seyn; und ich wenigstens habe noch keine Gründe gehört, weßhalb ein Knabe, bis zum 14ten Jahre mit der lateinischen Sprache bekannt geworden, ihre beiden Töchter-Sprachen, die italiänische und französische, so wie die in der englischen ausgeprägte Mischung von Deutsch, Französisch und Latein, in vier Jahren neben dem übrigen Schulunterricht nicht leichter und sicherer lernen könnte, als ein anderer Knabe, der ohne durch jene Vorschule

gegangen zu seyn, länger und anhaltender damit beschäftiget würde. Soweit mit Erlernung der Sprachen auch das Studium ihrer Literatur z. B. des Racine, des Tasso, des Shakespeare verbunden ist, wird es in das Gebiet der Schule fallen und zur Vergleichung mit dem Deutschen und Classischen manche nützliche Punkte darbieten, in seinem größeren Umfange jedoch füglich der Neigung, der Zukunft und Bestimmung jedes Einzelnen überlassen bleiben.

Dasselbe, was von den neuern Sprachen, gilt auch von dem Deutschen, und man weiß nicht, ob der Unverstand oder der böse Wille größer ist, wenn behauptet wird, daß es nach der Verordnung von 1829, trotz aller für dasselbe getroffenen Vorkehrungen, beeinträchtiget sey, weil in den untern Classen der deutschen Grammatik, in den obern der deutschen Lesung keine besondern Curse gewidmet sind. Doch auch hierüber wird später zu sprechen der Ort seyn.

nommen hatte, zu welchem Behufe der Schrein bestimmt sey, war sie bedacht gewesen, unvermerkt einen ihrer Spukgeister hineinzuthun. Dem hatte sie aufgetragen, das Beste und Nutzbarste, was den Fächern anvertraut würde, herauszunehmen und in ihrem großen Magazin niederzulegen, und nur zu getreu hatte der Kobold diesen Auftrag erfüllt. Als nun die Zeit kam, daß der Junge zum Mann geworden und von seinem Vorrath brauchen wollte, zog er die wohlverwahrten Schlüssel hervor und öffnete die Fächer; da aber fand er zu seinem Schrecken, alles was er darin niedergelegt hatte, verschwunden oder verdorben; denn noch dazu hatte der boshafte Spuk Ratten und Mäuse hineingelassen, dasjenige zu benagen, auszufressen und zu beschmutzen, was ihm des Nehmens nicht werth geschienen hatte. So weit das Mährlein von dem arbeitsamen Knaben und der Zaubrerin, das uns Kindern die Großmutter in der Absicht zu erzählen pflegte, damit wir lernen sollten, nicht zu viel auf unser Thun und Vermögen zu vertrauen und die Furcht Gottes für der Weisheit Anfang zu halten. Die pädagogischen Kinder, denen es hier erzählt wird, werden ohne weitere Hülfe die Nutzanwendung selbst finden: in dem Rathe des Pflegvaters an seinen Sohn ihren eigenen Rath an ihre Pfleglinge; in dem Schranke sein Gedächtniß, das sie für einen Schrein mit vielen Fächern, nicht für eine geistige Kraft halten, und darum ohne Weiteres mit vielem Schönen und Nütz-

Menschen ein beständiges Zuströmen und Ausströmen von Lernen und Vergessen, und was längere Zeit nicht geübt und gleichsam wieder in den Geist nachgegossen wird, ist sofort aus ihm ganz oder großen Theils ausgeflossen, und der Grund jener Lehre ist darum ganz eigentlich in die Luft gestellt. Wie der Knabe die Kenntnisse gewonnen hat, sind sie dem Jüngling bis auf Weniges bald wieder zerronnen, und er geht zuletzt im Leben so leer und hülfelos umher, wie er in die Schule gekommen war. Es begegnet diesen Pädagogen mit ihren Zöglingen was einem jungen Menschen in einem Mährlein begegnete, dessen ich mich aus meiner Jugend erinnere. Dieser nämlich kaufte sich nach dem Rath seines Pflegevaters einen saubern Schrank mit vielen verschließbaren Fächern, um in ihm zu künftigem Gebrauch für des Leibes Nahrung und Kleidung niederzulegen und zu verschließen, was er durch Fleiß und Klugheit sich erwerben würde, in dem einen Fache Weizen, oder Honig, oder Wein, in dem andern Tuch und Seide u. dgl. Da nun der Schrank voll war, ging der Junge wohlgemuth umher, und meinte, daß sein Vorrath wohl geborgen und sein Leben versehen sey für jeden Fall des Bedürfnisses; doch er hatte jenes Hausgeräthe, ohne das zu ahnen, aus dem Kram einer alten Zaubrerin gekauft, die, von Allen gekannt und von Keinem begriffen, ihre Waaren am offenem Markte feil hielt. Wie nun das alte Weib von ihm r

nommen hatte, zu welchem Behufe der Schrein bestimmt sey, war sie bedacht gewesen, unvermerkt einen ihrer Spukgeister hineinzuthun. Dem hatte sie aufgetragen, das Beste und Nutzbarste, was den Fächern anvertraut würde, herauszunehmen und in ihrem großen Magazin niederzulegen, und nur zu getreu hatte der Kobold diesen Auftrag erfüllt. Als nun die Zeit kam, daß der Junge zum Mann geworden und von seinem Vorrath brauchen wollte, zog er die wohlverwahrten Schlüssel hervor und öffnete die Fächer; da aber fand er zu seinem Schrecken, alles was er darin niedergelegt hatte, verschwunden oder verdorben; denn noch dazu hatte der boshafte Spuk Ratten und Mäuse hineingelassen, dasjenige zu benagen, auszufressen und zu beschmutzen, was ihm des Nehmens nicht werth geschienen hatte. So weit das Mährlein von dem arbeitsamen Knaben und der Zaubrerin, das uns Kindern die Großmutter in der Absicht zu erzählen pflegte, damit wir lernen sollten, nicht zu viel auf unser Thun und Vermögen zu vertrauen und die Furcht Gottes für der Weisheit Anfang zu halten. Die pädagogischen Kinder, denen es hier erzählt wird, werden ohne weitere Hülfe die Nutzanwendung selbst finden: in dem Rathe des Pflegvaters an seinen Sohn ihren eigenen Rath an ihre Pfleglinge; in dem Schranke sein Gedächtniß, das sie für einen Schrein mit vielen Fächern, nicht für eine geistige Kraft halten, und darum ohne Weiteres mit vielem Schönen und Nütz-

lichen anzufüllen bemüht sind, und in der Zaubrerin mit ihrem Kobolde, Ratten und Mäusen ihre Pädagogik, welche nichts Festes und Wohlverwahrtes in den Gemüthern der Jugend duldet, und am Ende nichts als unbrauchbaren und zerrütteten Wust und Schuft *) mit Schwäche, Seichtigkeit und Verkehrtheit in ihnen zurückläßt.

Während nun diese mißförmige Geburt der realistischen Pädagogik als ein ungestalter Klump unbrauchbar am Wege unter der Hut ihres Erzeugers liegen bleibt, gehen Andere darauf aus, den aus gleichem Triebe gezeugten Kindern ihres Geistes mehr Ausbildung zu geben und mehr empfehlenden Schmuck umzuhängen. Die Zahl dieser pädagogischen Väter ist groß, und die ihren Lenden entsprungenen Geburten überziehen alle Märkte der Literatur; doch wird es hinreichen, zwei der hervorragenden zur Bezeichnung der Gattung hervorzustellen und zu betrachten.

II.

Speculativer Realismus nach Stephani, und seine Forderungen.

Um jene Mißgestalt der neuen Geburt zu bedecken, und ihr die Glieder und das Antlitz eines

---

*) Schuft in seiner ursprünglichen Bedeutung von Schaben wie Gruft von Graben, Luft von Laben, Duft vom (veralteten) F

organischen Geschöpfes zu geben, haben Andere die auf irgend eine philosophische Ansicht gegründete speculative Forschung zu Hülfe gerufen, und gesucht die Lehre des Nützlichen zu einer Art von System, welches den höhern Forderungen des Unterrichts, der Wissenschaften und der Bildung entspräche, zu erheben. Aus diesem Kreise heben wir Herrn Dekan Stephani hervor. Dieser *) geht von einer Analyse des menschlichen Geistes aus, und sucht durch sie die Stoffe zu gewinnen, welche die Schule beim Unterricht verarbeiten soll, um ihre Bestimmung zu erfüllen. Die Bestimmung der Schule selbst ist abhängig von der Bestimmung des Menschen, die er in Befähigung zur Herrschaft der Welt setzt. Herrschaft der Welt aber ist nicht etwas Politisches, sondern ein sich Aneignen der Stoffe und Dinge in der Welt zu eigenem und fremdem Nutzen. Die Welt ferner ist eine doppelte, eine Geisterwelt und eine Schöpfungswelt, jene, welche die Seele, ihre Natur und Bestimmung und das ganze geistige Eigenthum, diese, welche die erschaffenen Dinge be-

---

ben (tabes, tabescere) also das Abgeschabte, ἀπότιλμα, wie γραὶς ἀποτίλματα πήρας bei Theokrit in den Adoniazusen: „Der Schuft von veraltetem Ranzen.“

*) In seinen Schriften über die Gymnassen und in der anonym erschienenen „Beleuchtung des Auffallendsten in dem neuesten Plane zur Einrichtung der Lateinschulen und Gymnasien in Bayern. Nach welthistorischen und staatspädagogischen Grundbegriffen. Aus dem Sophronizon besonders abgedruckt.“ Heidelberg, 1829.

greift. Mit dieser verkehren wir durch das Organ des Körpers, mit jener durch das Organ der Sprache. Bildung dieser Organe wird also das erste Geschäft, der Grund, auf den die Erziehung bauen soll. Sie beginnt demnach mit Uebung oder Pflege des Leibes, Gymnastik oder Turnkunst, Tanzkunst u. dgl., und mit Pflege der Sprachen, der Gehörsprachen vor Allem, und hiernächst der Muttersprache, welcher eine todte beigesellt wird, wo möglich die Sanskritsprache, und da das vor der Hand nicht seyn kann, lieber die griechische als die lateinische, durch welche wir ohnehin mit zwei Fesseln, der römischen Hierarchie und „Legisprudenz" an die Barbarei des Mittelalters geknüpft werden, außer ihr eine lebendige, in Norden von Deutschland die englische, im Westen die französische, und im Süden die italienische Sprache. Sind die Organe bedacht, so kommt es eben an jene Herrschaft über die Welt, deren Provinzen hier Lehrprovinzen sind. Die erste umfaßt die Herrschaft, gleichsam die Eparchie über Zeit und Raum, über Zahl und Linie, und was aus Zahl und Linie kommt, was die Arithmetik und Geometrie und anderes Zugehörige liefert; die zweite wird demnächst von der Schöpfungswelt gebildet, welche Astronomie, Naturgeschichte, Physik und Chemie begreift; die dritte, oder die Menschenwelt, umschließt Anthropologie, Staatenkunde und Geschichte, und die vierte, oder die Geisterwelt, wird mit der Psychologie, Metaphysik und Ethik bekannt machen.

Für die Bildung des Charakters aber liefert die Analyse des Geistes Erkenntniß-, Gefühls- und Willenskraft, und zeigt die Willenskraft von einer solchen Wichtigkeit, daß aller Lehrstoff verwerflich erscheint, dessen Nothwendigkeit zur Ausbildung derselben nicht nachgewiesen werden kann, weßhalb denn die Selbstbestimmung auch unter die Knaben eingeführt und die Schule in einen Freistaat der Knaben unter Vorsitz des Lehrers verwandelt wird.

Als oberste Leiterin steht die Vernunft, die aus jener Kunde und Kenntnissen der Schule das einem Jeden zur Herrschaft über die Welt Nöthige z führt, und dafür sorgt, daß alles Vorurtheil, alle bloße Ueberlieferung, aller Zwang entfernt gehalten und die Schule mit der möglichst großen Summe der ihr ersprießlichen Kenntnisse, Freiheiten und Willensäußerungen angefüllt werde.

Was hier von Sprachen aufgenommen wird, ist nicht nur wegen der Zerrissenheit und Beziehungslosigkeit, in welcher z. B. Griechisch und Französisch, oder Sanskrit und Italiänisch neben dem Deutschen stehen, sondern auch wegen der Zurückdrängung des Unterrichts nicht der Rede werth. Jede dieser Sprachen wird drei, vier Jahre lang mit etwa 4 Stunden wöchentlich bedacht, die hinreichen, das Formelle derselben so im Allgemeinen aufzufassen, nicht aber ein Studium ihrer Werke zu begründen, und so ist auch die Schule nicht stark und weit genug, um alle jene Stoffe, Kunden und Uebungen, die ihr zugeführt

werden, mit einiger Ausführlichkeit zu umfassen. Dazu widerstrebt das frühe Alter der Gründlichkeit ihrer Behandlung, und so ist, nur wenig verhüllt, hier unter täuschenden Formen und Namen eine der heillosesten Wissereien als Bildung in die Schule eingeführt. Dazu kommt, daß als oberste Richterin der Stoffe die Vernunft des Herrn Verfassers eingesetzt ist, welche sich in der Religion, in der Wissenschaft, in dem Staate so ziemlich über alles Positive erhoben, es abgestreift und ihre Form und Offenbarung der Schule bis auf die Zucht und Ordnung aufgenöthigt hat. Wir würden hierüber ausführlich uns verbreiten, zumal von dem Standpunkte dieser seltsamen Offenbarung neuer Schulweisheit die Vorkehrungen unserer Schulen als Maßregeln des Jesuitismus zur Schwächung der Geister und zur Zurückführung des Mittelalters verschrieen wurden, wenn das nicht bereits in einer dem Gegenstande besonders gewidmeten Schrift geschehen wäre, die dieser Abtheilung unseres Werkes als Beilage beigegeben ist. *)

*) Ueber den angeblichen Jesuitismus und Obscurantismus des bayerischen Schulplans vom Febr. 1829. Von Fr. Thiersch. Stuttgart und Tübingen, 1829.

[illegible] nach Oken und [illegible] der Bildung und [illegible]

[illegible] einer Analysis des [illegible] unter den Stoffen [illegible] auf einer andern [illegible] was etwa im ge[illegible] allgemeiner Bil[illegible] die Anforderungen [illegible] Wege zu dem [illegible] Herr Hofrath Oken [illegible] Vertreter dieser An[illegible]

[illegible] will, sagt er, muß [illegible] Zwecke klar ma[illegible] und das Funda[illegible] legen, daß [illegible] sondern alle [illegible] [illegible] Gultur. [illegible] muß man daher den [illegible] muß die gesammte Gultur der [illegible]

[illegible] des Auslandes Nr. [illegible]

„Darauf wird man antworten: das soll er al„lerdings, und er thut es auch in den verschiedenen „Stufen der Unterrichtsanstalten, in der Bürger„schule, in der Vorbereitungsschule, im Gymnasium „und auf der Universität.

„Darauf antworte ich, daß diese Antwort ge„rade das Grundprincip zerstört, weil es die Ge„sammtbildung zerstückelt, und den Bürgern ein „Stück und den eigentlich sogenannten Studenten „ein Stück zuwirft. Daher kommt eben der so „schmähliche Unterschied in der Gesellschaft, daß jeder „nur ein Stück der Bildung und zwar jeder ein „anderes im Leben mit sich herumträgt, und deßhalb „kein Stand zu dem andern paßt, während doch „die übrigen Lebensverhältnisse alle zu einem gemein„schaftlichen Verkehre rufen. Der sogenannte Gelehrte, „der Künstler, der Kaufmann, Alle treiben nichts „Anderes als eine Profession, welche gewiß nicht den „Titel Bildung verdient: denn diese ist doch wohl „unbestreitbar das Menschliche überhaupt, worin „Alle einander gleich seyn müssen.

„Aber wird man sagen: wie kann der Bauer „denselben Unterricht oder dieselbe Bildung erhalten, „wie der Handwerker, und dieser wie der Künstler, „und dieser wie der Student? Der Unterricht muß „also vertheilt, und jedem dasjenige Stück zuge„messen werden, dessen er, gemäß seiner Beschäf„tigung, fähig ist.

„Damit ist wohl Jedermann einverstanden: das

12.

Naturhistorischer Realismus nach Oken und Beleuchtung der Ansichten über Bildung und Unterricht.

Während diese Lehre von einer Analysis des menschlichen Geistes ausgeht, um unter den Stoffen der Schule anzukommen, hat man auf einer andern Seite sich an dasjenige gehalten, was etwa im gemeinen Gebrauche unter Bildung, allgemeiner Bildung begriffen wird, und ist, die Anforderungen derselben verfolgend, auf diesem Wege zu dem nämlichen Ziele gekommen. Herr Hofrath Oken hat sich *) vor Kurzem als der Vertreter dieser Ansicht hervorgestellt.

„Wer ein Gebäude aufführen will, sagt er, muß „vor Allem sich die Bedürfnisse und Zwecke klar ma„chen, dann einen Riß entwerfen und das Funda„ment gleich Anfangs so vollständig legen, daß nicht „bloß eine und die andere Wand, sondern alle zu„gleich errichtet werden können. Die Bedürfnisse „und Zwecke eines Wohnhauses (denn von solchem „ist hier die Rede, nicht von einzelnen Werkstätten „u. dgl.) richten sich aber offenbar immer nach dem „Zustande der gesammten Cultur. Als Princip al„les Unterrichts muß man daher den Satz aufstellen:

„Er muß die gesammte Cultur der Welt in sich „fassen.

*) In einem Aufsatze des Auslandes Nr. 333, 334. Jahrg. 1829.

„Darauf wird man antworten: das soll er al„lerdings, und er thut es auch in den verschiedenen „Stufen der Unterrichtsanstalten, in der Bürger„schule, in der Vorbereitungsschule, im Gymnasium „und auf der Universität.

„Darauf antworte ich, daß diese Antwort ge„rade das Grundprincip zerstört, weil es die Ge„sammtbildung zerstückelt, und den Bürgern ein „Stück und den eigentlich sogenannten Studenten „ein Stück zuwirft. Daher kommt eben der so „schmähliche Unterschied in der Gesellschaft, daß jeder „nur ein Stück der Bildung und zwar jeder ein „anderes im Leben mit sich herumträgt, und deßhalb „kein Stand zu dem andern paßt, während doch „die übrigen Lebensverhältnisse alle zu einem gemein„schaftlichen Verkehre rufen. Der sogenannte Gelehrte, „der Künstler, der Kaufmann, Alle treiben nichts „Anderes als eine Profession, welche gewiß nicht den „Titel Bildung verdient: denn diese ist doch wohl „unbestreitbar das Menschliche überhaupt, worin „Alle einander gleich seyn müssen.

„Aber wird man sagen: wie kann der Bauer „denselben Unterricht oder dieselbe Bildung erhalten, „wie der Handwerker, und dieser wie der Künstler, „und dieser wie der Student? Der Unterricht muß „also vertheilt, und jedem dasjenige Stück zuge„messen werden, dessen er, gemäß seiner Beschäf„tigung, fähig ist.

„Damit ist wohl Jedermann einverstanden: das

12.

Naturhistorischer Realismus nach Oken und Beleuchtung der Ansichten über Bildung und Unterricht.

Während diese Lehre von einer Analysis des menschlichen Geistes ausgeht, um unter den Stoffen der Schule anzukommen, hat man auf einer andern Seite sich an dasjenige gehalten, was etwa im gemeinen Gebrauche unter Bildung, allgemeiner Bildung begriffen wird, und ist, die Anforderungen derselben verfolgend, auf diesem Wege zu dem nämlichen Ziele gekommen. Herr Hofrath Oken hat sich *) vor Kurzem als der Vertreter dieser Ansicht hervorgestellt.

„Wer ein Gebäude aufführen will, sagt er, muß „vor Allem sich die Bedürfnisse und Zwecke klar ma„chen, dann einen Riß entwerfen und das Funda„ment gleich Anfangs so vollständig legen, daß nicht „bloß eine und die andere Wand, sondern alle zu„gleich errichtet werden können. Die Bedürfnisse „und Zwecke eines Wohnhauses (denn von solchem „ist hier die Rede, nicht von einzelnen Werkstätten „u. dgl.) richten sich aber offenbar immer nach dem „Zustande der gesammten Cultur. Als Princip al„les Unterrichts muß man daher den Satz aufstellen:

„Er muß die gesammte Cultur der Welt in sich „fassen.

*) In einem Aufsatze des Auslandes Nr. 333, 334. Jahrg. 1829.

„Darauf wird man antworten: das soll er al„lerdings, und er thut es auch in den verschiedenen „Stufen der Unterrichtsanstalten, in der Bürger„schule, in der Vorbereitungsschule, im Gymnasium „und auf der Universität.

„Darauf antworte ich, daß diese Antwort ge„rade das Grundprincip zerstört, weil es die Ge„sammtbildung zerstückelt, und den Bürgern ein „Stück und den eigentlich sogenannten Studenten „ein Stück zuwirft. Daher kommt eben der so „schmähliche Unterschied in der Gesellschaft, daß jeder „nur ein Stück der Bildung und zwar jeder ein „anderes im Leben mit sich herumträgt, und deßhalb „kein Stand zu dem andern paßt, während doch „die übrigen Lebensverhältnisse alle zu einem gemein„schaftlichen Verkehre rufen. Der sogenannte Gelehrte, „der Künstler, der Kaufmann, Alle treiben nichts „Anderes als eine Profession, welche gewiß nicht den „Titel Bildung verdient: denn diese ist doch wohl „unbestreitbar das Menschliche überhaupt, worin „Alle einander gleich seyn müssen.

„Aber wird man sagen: wie kann der Bauer „denselben Unterricht oder dieselbe Bildung erhalten, „wie der Handwerker, und dieser wie der Künstler, „und dieser wie der Student? Der Unterricht muß „also vertheilt, und jedem dasjenige Stück zuge„messen werden, dessen er, gemäß seiner Beschäf„tigung, fähig ist.

„Damit ist wohl Jedermann einverstanden: das

„Mißverständniß liegt aber darin, daß man „aus der Masse der Kenntnisse einige einzelne „herausreißen will, während man ihn über die „größte Masse der übrigen Kenntnisse ganz in Un„wissenheit läßt. Menschlich oder allgemein ge„bildet ist aber nur derjenige, der in jeder Gesell„schaft wenigstens versteht, wovon die Rede ist; „gründlich braucht er nur diejenigen Kenntnisse zu „besitzen, welche zu seinem Geschäfte gehören.

„Jeder Stand muß daher Kunde von allen „Kenntnissen erhalten, deren sich bis jetzt die Welt „bemächtigt hat, d. h. er muß die ganze Welt in „sich besitzen, und zwar so weit, als es ihm die „Stufe erlaubt, von der er in sein besonderes Ge„schäft übergeht.

„Im Unterricht muß daher die ganze Masse „der Kenntnisse in Stufen getheilt, nicht aber in „Stücke zerrissen werden.

„Nun wählt aber Niemand, und soll nicht „und kann nicht, aus Mangel an Reife, einen „Stand wählen vor dem vierzehnten Jahre; mithin „muß bis dahin der Unterricht Allen gleich seyn. „Wer nun Handwerker, wer Kaufmann, wer „Soldat, wer Künstler werden will, tritt sodann „zu seinem Meister, oder in seine Specialschule über: „ebenso wer studiren will, ins Gymnasium, welches „keine Specialschule ist, sondern nur eine höhere „Stufe der allgemeinen Bildung; endlich gelangt er „zur Universität, welche beides ist, dritte und letzte

„Stufe

„Stufe der allgemeinen Bildung und zugleich Special„schule, in so fern sie einzelne Zweige des Wissens, „wie Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philo„logie lehrt, welche auch nichts weiter als Professionen, „nämlich Geschäfte im Staate sind. Gelehrter ist „nur derjenige, der die Wissenschaften um ihrer „selbst willen treibt, wie es in den Akademien beabsichtigt ist.

„Es müssen mithin in den Bürgerschulen alle „allgemeinen Wissenschaften gelehrt werden;

„ebenso auf den Gymnasien;

„ebenso auf den Universitäten.

„Aber, wird man sagen, wie willst du es nur „möglich machen, alle Kenntnisse auf allen Stufen „der Bildung mitzutheilen, und zwar so, daß ihre „Wiederkehr immer auf der höhern Stufe neu, nütz„lich und anziehend ist?

„Ich mache es ganz so, wie es seit Jahrtausen„den die Welt mit denjenigen Wissenschaften gemacht „hat, welche sie besaß, also seit der Wiederherstellung „derselben gerade so, wie Ihr Philologen es mit „Euern Fächern machet.

„Zuerst laßt Ihr die Kinder bei ihrer Mutter „und bei ihren Kameraden Wörter sammeln: dann „nehmt Ihr sie in die Schule, formt und stellt die „Wörter nach Regeln d. h. nach ihrer Bedeutung; „auf der Universität philosophirt Ihr endlich dar„über und lehrt den innern und nothwendigen Zu„sammenhang der Sprachen kennen. Dabei fallen

12.

Naturhistorischer Realismus nach Oken und Beleuchtung der Ansichten über Bildung und Unterricht.

Während diese Lehre von einer Analysis des menschlichen Geistes ausgeht, um unter den Stoffen der Schule anzukommen, hat man auf einer andern Seite sich an dasjenige gehalten, was etwa im gemeinen Gebrauche unter Bildung, allgemeiner Bildung begriffen wird, und ist, die Anforderungen derselben verfolgend, auf diesem Wege zu dem nämlichen Ziele gekommen. Herr Hofrath Oken hat sich *) von Kurzem als der Vertreter dieser Ansicht hervorgestellt.

„Wer ein Gebäude aufführen will, sagt er, muß „vor Allem sich die Bedürfnisse und Zwecke klar ma„chen, dann einen Riß entwerfen und das Funda„ment gleich Anfangs so vollständig legen, daß nicht „bloß eine und die andere Wand, sondern alle zu„gleich errichtet werden können. Die Bedürfnisse „und Zwecke eines Wohnhauses (denn von solchem „ist hier die Rede, nicht von einzelnen Werkstätten „u. dgl.) richten sich aber offenbar immer nach dem „Zustande der gesammten Cultur. Als Princip al„les Unterrichts muß man daher den Satz aufstellen:

„Er muß die gesammte Cultur der Welt in sich „fassen.

*) In einem Aufsatze des Auslandes Nr. 333, 334. Jahrg. 1829.

„Darauf wird man antworten: das soll er al„lerdings, und er thut es auch in den verschiedenen „Stufen der Unterrichtsanstalten, in der Bürger„schule, in der Vorbereitungsschule, im Gymnasium „und auf der Universität.

„Darauf antworte ich, daß diese Antwort ge„rade das Grundprincip zerstört, weil es die Ge„sammtbildung zerstückelt, und den Bürgern ein „Stück und den eigentlich sogenannten Studenten „ein Stück zuwirft. Daher kommt eben der so „schmähliche Unterschied in der Gesellschaft, daß jeder „nur ein Stück der Bildung und zwar jeder ein „anderes im Leben mit sich herumträgt, und deßhalb „kein Stand zu dem andern paßt, während doch „die übrigen Lebensverhältnisse alle zu einem gemein„schaftlichen Verkehre rufen. Der sogenannte Gelehrte, „der Künstler, der Kaufmann, Alle treiben nichts „Anderes als eine Profession, welche gewiß nicht den „Titel Bildung verdient: denn diese ist doch wohl „unbestreitbar das Menschliche überhaupt, worin „Alle einander gleich seyn müssen.

„Aber wird man sagen: wie kann der Bauer „denselben Unterricht oder dieselbe Bildung erhalten, „wie der Handwerker, und dieser wie der Künstler, „und dieser wie der Student? Der Unterricht muß „also vertheilt, und jedem dasjenige Stück zuge„messen werden, dessen er, gemäß seiner Beschäf„tigung, fähig ist.

„Damit ist wohl Jedermann einverstanden: das

„Mißverständniß liegt aber darin, daß man „aus der Masse der Kenntnisse einige einzelne „herausreißen will, während man ihn über die „größte Masse der übrigen Kenntnisse ganz in Un„wissenheit läßt. Menschlich oder allgemein ge„bildet ist aber nur derjenige, der in jeder Gesell„schaft wenigstens versteht, wovon die Rede ist; „gründlich braucht er nur diejenigen Kenntnisse zu „besitzen, welche zu seinem Geschäfte gehören.

„Jeder Stand muß daher Kunde von allen „Kenntnissen erhalten, deren sich bis jetzt die Welt „bemächtigt hat, d. h. er muß die ganze Welt in „sich besitzen, und zwar so weit, als es ihm die „Stufe erlaubt, von der er in sein besonderes Ge„schäft übergeht.

„Im Unterricht muß daher die ganze Masse „der Kenntnisse in Stufen getheilt, nicht aber in „Stücke zerrissen werden.

„Nun wählt aber Niemand, und soll nicht „und kann nicht, aus Mangel an Reife, einen „Stand wählen vor dem vierzehnten Jahre; mithin „muß bis dahin der Unterricht Allen gleich seyn. „Wer nun Handwerker, wer Kaufmann, wer „Soldat, wer Künstler werden will, tritt sodann „zu seinem Meister, oder in seine Specialschule über: „ebenso wer studiren will, ins Gymnasium, welches „keine Specialschule ist, sondern nur eine höhere „Stufe der allgemeinen Bildung; endlich gelangt er „zur Universität, welche beides ist, dritte und letzte

„Stufe

„Stufe der allgemeinen Bildung und zugleich Special„schule, in so fern sie einzelne Zweige des Wissens, „wie Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philo„logie lehrt, welche auch nichts weiter als Professionen, „nämlich Geschäfte im Staate sind. Gelehrter ist „nur derjenige, der die Wissenschaften um ihrer „selbst willen treibt, wie es in den Akademien beabsichtigt ist.

„Es müssen mithin in den Bürgerschulen alle „allgemeinen Wissenschaften gelehrt werden;

„ebenso auf den Gymnasien;

„ebenso auf den Universitäten.

„Aber, wird man sagen, wie willst du es nur „möglich machen, alle Kenntnisse auf allen Stufen „der Bildung mitzutheilen, und zwar so, daß ihre „Wiederkehr immer auf der höhern Stufe neu, nütz„lich und anziehend ist?

„Ich mache es ganz so, wie es seit Jahrtausen„den die Welt mit denjenigen Wissenschaften gemacht „hat, welche sie besaß, also seit der Wiederherstellung „derselben gerade so, wie Ihr Philologen es mit „Euern Fächern machet.

„Zuerst laßt Ihr die Kinder bei ihrer Mutter „und bei ihren Kameraden Wörter sammeln: dann „nehmt Ihr sie in die Schule, formt und stellt die „Wörter nach Regeln d. h. nach ihrer Bedeutung; „auf der Universität philosophirt Ihr endlich dar„über und lehrt den innern und nothwendigen Zu„sammenhang der Sprachen kennen. Dabei fallen

„eine Menge historischer und Klugheitskenntnisse „nebenbei zu, gerade so, wie der Verkehr im Leben „Anderes bringt.

„Daß man sich auf diese alten Sprachen bis „auf die Zeit des Copernicus beschränkt hat, ist „ganz natürlich und mithin löblich. Seit wir aber „wissen, daß sich die Erde umdreht, und seit Galilei „dem Scheiterhaufen der bloß in Sprachen Unter„richteten entronnen ist, ist die Welt etwas mehr „als eine lateinische Schule, sie ist etwas Anderes „geworden, und darum muß auch der Unterricht ein „anderer werden: denn der Unterricht ist die geistige „Abbildung der Welt, oder die Einkehr der Welt in „den Menschen. Die Welt gehört aber Allem an, „und mithin auch die Kenntniß derselben. Durch „Sprachen erfährt man sie freilich, aber nicht mit „Sprachen, am wenigsten mit den alten, denen „nur die eine Hälfte der Welt offenstand, nämlich „die geistige, die ohne die materielle unmöglich be„griffen werden kann, wie es der klägliche Zustand „der Geisteswissenschaften hinlänglich beurkundet.

„Für die Naturwissenschaften gibt es daher drei „Stufen des Unterrichts: die des Sammelns der „Materialien, die des Ordnens, und endlich die „des Aufbauens, d. h. copia verborum, Gram„matik und philosophische Betrachtung; Vorbereitung, „Gymnasium und Universität. Um ein Haus zu „bauen, fährt man zuerst Steine, Kalk und Holz „herbei — Geschäft der Vorbereitungsschule. Dann

„werden diese Materialien geschieden, behauen und „je nach ihrer Art zusammengelegt; dieses ist das „Geschäft des Gymnasiums. Endlich werden sie „nach einer gewissen Ordnung untereinander zu„sammengefügt und aufgebaut, so daß ein regel„mäßiges Haus daraus werde, worin es sich mensch„lich wohnen, hanthieren und genießen läßt: dieses „die Philosophie oder die Universität.

„In der Vorbereitungsschule, welche besser „Bürgerschule hieße, da sie für Alle ist, werden also „bloß die Materialien für die Naturwissenschaften ge„sammelt, um sie gedächtnißartig aufzubewahren. „Daß Kind muß erfahren, daß es Mineralien, „Pflanzen und Thiere gebe, und muß diejenigen „durch Anschauung kennen lernen, welche im Leben „gewöhnlich vorkommen. Es muß also im Stande „seyn, Kiesel, Thon, Talk und Kalk zu unter„scheiden, so wie Schwefel, Kohle und Harze; deß„gleichen die gewöhnlichen Salze, Kochsalz, Salpeter, „Alaun, Vitriol, Zucker, Gummi u. d. g., nicht „minder die brauchbaren Metalle und diejenigen Erze, „woraus sie geschieden werden, und welche daher in „Menge vorkommen. Es muß von den Pflanzen „die Obst- und Waldbäume, Küchen- und Wiesen„kräuter kennen lernen, und zwar so, daß es einen „Begriff vom Bau derselben, vorzüglich der Blüthen „erhalte. Von den Thieren gilt dasselbe; wenigstens „muß es die Classen wissen und daraus die ihm vor„kommenden Thiere kennen.

„Von der Physik müssen die Kinder so viel „erfahren, daß sie begreifen, was täglich um sie „vorgeht; warum das Wasser fließt, warum es „regnet, blitzt und donnert, was ein Barometer „und Thermometer, eine Magnetnadel u. s. w. ist. „Aus der Chemie müssen sie wenigstens begreifen „lernen, was Gasarten, Säuren und Laugen sind, „wie das Verbrennen, Auflösen und Niederschlagen „zugeht, was Pulver, chemische Feuerzeuge u. dgl. „sind. Die Schule muß daher eine kleine Samm„lung von Naturalien, eine Elektrisirmaschine, eine „Luftpumpe, einige Bewegungswerkzeuge u. dgl. „haben.

„Von der Astronomie müssen sie erfahren, wie „es sich mit der Sonne und den Planeten verhält; „daß sich die Erde dreht, warum es Sommer und „Winter wird u. s. w.

„Auch die Anatomie darf nicht ganz vernach„lässiget werden.

„Schon zu den ersten dieser Begriffe ist Geome„trie unentbehrlich; und sogar diese ist im Schulplan „weggelassen. Was soll ein Fabricant, ein Zimmer„mann, ein Schlosser, ein Maler u. s. w. ohne „Geometrie anfangen? „Er macht es seinem Meister „nach.“ Wenn man sich damit begnügt, so braucht „man keine Schulen. Es sollen ja aber alle Stände „vorwärtsschreiten.

„Die Geographie muß sich über die ganze Erde

„ausdehnen. Der Mensch wohnt ja nicht bloß in „seinem Hause.

„Von der Geschichte gilt dasselbe, ihr wird „nur vaterländische Geschichte verlangt; allein was „ist diese ohne Zusammenhang? Was sind das für „Menschen, welche nicht wissen, daß es außer ihrem „Lande auch noch eine Welt gibt? Es versteht sich, „daß überall nur die Hauptsachen herausgehoben werden. „Und dergleichen Bücher hat man ja genug, wie man „in jedem Privaterziehungsinstitut sehen kann. Sollen „denn die öffentlichen Unterrichtsanstalten weniger „seyn? Diese Bildungsstufe thut also für die Natur„wissenschaften, was die Mutter für den Philologen „thut. Sie ist der mütterliche Unterricht in einem „Felde, wohin der gemeine Hausverkehr nicht reicht.

„Mit diesen Kenntnissen, denen man noch das „Hauptsächlichste aus der Oekonomie, Technologie, „Mythologie, Kunst u. s. w. (es handelt sich hier „um keine Aufzählung) beigegeben wird, kann jeder „junge Mensch nicht bloß in die Welt, sondern in „jede Gesellschaft treten. Er wird darin seine Rech„nung und seine Annehmlichkeit finden, und sich nicht „aus Mangel an Verständniß in einen Winkel ver„kriechen, oder gar schlechte Gesellschaft aufsuchen; „vielmehr wird er sich herandrängen und gerne zu„hören, wenn unterrichtetere Männer sich unterhalten. „Man sage nicht, daß die Zeit nicht ausreiche, der„gleichen zu erlernen. Freilich wenn Lateinisch und „Griechisch den halben Tag und den ganzen Kopf

„wegnehmen, gibt es keine Zeit für nützliche Kennt-
„nisse.

„In einer Stadt, wo mehr Lehrer angestellt
„werden können, weil sich mehr Kinder finden,
„werden freilich diese Unterrichtszweige besser mit-
„getheilt werden, als auf einem Dorfe, wo man mit
„einem Schulmeister zufrieden seyn muß. Hat aber
„dieser Schulmeister nur die Bürgerschule durchge-
„macht, so ist er auch allein im Stande, seine Kinder
„auf Alles aufmerksam zu machen, was er weiß.

„Auf dem Gymnasium d. h. also auf einer
„Schule, wo die Jugend sich schon für den gelehrten
„Stand entschieden hat, werden alle diese Wissen-
„schaften in ihrer ganzen Ausdehnung, aber keines-
„wegs in ihrer Tiefe gelehrt. Die wesentlichen und
„wichtigen physikalischen und chemischen Experimente
„werden gemacht, aber nur gemacht und schlicht
„erklärt, ohne philosophische Entwickelung. — Mine-
„ralien, Thiere und Pflanzen werden nach irgend
„einem System (gilt gleich welchem) in Ordnungen,
„Familien, Geschlechter und Gattungen getheilt und
„ihre Charaktere angegeben. Natürlich werden nur
„die wichtigeren ausgehoben. Von allen übrigen
„Zweigen gilt dieselbe Behandlung. Das Gymnasium
„ist wie für die Sprachen, die Grammatik für die
„Naturwissenschaften.

„Auf der Universität endlich werden alle diese
„Wissenschaften ebenso wiederholt wie die philo-
„logischen und eben so behandelt, nämlich mit philo-

„sophischer Ergründung ihrer Verhältnisse, ihrer „Entstehung und ihres Zusammenhangs, damit Ein„sicht in die Welt entstehe und das Selbstdenken, „Selbstuntersuchen und Ordnen vollkommen in Thätig„keit trete und erhalten werde.“

Wir könnten nun zwar auch an diesen Ansichten ruhig vorübergehen. Denn nachdem sie bei ihrem Hervortreten von allen Seiten mit dem lautesten Beifall aufgenommen, nachdem der Aufsatz als ein Muster der ächten Weisheit ist gepriesen worden, in welchem „Gediegenheit und Klarheit der Ansichten wie des Vortrages den erfahrnen Meister seiner Wissenschaft und den gewandten Vertheidiger des Wahren und Rechten bewährten,“ und nicht wenig beigetragen hat, das öffentliche Urtheil über das der Schule Nothwendige und Ersprießliche noch mehr zu verwirren, ist auch hier die Strafe mit langsamem Fuße nachgeschlichen. Ein Gegner, in welchem Niemand einen durch scharfes Denken, gründliches Wissen und praktische Erfahrung hervorragenden Schulmann verkennen wird, hat in einer eigenen Schrift *) die nicht kleine Mühe übernommen, das Abenteuerliche und das Haltlose dieser Lehre, die Verworrenheit der Begriffe, ihren innern Widerspruch, die ganze Fülle des Verderbens, welches eine Umgestaltung der Schule nach solchen Ansichten über den

*) Ueber die Aufnahme der Naturwissenschaften in den bayer. Schulplan. Wider Hrn. Hofrath Oken von J. Ch. Höfl. München 1830.

Unterricht und die von ihm abhängige Bildung bringen würde, mit einer Klarheit und Nachdrücklichkeit vorzulegen, daß einem Andern nichts Wesentliches beizufügen übrig bleibt. Dazu trägt der Aufsatz seine Widerlegung in sich selbst, denn während sein Urheber darauf ausgeht, die alte Art der Bildung durch jenes Gemisch von Kenntnissen zu verdrängen, zeigt er durch die Unklarheit seiner Begriffe und durch die eben so unlogische wie ungrammatische Darstellung seiner Ansichten, daß er der Wohlthat jener Bildung selbst nicht theilhaftig geworden ist. Indeß wird es wegen der Wichtigkeit der Sache und bei dem Ungestüm, mit welchem die Zeit sich ähnlichen Neuerungen in der Schule entgegendrängt nicht unzweckmäßig erscheinen, diesem unerwarteten Schulreformator auch auf unserm Gebiete zu begegnen.

Herr Hofrath Oken geht von der Annahme aus, daß unsere Bildung eine zerrissene sey, und dieses Uebel in der Beschaffenheit der Schule, die jedem ein Stück derselben „zumesse oder zuwerfe" seinen Grund habe. Die Zerissenheit aber würde zu einer Ganzheit, wenn der Unterricht nicht nach Anstalten, sondern nach Graden getrennt würde.

Er müsse demnach nicht in den, zu verschiedenen Zwecken errichteten Anstalten, der Bürgerschule, der lateinischen Schule, dem Gymnasium, der Realschule, der polytechnischen Schule, der Forstschule, der Handelsschule, der Militärschule u. s. w., sondern in ge-

meinsamen Anstalten „die gesammte Cultur der Welt in sich fassen.“ Fragt man aber nach dieser Cultur oder Bildung, so wird sie nicht in dem Einzelnen, nicht im Gelehrten, Künstler, Kaufmann als solchem gefunden, denn es treiben dieselben nichts als jeder eine Profession, welche den Titel der Bildung nicht verdient, sondern die Bildung sey unbestreitbar das Menschliche überhaupt, worin alle einander gleich seyn müssen. „Menschlich oder allgemein gebildet, ist aber nur derjenige, der in jeder Gesellschaft wenigstens versteht, wovon die Rede ist; gründlich braucht er nur diejenigen Kenntnisse zu besitzen, welche zu seinem Geschäfte gehören.“ Jeder Stand müsse daher Kunde von allen Kenntnissen erhalten, deren sich bis jetzo die Welt bemächtiget hat, d. h. „er muß die ganze Welt in sich besitzen, und zwar so weit als es ihm die Stufe erlaubt, von der er in sein besonderes Geschäft übergeht.“ Es müsse daher der Unterricht in Stufen getheilt, nicht aber in Stücke zerrissen werden.

Man wird leicht wahrnehmen, daß in dieser Ansicht, die Begriffe von Kenntnissen, Unterricht, Bildung, menschliche und allgemeine, durch einander schwimmen, und in einander übergehen; die Bildung ist hier nicht nur von den Kenntnissen bedingt, sondern fällt mit ihnen zusammen, denn in ihrem Besitz ist derjenige, welchem jene Kenntnisse beigebracht sind; menschlich aber und allgemein in Bezug auf Bildung steht wieder

mit Gesellschaft in Beziehung, da als Kennzeichen der menschlichen und allgemeinen Bildung angegeben wird, daß man in jeder Gesellschaft wenigstens verstehen müsse, wovon die Rede ist. Die menschliche Bildung kommt demnach als eine gesellige oder gesellschaftliche zu bezeichnen; allgemein ist sie, in so fern sie Alles in Allem umfaßt, und Alles muß sie umfassen, weil in einer gebildeten Gesellschaft von Allem die Rede kommt.

Die Kentnisse aber, die ganze Masse des Wissens wird dem Gedächtnisse anvertraut, in ihm ist also hier die Bildung beschlossen, und da diese Theorie der Bildung von dem Bedürfniß, von dem unmittelbar Nützlichen ausgeht, an der Spitze aber die unbegränzten Anforderungen der Gesellschaft zeigt, so ist offenbar, daß sie von dem Noth- und Hülfsbüchlein beginnt, und bei dem Conversationslexikon, ihrem nothwendigen Ideal ankommt. Das ist nicht etwa eine Folge dieser Lehre, sondern diese Lehre selbst, die unumwundenste Schutzrede des unbedingtesten Realismus in der Schule, und die erste, welche ein in seinem Fache ausgezeichneter Mann der verwirrendsten Wisserei, der eigentlichen Krankheit unserer Zeit, gehalten hat.

Es kehrt sofort in dieser neuesten Form der Philanthropieismus, fünfzig Jahre nachdem er durch seine Gründer verkündet worden und fünf und zwanzig Jahre nachdem er Bayern erobert und die Schu-

len verheert hatte, unter den Feldzeichen der Naturwissenschaften in unsere Gränzmarken wieder zurück. Zu Grunde aber liegt ihm jetzo wie ehedem jene arge, schon oft und nachdrücklich gerügte Verwechslung zweier Dinge, des Unterrichts und der Bildung, die ihrer Natur und Richtung nach so verschieden sind, wie Einsicht und Vermögen, Wissen und Können.

Ohne Unterricht und ohne Kenntniß ist allerdings Bildung unmöglich, sie sind der Stoff, welchen die Schule, die Erziehung zu sammeln, dessen sie sich zu bedienen hat; sie sind gleich dem Gedächtnisse, in welchem man sie aufbewahrt, die Mittel der Bildung, und nach ihrer Beschaffenheit, einer schlechten oder guten; aber sie sind nicht die Bildung selber, und können im reichsten Maße vorhanden seyn, ohne daß von der Bildung eine Spur sichtbar wird. Der das Meiste wissende Mensch kann zugleich der ungebildetste, der an Kenntnissen reichste, der roheste, unbeholfenste, geschmackloseste, verkehrteste und verdorbenste seyn, während bei einem auch beschränkten Maß von Kenntnissen die höchste Bildung kann gefunden werden. Zeugniß geben jene großen Alten, welche Hr. Hofrath Oken mit so zweideutigen Augen betrachtet, und die hinter unserer Zeit im positiven Wissen so vielfach zurückstehen, ihr aber an wahrer, an menschlicher Bildung vorangegangen oder doch gleichgekommen sind; es wäre denn, daß Jemand Hrn. Hofr. Oken, weil er in der Naturgeschichte mehr weiß als

Aristoteles und selbst Büffon, denselben auch an Bildung nicht nur gleich, sondern voranstellen wollte.

Der Gegenstand der Bildung ist der menschliche, jugendliche Geist mit allen seinen sprossenden Kräften, Neigungen und Vermögen, und ihr höchst schwieriges Geschäft ist, jene Kräfte zu stärken, jene Neigungen zu reinigen und auf das Sittliche, Edle und Große zu richten, sein ganzes inneres Vermögen zu mehren und ihm jene Vollendung und Wohlgestalt zu geben, welche sich gegenüber dem Leben und seinen Anforderungen als Klarheit der Einsicht, Sicherheit des Urtheils, Festigkeit der Gesinnung, Beharrlichkeit in der That, Lauterkeit des Geschmackes offenbart, und von einem reinen Sinn und warmen Gefühl für das Schöne, Sittliche und Heilige getragen wird. Nach diesen Gütern zu trachten, in denen die ganze Kraft, Würde, Schönheit des menschlichen Lebens begriffen ist, und da sie in ihrem ganzen Umfange selten und schwer erworben werden, wenigstens die größtmögliche Summe derselben unserer Jugend zu gewähren, das allein kann der Zweck des Unterrichts und der Erziehung, in ihm allein kann die Bildung begriffen seyn, welche sich demnach nicht ausschließend als ein Wissen, sondern als ein Vermögen und als ein Können, ja als die höchste Kunst darstellt.

Ist aber Bildung in dem, was wir nachgewiesen haben, begriffen, so folgt offenbar, daß nicht jeder Stoff für sie gleich geeignet, und gar manche Masse des Wissens ihr vollkommen gleichgültig, ihr

sogar verwirrend, störend und feindselig seyn kann, so wie daß derjenige Stoff am meisten für sie geeignet ist, welcher, wie sie selbst geistiger Art, unmittelbar die inneren Neigungen und Kräfte des Geistes durchdringt, hebt und veredelt; das aber sind die unmittelbarsten und lautersten Erzeugnisse des Geistes, die Sprachen, vor allen die classischen des Alterthums, die in ihnen ausgeprägten Werke großer und edler Geister, und die in ihnen verherrlichten ruhmwürdigen Gesinnungen und Thaten. Die Sprachen aber sind, was auch unser Gegner sagen mag, lebendig, so lange sie in unvergänglichen Erzeugnissen des Geistes leben, sey es, daß die Völker verschollen, welche sie geredet, oder in ursprünglicher Gestalt, oder in Umgestaltungen noch fortleben. Sie sind darum sammt dem, was in ihnen Großes und Schönes ausgeprägt ist, mehr denn irgend ein anderer Stoff geeignet Leben zu geben und zu mehren, nämlich das wahre innere Leben und Gestalten der geistigen Kraft, nicht nur das Gedächtniß zu stärken und den Verstand zu schärfen, sondern auch den Geschmack zu bilden und durch ihren Inhalt jene innere Theilnahme und Regsamkeit des jungen Gemüthes zu entwickeln und zu nähren, in welchem die ersten Keime der Bildung sich ansetzen und aus deren Licht und Wärme allein Blüthe und Frucht derselben sich entfalten kann.

13.

Vergleichung der Anforderungen des Hrn. Hofraths Oken an die Schule mit seinen Grundsätzen und mit Zweck und Umfang der Schule.

So viel von den Gründen jener Lehre, dem Begriffe und den Mitteln der Bildung. Angenommen aber auch, dieser ihr Grund wäre so fest und haltbar, wie er das Gegentheil ist, so verfährt Hr. Hofrath Oken doch nach Voraussetzungen, die nicht bestehen, und beständen sie, so würden seine Vorkehrungen den gewünschten Erfolg nicht nur nicht haben, sondern auch das Gute zerstören, was unsere Schulen bis jetzo gewirkt haben und zu wirken berechnet sind.

Unsere Cultur ist nicht in der Weise zerrissen, wie er annimmt. Wir haben als Deutsche, als Bayern einen großen Schatz übereinstimmender Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche. Deutsche Art zu denken, zu fühlen und zu handeln trägt überall ein eigenthümliches Gepräge. Diese Uebereinstimmung wird durch einen in andern Ländern nicht in diesem Maße vorhandenen, öffentlichen Unterricht, und in soweit dadurch Bildung bedingt wird, durch eine Gemeinsamkeit derselben und die allen Gliedern der Gesellschaft gleichmäßig geöffneten Schulen, welche außer Lesen, Schreiben und Rechnen die Religion und gemeinnützigen Kenntnisse begreifen, mehr als irgend wo gemehrt und gepflegt. Allerdings sind nach

Lagen und Ständen der einzelnen Glieder die Kenntnisse, welche über jenen Grundunterricht hinausliegen, verschieden. Sie waren es zu allen Zeiten und überall, sie werden es auch in Zukunft seyn, eben so nothwendig und allgemein wie ein jeder andere Besitz; aber in der Wurzel und dem Grund hängt Alles als ein Ganzes zusammen, und hier ist auch das Allgemeine, das Menschliche vor Allem und zunächst zu suchen. Nahrung und Kleidung haben alle, die überhaupt zu der bürgerlichen Gesellschaft gerechnet werden, außer denjenigen, welche der öffentlichen Wohlthätigkeit anheim fallen, und so sind auch alle in den zum bürgerlichen Leben nöthigen Kenntnissen unterrichtet. Was aber darüber hinausliegt, scheidet sich billig, wie das Vermögen und die Mittel des Lebens, nach den Ständen und den Berufsarten der Einzelnen, und hier in der Voraussetzung, daß das Bildung sey, eine Gleichheit derselben wenigstens nach gewissen Abstufungen begehren oder erwarten, wäre thörichter noch, als eine gleichmäßige oder doch nach gewissen Graden abgemessene Vertheilung des Besitzes und Vermögens einführen oder für möglich halten.

Aber gesetzt man wollte mit ihm die Zerrissenheit unserer Bildung annehmen und die Heilung des Uebels begehren; gesetzt man wollte sogar zu diesem Behufe seinen obersten Satz annehmen, wie er liegt, daß nämlich der Unterricht, was er gesammte Cultur der Welt nennt, in sich fassen d. h.

„wegnehmen, gibt es keine Zeit für nützliche Kennt-
„nisse.

„In einer Stadt, wo mehr Lehrer angestellt
„werden können, weil sich mehr Kinder finden,
„werden freilich diese Unterrichtszweige besser mit-
„getheilt werden, als auf einem Dorfe, wo man mit
„einem Schulmeister zufrieden seyn muß. Hat aber
„dieser Schulmeister nur die Bürgerschule durchge-
„macht, so ist er auch allein im Stande, seine Kinder
„auf Alles aufmerksam zu machen, was er weiß.

„Auf dem Gymnasium d. h. also auf einer
„Schule, wo die Jugend sich schon für den gelehrten
„Stand entschieden hat, werden alle diese Wissen-
„schaften in ihrer ganzen Ausdehnung, aber keines-
„wegs in ihrer Tiefe gelehrt. Die wesentlichen und
„wichtigen physikalischen und chemischen Experimente
„werden gemacht, aber nur gemacht und schlicht
„erklärt, ohne philosophische Entwickelung. — Mine-
„ralien, Thiere und Pflanzen werden nach irgend
„einem System (gilt gleich welchem) in Ordnungen,
„Familien, Geschlechter und Gattungen getheilt und
„ihre Charaktere angegeben. Natürlich werden nur
„die wichtigeren ausgehoben. Von allen übrigen
„Zweigen gilt dieselbe Behandlung. Das Gymnasium
„ist wie für die Sprachen, die Grammatik für die
„Naturwissenschaften.

„Auf der Universität endlich werden alle diese
„Wissenschaften ebenso wiederholt wie die philo-
„logischen und eben so behandelt, nämlich mit philo-

Gebiete muß ihr vorangehen! Und was hat er vorgekehrt, um diesem Bedürfnisse zu genügen, das doch wenigstens eben so dringend ist als die Kenntniß der Natur, ihrer Gestaltungen und Kräfte?

Werden wir aber, im Fall der Civilist, der Criminalist und Publicist einen Platz in der Schule gefunden haben, dem Staatsökonomen, der die Industrie im Großen umfaßt und den öffentlichen Haushalt ordnen lehrt, die Thüre verschließen können? Und was werden sofort der Arzt, der Chirurg, der Apotheker sagen, wenn sie mit ihrer Lehre über innere und äußere Krankheiten und Gebrechen, über Vorkehrungen gegen ihren Einbruch und Ausbruch, und über Mittel zur Abwehr, der Schule Rath und Belehrung zu geben ebenso bereitwillig sind, wie nach Hr. Hofr. Okens Versicherung die dreihundert Naturforscher von Heidelberg über ihre Wissenschaften? Er selbst aber kann ihnen den Eingang um so weniger verschließen, da er an sich das Beispiel mit seinen Fächern gegeben hat. Er wird umsonst sagen, daß diese nothwendiger, wichtiger sind als jene, daß sie zur menschlichen, zur allgemeinen Bildung gehören, jene aber zur Profession, zum Handwerk. Niemand wird ihm das zugestehen, und er selbst, indem er begehrt, daß Jedermann außer seinem Fache von allen andern Dingen so viel Kenntnisse haben und erwerben müsse, als nöthig sind, um in einer gebildeten Gesellschaft darüber sprechen zu können, hat sich den von Handwerkern hergenommenen Grund

selbst abgeschnitten. Sind aber die Rechte der Einzelnen an die Schule anerkannt, seßen wir ihre geistige Nahrung als in einem großen Speisehause aus allen den Tischzetteln zusammen, welche die einzelnen Gäste sich aus der großen allgemeinen Speisekarte ausziehen, so dürfen wir auch die andern mit ihren bürgerrechtlichen Künsten, Kunden und Kenntnissen nicht ausschließen, und wir sind genöthigt, den Kreis bis über die Kochkunst auszudehnen, um nun den braven Rittmeister Wallwarth in Cooper's Lionel Lincoln darin zu begreifen, der so viel Muth und Gutherzigkeit und zugleich zu allen Zeiten einen ganz außerordentlichen Appetit hat. Deßhalb redet er mit einer der Begeisterung in Okens Aufsaße vergleichbaren Wärme jener edlen Kunst, ihrer allgemeinen Verbreitung und Verbesserung das Wort. Nichts sey wichtiger, sagt er, als Speise und Trank, und nichts heilsamer als über ihre Bereitung, ihren Genuß und die Verdauung gründlich unterrichtet zu seyn. Darauf beruhe das leibliche Wohl, und auf diesem das geistige der Menschen. Darum solle man Sorge tragen, die hier nöthigen Kenntnisse gründlich und im Zusammenhange den Menschen beizubringen und zu diesem Behufe sie als einen Hauptgegenstand des Unterrichts in alle Schulen aufnehmen. Wir werden auch dann noch nicht alle Wissenswürdigkeiten in ihnen untergebracht, aber uns doch dem Ideal des Naturforschers mehr genähert und vielen Widerspruch vereitelt haben.

Wie aber die Schule des Hrn. Hofrath Oken seinem Grundsatze gegenüber als höchst mangelhaft und unzureichend erscheint und hinter seinem erhabenen Ideal weit zurückbleibt, so ist sie der Wirklichkeit gegenüber schon durch die Gegenstände, die ihr zugewiesen werden, noch ganz abgesehen von ihrer Natur und von seiner Lehrmethode, bereits über alles Maß beladen und überfüllt. Jeder, welcher die Schule nicht bloß vom Hörensagen kennt, weiß, mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen hat, um, besonders in den früheren Jahren, nur einige Gegenstände gut zu lehren. Wird aber die Anzahl der Lehrgegenstände über diejenigen, die ihr auch nach Oken aus der alten Zeit bleiben sollen, noch um 8 bis 10 vermehrt, so sind durch Uebermaß und Buntheit Zerstreuung und Ungenauigkeit, die beiden großen Uebel des Schulunterrichts, ganz unabwendbar. Das wird Hrn. Hofrath Oken nun wenig bekümmern, indem er ausspricht, „gründlich brauche Jemand nur die Kenntnisse zu besitzen, welche zu seinem Geschäfte gehören.“ Dieses Geschäft aber, die Profession, lehrt dem Theologen, dem Juristen und allen andern solche Professionen Treibenden erst die Universität, die Schule hat genug gethan, wenn sie Jeden so viel lehrt, als er braucht, um „menschlich oder allgemein gebildet oder im Stande zu seyn, in jeder Gesellschaft wenigstens zu verstehen, wovon die Rede ist.“ Es ist ein großes Uebel, wenn trotz der Anstrengung der Schule Oberflächlichkeit und Flach-

heit des Wissens in einzelnen Theilen über ihre Schwelle hineindringt: sie ist auf möglichst vollständige Ergründung und Einübung ihrer sämmtlichen Lehrstoffe angewiesen; was aber soll werden, wenn dieser ihrer Weisung nicht nur zufällig und im Einzelnen, sondern methodisch entgegenarbeitet, wenn sie ganz eigentlich auf Oberflächlichkeit und Wisserei gestellt und geführt wird? — Das also ist die bittere Frucht, welche dieser neu und schnell aufgeschossene Baum trägt. Nachdem man durch eine unbegreifliche Verwechslung der Begriffe die Bildung ausschließlich im Wissen gesucht hat, und die allgemeine oder menschliche in einem allgemeinen Wissen, ist man verdammt, die ärgsten Uebel, die wahre Pest der Jugend in die Schule methodisch hineinzuorganisiren, um jenem Trugbilde nachzujagen. Sehr wahr und schön sagt der Gegner desselben, Ch. F. Höfl, in seiner Schrift über die Aufnahme der Naturwissenschaften in die bayerischen Schulen S. 65: „Jede Schule muß irgend einen oder auch einige „Gegenstände des Unterrichts ganz und nach Mög„lichkeit gründlich behandeln; halbes und ungründ„liches Wesen wirkt allenthalben schon im gemei„nen Leben Schaden und Elend genug, in den „Schulen wirkt es vollends Elend und Verderben. „Wenn z. B. eine Elementarschule auf dem Lande „mehr nicht leisten kann, als die Kinder, nebst „Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen leh„ren, so wird sie aller Ehren werth seyn, wenn

„sie nur diese, sey es auch niedrig gestellte Auf-
„gabe so gut und vollständig, als es nur möglich
„ist, löset; so wie man sie hingegen, falls sie neben
„jenen Gegenständen noch zehn andre, aber dann
„jeden und alle nur theil- und stückweise, nichts
„von Allem ganz und vollständig lehrte, für durch-
„aus schlecht und für verderblich eher als nützlich
„erklären müßte, da nicht wohl etwas Verderb-
„licheres gedacht werden kann, als den Knaben von
„zartem Alter auf daran gewöhnen, daß er sich mit
„lauter halben Dingen begnüge."

14.

Vergleichung des naturhistorischen und grammatischen Unterrichts in der Schule.

Dazu kommt, daß der Unterricht in den Wissenschaften, welche den Gegner zumeist am Herzen liegen, in den Naturwissenschaften, gegen die wahren Mittel der Bildung gehalten, für Knaben kaum anders als zweckwidrig erscheinen kann. Daß Knaben mit den Reichen der Natur, mit ihrer Eintheilung und ihren Kräften, so weit es ihrem Alter zusagt, bekannt gemacht werden, dafür ist bei uns ohne seine Dazwischenkunft schon längst gesorgt. Hr. Hofrath Oken hat gut singen und sagen von Studenten, denen man auf der Universität erst erzählen muß, „daß es Kräuter und Steine gebe, und daß diese Dinge Namen

Aristoteles und selbst Büffon, denselben auch an Bildung nicht nur gleich, sondern voranstellen wollte.

Der Gegenstand der Bildung ist der menschliche, jugendliche Geist mit allen seinen sprossenden Kräften, Neigungen und Vermögen, und ihr höchst schwieriges Geschäft ist, jene Kräfte zu stärken, jene Neigungen zu reinigen und auf das Sittliche, Edle und Große zu richten, sein ganzes inneres Vermögen zu mehren und ihm jene Vollendung und Wohlgestalt zu geben, welche sich gegenüber dem Leben und seinen Anforderungen als Klarheit der Einsicht, Sicherheit des Urtheils, Festigkeit der Gesinnung, Beharrlichkeit in der That, Lauterkeit des Geschmackes offenbart, und von einem reinen Sinn und warmen Gefühl für das Schöne, Sittliche und Heilige getragen wird. Nach diesen Gütern zu trachten, in denen die ganze Kraft, Würde, Schönheit des menschlichen Lebens begriffen ist, und da sie in ihrem ganzen Umfange selten und schwer erworben werden, wenigstens die größtmögliche Summe derselben unserer Jugend zu gewähren, das allein kann der Zweck des Unterrichts und der Erziehung, in ihm allein kann die Bildung begriffen seyn, welche sich demnach nicht ausschließend als ein Wissen, sondern als ein Vermögen und als ein Können, ja als die höchste Kunst darstellt.

Ist aber Bildung in dem, was wir nachgewiesen haben, begriffen, so folgt offenbar, daß nicht jeder Stoff für sie gleich geeignet, und gar manche Masse des Wissens ihr vollkommen gleichgültig, ihr

turkenntnisse" dieser Stoff reichlicher behandelt, und es, steht einem Lehrer der bayerischen Hochschule schlecht an, neben seinen Collegen auch seine eigenen Zuhörer zu verunglimpfen, indem er diesen eine Unwissenheit nachsagt, welche sie bereits mit den Kinderschuhen abgezogen haben. Wird man nun aber über diese gemeinnützigen Kenntnisse hinaus das Kind und den Knaben schon z. B. zur Naturgeschichte selbst führen wollen? In diesem Falle wird ein solcher Unterricht in materieller und man darf sagen sittlicher Hinsicht gleich nachtheilig erscheinen. Ist Bildung da, wo wir sie oben gesucht haben, in der Gestaltung der Kräfte so wie der Neigungen des Geistes, so taugt in der Schule der Bildung für diesen Zweck nichts, was allein das Gedächtniß oder die Anschauung in Anspruch nimmt; wird es dennoch aufgenommen, so entscheiden andere Rücksichten als die, auf seine Fähigkeit die Bildung zu vermehren. Nur wo die höheren Verrichtungen des Geistes, das Scheiden, Verbinden, Unterordnen und Ableiten der Vorstellungen in Bewegung und vorherrschende Thätigkeit gebracht werden, ist anhaltende Aufmerksamkeit, ist Uebung und Erhöhung der geistigen Kraft und mit ihr wahre gedeihliche Theilnahme an den Gegenständen des Unterrichts denkbar. Die Grammatik gewährt dieses in einem um so höheren Grade, je kunstreicher und folgerechter Bau und Fügung der Sprache sind, welche sie lehret. Ihre Regeln, was sind sie anders als viele Obersätze für den Schluß? die einzelnen Fälle, wo

13.

Vergleichung der Anforderungen des Hrn. Hofraths Oken an die Schule mit seinen Grundsätzen und mit Zweck und Umfang der Schule.

So viel von den Gründen jener Lehre, dem Begriffe und den Mitteln der Bildung. Angenommen aber auch, dieser ihr Grund wäre so fest und haltbar, wie er das Gegentheil ist, so verfährt Hr. Hofrath Oken doch nach Voraussetzungen, die nicht bestehen, und bestänben sie, so würden seine Vorkehrungen den gewünschten Erfolg nicht nur nicht haben, sondern auch das Gute zerstören, was unsere Schulen bis jetzo gewirkt haben und zu wirken berechnet sind.

Unsere Cultur ist nicht in der Weise zerrissen, wie er annimmt. Wir haben als Deutsche, als Bayern einen großen Schatz übereinstimmender Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche. Deutsche Art zu denken, zu fühlen und zu handeln trägt überall ein eigenthümliches Gepräge. Diese Uebereinstimmung wird durch einen in andern Ländern nicht in diesem Maße vorhandenen, öffentlichen Unterricht, und in soweit dadurch Bildung bedingt wird, durch eine Gemeinsamkeit derselben und die allen Gliedern der Gesellschaft gleichmäßig geöffneten Schulen, welche außer Lesen, Schreiben und Rechnen die Religion und gemeinnützigen Kenntnisse begreifen, mehr als irgend wo gemehrt und gepflegt. Allerdings sind nach

der belebende Hauch dieses grammatischen Unterrichts, und die dadurch gewonnene Gewandtheit und Sicherheit des Denkens und Anordnens ihre kostbare Frucht. Dabei ist noch gar nicht in Anschlag gebracht, was in den zahlreichen Sätzen und Aufgaben der Wißbegierde, der Theilnahme, der Phantasie durch ihren Inhalt geboten, welche reiche Gelegenheit dem Lehrer gegeben wird, den Knaben während jener formellen Uebung und Stärkung mit Personen, Charakteren, Gesinnungen, Begebenheiten, Sitten, Gebräuchen, Ländern und ihren Eigenschaften, Körpern und Kräften der Natur, ohne daß er es sucht, bekannt zu machen. Man sage nicht, daß neuere Sprachen, daß die deutsche dasselbe leiste. Gerade der formelle Theil derselben ist ihr schwächster, und wird außerdem noch durch die schlechte Lehrart der neuen Sprachlehren für jenen Zweck ganz unbrauchbar. Was bietet z. B. das Decliniren der neuern Sprachen Anderes als die Verbindung des Artikels mit dem Hauptwort und den Ansatz einiger Buchstaben in ihren Endungen, und diese Verbindung des Artikels selber mit Präpositionen? Was z. B. bei mère, la mère, de la mère, à la mère? oder der sogenannte Theilungsartikel du tems, de la viande? und dazu wird weder der Lehrer noch die Grammatik dem Knaben erklären können, wie es denn kommt, daß z. B. de vor la gesetzt bei de la mère, der Mutter, den Genitiv ausdrückt, und warum bei de la viande, Fleisch, überhaupt der Artikel steht, oder gar warum dieses

de la viande erscheint bald wo der Nominativ c'est de la viande, bald wo der Accusativ, il demande de la viande, gefordert wird, nie aber wo der Dativ; warum wieder vor beaucoup der Artikel wegfällt: beaucoup de viande, bei bien aber nicht: bien de la viande, so daß die jetzt wenigstens noch allgemeine Regellosigkeit der Sprachlehre, zu der Armseligkeit der Sprachformen hinzukommend, jeden Unterricht in den neuern Sprachen für die formelle Bildung in demselben Grade geringfügig oder gar schädlich erscheinen läßt, wie der Unterricht in den alten und namentlich der lateinischen, deren durch Einmischung der Barbarei zerrüttete Abschößlinge sie sind, wichtig und nützlich sich darstellt.

Bringt man gegen diesen Gehalt und Segen des grammatischen Unterrichts in der lateinischen Sprache den in das Einzelne der Namen und Merkmale gehenden Unterricht der Naturgeschichte zur Vergleichung, was bietet er der Aufmerksamkeit und Theilnahme, was der geistigen Thätigkeit, um sie zu wecken, zu unterhalten, zu stärken?

Den Zusammenhang der Dinge und die Einsicht in ihn soll der Knabe auch nach Oken nicht gewinnen, sondern nur, wie in den Sprachen, meint er, die Wörter, so in diesem Unterricht die Namen, die Merkmale der Naturerzeugnisse. Nun gibt es in der Sprache keine Stufe des Unterrichts, welche bloß Wörter und Formen lehrte. Sobald die Tech-

nologie der Sprache begonnen hat, beginnt auch die Anwendung der Regeln und ihre Einwirkung auf das geistige Vermögen, und Hr. Hofr. Oken, ganz unbekannt in diesen Dingen, mag sich mit seinen Bewunderern und Nachtretern aus dem Vorhergehenden vielleicht überzeugen, daß dem so ist. Die mannichfachste reingeistige Thätigkeit ist durch jenen Unterricht ganz wesentlich geboten und bedingt; aber bei der Naturgeschichte? Das Vorzeigen der Naturerzeugnisse oder ihrer bunten Abbildungen gewährt eine flüchtige Unterhaltung, die jedoch bald sich sättigt und erstirbt, wo dieses Vorzeigen anhaltend getrieben wird, weil es der Wahrnehmung Alles, dem Denken wenig bietet. Daher die Erscheinung, daß Kinder der Bilderbücher noch schneller überdrüssig werden als der Puppen und des andern Spielwerkes. Die einzige Beschäftigung, die der Geist dabei haben kann, ist, daß wenn die Beschreibung dem Vorzeigen der Dinge vorhergeht, der Knabe nun die im Gedächtniß bewahrten Merkmale daran aufsucht und bemerkt; aber auch dieses ist ein ganz einfacher Act der Thätigkeit und führt zu nichts Anderem als zu einer augenblicklichen Befriedigung. Das also für die Aufmerksamkeit und Theilnahme. Hiernächst das Materielle dieses Unterrichts: was bietet es Anderes als bei jeder Classe von Naturkörpern und dann bei jedem einzelnen wieder einen Inbegriff von Merkmalen und Namen? Man nehme z. B. Oken's Naturgeschichte, die er

selbst für Schüler, und zwar für Kinder und Knaben bestimmt hat, und in ihr gleich die erste Classe der Thiere, die Samenthiere oder Samen, und von diesen die erste Zunft mit ihren drei Sippschaften Keim-Wimmel oder Geschlechts-Wimmel und Lungenwimmel, und den 9 Sippen derselben, den Samenwimmel, Eierwimmel, Hüllenwimmel, Nierenwimmel, Gescheidwimmel, Gehörwimmel, Darmwimmel, Adernwimmel und Lungenwimmel, sammt den lateinischen Namen, Monas, Volvox, Proteus und den Unterabtheilungen, als: gemeines Samenwimmel Monas Zermo, linzenförmiges Samenwimmel Monas lens, Kugelquadrat, gonium pectorale, gemeines Kugelquadrat, was wieder gonium pectorale heißt. Alle diese Zünfte, Sippschaften und Sippen der Naturerzeugnisse, welche sich durch 975, also nahe an tausend Seiten mit ihren zum Theil höchst barocken Namen in einer wahren Unermeßlichkeit ausbreiten: was liefern sie Anderes, als beinah ausschließend Stoff für das Gedächtniß, und noch dazu welche Mittel diesen Stoff auseinander und in Ordnung zu halten? Nichts als oft kaum unterscheidbare Merkmale, die, so lange nicht tiefere wissenschaftliche Begründung hinzukommt, nothwendig in einanderfließen, sich durchdringen, und am Ende bewirken, daß in der Vorstellung des Knaben Alles in einer formlosen Masse, gleichsam in jenen Urschleim sich auflöst, aus dem nach Oken die Dinge gewor-

geworden sind. Will man davon absehen und die Naturgeschichte nach der ehedem belobten Art von Raff mit dramatischer Lebhaftigkeit und Laune bekleiden, so wird das Uebel noch schlimmer. Dort wurde der Lehrer durch formlose Anregung des Gedächtnisses langweilig und sein Unterricht zum Ueberdruß; hier wird er den Knaben, welche durch ernstern Unterricht an Denken und Urtheilen gewöhnt werden, lächerlich und seine Weisheit zum Gespötte. Daß aber bei dieser vergleichenden Schilderung des grammatischen und naturhistorischen Unterrichts in Schulen nichts aus der Luft gegriffen, sondern Alles aus der Natur desselben hergenommen und durch die Erfahrung bestätigt sey, wird jeder, welcher Einsicht in die Schule, ihren Unterricht, ihren Zweck und Mittel hat, ohne weitere Erinnerung wahrnehmen, einem jeden aber, welcher überhaupt der Belehrung zugänglich geworden ist, wird deutlich geworden seyn, warum in den gelehrten Schulen jener sprachliche Unterricht sich bisher überall, auch wo er mit weniger Geschicklichkeit, wenn nur genau getrieben wurde, zum Segen; dieser hingegen auch unter geschickten Händen sich jenem gegenüber zuletzt als einen Fehlgriff erwiesen hat. Außer dem ganz populären Unterricht in der Naturgeschichte und dem Bedarf für polytechnische Schule ist nur ein reinwissenschaftlicher auf der Universität denkbar, jede Beimischung in die Mittelschulen aber auch in doctrineller Hinsicht verwerflich.

heit des Wissens in einzelnen Theilen über ihre Schwelle hineindringt: sie ist auf möglichst vollständige Ergründung und Einübung ihrer sämmtlichen Lehrstoffe angewiesen; was aber soll werden, wenn dieser ihrer Weisung nicht nur zufällig und im Einzelnen, sondern methodisch entgegenarbeitet, wenn sie ganz eigentlich auf Oberflächlichkeit und Wisserei gestellt und geführt wird? — Das also ist die bittere Frucht, welche dieser neu und schnell aufgeschossene Baum trägt. Nachdem man durch eine unbegreifliche Verwechslung der Begriffe die Bildung ausschließlich im Wissen gesucht hat, und die allgemeine oder menschliche in einem allgemeinen Wissen, ist man verdammt, die ärgsten Uebel, die wahre Pest der Jugend in die Schule methodisch hineinzuorganisiren, um jenem Trugbilde nachzujagen. Sehr wahr und schön sagt der Gegner desselben, Ch. F. Höfl, in seiner Schrift über die Aufnahme der Naturwissenschaften in die bayerischen Schulen S. 65: „Jede Schule muß irgend einen oder auch einige „Gegenstände des Unterrichts ganz und nach Mög„lichkeit gründlich behandeln; halbes und ungründ„liches Wesen wirkt allenthalben schon im gemei„nen Leben Schaden und Elend genug, in den „Schulen wirkt es vollends Elend und Verderben. „Wenn z. B. eine Elementarschule auf dem Lande „mehr nicht leisten kann, als die Kinder, nebst „Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen leh„ren, so wird sie aller Ehren werth seyn, wenn

senschaft treten will, bis in das Einzelne geöffnet werden. Als Gewährsmann nehmen wir auch hier gleich Oken selbst, denn seine Naturgeschichte (Leipzig 1721) wurde für Schulen geschrieben, und diese werden wir doch wohl in dieselben einzuführen berechtigt und aufgefordert seyn. Und was werden denn hier die Knaben, welche „mehr als ein Dutzend Jahre alt sind und auch die jüngeren noch" gelehrt? Nach der Lehre von den Elementen und den Mineralien beginnt S. 36 Unterricht von den Pflanzen, wo natürlich ihre Befruchtung und was dabei männlicher und weiblicher Theil genannt wird, zur Erörterung kommt, hierauf S. 73 die Lehre von den Thieren, welche, die Analogie von Pflanzen und Thieren zum Grunde habend, mit der Nachweisung beginnt, daß bei letzteren die Staubfäden zu männlichen Theilen oder Zeugungsorganen, die Kapsel zu weiblichen Theilen oder Empfängnißorganen, das Samenkorn aber zum thierischen Keime wird; hierauf wird das Geschlechtssystem weiter erklärt, S. 42 zuerst was der Same sey, der männliche wie der weibliche, wie er als „tropfreiche Flüssigkeit" in die Bärmutter kommt und sich mit dem (weiblichen) Samen verbindet, hierauf steuert er auf den Ursprung der Geschlechtstheile zu. Er zeigt, woraus sie bestehen, die weiblichen nämlich aus dem Eierstocke der Bärmutter, der Scheide, den Zitzen. Nach Erklärung derselben wird gelehrt, daß aus ihnen die männliche, und namentlich aus dem Eierstocke die Hode, aus der Bär-

hätten," er kann sich mit demselben Rechte seinen guten Freund, den Philologen, als einen Menschen denken, der nichts als Sprachen weiß, der nicht einmal weiß, warum es donnert und blitzt, noch weniger wie es einschlägt, der nicht weiß, warum das Quecksilber fällt, wenn es regnen will; nicht weiß, daß man die Höhe der Berge mit dem Barometer messen kann," und deßhalb an dem literarischen Bettelstabe geht. Dergleichen macht Wirkung, und es ist Einem wohlbehaglich, sich allein im Besitz einer nutzbaren Weisheit zu wähnen, die jetzo in jeder Bude des literarischen Marktes unter tausend Zubereitungen an Alt und Jung feilgeboten wird. Alle diese Dinge und viele andere der Art werden in der populären Weise, die er für Kinder begehrt, schon in der untersten Abtheilung der sämmtlichen deutschen Schulen des Königreichs den Knaben gelehrt. In dem Schulbuche „Gemeinnützliche Sätze," welches den Kindern mit dem sechsten und siebenten Jahre in die Hände kommt, sind sie unter der Rubrik von Sätzen aus der Naturgeschichte, aus der Naturlehre, aus der Sternkunde und Zeitrechnung, aus der Geographie und Erdbeschreibung" enthalten, in dem „Schulfreunde" aber, einem Lehr- und Lesebuch für die mittleren Classen der Volksschule, welche der lateinischen Schule noch vorhergehen, die nur den oberen parallel geht, wird in den Abschnitten „der Mensch nach Leib und Seele, Menschengeschichte, Erdbeschreibung, Na-

turkenntnisse" dieser Stoff reichlicher behandelt, und es steht einem Lehrer der bayerischen Hochschule schlecht an, neben seinen Collegen auch seine eigenen Zuhörer zu verunglimpfen, indem er diesen eine Unwissenheit nachsagt, welche sie bereits mit den Kinderschuhen abgezogen haben. Wird man nun aber über diese gemeinnützigen Kenntnisse hinaus das Kind und den Knaben schon z. B. zur Naturgeschichte selbst führen wollen? In diesem Falle wird ein solcher Unterricht in materieller und man darf sagen sittlicher Hinsicht gleich nachtheilig erscheinen. Ist Bildung da, wo wir sie oben gesucht haben, in der Gestaltung der Kräfte so wie der Neigungen des Geistes, so taugt in der Schule der Bildung für diesen Zweck nichts, was allein das Gedächtniß oder die Anschauung in Anspruch nimmt; wird es dennoch aufgenommen, so entscheiden andere Rücksichten als die, auf seine Fähigkeit die Bildung zu vermehren. Nur wo die höheren Verrichtungen des Geistes, das Scheiden, Verbinden, Unterordnen und Ableiten der Vorstellungen in Bewegung und vorherrschende Thätigkeit gebracht werden, ist anhaltende Aufmerksamkeit, ist Uebung und Erhöhung der geistigen Kraft und mit ihr wahre gedeihliche Theilnahme an den Gegenständen des Unterrichts denkbar. Die Grammatik gewährt dieses in einem um so höheren Grade, je kunstreicher und folgerechter Bau und Fügung der Sprache sind, welche sie lehret. Ihre Regeln, was sind sie anders als viele Obersätze für den Schluß? die einzelnen Fälle, wo

es sich von ihrer Anwendung handelt, bilden zu jenem die Mittelsätze, und in jeder Anwendung hat sich der Syllogismus abgeschlossen. Der Knabe z. B., welcher die Worte populus est procera aus dem entsprechenden Deutschen richtig übersetzt, hat diesen logischen Proceß vollständig durchgemacht. Die Obersätze vom Gebrauch des Nominativs, vom Adjectiv im Prädicat nach est, vom Geschlecht der Bäume müssen ihm zum Behuf dieses Processes gegenwärtig seyn; er muß die Untersätze bestimmt denken und die Folge richtig ziehen, um zu diesem, wenn auch noch so unscheinbaren Ergebniß zu gelangen; und bei einer ganz einfachen Satzverbindung, z. B. dem Spruche des Cato ceterum censeo Carthaginem esse delendam vermehren sich diese Urtheile, Unterordnungen und Herleitungen in fortschreitender Anzahl. Eine jede stellt sich als einen Inbegriff von Urtheilen und Schlüssen dar. Zwar wird der Knabe sich des logischen Verstehens, der Technik des Denkens, nicht bewußt werden; er wird z. B. den Syllogismus nicht nach seinen Theilen auseinanderziehen, als: die Namen der Bäume sind weiblichen Geschlechts, populus ist der Name eines Baumes, folglich ist populus weiblichen Geschlechts; aber die in diesem Urtheile, ihrer Verbindung und Herleitung begriffene Thätigkeit des Geistes geht in ihm vor, Gedächtniß und Verstand, Aufmerksamkeit, Sammlung und Beharrlichkeit sind auf gleiche Weise in Anspruch genommen; ihre Uebung, Vermehrung und Stärkung ist das Element,

der belebende Hauch dieses grammatischen Unterrichts, und die dadurch gewonnene Gewandtheit und Sicherheit des Denkens und Anordnens ihre kostbare Frucht. Dabei ist noch gar nicht in Anschlag gebracht, was in den zahlreichen Sätzen und Aufgaben der Wißbegierde, der Theilnahme, der Phantasie durch ihren Inhalt geboten, welche reiche Gelegenheit dem Lehrer gegeben wird, den Knaben während jener formellen Uebung und Stärkung mit Personen, Charakteren, Gesinnungen, Begebenheiten, Sitten, Gebräuchen, Ländern und ihren Eigenschaften, Körpern und Kräften der Natur, ohne daß er es sucht, bekannt zu machen. Man sage nicht, daß neuere Sprachen, daß die deutsche dasselbe leiste. Gerade der formelle Theil derselben ist ihr schwächster, und wird außerdem noch durch die schlechte Lehrart der neuen Sprachlehren für jenen Zweck ganz unbrauchbar. Was bietet z. B. das Decliniren der neuern Sprachen Anderes als die Verbindung des Artikels mit dem Hauptwort und den Ansatz einiger Buchstaben in ihren Endungen, und diese Verbindung des Artikels selber mit Präpositionen? Was z. B. bei mère, la mère, de la mère, à la mère? oder der sogenannte Theilungsartikel du tems, de la viande? und dazu wird weder der Lehrer noch die Grammatik dem Knaben erklären können, wie es denn kommt, daß z. B. de vor la gesetzt bei de la mère, der Mutter, den Genitiv ausdrückt, und warum bei de la viande, Fleisch, überhaupt der Artikel steht, oder gar warum dieses

de la viande erscheint bald wo der Nominativ c'est de la viande, bald wo der Accusativ, il demande de la viande, gefordert wird, nie aber wo der Dativ; warum wieder vor beaucoup der Artikel wegfällt: beaucoup de viande, bei bien aber nicht: bien de la viande, so daß die jetzt wenigstens noch allgemeine Regellosigkeit der Sprachlehre, zu der Armseligkeit der Sprachformen hinzukommend, jeden Unterricht in den neuern Sprachen für die formelle Bildung in demselben Grade geringfügig oder gar schädlich erscheinen läßt, wie der Unterricht in den alten und namentlich der lateinischen, deren durch Einmischung der Barbarei zerrüttete Abschößlinge sie sind, wichtig und nützlich sich darstellt.

Bringt man gegen diesen Gehalt und Segen des grammatischen Unterrichts in der lateinischen Sprache den in das Einzelne der Namen und Merkmale gehenden Unterricht der Naturgeschichte zur Vergleichung, was bietet er der Aufmerksamkeit und Theilnahme, was der geistigen Thätigkeit, um sie zu wecken, zu unterhalten, zu stärken?

Den Zusammenhang der Dinge und die Einsicht in ihn soll der Knabe auch nach Oken nicht gewinnen, sondern nur, wie in den Sprachen, meint er, die Wörter, so in diesem Unterricht die Namen, die Merkmale der Naturerzeugnisse. Nun gibt es in der Sprache keine Stufe des Unterrichts, welche bloß Wörter und Formen lehrte. Sobald die Tech-

nologie der Sprache begonnen hat, beginnt auch die Anwendung der Regeln und ihre Einwirkung auf das geistige Vermögen, und Hr. Hofr. Oken, ganz unbekannt in diesen Dingen, mag sich mit seinen Bewunderern und Nachtretern aus dem Vorhergehenden vielleicht überzeugen, daß dem so ist. Die mannichfachste reingeistige Thätigkeit ist durch jenen Unterricht ganz wesentlich geboten und bedingt; aber bei der Naturgeschichte? Das Vorzeigen der Naturerzeugnisse oder ihrer bunten Abbildungen gewährt eine flüchtige Unterhaltung, die jedoch bald sich sättigt und erstirbt, wo dieses Vorzeigen anhaltend getrieben wird, weil es der Wahrnehmung Alles, dem Denken wenig bietet. Daher die Erscheinung, daß Kinder der Bilderbücher noch schneller überdrüssig werden als der Puppen und des andern Spielwerkes. Die einzige Beschäftigung, die der Geist dabei haben kann, ist, daß wenn die Beschreibung dem Vorzeigen der Dinge vorhergeht, der Knabe nun die im Gedächtniß bewahrten Merkmale daran aufsucht und bemerkt; aber auch dieses ist ein ganz einfacher Act der Thätigkeit und führt zu nichts Anderem als zu einer augenblicklichen Befriedigung. Das also für die Aufmerksamkeit und Theilnahme. Hiernächst das Materielle dieses Unterrichts: was bietet es Anderes als bei jeder Classe von Naturkörpern und dann bei jedem einzelnen wieder einen Inbegriff von Merkmalen und Namen? Man nehme z. B. Oken's Naturgeschichte, die er

selbst für Schüler, und zwar für Kinder und Knaben bestimmt hat, und in ihr gleich die erste Classe der Thiere, die Samenthiere oder Samen, und von diesen die erste Zunft mit ihren drei Sippschaften Keim-Wimmel oder Geschlechts-Wimmel und Lungenwimmel, und den 9 Sippen derselben, den Samenwimmel, Eierwimmel, Hüllenwimmel, Nierenwimmel, Gescheidwimmel, Gehörwimmel, Darmwimmel, Adernwimmel und Lungenwimmel, sammt den lateinischen Namen, Monas, Volvox, Proteus und den Unterabtheilungen, als: gemeines Samenwimmel Monas Zermo, linzenförmiges Samenwimmel Monas lens, Kugelquadrat, gonium pectorale, gemeines Kugelquadrat, was wieder gonium pectorale heißt. Alle diese Zünfte, Sippschaften und Sippen der Naturerzeugnisse, welche sich durch 975, also nahe an tausend Seiten mit ihren zum Theil höchst barocken Namen in einer wahren Unermeßlichkeit ausbreiten: was liefern sie Anderes, als beinah ausschließend Stoff für das Gedächtniß, und noch dazu welche Mittel diesen Stoff auseinander und in Ordnung zu halten? Nichts als oft kaum unterscheidbare Merkmale, die, so lange nicht tiefere wissenschaftliche Begründung hinzukommt, nothwendig in einanderfließen, sich durchdringen, und am Ende bewirken, daß in der Vorstellung des Knaben Alles in einer formlosen Masse, gleichsam in jenen Urschleim sich auflöst, aus dem nach Oken die Dinge gewor-

geworden sind. Will man davon absehen und die Naturgeschichte nach der ehedem belobten Art von Raff mit dramatischer Lebhaftigkeit und Laune bekleiden, so wird das Uebel noch schlimmer. Dort wurde der Lehrer durch formlose Anregung des Gedächtnisses langweilig und sein Unterricht zum Ueberdruß; hier wird er den Knaben, welche durch ernstern Unterricht an Denken und Urtheilen gewöhnt werden, lächerlich und seine Weisheit zum Gespötte. Daß aber bei dieser vergleichenden Schilderung des grammatischen und naturhistorischen Unterrichts in Schulen nichts aus der Luft gegriffen, sondern Alles aus der Natur desselben hergenommen und durch die Erfahrung bestätigt sey, wird jeder, welcher Einsicht in die Schule, ihren Unterricht, ihren Zweck und Mittel hat, ohne weitere Erinnerung wahrnehmen, einem jeden aber, welcher überhaupt der Belehrung zugänglich geworden ist, wird deutlich geworden seyn, warum in den gelehrten Schulen jener sprachliche Unterricht sich bisher überall, auch wo er mit weniger Geschicklichkeit, wenn nur genau getrieben wurde, zum Segen; dieser hingegen auch unter geschickten Händen sich jenem gegenüber zuletzt als einen Fehlgriff erwiesen hat. Außer dem ganz populären Unterricht in der Naturgeschichte und dem Bedarf für polytechnische Schule ist nur ein reinwissenschaftlicher auf der Universität denkbar, jede Beimischung in die Mittelschulen aber auch in doctrineller Hinsicht verwerflich.

Zieht man noch in Erwägung, daß jener Unterricht in der Naturgeschichte auch unter Oken's Maß von mehr denn 900 Seiten zurückgebracht, den Knaben durch seine unermeßliche Terminologie eine Last auflegt, welche sie neben den Anforderungen der alten Sprachen zu ertragen gar nicht im Stande sind, und daß eine solche maßlose Verbindung zweier Stoffe, deren jeder schon allein die ganze Zeit des Kindes zu seiner Auffassung in Anspruch nähme, die Gegenstände gegenseitig stört, schwächt und den Erfolg dadurch nur noch mehr bloßstellt, so wird sich hier zugleich das Beginnen derjenigen als das, was es ist, hervorstellen, die noch jetzo gemeint sind, daß das neue wie das alte Feld in den Umfang der Schule sich einschließen und anbauen lasse.

15.

Ueber das Verhältniß des frühern naturhistorischen Unterrichts zu den Anforderungen der Sittlichkeit und zu der idealen Richtung der gelehrten Schulen.

Doch wir haben noch die für Sittlichkeit gefährliche Seite des Unterrichts in der Naturgeschichte zu betrachten. Die ganze Naturgeschichte beruht auf der Lehre vom Zeugen und Fortpflanzen der Gewächse wie der Thiere, und die Mysterien der Erzeugung müssen jedem, der nur über die Schwelle jener Wis-

senschaft treten will, bis in das Einzelne geöffnet werden. Als Gewährsmann nehmen wir auch hier gleich Oken selbst, denn seine Naturgeschichte (Leipzig 1721) wurde für Schulen geschrieben, und diese werden wir doch wohl in dieselben einzuführen berechtigt und aufgefordert seyn. Und was werden denn hier die Knaben, welche „mehr als ein Dutzend Jahre alt sind und auch die jüngeren noch" gelehrt? Nach der Lehre von den Elementen und den Mineralien beginnt S. 36 Unterricht von den Pflanzen, wo natürlich ihre Befruchtung und was dabei männlicher und weiblicher Theil genannt wird, zur Erörterung kommt, hierauf S. 73 die Lehre von den Thieren, welche, die Analogie von Pflanzen und Thieren zum Grunde habend, mit der Nachweisung beginnt, daß bei letzteren die Staubfäden zu männlichen Theilen oder Zeugungsorganen, die Kapsel zu weiblichen Theilen oder Empfängnißorganen, das Samenkorn aber zum thierischen Keime wird; hierauf wird das Geschlechtssystem weiter erklärt, S. 42 zuerst was der Same sey, der männliche wie der weibliche, wie er als „tropfreiche Flüssigkeit" in die Bärmutter kommt und sich mit dem (weiblichen) Samen verbindet, hierauf steuert er auf den Ursprung der Geschlechtstheile zu. Er zeigt, woraus sie bestehen, die weiblichen nämlich aus dem Eierstocke der Bärmutter, der Scheide, den Zitzen. Nach Erklärung derselben wird gelehrt, daß aus ihnen die männliche, und namentlich aus dem Eierstocke die Hode, aus der Bär-

mutter die Vorsteherdrüse, aus der Scheide die Ruthe hervorgeht, welche sofort der Reihe nach wieder beschrieben werden. Daran schließt sich die Paarung mit der Lehre, daß eine innige Vereinigung der Geschlechtstheile nur bei den Säugthieren, Insecten und Schnecken statt findet. Daß über diese Gegenstände der Jüngling, in welchem die Männlichkeit sammt den mit ihr verbundenen Vorstellungen sich entwickelt hat, beim Eintritt in das tiefere Studium der Wissenschaften ohne Gefahr belehrt werde, bedarf keiner Erinnerung; aber der Knabe, dessen ganzes Wesen in Unschuld und ihm selbst unbewußter Keuschheit ruht, wird offenbar durch jene unzeitige Weisheit ohne Scheu und Schonung aus dieser Einfriedigung seiner Natur herausgestört und in ein Gewebe von Vorstellungen, Bildern und Gedanken verwickelt, vor deren Verknüpfung und Folgen jeder erfahrne Erzieher mit Schrecken und Widerwillen zurückweicht. Auch die Lesung der Alten bietet, wiewohl in anderer Art, ähnliche Schwierigkeiten; indeß bis zum vierzehenten Jahre werden wir unseren Knaben nach dem Plane Chrestomathien und Anthologien in die Hände geben, und von diesen Auszügen aus den Werken der Alten, eingedenk des Juvenalischen Spruches: Nil dictu foedum visuque haec limina tangat, Intra quae puer est (Satyr. XII. 44), alles die Gefühle der Scheu und Keuschheit Verletzende leicht entfernt halten, und ebenso in spätern Jahren die in dieser Hinsicht bedenklichen Schriften ganz vermeiden, in den übrigen aber

das

das in Einzelnem Anstößige überschlagen. Herr Hofr. Oken denkt zwar an ein ähnliches Verfahren, er setzt Vorrede VI den Fall, daß Jemand den Kindern die Lehre von den Geschlechtstheilen später in die Hand geben will, aber sie ist sammt der Bestimmung und Verrichtung derselben dieser Lehre so eingedrückt, daß sie, ihre Spuren und Beziehungen auf jeder Seite wiederkehren; soll aber die Lehre von ihnen übergangen werden, so wird der Unterricht mangelhaft, und was gelegenheitlich von jenen Mysterien gesagt wird, muß nothwendig noch mehr und noch bedenklicher zur Ergründung der Sache aufreizen. Dazu soll auch nach Oken später noch, und deßhalb um so bedenklicher die ganze Lehre mit allem was sie von der Ruthe, der Scheide, dem Samen und seinen Bestandtheilen, dem Aneinander und Ineinander der Geschlechtstheile enthält, wiederkehren, um so bedenklicher, sagen wir, da sie nicht mehr den Kindern, sondern nun dem reifenden Knaben enthüllt wird.

Endlich ist dieser Unterricht auch dadurch verderblich, daß er im Menschen nicht nur das Thier ganz allein im Auge hat, sondern daß er das Auge zugleich von dem Geist, den Geist von der Erhebung des Gemüths, die Schule von der ganzen idealen Richtung vollkommen ablenkt, um den Knaben auf der Leiter der erzeugten Dinge hinauf und herab, überall aber auf den Schlamm und den Schleim zu führen, aus dem sie nach Oken zuletzt alle hervorgegangen und in welchen sie sich auflösen. Wo das später geschieht, kann der neben

diesen Studien gehende Unterricht in der Philosophie diese Herabdrückung der Schöpfung in den vollständigsten Mechanismus durch methodische und tiefer begründete Nachweisung des Geistes und des schaffenden Gottes in der Natur heben, und kann der Widerspruch zuletzt durch wissenschaftliche Forschung ausgeglichen werden; wie aber bei dem Knaben? Auf der Stufe, auf die ihn dieser Unterricht in der Schule führen kann, gilt allerdings der Ausspruch eines großen Denkers unserer Zeit: die Natur verhüllt Gott, der Geist offenbart ihn. Auch sie offenbart ihn zwar, aber nur dem frischen, die Natur als ein Ganzes umfassenden jugendlichen Sinn mit seiner Wärme, seinen Gefühlen, seiner Begeisterung, in welcher ihren Pfleglingen unsere Schule zu wahren, zur Betrachtung, und zum Genuß der Natur zu leiten nicht unterlassen wird; sie offenbart ihn auch dem männlichen Forscher, welcher sich aus der Betrachtung und Ergründung des tiefen Gegensatzes zu seiner Ausgleichung erhoben hat; sie verhüllt ihn aber bei dieser Art von Nachweisung ihrer Metamorphosen und Entwickelungen, beim Anatomiren und Seciren der Pflanzen und Thiere, beim Aufspüren der materiellen Kräfte, die den Gestalten, treibend und bildend zu Grunde liegen, der Gesetze, die das Moos zur Pflanze, die Pflanze zum Thiere erheben; und wer seine frühe Jugend in diese Anschauungen versenkt und dadurch den Geist von der höhern Richtung nach dem Idealen niedergebeugt

[illegible]rd auch als Mann Mühe haben, sich über

die Natur in jene Sphäre zu erheben. Alles Geistige ist ihm in diesem großen Processe der Naturkraft auf und zu Grunde gegangen.

Davor zu warnen, ist jetzo die doppelte Pflicht, wo der Materialismus und mit ihm die Verachtung alles Höheren, des wahren Gutes der Menschheit, sich in schreckhafter Weise verbreitet. Nicht davon handelt es sich, Wissen, Forschen und Enthüllen des Verborgenen in irgend einer Weise zu verdächtigen oder zu verkümmern, sondern ein jedes an seine Zeit, auf sein Gebiet und in seine Sphäre zu weisen, diejenigen Schulen aber, die allein noch jenen hohen Schatz der Menschheit schirmen und dem Geiste seine Erhabenheit, seine göttliche Kraft, seine Richtung auf das Höchste und Reinste bewahren können, vor dieser Herabziehung aus ihrer Bahn und, man darf nun wohl sagen, vor dieser Entweihung auf das Feierlichste zu verwahren.

Vielleicht bringt die neuere, dem sich eben erhebenden Geschlechte zuständige, Behandlung der Naturgeschichte, welche von Entdeckung zu Entdeckung rasch fortschreitet, und eine gänzliche Umgestaltung der Wissenschaft, eine Wiedergeburt derselben zu verkündigen scheint, auch hier eine Gestalt der Dinge an das Licht, welche der Schule zusagender, der Jugend gemäßer und mit dem höchsten Zwecke der Jugendbildung verträglicher ist; doch kann von Dingen, die da kommen sollen, natürlich hier nicht die Rede seyn. Wir hatten es mit der Sache wie sie

vorliegt zu thun, und da ist ihre Verwerflichkeit für unsern Zweck keinem Zweifel ausgesetzt.

Etwas Anderes ist es mit den Kräften der unorganischen Natur und der Lehre vom Weltgebäude, seinen Ordnungen und Gesetzen, die dem jungen Menschen vor seinem Uebertritt auf die Hochschule zu enthüllen gefahrlos und zur Erreichung anderer Zwecke des Schulunterriches nützlich ist. Darum hat der Plan, indem er es an der ersten Uebersicht der Naturgeschichte, wie die deutsche Schule sie gewährt, für die mittleren Schulen genug seyn läßt, und den Unterricht in dem Wissenschaftlichen darin der Universität oder andern Schulen, die andere Zwecke verfolgen, zuweis't, ausführlichere Behandlung jener andern Art von Naturgegenständen durch Aufnahme der mathematischen und physischen Geographie in das Gymnasium Raum gegeben. Welche Gelegenheit und Fülle von Belehrung über das Weltgebäude, die Weltkörper, die Structur der Erde, die Atmosphäre und ihre Erscheinungen, die Gebirge, ihre Art, ihre Bildung, die Flüsse, die Meere, ihre Eigenschaften und Bewegungen, auch über die Geschöpfe, ihre klimatische Beschaffenheit und Nahrung hier gegeben wird, davon kann jeder sich durch Ansicht irgend eines etwas umfassenden Werkes, namentlich über die physische Geographie überzeugen. Zwar wird auch hier nicht Weniges übergangen, Anderes, erst durch tieferes Eindringen zugänglich, nur angedeutet, aber das Aufgenommene wird für das frühe Alter

faßlich, und, soweit es die Schule begehrt, umfassend und genau eingeübt werden. Ist nun auf diesem Gebiete Hr. Hofr. Oken mit den gewöhnlichen Erklärungen von Licht, Wärme, Kälte, Luft und Lufterscheinungen nicht zufrieden, sondern begehrt er z. B. von uns Philologen, daß wir wissen sollen, was denn eigentlich leuchte, wärme, einschlage u. dgl., so bitten wir ihn, uns es, da es seines Faches ist, zu sagen; uns aber mit den Nominalerklärungen, die er liebt und für weise zu halten scheint, auch mit Hypothesen und seltsamen Analogien, an denen er reich ist, zu verschonen. Gerade heraus mag er uns sagen, was denn das Licht und hinter ihm die Wärme sey, was Magnetismus, was Elektricität sey, ob sie und wie sie zusammenhängen, wirken, bilden. Ist aber dieses seinem Scharfsinn und seiner Einsicht noch zur Stunde gerade so verborgen, wie es dem größten Naturforscher bis jetzo verborgen geblieben ist, so wird er wohl thun, uns in Zukunft mit der üblen Nachrede zu verschonen, noch besser aber, einmal auch ein Beispiel der Bescheidenheit zu geben und zu erklären, daß er es selbst nicht wisse.

Wir haben gezeigt, daß die neue Lehre auf ganz falschen Begriffen von Bildung und ihren Mitteln und auf einer daraus fließenden falschen Voraussetzung der Zerrissenheit unserer Cultur beruht. Wir haben ferner bewiesen, daß der oberste Satz dieses neuen Schulordners, nach welchem der Ur

richt die gesammte Cultur der Welt in sich fassen soll, auf der einen Seite durch die Beschränkung der daraus abgeleiteten Forderung hinter sich selbst zurückbleibt, und auf der andern Seite, selbst in der ihm von Oken gegebenen Beschränkung gehalten, doch die Schule mit einem Uebermaß von Kenntnissen überbürdet und durch grundlose Wisserei verderbt. Wir haben endlich nachgewiesen, daß namentlich der nur einigermaßen in das Innere gehende Unterricht in der Naturgeschichte, gegen die Kraft des grammatischen gehalten, seinem Wesen nach erfolglos zurückbleibt, daß er dabei die heiligsten Rücksichten der Reinheit und Unschuld des Knabenalters verletzt, und gegen die Richtung des Geistes auf das Höhere und Ideale eben so tödtend, wie feindselig gegen die sittsame Scheu seiner Unschuld wirkt. Bei dieser Gebrechlichkeit und Verkehrtheit der uns hier widerstrebenden Ansichten, welche durch die ungrammatische, unlogische und dadurch barbarische und selbst abscheuliche Art der Darstellung und des Styls noch greller hervorgehoben wird, muß es für den ersten Anblick unbegreiflich scheinen, wie dieselbe sich unter einer so großen Menge von Zeitgenossen Ansehen und Eingang verschaffen konnte. Doch ist es jetzo dahin gekommen, daß auch der Ungebildetste von der Bildung spricht, und jeder den am liebsten hört, der ihm an Ansicht und Bestreben am nächsten steht. Dazu mußte die Ankündigung, daß jeder die gesammte Cultur der Welt in sich fassen soll, die Be-

hauptung, daß weil dem nicht so sey, darum Zerrissenheit der Ansicht, Gesinnung, Stückwerk und Mangelhaftigkeit in die Gesellschaft gekommen sey, die Verheißung, daß man nur den neuen Mystagogus hören, seine planen Vorkehrungen befolgen, seine leichten Anforderungen befriedigen dürfe, um von diesen schweren Uebeln zu genesen, das Alles mußte für die seichte Thorheit und vornehme Gedankenlosigkeit dieser Tage nothwendig lockend seyn und mit den fröhlichsten Hoffnungen, dem unbedingtesten Vertrauen in den ganz eitlen Tand der Heilkünstler unserer Schulen anfüllen.

Was nun in dieser Schule die alten Sprachen belangt, so ist zwar Hr. Hofr. Oken nicht gemeint, dieselben aus ihr zu verdrängen, und obwohl bei ihm die Philologen in so großer Ungunst zu stehen das Unglück haben, will er doch in seinen untern Schulen Latein und Griechisch so weit lehren und zulassen, daß die Knaben einen schlichten Autor verstehen können; ja er ist der Meinung, daß in ihnen Latein und Griechisch vollkommen könne gelernt werden; doch ist er auch hierüber wie über alles Andere in schwerem Irrthum, und es werden weder seine Knaben einen schlichten Autor verstehen, noch seine Jünglinge die alten Sprachen vollkommen lernen, sondern die Landplagen der Aegyptier, mit welchen seine Schule geschlagen ist, werden auch in diesen Theil seines Unterrichts einbrechen und ihn mit ihrem unheilbaren Aussatz der Ungründlichkeit

und Seichtigkeit überziehen. Ihn selbst wird das wenig rühren, nachdem er die Nothwendigkeit einer Jugendbildung, deren Grundlage das Studium der altclassischen Sprachen ist, in Zweifel stellt oder gar abläugnet, und da es unmöglich ist, Einem im Gebiete der Erziehung und Bildung etwas begreiflich zu machen, was er nicht in irgend einer Art an sich selbst erfahren hat, mag er mit der seltsamen Eigenthümlichkeit seiner Ansichten über Erziehung, Bildung und Unterricht an unsern gegen sie verschlossenen gelehrten Schulen vorüber und seines Weges weiter ziehen.

16.

Die falsche Vermittlung der humanistischen und realistischen Forderungen.

Den Realisten auf dem Gebiete der gelehrten Schule zunächst stehen diejenigen, welche das Studium der alten Sprachen in dieselbe zwar aufnehmen, ihm auch mit mehr Verstand und Einsicht in die Schulsachen die Möglichkeit eines wenn auch nicht vollen Gedeihens gewähren, es aber durch Zurückstellung seines Anfangs, durch Schwächung der Anforderungen, Beschränkung seiner Stunden und Verkürzung seiner Dauer zusammenziehen, um für die Aufnahme und Ausbreitung einer größeren Fülle von Realien in ihr Luft und Raum zu gewinnen, ein

Bestreben, für welches in letzter Zeit Viele gewirkt haben, unter ihnen besonders Herr Prof. Klumpp, welcher in seiner Schrift über diesen Gegenstand *) allen neuen Göttern und Dämonen der Pädagogik Opfer gebracht und sich bemüht hat, in seiner Heimath die Altäre der vaterländischen, die alte Bildung und Schule beschützenden Gottheiten um jenen Dienst zu bringen, der ihnen bis jetzo geweiht war. Wer ihm und seinen Vorgängern oder Anhängern folgen will, wird allerdings noch Griechisch und Lateinisch lehren, aber den eigentlichen Segen dieser Studien gegen den Tand wenig bedeutender Kenntnisse vertauscht haben. In der eben bezeichneten Art beschränkt und von der Vielseitigkeit anderer Studien umgeben, hört das classische Studium auf ein Gegenstand ernsthaften Bestrebens und die mit ihrer heiligen Fluth alles durchdringende und nährende Quelle der Bildung zu seyn; es wird ein Gegenstand zufälligen Bedürfnisses oder der Convenienz, sobald man von der Forderung absteht, daß es ernsthaft, gründlich und umfassend getrieben werde, daß es zeitig genug beginne, um den 14jährigen Knaben in den vollen Besitz des Technischen beider Sprachen zu bringen, und sich durch die vier dem Gymnasium gewidmeten Jahre des Jünglings als ein Studium der großen Werke

*) Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismis und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch von F. W. Klumpp Prof. am k. Gymnasium in Stuttgart. Erste Abtheil. 1829.

diesen Studien gehende Unterricht in der Philosophie diese Herabdrückung der Schöpfung in den vollständigsten Mechanismus durch methodische und tiefer begründete Nachweisung des Geistes und des schaffenden Gottes in der Natur heben, und kann der Widerspruch zuletzt durch wissenschaftliche Forschung ausgeglichen werden; wie aber bei dem Knaben? Auf der Stufe, auf die ihn dieser Unterricht in der Schule führen kann, gilt allerdings der Ausspruch eines grossen Denkers unserer Zeit: die Natur verhüllt Gott, der Geist offenbart ihn. Auch sie offenbart ihn zwar, aber nur dem frischen, die Natur als ein Ganzes umfassenden jugendlichen Sinn mit seiner Wärme, seinen Gefühlen, seiner Begeisterung, in welcher ihren Pflegling unsere Schule zu wahren, zur Betrachtung, und zum Genuß der Natur zu leiten nicht unterlassen wird; sie offenbart ihn auch dem männlichen Forscher, welcher sich aus der Betrachtung und Ergründung des tiefen Gegensatzes zu seiner Ausgleichung erhoben hat; sie verhüllt ihn aber bei dieser Art von Nachweisung ihrer Metamorphosen und Entwickelungen, beim Anatomiren und Seciren der Pflanzen und Thiere, beim Aufspüren der materiellen Kräfte, die den Gestalten, treibend und bildend zu Grunde liegen, der Gesetze, die das Moos zur Pflanze, die Pflanze zum Thiere erheben; und wer seine frühe Jugend in diese Anschauungen versenkt und dadurch den Geist von der höhern Richtung nach dem Idealen niedergebeugt hat, wird auch als Mann Mühe haben, sich über

die Natur in jene Sphäre zu erheben. Alles Geistige ist ihm in diesem großen Processe der Naturkraft auf und zu Grunde gegangen.

Davor zu warnen, ist jetzo die doppelte Pflicht, wo der Materialismus und mit ihm die Verachtung alles Höheren, des wahren Gutes der Menschheit, sich in schreckhafter Weise verbreitet. Nicht davon handelt es sich, Wissen, Forschen und Enthüllen des Verborgenen in irgend einer Weise zu verdächtigen oder zu verkümmern, sondern ein jedes an seine Zeit, auf sein Gebiet und in seine Sphäre zu weisen, diejenigen Schulen aber, die allein noch jenen hohen Schatz der Menschheit schirmen und dem Geiste seine Erhabenheit, seine göttliche Kraft, seine Richtung auf das Höchste und Reinste bewahren können, vor dieser Herabziehung aus ihrer Bahn und, man darf nun wohl sagen, vor dieser Entweihung auf das Feierlichste zu verwahren.

Vielleicht bringt die neuere, dem sich eben erhebenden Geschlechte zuständige, Behandlung der Naturgeschichte, welche von Entdeckung zu Entdeckung rasch fortschreitet, und eine gänzliche Umgestaltung der Wissenschaft, eine Wiedergeburt derselben zu verkündigen scheint, auch hier eine Gestalt der Dinge an das Licht, welche der Schule zusagender, der Jugend gemäßer und mit dem höchsten Zwecke der Jugendbildung verträglicher ist; doch kann von Dingen, die da kommen sollen, natürlich hier nicht die Rede seyn. Wir hatten es mit der Sache wie si-

vorliegt zu thun, und da ist ihre Verwerflichkeit für unsern Zweck keinem Zweifel ausgesetzt.

Etwas Anderes ist es mit den Kräften der unorganischen Natur und der Lehre vom Weltgebäude, seinen Ordnungen und Gesetzen, die dem jungen Menschen vor seinem Uebertritt auf die Hochschule zu enthüllen gefahrlos und zur Erreichung anderer Zwecke des Schulunterriches nützlich ist. Darum hat der Plan, indem er es an der ersten Uebersicht der Naturgeschichte, wie die deutsche Schule sie gewährt, für die mittleren Schulen genug seyn läßt, und den Unterricht in dem Wissenschaftlichen darin der Universität oder andern Schulen, die andere Zwecke verfolgen, zuweis't, ausführlichere Behandlung jener andern Art von Naturgegenständen durch Aufnahme der mathematischen und physischen Geographie in das Gymnasium Raum gegeben. Welche Gelegenheit und Fülle von Belehrung über das Weltgebäude, die Weltkörper, die Structur der Erde, die Atmosphäre und ihre Erscheinungen, die Gebirge, ihre Art, ihre Bildung, die Flüsse, die Meere, ihre Eigenschaften und Bewegungen, auch über die Geschöpfe, ihre klimatische Beschaffenheit und Nahrung hier gegeben wird, davon kann jeder sich durch Ansicht irgend eines etwas umfassenden Werkes, namentlich über die physische Geographie überzeugen. Zwar wird auch hier nicht Weniges übergangen, Anderes, erst durch tieferes Eindringen zugänglich, nur angedeutet, aber das Aufgenommene wird für das frühe Alter

faßlich, und, soweit es die Schule begehrt, umfassend und genau eingeübt werden. Ist nun auf diesem Gebiete Hr. Hofr. Oken mit den gewöhnlichen Erklärungen von Licht, Wärme, Kälte, Luft und Luftserscheinungen nicht zufrieden, sondern begehrt er z. B. von uns Philologen, daß wir wissen sollen, was denn eigentlich leuchte, wärme, einschlage u. dgl., so bitten wir ihn, uns es, da es seines Faches ist, zu sagen; uns aber mit den Nominalerklärungen, die er liebt und für weise zu halten scheint, auch mit Hypothesen und seltsamen Analogien, an denen er reich ist, zu verschonen. Gerade heraus mag er uns sagen, was denn das Licht und hinter ihm die Wärme sey, was Magnetismus, was Elektricität sey, ob sie und wie sie zusammenhängen, wirken, bilden. Ist aber dieses seinem Scharfsinn und seiner Einsicht noch zur Stunde gerade so verborgen, wie es dem größten Naturforscher bis jetzo verborgen geblieben ist, so wird er wohl thun, uns in Zukunft mit der üblen Nachrede zu verschonen, noch besser aber, einmal auch ein Beispiel der Bescheidenheit zu geben und zu erklären, daß er es selbst nicht wisse.

Wir haben gezeigt, daß die neue Lehre auf ganz falschen Begriffen von Bildung und ihren Mitteln und auf einer daraus fließenden falschen Voraussetzung der Zerrissenheit unserer Cultur beruht. Wir haben ferner bewiesen, daß der oberste Satz dieses neuen Schulordners, nach welchem der Unte

richt die gesammte Cultur der Welt in sich fassen soll, auf der einen Seite durch die Beschränkung der daraus abgeleiteten Forderung hinter sich selbst zurückbleibt, und auf der andern Seite, selbst in der ihm von Oken gegebenen Beschränkung gehalten, doch die Schule mit einem Uebermaß von Kenntnissen überbürdet und durch grundlose Wisserei verderbt. Wir haben endlich nachgewiesen, daß namentlich der nur einigermaßen in das Innere gehende Unterricht in der Naturgeschichte, gegen die Kraft des grammatischen gehalten, seinem Wesen nach erfolglos zurückbleibt, daß er dabei die heiligsten Rücksichten der Reinheit und Unschuld des Knabenalters verletzt, und gegen die Richtung des Geistes auf das Höhere und Ideale eben so tödtend, wie feindselig gegen die sittsame Scheu seiner Unschuld wirkt. Bei dieser Gebrechlichkeit und Verkehrtheit der uns hier widerstrebenden Ansichten, welche durch die ungrammatische, unlogische und dadurch barbarische und selbst abscheuliche Art der Darstellung und des Styls noch greller hervorgehoben wird, muß es für den ersten Anblick unbegreiflich scheinen, wie dieselbe sich unter einer so großen Menge von Zeitgenossen Ansehen und Eingang verschaffen konnte. Doch ist es jetzo dahin gekommen, daß auch der Ungebildetste von der Bildung spricht, und jeder den am liebsten hört, der ihm an Ansicht und Bestreben am nächsten steht. Dazu mußte die Ankündigung, daß jeder die gesammte Cultur der Welt in sich fassen soll, die Be-

hauptung, daß weil dem nicht so sey, darum Zerrissenheit der Ansicht, Gesinnung, Stückwerk und Mangelhaftigkeit in die Gesellschaft gekommen sey, die Verheißung, daß man nur den neuen Mystagogus hören, seine planen Vorkehrungen befolgen, seine leichten Anforderungen befriedigen dürfe, um von diesen schweren Uebeln zu genesen, das Alles mußte für die seichte Thorheit und vornehme Gedankenlosigkeit dieser Tage nothwendig lockend seyn und mit den fröhlichsten Hoffnungen, dem unbedingtesten Vertrauen in den ganz eitlen Tand der Heilkünstler unserer Schulen anfüllen.

Was nun in dieser Schule die alten Sprachen belangt, so ist zwar Hr. Hofr. Oken nicht gemeint, dieselben aus ihr zu verdrängen, und obwohl bei ihm die Philologen in so großer Ungunst zu stehen das Unglück haben, will er doch in seinen untern Schulen Latein und Griechisch so weit lehren und zulassen, daß die Knaben einen schlichten Autor verstehen können; ja er ist der Meinung, daß in ihnen Latein und Griechisch vollkommen könne gelernt werden; doch ist er auch hierüber wie über alles Andere in schwerem Irrthum, und es werden weder seine Knaben einen schlichten Autor verstehen, noch seine Jünglinge die alten Sprachen vollkommen lernen, sondern die Landplagen der Aegyptier, mit welchen seine Schule geschlagen ist, werden auch in diesen Theil seines Unterrichts einbrechen und ihn mit ihrem unheilbaren Aussatz der Ungründlichkeit

Zieht man noch in Erwägung, daß jener Unterricht in der Naturgeschichte auch unter Oken's Maß von mehr denn 900 Seiten zurückgebracht, den Knaben durch seine unermeßliche Terminologie eine Last auflegt, welche sie neben den Anforderungen der alten Sprachen zu ertragen gar nicht im Stande sind, und daß eine solche maßlose Verbindung zweier Stoffe, deren jeder schon allein die ganze Zeit des Kindes zu seiner Auffassung in Anspruch nähme, die Gegenstände gegenseitig stört, schwächt und den Erfolg dadurch nur noch mehr bloßstellt, so wird sich hier zugleich das Beginnen derjenigen als das, was es ist, hervorstellen, die noch jetzo gemeint sind, daß das neue wie das alte Feld in den Umfang der Schule sich einschließen und anbauen lasse.

15.

Ueber das Verhältniß des frühern naturhistorischen Unterrichts zu den Anforderungen der Sittlichkeit und zu der idealen Richtung der gelehrten Schulen.

Doch wir haben noch die für Sittlichkeit gefährliche Seite des Unterrichts in der Naturgeschichte zu betrachten. Die ganze Naturgeschichte beruht auf der Lehre vom Zeugen und Fortpflanzen der Gewächse wie der Thiere, und die Mysterien der Erzeugung müssen jedem, der nur über die Schwelle jener Wis-

Bestreben, für welches in letzter Zeit Viele gewirkt haben, unter ihnen besonders Herr Prof. Klumpp, welcher in seiner Schrift über diesen Gegenstand *) allen neuen Göttern und Dämonen der Pädagogik Opfer gebracht und sich bemüht hat, in seiner Heimath die Altäre der vaterländischen, die alte Bildung und Schule beschützenden Gottheiten um jenen Dienst zu bringen, der ihnen bis jetzo geweiht war. Wer ihm und seinen Vorgängern oder Anhängern folgen will, wird allerdings noch Griechisch und Lateinisch lehren, aber den eigentlichen Segen dieser Studien gegen den Tand wenig bedeutender Kenntnisse vertauscht haben. In der eben bezeichneten Art beschränkt und von der Vielseitigkeit anderer Studien umgeben, hört das classische Studium auf ein Gegenstand ernsthaften Bestrebens und die mit ihrer heiligen Fluth alles durchdringende und nährende Quelle der Bildung zu seyn; es wird ein Gegenstand zufälligen Bedürfnisses oder der Convenienz, sobald man von der Forderung absteht, daß es ernsthaft, gründlich und umfassend getrieben werde, daß es zeitig genug beginne, um den 14jährigen Knaben in den vollen Besitz des Technischen beider Sprachen zu bringen, und sich durch die vier dem Gymnasium gewidmeten Jahre des Jünglings als ein Studium der großen Werke

*) Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismis und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch von F. W. Klumpp Prof. am k. Gymnasium in Stuttgart. Erste Abtheil. 1829.

der classischen Literatur Geist, Herz und Geschmack erhebend und reinigend auszubreiten. Zwar hat die genannte Schrift des Hrn. Prof. Klumpp zunächst nur Würtemberg im Auge und geht darauf aus, die unter dem Schirm alter Weisheit dort blühenden unteren gelehrten oder lateinischen Schulen als veraltet, einseitig, den Erfordernissen der Bildung wie der Zeit widerstrebend darzustellen; indeß trachtet er doch das System, auf welchem auch jene Schulen ruhen, im Allgemeinen zu erschüttern, und mit einer Gewandtheit schreibend, die er selbst hauptsächlich der frühern Pflege der classischen Bildung verdankt, ist er demselben ein mehr gewichtiger Gegner als Viele vor und neben ihm, und um so mehr geeignet, die ganze Classe von Pädagogen, mit deren Lehre wir es hier zu thun haben, zu vertreten, da er unter uns ein gewisses Ansehen erlangt und von Widersachern der bei uns in Antrag gekommenen Maßregeln als Gewähr gegen dieselben benutzt wird. Zugleich wünsche ich durch bestimmtere Hinweisung auf das Einseitige und Verderbliche seines Buches dem Eindrucke zu begegnen, den er vielleicht in gewissen Regionen seines Vaterlandes gemacht hat, welches durch seine große wissenschaftliche Tüchtigkeit und durch die Festigkeit seiner Schulordnung keineswegs gegen den auf dem Gebiet der Erziehung alles ergreifenden Schwindel der Neuerungen geschützt ist.

Ich kann auch hier nicht umhin zu bemerken, daß ich mit einer großen und innern Zuneigung an

dem gelehrten Unterricht jenes vom Genius der ächten pädagogischen Weisheit gesegneten Landes und mit wahrer Liebe an der in ihm gedeihenden Jugend hänge, und, obwohl nicht verkennend, was er bei aller Festigkeit der Grundsätze und Vortrefflichkeit der Methode besonders in den mittleren Schulen Nachlassendes und in den höhern Schädliches enthält, ihn doch als das beste und segenvollste Erbe betrachte, was Deutschland aus der frühern Zeit besserer und weiserer Urväter auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung in dieses Gewühl und Gewirr einer zum Schlechtern sich drängenden Gegenwart gerettet hat. Indem ich aber darauf ausgehe, die für jenen Unterricht schädliche Natur der im genannten Buche vertheidigten Grundsätze darzulegen, geschieht es durch ein günstiges Geschick, daß ich beinah auf das Geschäft des Zusammenstellens beschränkt werde. Hr. Prof. Klumpp nämlich hat als Widersacher in seiner eigenen Heimath einen Mann gefunden, welchem in den Schulsachen derselben große Erfahrung zur Seite steht, die er mit einer seltenen Unbefangenheit und Ruhe gegen die ausschweifenden Ansichten und Forderungen des Gegners geltend macht. Es ist Herr Prof. Sigward in Tübingen, Scholarch für die lateinischen Schulen der oberen würtembergischen Lande, der als solcher durch sein Amt verpflichtet ist, den Zustand derselben jährlich zu untersuchen. Durch eine achtundzwanzigjährige gewissenhafte Verwaltung desselben

ist er mit ihrem Zustande, mit dem Geiste, der Methode, dem Charakter der Lehrer, mit ihren Mitteln und Leistungen auf das vollkommenste bekannt, und dadurch seinem offenbar noch jugendlichen, raschzugreifenden, nach Neuem mehr als Bewährtem begierigen und gleichsam süchtigen Gegner überlegen. Seine Schrift*) ist zwar anonym erschienen, er aber als ihr Verfasser in ganz Würtemberg bekannt. Er ist es, den wir bei unserer Darstellung dem „Dolmetscher der öffentlichen Meinung," wie sich Herr Klumpp S. V. selber nennt, gegenüber vorzüglich hören werden.

Herr Prof. Klumpp beginnt seine Schrift damit, die beiden Systeme des öffentlichen Unterrichts, welche man unter dem Namen von Humanismus und Realismus begreift, gegen einander im schroffen Gegensatze zu zeigen, um dann in der angedeuteten Art die Vereinigung des Humanismus mit „der Zeit" zu versuchen, wogegen Hr. Prof. Sigward in Erinnerung bringt, daß sich beide Lehren in der gelehrten Schule, wie sie jetzo unter uns schon besteht, in jener Schroffheit gar nicht mehr entgegenstehen. „Hat man denn diese Vereinigung bis jetzt „für unmöglich gehalten? Hat man denn bis jetzt „für diese Vereinigung gar nichts gethan? Gar „nichts gethan, um die Anforderungen des soge-

*) Bemerkungen zu Hrn. Prof. Klumpp's Schrift: die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Von einem Freunde der vaterländischen Schulen. Tübingen bei Heinrich Laupp. 1829.

„nannten Humanismus mit denen der Zeit auszu„gleichen? Hat man denn nicht neben den lateini„schen Schulen die sogenannten Realschulen, Gewerb„schulen, Kunstschulen, Militärschulen u. s. w. errich„tet? Lehrt man denn in den gelehrten Schulen selbst „bloß Latein, Griechisch und Ebräisch — und nicht „auch sogenannte Realien? Was wird denn (um die „gelehrten Schulen durchzugehen) auf den Universi„täten, in den Gymnasien, Lyceen, lateinischen Ele„mentarschulen gelehrt? Sollte denn dem Verfasser „dieses Alles unbekannt seyn? und, wenn es ihm „bekannt war, wie konnte er doch etwas so ganz „im Allgemeinen und Unbestimmten als ein Prob„lem hinstellen, was man schon längst aufgefaßt hat, „und wofür bereits so Vieles gethan ist?" Den Hrn. Klumpp indeß führt jene Annahme eines schroffen Gegensatzes beider Systeme zu einem Versuch der Vereinigung. Er begründet ihn auf den Satz, den Niemand geläugnet hat, daß unsere moderne Cultur nicht bloß auf der Basis der alten beruht, sondern auch auf dem Fortschreiten des menschlichen Geistes, auf dem Christenthum, auf dem germanischen Charakter und der außerordentlichen Bereicherung aller Wissenschaften, und als ob dadurch die Basis der Schule eben so vervielfältiget werden müsse, folgert er daraus: daß die Schule das humanistische Princip durch Beachtung der christlichen und nationalen Richtung, so wie anderer Gegenstände des Unterrichts ergänzen und vollständig machen müsse.

Diesen Forderungen gegenüber findet Herr S. die Erziehung nach wie vor darauf angewiesen, die Jugend auf eine dem Wesen und der Bestimmung des Menschen angemessene Weise zu bilden, und läßt diese alte, allen gemeine Aufgabe durch die Rücksicht auf das Nationale, Kirchliche, Politische jedes Volkes und Staates so wie auf den künftigen Beruf bedingt werden. Jenes Allgemeine und dieses Besondere mit einander zweckmäßig zu vereinigen sey die Aufgabe; und wie jede Verbindung, sey auch diese nur unter gegenseitiger Beschränkung möglich. Nicht aber sollen „alle die Rücksichten auf gleiche Weise und in gleichem Grade in jeder Schule vereiniget seyn" (das würde durch ein anderes Thor in den Misch der Oken'schen Allseitigkeit führen), „sondern es sey Aufgabe der Schule überhaupt d. h. des Ganzen der öffentlichen Lehranstalten, dieser Bestimmung zu entsprechen."

Ohne sich auf diesen Standpunkt zu erheben, von da aus die Gliederung des öffentlichen Unterrichts zu versuchen und jedem Gliede seine Stelle, seine Bildung und Verrichtung anzuweisen, hatte Hr. Kl. die gelehrte Schule herausgenommen, welche wissenschaftliche Bildung zum Zwecke habe. In dieser, behauptet er, müsse der Humanismus durch eine bestimmte christliche und nationale Richtung von seiner Einseitigkeit entbunden und durch sachliche Wissenschaften erweitert werden.

Auch hier bemerkt ihm Hr. S., daß er als

fehlend voraussetze, was längst und überall bestehe: Es gebe bei uns auch nicht Eine gelehrte Schule, welche bloß classische Sprachen und nicht auch Sachen und Christenthum in sich aufgenommen hätte.

Das könne auch Hr. Klumpp nicht läugnen, und so zöge sich sein Kreis enger und auf die sogenannte lateinische Elementarschule zusammen, in der der Humanismus mit dem Realismus nur noch nicht im rechten Verhältniß stehe. Sein Buch nun enthalte Tadel des Bestehenden und Vorschläge zur Verbesserung.

Sein Tadel bezieht sich zuerst auf die Vernachlässigung des religiösen Unterrichts, und da seine Beschuldigungen beinah mit denselben Worten auch gegen unsere Schulen und ihre Richtung erhoben worden sind, und deren Widerlegung durch Hrn. Sigwart zugleich einen Maßstab für den Leichtsinn, um nicht zu sagen für die Gewissenlosigkeit der Ausstellungen des Gegners an die Hand gibt, wollen wir jenen darüber ausführlicher vernehmen.

„Der Verfasser S. 7 klagt, daß die öffentliche „Erziehung nicht das Gemüth erfasse, nicht die wahr„haft christliche Gesinnung heranbilde, nicht die „höchste Blüthe des Empfindens und Wollens, die „sich durch Liebe zu Gott und den Menschen aus„spreche, zum höchsten Ziel setze; sondern Ausbildung „und Steigerung des Erkenntnißvermögens, des Ver„standes, über betrübende Gleichgültigkeit gegen Reli„gion und religiöse Wahrheiten. Den Grund findet

„er darin, daß über dem mechanischen Formelnwesen „des Elementarunterrichtes und später über dem all„zueinseitigen und ängstlichen Hinarbeiten auf philo„logische Kenntnisse und die Befähigung durch dieselben zu Prüfungen für andere Bildungsmittel bei„nahe keine Zeit mehr übrig bleibe, durch ein Paar „wöchentliche Stunden Religionsunterricht Alles ab„gemacht werde; daß außerdem unsere ganze Schul„einrichtung mit ihrer Zucht, ihren Belohnungen „und Strafen, ihren Locationen und andern Maß„regeln eigentlich darauf berechnet zu seyn scheine, „an die Stelle der milden und veredelnden christli„chen Motive nur die alles Gemüthsleben ertödten„den Triebfedern der Furcht oder der Lohnsucht, des „Neides und Ehrgeizes und der kaltherzigen Selbst„sucht zu setzen. So der Verfasser, und nun sollte „man wohl glauben, in unsern christlichen Schulen „sehe es fast noch schlimmer aus als in einer heidni„schen, und dieses Unwesen sey von den Vorstehern „bis jetzt übersehen oder gleichgültig angesehen wor„den. Allein der V. macht sich gleich hier einer „gar nicht löblichen Uebertreibung und Entstellung „des Gegenstandes schuldig. Wir wollen einmal die „Sache darstellen, wie wir sie aus einer vielseitigen „unbefangenen Erfahrung nach einer ruhigen Ueber„legung kennen. In unsern lateinischen Schulen „wird nicht nur wöchentlich in besondern Stunden „Religionsunterricht ertheilt, sondern es werden die „Schüler auch zum Besuche der Sonntagspredigten

„und

„und der Kinderlehren (gewöhnlich zweimal in der „Woche) angehalten; außerdem wird in allen Schu„len (die ich kenne) der Unterricht täglich mit einem „Gebet, wohl auch mit Absingung einiger Liederverse, „nicht selten mit Lesung eines Capitels aus dem alten „oder neuen Testament eröffnet; endlich werden jede „Woche Sprüche unseres Spruchbuches, Gesänge „und Fragen aus dem Confirmationsbüchlein zum „Auswendiglernen aufgegeben, und bei dieser Gele„genheit auch erklärt *). Von dem Allem hat un„ser Verfasser kein Wort gesagt; und doch ist es so „wichtig. Denn es zeigt sich nun, daß die Religion „nicht nur ein besonderer Gegenstand des Unterrichts „ist, sondern auch den ganzen Schulunterricht be„gleitet. Und wer wollte nun läugnen, daß dieses „hinreichend ist, wenn es von einem religiösen Mann „mit Ernst, Wärme und Liebe getrieben wird? Ist „ein solcher nicht vorhanden, so nützen alle Einrich„tungen nichts. Nicht minder unglücklich ist der „Verf. in der Angabe der Gründe, die der von ihm „eingebildete Zustand haben soll. Ist denn, fragen „wir, das religiöse Leben in den Realschulen besser „als in den philologischen Schulen? Ist denn Aus„bildung des Erkenntniß-Vermögens, des Verstan„des, der religiösen Bildung hinderlich? Der Verf. „gehört doch zu denjenigen, die eine auf tüchtige

*) Vergleiche die diesen ganz analogen Bestimmungen des bayerischen Planes §. 28 §. 29 und §. 30 nebst §. 37 über die Stundenvertheilung. Th.

„Einsicht gegründete religiöse Ueberzeugung wün„schen *) Ferner wird in unseren Schulen aller„dings locirt, es werden Belohnungen und Strafen „angewendet, aber dieß wird doch an sich das reli„giöse Leben nicht hemmen und verderben **). Das„selbe und noch Gefährlicheres findet der Schüler, „sobald er aus der Schule in das praktische Leben „übertritt. Belohnungen und Strafen können, ge-

*) Der Verf. spricht von einem halbverstandenen selbstgefälligen Skepticismus (in Sachen der Religion), der durch die in unsern Schulen vorherrschende Verstandes-Richtung sogar noch begünstiget werde. — Wir antworten: der Skepticismus hat seiner Natur und Erfahrung gemäß seinen Grund entweder in der Beschaffenheit des Gegenstandes, sofern er gar nicht oder schwer zu erfassen und zu verstehen ist, oder in der Beschaffenheit des subjectiven Verstandes, wornach er in den Gegenstand einzudringen, denselben zu fassen und zu begreifen unvermögend ist. Ist also der Gegenstand überhaupt für menschlichen Verstand erkennbar, so wird der Skepticismus in Beziehung auf denselben um so weniger statt finden, je mehr der von Natur gesunde Verstand durch Unterricht tüchtig gebildet wird. Die Anweisung ist leicht. Meiner Erfahrung nach kommt der Skepticismus in Religionssachen zum Theil daher, daß man entweder statt die allgemein- und rein menschliche Seite der Religion herauszuheben, gerade auf das minder Ansprechende, Zweifel und Widerspruch Erregende das größere Gewicht legt, oder aber die Religionswahrheiten durchaus seicht und oberflächlich vorträgt, zum Theil daher, daß ein gesunder und tüchtig gebildeter Verstand eben nicht etwas Gewöhnliches ist; dagegen etwas sehr Gewöhnliches, ein Verstand, der Wesentliches und Unwesentliches, Personen und Sachen nicht zu unterscheiden vermag. S.

**) Es wird Niemanden entgehen, daß hier bei Hrn. Kl. das Stephani'sche Klaglied über Furcht und Ehrgeiz als die Motive der alten Schulzucht widerklingt, dessen Natur und Bedeutung wir an einem andern Orte beleuchtet haben. Siehe über den angeblichen Jesuitismus des bayer. Schulplans, besonders S. 85 f. Th.

„hierin angewendet, den moralischen und religiösen „Sinn wecken und beleben. Ein braver und gewis„senhafter Lehrer wird auch denjenigen, den er bloß „wegen Mangel an Talenten und Kenntnissen an„dern nachsetzen muß, doch moralisch zu heben wissen; „und wer nicht von Jugend an gewöhnt wird, ohne „Neid andern nachzustehen, der taugt nicht in das „Leben; wer es nicht kann, der hat ein weiches, ver„zärteltes, selbstsüchtiges, — also kein christliches Ge„müth. Gott bewahre uns davor, daß in unsern „Schulen Alles so gemüthlich verhandelt werde, daß „menschliche Affecte und Leidenschaften eingewiegt und „schlafen gelegt werden! denn einmal erwachen sie „doch — aber Gott gebe uns Lehrer, welche ihnen „die gute Richtung und das rechte Maß zu geben „wissen, dann bekommen wir gute Menschen und „tüchtige Bürger."

Der Tadel des Hrn. Kl. bezieht sich ferner wie bei unsern Schulreformatoren auf Mangel an nationaler Richtung, wodurch Mangel an Nationalsinn und Nationalgefühl erzeugt werde. Das komme von den einseitigen Studien der Lateinschule, so daß also Schulmeister und Präceptoren anders angewiesen und beschäftiget den Staat in dem Gelste der Jugend verjüngen würden. Zu diesem Behufe schlägt er größere Berücksichtigung der Muttersprache, der vaterländischen Geschichte und Geographie, überhaupt der Kunde des Vaterlandes, endlich Einführung der Jugend in die vaterländische Literatur vor.

Nun zeigt Hr. S., daß die deutsche Sprache schon vorgeschriebenes Lehrpensum sey, wie sie es in unserem Schulplan ist, und ihre Vernachläßigung, im Fall sie irgendwo besteht, nicht der Einrichtung zur Last fällt. „Ob (S. 12 — 15) die Erlernung der classischen Sprachen der Muttersprache „nachtheilig sey, darüber würde sich Herr Klumpp „am leichtesten durch eine Probe überzeugen, wenn „er z. B. Schüler aus dem Stuttgarter Gymnasium und aus der Stuttgarter Realschule (die „doch gewiß vorzüglich ist) vergleichen wollte. Natürlich würde er nicht glauben, daß die Realschüler „darum besser Deutsch kennen, weil sie von einem „ersten, zweiten u. s. w. Fall oder von einem Gebfall, Zielfall, von einem bezüglichen Fürwort, „von einem zielenden Zeitwort u. s. w. zu reden „wissen, während die Lateiner ihre lateinischen Ausdrücke gebrauchen; denn in verbis simus faciles „— um wenig zu sagen.

„Auch Geschichte und Geographie, namentlich „vaterländische, kommt in unsern lateinischen Schulen vor, *) und zwar, wenn der Lehrer geschickt „und gewissenhaft ist, hinreichend; im entgegengesetzten Falle wäre, je größer die Zahl der Lehrstunden ist, der Verlust und Nachtheil für diese „Schulen um so größer. Was der Verfasser mit

*) Derselbe Unterricht ist nach dem b. Schulplan §. 32 in die lat. Schule aufgenommen. Th.

„der vaterländischen Literatur in den lateinischen „Elementarschulen will, darüber hat er sich nicht „bestimmt ausgesprochen; (vgl. übrigens S. 220) „es wird sich auch wenig Erhebliches sagen lassen.*) „Vor mehreren Jahren sind Declamations-Uebungen in jenen Schulen eingeführt worden, und da „habe ich Gelegenheit gehabt, z. B. Balladen von „Bürger und Schiller und andere Stücke aus der „vaterländischen Literatur declamiren zu hören. Die „Knaben wurden auf diese Weise besonders mit den „vaterländischen Dichtern bekannt, und wußten auch „die Gefühle, die Affecte, die Leidenschaften, die „der Dichter schildert, oft sehr treffend und lebendig „auszudrücken. Allein gerade dieses erinnerte mich „an eine Stelle in Platons Politeia, und ich dachte, „der heidnische Philosoph habe ein richtigeres Gefühl gehabt als unsere christlichen Pädagogen.“

Was endlich Aufnahme der Naturwissenschaften, der Mathematik, der Kunst in den Unterricht der gelehrten Schulen betrifft, so achtet sie Hr. Kl. geboten durch die außerordentliche Erweiterung so vieler Wissenschaften, durch die unabweisbare Anforderung der Zeit an Vielseitigkeit und allgemeine Bildung oder „daß der Mensch sich zum großen Zusammenhang der Menschheit erhebe“ und das „Le-

*) Die Vorkehrungen des Planes für diesen Zweig des Unterrichts sind §. 26 enthalten. Wir werden auf sie später zurückkommen. Th.

hen" mit der Wissenschaft in Einklang gesetzt werde. Förderlich aber findet er sie zur harmonischen Anregung und Ausbildung aller Kräfte und Anlagen des Geistes, zu seiner Bereicherung mit Allem, was dem Menschen als Menschen wichtig ist. Durch sie werde die Jugend Klarheit der Einsicht, freien Umblick, und mit der Vielseitigkeit des Wissens Kraft und Festigkeit des Willens gewinnen; dadurch aber in den Stand gesetzt werden, die Gegensätze der Zeit in Sachen des Glaubens, der Politik, des Verkehres der Völker in der Schule gründlich zu prüfen und bei dieser Prüfung zu wählen, was recht und gut ist. Ebenso werde dadurch der industriellen Thätigkeit und Wohlfahrt der Einzelnen und der Völker Vorschub geleistet, damit aber die geistige Selbstständigkeit und Freiheit gefördert, endlich auch durch vielfache Anregung und Entwickelung der Geisteskraft dem Schüler Gelegenheit gegeben, in einer Zeit, wo der öffentliche Dienst so wenig Aussicht bietet, andere Wege zu wählen und die seinen Anlagen zusagende Bestimmung zu finden.

Darum sey nöthig, den Lehrkreis der lateinischen Schule in bezeichneter Art zu erweitern und die Anstalten für die gelehrte und realistische Bildung, die Lateinschule und die Realschule bis zum 15ten Jahre des Knaben zu verbinden.

Wir sehen also auch hier jenes edle Gewerbe hervorgehoben, nach welchem Heilung aller denkbaren Gebrechen und Gewinn aller möglichen Kräfte,

dazu die Gaben der Schönheit, des Reichthums, der Ehre verheißen, und das Alles von dem Gebrauch eines einzigen einfachen Mittels, sey es ein Pulver oder ein Elixir auf offenem Markte vor der erstaunten Menge verkündigt wird.

Nun tritt zwischen ihrem von Bewunderung hingerissenen Schwarm der verständige und ruhige Arzt hervor und bemerkt ihm: aus allen diesen Mitteln werde nicht folgen, was jener natürlich um das Wohl der leidenden Menschheit allein bekümmerte edle Mann dort oben erwarte, ja manche scheinen ihm gerade das Gegentheil zu bewirken, oder um aus dem Bilde und seiner schlagenden Aehnlichkeit heraus zu treten, berechne er, wie viel denn in jener Elementarschule für Naturwissenschaften, Mathematik und Kunst geleistet werden könne, so sey es ihm unbegreiflich, wie der Mann in dem andern Buche mit so geringen Mitteln meinen könne, so große Dinge hervorzubringen.

„Der Umstand," fährt unser Pädagog S. 15 fort, und wir bitten die geneigten Leser das wohl zu bedenken und es auch sich gesagt seyn zu lassen: „der Umstand, daß sich so viele Wissenschaften so „außerordentlich bereichert haben, kann unmöglich „ein Grund seyn, in allen Schulen und namentlich „in den lateinischen Elementarschulen immer mehrerlei zu lehren. Denn je umfassender und reicher „die Wissenschaften werden, um so nothwendiger „wird eine zweckmäßige Contraction und Vertheilung

„der Arbeit, und verschwindet das Bißchen, was man „in diesen Schulen lernt, nicht um so mehr, je mehr „sich die Wissenschaften erweitern? Ist es doch aner„kannt, daß bei dem jetzigen Stand der Naturwissen„schaften selten ein solcher Geist vorkommt, der alle „umfassen könnte! Ebenso wer wird doch behaupten, „daß schon in dieser Schule der Anfang gemacht „werden könne mit der Bereicherung des Geistes mit „Allem, was dem Menschen als Menschen wichtig ist? „Bedenke man doch, was dieses Alles ist, bedenke „man die Größe und den Umfang der menschlichen „Wissenschaften, und dann wieder, was der Mensch „von gewöhnlichen Talenten, und was die Schule „(die doch wahrlich nicht auf lauter Genies berech„net seyn darf) leisten kann!

„Nicht minder excentrisch scheint es zu seyn, wenn „der Verf. allgemein die Anforderungen macht, daß „der wahrhaft gebildete Mensch sich zum großen Zu„sammenhange der Menschheit erheben und fähig seyn „soll, jene großen und allgemeinen Gegensätze gründ„lich zu prüfen u. s. w. Eine wahrhaft gar zu sanguin„sche Hoffnung ist es, wenn er glaubt, es lasse sich „dieses Alles erreichen, wenn man schon in Elementar„schulen in Naturwissenschaften, Mathematik und „Kunst unterrichte. Menschen jener Art sind immer „etwas Seltenes gewesen und werden immer etwas „Seltenes bleiben; und in der Schule kann man nun „einmal nicht Alles lernen. Es gehört, wie Einige „vorgeben, zur deutschen Gründlichkeit, wie Andere

„es besser wissen wollen, zur deutschen Schwerfällig-
„keit und Unbeholfenheit, daß man, was sich als schöne
„und herrliche Gabe des Geistes zeigt, alsobald als ein
„Schulpensum in Lehrstunden eintheilt.“

Also nicht Erweiterung der Schule wird durch die Erweiterung der Wissenschaften bestimmt, sondern Concentrirung ihrer Kraft, weil, im Fall die Schule dieser Richtung folgen würde, zuletzt desjenigen, was sie von einer jeden aufnehmen könnte, immer weniger werden, zuletzt ganz verschwinden würde, und weil, darf man hinzusetzen, je höher und reicher der Bau, welcher aufgeführt werden muß, desto — nicht mannichfaltiger, sondern fester, unerschütterlicher der Grund seyn müsse, der ihn tragen soll. Das aber, wir wiederholen es und können es dem Leichtsinn, der aus dem Leben, das er ausädert, auch in die Schule möchte, nicht genug wiederholen, ist die Geisteskraft, welche geweckt, gestärkt und gemehrt wird nicht durch eine Wisserei von dem und jenem, sondern durch alle jene Uebungen, Anstrengungen und Anforderungen der alten Schule, welche der Unverstand der Menge verkennt und die Betriebsamkeit der pädagogischen Quacksalber durch ihre Flaschen, Salze und Billen verdrängen will. Werden aber uns und dem würtemb. Scholarchen die modernen, aber schon in ihrer Jugend altersschwachen Pädagogiker dieser Zeit, welche vor dem Kram jener Heilkünstler voll Bewunderung aufstehen, Gehör und Glauben schenken? Wahrscheinlich nicht. Ich schreibe diese Zeilen vor einer vortrefflichen dem

Originale beinah gleich zu achtenden alten Copie des Marktschreiers von Gerhardt Dow in dem Rectorat unserer Universität; und um den Ueberdruß, welchen mir das Anhören und das Besprechen so vieles nutzlosen, unverständigen und verderblichen Geschwätzes der Gegner macht, niederzukämpfen und die gute Laune nicht zu verlieren, welche zu allen Dingen nützlich ist, fing ich an, den Inhalt des Bildes, in die Scene, welche mich beschäftigte, zu übersetzen. Auf dem Gerüste verwandelt sich der Marktschreier in irgend einen allvermögenden Heilkünstler der Schule. Der Mystagog der neuen Wunderlehre hält das Fläschlein, welches den Balsam des Lebens und die Heilkraft aller Uebel in seinem geheimnißvollen Bauche verschließt, empor, und mit ausdrucksvollen Gebärden dem Publicum entgegen. Mit überzeuglicher Beredsamkeit preiset er den geheimnißvollen Segen und die heilgewährende Mischung des aus den besten Stoffen der mineralischen, vegetabilischen und animalischen Natur bereiteten gelblich braunen Gusses. Was ist dieser Misch Anderes, als die edle der modernen Pädagogik von ihren Großmeistern bereitete Essenz, der Geist der Schule? Auf seinem Karren führt ein Bauersmann Kraut und Rüben und andere Stoffe der Botanik herbei, und der Knabe dort, welcher am Boden sitzend einen jungen Vogel hält, um ihn zu äßen, was treibt er Anderes als Zoologie, für welche der Papagai und was noch sonst auf dem Bilde strampelt und sich erleichtert, Stoff liefert. Auch fehlt der

Affe nicht, noch der Leyerknabe, durch die Vereinigung mimischer und musikalischer Geschicklichkeiten die Zuschauer um die Quelle des Heils zu versammeln und bei ihr festzuhalten. Unter ihnen aber steht — o Wunder! sie selbst, die moderne Pädagogik; denn wer anders wäre das große und einfältige Weib mit leerem Milchkruge, welche die Hände selbst und den andachtsvollen Blick nach der salbungsreichen Beredsamkeit ihres Meisters emporrichtet? Doch während sie an seinem Munde hängt, ist ein Zigeunerknabe mit schwarzen fliegenden Haaren und funkelnden Augen hinter ihr herangeschlichen und hat sich in ihren Taschen vertieft, offenbar um ihren Inhalt zu ergründen: wenig wird er darin finden; und was in ihnen dem Bundesgenossen des Wundermannes entgeht, sie wird es ihm für seine Flasche Preis geben und mit leerem Kruge, leerem Beutel und leeren Hoffnungen davon gehen, glücklich noch wenn, nachdem sie der Spuk ihren Pfleglingen eingefüllt, es noch so leicht und unschädlich von ihnen geht, wie dem dort unter der Bude bei dem Vorgange, welcher die Wurst-, Fisch- und Kuchenhändlerin, die leibhafte Industrie, nöthiget ihre Aufmerksamkeit von dem Rost und seinem frischgebackenen Inhalt auf eine andere Bescherung zu wenden, welche das herbe Töchterlein auf ihrem Schooße angerichtet hat. Hinter dieser Scene voll Leben und pädagogischer Bedeutsamkeit und über dem Haupte des weltbeglückenden Wundermannes lehnt sich die ernsthafte Gestalt

des ehrenhaften Malers Gerhardt Dow mit der Palette hervor, und in ihm werden wir irgend einen wackern Meister der alten Schule wieder finden, der diesen wunderlichen Kram- und Handel ruhig überblickt und ihn mit heiterer Laune zur Ergötzung seinen Freunden schildern wird, nicht ohne den großen abgedorrten Baum in seine Schilderung aufzunehmen, welcher, das ächte Symbol dieser Weisheit, seine dürren, gelben, blattlosen Aeste nach dem Karren des Quacksalbers ausbreitet.

Die Leser aber mögen wie anderwärts so auch hier dessen eingedenk seyn, daß wir nicht gegen die Realien, nicht einmal gegen die Realien in der gelehrten Schule, sondern gegen ihr Uebermaß, gegen die dadurch herbeigeführte Verkümmerung der classischen Studien und gegen die marktschreierische Anpreisung dieser neuen Elixire schreiben, deren Wunderkräfte man statt der alten gesunden Kost in die Schule einführt, nicht ohne die Nahrung derselben, bei welcher sich bis jetzo Geist und Leib wohlbefunden, als schlecht und schädlich zu verschreien und durch ihr ganzes Getriebe die Kraft der Erziehung, der Wissenschaft, der Bildung und am Ende des Staates in der Kraft der gelehrten Schule zu zerstören.

Heil Jedem, welcher den bürgerlichen Gewerben nützliche Anstalten gründet, erweitert und die Erfindungen der neuern Zeit im Gebiete der Wissenschaft für Handel und Industrie fruchtbar und ergiebig

macht. Er erfüllt gegen Staat und bürgerliche Gesellschaft eine heilige Pflicht und greift förderlich in die große, auf das Praktische gerichtete Bewegung der Zeit ein; aber Schande jedem, welcher glaubt deßhalb in die gelehrte Schule mit seinen verstandlosen Forderungen und maßlosen Anschuldigungen einbrechen zu können, um in ihr Burg und Heiligthum zu zerstören, unter dessen Schirm allein alle höhern Güter des Lebens sicher gewahrt sind und im Segen blühen.

Doch Hr. Prof. Sigwart, nachdem er den Andern erinnert, daß er nicht unbefangen angegeben, was unsere gelehrten Schulen wirklich sind und leisten, und Anforderungen in einer Größe und Allgemeinheit aufgestellt hat, welche keine Schule verwirklichen kann, folgt ihm auf seinem Fluge von jener Höhe des Allgemeinen und Wünschenswürdigen in die Enge der Wirklichkeit und zu dem Sprachunterricht, vor Allem zu dem lateinischen, welcher wie bei uns so auch dort in der lateinischen Schule zum Hauptunterricht erhoben ist.

Auch hier hat Hr. S. zunächst das Uebertriebene seiner Behauptungen, hergenommen von einem einzelnen Falle, abzuwehren; nach welchem in einer lateinischen Schule von 26 wöchentlichen Stunden 21 dem Latein gewidmet werden. In sechzehn lateinischen Schulen, die er anführt, werden von den Lehrstunden 8 bis 25 dem Latein, im Durchschnitte 10 andern Gegenständen gewidmet, und dieses mittlere

Verhältniß besteht auch in unserer lateinischen Schule, wobei die dem Lateinischen zugewiesene und in dem oberen Curse noch zwischen Latein und Griechisch getheilte Zeit zugleich die deutsche Sprache mit den mannichfachen Vorkehrungen des Planes für die deutschen Studien begreift. Auch in Würtemberg nimmt, wie er bemerkt, in dem ersten Jahre oder in den zwei ersten Jahren die Beschäftigung mit der deutschen Sprache fast eben so viel Zeit in Anspruch als die lateinische. Die Schüler lernen neben dem Latein auch dort ausdrücklich deutsch decliniren und conjugiren, und der seines Faches kundige Lehrer verwendet zugleich auf richtiges Deutschsprechen und Deutschschreiben, auf richtige deutsche Satzbildung und Wortverbindung die nöthige Sorgfalt. Hr. S. darf deßhalb dem Gegner seinen Spott, das Lateinische gelte in jener Schule als der Stein der Weisen, als magische Kraft, welcher den Zugang zu aller Erkenntniß öffne, als unbillig zurückgeben, wie wir es denjenigen können, welche ihn aus seiner Schrift auf unsere nach denselben Ansichten geordnete und geführte lateinische Schule gewendet haben.

Von der ganz imaginären Voraussetzung der Alleinherrschaft der lateinischen Sprache in der Schule springt er auf das Gegentheil, und den Unterricht in der lateinischen Sprache als ein vorzügliches Mittel der Entwickelung nicht anerkennend, stellt er den Satz auf, daß, im Fall dem gelehrten Schulwesen gründlich solle geholfen werden, so müsse vor Allem

der lateinische Sprachunterricht aus dem Kreise der Elementarbildungsmittel ausgeschlossen werden.

Um seinem Satz des Weiteren zu begründen, entwirft er mit derselben Unlauterkeit und Rücksichtslosigkeit ein Bild der lateinischen Schule, welches Hr. S. in folgenden Zügen wiedergibt.

„Als Gesammtfrüchte (S. 22) unseres Elementarunterrichts zählt er auf, gänzliche Vernachlässigung des Anschauungs-Vermögens, Mangel an gehöriger Uebung der Denkkraft, Mangel an Ausbildung und Uebung des Sprach-Vermögens, Mangel an realem Wissen, Mangel an Kenntniß der lateinischen Sprache selbst, Abstumpfung des inneren Interesse, und statt dessen Gleichgültigkeit und Widerwille gegen das Lernen, Einseitigkeit, Gleichgültigkeit und Entfremdung gegen die Natur, Mangel an wahrhaft christlicher Bildung des Gemüths und Lebens, Verkümmerung der Knabenjahre — und, nachdem er dieses Alles aufgezählt, sagt er: „Man erschrickt vor dieser Zusammenstellung.“

Uebergehend die allgemeine Declamation und einzelne Erscheinungen der Versäumniß, welche als Erfolg schlechter Behandlung nur sophistische Kunstgriffe dem Erfolge guter Behandlung unterschieben kann, stellt er dieser Carricatur das Bild der lateinischen Schule, wie er sie nicht erdichtet, sondern gefunden hat, entgegen:

„Vergegenwärtige (S. 24) ich mir die Knaben, wie ich sie in vielen unserer lateinischen

„Schulen gesehen habe, so sind es in der Regel „gesunde, muntere, häufig muthwillige Knaben, mit „gesunden Sinnen und Gliedern, die in der Schule, „wenn sie einen geschickten nnd vernünftigen Lehrer „haben, einen sehr erfreulichen Ausdruck von Auf„merksamkeit und innerer geistiger Thätigkeit, einen „recht anregenden Wetteifer in Beantwortung von „Fragen und Auflösung von Aufgaben zeigen; wenn „sie der Schule entlassen sind, entweder in munteren „Spielen sich umtreiben, über Berg und Thal sprin„gen, Schmetterlinge, Raupen, Käfer, Blumen „sammeln, oder zu Hause sich mit Zeichnen und „Musik beschäftigen. Daneben sitzen dann freilich „auch kränkliche, träge, schwererregbare, zerstreute, „einfältige, stumpfe — aber diese Gegensätze finden „sich ja anderwärts auch, und sind vorhanden, ehe „die Kinder eine Schule betreten haben.

„Ueberlege ich sodann, was die Knaben in un„seren lateinischen Schulen (vom 8—14ten Jahre) „lernen, so zeigen sie Kenntniß ihrer Muttersprache „so weit, daß sie die Wörter fast durchaus richtig „schreiben, aus andern Sprachen, in dieselbe mit „ziemlicher Fertigkeit und Richtigkeit übersetzen, auch „einen ordentlichen Aufsatz über wohlbekannte Ge„genstände oder einen Brief abfassen können; sie zei„gen grammatische Kenntniß der lateinischen, grie„chischen und ebräischen Sprache, Fertigkeit in der „Exposition und Composition in den genannten „Sprachen; sie wissen von Geschichte und Geogra„phie,

„phie, namentlich von vaterländischer so viel, als „ihrem Alter zugemuthet werden kann und darf; „sie können im Kopf und auf der Tafel mit Fer„tigkeit und Sicherheit rechnen; sie wissen von Gott „und Christenthum was und wie es ihrem Alter „angemessen ist; manche kennen auch von der fran„zösischen Sprache so viel, daß sie exponiren und „componiren, hie und da auch ein wenig sprechen; „sie können mit einander schön und richtig singen, „hie und da den Gesang mit Geige und Flöte be„gleiten; manche endlich legen recht hübsche Zeich„nungen vor. Sie zeigen einen gewissen Reichthum „von Begriff und Urtheilskraft, — wie könnten sie „sonst rechnen, aus den fremden Sprachen in die „deutsche, und umgekehrt oft schwere Themata rich„tig übersetzen? — geübtes Gedächtniß, nicht selten „schon viel Geschmack und wissenschaftlichen Sinn „für ihr Alter. Sie zeigen endlich Achtung für „Eltern und Lehrer, für Religion und Sitte, Em„pfänglichkeit für Freundschaft, Angewöhnung zum „Fleiße, zu regelmäßiger Arbeit, manche zu einer „keine Mühe scheuenden Anstrengung. Verfolge „ich die Jünglinge sodann auf ihrer weiteren Lauf„bahn, die sie von den Elementarschulen aus be„treten, so finde ich, wie sie einestheils mit denjeni„gen Gegenständen, die sie bisher gelernt haben, „(alte Sprachen, Geschichte u. s. w.) immer gründ„licher und umfassender bekannt gemacht, andern„theils in immer mehre Wissenschaften (z. B. Geo-

„metrie, Naturwissenschaft, Philosophie) eingeführt „werden (in den höhern Classen der Gymnasien „und den Seminarien), Scheiden sie sich sodann „ganz entschieden und allgemein nach dem künftigen Berufe, den sie gewählt haben (auf den Universitäten); so verfolgen zwar viele ganz beschränkt „und einseitig diejenigen Studien, die zu ihrem Berufe nothwendig sind; nicht selten sind aber doch „diejenigen, welche sich — in verschiedener Richtung „und in verschiedenem Maße — auch noch für andere Wissenschaften interessiren; und für den Verfasser muß es eine sehr auffallende Bemerkung seyn, „daß gerade diejenigen, die in den Elementarschulen „mit Latein, Griechisch und Ebräisch am meisten „geplagt worden sind, und also nach seiner Theorie „an Sinnen und Verstand am meisten abgestumpft „und ungeübt seyn sollten, nämlich die Theologie „Studiranden verhältnißmäßig das vielseitigste wissenschaftliche Interesse zeigen; wie sie z. B. oft in bedeutender Anzahl ganz freiwillig Vorlesungen über „allgemeine Naturwissenschaft, Physik, Anatomie, „Botanik, Mineralogie hören, und nach dem Zeugnisse der Lehrer sich durch Aufmerksamkeit und ausdauernden Fleiß auszeichnen. Daß andere bloß „den Brodwissenschaften nachgehen, muß doch wohl „andere Gründe haben, als daß sie auch in den lateinischen Schulen gebildet worden sind, und hat „dann auch, wie derjenige, der die Sache aus der „Nähe beobachten kann, wohl weiß, andere Gründe,

„von denen zu reden hier um so weniger der Ort ist,
„weil sie oft bloß in Persönlichkeiten liegen.

„Wenn ich dieses Bild der Carricatur des Ver-
„fassers gegenüberstelle, so will ich damit gar nicht läug-
„nen, daß es manche unwissende, träge, stumpfe,
„gleichgültige, rohe junge Leute gibt, die eben so
„wenig Interesse, Fleiß und Eifer für wissenschaft-
„liche Bildung als wissenschaftliche Kenntnisse haben.
„Aber wenn man nach richtigen Begriffen und Grund-
„sätzen urtheilen will, so darf man darum unter den
„vorliegenden Umständen unser Schulwesen nicht ver-
„werfen. Denn einmal hat ja die Schule keine un-
„bedingte und beschränkte Gewalt über menschliche
„Natur und Freiheit, sodann hat entweder die Schule
„überhaupt einigen Einfluß auf die geistige und sitt-
„liche Beschaffenheit unserer Jugend, und dann wird
„ihr das Gute eben so wohl zugerechnet werden müs-
„sen, als das Uebel, oder sie hat keinen Einfluß
„jener Art, und dann kann ihr auch das Uebel nicht
„zur Last gelegt werden.

„Freilich gibt es Schulen, in denen der Unter-
„richt auf eine Weise ertheilt wird, die mehr auf Unter-
„drückung und Abstumpfung, als auf Anregung und
„Entwicklung des jugendlichen Geistes berechnet zu seyn
„scheint, aber, abgesehen davon, daß dieselben, wie der
„unparteiische und billige Sachkenner zugeben muß,
„Gottlob! Ausnahmen sind, wornach ein allgemei-
„nes Urtheil zu fällen Unrecht eben sowohl gegen
„die Lehrer als die Behörden wäre; so kommt in

„Betrachte, daß die Lehrpensen nicht daran schuld „seyn können, sondern die schlechte Beschaffenheit „des Lehrers, weil ja bei denselben Lehrpensen der „gute Lehrer gute Wirkungen hervorbringt, daß, „man mag Lehrpensen nehmen, welche man will, „damit die Gefahr vor schlechten Lehrern und un„zweckmäßiger, hemmender und verderblicher Lehr„art nicht abgewendet ist. Hat der Verfasser gegen „diese Gefahr ein probates Mittel gefunden, — „erit mihi magnus Apollo!"

Will man, um die Treue und Richtigkeit dieser Schilderung gegenüber der gewissenlosesten Verunglimpfung jener Anstalten zur Bekräftigung das Zeugniß eines in Würtemberg Fremden, will man das meinige gelten lassen, so werde ich nach der unbefangensten und sorgfältigsten Untersuchung jener Schulen in Würtemberg, nur der offenkundigen Wahrheit Zeugniß geben, wenn ich erkläre, daß ich Unterricht und Folge desselben dem hier entworfenen Bilde ganz entsprechend gefunden habe. Nicht eher als bis ich es also fand, entschloß ich mich meinen ältesten Sohn einer unter ihnen und der Pflege ihres vortrefflichen Vorstandes, des Hrn. Rector Plank in Nürtingen anzuvertrauen, und meinen zweiten, wenn er die Jahre haben wird, noch früher und auf noch längere Zeit derselben geist- und leibstärkenden Pflege der würtembergischen lateinischen Schule zu übergeben, nicht ohne den Vorgang von Schelling, welcher selbst auf demselben Wege

zu jener großartigen Auffassung der Wissenschaften, die wir kennen geführt und durch eigene Erfahrung bestimmt ward, auch seinen Söhnen die Wohlthat jener Erziehung nicht vorzuenthalten. Ob ihre Kraft und Vortrefflichkeit mehr in der Einfachheit und Fruchtbarkeit des Stoffes und der geistigen Nahrung, oder in der Weisheit und in der auf langbewährte Erfahrung gegründeten Geschicklichkeit der Lehrer ruht, ist schwer zu sagen; aber ein Frevel ist, mit feindseliger Hand an das schlichte, ernste, ehrwürdige Heiligthum höherer Weihe der Geister zu rühren, welches in ihnen der Bildung unter uns geblieben und gewidmet ist.

Nicht unergötzlich noch ohne Nutzen aber möcht es seyn, hier ihrem redlichen und schlichten Vertheidiger auf seinem Wege in den Irrgarten der Täuschung des Gegners unter die Pflanzungen zu folgen, die er in jenes Asyl übersiedeln und in dem Schirm seiner heiligen Mauern pflegen will.

Herr Klumpp ist, wenigstens äußert er es, den alten Sprachen und classischen Studien nicht ungünstig, nur ihr vermeintliches Uebergewicht will er ihnen entziehen, um dann, was ihm „dem Leben" und der Zeit nöthig, und der gelehrten Schule selbst heilsam scheint, neben ihnen unterzubringen, ja er glaubt, daß sein Vorschlag, weit entfernt, die genannten Studien zu schwächen, ihnen erst durch die allgemeine Anregung und Beschäftigung der geistigen Kraft recht förderlich seyn werde; doch wird er

mit Willen oder wider Willen geraden Wegs in den Pfad der unbedingten Realisten hineingeführt. Bis zum 15ten Jahre soll auch nach ihm wie nach Hrn. Stephani und Oken die Schaar der dem Gewerbe, dem Handel, der Kunst, dem Militär, den Wissenschaften bestimmten Knaben, oder mit Stephani zu sprechen die „gesammte Nationaljugend" in derselben Schule zusammengehen, in ihr bis zum 10ten Jahre die Muttersprache, „die Anschauungslehre," die Naturkunde, mit dem 10ten Jahr Latein, mit dem 12ten Französisch, mit dem 13ten Griechisch, mit dem 14ten (wenn sie mögen) Hebräisch lernen und daneben was von schönen Realien in der Schule noch Platz findet.

Wie viel sie von den Naturwissenschaften lernen würden und könnten, daß dieses nicht der Rede werth, gegenüber den darauf gegründeten Hoffnungen nichtig, für die übrigen Zwecke der Schule, da zugleich ihr alter Grund ausgegraben würde, verderblich sey, hat auch Hr. S. wohl anerkannt und, wie Hr. J. Chr. Hösl den Verkündiger dieser Schulordnung in Bayern, so hat er den Genossen desselben in Würtemberg nach Verdienst bedient. Beide mögen nun nach Gunzenhausen zu demjenigen ziehen, welcher als der dritte das Collegium voll machen wird, und gemeinsam berathen, was zur Verwirklichung ihrer pädagogischen Hoffnung weiter zu unternehmen ist. Doch achten wir nach dem Früheren

nicht mehr für nöthig, ihnen hier in das Einzelne zu folgen, und bemerken nur, in wie große Verwirrung und gegenseitige Befehdung diese drei Männer gerathen, wenn Jemand sie vereinigen oder nach ihnen verfahren wollte. So will Hr. Hofr. Oken dem Knaben auf der untersten Stufe eben nur Namen, Begriffe, Beschreibungen von den Dingen, gleichsam die Vocabeln der Naturwissenschaften geben, auch die höhere Stufe soll dieses gedächtnißartige Auffassen nur erweitern und ordnen, das Philosophiren darüber, also das eigentliche Denken und in Folge davon das wissenschaftliche Umfassen und Verstehen, wird der Universität aufgespart. Ihm gegenüber hat Höfl mit einer Ueberzeugtheit und in unsern Tagen seltenen Gesundheit des Urtheils und der Darstellung gezeigt, in welches rathlose Gewirr dadurch die unteren Schulen gerathen, wie er dadurch die Bildung morden und den leiblich groß und stark, aber geistig roh und steif gewordnen Jungen der Wissenschaft unfähig an die Hochschule senden würde. Nun kommt Herr Klumpp. Er findet seinerseits die Mängel unseres Elementarunterrichts unter Anderm in gänzlicher Vernachlässigung des Anschauungsvermögens und im Mangel an gehöriger Uebung der Denkkraft, während Oken sie hauptsächlich in Zerstückelung des Unterrichts gesucht hatte. Er ist also, um diese imaginären Mängel zu heben gleich von vorn herein darauf aus, das Erlernen der natürlichen Dinge zu einem Mittel formeller Bildung für den

Verstand zu erheben, und demnach S. 64. zu begehren, daß über das „pädagogische Auffassen" hinaus der Knabe das Vorgezeigte, Vorgetragene vergleiche, vereine, trenne, und zwar immer mit bestimmtem Bewußtseyn der übereinstimmenden so wie der unterscheidenden Merkmale. „Hier werden sich ihm Begriffe bilden, seine Vorräthe werden sich in Geschlechter, Ordnungen und Classen ordnen und an einander reihen; er wird bei der lebendigsten Anschauung des Einzelnen ein bestimmtes Bewußtseyn, eine klare Uebersicht über das Ganze gewinnen, und das Erworbene wird ihm zu jedem Dienste sicher und gefügig zu Gebote stehen," mit Einem Worte, der Knabe des Hrn. Klumpp wird ein Naturkenner auf der Schulbank werden, und sich die umfassende, in sich abgeschlossene, wohlgeordnete Wissenschaft, beinah ohne selbst es zu ahnen, sich selbst aus seinen Anschauungen gebildet haben, während der Knabe des Hrn. Hofr. Oken, um die edle Sprache dieses Meisters nachzuahmen, mit einem Pack mineralogischer Namen und Notizen auf einer Schulter und mit einem Pack botanischer und zoologischer auf der andern aus der unteren Schule tritt und sich was er etwa von Chemie, Mythologie und Kunst gehört hat, als einen bunten Schmuck um den Hals hängt. Der Mystagog von München endet, wo der Mystagog von Stuttgart anfängt: jeder weiß das Herrliche, das Ueberschwengliche, das Zeit und Volk von allen Leiden Heilende an seinem Arcanum zu finden, und

die moderne Pädagogik mag nun wählen, nach welchem Saft sie ihre Hand ausstrecken will.

Indem wir den Leser einladen die mit der größten Schärfe der Dialektik und der feinsten Ironie unternommene Beleuchtung dieses Stuttgarter Witzes oder Aberwitzes zu lesen und mit dem unvergleichlichen Kaustikum der Münchner Schrift zu vergleichen, können wir nicht umhin, in Mitte dieses Gewirres mißtöniger Stimmen übet die Schule bei dem Anblicke solcher Vertheidiger, deren Einsicht, Bildung und Kraft der Rede gleich mächtig zur Seite stehen, von Neuem mit guter Hoffnung für ihr Wohl erfüllt zu werden. Dieses kann nicht lange, nicht allgemein bloßgestellt werden, wo es auf die Ueberlegenheit und Kraft solcher Vertheidiger gestützt ist.

Aber während wir an der Zurückweisung des Vielerlei und Bunterlei von der Elementarschule des künftigen Gelehrten vorüber gehen, haben wir näher zu beachten, was hier zum Schirm des lateinischen Sprachunterrichts in derselben gesagt wird. Hr. Kl. hatte das Latein aus dem Elementarunterricht verdrängen, in den Jahren zurückstellen und in den Stunden beschränken wollen, von der doppelten Behauptung ausgehend, daß der beinah ausschließend gegebene lateinische Elementarunterricht den Erfordernissen jener Grundbildung widerstrebe und man bei zweckmäßiger Methode in kürzerer Zeit und kleinerem Umfange dasselbe leisten könne. Hr. S. dagegen erinnert, daß aus der ersten dieser Be-

hauptungen von einem „beinah ausschließenden Unterricht," wäre sie auch wahr, doch nur folgen würde, nicht daß ein solcher Unterricht selbst ausgeschlossen oder zurückgestellt werden müsse, sondern daß er mit andern Gegenständen zweckmäßig zu verbinden sey, der Grund aber für das Zurückstellen: daß dem Latein eine nothwendige Erlernung der Muttersprache vorausgehen müsse, ganz unhaltbar erscheine. Zweckmäßiger werde der Unterricht im Deutschen und Lateinischen verbunden, dadurch das Verständniß der Muttersprache durch die Vergleichung gefördert und die Schule selbst vor der Ermattung und Langeweile bewahrt, die nach allgemeiner Erfahrung der deutsche grammatische Unterricht über sie bringe. Wir werden unten bei der ausführlichen Behandlung dieses Gegenstandes darauf zurückkommen.

Anlangend aber die andere Behauptung, durch welche die erste gestützt werden solle, daß nämlich vom 11ten Jahre noch Latein genug gelernt werde, wenn durch zweckmäßigen Unterricht die Kraft der Schüler bis dahin gehörig geweckt und geübt ist, so reiche die von einzelnen Fällen genommene Erfahrung des Hrn. Kl. nicht aus, und es sey unstatthaft von diesen und von besonders glücklichen Anlagen und Umständen die Norm einer allgemeinen Einrichtung herzunehmen, welche, eben weil sie allgemein ist, für das Gewöhnliche der Mehrzahl Erreichbare, den wirklichen Mitteln und Kräften der

Lehrer und Schüler Entsprechende berechnet seyn müsse; und seinen Erfahrungen ständen andere entgegen, nach welchen Knaben bei späterem Beginn ihren früher zum Latein geführten Mitschülern nie mehr nachgekommen und zur Sicherheit in diesen Kenntnissen gelangt sind.

„Die unvermeidliche Folge des Klumpp'schen „Schulplanes (S. 41) würde also seyn, daß von „dieser Zeit an dasjenige nicht mehr gelernt werden „kann, was gelernt werden soll; und nehme ich noch „dazu was nach meiner Ueberzeugung gewiß in der „Regel der Fall seyn wird, daß der vorangegangene „Unterricht mit denjenigen Gegenständen, die Hr. „Klumpp haben will, gerade in formeller Hinsicht „unfruchtbar gewesen; so kann ich mir von dem „Zustande einer nach diesen Grundsätzen behandel„ten Schule nur ein trauriges Bild machen. Beides, „was zu lernen nothwendig und nicht nothwendig „war, ist vernachlässigt, und halb und oberflächlich „gelernt. Die unbefangene Beurtheilung und die „unzweifelbare Erfahrung *) lehrt, daß die lateini„sche Sprache auch für das sogenannte elementari-

*) Die Erfahrung in unserem Vaterlande, dessen Gelehrte alle (von den verschiedensten Fächern) auf diesem Wege gebildet worden sind, das Beispiel anderer deutscher Staaten, namentlich Preußens, dessen Regierung man, wie in andern Dingen, so auch in Einrichtung der öffentlichen Unterrichts-Anstalten, gewiß Sorgfalt und Verstand nicht absprechen kann, ferner das Beispiel Frankreichs und Englands d. h. der gebildetsten Staaten Europa's. G.

„sche Alter paßt und sogar ein gutes formelles Bil„dungsmittel ist, wenn sie, was ja aber für jeden „Gegenstand gilt, von einem geschickten, verständi„gen und fleißigen Lehrer behandelt wird; lasse man „sie also in ihrem bisherigen Werthe in unsern latei„nischen Elementarschulen, damit diese nicht für „ihren Hauptzweck verdorben werden, oh„ne einen andern bestimmten Zweck zu er„reichen. Der Unterricht in der lateinischen Spra„che ist aber auch ein gutes formelles Bildungsmit„tel insbesondere für die Erlernung der Realien. „Dafür habe ich das Zeugniß von Reallehrern „selbst, freilich nicht von solchen oberflächlichen und „desto aufgeblähteren Halbwissern, wie wir sie aus „gewissen Instituten erhalten, aber von wissenschaft„lichgebildeten, kenntnißreichen und verständigen, die „jedoch in ihren äußeren Verhältnissen, der la„teinischen Schule fremd und bloße Reallehrer „sind. Diese erkennen an, daß diejenigen ihre Schü„ler die besten sind, die schon in dem elementarischen „Alter durch den Unterricht in der lateinischen Spra„che gebildet wurden, und wünschen daher, ja haben „schon ausdrücklich von dem k. Studienrathe die „Erlaubniß erbeten, daß ihre Schüler auch die la„teinischen Unterrichts-Stunden besuchen dürfen. „Auf solche Erfahrungen bin ich gewohnt, Gewicht „zu legen.“ *)

*) Wenn ich aus diesen Gründen die lateinische Sprache auch fernerhin dem elementarischen Unterrichte zugetheilt wünsche; so

„Darum halte ich aber eine Vereinigung der lat.
„und Realschulen in der Art, wie Hr. Klumpp sie
„will, für ganz unzweckmäßig. Knaben bis ins 15.
„Jahr auf gleiche Weise zu unterrichten, ohne beson-
„dere Rücksicht auf ihren künftigen Beruf, namentlich
„ohne Rücksicht darauf, daß einige wissentlichen Stu-
„dien sich widmen, andere zu Gewerben (höherer und
„niederer Art) übergehen wollen, kann gewiß nur
„dann zweckmäßig seyn, wenn allen Schülern dieselben
„Kenntnisse in demselben Grade auf dieser Altersstufe
„nothwendig sind. Wer wollte aber dieses behaupten?

„Derjenige, der sich wissenschaftlichen Studien
„widmen will, braucht im 15. Jahre mehr Kenntniß
„der lat. und griechischen Sprache als derjenige, der
„sich zu einem Gewerbe bestimmt hat, dagegen weniger
„Realkenntnisse, weil er noch eine lange Zeit für solche
„Studien, die eher als Sprachen, für spätern Alter
„passen, und die er auf andere Weise kennen lernen
„soll, als der künftige Gewerbsmann vor sich hat.

„Umgekehrt, wer zu einem Gewerbe sich bilden
„will, braucht in jedem Falle weniger Kenntniß der
„lat. Sprache und gar keine Kenntniß von der griechi-
„schen, dagegen vielseitigere (wenn eben nicht wissen-

---

brauche ich mich auf Hrn. Klumpp's Plan mit dem Griechischen wohl nicht einzulassen. Es ließe sich hierüber, wie über die ebräische und französische Sprache, Manches sagen, was ich, um die Gränzen nicht zu überschreiten, übergehen muß. Ich wollte nur die Hauptpunkte, von denen das Uebrige abhängig ist, prüfen. S.

„sche Alter paßt und sogar ein gutes formelles Bil„dungsmittel ist, wenn sie, was ja aber für jeden „Gegenstand gilt, von einem geschickten, verständi„gen und fleißigen Lehrer behandelt wird; lasse man „sie also in ihrem bisherigen Werthe in unsern latei„nischen Elementarschulen, damit diese nicht für „ihren Hauptzweck verdorben werden, oh„ne einen andern bestimmten Zweck zu er„reichen. Der Unterricht in der lateinischen Spra„che ist aber auch ein gutes formelles Bildungsmit„tel insbesondere für die Erlernung der Realien. „Dafür habe ich das Zeugniß von Reallehrern „selbst, freilich nicht von solchen oberflächlichen und „desto aufgeblähteren Halbwissern, wie wir sie aus „gewissen Instituten erhalten, aber von wissenschaft„lichgebildeten, kenntnißreichen und verständigen, die „jedoch in ihren äußeren Verhältnissen, der la„teinischen Schule fremd und bloße Reallehrer „sind. Diese erkennen an, daß diejenigen ihre Schü„ler die besten sind, die schon in dem elementarischen „Alter durch den Unterricht in der lateinischen Spra„che gebildet wurden, und wünschen daher, ja haben „schon ausdrücklich von dem k. Studienrathe die „Erlaubniß erbeten, daß ihre Schüler auch die la„teinischen Unterrichts-Stunden besuchen dürfen. „Auf solche Erfahrungen bin ich gewohnt, Gewicht „zu legen.“ *)

*) Wenn ich aus diesen Gründen die lateinische Sprache auch fernerhin dem elementarischen Unterrichte zugetheilt wünsche; so

„Darum halte ich aber eine Vereinigung der lat. „und Realschulen in der Art, wie Hr. Klumpp sie „will, für ganz unzweckmäßig. Knaben bis ins 15. „Jahr auf gleiche Weise zu unterrichten, ohne beson„dere Rücksicht auf ihren künftigen Beruf, namentlich „ohne Rücksicht darauf, daß einige wissentlichen Stu„dien sich widmen, andere zu Gewerben (höherer und „niederer Art) übergehen wollen, kann gewiß nur „dann zweckmäßig seyn, wenn allen Schülern dieselben „Kenntnisse in demselben Grade auf dieser Altersstufe „nothwendig sind. Wer wollte aber dieses behaupten?

„Derjenige, der sich wissenschaftlichen Studien „widmen will, braucht im 15. Jahre mehr Kenntniß „der lat. und griechischen Sprache als derjenige, der „sich zu einem Gewerbe bestimmt hat, dagegen weniger „Realkenntnisse, weil er noch eine lange Zeit für solche „Studien, die eher als Sprachen, für spätern Alter „passen, und die er auf andere Weise kennen lernen „soll, als der künftige Gewerbsmann vor sich hat.

„Umgekehrt, wer zu einem Gewerbe sich bilden „will, braucht in jedem Falle weniger Kenntniß der „lat. Sprache und gar keine Kenntniß von der griechi„schen, dagegen vielseitigere (wenn eben nicht wissen-

---

kannte ich mich auf Hrn. Klumpp's Plan mit dem Griechischen wohl nicht einzulassen. Es ließe sich hierüber, wie über die ebräische und französische Sprache, Manches sagen, was ich, um die Gränzen nicht zu überschreiten, übergehen muß. Ich wollte nur die Hauptpunkte, von denen das Uebrige abhängig ist, prüfen. S.

„schaftliche) Realkenntnisse, weil sie ihm in der Regel „mit dem 15. Jahre die Schulbildung sich endiget.

„Die Aussichtslosigkeit der wissenschaftlichen Ju„gend kann wahrhaftig kein Grund jener Vereinigung „seyn. Der Zweck der vielseitigen Anregung (außer„dem daß diese auch bei der jetzigen Einrichtung Statt „findet) liegt einmal nicht absolut in der Aufgabe der „Schule, und ist ja bekanntlich durch Rücksicht auf das „Vermögen, die Familienverhältnisse u. s. w. der „Schüler sehr beschränkt und bedingt. Besser ist es, „den Einzelnen freie Wahl zu lassen und ihnen die ver„schiedenen Wege zu öffnen, als alle bis in jenes Alter „auf Einen Weg zwingen; das erfordert auch die „gegen alle gleiche Gerechtigkeit. (S. 42) Daß man „Sprachstudien d. h. nicht nur Latein, sondern auch „Griechisch zu jedem künftigen Beruf bedarf, wer „wollte das behaupten? auf die formelle Bildungs„kraft derselben kann man um so weniger ein allge„meines Gewicht legen, weil es noch andere formelle „Bildungsmittel gibt, die, wenn auch als solche minder „gut, in desto näherer Beziehung mit dem künftigen „Berufe des Schülers stehen.

„Es war daher ein dankenswerthes Geschenk „unserer Regierung, daß sie neben den allgemeinen „(deutschen) Elementarschulen und den lateinischen „Schulen noch besondere Realschulen errichtet hat. „Nun lassen sich nach meiner Ansicht alle Zwecke der „Lehranstalten dieser Stufe vollständig erreichen.

„Wer der Wissenschaft, dem Dienste des Staa-
„tes und der Kirche sich widmen oder überhaupt ei-
„nen höhern Grad der Bildung sich geben will, bereite
„sich in den lateinischen Schulen vor; wer nicht mehr
„will und bedarf, als die jedem Menschen und Bür-
„ger nothwendige Bildung, besuche die Volksschulen;
„wer sich für höhere Gewerbe oder einen besseren Be-
„trieb der niedrigen Gewerbe vorbereiten will, dem
„stehen die Realschulen offen; wer sich endlich neben
„dieser Hauptbestimmung noch eine höhere Bildung
„zu geben Lust, Vermögen und Gabe hat, oder wer
„sich fähig machen will, einmal im Dienste der Ge-
„meinde zu nützen, und sich, um dieses nicht nur
„mit mehr Erfolg, *) sondern auch mit mehr Ehre
„zu leisten, den wissenschaftlich gebildeten Staatsdie-
„nern einigermaßen näher zu stellen für gut hält,
„dem sey es vergönnt neben der Realschule noch die
„lateinische Schule zu besuchen. So, meine ich, sind
„die Zwecke der allgemeinen Volksbildung, der In-
„dustrie, des Staats-, Kirchen- und Gemeinde-Dien-
„stes befriedigt.

„Unser würtembergisches Schulwesen besteht
„schon längst mit Ruhm und reichem Segen für das
„Volk. Erkennen wir dieß dankbar, und nur mit

*) Die Vorsteher und Räthe von Stadtgemeinden können bei der noch bestehenden Gesetzgebung des Lateinischen kaum entbehren, wenigstens wird ihnen die Kenntniß desselben sehr nützlich seyn. Zudem haben sie ja die Local-Aufsicht auch über die lateinischen Schulen. S.

„einer gewissen ängstlichen Scheu, mit zarter Scho„nung rühren wir, als dankbare Söhne des Vater„landes, auch die Wunden und Gebrechen derselben „an, und suchen sie nicht zu bedecken, sondern zu „heilen und zu verbessern. Wegwerfende Urtheile „sind Zeichen des Undanks und geben gar zu leicht „der Unwissenheit, dem Eigendünkel, dem Leicht„sinn, selbst der Rohheit das Signal, über diese „Heiligthümer eines Volks hereinzubrechen und mit „dem Unvollkommenen auch das Schöne und Gute „zu zerstören.

„Die Differenz der Klumpp'schen Ansicht und „der hier vertheidigten läßt sich zum Schluß auf „folgende Hauptpunkte zurückbringen:

„1) Herr Klumpp glaubt, der Grund von der „Unvollkommenheit und den Mängeln unserer latei„nischen Schulen liege in der Beschaffenheit und „Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände; ich halte „die Unterrichts-Gegenstände an sich und in ihrer „Vertheilung für angemessen dem allgemeinen Zwecke „der formellen Bildung und der besonderen (mate„riellen) Bestimmung dieser Anstalten, und finde „den Grund von der Unvollkommenheit, abgerech„net, daß keine menschliche Anstalt ohne Mängel „und das Bildungs-Object unvollkommen ist, in „der Beschaffenheit und den Verhältnissen der „Lehrer.

„2)

„2) Herr Klumpp glaubt dadurch, daß gewisse „neue Lehrgegenstände eingeführt und die bereits „eingeführten anders vertheilt werden, alle Mängel „zu heben.

„Ich glaube, daß die neuen Lehrgegenstände, „während sie allerdings einen, aber für die Bestim„mung der lateinischen Schulen entbehrlichen mate„riellen Gewinn gewähren, nie so behandelt wer„den können, daß sie ein gründliches formelles Bil„dungsmittel abgegeben, weder überhaupt noch auf „die dem Zweck der lateinischen Schulen angemes„sene Weise; und daß die Gefahr vor ungeschickten „Lehrern und unfruchtbarer Lehrart nicht gehoben, „nicht einmal vermindert, sondern in einem sehr be„denklichen Grad vermehrt ist.

„3) Herr Klumpp glaubt, man solle Alle, die „sich mit den Volksschulen nicht begnügen wollen, „zwingen, bis in das 15te Jahr denselben Bildungs„gang zu nehmen; ich glaube, daß damit keinem „Theil der Schulen geholfen, sondern jeder in seiner „Art versäumt und vernachlässiget wird, indem jeder „für seinen besondern Zweck entweder zu viel oder „zu wenig, oder wenigstens das, was er lernt, nicht „auf die seinem Zweck entsprechende Weise lernt.“

Während dieses geschrieben ward, ist die zweite Abtheilung der Schrift des Hrn. Prof. Klumpp hier angekommen.

In der Vorrede bezieht er eine Stelle meiner Schrift über die Universität Tübingen, welche die

lateinischen Schulen von Würtemberg behandelt, auf sich und die seinigen, nicht mit Unrecht. Es besteht in Würtemberg eine Partei, welche den alten Lehranstalten und mit ihnen der alten gründlichen, freien deutschen Bildung feindselig gesinnt, welche bemüht ist, ihnen das öffentliche Vertrauen von König und Vaterland zu entziehen, und dadurch ihre Umgestaltung oder Aufhebung herbeizuführen. Hr. Klumpp hat sich dieser Partei als Wortführer vorangestellt, und er gehört also allerdings zu denjenigen, die ich als ein heilloses Gewerbe, ja als eines der heillosesten treibend bezeichnet habe. Ein Gewerbe, ein Geschäft, wodurch wir etwas, Geistiges oder Materielles oder beides zugleich erreichen wollen, treiben wir Schriftsteller alle, jeder auf seine Art; ist aber heillos, wobei weder Heil noch Segen zu hoffen, so möcht' ich wissen, was es Heilloseres gibt, als die bewährten Anstalten ächter classisch deutscher Bildung, denen man selbst verdankt, was man ist, auf eine so schonungslose Weise und mit einer wohl vor jedem Auge offenliegenden Uebertreibung, Gehässigkeit und Unlauterkeit der Beschuldigungen als Werkstätte der Verwahrlosung, Verbildung und Verkrüppelung der Jugend zu bezeichnen, um den Wahngebilden einer an sich und ihrer reichsten und schwierigsten Aufgabe irregewordenen Zeit Raum zu machen und die wahre Erziehung zu ächter Wissenschaft unter uns um ihr letztes altes Heiligthum zu bringen? Ob er dabei aufrichtig oder nicht aufrichtig zu Werke gegangen, ist für ihn allerdings nicht, aber

für die Sache vollkommen gleichgültig. Er hat es allein mit seinem Gewissen abzumachen; da er uns seines redlichen Eifers versichert, hat Niemand das Recht daran zu zweifeln, nur soll er, in einer solchen Sache umsonst bemüht, mit seinen Klagen daheim bleiben. Auch mir gereicht es nicht zur Freude, herum zu gehn und Männer, die ich nicht weiter, oder in anderer Hinsicht als achtungswerth kenne, dadurch, daß ich ihr Trachten dem öffentlichen Urtheil Preis gebe, zu verletzen, und lieber folgte ich der innern Neigung, welche mich mahnet daheim ruhig zu sitzen und mit aller Welt in Frieden zu leben; aber es handelt sich auf diesem Gebiete nicht von literarischen Meinungen, sondern von Bestrebungen um etwas, das mehr werth ist als harmlose Gemächlichkeit unserer gleichgültigen sieben Weisen: es ist ein Kampf um die edelsten Güter der Bildung, deren Schirm einer jeden Anstrengung, und wenn es seyn muß, einer jeden Feindschaft würdig ist, und Niemand, wer hier als Gegner auftritt, soll in Zukunft glauben, daß er noch dazu bei gutem literarischen Namen bleibe, im Fall er einen hat, oder durch sein Bestreben einen solchen erlangen werde. Indeß nach allen Anzeigen ist Hr. Prof. Klumpp besserer Einsicht nicht unzugänglich und nur durch eine vorzügliche, den jungen Jahren nicht ungewöhnliche Sucht des Gegensatzes auf jene Spitzen und Abgründe, die wir gesehen haben, getrieben worden, und so mag er auch, wie er thut, mit Allem was als Uebertreibung,

Ungerechtigkeit, als grundlose Anschuldigung in seiner Schrift hervortritt, hinter dem Schilde sich bergen, was ihm der ehrwürdige Schwarz vorgehalten, daß seine Einseitigkeit als eine Schärfung zu betrachten komme, entstanden durch seine Opposition, und daß ihm also nur Verwerfung der entgegengesetzten Einseitigkeit zuzutrauen sey. Uebrigens zeigt sich Hr. Klumpp, wo er in das Gebiet ruhiger Erörterung einlenkt, als einen Mann von Geist, Gewandtheit und vielfachen Kenntnissen; seine Darstellung ist von einem regen Eifer erwärmt, und sein Wille auf das, was ihm gut scheint, mit einer gewissen vertrauenerweckenden Entschiedenheit hingerichtet. Von der gelehrten Schule abgewendet und auf das ihm zustehende Feld gewiesen, wird er bei so vielen Gaben etwas Vorzügliches leisten können. Dieses Feld aber ist der umfassende, fruchtbringende, durch mannichfache Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft gebotene Unterricht in den Realien und in seinem Umkreise die diesen bestimmten oder zu bestimmenden Lehranstalten der Polytechnik.

Sein Fehler war das auf diesem Gebiet Wünschenswerthe, Nothwendige in seiner Beziehung auf die gelehrte Schule verkannt zu haben, und es in den festgeschlossenen Kreis ihrer weisen Einfachheit und ihres fruchtbringenden Ernstes verpflanzen zu wollen. Seine Schrift hat, wenn es des Beweises noch bedurft hätte, von Neuem bewiesen, daß es gegenüber den unermeßlichen Forderungen der Zeit

an den Unterricht, vor Allem nothwendig ist das Mannichfache zu scheiden, und einer jeden Schule das ihr Zuständige zu überweisen, und daß ein Versuch die gelehrte Schule und die polytechnischen in der hier gezeigten Art durch Schwächung des classischen und Erweiterung des sächlichen Unterrichts zu einer Allen gemeinsamen Anstalt zu vereinigen, von imaginärer Voraussetzung über Beschaffenheit der Anstalten, der Mittel, der Leistungen ausgeht, und auch mit der Geschicklichkeit des Hrn. Prof. Klumpp geführt, auf dem Meere der Täuschungen nothwendig dem Schaden der Realien selbst und dem Verderben der gelehrten Schule zusteuert.

17.

Die neue Lehrweisheit in Preußen, oder die gleichmäßige Steigerung des classischen und realistischen Unterrichts.

Dem Bestreben, das wir nun kennen, die classischen Studien durch Beschränkung zu wahren und dadurch zugleich die Vermittelung vorgeblicher Ansprüche der Zeit auszugleichen, liegt ein anderes der doppelten Steigerung angränzend zur Seite. Anerkennend, daß die eine Art der Studien so wichtig wie die andere sey, daß es eben so unrathsam sey, die eine zu verkennen als die andere zu schwä-

chen, geht man darauf aus, die classischen Studien bei ihrer Ausbreitung und Stärke zu erhalten, und demungeachtet für die Realien in der Schule den ihnen nöthigen Umfang und Aufwand an Zeit und Kraft zu gewinnen. Während demnach die bisher Beachteten entweder die classischen Studien durch Begünstigung der realistischen aufheben oder entkräften, oder während Andere durch den eitlen Versuch ihrer Vermittlung beide schwächen und die Schule herabdrücken, sucht diese nun alle Güter und Anforderungen der Zeit in gleicher Ausdehnung in sich aufzunehmen und zu verwirklichen, und erscheint sofort mit ihrer Fülle und Anspannung der Schule am andern Ende des Bogens pädagogischer Bestrebungen, welchen wir durchlaufen haben, gegen das Bestreben der Alten unter uns, welches die classischen Studien schwach und die realistischen gar nicht will, mit seiner doppelten Steigerung der Einen und der Andern in vollkommenem Gegensatz. Alle Forderungen an die gelehrten Schulen die wir voranstellten zugebend, nur im Einzelnen abweichend, ja sie sogar noch steigernd, sind diese Neuen oder Neuesten nichts desto weniger der Ueberzeugung, daß neben dem, was wir begehren, ein Gymnasium im ganzen Umkreis der deutschen Literatur, der neuern Sprachen, der Mathematik, der Geschichte, der Sing- und Tonkunst und der Zeichenkunst noch weit mehr leisten könne, als wir begehren, ja daß neben diesem Allem zugleich noch für Aufnahme der Naturgeschichte

„Wer der Wissenschaft, dem Dienste des Staa„tes und der Kirche sich widmen oder überhaupt ei„nen höhern Grad der Bildung sich geben will, bereite „sich in den lateinischen Schulen vor; wer nicht mehr „will und bedarf, als die jedem Menschen und Bür„ger nothwendige Bildung, besuche die Volksschulen; „wer sich für höhere Gewerbe oder einen besseren Be„trieb der niedrigen Gewerbe vorbereiten will, dem „stehen die Realschulen offen; wer sich endlich neben „dieser Hauptbestimmung noch eine höhere Bildung „zu geben Lust, Vermögen und Gabe hat, oder wer „sich fähig machen will, einmal im Dienste der Ge„meinde zu nützen, und sich, um dieses nicht nur „mit mehr Erfolg,*) sondern auch mit mehr Ehre „zu leisten, den wissenschaftlich gebildeten Staatsdie„nern einigermaßen näher zu stellen für gut hält, „dem sey es vergönnt neben der Realschule noch die „lateinische Schule zu besuchen. So, meine ich, sind „die Zwecke der allgemeinen Volksbildung, der In„dustrie, des Staats-, Kirchen- und Gemeinde-Dien„stes befriediget.

„Unser würtembergisches Schulwesen besteht „schon längst mit Ruhm und reichem Segen für das „Volk. Erkennen wir dieß dankbar, und nur mit

*) Die Vorsteher und Räthe von Stadtgemeinden können bei der noch bestehenden Gattung des Lateinischen kaum entbehren, wenigstens wird ihnen die Kenntniß desselben sehr nützlich seyn. Zudem haben sie ja die Local-Aufsicht auch über die lateinischen Schulen. S.

uns nach Ergänzungen umsehen. Wir haben sie in den amtlichen Bekanntmachungen über einzelne jener Lehranstalten, denen gemeiniglich Auszüge aus den Verordnungen der Regierung beigegeben sind, in hinlänglichem Maß gefunden. Uebrigens wird wie bei Beurtheilung des Hrn. v. Schrank, so auch hier von allem Persönlichen abgesehen und nur das zur Sache Gehörige hervorgehoben und zusammengeordnet werden.

Gleich in der Einleitung ist ihm nicht zu Sinne, daß während das Wort unseres Monarchen einen wohlbemessenen und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Schulplan begehrte, wir dasselbe nur auf die gelehrten Schulen bezogen, alle andern Anstalten des Unterrichts also übergangen hätten. „Dieses Verfahren, meint er, S. 87 mag zwar darin „seine Rechtfertigung finden, daß die gelehrten Schulen sich durch Gegenstände, Ziel und selbst durch „Behandlung des Unterrichts von allen übrigen „Schulen im Staate unterscheiden und deßhalb auch „eine abgesonderte Betrachtung zulassen. Allein anderseits stehen in einem wohlgeordneten Staate alle „Gattungen und Arten von Schulen als Glieder eines lebendigen Organismus zu einander in wechselseitiger Beziehung, und es ist daher besonders in „einem Zeitpunkte, wo eine Umgestaltung sämmtlicher Unterrichtsanstalten eines Reiches beabsichtigt „wird, doppelt mißlich, zur durchgreifenden Verbesserung Einer Gattung von Schulen Rathschläge zu

„geben, ohne zugleich den Zustand und die Bedürf-
„nisse aller übrigen gehörig zu würdigen. Wer
„solches unternimmt, lauft Gefahr aus wohlgemein-
„ter aber einseitiger Vorliebe für die Eine Gattung
„von Schulen, welche er verbessert sehen möchte,
„nicht nur manches Unausführbare zu fordern, son-
„dern auch der für das Gemeinwesen eben so wün-
„schenswerthen und nothwendigen Entwickelung der
„übrigen Schulen um so hinderlicher zu werden, je
„mehr Gehör und Beachtung er durch den Ein-
„fluß seiner öffentlichen Stellung und durch die Macht
„seiner Rede seinen Rathschlägen zu geben im
„Stande ist.

Wir führen diesen Eingang nicht in der Absicht an, um den ersten Theil unserer Schrift gegen den Vorwurf einseitiger Auffassung eines königlichen Befehles zu schützen, denn, wie gesagt, es ist hier nicht auf eine Gegenkritik abgesehen, und dazu wäre ein solcher Schutz ganz unnöthig. Niemand hat in Bayern an eine allgemeine Reform aller auch der sogenannten Trivialschulen gedacht, und die Erscheinung des Lehrplanes von 1829 zeigte, daß es dabei allerdings zunächst und vorzüglich auf die gelehrten Schulen abgesehen war; dagegen dient uns jene Forderung sogleich zu Anfange den Geist dieser neuen Weisheit in einem eigenen Zuge wenigstens zum Theil zu enthüllen und die pädagogische Gottheit zu bezeichnen, welcher von dem nordischen Scholarchen Altäre gebaut und Opfer gebracht werden. Es ist die All-

lateinischen Schulen von Würtemberg behandelt, auf sich und die seinigen, nicht mit Unrecht. Es besteht in Würtemberg eine Partei, welche den alten Lehranstalten und mit ihnen der alten gründlichen, freien deutschen Bildung feindselig gesinnt, welche bemüht ist, ihnen das öffentliche Vertrauen von König und Vaterland zu entziehen, und dadurch ihre Umgestaltung oder Aufhebung herbeizuführen. Hr. Klumpp hat sich dieser Partei als Wortführer vorangestellt, und er gehört also allerdings zu denjenigen, die ich als ein heilloses Gewerbe, ja als eines der heillosesten treibend bezeichnet habe. Ein Gewerbe, ein Geschäft, wodurch wir etwas, Geistiges oder Materielles oder beides zugleich erreichen wollen, treiben wir Schriftsteller alle, jeder auf seine Art; ist aber heillos, wobei weder Heil noch Segen zu hoffen, so möcht' ich wissen, was es Heilloseres gibt, als die bewährten Anstalten ächter classisch deutscher Bildung, denen man selbst verdankt, was man ist, auf eine so schonungslose Weise und mit einer wohl vor jedem Auge offenliegenden Uebertreibung, Gehässigkeit und Unlauterkeit der Beschuldigungen als Werkstätte der Verwahrlosung, Verbildung und Verkrüppelung der Jugend zu bezeichnen, um den Wahngebilden einer an sich und ihrer reichsten und schwierigsten Aufgabe irregewordenen Zeit Raum zu machen und die wahre Erziehung zu ächter Wissenschaft unter uns um ihr letztes altes Heiligthum zu bringen? Ob er dabei aufrichtig oder nicht aufrichtig zu Werke gegangen, ist für ihn allerdings nicht, aber

zugleich aber auch etwas nach der belobten Weisheit des Strepsiades in den Wolken des attischen Dichters, wo einem Gläubiger das Recht auf eine wohlbegründete Forderung abgesprochen wird, weil er nicht auch etwas von dem Backtroge weiß, wie der nämlich nach der neuen Lehre genannt wird. Offenbar ist freilich, daß nur bei sattsamer Beharrlichkeit wir uns auf dem höchsten Standpunct der neuen Offenbarung erhalten könnten, und so mag der Flug dahin auch mit der Gefahr unternommen werden, aus dem Gebiet der leibhaften Bedürfnisse in den leeren Raum sophistischer Abgezogenheiten (Abstractionen) und formloser Allgemeinheiten entführt zu werden. — So viel von der Sache selbst. Wir werden später sehen, zu welchen Folgen dieses Bestreben Alles und in möglichster Ausbreitung zu umfassen, den Hrn. Geheimen Oberregierungsrath Johannes Schulze mit seiner Schule geführt hat. Zunächst aber wird es auffallend seyn, daß, auf jenem erhabenen Standpunct angekommen, der Gegner, die der gelehrten Schule angewiesene Bestimmung, zur Menschlichkeit zu bilden, nicht zu eng und beschränkt, sondern zu weit und allgemein findet. „Diese Bestimmung, sagt er S. 88, ist den gelehrten Schulen mit den Volksschulen gemeinschaftlich, und keiner derselben kann der Beruf, die Jugend zur Sittlichkeit und Frömmigkeit, zur Klarheit und Sicherheit im Urtheile; kurz zu den Gütern zu erziehen, welche Herr Thiersch unter dem Namen der

„Menschlichkeit begreift, abgesprochen werden,
„ohne gegen die Stände der menschlichen Gesellschaft,
„welche in den eigentlichen Volksschulen ihre Aus-
„bildung für ihren künftigen Beruf erhalten, eine
„Ungerechtigkeit zu begehen. Obwohl solches kei-
„neswegeS in der Absicht des Verfassers liegt, so
„hat er doch bei seinem übrigens löblichen Streben, die
„gelehrten Schulen über die Mittelmäßigkeit zu er-
„heben, und Alles was an den Bereich des unmittel-
„baren Bedarfs erinnert, von ihnen fern zu halten, die
„Bestimmung derselben viel zu allgemein, viel zu
„schwankend gefaßt und dadurch den Gegnern, wel-
„che er bekämpfen will, neue Waffen in die Hände
„gegeben. In einer Schrift, welche über die zweck-
„mäßigste Gestaltung der gelehrten Schulen eines
„Königreichs öffentlich verhandelt, sollte doch die ei-
„genthümliche Bestimmung derselben, welche darin
„besteht, die männliche Jugend zum wissenschaft-
„lichen Berufe vorzubereiten, gleich Anfangs
„mit der erforderlichen Schärfe auseinander gesetzt,
„vor allen Dingen das Verhältniß der gelehrten Schu-
„len nach untenhin zu den Elementar- und Bürger-
„schulen, und nach obenhin zu den Universitäten
„und höheren Lehr-Anstalten festgesetzt, und dadurch
„der Boden für die weitere Entwickelung des Ge-
„genstandes gesichert seyn.“

Daß die männliche Jugend in der gelehrten Schule auf den wissenschaftlichen Beruf vorzubereiten sey, ist allerdings in ihre Bestimmung einge-

schlossen und im ersten Theile anerkannt; wenn aber der Verfasser die Bestimmung der gelehrten Schulen selbst darin beschlossen erklärt, so ist offenbar, daß er aus jener Erdferne, wo wir seinen Flug beobachteten auf einmal in die Schreibstube (das Bureau) seiner Geschäftsführung heuntersank, in welcher nicht überraschend ist, die Schule als einen Theil der Staatsmaschine betrachtet und darauf beschränkt zu sehen, dem Staate die nöthige Anzahl Diener des Altars, so wie der Gesetz- und Heilkundigen u. dgl. zu liefern. Weder sind in England die wissenschaftlichen Anstalten, welche unseren gelehrten Schulen entsprechen, in diese Richtung gewiesen, und man ist dort gewohnt, sie der Bildung selbst wegen zu besuchen, noch sind bei uns diejenigen in ganz unbedeutender Anzahl, welche dasselbe thun und den Gymnasien folgen, ohne gemeint zu seyn sich zu irgend einem „wissenschaftlichen Berufe" vorzubereiten. Es ist also dem Verfasser begegnet, über dem Verhältniß, das jede Schule zu der andern, hier das Gymnasium zur Universität hat, zu übersehen, was sie für sich ist und bedeutet, und bis auf Weiteres werden wir berechtiget seyn, ihm jene Bestimmung, zur Menschlichkeit zu erziehen, in dem Sinne, welcher dort entwickelt wird, zu belassen. Allerdings kann diese Richtung als eine allgemeine betrachtet werden, denn wozu, wenn nicht zum Menschen, erzieht die Trivialschule? Doch war es nicht schwer, den Begriff der Menschlichkeit dort wie den Begriff der hu-

„Menschlichkeit begreift, abgesprochen werden,
„ohne gegen die Stände der menschlichen Gesellschaft,
„welche in den eigentlichen Volksschulen ihre Aus-
„bildung für ihren künftigen Beruf erhalten, eine
„Ungerechtigkeit zu begehen. Obwohl solches kei-
„nesweges in der Absicht des Verfassers liegt, so
„hat er doch bei seinem übrigens löblichen Streben, die
„gelehrten Schulen über die Mittelmäßigkeit zu er-
„heben, und Alles was an den Bereich des unmittel-
„baren Bedarfs erinnert, von ihnen fern zu halten, die
„Bestimmung derselben viel zu allgemein, viel zu
„schwankend gefaßt und dadurch den Gegnern, wel-
„che er bekämpfen will, neue Waffen in die Hände
„gegeben. In einer Schrift, welche über die zweck-
„mäßigste Gestaltung der gelehrten Schulen eines
„Königreichs öffentlich verhandelt, sollte doch die ei-
„genthümliche Bestimmung derselben, welche darin
„besteht, die männliche Jugend zum wissenschaft-
„lichen Berufe vorzubereiten, gleich Anfangs
„mit der erforderlichen Schärfe auseinander gesetzt,
„vor allen Dingen das Verhältniß der gelehrten Schu-
„len nach untenhin zu den Elementar- und Bürger-
„schulen, und nach obenhin zu den Universitäten
„und höheren Lehr-Anstalten festgesetzt, und dadurch
„der Boden für die weitere Entwickelung des Ge-
„genstandes gesichert seyn.“

Daß die männliche Jugend in der gelehrten Schule auf den wissenschaftlichen Beruf vorzubereiten sey, ist allerdings in ihre Bestimmung einge-

schlossen und im ersten Theile anerkannt; wenn aber der Verfasser die Bestimmung der gelehrten Schulen selbst darin beschlossen erklärt, so ist offenbar, daß er aus jener Erdferne, wo wir seinen Flug beobachteten auf einmal in die Schreibstube (das Bureau) seiner Geschäftsführung heuntersank, in welcher nicht überraschend ist, die Schule als einen Theil der Staatsmaschine betrachtet und darauf beschränkt zu sehen, dem Staate die nöthige Anzahl Diener des Altars, so wie der Gesetz- und Heilkundigen u. dgl. zu liefern. Weder sind in England die wissenschaftlichen Anstalten, welche unseren gelehrten Schulen entsprechen, in diese Richtung gewiesen, und man ist dort gewohnt, sie der Bildung selbst wegen zu besuchen, noch sind bei uns diejenigen in ganz unbedeutender Anzahl, welche dasselbe thun und den Gymnasien folgen, ohne gemeint zu seyn sich zu irgend einem „wissenschaftlichen Berufe" vorzubereiten. Es ist also dem Verfasser begegnet, über dem Verhältniß, das jede Schule zu der andern, hier das Gymnasium zur Universität hat, zu übersehen, was sie für sich ist und bedeutet, und bis auf Weiteres werden wir berechtiget seyn, ihm jene Bestimmung, zur Menschlichkeit zu erziehen, in dem Sinne, welcher dort entwickelt wird, zu belassen. Allerdings kann diese Richtung als eine allgemeine betrachtet werden, denn wozu, wenn nicht zum Menschen, erzieht die Trivialschule? Doch war es nicht schwer, den Begriff der Menschlichkeit dort wie den Begriff der hu-

„Menschlichkeit begreift, abgesprochen werden,
„ohne gegen die Stände der menschlichen Gesellschaft,
„welche in den eigentlichen Volksschulen ihre Aus-
„bildung für ihren künftigen Beruf erhalten, eine
„Ungerechtigkeit zu begehen. Obwohl solches kei-
„nesweges in der Absicht des Verfassers liegt, so
„hat er doch bei seinem übrigens löblichen Streben, die
„gelehrten Schulen über die Mittelmäßigkeit zu er-
„heben, und Alles was an den Bereich des unmittel-
„baren Bedarfs erinnert, von ihnen fern zu halten, die
„Bestimmung derselben viel zu allgemein, viel zu
„schwankend gefaßt und dadurch den Gegnern, wel-
„che er bekämpfen will, neue Waffen in die Hände
„gegeben. In einer Schrift, welche über die zweck-
„mäßigste Gestaltung der gelehrten Schulen eines
„Königreichs öffentlich verhandelt, sollte doch die ei-
„genthümliche Bestimmung derselben, welche darin
„besteht, die männliche Jugend zum wissenschaft-
„lichen Berufe vorzubereiten, gleich Anfangs
„mit der erforderlichen Schärfe auseinander gesetzt,
„vor allen Dingen das Verhältniß der gelehrten Schu-
„len nach untenhin zu den Elementar- und Bürger-
„schulen, und nach obenhin zu den Universitäten
„und höheren Lehr-Anstalten festgesetzt, und dadurch
„der Boden für die weitere Entwickelung des Ge-
„genstandes gesichert seyn."

Daß die männliche Jugend in der gelehrten Schule auf den wissenschaftlichen Beruf vorzubereiten sey, ist allerdings in ihre Bestimmung einge-

schlossen und im ersten Theile anerkannt; wenn aber der Verfasser die Bestimmung der gelehrten Schulen selbst darin beschlossen erklärt, so ist offenbar, daß er aus jener Erdferne, wo wir seinen Flug beobachteten auf einmal in die Schreibstube (das Bureau) seiner Geschäftsführung heuntersank, in welcher nicht überraschend ist, die Schule als einen Theil der Staatsmaschine betrachtet und darauf beschränkt zu sehen, dem Staate die nöthige Anzahl Diener des Altars, so wie der Gesetz- und Heilkundigen u. dgl. zu liefern. Weder sind in England die wissenschaftlichen Anstalten, welche unseren gelehrten Schulen entsprechen, in diese Richtung gewiesen, und man ist dort gewohnt, sie der Bildung selbst wegen zu besuchen, noch sind bei uns diejenigen in ganz unbedeutender Anzahl, welche dasselbe thun und den Gymnasien folgen, ohne gemeint zu seyn sich zu irgend einem „wissenschaftlichen Berufe" vorzubereiten. Es ist also dem Verfasser begegnet, über dem Verhältniß, das jede Schule zu der andern, hier das Gymnasium zur Universität hat, zu übersehen, was sie für sich ist und bedeutet, und bis auf Weiteres werden wir berechtiget seyn, ihm jene Bestimmung, zur Menschlichkeit zu erziehen, in dem Sinne, welcher dort entwickelt wird, zu belassen. Allerdings kann diese Richtung als eine allgemeine betrachtet werden, denn wozu, wenn nicht zum Menschen, erzieht die Trivialschule? Doch war es nicht schwer, den Begriff der Menschlichkeit dort wie den Begriff der hu-

„Menschlichkeit begreift, abgesprochen werden,
„ohne gegen die Stände der menschlichen Gesellschaft,
„welche in den eigentlichen Volksschulen ihre Aus-
„bildung für ihren künftigen Beruf erhalten, eine
„Ungerechtigkeit zu begehen. Obwohl solches kei-
„nesweges in der Absicht des Verfassers liegt, so
„hat er doch bei seinem übrigens löblichen Streben, die
„gelehrten Schulen über die Mittelmäßigkeit zu er-
„heben, und Alles was an den Bereich des unmittel-
„baren Bedarfs erinnert, von ihnen fern zu halten, die
„Bestimmung derselben viel zu allgemein, viel zu
„schwankend gefaßt und dadurch den Gegnern, wel-
„che er bekämpfen will, neue Waffen in die Hände
„gegeben. In einer Schrift, welche über die zweck-
„mäßigste Gestaltung der gelehrten Schulen eines
„Königreichs öffentlich verhandelt, sollte doch die ei-
„genthümliche Bestimmung derselben, welche darin
„besteht, die männliche Jugend zum wissenschaft-
„lichen Berufe vorzubereiten, gleich Anfangs
„mit der erforderlichen Schärfe auseinander gesetzt,
„vor allen Dingen das Verhältniß der gelehrten Schu-
„len nach untenhin zu den Elementar- und Bürger-
„schulen, und nach obenhin zu den Universitäten
„und höheren Lehr-Anstalten festgesetzt, und dadurch
„der Boden für die weitere Entwickelung des Ge-
„genstandes gesichert seyn."

Daß die männliche Jugend in der gelehrten Schule auf den wissenschaftlichen Beruf vorzubereiten sey, ist allerdings in ihre Bestimmung einge-

schlossen und im ersten Theile anerkannt; wenn aber der Verfasser die Bestimmung der gelehrten Schulen selbst darin beschlossen erklärt, so ist offenbar, daß er aus jener Erdferne, wo wir seinen Flug beobachteten auf einmal in die Schreibstube (das Bureau) seiner Geschäftsführung heuntersank, in welcher nicht überraschend ist, die Schule als einen Theil der Staatsmaschine betrachtet und darauf beschränkt zu sehen, dem Staate die nöthige Anzahl Diener des Altars, so wie der Gesetz- und Heilkundigen u. dgl. zu liefern. Weder sind in England die wissenschaftlichen Anstalten, welche unseren gelehrten Schulen entsprechen, in diese Richtung gewiesen, und man ist dort gewohnt, sie der Bildung selbst wegen zu besuchen, noch sind bei uns diejenigen in ganz unbedeutender Anzahl, welche dasselbe thun und den Gymnasien folgen, ohne gemeint zu seyn sich zu irgend einem „wissenschaftlichen Berufe" vorzubereiten. Es ist also dem Verfasser begegnet, über dem Verhältniß, das jede Schule zu der andern, hier das Gymnasium zur Universität hat, zu übersehen, was sie für sich ist und bedeutet, und bis auf Weiteres werden wir berechtiget seyn, ihm jene Bestimmung, zur Menschlichkeit zu erziehen, in dem Sinne, welcher dort entwickelt wird, zu belassen. Allerdings kann diese Richtung als eine allgemeine betrachtet werden, denn wozu, wenn nicht zum Menschen, erzieht die Trivialschule? Doch war es nicht schwer, den Begriff der Menschlichkeit dort wie den Begriff der hu-

manitas da wo die studia humanitatis genannt werden, als im gesteigerten oder prägnanten Sinne gebraucht zu erkennen, wo sie als der Inbegriff jener höhern Güter der Bildung erscheint, welche durch Belebung der stärksten sittlichen und geistigen Triebkräfte, durch wohlgeordnete und anhaltende Uebungen des Geistes und durch eine aus den edelsten Werken älterer und neuerer Zeit gezogene Pflege desselben erreichbar ist.,

Indeß nachdem der Hr. Geheime Oberregierungsrath den gelehrten Schulen ihre Bestimmung gegeben, glaubt er, daß damit aller Streit gleich von vorne herein geschlichtet sey. „Indem wir als Zweck „und Bestimmung (S. 89) der Gymnasien die Vor„bereitung der Jugend zum wissenschaftlichen Berufe „ohne weitere Rücksicht auf die verschiedenen wissen„schaftlichen Berufsarten erkennen, und diese Schu„len zugleich in steter Beziehung auf die Universi„täten halten, sind wir weit entfernt, an sie gerin„gere Anforderungen, als von Seite des Verfassers „geschieht, machen, und sie nicht höher als auf die „Mittelmäßigkeit stellen zu wollen; vielmehr sichern „wir durch diese Bestimmung am besten den Gym„nasien ihr eigenthümliches Daseyn, setzen die Lehr„gegenstände, welche zum Kreise derselben nothwen„dig gehören, und die Methode, welche hier ihre „Anwendung finden muß, außer Zweifel, und be„wahren unsere friedlichen über ihr Sollen und „Können in Klarheit gestellten Gymnasien nicht nur

schlossen und im ersten Theile anerkannt; wenn aber der Verfasser die Bestimmung der gelehrten Schulen selbst darin beschlossen erklärt, so ist offenbar, daß er aus jener Erdferne, wo wir seinen Flug beobachteten auf einmal in die Schreibstube (das Bureau) seiner Geschäftsführung heuntersank, in welcher nicht überraschend ist, die Schule als einen Theil der Staatsmaschine betrachtet und darauf beschränkt zu sehen, dem Staate die nöthige Anzahl Diener des Altars, so wie der Gesetz- und Heilkundigen u. dgl. zu liefern. Weder sind in England die wissenschaftlichen Anstalten, welche unseren gelehrten Schulen entsprechen, in diese Richtung gewiesen, und man ist dort gewohnt, sie der Bildung selbst wegen zu besuchen, noch sind bei uns diejenigen in ganz unbedeutender Anzahl, welche dasselbe thun und den Gymnasien folgen, ohne gemeint zu seyn sich zu irgend einem „wissenschaftlichen Berufe" vorzubereiten. Es ist also dem Verfasser begegnet, über dem Verhältniß, das jede Schule zu der andern, hier das Gymnasium zur Universität hat, zu übersehen, was sie für sich ist und bedeutet, und bis auf Weiteres werden wir berechtiget seyn, ihm jene Bestimmung, zur Menschlichkeit zu erziehen, in dem Sinne, welcher dort entwickelt wird, zu belassen. Allerdings kann diese Richtung als eine allgemeine betrachtet werden, denn wozu, wenn nicht zum Menschen, erzieht die Trivialschule? Doch war es nicht schwer, den Begriff der Menschlichkeit dort wie den Begriff der hu-

höchsten Aufgabe auf Wahrung und Mehrung der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Cultur im Ganzen und im Einzelnen gewiesen, so sind damit die Ansichten der Gegner classischer Studien auch noch nicht aus dem Felde gerückt, da ihnen diese Studien gegen die Neuheit und Größe der Wissenschaft und Bildung unserer Tage von untergeordnetem Werthe, oder gleichgültig, oder gar beeinträchtigend und schädlich erscheinen, und der Kampf wird demnach nur auf einem andern Gebiet und in veränderten Formen offenbar, aber mit geringerm Erfolge geführt werden, es wäre denn, daß man glaubte, für die Sache sey es hinreichend, vornehme Mienen zu zeigen, und zu sagen, daß die Einwendungen der Gegner seicht und unverständig und der Widerlegung nicht werth seyen, was denn freilich eine bequeme Art ist, mit ihnen fertig zu werden.

Nachdem nun hiernächst der Verfasser unseren Ansichten über Stellung und Hebung des Lehrstandes beigetreten, und ein anziehendes Gemälde desjenigen entworfen, was in Preußen für denselben geschehen ist, geht er auf die Bildung seiner Glieder über, und findet nicht zureichend, was für dieselbe von uns vorgeschlagen war.

„Aus einer etwas einseitigen Vorliebe für die „classischen Studien beschränkt der Verfasser die von „dem Staate zur Bildung der Gymnasiallehrer an„zuordnenden Anstalten bloß auf die philologi„schen Seminarien, und vermeint, daß diese auf

„den

„den Universitäten des nördlichen und westlichen „Deutschlands zum Zwecke haben, die Vorbereitung „des künftigen Schulmannes sowohl im Ganzen zu „leiten und zu stärken, als auch ihm die Fertigkeit „in der Methode eines fruchtbringenden Unterrich„tes zu gewähren. Allein die Bestimmung der uns „näher bekannten philologischen Seminarien z. B. „in Berlin, Bonn, Breslau, Halle, Königsberg „und Greifswalde ist, nicht den künftigen Schulmann „vorzubereiten, sondern vielmehr Studirende, welche „für die Alterthumswissenschaft gehörig vorbereitet „sind, und diese sich zu ihrem eigenthümlichen Be„rufe gewählt haben, durch möglichst vielfache Uebun„gen, die in das Innere der Wissenschaft und ihrer „Behandlungsart einführen, so wie durch literari„sche Unterstützung jeder Art, weiter und so auszu„bilden, daß künftig durch sie diese Studien erhal„ten, fortgepflanzt und erweitert werden können. „Zwar werden die philologischen Seminarien, als „Pflanzschulen der Gründlichkeit und Trefflichkeit „im ganzen Gebiete der Alterthumswissenschaft von „denen, die sich dem gelehrten Schulfache widmen „wollen, in der Regel aufs fleißigste besucht, und „viele der besten Gymnasial-Lehrer Preußens sind „aus ihnen hervorgegangen. Allein die eigentliche „Vorbereitung des künftigen Schulmannes, wie sehr „sie auch durch die philologischen Seminarien geför„dert wird, fällt besonderen Anstalten, den pädago„gischen Seminarien für gelehrte Schulen, anheim,

„deren Aufgabe es ist, ihren Mitgliedern, welche „das Materiale des Unterrichts und also eine all„gemeine wissenschaftliche Bildung und die erforder„liche Kenntniß der Muttersprache, der beiden clas„sischen Sprachen, der Geschichte, Mathematik und „Naturwissenschaft schon vor dem Eintritte in das „Seminar besitzen müssen, durch eine mehrjährige „Anleitung sowohl theoretisch als praktisch diejenigen „pädagogischen Kenntnisse und Geschicklichkeiten an„zueignen, welche allein den glücklichen Erfolg des „Unterrichts in den Gymnasien begründen können. „Solche pädagogische Seminarien für gelehrte Schu„len, welche, um der Lebenden nicht zu gedenken, „von Männern wie Gedicke, Manso, Kayßler, Sol„ger und Bernhardi geleitet wurden, bestehen schon „seit Jahren in Berlin, Breslau, Königsberg, Halle „und Stettin; eine ähnliche Anstalt ist seit einiger „Zeit in Münster gegründet, so wie auch zur Bil„dung von Lehrern für die gesammten Naturwis„senschaften an den Gymnasien und Bürgerschulen „ein besonderes Seminar errichtet und mit der Uni„versität in Bonn verbunden worden. Wenn wir „endlich noch anführen, daß ein Seminar zur Bil„dung von Gymnasiallehrern für die mathematischen „Wissenschaften bis jetzt im Preußischen fehlt, aber „in der Anlage begriffen ist, so wollen wir durch „diese Bemerkung so wenig als durch die obigen „Andeutungen die einheimischen Bestrebungen zur „Bildung des Lehrstandes erheben, sondern nur durch

„die Erfahrungen unseres unmittelbaren Berufes „darthun, daß zur Bildung des Lehrstandes die phi„lologischen Seminarien, auf welche sich Herr Thiersch „mit seinen Vorschlägen beschränkt, nicht ausreichend „sind.“

Wenn wir zu Anfange dieser Gegenschrift die Allseitigkeit als die Macht, welcher man hier huldigt, durchschimmern sahen, so tritt uns hier als die Art ihres Dienstes die Polypragmosyne oder Vielgeschäftigkeit in noch deutlicheren Zügen entgegen. Heßner wie Heyne und Wolf haben diese Seminarien bescheiden auf die Philologie beschränkt und sie als Pflanzschulen künftiger Lehrer der classischen Sprachen angesehen. Sie haben deßhalb ihre Uebungen auf exegetische und kritische Behandlung der classischen Schriftsteller und auf mündlichen Vortrag über dieselben gerichtet, und wenn auch Andere daran Theil nahmen, oder wenn einzelne Mitglieder derselben sich später anderem Berufe zuwendeten, so fiel jenen Männern nicht ein, deßhalb diesen Seminarien eine andere Bestimmung denn für Philologie, und eine andere Richtung denn auf die fruchtbare Anwendung derselben bei dem classischen Unterricht zu geben. Nun ist aber die Zeit und die Einsicht gewachsen. Nicht jener Bestimmung sollen die philologischen Seminarien gewidmet, sondern Pflanzschulen der Gründlichkeit und Trefflichkeit im ganzen Gebiete der „Alterthumswissenschaft“ seyn, welchen angefügten Namen der Herr Geheime Oberregierungsrath einer bekannten Schrift

seines Lehrers Wolf, aber keineswegs dem Seminar dieses großen Mannes und der strengen und so zu sagen züchtigenden Methode desselben entnommen hat. Sofort ist auch die Vorbereitung auf das Lehramt ihnen entrückt und einem andern Seminar vorbehalten, für welches sie allein als Eingang oder Durchgang dienen. Dieses aber umfaßt, so weit man aus dem Stoffe, den es voraussetzt, schließen darf, außer den alten Sprachen die Muttersprache, die Geschichte, die Mathematik, die Naturwissenschaft, und außerdem werden besondere Seminarien für die gesammten Naturwissenschaften, und andere für die mathematischen Wissenschaften zur Bildung von Lehrern in Aussicht gestellt, glücklicher Erfolg in den Gymnasien aber nur in so fern erwartet, als der in den philologischen Seminarien für die ganze Alterthumswissenschaft Geschulte nun in dem pädagogischen sowohl theoretisch als praktisch die dazu nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten erworben hat. Das Alles ist vollkommen klar und in sich abgeschlossen, auch wird Manchen die sehr empfehlende Außenseite bestechen; indeß blickt man hinter den Schimmer, den es um sich verbreitet, nach der wahren Gestalt der Sache, so kann sie nicht anders, als höchst unerfreulich, ja beunruhigend und erschreckend erscheinen.

Es ist schwer vortrefflich zu seyn, hat ein weiser Dichter des Alterthums gesagt, und es ist schwer, die Vortrefflichkeit auch nur in Einem

Fache zu erreichen. Um derselben theilhaft zu werden, bedarf es eines freien Gemüthes und nicht beengten Entschlusses, einer Heiterkeit der Selbstthätigkeit, einer Ruhe der Arbeit und einer Beharrlichkeit im Begonnenen, wie das Alles nur von einer vollen innern Unabhängigkeit, welche die Selbstbestimmung möglich macht, zu erwarten steht. Ein jeder, der in irgend einem Fache groß geworden, oder nur gesucht hat, sich in ihm über das Gewöhnliche zu erheben, weiß es, und wird der Muse opfern, die ihn mahnt, das Fremdartige und Vielgestaltige abzuthun und sich in dem Einen Gegenstand der Neigung und freien Wahl zu sammeln, ohne deßhalb sein Auge dem Zugehörigen zu verschließen, das die eigentliche Pflegerin und Amme seines geistigen Könnens und Vermögens ihm zum Schmuck und Nutzen noch außerdem zuführet. Da kommen aber die Urenkel jenes Margites, von welchem der Dichter sagt: „Jegliche Dinge verstand er; doch schlecht verstand er sie alle“ πάντα δ' ἐπίστατο ἔργα κακῶς δ' ἅρ' ἐπίστατο πάντα, Freibeuter im Gebiete der Literatur und der Wissenschaften, welche nirgends einheimisch sind, und deßhalb ihnen ein Jegliches gerecht und zusagend finden. Mit gleicher Neigung greift ihre Hand nach Allem, was ihr Auge sieht, nicht um es zu gebrauchen und für sich oder Andere zu einem Eigenthum umzugestalten, sie haben dazu weder Zeit noch Lust und Beruf, sondern um es sich und Andern als einen Putz umzuhängen und in de-

bunten Rock aller der Kunden und Kenntniſſe umherzugehen. Gerathen nun dergleichen Leute der wahren in ſich beruhigten und eingefriedigten Wiſſenſchaft in das Gehäge, ſo wird man bald ſehen, wie dieſe von dem Lärm ihrer Anforderungen aus ihrem friedſamen Sitze aufgeſcheucht, aufgeſchreckt und in dem Umſchwunge ihres Wirbelkreiſes getrieben d. h. vernichtet wird. Denn rein unmöglich iſt, daß Wiſſenſchaft beſteht, wo Kraft und Theilnahme in den widerſtrebendſten Richtungen durch Philologie, Geſchichte, Naturwiſſenſchaften und Mathematik auseinander gehen, und ſtatt der Sehnſucht nach dem Einen die äußere Nöthigung ſich in Allem hervorzuthun eintritt. Wäre Preußen in der That beſtimmt, die Erfahrungen, an welchen ein ſolches Beginnen überfliegender Pädagogen ſchwanger iſt, an ſeinem Lehrſtande zu machen, ſo iſt es mit allen ſeinen vortrefflichen Vorkehrungen und Ausſichten im Begriffe, in dieſem dampfmaſchienenähnlichen Getriebe unermüdetthätiger Allſeitigkeitsbeförderer mit der wahren Wiſſenſchaft die wahre Bildung zu verlieren. Kaum einer oder der andere aufrechte Geiſt würde ſich aus dieſem Drang widerſtrebender Anforderungen und Anſprüche zu ſeiner eigentlichen Beſtimmung und der wahren Wiſſenſchaft durchſchlagen.

Um aber hier deutlich zu werden, müſſen wir dem Verfaſſer in die Gegenſtände folgen, die er uns durch einen alſo überbildeten Lehrſtand in die Schulen einführt. Dieſe Schulen haben nach S. 102 bei ihrer Organiſa-

tion nicht einseitig (wie es angeblich dem Schreiber des Buches über gelehrte Schulen begegnet ist), bloß auf den classischen Sprachunterricht gesehen, sondern die Eintheilung ihrer sechs Classen, welche Paar zu Paar „gefügt, drei natürliche Bildungsstufen bezeichnen, nach den verschiedenen nothwendigen Momenten „der allmählichen Entwickelung des Knaben- und Jünglings Alters gemacht, und bei der Bestimmung der „Lehrstoffe für die einzelnen Classen, wie bei der Feststellung der Stundenzahl für jedes Lehrobject, sowohl das auf den verschiedenen Bildungsstufen „mehr oder mindere Hervortreten dieser oder jener „Geistesrichtung als auch die verschiedene Natur der „Lehrobjecte zum Maßstabe genommen; und welche „strenge Abgränzung der Lehrstoffe nach Jahren und „Classen in ihnen statt findet, wird der Verfasser am „leichtesten aus den vielen hierüber erschienenen Schriften, und insbesondere aus den von den preußischen „Gymnasien jährlich ausgehenden Programmen ersehen können."

Bei diesem obersten Grundsatz, nach welchem der Herr Geheime Oberregierungsrath die sechs zu drei Paaren verbundenen Gymnasialclassen ordnet oder geordnet annimmt, wird es schwer halten, „die nothwendigen Momente der allmählichen Entwickelung des Knaben- und Jünglingsalters" zu unterscheiden, da der „Bildungsstufen" drei angenommen, diese aber „natürliche" genannt werden, während wir Andern meinten, daß allein die Entwickelung des Knaben und

des Jünglings sich bestimmt von einander trennen und bei den den gelehrten Schulen zukommenden jungen Menschen zwei Stufen der Bildung unterscheiden ließen. Diese Schwierigkeit wiederholt sich nun, wenn wir uns mit ihm in schlechtem Deutsch das auf den verschiedenen Stufen „mehr oder mindere" Hervortreten dieser oder jener Geistesrichtung denken und nach ihr, nämlich der Geistesrichtung die hervortritt, eben so wie nach der verschiedenen Natur der Lehrobjecte, diese selbst nach Jahren, Stoffen und Stunden bestimmt abgränzen und vertheilen sollen; und ich bekenne, daß weder aus dieser dunkeln Mittheilung von drei Stufen noch aus Schriften und Lehrkatalogen mir über dieses Geheimniß irgend ein sattsames Licht gekommen ist, und wahrschlichein ist die Ansicht so unstatthaft, wie der Ausdruck „das mehr oder mindere Hervortreten". Wenden wir uns also an das Einzelne.

In Anordung des classichen Unterrichts herrschen zwischen uns zwar Verschiedenheiten, aber keine von großer Bedeutung, und aus Einigem, was der Herr Geheime Oberregierungsrath gelegentlich darüber äußert, geht hervor, daß sein Urtheil darüber, so wichtig es auch für die Schulen seyn mag, die seiner Pflege anvertraut sind, vor dem Richterstuhl des Oeffentlichen und der Wissenschaft von keinem Gewichte seyn kann, weil eben nach jenen Aeußerungen ihm die genauere philologische Kenntniß der Sache fehlt, von der es sich handelt. So leitet er aus jenem obersten Grundsatz der Studienordnung seiner Gym-

nasien ab, daß dieselben bei ihrem wohlberechneten Gange nicht in Gefahr gerathen, „von den Schülern ihrer Secunda, welche der rhetorischen Classe des Verfassers etwa entspricht, schon die Lesung des Pindar und die nähere Kenntniß desselben auch in metrischer Hinsicht zu fordern.“

Da der Cursus der Prima in den vor mir liegenden Katalogen jener Gymnasien als ein zweijähriger bezeichnet ist und über Einhaltung desselben als eines solchen sogar eigene königl. Verordnungen bestehen, z. B. vom 31sten Mai 1827 für die Schulpforte, so steht die rhetoretische Classe nicht der Secunda, sondern nebst der philosophischen Vorbereitungsclasse der Prima parallel. In dieser aber ist die Lesung griechischer Tragiker auf jenen Gymnasien vorgeschrieben und überall eingeführt. Es geht also aus jener Aeußerung des Vorstehers dieser Anstalten, wenn sie mit dem Bestande der Sache verglichen wird, nothwendig hervor, daß er von den Schülern jener Ordnung zwar die Lesung des Sophokles und die nähere Kenntniß desselben auch in metrischer Hinsicht fordert, aber die nähere Kenntniß des Pindar in metrischer Hinsicht von ihnen zu fordern nicht nur Bedenken trägt, sondern eine solche Forderung sogar für eine Gefahr hält, in welche Jemand, der sie aufstellt, gerathen wird. Es ist demnach die metrische Kenntniß des Pindar, wie er vermeint, unendlich schwieriger als die metrische Kenntniß der Tragiker. Nun weiß aber jeder

mit diesen Dingen etwas näher bekannte Philolog, daß die Pindarischen Gesänge in metrisch-rhythmischer Hinsicht nur die drei Weisen des dorischen, lydischen und äolischen Tones, und diese noch dazu beinah durchgehends einfach und ohne Mischung haben, und hierin dem einfachen metrisch-rhythmischen System der Lyrik, wie es vorzüglich durch Lasos von Hermione und Pindar selbst ausgebildet war, treu bleiben, während die attische Bühne diese Tonarten und mit ihnen die Rhythmen und Verse selten ungemischt hat, außer ihnen aber den ionischen Ton mit seinen verwickelten Rhythmen so wie den phrygischen und diese fünf nicht nur allein, sondern auch in ihren Umgestaltungen zu den zusammengesetzten Tonarten des Hyperdorios, Myxolydios u. s. w. dargestellt. Hier also bei den Tragikern und in ihren zusammengesetzten und verwickelten lyrischen Systemen sind die eigentlichen metrischen Schwierigkeiten, wenn es sich davon handelt, die Art des Metrischen in den Chor-Gesängen wahrzunehmen, zu scheiden und zu verstehen; ja sie sind auf diesem Puncte bei Sophokles größer als bei Aeschylus, bei Euripides größer als bei Sophokles, weil bei den jüngeren die Mischungen größer und mannichfacher sind, und die Gränzen oft in einander gehen. Weit entfernt also, daß die metrische Schwierigkeit des Pindar von der Art sey, daß derjenige, welcher ihre Lesung von reiferen Jünglingen begehrt, damit in irgend eine Gefahr geriethe, so ist Pindar, als

lyrischer Dichter gegen die Tragiker gehalten, auch in Bezug auf die Versmaße der einfachere und leichter zu fassende, und sein Studium bildet wie in anderer Hinsicht so in metrischer zu ihnen den Uebergang. Dieses etwas genauer auseinander zu setzen, hielt ich der Sache wegen für nöthig, zugleich aber um auf den Uebermuth hinzuweisen, der allein einen nur in den Vorhöfen der Philologie wohnenden Staatsbeamten verleiten konnte, sich mit einem Philologen vom Fache über Sachen seines Berufes in bezeichneter Weise und selbst auf die Gefahr einzulassen, durch Offenlegung seiner Unkunde in diesen Dingen sein amtliches Ansehen bloßzustellen.

Wie aber im classischen, so ist auch im christlichen und mathematischen Unterricht zwischen dem, was wir beide wollen, der Unterschied nicht wesentlich, größer aber in allem Uebrigen, was zur Schule gehört.

In Bezug auf den geschichtlichen Unterricht und unsere Vorschläge darüber äußert sich der Herr Geheime Oberregierungsrath, daß seine Gymnasien, auch hier ihrem wohlberechneten Gange statt unseren Vorschlägen folgend, ebenfalls wieder nicht in Gefahr kommen werden, „das große Bildungsmittel „welches ein zweckmäßiger Unterricht in der Ge„schichte gewährt, so niedrig anzuschlagen, daß sie „die Ertheilung desselben in den Gymnasien nur „auf Eine Classe und Ein Jahr in wöchentlich vier „Stunden beschränken und vermeinen sollten, als

mit diesen Dingen etwas näher bekannte Philolog, daß die Pindarischen Gesänge in metrisch-rhythmischer Hinsicht nur die drei Weisen des dorischen, lydischen und äolischen Tones, und diese noch dazu beinah durchgehends einfach und ohne Mischung haben, und hierin dem einfachen metrisch-rhythmischen System der Lyrik, wie es vorzüglich durch Lasos von Hermione und Pindar selbst ausgebildet war, treu bleiben, während die attische Bühne diese Tonarten und mit ihnen die Rhythmen und Verse selten ungemischt hat, außer ihnen aber den ionischen Ton mit seinen verwickelten Rhythmen so wie den phrygischen und diese fünf nicht nur allein, sondern auch in ihren Umgestaltungen zu den zusammengesetzten Tonarten des Hyperdorios, Myxolydios u. s. w. dargestellt. Hier also bei den Tragikern und in ihren zusammengesetzten und verwickelten lyrischen Systemen sind die eigentlichen metrischen Schwierigkeiten, wenn es sich davon handelt, die Art des Metrischen in den Chor-Gesängen wahrzunehmen, zu scheiden und zu verstehen; ja sie sind auf diesem Puncte bei Sophokles größer als bei Aeschylus, bei Euripides größer als bei Sophokles, weil bei den jüngeren die Mischungen größer und mannichfacher sind, und die Gränzen oft in einander gehen. Weit entfernt also, daß die metrische Schwierigkeit des Pindar von der Art sey, daß derjenige, welcher ihre Lesung von reiferen Jünglingen begehrt, damit in irgend eine Gefahr geriethe, so ist Pindar, als

lyrischer Dichter gegen die Tragiker gehalten, auch in Bezug auf die Versmaße der einfachere und leichter zu fassende, und sein Studium bildet wie in anderer Hinsicht so in metrischer zu ihnen den Uebergang. Dieses etwas genauer auseinander zu setzen, hielt ich der Sache wegen für nöthig, zugleich aber um auf den Uebermuth hinzuweisen, der allein einen nur in den Vorhöfen der Philologie wohnenden Staatsbeamten verleiten konnte, sich mit einem Philologen vom Fache über Sachen seines Berufes in bezeichneter Weise und selbst auf die Gefahr einzulassen, durch Offenlegung seiner Unkunde in diesen Dingen sein amtliches Ansehen bloßzustellen.

Wie aber im classischen, so ist auch im christlichen und mathematischen Unterricht zwischen dem, was wir beide wollen, der Unterschied nicht wesentlich, größer aber in allem Uebrigen, was zur Schule gehört.

In Bezug auf den geschichtlichen Unterricht und unsere Vorschläge darüber äußert sich der Herr Geheime Oberregierungsrath, daß seine Gymnasien, auch hier ihrem wohlberechneten Gange statt unseren Vorschlägen folgend, ebenfalls wieder nicht in Gefahr kommen werden, „das große Bildungsmittel „welches ein zweckmäßiger Unterricht in der Ge„schichte gewährt, so niedrig anzuschlagen, daß sie „die Ertheilung desselben in den Gymnasien nur „auf Eine Classe und Ein Jahr in wöchentlich vier „Stunden beschränken und vermeinen sollten, als

„würden diese wenigen Stunden Eines Jahres und „die daran zu knüpfenden Uebungen für die Schüler „der Gymnasien des historischen Stoffes vollkommen „genug liefern.“

Niemand kann die bildende Kraft der Geschichte höher als ich, Niemand aber die bildende Kraft des gewöhnlichen Unterrichts in der Geschichte niedriger anschlagen; auf einen ungewöhnlichen aber bei so vielen Anstalten rechnen zu wollen, ist eitle Thorheit. Was in den großen Werken der Geschichtschreibung bildet, ist der Geist ihrer Urheber, in dem sich der Geist der Thaten in seiner ganzen Eigenthümlichkeit wieder spiegelt; was den geschichtlichen Unterricht unter den gewünschten Erfolg herabdrückt, ist die Unmöglichkeit, in welcher sich gemeiniglich der Lehrer befindet, die Natur und Größe der Begebenheiten durch seine Darstellung zu erreichen. Dagegen wird nicht selten von ihm das Gemüth des Knaben und Jünglings mit falschen Vorstellungen und einseitigen Urtheilen über Personen, Begebenheiten und Zeiten erfüllt und der Keim zu jener Seuche gelegt, die als ein allgemeines Auflösen des Festen und Begründeten in sogenannte Ansichten, Ideen und Betrachtungen darüber in die Literatur und Cultur der neuern Zeit hereingebrochen ist. So weit aber ist diese ganz unpädagogische und schädliche Idololatrie des historischen Unterrichts in den Schulen gediehen, daß sie, wie hier von einem ihrer Herolde geschieht, sogar auf andere, die

darauf bedacht sind ihren Schulen nicht durch Verfolgung jenes Wahns Grund und Boden entziehen zu lassen, als auf Niedrigstehende herabsieht, die ihrer Belehrung bedürfen, und im Fall sie dagegen sich verwahren, ihres Mitleids kaum würdig sind.

Daß auch in dem bayerischen Schulplan von 1829 der geschichtliche Unterricht weiter als mir nöthig schien, ausgedehnt worden ist, ändert nichts an meiner Ansicht der Sache, nach welcher ich nicht umhin kann, in Bezug auf Geschichte dem Gymnasium allein den Hauptinbegriff des Chronologischen und Synchronistischen als Grundlage des akademischen Studiums der Geschichte und ausführlicherer Behandlung nur der eigentlichen Weltbegebenheiten zu überweisen, desto mehr aber zur Erhebung und Bildung des Geistes und zu Erweckung der Theilnahme Studium großer historischer Werke des Alterthums und, so weit das geht, auch die neuere Zeit, zu verlangen. Jedes Ausbreiten über diese Gränze raubt den Gymnasien Wochen und Monate, welche fruchtbringender der classischen Lesung gewidmet würden.

Doch der Herr Geheime Oberregierungsrath weiß noch Anderes, was dem Verfasser begegnet ist, denn diesem folgend würden endlich die nordischen Gymnasien in Gefahr kommen, „aus übertriebener „Sorge für Aufrechthaltung der Strenge ihrer Stu„dien sich so weit zu verirren, daß sie nicht nur die „Naturwissenschaften nebst der Naturlehre, sondern „auch den Unterricht im Gesang und in der Zeich-

„nungskunst, welche letztere schon Aristoteles für die „Bildung des Kunstsinnes der Jugend unentbehr„lich erachtete, aus dem Kreise ihres Unterrichts als „gänzlich unstatthaft ausschließen sollten," eine „Einseitigkeit," welche zu rügen der Herr Geheime Oberregierungsrath, nicht umhin konnte.

Was nun zuerst die gelegentlich erwähnte Meinung des Aristoteles belangt, so begegnet ihm im amtlichen Eifer strafrechtlichen Erkenntnisses hier ungefähr dasselbe, was oben bei Pindarus, daß er aus einer nur zufälligen Kenntniß die Sache falsch stellt oder ungenau berichtet. Aristoteles nämlich in der Politik, meldet bei Erwähnung des pädagogischen Gebrauches seiner Zeit, es seyen etwa vier Gegenstände, welche für die Bildung pflegten angewendet zu werden, Lesen, Leibesübung, Tonkunst und von Einigen die Zeichnungskunst, und bemerkt bald darauf, daß man die Zeichnungskunst nicht üben müsse, um bei käuflichen Dingen das Rechte zu treffen, und bei Kauf und Verkauf der Geräthe nicht getäuscht zu werden, sondern vielmehr weil sie erfahren macht in Beurtheilung der Schönheit der Leiber *)

*) Politik VIII. K. 1 §. 3 u. K. 3 §. 2 S. 246 u. 248. Coray Ἔστι δὲ τέτταρα σχεδὸν, ἃ παιδεύειν εἰώθασι, γράμματα καὶ γυμναστικὴν καὶ μουσικὴν, καὶ τέταρτον ἔνιοι γραφικήν u. s. — ὁμοίως δὲ μὴ τὴν γραφικὴν οὐχ ἵνα ἐν ταῖς ὠνίαις μὴ διαμαρτάνωσιν, ἀλλ' ὦσιν ἀνεξαπάτητοι πρὸς τὴν τῶν σκευῶν ὠνὴν καὶ μὴ πρᾶσιν, ἢ μᾶλλον ὅτι ποιεῖ θεωρητικὸν τοῦ περὶ τὰ σώματα κάλλους.

Hier ist also von keiner Unentbehrlichkeit, sondern allein davon die Rede, daß Einige die Zeichnungskunst als einen besondern Gegenstand in den Unterricht der Jugend ziehen, und der Stagirite oder wer sonst die Politik schrieb, begnügt sich anzugeben, worauf man dabei ausgehen soll; dem Herrn Geheimen Oberregierungsrath aber war aufbehalten, ihm ein offenbares Absurdum aufzubürden. Denn ist die Zeichnungskunst zur Bildung des Kunstsinnes unentbehrlich, so ist diese Bildung ohne Zeichnungskunst unmöglich, und wer nicht zeichnen konnte, hat keinen gebildeten Kunstsinn gehabt weder in Griechenland irgend Jemand außer den Einigen, die zu Aristoteles Zeit es lernten, noch auch bei uns, wo weder Winckelmann noch Lessing oder Goethe, noch irgend einer, welcher nicht in dieser zu seiner Bildung nothwendigen freien Kunst unterwiesen wurde.

Dann muß ich auf das bestimmteste mich gegen die höchstleichtsinnige Anschuldigung verwahren, daß ich die obengenannten Studien als gänzlich unstatthaft aus dem Kreise des Unterrichts ausgeschlossen. Jeder kann hierüber meine Meinung S. 305 des ersten Theiles in dem Abschnitt vom Unterricht in den Nebenfächern lesen, und ich habe die Schulen dort nur gegen Beeinträchtigung der Hauptfächer durch zu große Ausbreitung dieser Gegenstände verwahrt, die ich fortdauernd für die Schulen, von welchen es sich hier handelt, als Nebengegenstände betrachte.

Doch diese Erörterung soll weniger dienen, unsere Ansicht zu schirmen, als die des Verfassers an das Licht und mit der unsrigen, demnächst aber mit der oben dargelegten alten bei uns in Vergleich zu stellen.

Allerdings betrachten wir das Studium der alten Sprachen und der classischen Werke in Verbindung mit den deutschen Studien und der Mathematik als die Hauptsache der ganzen gelehrten Schule, und stellen deßhalb die übrigen in sie aufzunehmenden Gegenstände so, daß sie mit ihnen verbunden und gegen sie in einer größeren oder geringeren Unterordnung gehalten werden. Wir thun dieses nicht nur, um die Gründlichkeit und Strenge der Schule und die Einheit ihres Geistes aufrecht zu halten, was an sich schon von einer Wichtigkeit und Wesenheit ist, welche dieser Obervormund so vieler gelehrten Schulen nicht einmal zu ahnen scheint, sondern auch um von ihr Zerstreuung durch das Viele und Uebersättigung durch das Uebermaß abzuhalten.

Dieser Ansicht, welche dem Hrn. Geheimen Oberregierungsrath so ganz und gar verschlossen ist, daß er, wo ihr das Wort geredet wird, Irrthum und Einseitigkeit wahrnimmt, und ihrer Sphäre gegenüber, ist er mit Anforderungen der belobten Vielseitigkeit oder noch lieber Allseitigkeit unserer neuesten Schulpfleger einer gewissen Farbe zu Felde gerückt, und jeder, der seine Aeußerungen über den Lehrstoff mit auch nur einigen ihrer gedruckten

Ka-

Kataloge und Berichte vergleicht, wird leicht finden, wo er hinausgeht.

Die Lehrgegenstände erscheinen, wenn auch nach Stunden verschieden, in gleicher Linie, Stärke, Bedeutsamkeit; neben dem Unterricht in den alten Sprachen und der Religion steht der Unterricht im Deutschen, und in den untern Classen ist er das Latein sogar überwiegend, deßgleichen in der Geographie und Geschichte, in der Mathematik, in der Naturgeschichte, der Physik, der Zeichnungskunst, der Tonkunst. Jedem Gegenstand wird die Ausdehnung verliehen, welche die kühnsten Anforderungen irgend eines begehrlichen Pädagogen erreicht, und in der alten durch diese Weisheit aus ihren Fugen gerückten Schulpforte, namentlich der Mathematik ein solcher Nachdruck gegeben, daß hinter ihren Studien und dem Aufwand an Zeit und Anstrengung, welchen sie begehren, das classische Studium sogar zurückbleibt. Aufgaben, welche hier sonst als das Höchste des gymnasiastischen Unterrichts auch bei guter Pflege der Schule geachtet wurden, werden von den Gründern dieser Anforderungen kaum noch der Erwähnung werth gehalten. Bis auf die letzten unserer Nebenfächer erstreckt sich diese Spannung, so daß z. B. offenbar in Folge der eben dargelegten Kunde des Aristoteles ein Consistorialrescript vom 6ten Nov. 1824 für Königsberg verordnet, der Zeichnungsunterricht solle, wo es irgend möglich ist, in den drei untersten Classen, wöchentlich in jeder drei Stunden öffentlich in den gewöhnli-

chen Lehrstunden ohne eine besondere Bezahlung ertheilt und kein Schüler von diesem Unterricht dispensirt werden; und in einem andern solchen Berichte preßt eine Verordnung, nach welcher der Unterricht im Gesange bis über die Theorie der Tonlehre ausgebreitet wird, dem ehrwürdigen Vorsteher der Anstalt, einem eben so erfahrnen als geachteten Schulmanne, leise Seufzer aus über die Störung der Schule durch die stetswachsende Last der Ansprüche. Bei dieser alle Glieder derselben durchdringenden Aufregung und Anspannung, welche durch eine ununterbrochene und das Einzelne der Schule umfassende Oberaufsicht getrieben und durch die strengste Controle der Abiturientenprüfungen in Schwunge gehalten wird, sind die Klagen eben so allgemein als gerecht, daß die Schüler, besonders in der oberen Classe, den Anforderungen fast erliegen, und in manchen Anstalten kaum ein Primaner gefunden wird, den die Nöthigung, diese verschiedenen, umfassenden und reichen Lehrstoffe gleichmäßig zu durchdringen und zu betrachten, nicht gebeugt oder mit irgend einem körperlichen Leiden behaftet hat.

Nehmen wir dazu, daß die Hast und Noth, in welcher man die auf den Lehrstand sich Vorbereitenden durch ein Seminar in das andere treibt, nicht geringer ist als jenes Ueberdehnen und Aufschrauben des gymnastischen Unterrichts, so ist wohl offenbar, wohin man auf diesem Wege, wenn er beharrlich verfolgt wird, nothwendig gerathen muß.

Allerdings wird viel gelernt, und wenn die Bildung in dem Erlernten begriffen ist, und um ihrer theilhaftig zu werden, es hinreicht Vieles und Gutes in das Gedächtniß aufgenommen und erwogen zu haben, so ist hier auch dem Meistbegehrenden genug gethan. Was aber diese Lehrordnung übersieht, ist die Grundbedingung aller wahren und höhern Bildung, es ist die Theilnahme, erzeugt aus Bewunderung und erzeugend jenen warmen und freien Trieb nach dem vollen und ganzen Genuß desjenigen, worauf sie gerichtet ist. Unmöglich aber ist, daß Theilnahme gezeitiget oder stark erhalten werde außer durch Sammlung der Thätigkeit auf wenige große und jeder Anstrengung würdige Gegenstände, in deren Erwägung und Ergründung sich das jugendliche Gemüth genug thun, mit denen es sich innerlich befreunden, an denen es sich gleichsam erbauen und erheben kann. Wo ihr Licht über dem Innern des Knaben, des Jünglings aufgeht, ist ihm das Frühroth des neuen Lebens mit seinen Morgenwolken und seinem jede Knospe des Geistes erfrischenden Hauch angebrochen, und ein Tag der Wärme, der Blüthe und Frucht hat für seine Jugend begonnen. Wo aber unter einem fast unübersehbaren Umfange von Gegenständen jedem die gleiche Wichtigkeit beigelegt und die gleiche Thätigkeit gewidmet wird, da ist Sammlung und Erholung des Geistes in dem Einen wie in dem Andern unmöglich, unmöglich ist ihm, den einzelnen inn'

zu umfassen, sich in ihn zu versenken, ihn in sein Inneres, sein Gefühl, sein Bestreben ganz aufzunehmen. Zwar wird jenes dampfartige Triebwerk, jener nie rastende Umschwung des Räderwerks der Schule durch Anspannung ihre Kraft vervielfältigen, aber in demselben Maß wird aus der Allem gleichzugemessenen überspannenden Aufmerksamkeit die Gleichgültigkeit, aus dem Nil admirari die Uebersättigung und jener Ueberdruß hervorgehen, und dieser ist der Vorbote des geistigen Todes; ἐγγὺς ἤδη ὁ θάνατος.

Und hier eben scheiden sich unsere Wege. Wir wenden uns an den freien, frischen Geist des aufrechten Jünglings, an seine für das Wichtige zusammengedrängte, für das Große geschonte Kraft, an seine durch die Erhabenheit menschlicher Werke in Wort, Form und That erzeugte und durch innere Ruhe und Erwägung genährte Bewunderung, an jenes Wallen und Weben des Gemüthes, welches sich in unbefangener Thätigkeit bewegend als Geist der Jugend, als Drang und Trieb zu neuem Streben und Trachten verkündiget, an die volle Neigung und Selbstbestimmung für die Studien der eigenen Wahl, welche, die wahre Mutter der Wissenschaftlichkeit und Größe, alle Schwierigkeiten besiegen lehrt und zu dem Höchsten und Festen in dem mit Bewunderung und Leibe umfaßten Gegenstand des Wissens und Vermögens emporleitet. Daran aber dürfen Jene bei einer Jugend nicht denken, der sie durch Ueber-

ladung, Ueberspannung und Ueberbietung die Blüthe der Regsamkeit zerdrückt, die Sammlung gestört, welche sie in den disparatesten Richtungen des Trachtens auseinandergetrieben und am Ende dieser Jagd und Hast in Erschöpfung und Ermattung versenkt haben.

Faßt man aber zusammen, was oben über die Art und Lehre der veralteten Schule und hier über die überbotene Weisheit der neuen Lehrordnung, über jene Dürftigkeit und Magerkeit des bloß formellen Unterrichts ohne Anregung und Erhebung, und über diese Ueberspannung des Bestrebens und Anreizens gesagt wurde, so ist wohl jedem offenbar, wohin man beim Fortgehen auf dieser Bahn kommen muß. Die alte wie die neue Lehre, jede folgerecht und beharrlich ihren Weg zurücklegend, streben, von den entgegengesetzten Seiten, zu einander hin. Wie jene durch Dürftigkeit und Trockenheit der geistigen Pflege, wird diese durch Uebermaß und Uebersättigung die innere Gesundheit zerstören, und die Bildung des Geistes bis auf die Möglichkeit abtödten; und in der Mitte vereiniget, geben aus Bayern der Jesuit und der Schulrath aus Preußen sich einander die Hände, jener verwundert, dieser vielleicht erschrocken, auf so verschiedenen Wegen zu demselben Ziele gekommen zu seyn.

Man sage nicht, daß die Erfahrung uns entgegen sey. Aus einer wie aus der andern Schule gehen allerdings ausgezeichnete Männer hervor, aber

nicht durch, sondern trotz ihrer Lehre, weil zuletzt im Einzelnen die menschliche Natur stärker ist, als jeder Versuch ihrer mächtig zu werden; auch kann nicht fehlen, daß die Grundsätze durch Ort, Zeit, Persönlichkeit und Zufälligkeiten gemildert und ihre Folgen wenigstens zum Theil unschädlich gemacht werden. Dazu hat man in Preußen selbst angefangen, den Bogen lockerer zu spannen, die Aufgabe der Gymnasien der Jugend gemäßer und zugänglicher zu stellen; aber es kam darauf an unabhängig von diesen Zufälligkeiten und Schwankungen die Ansichten, die Grundsätze an sich in das Auge zu fassen und zu zeigen, wohin sie ihrer Natur und ihrer Folge allein überlassen nothwendig führen, und da glauben wir wird ihr Weg jedem offenen Blicke als der Weg des Verderbens erschienen seyn.

Es bedarf nur weniger Erinnerung, um das Verhältniß der Schule, wie wir sie wünschen, zu diesen beiden äußersten Bestrebungen der alten und neuen Lehre darzulegen. Mit beiden gemein haben wir, daß der Grund der Bildung auf das Alterthum, seine Sprachen und Studien gelegt wird; aber gegen die alte suchen wir diese Studien umfassend, eindringend und belehrend zu machen; gegen die neue ihr Feld vor dem Eindrang der pädagogischen Wucherpflanzen zu bewahren, vor Allem bemüht, auf seinen eingefriedigten und geschonten Fruchtauen den Geist zu stärken und zu erquicken, ihm mit dem Wissen die Theilnahme, mit dem

Vermögen die Bewunderung zu vermehren; in beiden aber die Kraft, welche für die Zukunft jeden Kampf bestehen und der wahren Bildung theilhaftig und froh werden kann.

Dritte Abtheilung.

Von fester und wohlgeordneter Begründung und Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien, mit besonderer Rücksicht auf den bayerischen Schulplan von 1829 und dessen Revision von 1830.

1.

Hauptsumme des Planes von 1829 mit Rücksicht auf seine vorgebliche Einseitigkeit.

Wir haben in der letzten Abtheilung dieser Schrift über das Verhältniß unserer gelehrten Schule zu dem Systeme der Alten, der Romantiker, der Realisten und Industriellen, der Vermittelnden und Uebertriebenen nachgewiesen, daß sie mit den Alten den ursprünglichen Grund des Baues beibehält, von den Wünschen der Romantiker die das deutsche Studium betreffenden vornehmlich berücksichtiget, die Sache der Realisten, so weit sie ihr zukomme, nicht vernachlässiget, wohl aber ihren Hauptgegenständen unterordnet, und dabei sich ebenso vor Schwächung der classischen Studien auf Seite der Vermittelnden, wie vor Ueberspannung der Schule durch übermäßige Forderungen der Realien auf Seite der Uebertriebenen zu wahren bemüht. Dadurch gewannen wir Raum und Zeit, die classischen Studien und die Mathematik als die starke, unveränderliche, allein heilbringende Grundlage und Einigung der Schule fester zu bauen, über ihr das Gebäude in einfacher alter harmonischer Form aufzurichten, und gegen Wind und Wetter

der Flachheit, der Verdüsterung, der Verworrenheit des Wollens und Bestrebens sowohl die Anstalt als die in ihr gewahrten Interessen der höhern wissenschaftlichen Bildung und der ganzen neuern Cultur sicher zu stellen.

Doch obwohl mit uns einig in Bezug auf die Hauptsachen unseres Baues, werden Andere eben in der Entfernthaltung vieles Nebenwerkes, in der Unterordnung des Uebrigen, endlich in der Ausbreitung des Unterrichts auch in Zukunft noch Veranlassung nehmen, uns der Uebertreibung einzelner Lehrzweige, der Versäumniß anderer, uns selbst also und unsere Schule der Einseitigkeit, wie man es nennt, anzuklagen.

Anlangend nun die Einseitigkeit, so ist dieselbe allerdings ein bedenklicher Vorwurf in einer Zeit, welche sich über dieselbe hinweggeschwungen hat, an der Mehrseitigkeit verachtend vorübergegangen, sofort zur Vielseitigkeit gekommen und auf Nichts so beharrlich als auf die Allseitigkeit und selbst auf die Gefahr hinsteuert, in dieser Richtung Alles, was Seite heißen kann, zu verlieren, weil das Bestimmende, Bezeichnende, weil Charakter, Art und Sitte nur in der Begränzung gefunden wird. Würde nun diesem eitlen Bestreben, Allem Alles zu seyn, eine Schule der Bildung entgegengestellt, welche, statt sich nach allen oder doch nach vielen Seiten zu drehen, die rechte Seite der Dinge zu finden, hervorzuwenden und den Zögling in ihrem enger gezogenen Kreise für jede Richtung, welche man später

durch die Wissenschaft und das Leben einschlagen kann, zu stärken und vorzubereiten geeignet wäre, so würde sie, scheint es, mit diesem ihrem Bestreben, weit entfernt Tadel zu verdienen, vielmehr demjenigen, was die neueste Zeit als wüste Verwirrung und öde Verflachung in sich trägt, auf eine heilsame und nachdrückliche Weise entgegenwirken. Sie könnte demnach ihren Weg, über ihren Beruf klar und ihres Erfolgs sicher, selbst auf die Gefahr als einseitig verschrien zu werden, ruhig fortsetzen. Denn es wird, wenn auch nicht unter diesem Geschlecht, doch unter unsern Söhnen und Enkeln dahin kommen, daß sie in der trostlosen Verflossenheit und rathlosen Verworrenheit alles Bestrebens auf dem Gebiete der Bildung, der Wissenschaften, der Religion, des Lebens und des Staates nach der charaktervollen und kraftvollen Abgeschlossenheit ihrer Ahnen, welche jetzo als Einseitigkeit verschmäht wird, sich als nach einem kostbaren Besitze, mit einer unwiderstehlichen Sehnsucht zurücksehnen, und, im Fall sie nicht auch mit den Gütern der früheren Zeit Bewußtseyn ihres Zustandes verloren haben, als nach dem einzigen Anker der Rettung, nach jener Schule greifen, welche sich auf wenige, der Bildung wesentliche Gegenstände beschränkt, und in dieser ihrer Einfachheit und Einfriedigung sich gesund, besonnen und vollkräftig gegen die Charakterlosigkeit, die Ermattung und das Siechthum dieser Allseitigen erhalten hat.

Gegründet aber würden die von jener Seite

erhobenen Klagen erst dann seyn, wenn wir, was nicht geschehn, im Trachten nach dem Einen und Wesentlichen, die Studien versäumt hätten, welche zur Ergänzung und Erläuterung des Hauptsächlichen, zur Erzielung der classischen und auf Poesie, Geschichte, Beredsamkeit und Philosophie gegründeten Bildung oder zur Vorbereitung der höhern wissenschaftlichen Studien nöthig sind.

Nach Abweisung der Hauptangriffe auf Bestand und Art unserer Schule brauchen und gedenken wir allein noch auf diesem Gebiete mit den Gegnern uns einzulassen, und der Verhandlung über diese wichtigen Gegenstände ist diese Abtheilung gewidmet, welche die Motivirung des Schulplans vom 8 Februar 1829 da, wo es nöthig ist, mehr in das Einzelne verfolgen und darlegen soll.

Suchen wir vor Allem in Erinnrung zu bringen, was er enthält. Er setzt in Bezug auf Alter der Zöglinge, die allein zulässige Trennung in Knaben und Jünglinge ein, und bestimmt den Knaben die lateinische Schule, den Jünglingen das Gymnasium; er entscheidet nach der dieser Trennung zu Grunde liegenden Ansicht über das dem einen und dem anden Alter Zuträgliche in Lehrstoff, Methode und Zucht. Er ordnet die lateinische Schule so an, daß sie gründlich auf das Gymnasium vorbereitet, aber auch den künftigen Bürger, welcher sich über das Gewöhnliche des Gewerbes erheben will, bis zum Antritte desselben dem künftigen Gelehrten parallel führen und unterrich-

ten kann. Er ordnet über ihr das Gymnasium in einer Weise, daß es zugleich als Schule höherer Bildung in sich abgeschlossen und, als Vorbereitung für die Wissenschaft, gegen die Universität gerichtet und geöffnet erscheint. Geht man auf die Lehrstoffe selbst ein, so hat er rücksichtlich der Sprachen und Literaturen neben dem Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, die deutschen Studien mit den ersprießlichsten Vorkehrungen umgeben, und dadurch, daß er für den allen Schülern angesonnenen Inbegriff des Unterrichts nur sechsundzwanzig wöchentliche Stunden, zehen weniger als das preußische Gymnasium, in Anspruch nimmt, für die neuern Sprachen und andere mit ihnen begehrte Lehrstoffe Zeit und Raum gelassen. Für den künftigen Bürger steigt durch seine Befreiung vom Griechischen diese Stundenzahl sogar auf 16. — Neben den classischen und deutschen Studien aber ist die Mathematik als Hauptgegenstand unter eigenem Lehrer in das Gymnasium aufgenommen und ihr mit der mathematischen auch die physische Geographie beigefügt worden; neben ihr, ebenfalls unter eigenem Lehrer, von beinahe gleichem Umfange, der Unterricht im Christenthum, welcher auch die Lesung neutestamentalischer Schriften und wissenschaftliche Begründung der Glaubenslehre durch Beiziehung der Exegese und Kirchengeschichte umfaßt. Ferner sind die unmittelbar zur Bildung, zu den eigentlichen Studiis humanitatis gehörigen Kenntnisse und Uebungen in sorgfältige Erwägung gezogen, und was zur Pflege des Gei-

ſtes durch Poeſie und Beredſamkeit, zur beſſern Geſtaltung des Styles und der freien Rede nöthig, oder als Grundlage zur Philoſophie wünſchenswerth erſchien, iſt bedacht und mit möglichſter Zweckmäßigkeit in gehöriger Stufenreihe geordnet, ſo daß die poetiſchen Studien in naturgemäßem Fortſchreiten von dem Epiſchen zum Lyriſchen, von dieſem zum Dramatiſchen auf einander folgen, und das ganze Gymnaſium umfaſſen, während die proſaiſchen in gleichem naturgemäßen Gange, von den Werken der Geſchichte zu denen der Beredſamkeit, und von dieſen zu den philoſophiſchen ſich erheben, und Einheimiſches mit Fremden überall verbunden wird. Daneben iſt die allein fruchtbringende Methode der Behandlung, welche jedes an ſeinen Ort ſtellt und zur gehörigen Zeit eintreten läßt, durch jene Ordnungen möglich gemacht und auf ihre Bedingung, gleichmäßige Beachtung des Geiſtes und der Form, ſo wie auf Vergleichung des in dem Alten und Neuen Abweichenden oder Uebereinſtimmenden der verſtändige Lehrer deutlich genug hingewieſen; auch nichts verſäumt, was zur Weckung des Wetteifers und zur Belebung des beharrlichen Fleißes der Schüler nöthig war.

Bei dieſen Anordnungen erſcheint nichts grundloſer als das Geſchwätz über zu große Beſchränktheit des neuen Schulplanes, gegenüber den Anforderungen einer vorgerückten Zeit und einer erweiterten wiſſenſchaftlichen Bildung. Die ihm geſtellte Aufgabe, den Erforderniſſen der gelehrten Schule zu genügen, hat

er im möglichsten Umfang gefaßt und mit Berücksichtigung aller auf diesem Gebiete zu einem vollständigen Erfolg führenden Mittel und Wege zu lösen sich bestrebt; und so wird auch Niemand den Einfluß der Erfahrungen in Schulsachen vermissen, welche unsere reiche und im Fortschreiten begriffene Zeit sich erworben hat, im Fall er sie da sucht, wo sie allein zu finden sind: in Stellung des Ganzen und Beziehung des Einzelnen auf einander und in der Methode. Denn obwohl in bezeichneter Art jene Mannichfaltigkeit des Stoffes in sich aufnehmend, welche durch die Bestimmung wie durch die Stellung der Schule geboten wird, hat diese Lehrordnung doch gewußt, die drei größten Uebel der Schule, Oberflächlichkeit, Ueberladung und Zerstreuung, zu vermeiden; die Oberflächlichkeit dadurch, daß sie dem Schwierigen die nöthige Ausbreitung gesichert und die Mannichfaltigkeit gründlicher Uebungen beigegeben; die Ueberladung dadurch, daß sie Zeit und Uebung, welche dem Leichteren zukommt, nach dem Grade seiner Leichtigkeit ermäßigt hat; die Zerstreuung endlich, indem sie die außer dem Hauptunterrichte beigezogenen Lehrgegenstände mit dem Hauptsächlichen und Wichtigen eng verknüpft und als von ihm bedingt, oder es erläuternd und ergänzend geordnet hat. Nur auf diesem Wege war es möglich daß die Einfachheit der Grundlage bewahrt, und zugleich das Mannichfaltige zur Einheit gebracht wurde. Man halte diese Darstellung nicht für eine Lobrede des Planes; er bedarf ihrer nicht, und, nachdem er in den

Schulen den Gegnern weichen muß, auch keiner Leichenrede. Denn nicht von vergänglichen Dingen handelt es sich hier, nicht von Ansichten eines Einzelnen, nicht einmal von der Form, welche das Ganze zufällig in den Bestimmungen des Plans angenommen hat, sondern von dem, was der gelehrten Schule als wesentlich, unveränderlich und heilbringend zu Grunde liegt; und vielleicht mußte diese Zeit kommen, in welcher sich die Begriffe darüber verwirren, um die Forschung schärfer und bestimmter darauf hinzurichten, und es in seiner Wesenheit und Bedeutsamkeit mit gehöriger Klarheit zu erkennen. Einmal erkannt und in seinem Umfang, seiner Natur, seiner Gliederung und Wohlgestalt als in sich vollendetes, Leben, Geist und Charakter in sich tragendes Ganzes hingestellt, ist es ein Besitz für immer, welcher besteht, während die Zeiten und Verhältnisse mit ihren Normativen, Planen, Ordnungen der Schulen vorübergehn, und welcher als die gestaltende Kraft allen Vorkehrungen zu Grunde liegt.

Doch auch die am besten berechnete Einrichtung der gelehrten Schule ist nichts ohne ihre Selbstständigkeit und ohne die Würdigkeit ihres Lehrstandes, und die neue Ordnung half zwei tiefgefühlten Bedürfnissen ab, indem sie die gelehrte Schule von den unwürdigen Fesseln befreite, durch welche sie zur Controle den andern königlichen Stellen verknüpft war, dem künftigen Lehrer aber den Weg einer fruchtbaren theoretischen und praktischen Bildung vorzeichnete, und

die Erträgnisse seines Amtes in einer Weise zu ordnen und zu steigern bemüht war, daß er frei von Sorgen für sich und die Seinigen seinem wichtigen Beruf leben konnte. „Ehre und Belohnung," der große lebenbringende Grundsatz wahrer Liberalität bei Behandlung wichtiger Angelegenheiten, war auch für den Lehrstand unsrer Schule in dem Vertrauen, mit welchem er bekleidet, in der Aussicht, die ihm eröffnet wurde, hervorgestellt und in Anwendung gebracht worden, und doch die Forderungen an die Kräfte des Staates nicht überspannt. Mit 36,000 Gulden jährlich, dem Betrag der Einnahme eines einzigen reichlichbedachten Pensionisten der frühern Zeit, konnte bei der Ermäßigung unserer Vorschläge dem drückendsten Uebel des Lehrstandes abgeholfen werden.

2.

Ueber das Verhältniß des Planes zur Philologie.

Noch haben wir aber einem andern Mißverständnisse zu begegnen, welches mit großer Beharrlichkeit und offenbarer Absichtlichkeit unterhalten und verbreitet wird: der Plan nämlich sey ein philologischer, von Philologen ausgegangen, auf Ueberspannung der Philologie gegründet und dadurch gegen die Zeit, gegen die Bedürfnisse auch der gelehrten Schule in ein ganz unrichtiges Verhältniß gekommen. Das habe nun so geschehen müssen, weil man befangener

Ansicht und der mit ihr nothwendig verbundenen Ueberschätzung gewisser Gattungen von Studien Raum und Gelegenheit gelassen, sich über den Plan und seine Verfügungen auszubreiten.

Diejenigen aber, welche hier von Philologen sprechen und den Plan für einen philologischen halten, haben dazu keinen andern Grund, als daß sie Lateinisch und Griechisch Philologie nennen, die als gelehrte Kunde des classischen Alterthums von jener Lehrordnung ganz ausgeschlossen ist und mit der Erlernung von Griechisch und Latein so wenig verwechselt werden darf, wie Theologie mit dem Religionsunterricht. Jeder verständige Theolog, Jurist, Philosoph, der die Bedürfnisse der gelehrten Schule und der wissenschaftlichen Bildung kennt, wird für die Schule dieselben Lehrstoffe vorschlagen, und was in ihr an classischen Sprachen gelernt wird, kommt dem künftigen Gottesgelehrten und Rechtskundigen, oder dem Weltweisen und Geschichtschreiber ebenso wie dem künftigen Philologen zu Gute: Kunde der alten Sprachen und Literatur ist eben so Grund der gelehrten Behandlung der Theologie, der Jurisprudenz, der Philosophie und Geschichte wie der gelehrten Behandlung des Alterthums oder der Philologie, aber auch nicht mehr. Auch übersieht man dabei, wie es scheint, sehr absichtlich, daß neben der Philologie oder dem Philologen ein Philosoph in der Commission saß, welcher durch Geist, Gelehrsamkeit und ausgebreitete Wirksamkeit sich längst einen europäischen

Ruhm erworben und an den Vorkehrungen des neuen Planes einen sehr wesentlichen Antheil hat. Bekannt nämlich ist, daß Schelling, der, wie kein Anderer, die Wissenschaften im Großen umfaßt und im Einzelnen kennt, dem weder die Bedürfnisse der Zeit noch der gelehrten Erziehung fremd geblieben sind, dem namentlich auch die Naturwissenschaften ihre ganze neuere und höhere Richtung und mehr verdanken als irgend einem ihrer unberufenen Anwalte für die niedere Schule, an den Hauptbestimmungen des Plans wesentlich Theil genommen hat; und damit man nicht glaube, daß hier außer seinem Willen oder gegen seiner Ansicht verfahren ward, so ist es vielleicht geeignet, zu bemerken, daß er kein Bedenken trägt, den Plan anzuerkennen und als einen allen wesentlichen Erfordernissen seines wichtigen Gegenstandes entsprechenden zu bezeichnen. Dieser Umstand allein sollte doch wohl endlich das Geschwätz gegen seine angeblich philologisch grammatische Beschränktheit bei denjenigen beschwichtigen, welche mehr auf Personen als auf die Sachen zu sehen gewohnt sind. Nicht was der Philolog, sondern was die Bedürfnisse der gelehrten Schule, die Wichtigkeit ihrer Stellung, gegenüber dem Staat, der Wissenschaft und der höhern Bildung, begehrt haben, hat bei Aufnahme und Stellung der Lehrstoffe die Entscheidung gegeben.

Wo es sich aber bei der Berathung auf dem Gebiete des Lateinischen und Griechischen von der Anordnung, Folge, Verknüpfung des Einzelnen, und von

den Mitteln, einen vollen Erfolg der Schule zu sichern, handelte, war es doch wohl in der Ordnung, daß man vornehmlich die Philologen, die Männer, denen Vortrag und Einübung desselben obliegt, hörte, wie bei dem Religionsunterricht am füglichsten der Theolog, der ihn aus den Schätzen seiner Gelehrsamkeit zu wählen und zu ordnen hat, vor allen Andern befragt ward, und bei dem mathematischen Unterricht der dieser Wissenschaft vor den Uebrigen Kundige. Nach dieser Rücksicht ist bei der Commission mit so vollkommener Uebereinstimmung verfahren worden, daß z. B. ihre Mitglieder bei Anordnung des mathematischen Unterrichts ohne Bedenken den Ansichten des ursprünglichen Referenten beitraten, weil wenigstens die Mehrzahl der Meinung war, daß er ihnen an Kunde des hier Zweckmäßigen überlegen sey, und daß sie wieder, wo es auf Latein und Griechisch ankam, den Männern vom Fache (die Rectoren der beiden Gymnasien von München waren darunter) ein billiges Gehör gaben. Sie verfuhr dabei gemäß der Ansicht verständiger Leute, nach welcher bei jedem Dinge derjenige um Rath gefragt wird, dem man Einsicht in dasselbe zutraut.

3.

Ursprung des Planes und die ihm von da anhaftende Beschaffenheit.

Ist man aber auf diesem Gebiete der Schule, wie wir es bezeichnet haben, angekommen, hat man seine Gränzen bestimmt, geschirmt und die innern Einrichtungen getroffen, so fragt es sich zunächst unter den über Absicht, Mittel und Richtung der Anstalt Einigen nach der Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorkehrungen; denn möglich wäre wohl, daß man, obwohl in der Hauptsache übereinstimmend, doch bei dem Einzelnen gefehlt, daß man vorgekehrt hätte, was den eigenen Wünschen zuwider, übergangen, was, aufgenommen, ihnen förderlich gewesen wäre.

Wir werden dadurch zur Beleuchtung der Theile des Planes geführt, und es wird gut seyn, gleich von Vorne herein seinen Ursprung und die ihm von da anhaftende Beschaffenheit nachzuweisen.

Die meisten und wesentlichsten Bestimmungen wird man den Ansichten entsprechend finden, welche der erste Theil dieser Schrift darlegt und schirmt, und ich trage kein Bedenken, sie als die meinigen in Anspruch zu nehmen, weit entfernt übrigens, sie als mein Eigenthum anzusehen. Denn auf diesem Gebiete ist nichts Jemandes ausschließender Besitz, sondern jeder bekennt sich, wie in Sachen der Kirche, der Politik, der Literatur, zu den Lehren, zu denen sich auch Andere vor ihm bekannt haben und mit ihm be-

kennen. Eben so wenig wird Schelling oder Fröhlich Bedenken tragen, sie als sein Eigenthum zu betrachten. Jeder hat sie, so weit er ihnen huldigt, unabhängig von mir, sich aus dem, was er an sich und durch sich erfahren hat, herausgebildet und mit mir an ihnen vollkommen gleiches Recht.

Andere weichen von dem Inbegriff der im ersten Theile dargelegten Grundsätze mehr oder weniger ab. Was aber dieser Art in den Plan aufgenommen wurde, dieses ist theils so beschaffen, daß ich ihm mich mit vollkommener Zustimmung anschließen konnte, weil es theils aus meinen Ansichten als eine Folge derselben sich ableiten ließ, wie die Trennung der lateinischen Schule von dem Gymnasium und ihre Ausbreitung auf eine sechsjährige Lehrzeit, oder durch seine Zweckmäßigkeit der Zustimmung sich empfahl, z. B. die Einsetzung des Scholarchates, theils aber ward es gegen meine Ueberzeugung von seiner Zweckmäßigkeit durch Stimmenmehrheit aufgenommen, z. B. was über Vortrag der Mathematik und der allgemeinen Geschichte vorgekehrt ist.

Indem wir demnach auf das Einzelne übergehen, werden wir, wo es nöthig scheint, die Gründe der Maßregeln, die Einwendungen der Gegner und ihre Widerlegung an einander reihen, zugleich aber auch über Methode und über dasjenige des Weitern uns erklären, was zur Verbesserung und weitern Ausbildung des Planes da vorzukehren ist, wo seinen Maßregeln

regeln feſter Beſtand und ruhige Entwicklung ihrer Natur beſtimmt wird.

4

Beſchränkung des Planes auf Eine Gattung von Schulen, und Standpunkt von dem man ausging.

Der Plan beſchränkt ſich nach §. 1 auf Anſtalten für diejenige Jugendbildung, deren Grundlage die Kenntniß der altclaſſiſchen Sprachen iſt, und ordnet zu dieſem Behufe die lateiniſche Schule für Knaben von 8 bis 14 Jahren mit ſechsjährigem, über ihr aber das Gymnaſium mit vierjährigem Lehrcurs, für das Alter des Jünglings von 14 bis 18 Jahren an. Die Frage nach der Nothwendigkeit einer Bildung mit einer ſolchen Grundlage, über die bildende Kraft der altclaſſiſchen Studien und alle andern damit zuſammenhängenden Streitſätze der neuen Pädagogen wird durch jene Beſtimmung abgeſchnitten, weil bei einer obrigkeitlichen Verordnung es ſich geziemet, einfach und deutlich auszuſprechen, was ſie will, und an dem Streite widerſtrebender Anſichten vorüber zu gehen. Denn eine ſolche tritt nothwendig als das Ergebniß einer in ſich abgeſchloſſenen und für den Anordnenden feſtbegründeten Anſicht hervor. Dazu gilt es, wie bei allen Geſetzen, ſo auch bei der Schule, von dem Gegebenen

auszugehen, dieses in seiner Wesenheit aufzufassen, zu bewahren und ihm durch gründliche Vorkehrungen die volle Entfaltung seiner Natur und heilbringenden Kraft zu sichern. Jedes über dieses Ganze hinausgehende und die überlieferte Grundlage selbst aufhebende Verfahren ist nicht eine besonnene Läuterung und Besserung, sondern eine gewaltsame Umgestaltung, statt einer Reform eine Revolution, und wohin Jemand mit dieser in dem Gebiete der öffentlichen Erziehung des Staates kommen würde, braucht keine Nachweisung. Die öffentliche gelehrte Erziehung, obwohl mangelhaft im Einzelnen, war, was auch unsere Planmacher und Gleichmacher behaupten mögen, bis jetzo in einer mit der Gesellschaft zugleich fortschreitenden Verbesserung. Sie war das Erzeugniß und der Ausdruck ihrer Bedürfnisse, und wer statt ihres aus den früheren Jahrhunderten mit den Völkern selbst herangewachsenen, mit ihren Bedürfnissen und Ansichten verwachsenen alt ehrwürdigen Baues, ein Gemächte der eigenen Einsichten, Vorurtheile, Wünsche bauen wollte, der würde mit der Erziehung zugleich den Staat, welcher in allen seinen Einrichtungen und Kräften und Bestrebungen, welcher mit dem ganzen Schatze der überlieferten Cultur auf ihr ruht, nothwendig vom Grund ablösen, und die sich trennenden Massen dem Zufall einer neuen Gestaltung in chaotischer Verwirrung preisgeben. Nichts ist thörichter als die von vielen Seiten laut gewordene Meinung, es habe bei Entwerfung eines neuen Lehrplanes sich davon gehandelt, ein neues

Reich der Schule mit neuen Lehren, neuen Mitteln, neuen Ansichten einzusetzen: Nicht als wüste Zerstörerin wollte die oberste Macht auftreten, sondern als ruhige Bewahrerin, welche das Ueberlieferte zu schirmen, zu gleicher Zeit aber auch zum Bessern zu führen weiß. Ueberliefert aber war ihr eine Bildung, welcher die altclassischen Sprachen zu Grunde liegen, und geschirmt war diese Bildung durch die Bedürfnisse des Staates, im Gebiet der Religion, der Gesetzgebung, der Verwaltung, durch die Erfordernisse der Wissenschaften, und wie namentlich in den neuern Zeiten jedem Unbefangenen deutlich geworden, durch die jenen Studien zur Stärkung, Entwickelung und Pflege des ganzen geistigen Vermögens inwohnende Kraft und Vortrefflichkeit. Eben so war es in der Ueberlieferung gegeben, daß außer dem für die Studien der Wissenschaften bestimmten Theile der Jugend auch solche sich zum wenigsten im Latein übten, welche für praktische Fächer, für Militär, für Forst- und Salinenwesen, für Wasser- und Straßenbau, für Handel und höhere Gewerbe sich vorbereiteten; nicht nur weil Latein der Schlüssel zu vielen ihnen nützlichen Kenntnissen und Büchern, hauptsächlich aber zu den neuern Sprachen ist, sondern auch weil eine vielfache Erfahrung gelehrt hatte, daß die Uebungen des Geistes, welche genaue Auffassung und Einübung jener eben so reichen und schwierigen als schönen classischen Sprachen gewährt, eine schnelle Auffassung und sichere Bewahrung an-

derer Lehrzweige vorzubereiten und zu gewährleisten geeignet ist.

Außerdem kam in den neuern Zeiten, wenigstens für beträchtliche Theile von Deutschland und namentlich für Bayern, noch die höhere Stellung zu bedenken, welche dem Bürgerstande durch die Verfassung der Staaten angewiesen ward. Er ist berufen, den Vorstand von Gemeinden, zum Theil auch die Magistratur derselben, zu bilden. Er sitzt in dem Landrathe zur Berathung wichtiger Angelegenheiten seines Kreises, und in der Ständeversammlung, um an der Entscheidung der allgemeinen Angelegenheiten des Reiches und an der gesetzgebenden Gewalt einen wesentlichen Theil zu nehmen. Er ist dadurch neben dem Einflusse, welchen ihm seine Anzahl, seine moralische Stärke und seine Betriebsamkeit sichert, zu einer Bedeutsamkeit, und man darf sagen zu einer Macht gelangt, welche der frühern Zeit, in Monarchien wenigstens, unbekannt gewesen ist, und an die Art, wie er sie ausübt, ist nicht zum geringsten Theil das Wohl und Wehe der ganzen bürgerlichen Gesellschaft geknüpft. Es ist für die Länder mit solchen Verhältnissen die größte und vielleicht die im ganzen Gebiet der innern Politik wichtigste Frage: ob unsere Stände bei der Zusammensetzung, welche sie nun einmal haben, die Kraft oder die Schwäche des Staates, der Schirm oder der Untergang seiner höheren Bildung, sein Segen oder sein Fluch, sein Stolz oder seine Schmach

werden sollen, und wer die Bewegung und Gestaltung der öffentlichen Dinge genau beobachtet hat, dem ist nicht entgangen, daß diese verhängnißvolle Alternative mit jedem Jahre sich schärfer hervorstellt. Ihre Lösung, welche sich namentlich bei uns nicht unter den günstigsten Vorzeichen ankündiget, zum Heile des Volkes zu wenden, schien unter andern ein sehr kräftiges Mittel, wenn, im Gegensatz eines belobten pädagogischen Wahnes, welcher den künftigen Gelehrten bis zum 15ten Jahre, gleich dem künftigen Bürger unterrichten und erziehen will, die Erziehung des künftigen Bürgers mit der Erziehung des künftigen Gelehrten bis zu eben dieser Zeit parallel gehalten, und dadurch der Bürger auf eine höhere Stufe von Einsicht und geistiger Entwickelung gehoben würde. Deßhalb ward ihm die lateinische Schule und Theil an der classischen Bildung geöffnet, dadurch aber der modernen pädagogischen Weisheit seit Menschengedenken der größte Stein des Anstoßes in den Weg gelegt.

5.

Von der Aufgabe der lateinischen Schulen und ihrem Verhältniß zum Gymnasium.

Was nun die Einrichtung derselben für denjenigen, welcher aus ihr in das Gymnasium aufsteigt,

für den künftigen Gelehrten belangt, so ist von dieser Seite wenig gegen sie eingewendet worden. Die Einwendung betraf aber hauptsächlich zwei Punkte, den frühen Anfang des Latein und die Verbindung des deutschen Unterrichts mit dem lateinischen.

Der Plan geht von der Ansicht aus, daß die lateinische Schule den Knaben mit einer möglichst vollkommenen technischen Kenntniß des Lateinischen, mit Einschluß der prosodischen Geschicklichkeit, und eben so des Grichischen entlassen soll, damit die dem Gymnasium bestimmte Zeit von vier Jahren, der wichtige und entscheidende Inbegriff der sich entwickelnden Jugend, so weit er dieser Anstalt anheim fällt, dem Studium der lateinischen und griechischen Classiker könne gewidmet werden; diese getrennte Bestimmung aber sey den beiden Schulen anzuweisen, im Fall Jemand mit Sicherheit auf einen vollen Erfolg der classischen Studien für Bildung des Geistes und des Geschmackes, so wie des mündlichen und schriftlichen Vortrages, rechnen wolle. Da nun aber, was auch die Unkundigen sagen, Latein schwerer ist als Griechisch, da es zugleich in größerem Umfang und, um genauer verstanden zu werden, bis zur Sicherheit der Composition in Prosa und in Versen zu üben ist, so wurden der lateinischen Schule 6 Jahre, den classischen und deutschen Sprachstudien aber etwa zwei Drittheile der Lehrstunden gewidmet. Man wird uns erlauben an dem Geschrei derjenigen, welche uns zurufen: Wozu lateinischer Syl? wozu lateinische

Verse? wozu der Aufwand so vieler Zeit und Mühe auf einen unnützen Gegenstand? als an den Stimmen der Ungewissenheit vorüberzugehen. Die Frage kann nur seyn: Soll die Schule Latein gründlich und ganz, und zugleich als Basis zur Verständniß der lateinischen Prosaiker und Dichter lehren oder nicht? Mit denjenigen, welche die Frage verneinend beantworten, hat es die gelehrte Schule nicht zu thun, sie gehören auf den Markt und in die Werkstatt; diejenigen aber, welche das Gedeihen der gelehrten Schule wollen, müssen auch die Mittel dazu wollen, und von diesen ist eine genaue, eindringende, Gehalt und Form der Sprache und ihrer Werke umfassende Kenntniß und Uebungen das Erste, das Wichtigste, die allein haltbare und feste Grundlage, auf welche ihr ehrwürdiger, die ganze Gelehrsamkeit und Bildung schirmender Bau mit voller Gewähr gegen Einsturz kann errichtet werden. Sechs Jahre demnach sind die zu Erlernung der lateinischen Sprache in bezeichnetem Sinne und daneben der griechischen und deutschen bestimmte Lehrzeit, nicht mehr und nicht weniger, und nur arge Gedankenlosigkeit kann die Gegner immer auf den Punkt zurückbringen, daß diesen Studien 10 Jahre zugewiesen sind. Die Knaben sollen im Gymnasium nicht mehr am Virgilius construiren und am Xenophon conjugiren lernen, sondern sie sollen Kunde der Sprachen aus der lateinischen Schule in das Gymnasium bringen. Was sie dort noch von den Sprachen dazu lernen, ist mehr Folge des Früheru

und seiner Ausbildung in das Einzelne, als Absicht des Gymnasiums und seine Bestimmug; diese aber ist nicht Studium der altclassischen Sprachen, sondern Studium der classischen Literatur. Kann diese Scheidung und Bestimmung der lateinischen Schule und des Gymnasiums nicht begreiflich gemacht, kann diese Forderung nicht durchgesetzt werden, so ist an Besserung und Hebung unserer Schulen in dieser Hinsicht nicht zu denken. Unsere Zöglinge werden nach wie vor durch das Gymnasium hinauf auch in diesen Dingen schwächlich und siech bleiben, Latein und Griechisch treiben bis zum 18ten Jahr, ohne es zu lernen oder des Besitzes froh zu werden, mit Widerwillen gegen dasselbe nach wie vor erfüllt bleiben, und dazu des Segens der classischen Bildung großentheils verlustig gehen.

6.

Von der aus ihrer Aufgabe fließenden Nothwendigkeit einer sechsjährigern Lehrzeit der lateinischen Schule und ihrem frühen Anfange mit dem achten Lebensjahre.

Doch von denjenigen, welche mit uns in jener Aufgabe der lateinischen Schule übereinstimmen, haben nicht Wenige geglaubt, ihr zu genügen reiche hin, wenn die Knaben statt sechs Jahre nur vier Jahre in

ihr gehalten würden. Wenn jetzo längere Zeit nöthig scheine, so komme das hauptsächlich vom pedantischen und schlechten Unterricht. Man sollte diesen verbessern, sich einer erleichternden Methode befleißen, und das Studium zugleich angenehm machen, so werde man auch in kürzerer Zeit zum Ziele gelangen. Besser sey demnach, den Knaben statt ihn mit dem 8ten Jahre dem Latein zu bestimmen, oder wie es Öken ausdrückt, „von dem Arme der Amme in die lateinische Schule zu schleppen", bis zum 10ten Jahre dem deutschen Unterrichte und der sprachlichen Vorübung zu überlassen. Er werde dann um so zweckmäßiger vorbereitet in die lateinische Schule treten und das Latein desto leichter fassen, wenn er in dem Technischen der deutschen Grammatik darauf vorgeübt sey. Zugleich werde man durch diese zweckmäßige, naturgemäße und die billige Rücksicht auf den allgemeinen Unterricht beachtende Methode nicht in den Fall kommen, das zarte Alter zu übernehmen, denn offenbar sey ja doch, daß Knaben mit 8 Jahren noch nicht zur Auffassung einer Sprache, die man selbst für schwer und verwickelt halte, geeignet seyen, und man käme, im Fall auf jener überspannten Anforderung beharrt werde, dahin, ihre geistige und leibliche Gesundheit durch zu große Anstrengung zu brechen, und die armen Kinder an Geist und Leib zu Grunde zu richten. Das ungefähr ist der Inbegriff der Einreden gegen den Beginn des Latein mit dem 8ten Jahre, wie dieselben theils gegen den 1. Theil dieser Schrift, theils gegen den Schulplan von ver-

schiedenen Seiten sind aufgestellt worden, und ich glaube nicht, irgend eine bedeutende übergangen oder in Schatten gestellt zu haben; denn Behauptungen: man habe früher auch nicht mehr gethan, und habe doch gute Lateiner gezogen, fallen außer den Kreis dieser Dinge, da es sich, um alles Andere zu verschweigen, nicht von demjenigen handelt, was vor 50 Jahren unter ganz andern Verhältnissen und Bedingungen bestand und nützlich gewesen seyn soll, sondern von der Gegenwart, ihrer Lage und ihren Bedürfnissen, von dem wirklichen, offen liegenden Zustande der unteren Schulen. Nicht dadurch, daß man den verschwundenen Geist, erloschener Zeiten beschwört sondern durch Besserung ihrer Diät wird man dahin kommen, dem Siechthume der Schule ein Ende zu machen. Nun darf zwar nicht geläugnet werden, daß auch jetzo in einzelnen Fällen bei ungewöhnlichen Anlagen und vorzüglicher Lehrgabe der Unterricht im Latein auch mit vier, ja mit drei Jahren zu dem Ziele führen kann, welches die lateinische Schule dem sechsjährigen Lehrcursus gestellt hat; indeß bei allgemeinen und öffentlichen Einrichtungen ist nichts verderblicher, als nach Voraussetzungen zu verfahren, die nur in einzelnen Fällen und unter günstigen Umständen eintreten. Jede allgemeine Verordnung, welche nicht vor Allem auf den Bestand der Sache, auf den nachweisbaren Vorrath an Fähigkeiten und Kräften gebaut ist, und den Grund ihres Gedeihens anderswo sucht, als in der Anwendung des Gegebenen, ist auf Sand ge-

baut und verfährt mit strafbarem Leichtsinn nach Einbildungen und Wünschen, statt nach der Wirklichkeit. Nun haben unsere Schulen in dem der lateinischen angewiesenen Alter bis zum 14ten Jahre bei Anfang des Latein mit dem 10ten Jahre nicht geleistet, was jetzo von ihnen begehrt wird, und ihre Schwäche hat sich durch die Gymnasien und Universitäten in den Staat hinüber fortgepflanzt. Sie werden demnach bei derselben Lehre und trotz aller Berufung auf die goldene Zeit der alten Schule, trotz aller Begehrungen und Wünsche besserer Methode, auch in Zukunft es nicht leisten, wenn der Unterricht nicht in den Jahren tiefer herabgreift. Zwar ist damit allein auch noch nicht geholfen, wenn nicht zugleich die Anzahl der ihm gewidmeten Stunden und die Geschicklichkeit der Lehrer gesteigert wird; aber jene Ausdehnung ist doch eine Hauptsache, und das Uebrige kann, wie es der Plan vorgekehrt, zugleich mit ihr gegeben und verknüpft werden. Doch ist nicht diese Vorkehrung selbst, die Vermehrung der lateinischen Lehrstunden und die Heranbildung eines bessern lateinischen Elementar-Vorstandes allein schon hinreichend, der lateinischen Schule auch bei vierjährigem Cursus jenen Erfolg zu sichern? Allerdings wird in dem Maße, in welchem jene Vorkehrungen wirksam werden, mehr gelernt werden, als jetzo; aber in vier Jahren auch noch nicht, was der Plan in Anspruch nehmen muß, um die lateinische Schule und über ihr das Gymnasium zu dem zu erheben, was beide seyn sollen. Denn ist die Hauptschwierigkeit des

Latein überwunden, so tritt das Griechische dazu, und jeder, welcher Umfang und Inhalt der Aufgabe kennt, wird einen sechsjährigen Cursus für Knaben, welche beider Sprachen kundig, im Lateinischen sogar Technisch geübt und zur Lesung der Classiker in beiden ausgerüstet seyn sollen, eher als einen sehr mäßigen anerkennen, und das Ziel nur erreichbar finden, wenn der Lauf nach ihm in der vorgeschriebenen Zeit beginnt, zumal mit den beiden classischen Sprachen die deutsche, umfassender Unterricht in Religion, Geographie, bayerischer Geschichte und Arithmetik mit Einschluß der Buchstabenrechnung, für die künftigen Theologen auch Hebräisch, für Alle die Anfangsgründe wenigstens Einer neuen Sprache verbunden sind. Damit aber auch hier die Berufung auf das Bestehende, durch den Erfolg Gegebene zum Behuf derjenigen, welche die Sache weder aus sich selbst noch aus ihren Gründen beurtheilen, nicht vermißt werde, wird es gut seyn der würtembergischen lateinischen Schulen zu gedenken, die ihre Knaben mit vierzehn Jahren zu jenem Ziele bringen, welches den unsrigen vorgesteckt ist, zu diesem Behufe aber sie mit dem 8ten, ja mit dem 7ten Jahre aufnehmen. Ob nun wohl auf das Maß von Jahren und Lehrstunden gewiesen, das wir der unsrigen ebenfalls bestimmen, und außerdem noch durch lange Erfahrung bewährter Präceptoren, durch den Wetteifer, welcher von dem jährlichen Landexamen ausgeht, so wie durch einen großen Lohn der Auszeichnung

und andere örtliche Vorkehrungen gehoben, sind diese vortrefflichen und altbewährten Anstalten doch nicht im Stande, den Zögling bedeutend über jenes Ziel hinauszuführen, das auch wir der lateinischen Schule gesteckt haben, und ist dem also, wie sollen es die unsrigen anfangen, in einem beschränkteren Zeitraume, mit geringeren Lehrgaben und ohne die Gunst der dort förderlichen Verhältnisse zu demselben Ziele zu gelangen? Weit entfernt also, daß die lateinische Schule für ihren Zweck den Anlauf zu weit nähme, oder der Stunden und Uebungen zu viel begehrte, dürfte Manchem eher die Besorgniß der Andern gegründet erscheinen, daß wir, in so wesentlichen Punkten dem Nachbar nachstehend, auch bei gleicher Lehrzeit und ähnlicher Stundenzahl dennoch nicht unser Versprechen erfüllen und die Knaben zu jener technischen Fertigkeit in den alten Sprachen erheben könnten, mit welcher ausgerüstet sie dort die lateinische Schule verlassen, um in die Seminarien zum Studium der alten Literatur überzugehen. Ist dem also, dann wird es Niemanden Wunder nehmen, wenn wir auf der andern Seite Gegner treffen, denen unsere Vorkehrungen für den Erfolg der lateinischen Schule zu gering sind, und welche deßhalb voraus sagen, daß sie hinter den Leistungen der würtembergischen zurückbleiben werde. Darauf bezieht sich auch in der That ein Theil der Ausstellungen, welche Herr C. L. Roth, Rector des königl. Gymasiums in Nürnberg, an der Einrich-

tung der lateinischen Schule zu machen gefunden hat. *)

Was dort ein mit der Schule von Würtemberg wohlbekannter Mann über die örtlichen und landeseigenen Gründe ihres Gedeihens Thatsächliches erzählt, ist vollkommen wahr, und hätte dem Plane die Absicht zu Grunde gelegen, aus der lateinischen Schule von Würtemberg Einrichtungen in die unsrige zu verpflanzen, nicht weil sie in sich vortrefflich, sondern weil sie würtembergisch sind, oder die Hoffnung, durch diese Verpflanzung die lateinischen Schulen dieses Landes den jenseitigen ohne Weiteres gleich werden zu sehen, so wären auch die Folgerungen gegründet, die er aus der uns untergelegten Absicht ableitet, daß wir nämlich nicht erreichen würden, was dort unter Umständen gedeiht, von deren Gunst und Kraft wir verlassen sind. Nun wurden aber die Einrichtungen aufgenommen, weil, abgesehen von allem Oertlichen, sie durch sich selber, durch frühen Anfang, durch ausgebreitete und beharrliche Uebungen, durch gehörige Steigerung des Unterrichts vortrefflich sind, und deßhalb überall, wo man ihnen folgt, wenn auch nicht gleiche, doch ähnliche Wirkungen haben müssen; und konnten nicht die Landexamina, nicht der Wetteifer und die Geschicklichkeit der Präceptoren, nicht die niedern Semina-

*) S. 11 ff seiner Schrift: Wünsche für die weitere Ausbildung des neu erschienenen Plans der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreich Baiern. Nürnberg 1829.

rien zugleich mit ihnen bei uns eingeführt werden, so wurde doch das Nöthige vorgekehrt, um einen eigenen Stand von Lehrern für diese Schule heranzubilden, und diese durch ihre Lage und Beschäftigung allmählich zu Gründlichkeit und Beharrlichkeit des lateinischen und des griechischen Elementarunterrichts zu führen, deren Mangel bis jetzo unsere niedere Schule hauptsächlich am Boden gehalten hatte. Was beabsichtiget wurde, war durch jene Ausdehnung der Lehrzeit und Stundenzahl, so wie durch diese Abschließung der lateinischen Schule und Heranbildung ihres Lehrstandes, die Anstalt zu heben und ihr das Ziel aufzustecken, dem sie sich allmählich nähern soll.

Bis jetzo waren unsere Schüler mit dem 14ten Jahre noch schwach im Latein und Griechischen, weil beide Sprachen mit dem 10ten oder 11ten Jahre begonnen, ohne sichere Methode gelehrt und von der aus größerer Stundenzahl und beharrlichen Uebungen hervorgehenden Hülfe verlassen waren. Greift der Unterricht um zwei Jahre tiefer in der Zeit herab, wird er durch jenen Zuwachs an Lehrstunden, an Lehrgeschicklichkeit und Beharrlichkeit gestärkt, wie sollte dann nicht zu erwarten stehen, daß er mehr leisten, daß die Knaben größeren Umfang der Sprachkenntnisse, mehr Sicherheit in der Anwendung haben würden? Sind sie nach sechs Jahren noch nicht dahin gekommen, wo wir jetzo die würtembergischen von gleichem Alter sehen, so

sind sie doch weiter wie bis jetzo, ja sie werden mit jedem Semester weiter kommen, und ein Knabe, welcher den ganzen sechsjährigen Cursus der lateinischen Schule zurückgelegt hat, wird, Zeit, Mehrung und Besserung seiner Studien in Anschlag gebracht, am Schlusse seines vierzehnten Jahres in der Hauptsache da stehn, wo nach der frühern Ordnung der siebenzehnjährige Jüngling in den letzten Jahren vor dem Uebergang auf die Universität stand. Schon jetzo nach drei- oder vierjährigen Uebungen lesen unsere Schüler den Cäsar, den Xenophon, auch wohl den Homer; aber sie werden durch Construction, durch Mangel an Wörtern, durch Unkunde des Sprachgebrauches in der Lesung gehemmt. Sie werden, wenn die lateinische Schule ihre Kraft entfaltet hat, sie ebenfalls lesen, aber mit größerer Gewandtheit, mit reicherem Vorrath an Wörtern, mannichfacheren Uebungen in den Sprachen und reicherem Gewinn. Was ihnen jetzo eine Last ist, wird ihnen zur Lust, die Hemmung ihres Laufes wird gehoben, das Gedeihen ihrer Arbeit und ihrer selbst gesichert seyn. Eben so werden ihre Compositionen grammatisch reiner und stylistisch empfehlender seyn, wie bisher, und für die Gymnasiallehrer wird die Nothdurft verschwinden, die lateinische Syntax mit ihnen einzuüben. Bleiben sie daneben noch hinter der größern Gewandtheit ihrer begünstigtern würtembergischen Nachbarn zurück, gehen diese ihnen in Sicherheit der Composition und Genauigkeit des lateinischen Ausdrucks, in Kunde der lateinischen

nischen Versification noch voran, so ist, auch diese Unterordnung als nothwendig zugegeben, doch die Hauptsache gewonnen: der Hauptsache nach werden die alten Sprachen in der lateinischen Schule gelernt, und möglich wird seyn, über ihr im Gymnasium die classische Lesung zur Erhebung des Geistes und Bildung des Geschmackes weiter und fruchtbarer auszubreiten.

7.

Gründe gegen den frühen Anfang des Latein, hergenommen vom Mangel an geistiger und körperlicher Reife der Knaben.

Indeß vorausgesetzt, die lateinische Schule braucht, um den vierzehnjährigen Knaben an das ihr gestellte Ziel zu führen, einen Lehrcurs von sechs Jahren, zugegeben sowohl, daß eine Verkürzung derselben die ihr angewiesene Bestimmung aufhebe, als auch, daß Einhaltung derselben sie ihr sichern und die Anstalt zu dem, was sie werden soll, allmählich erheben werde, so kommt die damit verbundene Frage, ob dieselbe nicht, um jenen Umfang zu gewinnen, in den Jahren des Knaben zu tief herabgegriffen und ihn in einem Alter zum Latein gezogen hat, wo er zu dessen Auffassung noch unreif ist. Wäre dieses der Fall, so möchte der

Vortheil, so groß er auch seyn mag, leicht durch den Nachtheil der Uebereilung der Natur überwogen werden, denn möglich wäre doch, daß die Besorgnisse der Gegner einträfen und der geistig übertriebene Knabe nicht nur an Geist, sondern auch an Leib verkäme, und, wie es vor den erschrockenen Müttern und Basen verkündiget wird, verkrüppelt und ganz zu Grunde gerichtet würde.

Indeß diese große Furcht, welche gleich einem nächtlichen Schreckbilde, seit Basedow und Salzmann, die seltsamsten Gestalten annimmt, und die abenteuerlichsten Larven vorhält, um die Gemüther der Schwachen und Unverständigen zu schrecken, beruht auf einer falschen Vorstellung von der Beschaffenheit des ersten lateinischen Unterrichts. Nicht dieser hat ein Uebermaß der Schwierigkeiten, er ist im Gegentheil, wie jeder weiß, welcher ihn mit Verstand getrieben hat, einfach, faßlich und auch dem frühesten Verständniß zugänglich. Wie das noch junge, oft kaum sechsjährige Mädchen in der sogenannten Töchterschule le père, la mère, oder auch wohl j'aime, tu aimes, zur großen Genugthuung der Mutter und der Tante lernt, und bald auch Phrasen zusammensetzt und benutzt, so hat ihr Bruder mit derselben Leichtigkeit mensa und amo, oder den Gebrauch des Genus, oder des Conjunctivs nach ut, ja sogar des Accusativs mit dem Infinitiv eines nach dem andern begriffen. Der Unterricht dieser Art steht seiner ganzen Natur und Richtung nach dem arithmetischen parallel:

mensa wird mit derselben Unbekümmertheit wie das Einmaleins erworben; ja es ist die Frage, was schwieriger sey, ein Divisionsexempel richtig aufzulösen, oder die Construction des Accusativ mit dem Infinitiv richtig anzuwenden. Das Unstatthafte und Verwerfliche würde dann erst beginnen, wenn Jemand den Unterricht übereilen, den Knaben, ohne daß er die einfachsten Dinge ganz sicher weiß und geläufig kennt, in die verwickelteren fortreißen, oder gar über die Sprache und den Grund ihrer Eigenschaften philosophiren wollte; das wäre schlechte Methode, die in keinem Falle gegen einen Unterricht geltend gemacht werden kann, der überall verständige Lehrer und gute Anwendung des Richtigen voraussetzen muß.

Wem aber die Beschaffenheit dieses Unterrichts und seine der Natur des achtjährigen Knaben vollkommen angemessene Faßlichkeit nicht an sich einleuchten soll, der kann sich durch die Erfahrung belehren und durch das Gedeihen so vieler diesem Unterricht vor ihrem achten, ja siebenten Jahre gewidmeten Knaben von dem Schrecken und seiner Angst erholen, die ihm der, wie es scheint, absichtlich unterhaltene Wahn von der Gefährlichkeit eines solchen Beginnes eingejagt hat. Es sind hier nicht einzelne Fälle, von denen es sich handelt, es ist die Erfahrung vergangener Zeiten, die in ganzen Ländern noch jetzo Jahr aus Jahr ein gemacht wird. Die alten Präceptorenschulen in Bayern begannen mit dem siebenten, achten Jahre, ebenso die

Landrectorate in Franken z. B. in Würzburg, und noch in naher Zeit, wie jeder von älteren Würzburgern hören kann. „Ich selbst, erklärte neulich mein verehrter Collega der Hr. Hofrath D. aus Würzburg, habe es in meiner Jugend nicht anders gewußt und erfahren, als daß wir das Latein anfingen, sobald wir mit Lesen und Schreiben etwas in Ordnung waren, und unser Landrector fragte nicht darnach, ob der Bube sechs oder sieben Jahre alt war. Auch hab' ich es mit meinen eigenen Söhnen nicht anders gehalten. Sie haben mit dem siebenten Jahre gleich ihrem Vater bei alten und tüchtigen Rectoren diese Sprachen getrieben und sich wohl dabei befunden." Was aber dort wie hier jetzo einer spätern Ansicht zum Schaden der Sache gewichen ist, besteht noch unverändert in England, in den Niederlanden, in Würtemberg, in welchen sämmtlichen Landen Niemand es anders gewohnt ist, als daß der Unterricht im Latein sehr früh, d. h. eher vor als nach dem 8ten Jahre beginnt, und namentlich beruht die Stärke der lateinischen Schulen von Würtemberg nicht zum Wenigsten auf diesem allgemein angenommenen und gegen neuere Reformatoren bis jetzo geschirmten rechtzeitigen Beginn dieses umfassenden und bei tieferm Eingehen allerdings schwierigen, aber in seinen Grundlagen der Fassungskraft des Knaben keineswegs überlegenen, ja sie mehr als aller Unterricht in deutscher Grammatik, Naturgeschichte, Technologie und anderem Bedarf des alltäglichen Verkehrs ansprechen-

den und entwickelnden Lehrstoffes. Wir übergehen was von der Verkündigern einer umfassenden deutschen Elementar- oder Vorbildung gegen den frühen Anfang des Latein gesagt wird, da Alles, was sie dem Knaben im achten oder neunten Jahre beizubringen anrathen, weder als nothwendige Vorbedingung eines gedeihlichen Lateinlernens noch als eine naturgemäße Steigerung oder Vorübung der geistigen Kräfte, vorzüglich des Anschauungsvermögens, des Denkvermögens geltend gemacht werden kann, sondern entweder als ein wenig ernstes und fruchtbringendes Spiel mit wichtigen Dingen sich darstellt, oder insofern es wirklich Nützliches enthält, doch darum überflüssig ist, weil dieses Nützliche von dem Latein lernenden Knaben auf seinem Wege, wenn auch in anderer Stellung und Folge, aufgefunden und gewonnen wird.

8.

Von Anordnung des deutschen Unterrichts in der lateinischen Schule und im Gymnasium.

Nächst dem frühern Anfang des Latein hat in Bestimmung der Lehrstoffe nichts mehr Widerspruch gefunden als die Stellung und Anordnung des deutschen Unterrichts, vorzüglich von Seite derjenigen, welche denselben von dem Uebrigen getrennt wünschen, und seiner Wichtigkeit wie seinem Gedeihen

gemäß zu verfahren glauben, wenn sie ihm besondere Stunden und einen eignen Lehrcursus widmen, und ihn dem Unterricht im Lateinischen vorausschicken. Wohl verdiene die Muttersprache, daß man ihr eigene Behandlung in der gelehrten Schule gönne, und wo könnte füglicher aller Sprachunterricht beginnen als bei ihr? Geziemend sey, durch jenes frühe Eingreifen den Knaben auf die Natur und Schönheit der einfachen deutschen Laute hinzuweisen, nothwendig, ihn bei Zeiten in diesen Dingen einheimisch und fest zu machen: das sey zugleich seinem Alter angemessen, denn der Stoff sey ihm gegeben, es handle sich nur davon, ihn zum Bewußtseyn zu bringen, und in diesem Unterrichte sey die beste Vorschule selbst zu dem lateinischen, indem er den Knaben mit der Sprache, mit der Grammatik im Allgemeinen bekannt mache, und an der Muttersprache zeige, wie man die fremden Sprachen lernen solle. Ist nun, um bei diesem Letzten anzufangen das nöthig, ja ist es nur möglich?

Was ein solcher Unterricht dem Knaben als Vorschule zur lateinischen gewähren kann, die Begriffe von Sprache, Sprachtheilen, Bildung, Beugung, Geschlechtsbezeichnung und Zusammenordnung der Wörter, steht in jeder lateinischen Schulgrammatik voran, oder wird ihm doch gleich in den ersten Stunden gelegenheitlich, so zu sagen mit der lateinischen Muttermilch eingeflößt. Die ganze allgemeine Technik der Sprache, so weit sie seinem Alter

nöthig ist, zieht er sich dabei theils selbst, theils unter Anleitung des Lehrers ab, und wendet sie ebenso zum Verständniß des Deutschen wie des Lateinischen an. Sieht doch sogar Herr Prof. Klumpp, welcher, wie wir wissen, am nachdrücklichsten die Sonderung des deutschen Unterrichts und die Zurückstellung des lateinischen zu seinem Behufe begehrt hat, sich im Verlaufe seiner Befehdungen der Gegner zu dem Geständniß genöthiget, daß einen Knaben der Latein gelernt, die deutsche Grammatik nur Weniges, was der Rede werth ist, zu lehren habe.

Was aber dem Knaben wahrhaft förderlich seyn würde, die Einsicht in die Natur der Formenbildung und die Erfordernisse derselben, kann die deutsche Grammatik nicht gewähren, weil der Stoff des Deutschen dazu nicht ausreicht. Denn Declination des deutschen Hauptwortes ist entweder gar nicht vorhanden z. B. bei Wörtern auf E, Liebe, Seele, oder besteht allein aus der Sylbe Es, z. B. Licht, Lichtes, welcher oft noch das E ausfällt z. B. Vater Vaters, und aus N im Plural, Bücher, Büchern, Väter, Vätern. Wie soll man an diesen dürftigen Formen dem Knaben einen deutlichen Begriff von Casus beibringen, und wie kann Jemand, wo es sich davon handelt, die schöne Fülle wohlgebildeter Casusformen der lateinischen von sich weisen, um an jener Dürftigkeit zu haften? Noch schlimmer ist es mit der Conjugation bestellt, wo zum Ausdrucke von Hunderten der Beziehung die Sprache

höchstens 32 besondere Formen hat, und sich zum Behuf der übrigen, und namentlich für das ganze Passiv der sogenannten Hülfsverba seyn, werden, haben, mögen zu bedienen genöthiget ist? Wie soll es Jemand anfangen, Knaben begreiflich zu machen, daß z. B. der Complex von Worten „wir würden geliebt haben" nur Eine Beziehung desselben Zeitwortes lieben auf Person, Numerus, Zeit und Modus sey? Während dieses im Deutschen unmöglich ist, bietet das Latein in seinem abgeschlossenen und vollen amassemus die Sache, und in dem Worte die Kennzeichen, an welchen Begriff, Zeit, Modus, Numerus und Person wahrgenommen wird, von selbst dar; sie sind der Form selbst eingeprägt, und sind ihre Bestandtheile. Ist dieses dem Knaben begreiflich gemacht, so ist ihm auch möglich einzusehen, wie diese Beziehungen im Deutschen in mehrere Worte sich zerstreut haben oder zerstreut geblieben sind. So überall auf dem ganzen Gebiete der Wortbeugung. Ein jeder aufmerksame Beobachter wird finden, daß um hier sich deutlich zu machen, ja um nur überhaupt begreiflich zu werden, das Latein ebenso brauchbar, wie das Deutsche nicht zu gebrauchen ist. Mit den fremden neuern Sprachen steht es nicht besser. Wenn nun eine Schule der Wohlthat des lateinischen Unterrichts entbehrt, muß und mag sie sich mit dem für diesen Zweck höchst mangelhaften und unfruchtbaren Stoffe der deutschen oder französischen Grammatik behelfen, so gut sie kann;

aber eine dreifache Thorheit ist es, wo man den reichen, bildsamen, zweckmäßigen Lehrstoff hat, an ihm vorüberzugehen, um den armen spröden und zweckwidrigen zu nehmen, eine dreifache, weil sie das Schlechte dem Guten vorzieht, weil sie dieses aus einer ihr selber unklaren Vorliebe für die Muttersprache thut, und weil sie endlich dadurch der rechten Einsicht, und durch die Verblendung ihrer Affenliebe den Verkehrungen der wahren Liebe für die Muttersprache in den Weg tritt.

Diesem alten Vorurtheil gegenüber verordnet unsere lateinische Schule, den Unterricht des Deutschen mit dem Latein zu verbinden, und sorgt dadurch besser für die auch von ihren Gründern geliebte deutsche Muttersprache, als es jenem pädagogischen Unverstande möglich ist; denn sie führt allein den Knaben zum Verständniß der deutschen Sprache und zur Anerkennung ihrer Eigenthümlichkeit und ihres Charakters. Ist z. B. die lateinische Declination eingeübt, so ist nichts leichter und fruchtbarer zugleich, als sofort sie mit der deutschen in Vergleichung, und diese dadurch der Einsicht und sogar dem Urtheile des Knaben nahe zu bringen. Hat er die schöne und reiche Kunst der lateinischen Casus- und Numerusbildung gelernt, so wird ihm vorgetragen, daß die deutsche dieser Beugung entweder ganz entbehrt, und z. B. alle weiblichen Wörter in gleicher Lage sind, wie cornu, gelu, keine Casus bilden zu können, oder daß sie zu diesem Behufe sich mit Buchstaben und Sylben behelfen muß, Bruder Bruders, Licht Lichtes,

wobei auf die Analogie von pater Vater, patris Vaters hingewiesen wird, daß sie aber zum Behuf der Numerusbildung die dem Latein ungewöhnliche Dichtung der Stammvocale hat, Mutter, Mütter Vater, Väter, Buch, Bücher, und zur Angabe der Casus die Artikel beiziehe. Hierbei wird der doppelte Artikel und die größere Mannichfaltigkeit, welche die deutsche Bezeichnung dadurch gewinnt, Erklärung finden, daß z. B. um Mutter, die Mutter, eine Mutter auszudrücken der Lateiner überall nur mater sagen kann. Eben so wird bei Declination des Adjectivs die doppelte des deutschen Adjectivs, gutes Brod, das gute Brod, gutes Brodes, des guten Brodes leicht erklärt seyn, und sogar die Frage sich erörtern lassen, ob es besser sey, guten Brodes zu sagen, oder gutes Brodes, wie gerades Wegs, und um wenigstens noch Ein Beispiel zu nennen, so wird, im Fall die Wortfügung zu erklären ist arbor est viridis, montes sunt alti, die diesem entsprechende deutsche, der Baum ist grün, die Berge sind hoch, nicht nur bemerkt, sondern auch mit dem lateinischen fruchtbar verglichen, dadurch aber zur Einsicht gebracht werden, daß nämlich bei solcher Verbindung im Deutschen das Adjectiv noch reines Prädicat ist, und ohne Beziehung auf Numerus und Geschlecht bleibt, im Lateinischen aber das Adjectiv in beide Beziehungen tritt (arbor est viridis, der Baum ist ein grüner). Man achte dieses Eingehen in die Schulelemente mit unseren großgewachsenen Schulreformatoren nicht für überflüssig.

Es kommt darauf an, sie an den faßlichsten und einfachsten Beispielen von der Leerheit ihrer Vorstellungen und der Unzweckmäßigkeit ihres daraufgegründeten Verfahrens, so wie von der Zweckmäßigkeit der von ihnen nicht begriffenen, und darum geschmähten Methode gegenüber jenen weitverbreiteten und durch falschen Schein und Liebe des Einheimischen und Nationalen täuschenden Vorurtheilen in einer Weise zu überführen, daß im Fall sie bei ihrem Wahn und Grillen beharren, sie auch den Knaben auf der Schulbank zum Gespötte werden. Sollten sie aber noch nicht davon geheilt seyn, so bleibt nichts übrig, als sie in die Schule zu schicken, wo man, wie sie meinen, die Wichtigkeit der Nationalsprache beim Unterricht der Nationaljugend für die Bildung zur Nationalität anerkennend, die Knaben in der Grammatik der Mutterspräche nach dem Wahn der deutschen Pädagogen unterrichtet, d. h. durch Darstellung eines den Knaben zum Aergerniß gereichenden Formalismus ihnen die Sprache, welche sie lieben sollen, zum Ekel und das Lernen zum Verdruß macht.

Was der Knabe durch die deutsche Grammatik lernen soll, ist ihm, die oft barocke Kunstsprache derselben abgerechnet, von Kindesbeinen an bekannt und geläufig. Es ist ihm ein Aergerniß, der Vater des Vaters, dem Vater, nach Regeln, von dem Lehrer in der Schule zu lernen, was er als Kind bei der Amme von selbst gelernt hat. Denn was außerdem seiner Wahrnehmung, Verbindung und

Anordnung sich darbietet, ist höchst dürftig und geringfügig. Dazu ist der Knabe, durch solchen Unterricht nothwendig zerstreut und gelangeweilt; die ärgste Trockenheit und Unfruchtbarkeit ist die natürliche und nothwendige Strafe, mit welcher das zweckwidrige Verfahren sich selber belegt. Ganz ähnlich äußert sich hierüber der große deutsche Grammatiker Grimm, der noch außerdem wohl nicht in dem Verdacht stehen wird, ein Studium gering zu achten, dem er sein Leben widmet, und es aus der Schule entfernt zu halten, weil er es nicht kennt oder will, wie der üble Wille unserer Gegner den sogenannten Philologen in Bezug auf Deutsch und Naturgeschichte vorgeworfen hatte. „Man pflegt, sagt er in der Vorrede zu seiner Sprachlehre, in allen Schulen aus diesen Werken Unterricht zu ertheilen, und sie selbst Erwachsenen zur Bildung und Entwikelung ihrer Sprachfertigkeit anzurathen — eine unsägliche Pedanterei, die es Mühe kosten würde, einem wieder auferstandenen Griechen oder Römer nur begreiflich zu machen; die meisten mitlebenden Völker haben hierin so viel gesunden Blick vor uns voraus, daß es ihnen schwerlich in solchem Ernste beigefallen ist, ihre eigene Landessprache unter die Gegenstände des Schulunterrichts zu zählen. Den geheimen Schaden, den dieser Unterricht, wie alles Ueberflüssige nach sich zieht, wird eine genaue Prüfung bald gewahr. Ich behaupte nichts Anderes, als daß dadurch gerade die freie Entfaltung des Sprachunterrichts in den Kindern gestört, und eine herrliche

Anstalt der Natur, welche uns die Rede mit der Muttermilch eingibt, und sie in dem Befang des elterlichen Hauses zu Macht kommen lassen will, verkannt werde ꝛc.“

Wenn aber der Verfasser der Bemerkungen *) über den Plan sagt, daß gegen Grimm und mich hundert, ja tausend Autoritäten sich erheben, welche das Gegentheil behaupten und begehren, so bemerke ich, daß die Männer des Marktes nicht die Stimmen der Richter sind, und gesetzt, sie wären es, daß man nicht vor einem Gericht stehe, wo die Stimmen gezählt, sondern wo die Gründe erwogen werden. Sokrates sagt in einem ähnlichen Falle bei Plato, daß er alle jene Stimmengebenden bei Seite lasse und ihm an einem einzigen Zustimmenden genug sey, demjenigen nämlich, mit dem er eben in Gespräch und in Erörterung begriffen sey; und das ist unser Fall, denen die Zustimmung des sachverständigen und unbefangenen Lesers allein am Herzen liegt. Da aber die Art des deutschen Unterrichts, welche wir schirmen, ebenso auf die innere Natur der Sache, wie auf die Erfahrung der Schule gegründet ist, so wird uns diese, wie Viele sich auch dagegen aufmachen, nicht entstehn. Dem zufolge betrachten wir es als eine der wohlthätigen Verbesserungen des Schulunterrichts, daß der Plan von 1829 jene ungebührliche Trennung des deutschen und lateinischen Unterrichts aufhob, und gleich durch die Bestimmung

*) Patriotische Bemerkungen über den neuen Schulplan. Von einem praktischen Schulmanne. München 1829 S. 23.

nach welcher der deutsche dem lateinischen verknüpft wird, in den Weg der vergleichenden Sprachstudien mit Allem, was er Erweckendes und Belebendes hat, gleich von Vorne herein einleitete. Keinem aufmerksamen Leser desselben wird nämlich entgangen seyn, daß diese Verbindung mit der Vorschrift über die Beschaffenheit der herzustellenden und einzuführenden lateinischen und griechischen Grammatik im Zusammenhang steht, nach welcher angeordnet ist, daß beide sich aufeinander beziehen, und in ihnen der Parallelismus beider Sprachen nach Möglichkeit beachtet, in der griechischen auch bestimmt nachgewiesen werde. Soll das Sprachstudium zu seiner vollen Fruchtbarkeit und Nutzbarkeit gebracht werden, so muß es auf Wahrnehmung der Aehnlichkeit und Verschiedenheit verwandter Sprachen und ihr Verhältniß zu einander gerichtet werden, und ist dieses, so wird man dafür in keinem Falle den Grund zu früh legen. Dahin geht auch das umfassende Sprachstudium der neuesten Zeit, und der Plan folgt nur dieser heilsamen, ihm selber durch die Rücksicht auf die Schule bereits gebotenen Richtung in demjenigen, was er durch Einführung paralleler Behandlung der deutschen und lateinischen und hiernächst der griechischen Sprache vorgeschrieben, und in Aussicht gestellt hat.

Aber vielleicht sind, die Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit dieser Verbindung zugegeben, die Vorkehrungen nicht hinreichend, um in ihnen das Gedeihen des Unterrichts im Deutschen zu sichern. Von

vielen Seiten hat man diesen Einwand gehört, er ist sogar, weil jetzo alle Welt sich in Schulsachen, als in solche, die sich von selbst verstehen, einmischt, aus den öffentlichen Blättern in die Protokolle von Regierungen, Magistraten und Landräthen übergegangen, und gleichwohl ist nichts ungegründeter als diese Voraussetzung. Es wird §. 27 angeordnet, in den untersten lateinischen Classen auf Orthographie und Wortbildung des Deutschen, in den oberen auf Zweckmäßigkeit des Ausdrucks zu sehen, und um zugleich das Material zu bezeichnen und die heillose Plage deutscher Aufsätze für Kinder und Knaben, die noch nichts aufzusetzen haben, entfernt zu halten, sind die Uebersetzungen aus den alten Sprachen dafür bezeichnet worden. Bei dieser Berücksichtigung, welche Schreibung, Bildung, Verbindung und Gebrauch der Worte, also die ganze deutsche Sprachlehre umfaßt, soll, wo es nöthig ist, auf eine deutsche Grammatik verwiesen werden, und es ist angeordnet, daß sie dem Schüler zu diesem Behufe immer zur Hand seyn soll. Wie oft dieses geschehen, wie viele Zeit der Lehrer diesen Nachweisungen widmen soll, ist natürlich nicht vorgeschrieben und konnte nicht vorgeschrieben werden. Es versteht sich doch wohl von selbst, daß er so viel darauf wenden soll und wird, als er nach dem Befund seiner Schüler nöthig hat, um im unteren Cursus sie in Rechtschreibung und Wortbildung, im obern Cursus sie in Fügung und Gebrauch der Worte fest zu machen, und thun die Lehrer

überhaupt ihre Schuldigkeit, so wird durch dieses Verfahren in zwei Jahren der Knabe mit seiner deutschen Grammatik so bekannt seyn, wie mit seiner lateinischen, zugleich aber es auf eine leichtere, ihm angemessenere, für ihn fruchtbringendere Weise geworden seyn, als es durch jene, die Schule mit Trockenheit und Ermüdung überziehende Absonderung und Voranstellung des deutschen Unterrichts möglich gewesen wäre. Doch einmal auf den Unterricht im Deutschen geführt, knüpfen wir das Nöthige über die hier dem Gymnasium obwaltende Pflicht und die Art an, wie es ihr nach dem Plane genugthun soll.

Wie der untern Schule Einübung des Grammatischen im weitesten Sinn zugewiesen ist und ihr zugleich obliegt, den Knaben mit den ihm zugehörigen Werken deutschen Geistes, wenigstens in einzelnen Abschnitten bekannt zu machen, so kommt dem Gymnasium auf diesem Gebiete die Bestimmung zu, den deutschen Styl zu bilden, den Gang und die Entwickelung der deutschen Literatur zu zeigen, und die dem Jünglinge und seinem Verhältnisse zuträglichen Werke derselben näher kennen zu lehren. Was aber bietet uns zur Bildung des Styls die deutsche Literatur? Ich kenne für keine Gattung einen rein ausgebildeten, in sich abgeschlossenen deutschen Styl. Wir stehen in dieser Hinsicht nicht nur hinter den Alten, sondern auch den Neuen, besonders den Franzosen, weit zurück. Unsere Literatur ist zu jung, um einen solchen zu haben, und zu frei, um sich einer bestimmten Norm

zu

zu bequemen, dazu sind nicht selten auch die besten grammatisch ungenau, im Rhythmus oder Numerus sorglos, und was noch schlimmer ist, nur zu oft ungleich. Ueberall ist unter den großen Genien der Literatur viel frisches Leben bei mehr oder weniger Regellosigkeit, und ihr Studium, weit entfernt für sich allein zu bilden, ist ohne das Correctiv des Classischen mehr geeignet zu verwirren und zu verwöhnen. Gerade die Ausgezeichnetsten sind in Hinsicht des Styles und der Darstellung nicht selten die tadelnswerthesten, wie unter den Geschichtschreibern Johannes Müller und Niebuhr. Diese allgemeine stylistische Unvollkommenheit ist nicht nur an sich ein Uebel, sondern äußert sich auch schädlich durch ihren Einfluß. Denn woher käme sonst die traurige Erscheinung, daß je mehr wir uns und die Unsrigen bewundern und nachahmen, wir desto tiefer in die Sprachverwirrung, in das geschmackloseste Bunterlei des Styls hineingerathen? Mit der Poesie ist es nicht besser bestellt, und nichts hat der neuen mehr geschadet, als daß man in ihr so oft Laut und Melodie der frühern durchhört und ihre Farbe durchscheinen sieht. So bereitwillig man demnach die nationale Vortrefflichkeit der deutschen großen Schriftsteller und Dichter anerkennen mag und muß, so ist doch offenbar, daß sie als Muster des Styls und der Darstellung nicht unbedingt und vor Allen zu empfehlen und zur Bildung desselben als einzige oder nur vornehmste Führer gewählt, mehr schaden als nützen werden. Ihnen gegenüber stehen die

altclassischen Dichter, Geschichtschreiber, Redner und Philosophen mit einer wunderbaren, ewig jungen Frische des Geistes und einer so eben so wunderbaren Vollendung und Schönheit der Form. Der Geist der Klarheit und Tiefe, welcher ihre Bildsäulen, ihre Tempel schuf, ihr Leben durchdrang und aus ihm die Blüthe der Humanität entwickelte, durchdringt auch das lauteste Erzeugniß ihres Genius, das Werk ihrer Rede. Geht man tiefer ein, vergleicht man die scheinbar zufällige und in schöner Natur sich entfaltende Kunst derselben mit den tiefsinnigen Untersuchungen und Lehren jener Schulen, aus denen sie entweder hervorgegangen, oder durch welche sie bewahrt wurden, und die wir aus den Ueberlieferungen der Spätern kennen, so zeigt sich, daß jenen wundersamen Gebilden, ebenso wie der Säule, der Statue, die klugste, die absichtsvollste Beachtung jedes Einzelnen, des Lautes, des Maßes und Gewichtes der Worte, ihrer Vermischung und Verschlingung, wie der Leichtigkeit und Schwere der Sylbenstellung, zum Grunde liegt; und da die Grundlage des Styls in allen Sprachen und zu allen Zeiten dieselbe ist, so sehr das eigentlich Schaffende, was dazu kommt, die Farbe der Individuen tragen mag, so ist ja doch wohl offenbar, weßhalb vor Allem und zunächst man die Jugend, um Sinn und Gefühl in ihr für jene wunderbare Gliederung, Rhythmik und Harmonie der Rede zu wecken und die Mittel zu ihrer Erzeugung zu gewähren, zu den Alten und einem den Geist und die Form derselben gleichmäßig

beachtenden Studium, wie es §. 86 der Plan begehrt, führen muß, um sicher zu seyn, daß dadurch die Bildung des deutschen Styls vorbereitet und begründet werde. Daraus wird deutlich und zugleich gerechtfertiget, warum zur Bildung des deutschen Ausdruckes vor Allem mündliche Uebersetzung der classischen Schriften und schriftliche Uebersetzung vorzüglicher Stellen derselben begehrt werde, und warum davon eine solche Bildung zu erwarten steht, wenn zumal der Lehrer seine Pflicht treu erfüllt, und die gelieferten Arbeiten nach der Vorschrift von §. 102 genauer Correctur und Beurtheilung unterwirft, dabei aber Geschick und Verstand genug hat, darauf zu sehen, daß bei jenen Uebersetzungen in dem Ringen mit dem fremden Genius, welches sie auflegen, dem deutschen keine Gewalt angethan werde.

Doch diesen Uebersetzungen müssen allerdings noch andere Uebungen zur Seite gehen. Der Plan nennt als solche, §. 91, Auszüge aus den Alten, zergliedernde Uebersichten, oder gedrängte Darstellung des Hauptinhaltes. Hier ist das Feld der Behandlung frei, und gleichwohl steht das alte Muster noch mahnend und ordnend zur Seite. Der fremde Genius wird den eigenen wecken, das von jenem angeregte Bild oder Gefühl wird nach der deutschen Hülle suchen, um in ihr an das Licht zu treten, und wenn der Alte den Jungen anleitet, das Wort nach dem Dichter aus tiefem Gemüth zu schöpfen, so wird er durch sein Beispiel ihm zeigen, wie er das Gefundene

zum Tanz der freien Rede rhythmisch entfalten soll. Er, der Jüngling, versucht sich, von ihm gleichsam nur noch leicht an der Hand gefaßt, im eigenen Gange und lernt den Weg wandeln, den jener geöffnet und geebnet hat.

Allerdings darf neben den Alten, die zunächst und vor Allem einem jeden Styl als Muster und Lehrer dienen, Kunde der deutschen Literatur und ihrer vorzüglichsten Werke, dem Jüngling auch in der Schule nicht vorenthalten werden. Knabe und Jüngling müssen schon in frühen Jahren die Süßigkeit einheimischer Lieder und Sagen, die Anmuth der Erzählungen, später die Schönheit und Kraft, die ganze Art der Darstellung in den vorzüglichsten Werken des Vaterlandes wahrnehmen; sie müssen erkennen, wie die gefeierten Männer unserer Nation, welche ohne Ausnahme sämmtlich gleich ihnen an der Brust derselben Mutter, der altclassischen Literatur, genährt wurden, ihren Geist in sich aufgenommen, mit dem eigenen vermählt, und ihn in Werken der gebundenen und ungebundenen Rede bewährt haben. Von den einfachen Liedern und Erzählungen an, durch die lyrischen Erzeugnisse der mittleren und neuern Schule hinauf bis zur Ode von Klopstock, und der Tragödie von Schiller und Goethe, soll ihnen eben so, durch Beachtung des Einheimischen und seiner Vergleichung mit dem Fremden, Einsicht in das Wesentliche, Unvergängliche der deutschen Literatur zu Theil werden, wie durch Erwägung desjenigen, was

im Gebiet unserer Prosa die größten Meister, was Winckelman, Lessing, Johannes Müller, was Herder, und Aug. Wilh. Schlegel Musterhaftes hervorgebracht haben. Soll aber unser Jüngling des Guten, welches wir ihm wünschen, theilhaftig, und der Schule zugleich ihr Charakter der Uebung und Bildung erhalten werden, so muß auch hierbei Beschränkung, Auswahl und bedingendes Urtheil vorwalten; Beschränkung, weil es gilt den Geist allein auf das Vorzüglichste zu richten, und weil durch deutsche Lesung leicht einer der schlimmsten Feinde in die Schule geführt werden kann: die Deutschleserei, welche sich mit wahrer Leidenschaftlichkeit auf Romane und Schauspiele wirft, und geraden Weges in die Giftgärten der Literatur und in ihr Verderben führt; Auswahl weil auch von den ausgezeichnetsten Schriftstellern an classischer Darstellung Vieles hinter dem Gelungensten zurück, oder durch seinen Inhalt der Schule verschlossen bleibt; bedingendes Urtheil, damit das Eigenthümliche erkannt, und wo in Ausdruck, Verbindung, Herleitung (Deduction), in logischer und ästhetischer Hinsicht, oder endlich im Inhalt die Erläuterung, Berichtigung und die Hinweisung auf das Bessere oder Vollkommnere nöthig wird, diese den ihr gebührenden Platz findet. Denn wie die besten deutschen Schriftsteller in Hinsicht auf Styl noch der Berichtigung bedürfen, so ist es nicht selten auch mit ihrem Urtheile der Fall. Wer würde z. B. um gleich den Mann zu nennen, dessen Styl unter

Allen am meisten und reinsten ausgebildet ist, bei Aug. Wilh. Schlegel, in den dramatischen Vorlesungen ohne Berichtigung vorüberlassen, was er vorträgt, um den Ruhm des Euripides unter das Maß herabzudrücken, um Schiller seiner Glorie zu entkleiden oder der französischen Tragödie das Lob, was ihr, auch zugegeben ihren rhetorischen Charakter, noch in reichem Maße bleibt, über Gebühr zu verkürzen? Die Kenntniß der Werke deutscher Literatur und die Beschäftigung mit ihnen soll in Verbindung mit den classischen Studien der Jugend in der Schule, Erhebung, Erholung, Belehrung und Anleitung seyn, wie sie das Edelste und Größte vergangener Zeiten in sich aufnehmen können, ohne den eigenen Genius zu kränken, wie sie durch Kenntniß und Dienst desselben die eigene Kraft mehren und den eigenen Geist veredeln, dabei aber Blick und Urtheil wach und ungetrübt erhalten können.

Von dieser Ansicht ist der Plan bei Anordnung der deutschen Lesung ausgegangen, darum hat er §. 26 den Knaben in der lateinischen Schule zwei für ihr Alter berechnete Werke zugedacht: eine Chrestomthie aus classischen deutschen Prosaisten, und eine Anthologie deutscher Dichter, durch ihre Ausdehnung auf drei Abtheilungen jedem Cursus der lateinischen Schule das ihm Zuträgliche bestimmt, und angeordnet, daß ihnen beide Werke zu eigenem Gebrauche und zur Memorirung gewählter Stücke in die Hand gegeben werden. In gleicher Weise wird dem Gym-

nasium, welches dem Jüngling eben so wie die lateinische Schule dem Knaben eingerichtet ist, nach §. 90 eine Bibliothek deutscher Classiker von beträchtlichem Umfange zugedacht, deren eine Abtheilung eine Auswahl vorzüglicher Werke der deutschen Prosa, die andere der deutschen Poesie enthalten; mit beiden aber soll übersichtlich die Geschichte der deutschen Literatur vereint seyn. Da aber es sich hier von einem Schulwerke handelt, welches in den sämmtlichen Lehranstalten Eingang finden, und sämmtlichen Schülern in die Hände kommen soll, so ist in der Vervielfältigung die Möglichkeit geringen Preises gegeben, und wie noch bei keiner früheren Schuleinrichtnng irgend eines Landes die Fürsorge getroffen, daß das Beste der Nationalliteratur auch dem unbemittelten Schüler mit Leichtigkeit als Eigenthum zugewendet wird. Wenn aber nicht vorgeschrieben ist, daß der Lesung und Erklärung dieser Werke ein Cursus eigener Stunden gewidmet werde, so hat der Plan hier mit derselben Rücksicht auf das der Schule Nothwendige und in der Sache Zulässige verfahren, wie bei der Behandlung der deutschen Grammatik. Man darf sicher darauf rechnen, daß Knaben und Jünglinge ein durch Inhalt und Form sie ansprechendes deutsches Buch, wie in der lateinischen Schule die Chrestomathie und Anthologie, im Gymnasium die Bibliothek deutscher Classiker seyn soll, ohne weiteren äußern Treib lesen und in kurzer Zeit damit bekannt seyn werden. Wer hierzu besondern Zwang des Lehrers bedürfte, wäre durch

Geistesschwäche oder Stumpfsinn zu seiner künftigen Bestimmung unfähig. Dagegen kommt dem Lehrer zu, jene Lesung in Aufsicht zu halten und zu leiten. Dieses ist das Geschäft, welches der Plan §. 26 und 90 ihm auflegt. Er wird dem zufolge den Zögling der lateinischen Schule auf die vorzüglichsten Stücke hinweisen; im Fall einige Punkte dunkel sind, sie ihm kurz erläutern; Anderes, wie §. 26 vorschreibt, ihn memoriren lassen, und sich hier durch wörtlichen, dort durch summarischen Vortrag überzeugen, in wie fern seiner Weisung genügt werde. Ebenso wird er im Gymnasium verfahren, und hier, wo es auf Eröffnung des genauern Verständnisses und Bildung des Urtheils ankommt, das in den Alten und Neuern Uebereinstimmende und Abweichende nach §. 90 unter einander vergleichen und dadurch dem Jüngling näher rücken. Wie viel er dazu Zeit anwenden solle, ließ sich als bei einem von Umständen und Verhältnissen abhängigen Gegenstande nicht bestimmen, darum genügte, im genannten Paragraph fleißige Berücksichtigung des Ebenerwähnten anzuordnen, das Uebrige aber dem Urtheile des Lehrers zu überlassen. Jedes Weitergehen aber ist nicht nur vollkommen überflüssig und für die Sache zwecklos, sondern es führt auch geraden Weges zu großen Uebeln. Zusammenhängende deutsche Lesung in der Schule widerstrebt mit weniger Ausnahme ihrem Ernst, ihrer Sammlung. Nichts gehört in den Kreis ihrer auf Gymnastik des Geistes gegründeten Anordnung, was nicht die Auf-

merksamkeit und Anstrengung des Geistes zur Forschung und Durchdringung aufruft, und in Anspruch nimmt; nichts ist ihr verderblicher, als was in der Classe die jungen Leute, weil es leicht faßlich ist, zerstreut, eben deßhalb zuletzt mit langer Weile plagt und durch Nichtsthun zum Nichtsdenken anleitet.

Es war eine der schwierigsten Aufgaben, welche der, wir dürfen sagen ernsten und auf die Lehre der Erfahrung gegründeten Pädagogik, welche der Entwerfung jenes Lehrplans zur Seite stand, oblag, auf der einen Seite gegründete Ansprüche auf Bildung des deutschen Styls und Beachtung der deutschen Literatur in der Schule genug zu thun, und auf der andern die Schule vor jenem Umschlagen der Liebe des Einheimischen in die ärgste Selbstschwächung abzuhalten. Die eben beleuchteten Anordnungen desselben werden jedem Unbefangenen zeigen, daß er diese Aufgabe vollkommen verstand und durch Einsetzung und Vervielfältigung zweckmäßiger Uebungen, so wie durch die Einleitung auf das Ernste und wahrhaft Classische unserer Literatur, endlich durch die Vorkehrungen, mit denen es umgeben, und den altclassischen Studien innerlich verknüpft ward, mit möglichster Sicherheit gelöset hat. Weit entfernt, daß von den Ausstellungen und Vorwürfen, die in dieser Hinsicht seinen Vorkehrungen gemacht worden sind, auch nur Eine einigen Grund hätte, haben sie nur dazu gedient, die tiefen Mißverständnisse und wahnvollen Vorurtheile zu enthüllen, in welchen, wie in den übrigen Räumen

der Erziehung so auch in diesem ihrem Gebiet, die unberufenen Rathgeber gleich ihren Vorgängern, den Kimmeriern, umherirren, wie Homer sagt:

„Eingehüllt in Nebel und Finsterniß."

2.

Ueber das Verhältniß der lateinischen Schule zum Bürgerstande.

Wir haben im Vorhergehenden die Nothwendigkeit einer sechsjährigen Lehrzeit und des dadurch bedingten Herabgreifens der lateinischen Schule bis zum achten Jahre des Knaben ausführlich erörtert und die ebenso vielfach als hartnäckig bestrittenen Anordnungen des deutschen Unterrichts in beiden Anstalten gegen die Befehdungen der Gegner zu schützen gesucht. Man wird erwarten, daß sofort die übrigen Bestimmungen des Plans in ähnlicher Weise zur Untersuchung gebracht würden; doch unterliegen dieselben theils keiner Ausstellung, wie z. B. in der lateinischen Schule die dreifache Gliederung des lateinischen Unterrichts nach Cursen, und die ihr analoge des griechischen nach Classen, die Anordnung des Unterrichts im Christenthume, in der Geographie u. dgl.; theils wird sich später Gelegenheit zeigen, von seinen Vorkehrungen Einzelnes, was bestritten ward, z. B. die Befreiung des künftigen Bürgers vom Griechischen,

die Verpflichtung aller Schüler zur Uebung in lateinischen Versen und den Unterricht in der Landesgeschichte gegen Einwendungen zu schützen; Anderes, wie z. B. der Präceptorenstand, das Scholarchat, die Stellung der lateinischen Schule zu Staat und Magistrat, wird da zur Erörterung kommen, wo es sich davon handelt, die Vorkehrungen und Ergänzungen, deren die lateinische Schule bedarf, darzulegen.

Dagegen aber liegt uns ob, noch eine dem Plan eigene, Vorkehrung zu erläutern und zu schirmen, nach welcher die lateinische Schule zugleich dem künftigen Bürger eröffnet und von ihr für diesen ein bedeutender Erfolg erwartet wird.

Gleich der zweite Paragraph erklärt, daß sie nicht nur auf das Gymnasium, sondern auch auf den Beruf des Bürgers vorbereiten soll, desjenigen nämlich, welcher künftig im Gewerbstande und in öffentlichen Verrichtungen, an denen er Theil nimmt, einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nöthig hat, und diese vor dem Antritt seines Berufes erwerben will. Es ist demnach die Meinung, daß die Erlernung der lateinischen Sprache bis zu einer gewissen Fertigkeit in prosaischer und poetischer Behandlung derselben, und bis zur Lesung der leichtern Schriftsteller, wie Cäsar, im Verein mit den dadurch bedingten Uebungen im Stande sey, mehr als die Lehrstoffe der deutschen Schule das Gedächtniß zu stärken, das Urtheil zu wecken, und überhaupt Fähigkeit und Gewandtheit in Fassung und Behandlung

solcher Aufgaben zu gewähren, wie sie dem künftigen Bürger, sey es im eigenen umfassenderen Geschäft oder bei seinen Verrichtungen in der Magistratur, dem Landrathe, den Ständeversammlungen vorkommen. Nachdem der Bürger berufen ist, allein oder neben dem Gelehrten über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde, des Kreises, des Staates Rath zu schlagen, und zu entscheiden, schien es nöthig, ihm an der classischen Erziehung des Gelehrten Theil zu gönnen, und beide bis auf die Stufe des Lebens, wo ihr Beruf sie nothwendig trennen muß, durch die Uebungen der gelehrten Schule parallel zu führen. Wie aber durch Erlernung einer sehr reichen und wichtigen Sprache, so schien es, daß durch den umfassenden Unterricht in Arithmetik und Buchstabenrechnung, in Geographie und vaterländischer Geschichte, diese Schule ihm nicht weniger förderlich seyn würde, deßgleichen durch Unterricht in neuern Sprachen und Zeichnen, welchen sie ebenfalls in Aussicht stellt; und da zu diesem umfassenden Erfolg gar keine andere Zeit in Anspruch genommen wird, als welche die Bürgerknaben ohnehin bis zu ihrem 14ten Jahre in der deutschen Schule versitzen, und ein so großer Gewinn nur dadurch, daß man jene Zeit besser auskauft, die Gelegenheit des Lernens vermehrt, Mittel und Wege vervielfältiget, erzielt werden sollte, so durfte die Commission glauben, durch diese Stellung und Weisung der lateinischen Schule ebenso dem Bürgerstande wie dem Staate einen wesentlichen Dienst

erzeigt zu haben, jenem durch Mehrung seines geistigen Vermögens, diesem dadurch, daß man die Bürger zur Behauptung der Stellung, die man ihnen anwies, geschickt machte. Darum wurde diese Schule den Magistraten als Gegenstand rühmlichen Wetteifers zur besondern Pflege vertraut und die Behörden aufgefordert, das Urtheil des Bürgerstandes über dieselbe durch die nöthige Aufklärung zu bestimmen, und wo es seyn müßte, zu berichtigen.

Auch hat es nicht an einsichtsvollen Gemeinden und Männern gefehlt, welche die Weisung wohl verstanden und nach ihr gehandelt haben. Beweis ist der Eifer, mit welchem mehre Gemeinden, z. B. in Bayreuth, im Geiste des Plans die lateinische Schule zu gründen und auch Städte der alten bayrischen Lande durch Ausmittlung von Hülfsquellen wenigstens einige Curse derselben einzurichten suchten, und in München war ungeachtet der Verspätung ihrer Eröffnung und der Unvollkommenheit ihrer Ausführung der Zudrang in sie so groß, daß der Eine Curs in fünf Abtheilungen neben einander getrennt und mit fünf Lehrern besetzt werden mußte.

Auch öffentlich hat es nicht an beifälligen Urtheilen gefehlt, von welchen hier nur Eines zu erwähnen gestattet sey.

Ein hier nicht unbekannter, form- und richtungsloser literarischer Mann hatte sich bemüssigt gefunden, in den Blättern für literärische Unterhaltung in einer Reihe von Mittheilungen aus Bayern den Charakter

unserer Regierung im Ganzen und Einzelnen auf eine das öffentliche Gefühl empörende Weise herabzusetzen, und dadurch einen fremden Beobachter, welcher dem Gange derselben mit Theilnahme gefolgt war, bewogen, das Unmäßige und Haltlose seiner Verunglimpfung ebenfalls in einem auswärtigen Blatte mit Unbefangenheit und Ruhe darzulegen *), der sich, wie folgt, vernehmen läßt:

„Von vorn herein muß der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes versichern, und er bittet den Redacteur dieser Zeitschrift, ihm solches hierunter zu bezeugen, daß er nicht aus Bayern stamme, nicht darin, sondern ziemlich fern von dessen Gränze im nördlichen Deutschland wohne. Er kann noch weiter versichern, daß er zu dem Regenten von Bayern, zu dessen Regierung oder einzelnen Theilen derselben, zu dem bayerischen Lande und dem bayerischen Volks- und Staatsleben nicht in der fernsten persönlichen Beziehung stehe; ja daß er nie in dem bayerischen Gebiete gewesen sey und nicht die geringsten Verbindungen darin habe. Diese Negativitäten dürften ihm ein völlig unbefangenes und unabhängiges Urtheil über den nachfolgenden Gegenstand sichern.“ Dieses wird ihm von der Redaction bescheiniget. Von seiner Beleuchtung unsere Angelegenheiten aber gehört nur der Schluß hierher, welcher also lautet:

„Auch so manch Treffliches, was die Verwaltung bewirkt, müssen wir als aus einem guten Geiste

*) Im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen 1829 Nr. 325.

und klarer Umsicht erzeugt anerkennen, den Eifer im Ordnen und Abzahlen der Landesschuld, die Leistungen für Straßen-, Wasser- und Hausbau, für Posteinrichtungen und innere Gewerbe, und Unternehmungen wie der Donaudurchstich und die Verbindung des Mains mit der Donau, können nur aus dem Boden eines gesunden und kräftigen öffentlichen Lebens hervorwachsen. Noch nimmer aber hat ein Staat unseres Wissens sich zu einer so lichtvollen Idee erhoben, auch für die gewerbtreibenden Stände die classische Bildung als die Grundlage jeder Bildung anzuerkennen, eine Idee, freilich für thöricht gehalten von dem Materialismus und von jener hirnlosen Abrichtungstheorie, die, wie die Hunde zu Schäfer-, Metzger, Jagd-, Hofhunden, so die künftigen Staatsbürger ausbilden möchte, nicht zu solchen, sondern zu Finanzbeamten, zu Schneidern, zu Ackerleuten und Soldaten, Poeten, Predigern, Kaufleuten und Barbierern, jedem seine Aussteuer des zu Erlernenden abmessend nach dem Hausbedarf seines künftigen Gewerbes.

Dieses ganz unverdächtige Urtheil hier zu erwähnen, hielt ich um so mehr für zweckmäßig, weil von dem Ministerium des Innern es dadurch gleichsam anerkannt wurde, daß von ihm aus die Weisung ging, es in dem Inlande (1829 Nr. 344 ff.) wieder

zu drucken, und dadurch in Bayern weiter zu verbreiten.

Wie aber ward dieſe, die wichtigſten Güter, welche wir beſitzen, durch höhere Bildung des Bürgers gewährleiſtende Maßregel von den pädagogiſchen Gegenparteien des Plans von 1829 aufgenommen? Der alten war es anſtößig, den Bürger auf dieſem Wege aus dem beſchränkten Kreiſe ſeiner Einſichten geführt zu ſehen, und nachdem namentlich die Geiſtlichkeit früher über Mangel an Gelegenheit für die Jugend geklagt hatte, ſich durch Vorſtudien auf den geiſtlichen Stand vorzubereiten, wurde nun Klage erhoben, daß man die lateiniſche Schule über das Maß vervielfältige, und dadurch die übermäßige Vervielfältigung der Studirenden veranlaſſe. Ja ſelbſt, daß zu Rectoren dieſer Schulen vorzugsweiſe Geiſtliche ſollten ernannt werden, wurde in einem uns ganz nahe liegenden Landrathe von einem Geiſtlichen zum Gegenſtande des Tadels gemacht, weil man die geſchickten Geiſtlichen zu etwas Anderm als zu Schulmännern nöthig habe. Geiſtliche Behörden oder Räthe verboten, ſagt man, ihren Zugehörigen, durch Bewerbung um Präceptorate, wie es genannt wurde, die Würde ihres Standes herabzuſetzen, während das Land, und gewiß zu ſeinem Vortheile, nicht arm iſt an Geiſtlichen, welche gegen ein kirchliches Beneficium ſogar die Dorfjugend unterrichten, oder man widerſetzte ſich den Anträgen und Bitten ganzer Bürgerſchaften, die, ihres Vortheils beſſer kundig, um Errichtung ſolcher Schu-

len

len einkamen und zu diesem Behuf geistliche Beneficien wollten verwendet wissen.

Obwohl von diesen Gegnern durch Gesinnung und Grundsätze getrennt, trafen unsere Industriellen, Realisten und modernen Pädagogen, doch mit ihnen im Haß gegen die lateinische Schule zusammen, und, folgend der jüngsten Weisheit „unserer Troxler, Stephani" und ihrer edlen Sprößlinge, nahmen sie an ihr ein großes Aergerniß. Daß man den künftigen Gelehrten bis zum 14ten oder 15ten Jahre dem künftigen Bürger gleich erzogen und dadurch für seinen Beruf gleich von Born herein verdorben hätte, wäre ihrer Verkehrtheit ganz recht gekommen: sind wir doch, sagen sie, eher Bürger als Gelehrte, obwohl wir als Knaben weder Bürger noch Gelehrte sind, und können doch die künftigen Gelehrten Alles, was dem künftigen Bürger in der deutschen Schule oder der Realschule vorgetragen wird, eben so gut wie dieser brauchen, obwohl sie, um es zu vernehmen, weder den Mund des deutschen Schullehrers noch einen Sitz unter seiner Schaar nöthig haben, um auf ihm die schönste und wichtigern Dingen nöthige Zeit zu versitzen; aber umgekehrt, den künftigen Bürger bis zu jener Zeit wie den künftigen Gelehrten halten und unterrichten, ihn mit Latein und Prosodie, vielleicht gar mit Griechisch und den Accenten und mit andern unnützen Dingen plagen, das war ihnen ein Aergerniß, dergleichen man lange nicht gegeben hatte, ein Unglück, zu dessen Abwendung man Alles

aufbieten mußte. Als vor nicht vielen Jahren, in Würtemberg, wo diese Weisheit des Tages sich Jünger und Verkündiger wie anderwärts zu bereiten gewußt hat, man darauf ausging, mehrern kleinen Städten, unter andern dem Markte Beilstein, die lateinische Schule zu entziehen, um statt ihrer eine Realschule zu gründen, schickte die Bürgerschaft eine Abordnung an Se. Maj. den König Wilhelm von Würtemberg und ließ ihm als ihren allgemeinen Wunsch vortragen, daß der Stadt ihre alte lateinische Schule, welcher sie die Erziehung ihrer Jugend und ihre Kenntnisse verdankten, möge gelassen werden. Diese Abordnung bestand aus Handwerkern, lauter ehemaligen Zöglingen dieser Schule, unter ihnen auch aus dem Schäfer des Ortes. Der Monarch selbst, wohlwollend und gütig, wie er ist, gewährte leicht was sie baten; da sie aber in das Vorzimmer zurückkamen, konnte von den dort anwesenden feingebildeten Hofleuten irgend ein Cavalier seinen Unwillen über so viel Verkehrtheit nicht zurückhalten, und rief ihnen nach: was habt denn ihr hier zu thun, ihr lateinischen Esel — ? Bei diesem Gruße soll der Schäfer sich umgedreht und zu ihm ganz herzhaft in seiner schwäbischen Mundart gesagt haben: Wir wölle dem deutscha Michel ouser Compliment macha. — Ganz gleichgesinnt mit dem würtembergischen Hofmann der Antichambre, gingen unsere pädagogischen Cavaliere mit und ohne Sporn darauf aus, die ganze Richtung des Plans auf den künftigen Bürger, und sein Be-

ſtreben, ihn durch Theilgebung an der claſſiſchen Bildung zu heben, als Thorheit, als die Bedürfniſſe des Lebens verkennend und dem bürgerlichen Leben feindlich, ja verderblich zu bezeichnen, das nun einmal nicht mit Latein und Griechiſch, wohl aber mit praktiſch nützlichen Kenntniſſen wohl bedacht und verbeſſert werde. Dafür ſey zu ſorgen, alles Andere aber als Einbildung von Pedanten in den Wind zu ſchlagen. Als eine Verkehrtheit ohne Gleichen müſſe man von ſich ſtoßen, daß man den jungen Menſchen am Ende der Schule, wie Oken es nennt, mit einem Bündel Griechiſch und Lateiniſch auf dem Buckel, allenfalls noch mit einem Gehäng von bayeriſcher Geſchichte um den Hals und im Uebrigen bettelarm in das Leben hineinſchicken wollte, als ob er einmal ſeine Kunden griechiſch bedienen und ſeine Recepte in lateiniſchen Verſen machen ſollte. Daneben ward, vorzüglich von Stephani, auf Länder gewieſen, in denen Induſtrie und Künſte blühten, auf Preußen, auf England und America, wo durch die Schulen für das Bedürfniß des Lebens ſo ſchön geſorgt werde, gegen welche Bayern in Unmacht und Verdunkelung weit und weiter zurückzuweichen, durch ſolche Vorkehrungen verdammt ſey.

10.

Americanisches Urtheil über denselben Gegenstand.

Den Bereich dieser Ansichten zu verstehen und beurtheilen zu können, wird es gut seyn, wenn wir gleich mit der Berufung auf America anfangen und die Richtigkeit derselben durch America selbst, so wie durch die Uebereinstimmung einsichtsvoller Männer daselbst mit uns darlegen.

„Die Staaten unseres Welttheiles," sagt Stephani in den angeblichen Beleuchtungen des Plans S. 27, in schlechtem ungrammatischem und unlogischem Deutsch, „bei welchen sich bis jetzt die meiste Geisteskraft entwickelte, und ihnen deßwegen ein großes Uebergewicht über die andern mit mehr physischer Kraft versehenen Staaten verschafft hat — wie Preußen und England — wetteifern mit der zu so großer Macht schnell emporgekommenen Staaten der neuen Welt überall Schulen anzulegen, worin die Söhne der nichtgelehrten Stände, nachdem sie während des Knabenalters in der Elementarschule den ersten Grund zu ihrer Geistesbildung gelegt hatten, diese im Jünglingsalter noch höher steigern können. Dadurch erhalten jene Staaten nicht nur überhaupt eine besser gebildete Bürgerschaft, sondern diese jungen Leute bringen auch zu jedem bürgerlichen Gewerbe, dem sie sich widmen, eine größere Geistesbefähigung mit."

Um dieselbe Zeit, wo neben diesem Lobliede auf

die americanische Schulweisheit jenes Klaglied über die in Aussicht gestellte Theilnahme des Bürgers an der classischen Bildung sich erhob und aus Gemeinden und Landräthen widerhallte, kam mir in einem americanischen Journal von großer Auszeichnung*) ein Aufsatz über Erziehung in die Hände, welcher über diesen Gegenstand die Ansicht der wahren Americaner dem Trugbilde, was man uns als solches vorspiegelt, auf eine sehr schlagende Art entgegenstellt, indem sein Verfasser zeigt, in welchem Verfall sich dort der öffentliche Unterricht in den nördlichen Provinzen deßhalb befindet, weil er mehr und mehr von der classischen Grundlage sich entfernt hat, und keine Schule mehr als flache und verflachende Realkenntnisse zu bieten weiß. Er findet ganz übereinstimmend mit dem Plane allein dadurch Hülfe, daß man in die frühere Bahn wieder einlenke, und namentlich auch für den Bürger nur dann Aussicht auf eine bessere Befähigung für Theilnahme an den öffentlichen Dingen sich öffne, wenn seine Erziehung auf classischen und mathematischen Unterricht gegründet werde. Da Lehren und Ansichten der Art am leichtesten Eingang finden, wenn sie aus fernen Gegenden kommen, auf welche man als auf Muster zu blicken und zu verweisen gewohnt ist, auf jeden Fall aber geeignet seyn werden, den pädagogischen Unverstand mit

*) The American Quarterly Review No. XI, September 1829, Philadelphia Art. VII Education S. 145 ff.

jener Berufung auf das „freie, seiner Aufgabe kundige, in dem praktischen Unterricht mit Riesenschritten vorausgehende America" ein vorzüglich beliebtes Thema abzuschneiden, wird es erlaubt seyn aus jenem Aufsatze das Nöthige hier im Auszug mitzutheilen.

Der Verfasser beginnt in den Theilen seiner Arbeit, welche America betreffen, mit Bezeichnung des beunruhigenden Zustandes der öffentlichen Meinung über Unterricht, Kenntnisse und Bildung:

„Es thut uns leid, sagen zu müssen, daß sich in starken Anzeichen ein Dafürhalten offenbart, nach welchem eine größere Masse von Kenntnissen als eben hinreicht, um den von Eltern oder Vormündern bestimmten Beschäftigungen zu genügen, und für die Ausübung der Profession, welche man im Auge hat, durchaus erforderlich ist, für etwas noch Schlimmeres als bloß nutzlos zu halten sey. Das große Geschrei, wo ein System von Erziehung zur Erwägung kommt, ist cui bono? Der Endzweck wird beständig mit den Mitteln verwechselt, und man hat allgemein vergessen (it is universally forgotten), daß die Elementarerziehung weit weniger zur Absicht hat, gerade für ein bestimmtes Geschäft vorzubereiten, als dem geistigen Vermögen jene Entwickelung und Energie zu gewähren, die in jedem Berufe zum Nützlichen führen, und nur den Grund zur Größe in demjenigen leget, zu welchem der eigenthümliche

Genius des Einzelnen sich hinwendet.“ — Der Verfasser geht zunächst darauf aus, die Vorwände der auf den Haus- und Nothbedarf des Wissens gerichteten Unwissenheit zu beleuchten, und die guten Folgen eines gründlichen über unmittelbar praktischen Zweck sich erhebenden Unterrichts in den Geschäften des Lebens, bei Verkehr und Handel, bei Führung gerichtlicher und öffentlicher Dinge darzulegen. Hiernächst äußert er sich S. 160 über den sogenannten populären Unterricht, wie ihn unsere menschenfreundlichen Erzieher für die Knaben in den Realien begehren: „Wissenschaftliche Dinge, wenn sie in einer nur populären Weise behandelt werden, können nicht lange Zeit auch nur zur Unterhaltung dienen, und während sie die Neigung desjenigen, welcher die Studien weiter verfolgt, schwächen und krank machen, wirken sie zugleich sehr ungünstig auf den Lehrer selbst zurück, bei welchem die Gewohnheit eines nur populären Vortrages rasch das Uebergewicht über geschlossenen und genauen erlangt.“

Der Americaner vergleicht dann Ordnung und öffentliche Sorgfalt, welche viele Staaten von Europa und namentlich das ihm in dieser Hinsicht näher bekannte Frankreich auf die Anstalten des Unterrichts wenden, und fährt S. 163 fort: „Es ist betrübend, zu dem Bekenntniß genöthiget zu seyn, daß die öffentliche Erziehung unsers Landes damit in vollem Gegensatze steht. Die Gelegenheiten zum Elementarunterricht sind allerdings bei uns viel um-

fassender, und weiter ausgebreitet als in jenem und vielleicht in jedem andern Lande; allein hier endet auch unser so gerühmter Vortheil. Die Lehrer dieser Primärschulen werden, nach einer allgemeiner Regel, mehr nach dem geringen Preise, für welchen sie dienen wollen, als nach ihrer Befähigung, wissenschaftlicher sowohl als sittlicher, gewählt. Weder in dieser noch in der nächst höhern Schule wird irgend ein allgemeines System des Unterrichts befolgt oder eine heilsame Aufsicht ausgeübt; die Elementarerziehung der mittlern und höhern Classe ist ganz und gar der Betriebsamkeit der Einzelnen zur Anordnung überlassen, und unter keiner Art von Wachsamkeit. Sie wird deßhalb oft als ein Geschäft von ganz ungeeigneten Personen übernommen, welche den Mangel an Kenntnissen durch Charlatanerien von jeder möglichen Art zu decken bemüht sind. Unser höherer (über das Elementarwesen hinausgehender) Unterricht ist ermattet und ringt in einem erfolglosen Kampfe gegen den niedergehenden Geist der Zeit. (Our higher institutions languish and maintains an ineffectuel struggle against the declining spirit of times.) Jene Menschen aber wetteifern mit einander nicht in den Vorzügen der Erziehung, welche sie gewähren, sondern in der Wohlfeilheit, die beide nach Zeit und Geld gemessen wird. Es ist in den östlichen Staaten, wo dieser Verfall in der Beschaffenheit der Erziehung am häufigsten vorkommt. Auf der andern Seite scheinen die südlichen und westlichen

Staaten ein diesem gerade entgegengesetztes System zu verfolgen. Sollten diese zwei Theile des Landes ein jeder seinen Lauf weiter nehmen, so würde er in wenig Jahren den einsichtsvollen Theil unserer östlichen Brüder nöthigen, ihre Erziehung im Süden oder Westen zu suchen, und also die gegenwärtige Ordnung der Dinge umkehren."

Das Trachten nach einer englischen *) Erziehung mit Ausschluß der alten Sprachen, so populär es auch seyn mag, ist eines von den verkehrtesten (preposterous), was man sich denken kann. Wohlmeinende und einsichtige Männer haben sich dem Geschrei vereint, durch Gründe bewogen, die aus einem verschiedenen Zustande der Dinge genommen waren. Der wissenschaftliche Mann mag sein Latein vergessen, und sein Griechisch in den Wind schlagen, aber das Studium davon wird einen unvertilgbaren Eindruck auf seine geschriebene und gesprochene Rede gemacht haben. Als man den Lord Chatam fragte, was ihm nun denn sein Latein und Griechisch geholfen habe, antwortete dieser große Staatsmann: es ist aus meinem Gedächtniß in meinen Verstand übergegangen. Uebrigens können wir nicht besser den Werth der lateinischen Studien beleuchten, als durch eine That-

*) Was nämlich in America so heißt, nicht die classical education der grammar schools der Engländer, sondern wie man sie in den zahllosen academies und boarding schools mit denen das Land bedeckt ist, als eine Zubereitung oberflächlicher Kenntnisse in Geographie, Geschichte, Naturkunde u. dgl. ausbietet und unter uns eifrig zu verbreiten bemüht ist.

sache, deren Sicherheit wir verbürgen können, die sich in der Schule eines sehr erfahrnen Lehrers zutrug. Er hatte zufolge des Begehrens nach classischem Unterricht unter den Eltern seiner Schüler eine Verbindung mit einem Lehrer der Sprachen eingegangen, und eine seiner Classen war ungefähr gleich in zwei Abtheilungen gesondert, von denen die eine mit ihm allein fortging und ihre Thätigkeit ganz auf dasjenige richtete, was man die englische Erziehung nennt, die andere jedoch, obwohl sie nicht aufhörte, diesem Cursus zu folgen, leicht mehr denn die Hälfte der Zeit den classischen Studien widmete. Am Ende des Jahres fand sich, daß die Hälfte, welche Latein zu lernen angefangen hatte, nicht nur in dieser Richtung schönen Fortgang gemacht hatte, sondern sie hatte sogar in dem Uebrigen die in dem andern Lehrbezirk weit hinter sich gelassen, deren Aufmerksamkeit demselben allein gewidmet gewesen war.

Auch dürfen wir uns auf die Aussage von Malthus berufen, welcher, nachdem er trotz eines großen Widerstrebens durchgedrungen war, das Studium des Latein in das Ostindia Collegium in Heatford einzuführen, wo er Lehrer war, zu seiner Genugthuung fand, daß es zugleich von einem größeren Fortschritte in allen Lehrgegenständen der Schule begleitet würde.

Wie es nach dieser Mittheilung eines Sachkenners und Augenzeugen mit dem öffentlichen Unterricht in Nordamerica stehe, darüber kann nach dem Vor-

hergehenden kein Zweifel obwalten, und begierieg sind wir zu erfahren, durch welche Wendung unsere Schulreformatoren unter der Fahne Stephani's bemüht seyn werden den Folgen zu entgehen, nachdem sie uns jene Gegenden als Gewähr für ihre Bestrebungen und ihre Schulen zum Muster der Nachahmung aufgestellt haben. Denn während wir darauf denken, unsern Bürgern die Theilnahme an dem classischen Unterricht zu eröffnen, rufen sie uns zu: Blicket nach America, sehet wie dort überall Schulen für das Bedürfniß des Bürgers eröffnet und eingerichtet werden, und sehet zu, daß ihr mit euren veralteten Ansichten und Anstalten nicht gegen die Vorurtheile neuer Weisheit jener jungen und freien Staaten immer weiter zurückkommt, Europa nicht in Dunkel und Unmacht versenket, während jene zu Licht und Kraft aufstreben. Während aber sie unser Thun als Unheil und Gräuel verwünschen, nimmt jener Americaner für die Erziehung des mittleren Standes und für seine Befähigung zu Führung öffentlicher Dinge dieselben Mittel, die unserer verkehrten Schulweisheit als Thorheit erschienen, als die allein hülfebringenden mit großer Entschiedenheit in Anspruch. „In unserm Lande," sagt er S. 165, „muß jeder Mann sich vorbereiten, an den öffentlichen Geschäften seinen Theil zu nehmen. Sollte er niemals darnach trachten, einen Sitz in dem Rathe seines Staates oder in unserer Nationalversammlung einzunehmen, so ist er es sich selbst und seinen Nachkommen als eine Pflicht

schuldig, ein jedes Talent, das er besitzen mag, in der Primärsammlung seines Landes hervortreten zu lassen. Aber aus Mangel allgemeiner Verbreitung einer liberalen (classischen) Erziehung, ist das ganze Bedürfniß unserer gesetzgebenden Versammlungen denjenigen überlassen, deren Geschäft sie zu Sprechern von Profession macht, und welche, aus der Gewohnheit mit gleichem Interesse für die schlechte wie für die gute Seite Gründe vorzubringen, den feinen Sinn der Unterscheidung verlieren, welcher das Kennzeichen des öffentlichen oder Staatsmannes ist. (hört!) Zwei verschiedene Arten des Unterrichts mögen denn als die Basis aller Kenntnisse, zu welchem Plan des künftigen Lebens man sie auch anwenden wolle, betrachtet werden. Diese sind: classische Literatur und Elementarmathematik. Diejenigen, welche allein auf ihren ganz unmittelbaren Gebrauch für das Leben hinblicken, werden in dem Falle seyn, beide unter ihrem Werthe zu schätzen."

„Der Geist des jungen Menschen fordert eine regelmäßige und fortschreitende Hinleitung zu den wohlthätigen Geschäften des Lebens. Bei der ersten Entwickelung seines Vermögens ist das Gedächtniß diejenige Kraft, welche er am leichtesten zum Gegenstande der Ausbildung macht. So finden wir es als ein beliebtes Verfahren, daß man Aufgaben stellt,

welche das Gedächtniß in Anspruch nehmen, und dem Lehrer kein anderes Geschäft auflegen, als die Augen auf das Buch zu richten und das Ohr dem Hersagen zu öffnen. Das ist ein sehr verderblicher Irrthum. Denn wird das Gedächtniß auf diese Weise gestärkt, so geschieht es überall auf Kosten der nachdenkenden Vermögen. Ein Studium, welches damit beginnt, seine Fortschritte vor Allem auf das erste jener Vermögen zu gründen, aber in seinem Fortgange bei jedem Schritt die andern Vermögen zu Hülfe ruft, ist für jene Zwecke das vor allen am meisten geeignete. Das aber ist das Studium einer andern Sprache, und von allen Sprachen ist die lateinische vielleicht am besten zu diesem Vorhaben geeignet. Sie ist bei Weitem mehr philosophisch und geregelt, in ihren Fügungen, wie jede neue Sprache und desto mehr auf ein festes Gesetz zu bringen. Außerdem ist sie der Schlüssel und der Weg zur Kenntniß aller Sprachen des südlichen Europa, deren ganze Inbegriffe mit und durch das Latein vielleicht in kürzerer Zeit gelernt werden, als jede derselben einzeln, ohne das Latein. Ihr Studium, mit zweckmäßigen Uebungen in der doppelten Uebersetzung begleitet, ist der kürzeste Weg zur Kenntniß der Grammatik und Structur unserer Muttersprache; sie hat außerdem noch einen Werth für sich selbst, indem sie den Zugang zu einer Literatur öffnet, welche, wenn auch geringer als die griechische, doch in keiner neuern

Sprache ihres Gleichen hat und Muster liefert rein und der Nachahmung würdig in jeder möglichen Art der Darstellung. Um ihr Studium zu beginnen, ist keine weitere Vorbereitung nöthig als seine eigene Sprache lesen und sylabiren zu können und eine leidliche Hand zu schreiben."

Wir folgen dem Verfasser nicht in dasjenige, was er das Studium der Elementarmathematik in jenen Schulen zu empfehlen Nutzbares sagt, da hierüber bei uns die Meinungen weniger getheilt sind. Niemand aber wird in seiner ganzen Ansicht, in den Mitteln und dem Ziele der Schule, die er jedem zur Theilnahme an öffentlichen Dingen berufenen freien americanischen Bürger gründen und öffnen will, die Grundlage der lateinischen Schule unseres Plans verkennen, und die Uebereinstimmung des Americaners in dem, was seinem auf die freieste Form gegründeten Staate bei der Erziehung der Bürger zur Verwaltung öffentlicher Dinge nöthig scheint, mit den Vorkehrungen, welche wir für wesentlich hielten, um den Bürgerstand allmählich durch die Bildung zu der Stufe zu erheben, welche die Landesverfassung ihm anweiset, ist gewiß eher als unser eigenes Wort geeignet, denjenigen, welche das Gedeihen der öffentlichen Dinge bei uns mit Einsicht wollen, über das Verhältniß der lateinischen Schule zum Bürgerstande genug zu thun und sie ihm auch von dieser Seite zu empfehlen, zugleich aber auch das Geschwätz dieser

Stephani und Gehülfen, welche Latein als Jesuitensprache verabscheuen, oder einem kraftlosen Krame oberflächlicher Realien aufopfern und sich dabei auf die Interessen der Bildung, der Verfassung und der Freiheit, zur weitern Bekräftigung aber auf Americaner berufen, in seiner ganzen Blöße darzustellen.

Wir haben bis jetzo die lateinische Schule gegenüber dem Bedürfnisse der gelehrten Elementarbildung und des höhern Bürgerstandes beleuchtet. Wir haben nachgewiesen, daß ihre Basis, ihr Umfang, die Anordnung und Gründung ihres Unterrichts denjenigen, welcher sich ihr vertraut, um einst den Wissenschaften obzuliegen, die einzig mögliche sichere Gewähr eines vollständigen Erfolges, dem künftigen Bürger aber, welcher in ihr dem künftigen Gelehrten bis zum vierzehnten Jahre parallel geht und die Wege der classischen Erziehung versuchen will, nicht nur für sein Geschäft eine geübtere Kraft gewährt, und die Quelle größerer Gewandtheit und Geschicklichkeit, sondern auch die Aussicht wahrer Befähigung für die Arbeiten und Aemter, welche seine neue politische Stellung ihm auflegt.

11.

Was im Einzelnen der lateinischen Schule noch zu wünschen ist, und zwar erstens Erweiterung des Realunterrichts für den künftigen Bürger.

Obwohl aber die lateinische Schule, nach dem Vorhergehenden, durch die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Bildung und die Vortheile, so wie die höhern Anforderungen an den Bürgerstand geboten ist und in ihrer Grundlage, Gliederung, Führung und Bestimmung sich als eine eben so nothwendige wie heilsame Anstalt geltend machen läßt, so darf dennoch nicht verschwiegen werden, daß in den Bestimmungen des Plans, ungeachtet seiner Zweckmäßigkeit im Ganzen, Einzelnes gefunden wird, welches der Deutlichkeit, oder der Zweckmäßigkeit ermangelt, Anderes aber fehlt, was ihm als Ergänzung zuträglich gewesen wäre.

Einmal erscheint der doppelte Zweck der lateinischen Schule, auf das Gymnasium vorzubereiten, und der höhern Bildung des künftigen Bürgers zu genügen, in §. 2 zu bestimmt als parallel bezeichnet. Zwar zeigt der ganze Bau der Schule, daß sie vor Allem, wie es nicht anders möglich war, den künftigen Gelehrten im Auge hatte, und die Meinung war, den Bürgerstand nur in so weit zu berücksichtigen, als Theilnahme an der für den anderen Zweck getroffenen Vorkehrung ihm selber förderlich erscheinen würde. Denn §. 19 wird hervorgehoben, daß die Hauptkraft des formellen Unterrichts in ihr auf

Bil-

Bildung güter Lateiner gerichtet sey, damit der gedeihlichen Erziehung und geistigen Tüchtigkeit ihr alter und fester Grund wieder gewonnen werde, was nur in Bezug auf den künftigen Gelehrten gemeint seyn kann und Sinn hat. Auch werden §. 21, die künftigen Bürger von der Theilnahme an einem Gegenstande ihres Unterrichts, des Griechischen nämlich, entbunden; auf der andern Seite wird aber doch §. 61 von dieser Schule zumeist eine auch dem Bürger heilsame, gediegene Bildung erwartet, und deßhalb §. 75 die lateinische Schule den Magistraten als ein Gegenstand des Wetteifers städtischer Gemeinden nachdrücklich empfohlen. Da aber außer ihm der Plan für den künftigen Bürger keine weiteren Vorkehrungen enthält, so konnte sich, wie auch geschehen, leicht die Meinung verbreiten, daß von Seite der Regierung mit ihm für die Bildung des Bürgerstandes Alles abgethan sey. Nun hat dieser aber allerdings das Bedürfniß einer umfassendern Kenntniß der Realien, die ihm nicht wie dem künftigen Gelehrten sein weiterer Studiengang zuführt, und er hat eben deßwegen gegründeten Anspruch auf Befriedigung dieses Bedürfnisses, weil es für ihn ein dringendes und unmittelbares ist. Jenes Bedürfniß aber findet sich in dem Plan nicht anerkannt und zu dessen Abhülfe wird deßhalb nichts vorgekehrt. Es stand darum zu besorgen, was auch eingetreten ist, daß man den künftigen Bürger neben dem künftigen Gelehrten in einer ihnen beiden, wie es schien, gleichmäßig gewidmeten Anstalt nicht hin-

länglich bedacht finden und deßhalb die Meinung veranlassen würde, daß der Plan gegen seine Bestimmung gehalten einseitig, ja zweckwidrig erscheinen und statt mit Wohlwollen, wie er verdiente, aufgenommen zu werden, Mißverstand erregen und mit Uebelwollen würde zurückgestoßen werden. Das ist nicht etwa eine erst durch den Erfolg erzeugte und nachträglich hervorgestellte Voraussetzung, im Gegentheil trat mir diese Besorgniß gleich bei Annahme der die lateinische Schule betreffenden Beschlüsse während der Sitzungen der Commission hervor. Ich theilte sie den andern Gliedern derselben mit und stellte die auf Abwendung des Uebels berechneten Anträge. Diese wurden nicht angenommen, und was ich voraussah, ist eingetreten. Zugleich aber ist klar, was in jedem ähnlichen Falle vorzukehren seyn wird. Die lateinische Schule spricht den künftigen Bürger vom Griechischen frei. Sie stellt demnach während der drei letzten Jahre wöchentlich sechs Stunden, und nimmt man jährlich zehn Schulmonate an, im Ganzen 729 Lehrstunden der Schule für ihn zur Verfügung. Diese rieth ich zum Realunterricht für jene Gattung von Schülern zu benutzen, sey es, daß derselbe, wo die Mittel ausreichen, durch einen Reallehrer oder durch Assistenten in den Cursen der Präceptoren, oder von diesen selbst besorgt würde, oder endlich, daß die Realschule neben der lateinischen eingerichtet, und wie es z. B. in Nürtingen geschieht, für jene Zeit den Schülern derselben geöffnet würde. Die deutsche

Schule, welche neben allen andern Anstalten für das frühere Alter bis zum 14ten Lebensjahre führt, und allein von deutschen Schullehrern besorgt wird, bliebe die Grundlage des ganzen Elementarunterrichts, und wo die Mittel zu etwas Weiterem nicht vorhanden sind, auf ihre Form und Leistung, welche wir kennen, beschränkt. Wo die Mittel es gestatten, müßte für die drei letzten Jahre ein Reallehrer mit der Obliegenheit ihr beigeordnet werden, in jeder Abtheilung wöchentlich sechs Stunden, zusammen achtzehn Stunden, Realunterricht zu ertheilen, in diesem aber während sechs Semestralcursen die Naturgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf Waarenkunde, die populäre Physik und Chemie, mit Bezug auf Fabriken und Waarenkunde, endlich die Geometrie, besonders praktisch zu üben. — Neben dieser Realschule bestünde die lateinische. Die lateinischen Schüler nun, welche vom Griechischen frei sind, würden zur Theilnahme an dem genannten Unterricht zugelassen; im Fall aber örtliche oder Disciplinar-Gründe dieser Theilnahme widerstrebten, durch einen besondern Lehrer in eben diesen Dingen und in derselben Weise unterrichtet werden.

Die lateinische Schule aber müßte zugleich Grundlage alles höhern Unterrichts werden. Aus ihr allein, und nach Vollendung ihres Curses sollte die Aufnahme in höhere polytechnische Schulen, in Militär-, Forst- und Bauschulen gestattet seyn. Diese Anstalten würden dadurch in ihrer Ausdehnung auf die früheren Jahre heilsam beschränkt, und, über einer

festen classischen und gemeinsamen Grundlage erbaut, über derselben einfacher, zusammenhängender und ihres Erfolges gewisser eingerichtet werden. Denn die Vorübung einer wohlgeordneten und wohlgeführten lateinischen Schule wäre für diese sämmtlichen Anstalten die Mutter schnellerer Auffassung, größerer Gewandtheit und sicherer Bewahrung.

Uebrigens müßte man nicht von dem Vorsatze ausgehen, das Alles sogleich im ganzen Königreiche zu ordnen, sondern bei den Schulen der größern Städte, wo Mittel und Localitäten nicht fehlen, beginnen, um dann allmählich und mit beharrlicher Thätigkeit diese Combinirung der deutschen, der lateinischen und der Realschule über das Land weiter auszubreiten. Nur auf diesem Wege wird man zur Ausgleichung der verschiedenen Anforderungen an den öffentlichen Unterricht gelangen, ohne mit dem besten Willen an dem Mangel von Mitteln zu scheitern; aber es bedarf dazu einer des Schulwesens vollkommen kundigen und in ihren Bewegungen freien, obersten Schulbehörde, ohne deren Gründung das ganze Schulwesen in jener Rathlosigkeit und Verwirrung beharren wird, der es mit jedem Jahre mehr anheim zu fallen in Gefahr steht.

12.

Zweitens, Beiziehung deutscher Schullehrer zu den Aemtern der Präceptoren.

Der zweite Gegenstand des Plans, welcher einer Verbesserung und weitern Ausbildung bedarf, umfaßt die Vorkehrungen für ihren Lehrstand. Der Plan geht mit Recht von der Nothwendigkeit aus, der lateinischen Schule einen eigenen Lehrstand mit besonderer Befähigung für die einzelnen Curse derselben zu bilden; die Vorkehrungen deßhalb sind in dem Plan selbst enthalten, die Gründe dafür in den Motiven ausführlich entwickelt. Es handelt sich davon, Männer in ihr und für sie heranzubilden, welche sich in der Thätigkeit auf ihr eben so schwieriges als verdienstliches Geschäft beschränken, ohne durch Bestrebungen über die Schule hinaus, ihr entfremdet und entzogen zu werden. Es wird deßhalb von den Präceptoren des untern Curses nur das Studium der lateinischen Schule, von denen des mittleren nur das Gymnasialstudium begehrt, die Anstellung aber als schon mit dem achtzehnten Jahre zulässig erklärt. Da nun der Anstellung zweijährige Praxis vorangehen soll, so würde diese bei einer Anstellung mit achtzehn Jahren schon mit dem sechszehnten Jahre des Candidaten beginnen und in diesem Jahre der junge Mensch schon zur Assistenz in der lateinischen Schule können gezogen werden. Diese Consequenz ist aufgefallen, und als Grund der Verwerfung gegen die

Anordnung selbst geltend gemacht worden. Erwägt man aber, daß nicht gesagt wird, die Praxis müsse durch Assistenz in der lateinischen Schule gemacht werden, da sie durch Privatunterricht gemacht werden kann und schon jetzt in der Regel oft von noch jüngeren gemacht wird, daß also der Plan nicht vorschreibt oder gebietet, einen sechszehnjährigen Assistenten in die lateinische Schule zu nehmen, sondern nur die Zulässigkeit der Anstellung mit achtzehn Jahren, also im Alter des Ueberganges auf die Universität ausspricht, so ist offenbar, daß in dem, was der Plan anordnet, nichts Ungehöriges enthalten ist, und in dem, was er nicht verbietet, die Sache dem Ermessen des Lehrers anheim fällt. So wie nun ein verständiger Präceptor Bedenken tragen wird, einen sechszehnjährigen Assistenten ohne Weiteres aufzunehmen, oder der Rector, ihm dieses ohne Weiteres zu gestatten, so ist umgekehrt der Fall wohl denkbar, daß ein geübter Präceptor seinen Sohn oder Angehörigen schon vor diesem frühen Jahre durch Assistenz unter seiner besondern Aufsicht zum Lehren in der lateinischen Schule heranbilden könnte. Daran werden nur diejenigen Anstoß nehmen, welche nicht wissen, wie früh unter gehöriger Aufsicht der Unterricht anderer beginnen kann. In der Schule, die mich gebildet, begann er in ähnlicher Weise schon mit dem fünfzehnten Jahre unter öffentlicher Autorität. Schüler dieses Alters hatten unter Aufsicht der Oberen von 17 oder 18 Jahren die neueintretenden in der lateinischen

und griechischen Grammatik, sogar in Composition mehrmals die Woche zu unterweisen, und in dieser Anordnung des Unterrichts der Schüler durch einander, ward mit Recht ein Theil der Stärke jener Schule gesucht, zumal sie mit andern zweckmäßigen Maßregeln verknüpft und über den ganzen Cötus der Schüler ausgedehnt war. Also nicht darin und in einem möglichen Mißbrauche liegt der Tadel, der jene Vorkehrung trifft, sie ist im Gegentheil vollkommen geeignet, bei gehöriger Anwendung einen Lehrstand für die lateinische Schule zu bilden, der ihre Aufgabe zu lösen mit jedem Jahre mehr geeignet seyn würde, wohl aber darin, daß die Anordnung nicht umfassend genug ist, indem sie Zulassung zu Präceptoren von Beendigung des Studiums der lateinischen Schule und des Gymnasiums abhängig macht.

Die eigentliche Pflanzschule der Präceptoren nämlich, wenigstens der des unteren Curses, scheint in den Lehrern der deutschen Schule zu suchen. Schon jetzo findet man nicht wenige Männer unter denselben, die des Lateinischen sattsam kundig sind, um es im unteren Curse der lateinischen Schule zu lehren, und welche, darauf angewiesen, in einer kleinen Reihe von Jahren es darin zur Vortrefflichkeit bringen würden. Diese Männer haben zugleich aus ihrem früheren Amte größere Kunde in allem Praktischen des Unterrichts, in Vortrag, in Behandlung der Schüler und in der Kunst, sich

2 Stunden Rhetorik nebst Uebersicht in der Geschichte der Beredsamkeit;
6 Stunden Mathematik nebst mathematischer Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Vierte Classe:

16 Stunden wie oben;
4 Stunden Dialektik und Logik nebst Einleitung in die Philosophie;
4 Stunden Mathematik und Schluß der mathematischen Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Indeß so offenbar auch der Plan in der Anordnung des sächlichen Unterrichts mancher Verbesserung bedarf, ist doch nicht zu verkennen, daß das Alles als untergeordnet gegen die Hauptsachen sich darstellt, und ungeachtet dieser Mangelhaftigkeit einzelner Bestimmungen durch ihn das Gymnasium auf dem starken und festen Grundbaue der lateinischen Schule sich einfach und ebenmäßig in jener Gliederung und Folge des Unterrichts erhebt, welche der Natur seiner Lehrstoffe nicht weniger als seiner Bestimmung gemäß ist.

ohne sie in ihren Bewegungen zu hemmen. Zu diesem Behuf wurde das Scholarchat eingerichtet, und, wo ein Gymnasium war, aus dem Rector desselben, aus einem Geistlichen des Ortes, einem Gliede des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zusammengesetzt. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung hat sich sehr bald hervorgestellt, aber ihre Gliederung ist unvollständig geblieben. Wer nämlich, ist Vorsteher des Scholarchats und und leitet dessen Thätigkeit? Der Plan schweigt darüber. Den Geistlichen wollte man nicht an die Spitze stellen, um nicht der Meinung Raum zu geben, als würden die Schulen der Leitung des Staats entzogen und der Bevormundung eines bestimmten Standes preisgegeben; eben so nicht den Rector des Gymnasiums, da das Scholarchat auch in das Gymnasium eingreifen, und in gewissen Fällen den Rectoren wenigstens zum Schutze, sogar zur Controle dienen sollte. Es ward deßhalb nur angeordnet, daß es auf Einladung des Rectors sich versammle, die Frage wegen des Vorstandes aber blieb unbeantwortet. Eine spätere Verfügung ordnet an, daß, wenn der Rector es berufet, er den Vorsitz führt und der Geistliche in jedem andern Falle. Dadurch aber kommt eine Doppelheit in die obere Leitung, und was zur Ergänzung der Sache nöthig erscheint, ist die Bestimmung, daß das Scholarchat unmittelbar nach seiner Wahl und Bestätigung sich versammelt, um durch Stimmen-

mehrheit sich aus seiner Mitte einen Vorstand zu wählen.

Eine andere Schwierigkeit lag in der Stellung, welche dem Scholarchat so zu geben war, das der Schutz, welchen die Schule von ihm erwartete, nicht in Unterwerfung ihrer Selbstständigkeit umschlug, und seine Hülfe nicht auf Kosten der freien Bewegung in ihrem Innern erkauft wurde. Man weiß namentlich, wie drückend in Deutschland das Verhältniß des Schulmannes gegenüber der Geistlichkeit, den Magistraten oder den höherstehenden Collegen werden kann, wenn er in wesentlichen Dingen von ihnen abhängt. Um dieser Abhängigkeit vorzubauen, ist der Einfluß der Scholarchate auf die Führung der Schule fast nur ein moralisch disciplinarer geworden. Es hat ihn bei Führung der Aufsicht über die Schüler außerhalb der Schule, und erscheint bei schwierigen Disciplinarfällen nur auf Einladung des Rectors, um die Entscheidung der Schule durch seine Autorität zu verstärken, deßgl. bei Anfang der Lehrvorträge und bei Visitationen, um eine Einsicht von dem Gange der Schule zu nehmen. Nur da tritt es mit voller Selbstständigkeit auf, wo es sich davon handelt, die äußeren Mittel für den Bestand der Schule zu gewinnen und nachzuweisen. Es ist die Frage, ob man nicht, um die Selbstständigkeit der Schule gegenüber dem Scholarchat zu sichern, den Umkreis seiner Befugnisse zu sehr beschränkt hat, und nöthig dürfte für jeden Fall seyn, den Scholarchen bei den Lehrerconferenzen, denen sie beiwohnen, das Recht

der Erinnerungen, und im Fall denen keine Folge gegeben würde, Recurs an die Schulvisitation, bei den Disciplinarfällen aber, welche von der Schule zu seiner Erkenntniß gebracht würden, die Entscheidung allein, und der Schule den Recurs an die Kreisregierung zu gestatten.

14.

Viertens, Schärfere Bestimmung des Verhältnisses der lateinischen Schule zur Gemeinde.

Ferner zeigt sich ein ähnliches Unbestimmtes und Mangelhaftes in Stellung der lateinischen Schule zu der Gemeinde. Die Vorbereitungsschulen wurden bisher durch die Schulordnung vom Jahre 1815 den Gemeinden überwiesen, ohne daß der Verordnung strenge Folge gegeben ward. Niemand wußte seitdem anzugeben, ob sie dem Staate, ob den Städten, ob beiden und in welchem Verhältnisse gehörig seyen. Dieses Schwanken bleibt auch in dem Plane von 1829 und dehnt sich mit der Anstalt selbst nur weiter aus. Jene sogenannten Vorbereitungsschulen liegen den lateinischen zu Grunde und bilden ihren mittleren zweijährigen Cursus. Unten ist ihnen ein Cursus angesetzt, dem nun der zweite oder mittlere folgt, und oben einer aus den zwei unteren Classen der Gymnasien gebildet. Diese lagen bis jetzo unbestritten dem Staate

zur Pflege ob, und so ist Befugniß des Staates und der Gemeinde bei dieser Anstalt noch vollkommen gemischt; eine solche Mischung aber thut nie gut. Auch geht der Plan, diese anerkennend, darauf aus, die lateinische Schule ganz an die Gemeinde zu bringen. Sie wird ihrer besondern Pflege und ihrem Wetteifer empfohlen; in dem Maße, in welchem sie an ihrer Errichtung Theil nehmen, wird den Gemeinden Theil an ihrer Besetzung zuerkannt, aber der Plan, zurückweichend vor der Mittellosigkeit vieler Gemeinden bleibt auf halbem Wege stehen. Was hier nöthig erscheint, ist vor Allem, daß ausgesprochen werde, wem gehören die lateinischen Schulen, dem Staate oder der Gemeinde? Und da nach ihrer ganzen Stellung und Richtung darüber kein Zweifel seyn kann, so wäre die Bestimmung nothwendig, nach welcher sie als Gemeindeanstalten erklärt und den Gemeinden zur Ausstattung übergeben würden. Man wende nicht ein, daß sie auch nach unserer Ansicht vor Allem als Vorbereitung auf das Gymnasium zu betrachten und eingerichtet sind. Denn zwei Drittheile unserer Studirenden sind aus dem Bürgerstande, und die Vorbereitung für das Studium kommt doch den Angehörigen der Stadt in jedem Falle zu Gute; eine Verpflichtung des Staates aber, diejenigen, welche sich für seine Aemter ausbilden, von dem ersten Jahre der lateinischen Schule an in seine Pflege zu nehmen, besteht nirgends, und einer Erklärung, nach welcher er von denjenigen, die Eintritt in das Gymnasium als allgemeine öffentliche

Anstalt des Staates suchen, die Vorbildung der lateinischen Schule ebenso wie bisher die Vorbildung der deutschen und der Elementarclasse begehrt, steht weder im öffentlichen noch im besonderen Recht etwas entgegen.

Gleichwohl hat der Staat ein näheres Interesse, daß die lateinische Schule stark und blühend sey, er hat bis jetzo die beiden ihr oben zugewiesenen Abtheilungen als zwei Gymnasialclassen besorgt, und auch für die übrigen Beiträge geliefert; demnach mußte, den Grundsatz, daß die lateinische Stadtschule Gemeindeanstalt sey, angenommen, die Ermäßigung eintreten, daß der Staat da, wo frühere Verbindlichkeit desselben gegen die lateinische Schule im Allgemeinen oder gegen den oberen Cursus dieser Anstalt bis zur Erscheinung des Planes bestanden, auch künftig sie zu erfüllen gehalten sey, und darum bis zur Ueberweisung derselben an die Gemeinde im Besitze der Befugniß bliebe, die Stellen ohne Beiziehung des Magistrats zu besetzen.

15.

Fünftens, Ermäßigung der Forderung an die Städte von mehr als 3000 Einwohnern.

Es kann ferner die Forderung, daß eine jede Stadt von mehr als 3000 Einwohnern eine vollstän-

dige lateinische Schule haben solle, zu hochgestellt erscheinen, und ist auch bei der Armuth vieler Gemeinden als unausführbar betrachtet worden.

An sich ist die Absicht, den classischen Elementarunterricht möglichst weit zu verbreiten, nach unsern früheren Erörterungen in jeder Hinsicht wohlthätig, und würde, beharrlich verfolgt, von sehr heilsamen Ergebnissen seyn. Auch erscheint die Besorgniß, welche man genährt hat, daß durch die Vervielfältigung der Lateinschulen die Zahl der Studirenden in gleichem Maße und zu einer Zeit vervielfältiget würde, wo man eher Maßregeln zu ihrer Verminderung machen müßte, gegen die Verordnung des Plans gehalten, ganz ungegründet. Denn einmal würden, gesetzt auch, es entständen so viele lateinische Schulen, wie der Plan verlangt, sie an Zahl nicht diejenigen erreichen, mit denen Bayern vor dreißig Jahren noch in allen seinen Theilen überzogen war, und dann entscheidet die lateinische Schule noch nicht über die künftige Laufbahn des Knaben; er tritt aus ihr in einem Alter, wo er ebenso zum Handwerk, zur Fabrik, zum Handel, zum Militär wie in das Gymnasium übergehen kann. Dazu ist der Eintritt in die Gymnasien aus ihr an eine Prüfung geknüpft, und dadurch dem Staat das beste, das einzig denkbare Mittel in die Hand gegeben, dem Andrang zu dem Studiren abzuhelfen, und die Anzahl der zu Gymnasien und Universitäten Zudringenden ganz nach seinem Ermessen zu reguliren, indem er bei größerem

Andrang, die weniger Befähigten von der Schwelle seiner Gymnasien zu anderem Berufe zurückweiset, und in ihren geschlossenen Raum nur die am besten Befähigten in einer Anzahl aufnimmt, die seinem Bedürfnisse gemäß scheint. Die Absicht, ihn in den Stand zu setzen, diese von Vielen für nöthig geachtete Controle zu üben, war nicht zum wenigsten Veranlassung einer andern Maßregel, welche von denjenigen, die den Plan weder im Ganzen noch im Einzelnen verstehen, vielfach ist getadelt worden; wir meinen die Bestimmung, nach welcher das Gymnasialstudium durch Privatstudium zu ersetzen untersagt wird und die Ausnahme von diesem Verbot auf wenige Fälle beschränkt sind. Wie man nun auch über die Nothwendigkeit, den Zudrang zu den Studien zu hemmen, urtheilen mag (mir selbst scheint sie nicht zu bestehen, und für besser gethan, die freie Concurrenz auch hier ihren sich selbst ausgleichenden Folgen zu überlassen), so ist doch offenbar, daß der Plan jenen Zudrang nicht nur nicht begünstiget, sondern vielmehr der Regierung die Mittel und so zu sagen die Schlüssel an die Hand gibt, jene Schleuße nach Bedürfniß zu öffnen und ihre Thore wieder zu verschließen, um den Fluß nach andern Canälen abzuleiten, ja sie wird, im Fall ihr nöthig scheint, jene Hemmung eintreten zu lassen, in ihr zugleich das Mittel haben, die Gymnasien dadurch zu heben, daß sie bei größerem Zudrang aus der lateinischen Schule zu ihren Pforten, durch strenge Handhabung der Prüfung, die Schlechten und

Mittelmäßigen ausscheidet und nur die Vorzüglichern zum weitern Studium einläßt. Dagegen aber scheint die Anforderung, daß jede Stadt von mehr denn dreitausend Einwohnern eine vollständige lateinische Schule haben sollte, im Falle sie nach dem Worte genommen und als ein Zwang betrachtet wird, für mehrere der ärmeren Ortschaften eine Ueberbürdung einzuschließen, und im Fall die Städte widerstreben, bei der Form unseres Gemeindewesens rechtlich nicht haltbar zu seyn. Die Anzahl der Städte, welche nach dieser Bestimmung vollständige lateinische Schulen nun erst noch einzurichten hätten, ist zwar so groß nicht; aber wenn ihrer auch nur wenige wären, so scheint es, müßte doch der Zwang bei Schulen entfernt bleiben, welche man auf das Vertrauen und den Wetteifer der Bürgerschaften zu gründen gemeint war.

Daß in den Gymnasialstädten vollständige lateinische Schulen begründet würden, war in der Ordnung, daß man ihre Vervielfältigung nach den Grundsätzen des Plans einleitete, nicht weniger; eben so die Bestimmung, daß höhere Curse nicht ohne die niederen bestehen oder errichtet werden dürften. Denn Städte, welche bis jetzo sogenannte Progymnasien und Vorbereitungsschulen hatten, waren dadurch in dem Fall, durch Ansetzung des unteren Curses sie zur lateinischen Schule zu steigern; ihrem Beispiele würden in Bezug auf diesen untern Cursus die Städte gefolgt seyn, welche bis jetzo Vorbereitungsschulen gehabt hatten, um nicht in den Fall zu kommen, sie zu verlieren.

ren. Denjenigen unter ihnen, welche mehr als 3000 Einwohner und zur Errichtung des obern Cursus nicht Mittel genug hätten, kann der Staat alsdann helfend zur Seite stehen, und man würde mit nicht bedeutender Nachhülfe sicher zu demselben Ziele gekommen seyn.

16.

Sechstens, Bestimmtere Nachweisung der Mittel.

Endlich mußte man die Mittel gleich durch den Plan in Anspruch nehmen, welche sich zur Errichtung und Vervielfältigung dieser Anstalten darboten. Eine große Anzahl kleiner lateinischer Schulen bestanden in Folge alter Stiftungen in verschiedenen Theilen des Königreichs, besonders in den fränkischen Provinzen. Anderwärts sind ergiebige geistliche Beneficien, bei deren Uebernahme junge Geistliche sich um so mehr zur Haltung einer lateinischen Schule verpflichtet hätten, da der Ertrag einer solchen Anstalt geeignet war, ihre durch das Beneficium gegründete Lage zu verbessern und sicher zu stellen. Auch zeigte sich bald, daß die Gemeinden, bereitwilliger, als Viele geglaubt hatten, lateinische Schulen zu errichten, vor Allem die Mittel der einen oder andern Art in Anspruch nahmen; aber man machte Schwierigkeiten, die alten Stiftungen

ihrer Bestimmung wiederzugeben und die Beneficien nach dem Wunsche der Städte jenem wohlthätigen Zwecke dienen zu lassen, und nachdem der Plan hierin keinen Anhalt gewährte, gelang es einer mehrfachen unsichtbaren Hemmung, auf welche die Ausführung der Sache stieß, in vielen Gemeinden den guten Willen der Bürgerschaften durch vorgeschützte Mittellosigkeit und Erhebung von Schwierigkeiten zu brechen, und den Grund der Verordnung noch früher zu erschüttern, ehe andere Gewalt dazukam, ihn ab- und auszubrechen.

Wir haben der Reihe nach angegeben, was in der Einrichtung der lateinischen Schulen zu ändern, oder vielmehr, was vorzukehren war, um sie zu ergänzen und zu wohlthätigen Anstalten auf dem Grunde des Plans bilden zu können. Ob es der Revision, welcher sie im Jahre 1830 anheimfielen, gelungen ist, in den Geist der Einrichtung einzudringen, das in ihr Mangelhafte zu verbessern, und die lateinische Schule dem ihr angewiesenen Ziele sicher entgegen zu führen, oder ob sie unbekümmert um Plan und Absicht derselben darauging, sie durch Aenderungen in ihrem äußeren Umfang, in ihrer inneren Einrichtung und Stellung zu schwächen und dem Wesen nach aufzuheben, ob sie statt einer vermehrten und verbesserten Auflage des Plans, wie ein geistreicher Mann ihr nachsagte, einen verminderten und verschlechterten geliefert habe, werden wir später zu erwägen Gelegenheit nehmen.

17.

Vom Gymnasium nach dem Plan von 1829 und vom philosophischen Unterricht.

Das Gymnasium, über die lateinische Schule gestellt und auf ihrem Grunde ruhend, ist einfacher in seiner Anlage, weil es die den Studien nicht bestimmten Knaben nicht aufzunehmen, wenigstens nicht zu bedenken hat. Es ist zugleich leichter als jene Schule, weil die größten Schwierigkeiten vor seinem Eingange zu überwinden sind, und erfreulicher, weil es nur die Früchte der beharrlichen Mühen erntet, von welchen die untere Schule voll ist.

Mächtig des Technischen der alten Sprachen, wird der Zögling nun an der Hand erfahrner Lehrer durch die Auen alter Literatur in naturgemäßer Folge geführt werden, in der poetischen von dem Vater des Epos durch die lyrische zu der dramatischen, und in der prosaischer dieser parallel von den Vätern der Geschichte durch die Werke der Beredsamkeit zu den philosophischen. Die deutsche Muse und die Werke des dem hellenischen verbrüderten germanischen Genius werden sich auch hier den classischen gesellen. Was nöthig ist zum Verständniß derselben, als Beistand und Hülfe classischer Bildung, wird theils auf dem Wege selbst, theils in besonderen Vorträgen über Poetik und Metrik, über Geschichte und Rhetorik und als erste Anleitung über Philosophie mitgetheilt und daneben nichts versäumt, was seinen Styl in lateinischer

und deutscher Rede, seinen Vortrag schriftlich und mündlich bilden könnte. Wenn irgendwo, so ist in diesem Kreise von Lesung, Kenntniß und Uebung die Aufgabe des Gymnasiums beschlossen und die Theile so gegliedert, wie es seiner Bestimmung und ihrer eigenen Natur gemäß war, jeder Theil nothwendig, den frühren voraussetzend, zu dem späteren fortleitend, und in dieser Stellung, Folge, Verbindung aller der gelehrten Jugendbildung wesentlichen Theile das Problem gelöst, welches den Früheren mehr oder weniger unklar und unlösbar geblieben war.

Ist hier irgend etwas zu schelten, so mag es die Beiziehung der Philosophie seyn, nicht bei dem über die Mittel einer freien und vollen Gymnasialbildung klaren, sondern bei dem, welcher meinend, daß die Wissenschaft als solche nicht auf das Gymnasium, sondern auf die Universität gehöre. Doch wird Weniges hierüber genügen. Wenn solche Personen von dem eigentlichen tief eindringenden Studium der Philosophie sprechen, so ist ihnen allerdings nicht zu verargen, daß sie dem Gymnasium eine Gabe versagen, deren es weder bedarf noch fähig ist. Wie aber mit der Vorbildung zur Philosophie? Mit dem Hinführen des Zöglings zu den wichtigsten Problemen und der aller Philosophie als instrumentale Wissenschaft, gleichsam als Grammatik vorausgehenden Lehre der Logik und Dialektik? Auch diese wollet ihr dem Gymnasium entziehen, und den Zögling ohne Vorbildung, ohne Weisung sogleich

dem Zwange der Systeme auf der Hochschule entgegenführen? Ist dieses wohlgethan, ja ist es auch nur folgerecht von eurer Seite? Denn nachdem ihr dem Gymnasium die Vorbereitung zum tiefern Studium der Geschichte wie der Mathematik zugewiesen habt, und zwar in noch größerem Umfange, als man für die Philosophie begehrt, wie kommt ihr dazu, dieser, gerade der wichtigsten und dessen bedürftigsten, alle Vorbereitung auf dem Gymnasium abzuschneiden? Nicht geringer ist der Widerspruch in Bezug auf die classische Lesung. Ihr ordnet Lesung der historischen, rednerischen, poetischen Werke an, und bestimmet die zu ihrer Erläuterung nöthigen Vorträge über Geschichte, Beredsamkeit und Poesie. Ihr ordnet auch Lesung philosophischer Werke, sogar Platonischer an, und haltet die jenen parallelgehenden Vorträge über die zu ihrem Verständniß nicht weniger wesentlichen propädeutischen Lehren für überflüssig? Oder bedarf man ihrer nicht schon deßhalb, um z. B. nur des Cicero Werke von den Pflichten zu verstehen? Ja noch mehr. Leichter wird Jemand im Stande seyn, eine Rede des Demosthenes ohne Kunde der Beredsamkeit in sich aufzunehmen und zu durchdringen, als jene Bücher, ohne daß ihm Stand und Lage der philosophischen Forschung, aus welcher sie hervorgingen, bekannt sind. Das Alles ist so offenbar, daß man glauben sollte, Streit darüber sey unter Männern die überflüssigste Sache; und dennoch hat die entgegengesetzte Ansicht sich geltend gemacht, und durch die neue

nach Tschudi's Schweizer- und Aventins bayerischer Chronik, „tüchtig heranbilden" könne, wobei wir aber doch erinnern, daß die Römer allerdings durch ein solches Erlernen zwar nicht „fremder classischen Sprachen," deren es damals eben nur Eine fremde für sie gab, aber allerdings durch das Erlernen dieser Einen fremden classischen Sprache, nämlich der griechischen und der damit verbundenen griechischen Wissenschaften nach ihrem eigenen Zeugniß ihre geistige Thätigkeit erlangt haben. Zum wenigsten sollte das Graecia victa ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio, nebst andern solchen Sprüchen, welche schon jetzt die Jungen auf unsern Schulbänken „singen," den Alten nicht unbekannt geblieben oder aus dem Gedächtnisse gekommen seyn, die daran gehen, über Schulanstalten zu schreiben, in denen dergleichen gelehrt wird.

Unklar ist auch der vordere Theil des eben beleuchteten Satzes, es hieße die Macht des menschlichen Geistes mißkennen, im Falle man behaupten wolle, daß das Studium der alten Sprachen das einzige oder auch nur vorzüglichste Bildungsmittel wäre. Jenes hat, so viel und bekannt ist, Niemand behauptet, noch auch bei gesundem Verstande behaupten können, denn wo wäre sonst Bildung außer den alten Sprachen? Ueber die Anzahl vorzüglicher Bildungsmittel und über das vorzüglichste unter ihnen, läßt sich viel sprechen und streiten; aber gesetzt, Jemand fände kein andres einem wohlgeführten Studium der alten Sprachen und ihrer Literatur voranzustellen, wie läßt sich von einem solchen aussagen, er verkenne die Macht des menschlichen Geistes? Welche Vorstellung liegt hier zum Grunde, und was hat die Macht des menschlichen Geistes mit einer rein doctrinellen Frage über die besten Mittel seiner Bildung zu thun? Doch vermeiden wir um so mehr in diesen Gegenstand einzugehen, da sich auf dem Gebiete, dem er angehört, gemeiniglich die Gehässigkeit unter gegenseitigen Beschuldigungen und Herabsetzungen umhertreibt, die Entscheidung auch für den Gegenstand, von welchem es sich hier handelt, von untergeordneter

lich scheint, sogar von Solchen, denen es angeblich um das Wohl der Religion zu thun war, und von Gliedern des Klerus selbst. Wozu, sagen diese, eigentliche Dogmatik, wozu Exegese und Kirchengeschichte sammt jener Lesung der Urtexte für die Schule? Was anders als Vermehrung der Zweifelsüchtigen kann daraus entstehen, und wohin kann das Alles führen, als durch falsche Anwendung höchst verdächtiger Untersuchungen und Künste, wie die exegetischen zur Auflösung des Festen, zur Verschmähung des Ueberlieferten und für den Katholiken zur protestantischen, für den Protestanten zur rationalistischen Reform?

Man wird diesen Besorgnissen leicht ansehen, daß ihnen die Meinung zu Grunde liegt, die Religion sey mehr Sache des Herzens als der Einsicht, sie brauche deßhalb auch für die der Wissenschaft bestimmte Jugend nicht irgend eine wissenschaftliche Begründung, sondern ruhe mehr auf Gewöhnung, Gefühl und Glauben, denn auf Einsicht, ja diese wirke störend und auflösend in das durch sich selbst befriedigte und in sich selbst beruhigte religiöse Leben des Gemüthes.

Entspräche nun, was uns umgibt, dieser idealen Ansicht, so würde fürwahr Dogmatik, und Exegese, würde die ganze Vorkehrung, von welcher wir sprachen ohne Nutzen, vielleicht auch störend seyn, und hinlänglich wäre, was in der untern Schule zum Vortrag der Glaubenslehre vorgekehrt würde; dem

aber ist nicht so. Der Zweifel hat sich über das ganze Gebiet dessen, was überliefert ist, ausgebreitet, auch die Lehre des Christenthums ist von ihm angegriffen. Auch ist er nicht ohne Waffe nur so als ein anderes Dafürhalten, noch als eine Frivolität moderner Ansicht unter uns eingezogen, sondern hat sich als ein Bedürfniß zu prüfen geltend gemacht und von der wachsenden Einsicht in das christliche und jüdische Alterthum Stoff genommen und sich verstärkt. Dazu ist er nicht hie und da, sondern er ist, ein unsichtbarer Feind, überall gegenwärtig, wirkt gemeiniglich im Stillen, und kommt nicht selten erst zum Vorschein, wo er von dem Verstand in das Gemüth übergegangen ist, und alles Vertrauen auf christliche Lehre nebst allen Hoffnungen ihres Heiles vertilgt hat. Als der Sohn einer ernsten, wissenschaftlichen, über ihr Wissen nach Klarheit und über ihren Glauben nach Bewußtseyn strebenden Zeit, ist er auf keinem Wege zu hemmen und zu bannen, als auf dem gründlicher Belehrung und geordneter Einsicht; und wer nicht an dem Christenthum selbst verzweifelt und es nur noch als eine heilsame Illusion des Gefühls über unabweisbare Bedürfnisse haltbar achtet, sondern für ein Wort des Lebens, das durch die Prüfung geschirmt und bewahrt wird, der kann die Mittel derselben einer Jugend nicht vorenthalten, die eben deßhalb, weil sie der Wissenschaft dienen soll, dem Zweifel beinahe unfehlbar in seinen Kreis gerathen, und im Fall sie ihn nicht besiegen kann, von ihm überwunden wird. Man

sage nicht, daß dazu später sich Zeit und Gelegenheit finde. Sie findet sich in der Regel für keinen, welcher nicht den theologischen Studien obliegt, und das Gymnasium bietet für die übrigen allein Gelegenheit, sie tiefer in die christlichen Glaubenslehren zu führen und durch Darlegung ihrer Gründe gegen die Gefahren des Zweifels zu wapnen.

Auch dieses ist gesagt worden, daß solch ein Unterricht vielleicht den Angehörigen der protestantischen Kirche zuträglich sey, nicht aber denen der katholischen; doch ist die Mahnung des Apostels Alles zu prüfen, weder an die Einen noch Andern allein, sondern an alle Christen ergangen; und wer sie von irgend einer Kirche abwehren will, frevelt mehr an ihrem Heiligthum, als ihr entschiedenster Gegner thun könnte; denn er versagt ihr mit den Waffen sogar die Möglichkeit sich zu schirmen, und gibt sie eben dadurch einem unabwendbaren Untergange Preis, dem auf dem Gebiete der Wissenschaft Alles anheimfällt, was nicht durch sein inneres Vermögen sich schützen kann.

Daß der Religionsunterricht im ganzen Gymnasium Einem Lehrer übergeben wurde, scheint durch die hier mehr denn in andern Gegenständen nöthige Uebereinstimmung der Lehre ebenso wie durch die Erfahrung gerechtfertiget, daß öfter gerade vorzügliche Lehrer in den Sprachen für den Vortrag der Religionslehre weniger geschickt sind; da

ihm aber nur acht öffentliche Lehrstunden zukommen, so wäre nöthig gewesen, ihm zugleich den Unterricht im Hebräischen mit gleich viel Stunden zu übertragen, welcher weniger zweckmäßig für die Zukunft den einzelnen Classenlehrern zugetheilt worden war. Ebenso würden die vier philosophischen Stunden der Oberclasse demselben zu überweisen, dadurch aber der Lehrer derselben, welcher zugleich Rector ist, zu erleichtern seyn.

Der Unterricht in der Geschichte wird unter die vier Gymnasialclassen in der Art vertheilt, daß er am Ende bei Ludwig XIV ankommt, das letzte Jahrhundert demnach beinahe ganz ausschließt, ihm aber Unterricht in der alten und neuen Geographie, desgleichen in der mathematischen und physischen, verbunden ist. Bei der großen Verschiedenheit der Ansichten über den historischen Unterricht auf Gymnasien glaubte die Commission diese Vorkehrungen als die rechte Mitte zwischen zu viel und zu wenig haltend, anordnen, die Geschichte der letzten Zeiten aber der Universität vorbehalten zu müssen, um nicht die Jugend vor der Zeit in die verschiedenartigen Bestrebungen und Parteiungen der Gegenwart hineinzuführen. Sie versagte sich demnach der in dem ersten Theile dieses Werkes dargelegten Ansicht, nach welcher zweckmäßig erschien, den historischen Stoff, welcher dem Gymnasium zukommt, nach den gehörigen Vorübungen der frühern Jahre in Einem Jahrescurs zu vereinigen, und diesen der zweiten Classe von Unten nach dem Un-

terricht in der Poesie und Poetik zu überweisen, ohne daß ihre Gründe von der Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit dieses Verfahrens mich überzeugt hätten. Im Gegentheil scheinet mir nach wie vor jene Beschränkung des zusammenhängenden historischen Vortrags auf Eine Classe in jeder Hinsicht die zweckmäßigste, und Irrthum auf Seite derjenigen, welche dem Gymnasium an Geschichte so viel zuweisen, daß ein besonderer Cursus auf der Universität beinah oder auch ganz entbehrlich wird, und welche dadurch diesen wichtigen, umfassenden, schweren, und so zu sagen männlichen Gegenstand einem Alter Preis geben, das, als des eignen, ausgebildeten und festen Urtheils noch ermangelnd, und erst auf dem Wege zu seinem Besitz einen solchen Stoff zu verarbeiten und in sein Eigenthum zu verwandeln, noch gar nicht reif und geeignet ist. Ich würde darüber und über die Beschränkung des historischen Gymnasialunterrichts auf eine Grundlage der Geschichte allein mit Hervorhebung der allerwichtigsten Begebenheiten und Charaktere, hier ausführlicher seyn, wenn nach dem, was ich früher darüber gesagt habe, und worauf ich im Anhange zurükomme, es nöthig schiene; doch kann ich nicht umhin, hier für unser Gymnasium auf einen formellen Vortheil jener Beschränkung hinzuweisen. Tritt nämlich sie ein, so können in der untern Classe die der Geschichte jetzo bestimmten Lehrstunden den Uebungen in Metrik und Poetik, in den beiden obern aber der Rhetorik und Dialektik und den dazu gehöri-

als die Ankunft irgend eines solchen Philologen in jenen Gegenden, und wollte man auch, welches zu thun gewisse Leute sehr geneigt sind, die Philologie für eine Art Seuche halten, welche der einzelne damit Behaftete der ganzen Lehranstalt, die ihn aufnimmt, mittheile, so könnte sie doch nicht für alte eingewurzelte Uebel verantwortlich gemacht werden, welche schon in einer Zeit grassirten, ehe dieser Name in gewissen Schulen gehört wurde, und welche gemeiniglich in demselben Maße abgenommen haben, als wir wollen nicht sagen die Philologie, aber doch einige ihrer erhellenden Strahlen die Nacht altscholastischer Unwissenheit und Verkehrtheit beleuchtet haben. Diese Philologen nun haben, wie er weiß, Vieles gelernt, nur das Lehren nicht, und gleichwohl sind es großentheils unbemittelte junge Leute, welche von früher Jugend auf genöthigt waren, sich als Instructoren einen Theil ihres Unterhalts durch Privatunterricht in den alten Sprachen zu erwerben. Indeß man muß es glauben, das Lehren haben sie einmal nicht gelernt, und deßhalb können sie sich bisweilen in die erste pädagogische Regel nicht finden. Wer aber das Lehren nicht gelernt hat, der, sollte man denken, werde sich nicht bisweilen, sondern sehr oft oder vielmehr überhaupt nicht in die pädagogischen Regeln finden. Kaum aber hat sich durch diesen Mangel an Zusammenhang dem Verfasser sein Strafurtheil verwirrt, so schiebt er uns statt der Elementarlehrer offenbar Gymnasiallehrer unter mit „diesem oft gänzlichen Mangel an Tact.“ Denn die sogenannte „Liebhaberei am Sylbenstechen und an philologischen Controversen“ d. h. an exegetischer und kritischer Behandlung dunkler Stellen wird nicht denen, die mensa und amo lehren, sondern die mit den Zöglingen der Gymnasien die Alten lesen, von der althergekommenen Schulweisheit und ihren Wortführern vorgeworfen. Was also will man mit jener misologischen Anklage? Wir suchen die Ursachen der Gebrechen des Elementarunterrichts in den untern Classen, und seine Schwächen sollen die verschulden, welche in den Gymnasien Verkehrtes gelehrt haben, wo, im Falle ein guter, philolo-

spiele aus der Lehre von den Körpern mit ebenen Flächen, oder aus der Stereometrie nimmt? Soll er die Stereometrie als ihren dritten Theil behandeln, was soll es heißen, daß er aus ihr Beispiele nimmt, und soll er ihn nicht behandeln, wie kann er aus ihm Beispiele nehmen? Und wird nicht durch die Beispiele aus der mathematischen Geographie, die er ebenfalls nimmt, der Vortrag derselben als zu seinem Felde gehörig bezeichnet, den der Plan dem Classenlehrer überweiset? Man wird vielleicht diese Bedenklichkeiten nicht von einem Mitgliede der Commission erwarten, von dem man noch dazu weiß, daß er die Redaction des Planes besorgt hat; indeß war ich bei der Redaction an die Beschlüsse der Commission gebunden, der Beschluß aber ward in diesem Falle nach Antrag des ursprünglichen Referenten gefaßt, aus dessen Plan dieses Stück mathematischer Weisheit sich unter wenigen andern durch unsere Debatten durchgeschlagen hatte. Die Andern trauten seiner Einsicht in das Mathematische mehr als ihrer eigenen, und so wurde solch ein Trumm aus dem Schiffbruch seines Vortrages an das Ufer wirklich herausgezogen und in den neuen Bau trotz seiner disparaten Natur eingefügt. Ich redigirte, was ich vorfand, der oberste Schulrath fand die Redaction mit dem Antrage und dem Beschluß übereinstimmend, und so war die Sache abgethan.

Weit entfernt übrigens, daß ich das Ziel für

den mathematischen Unterricht zu hoch gestellt oder denselben mit Stunden zu reichlich bedacht fände, glaub' ich im Gegentheil, daß hier eher noch zu wenig geschehen. Mathematische und classische Studien sind und bleiben einmal die alte, unerschütterliche Grundlage der gelehrten Schulen, unvergänglich wie die gelehrte Bildung selbst und wie die höhere Bildung im Allgemeinen, welche von der gelehrten getragen wird. Je mehr in dem einen und dem andern Felde geleistet wird, desto besser! Hier ist die Hälfte nicht besser als das Ganze, so lange man Uebertreibung vermeidet und der Jugend nicht mehr zumuthet, als sie bei Wahrung ihrer Kräfte und Geistesfrische vertragen kann. Es ließe aber der Plan selbst eine bequeme Erweiterung für den mathematischen Unterricht zu, dadurch, daß er zwei Stunden einem Studium zutheilt, das seiner Natur nach kein allgemeines werden kann, und deßhalb auf besondere Stunden zu verweisen ist, dem Hebräischen nämlich. Werden die dieser Sprache in den vier Classen zugewiesenen acht wöchentlichen Stunden zu den mathematischen geschlagen, so gewinnt man im Durchschnitt sechs Wochenstunden für jede Classe, dadurch aber Raum genug, um Algebra, Geometrie und Trigonometrie in größerem Umfange, und daneben zugleich die physische und mathematische Geographie, welche ohnehin zum Fache des Mathematikers gehören, in ziemlicher Ausbreitung zu lehren. Von jenen Stunden aber können in der Classe, welche die

Geschichte und Dialektik trifft, noch einige zu diesen verwendet werden. Mir schien deßhalb am zweckmäßigsten, in jeder Classe der alten Literatur in Verbindung mit der deutschen sechzehn wöchentliche Stunden, der Mathemetik in Verbindung mit mathematischer und physikalischer Geographie im ganzen Gymnasium wöchentlich zwanzig, sechzehn der Religion und dem Hebräischen, und zwölf den übrigen Fächern, der Poetik, Historie, Rhetorik und Dialektik zu überweisen, im Ganzen 26 Stunden für Alle, nachdem das hebräische Studium freigegeben.

Der Schematismus wäre dieser;

Untere Classe:

16 Stunden alte und deutsche Literatur mit zugehörigen Uebungen;
2 Stunden Poetik und Metrik nebst Uebersicht der Geschichte der Poesie;
6 Stunden Mathematik nebst physischer Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Zweitletzte Classe:

16 Stunden wie oben;
4 Stunden Geschichte und Geographie nebst Nachweisung der vorzüglichsten Werke alter und neuer Geschichtschreibung;
4 Stunden Mathematik und Schluß der physischen Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Dritte Classe:

16 Stunden wie oben;

Befehdung der Maßregeln noch außerdem eingestreut hat. Dahin gehört besonders seine Meldung von der Vortrefflichkeit der deutschen Elementarlehrer, die von ihm in demselben Maße gehoben, als die lateinischen herabgedrückt werden, in Folge von welcher es unrathsam sey, ihnen die Knaben früher als nach Vollendung ihrer deutschen Schulen zu entreißen, deßgleichen die Meinung, daß achtjährige Knaben zum Erlernen des Latein noch nicht reif und geeignet seyen.

Wir wollen die Vortrefflichkeit jener Männer nicht bezweifeln; aber jeder weiß, daß sie auch in jenem Stande selten gefunden wird. In vielen deutschen Schulen ist die alte Versäumniß und Schwäche noch einheimisch, wie jeder an ihnen sehen kann. Dazu wird der seiner Aufgabe gewachsene lateinische Schullehrer oder Präceptor (und von andern kann nicht die Rede seyn), wo es fehlt, eben so wie der deutsche, im Schönschreiben, Richtigschreiben und Niederschreiben nachhelfen, den Privatfleiß üben, an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnen, in der Religion, der Erdbeschreibung, im Rechnen und Kopfrechnen unterrichten, und neben dem Lateinischen zum Deutschen um so fruchtbarere Anleitung geben, da er sie mit dem Lateinischen verbinden kann und der Nothwendigkeit überhoben ist, die deutsche Grammatik selbst zum Gegenstande zusammenhängender Lehrvorträge zu machen, an welchen bis jetzt noch alle Weisheit der modernen Pädagogik gescheitert ist. Wird auf diese Weise mit der den Realgegenständen gewidmeten Zeit in der lateinischen Schule gehörig hausgehalten, so wird man in Bayern bald wahrnehmen, was man nach den obengegebenen Mittheilungen in America wahrgenommen hat, daß die Schüler der lateinischen Schule in diesen Realien hinter denen der deutschen trotz der größern Stundenzahl für diese nicht nur nicht zurückbleiben, sondern ihnen eher vorkommen, die der lateinischen Sprache gewidmete Zeit also jenen Studien nicht zu ihrem Schaden abgezogen, sondern sogar zu ihrem Nutzen über sie gewonnen ward. Die Anstrengung aber der lateinischen Schule, das weiß jeder Vater, dessen Kinder früh Latein angefangen ha-

ben (und ihrer sind, wie bekannt, viele, wenn auch nicht überall in Bayern), ist nicht größer als die der deutschen Schule, so daß Alles, was uns auch hier von Wunderkindern, Treibhauspflanzen und dergleichen Schreckenbildern und Spottnamen entgegentritt, füglich in die Reihe der Verunglimpfungen der sogenannten Philologen gestellt werden kann, deren Natur und Bündigkeit wir bezeichnet haben.

3.

Verhältniß der Polytechnik zur lateinischen Schule nach dem Würzburger Volksblatt.

Daß bei Ansichten über die gelehrte Schule, wie das Würzburger Volksblatt sie vertheidigt, sie sehr vielfachen Bedürfnissen genügen soll, wird man um so mehr erwarten, da der Plan auch den künftigen Bürger in dieselbe zwar nicht nöthiget, aber doch einladet.

In Folge jener Ansicht begehrt der Sprecher daselbst einen größeren Umfang von Realien, das heißt zunächst Unterricht in der Naturgeschichte, und auf dem Gymnasium in der Physik und Chemie auch für die auf den akademischen Unterricht Vorzubereitenden, indem er S. 327 von diesem Unterrichte als von einem solchen spricht, wodurch selbst die Universitäten in den Stand gesetzt würden, die höhern speciellen Wissenschaften fruchtbar in das bürgerliche Leben übertragen zu können. Noch Mehreres also wird er in Anspruch nehmen, wo von den Bedürfnissen und Anforderungen des Bürgerstandes die Rede ist, welchem die lateinischen Schulen zugleich nebst dem gelehrten Stande geöffnet sind. „Welches sind nun, fragt er, die Gegenstände, mit welchen der künftige Pharmaceut, Chirurg, Techniker, Fabricant, Kaufmann, der sich ausbildende Landwirth oder sonstige künftige Staatsbürger während eines sechsjährigen Noviciats in der lateinischen Schule sich beschäftigen?“ Auf die sogestellte Frage findet er natürlich in dem Lehrstoffe der lateinischen Schule, die auf alte Sprachen, Religion, Arithmetik, Geographie, vaterländische Geschichte, auch auf Kalligraphie und nach Umständen auf Zeichnenkunst

und auf neuere Sprachen berechnet ist, keine genügende Antwort. Was aber die Vertheilung des in ihren Umkreis gezogenen Unterrichts angeht, so nennt er die in jedem Schulplan ganz unumgängliche Maßregel eine „ängstliche Abmarkung der Stunden", und will alles der Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit und dem regen Eifer des Lehrers überlassen. Nach Bedürfniß und Laune nimmt er bald einen philologischen Lehrstand ohne Lehrgabe an, welcher die Schuld der frühern Versäumniß tragen muß, bald setzt er einen vollkommenen und musterhaften voraus, der weder einer Weisung noch einer Controle bedürftig ist. Tritt man aus diesem Gebiete sich gegenseitig aufhebender Anordnungen der Wirklichkeit der Sache entgegen, so ist bekannt, daß die Ansprüche der gelehrten Bildung und des bürgerlichen Verkehrs von gleicher Wichtigkeit sind. Sie aber unter einander mischen, trägt jene Verwirrung und Ueberladung in die Lehranstalten, an welcher seit Salzmann und Basedow die Künste der neuern Pädagogik gescheitert sind. Aus den traurigen Folgen jenes Verfahrens nun ist die Ueberzeugung hervorgegangen, daß es am zweckmäßigsten sey, beides bis auf einen gewissen Grad getrennt zu halten, und jedem Bedürfniß in besondern Lehranstalten zu genügen. Dieser Ansicht folgt der neue Lehrplan für die bayerischen Schulen. Er kündigt sich nicht als einen allgemeinen, den ganzen Unterricht umfassenden an, sondern ordnet Anstalten für die Jugendbildung, „deren Grundlage die Kenntniß der altclassischen Sprachen ist," und selbst der Verfasser erkennt S. 333, daß er von diesem Grunde aus mit voller Sachkenntniß wenigstens folgerecht fortbaue.

Daneben aber glaubte die Commission, und offenbar mit Recht, daß es auch dem künftigen Bürger, zumal bei den Anforderungen unserer Verfassung an den Bürgerstand nützlich sey, wenn er dem Unterrichte der für den künftigen Gelehrten eingerichteten Schulen bis zu einer gewissen Zeit, und unter gewissen Beschränkungen, nämlich bis zum Schlusse des Knabenalters und ohne die Nöthigung zum Griechischen beiwohne; doch ohne deßhalb irgend einen weitern Zwang eintreten zu lassen;

im Gegentheile steht jedem frei, statt der lateinischen die deutsche Schule wie bisher bis zu seinem Austritt in die Lehre zu besuchen. Also nicht um dem Pharmaceuten, Chirurgen, Techniker, Fabricanten, Kaufmann und Landwirth als solche durch Latein zu bilden, ward dieses angeordnet, ein solcher Wahn konnte wohl der Commission nicht in den Sinn kommen; sondern weil sie überzeugt war, daß dem künftigen Pharmaceuten, Chirurgen, Fabricanten ꝛc. abgesehen davon, was sonst zu seiner Bildung und zu seinen Bedürfnissen vorgekehrt werden muß, eine etwas genauere Kenntniß des Latein zu seinem unmittelbaren Bedarf nützlich sey. Dazu kam die in den Motiven entwickelte Erwägung, daß durch dieses Studium wenigstens zum Theil die größere Festigkeit im Auffassen und Behandlung schwieriger Aufgaben des Denkens und Verstehens bedingt sey, welche der Bürgerstand auch deßhalb nöthig hat, um an den wichtigen Verhandlungen über das Oeffentliche, zu denen er in der Gemeinde, der Magistratur, dem Landrathe und der Ständeversammlung berufen ist, auf eine dem gemeinen Wohl mehr zuträgliche Art Theil zu nehmen.

Wollte nun Jemand mit dieser Beiziehung der lateinischen Schulen zu einem solchen Zwecke nicht zufrieden, ihn sofort mit unserm Widersacher aufgeben, um den künftigen Pharmaceuten, Chemiker, Fabricanten, Landwirth, Kaufmann, und zwar jeden für sein Fach, z. B. Botanik, Waarenkunde, Technologie und dgl. vorzubereiten, so wäre gerade dadurch Plan und Absicht der lateinischen Schulen durchbrochen, und das Bedürfniß des künftigen Staatsdieners und seiner Stellung zum Staate dem Bedürfnisse des künftigen Gewerbtreibenden und seinem Geschäfte aufgeopfert worden.

Aber, wird man sagen, eben jene wichtigen Arten bürgerlichen Berufes bedürfen doch noch außer der lateinischen Schule Berücksichtigung und Hülfe? Allerdings bedürfen sie derselben, und man wird sich, um auf der einen Seite für dieselben zu sorgen und auf der andern die lateinische Schule zu halten, eben entschließen müssen, jene Pflege außer ihr oder neben ihr zu suchen und einzurichten. Die hier nöthigen Vor-

kehrungen und Anstalten sind der Gegenstand eines eigenen Planes, welcher neben dem für die lateinischen Schulen und Gymnasien erst das ganze System des mittleren Unterrichts zwischen der Volksschule und der Universität vollenden und zu einem Ganzen gestalten wird. Sollen wir unsere Ansicht darüber aussprechen, so wird Folgendes vorzukehren seyn.

Die lateinische Schule enthebt den künftigen Bürger der Obliegenheit, das Griechische zu treiben. Dadurch sind für ihn in den drei obern Abtheilungen, also während sechs Semestern wöchentlich sechs Stunden verfügbar, und der Plan hat vorgekehrt, daß diese sechs Stunden für ihn jeden Morgen am Schlusse des übrigen Unterrichts frei bleiben. In sechs Semestern aber bei einem wöchentlichen Unterrichte von sechs Stunden, welche sich leicht auf acht steigern ließen, könnte zum Behufe dieser nützlichen und achtbaren Classe künftiger Gewerbtreibender ein genügender Unterricht in Naturgeschichte, praktischer Geometrie, Technologie gegeben werden, um dadurch, sey es dem unmittelbaren Bedürfniß derjenigen, welche mit dem vierzehnten Jahre zum Geschäfte übergehen, zu genügen, oder auf den höhern Realunterricht diejenigen vorzubereiten, welche durch Neigung oder Bedürfniß in diesen Fächern weiter zu gehen bestimmt würden. Für diese Letztern nun ist man gerade jetzt an mehrern Orten bemüht, eigene Lehranstalten unter dem Namen der polytechnischen zu gründen.

Diesen würde obliegen, den genannten Realunterricht weiter auszubreiten und in der Art zu steigern, daß der künftige Fabricant, Oekonom, Kaufmann, welchem der Realunterricht bis zum vierzehnten Jahre nicht genügte, daraus weitere Belehrung schöpfen, derjenige aber, welcher nach Vollendung der polytechnischen Schule in den technischen Fächern z. B. der Staatswirthschaft, dem Forstwesen, dem Landbauwesen ꝛc. nach voller wissenschaftlicher Ausbildung strebt, für dieselben und für die Universität vollständig vorbereitet würde. Demnächst würde der Universität obliegen, ihre cameralistische Facultät in eine polytechnische zu erweitern und jenen vielgestaltigen Unterricht zu umfassen und zu ordnen, welcher für den

höhern bürgerlichen Verkehr, so wie für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung gleich wichtig ist. - Dieß aber sind Erwägungen und Gegenstände, welche der Plan, bei der ihm gestellten Aufgabe zu umfassen nicht berechtigt war, und was daher unser Verfasser in ziemlicher Ausführlichkeit vorbringt, um jenen Fächern und den Bedürfnissen des „erwachenden Bürgerthums" und der höhern Gewerbsthätigkeit das Wort zu reden, trifft nicht den Plan zur Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien, kann aber als gutgemeinter Rath und als Aufforderung denjenigen Behörden zugewiesen werden, welchen die Errichtung und Führung jener praktischen Anstalten obliegt.

4.

Ueber die im Plane verordneten deutschen Studien und Bildung deutscher Rede gegenüber der Verfassung des Königreichs nach dem Würzburger Volksblatte.

Wie aber für den Gewerbstand der Verfasser eine größere Fülle von Realien in die lateinische Schule, auch in das Gymnasium begehrt, so fordert er für den künftigen Beamteten und Abgeordneten umfassende und selbstständige deutsche Studien, die ihm zur Bildung des Styls und der freien Rede unentbehrlich scheinen.

„Besonders, sagt er, ist es dem deutschen Patrioten auffallend, die deutsche Sprache nicht selbstständig herausgehoben zu sehen." Wenn Anleitung zur Orthographie, zum richtigen Ausdrucke mit Beziehung auf eine deutsche Grammatik, die dem Schüler immer zur Hand seyn soll, angeordnet wird, so besorgt er, da nicht zugleich „zusammenhängender Lehrvortrag über die deutsche Grammatik" gehalten werden soll, daß das alte Gebrechen der Versäumniß des Deutschen nicht gründlich werde geheilt werden, ohne zu bedenken, daß es früher, trotz alles Unterrichts dieser Art, nicht gründlich geheilt wurde. Das Gebrechen wird also wohl anderswo seinen Sitz haben, als wo man ihn sucht, und durch andere Mittel zu heben seyn, als die er angewendet wünscht. „Wir werden,

heißt es S. 326, da es ein Vorurtheil ist, daß man durch das Lateinische erst in der Muttersprache fest werde, vielleicht sogenannte gute Lateiner oder Griechen erhalten, welche aber ihre Muttersprache nicht richtig schreiben können, die sich mit weniger Leichtigkeit im mündlichen und schriftlichen Vortrag bewegen, deren Periodenbau an die lateinische Sprache erinnert, die über die griechischen Dialekte und deren Aussprache gelehrte Abhandlungen schreiben, deren Ausdruck in der Muttersprache dagegen Zeugniß von ihrer Vernachlässigung gibt." Dann ruft er aus: „In einem deutschen und constitutionellen Staate ist das Studium der Muttersprache nicht selbstständig herausgehoben, die Fortschritte im Latein allein oder im Griechischen werden als preiswürdig anerkannt, auf die jene betreffenden Leistungen wird, so wie auf andere Lehrgegenstände bei Prüfung der Lehrer keine besondere Rücksicht genommen, als wenn man mit Latein und Griechisch durch die Welt gehen könnte! Dieses geschieht in einem Lande, an einer Anstalt, wo es doch darauf ankommt, Geistliche, Beamte, Magistratspersonen, Deputirte und Andere vorzubilden, welchen die Gabe der Rede in Schrift oder im lebendigen Worte ein unerläßliches Bedürfniß ist."

Wir wollen uns über die zahlreichen und fruchtbaren Vorkehrungen des Plans für die deutsche Sprache, für die Bildung prosaischen und poetischen Vortrags, für das Studium der deutschen Classiker, von denen zwei Schulbibliotheken verheißen werden, über den Auftrag an die Lehrer, auf die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der altclassischen und deutschen Werke bestimmt hinzuweisen und das Studium der deutschen zu leiten, endlich über die enge Verknüpfung des Deutschen mit dem altclassischen Studium nicht von Neuem verbreiten. Daß der Plan, Deutsche auch für den mündlichen und schriftlichen Vortrag in ihrer Muttersprache zu bilden gemeint war, darf bei der Zusammensetzung der Commission aus Männern, welche wohl eben so warm für ihr Vaterland fühlen, wie sich hier das Volksblatt ausdrückt, und unter welchen wir nur zwei Meister des deutschen Styls in Prosa und Poesie, Fr. v. Schel-

ling und Ed. v. Schenk, hervorheben, mit Bestimmtheit angenommen werden. Wenn sie formellen Unterricht in der deutschen Grammatik zum Wenigsten für überflüssig achteten, und durch andere Vorkehrungen als durch ihn sicherer und bestimmter zu dem gewünschten Ziel zu kommen hofften, so haben sie freilich viele „Geistliche, Beamte, Magistratspersonen und Deputirte" gegen sich, welche des Deutschen fast so wenig mächtig sind, wie des Griechischen, und also nicht in Gefahr kommen, einen Hellenismus ihrem Deutsch beizumischen; für sich aber haben sie die Erfahrung von der Unfruchtbarkeit eines solchen getrennten grammatischdeutschen Unterrichts und die Ueberzeugung vieler praktischer Schulmänner, daß, wie die Schule sich im Allgemeinen hebt, wie der Geist ernster Studien in sie einkehrt und der Unterricht mit Beharrlichkeit, Gründlichkeit und Geschmack gegeben wird, er auch die für das Studium des Deutschen getroffenen Anstalten beleben, und zuletzt den Styl in der Muttersprache als die Blüthe geistiger Stärkung und Bildung entfalten wird.

Der Verfasser scheint das Lateinische und Griechische, hinter denen er eben immer nur die Sprachen, die Dialekte oder gar die Accente sieht, zu diesem Zweck weit von sich zu weisen; indeß ist ein fruchtbares Studium dieser Sprachen, welches mit den ersten Mustern des Styls und des Ausdrucks vertraut macht, nicht so zu verachten, wie er, dieses vertrauten Umgangs offenbar entbehrend, zu glauben scheint. Wir können die Sache durch sein eigenes Beispiel deutlich machen.

Derjenige, welcher seine Jugend in dem ersprießlichen Studium der classischen Literatur, wie es der Plan zu gründen berechnet ist, hingebracht, dadurch aber in jenen Mustern sein Urtheil für das Richtige des Ausdrucks und das Schöne der Form gebildet hat, wird nicht schreiben, wie hier der Widersacher seiner Bildung z. B. zu Anfang dieses Aufsatzes:

„In der Krone der Regenten glänzt ein Stein von inhaltsreicher Bedeutung, er bezeichnet das schöne Recht, aber

auch die schwere Pflicht derselben, für die physische, geistige, und moralische Erstarkung der ihnen anvertrauten Völker, besonders in den heranwachsenden Generationen mit umsichtiger Weisheit zu sorgen.“

Ihm wird unmöglich seyn, einen glänzenden Stein zu denken, der eine inhaltsreiche Bedeutung habe, noch weniger, wie ein Stein, wäre es auch ein Diamant, ein schönes Recht und eine schwere Pflicht bezeichnen könne, oder was eine Sorge in den heranwachsenden Generationen sey, und er wird diese Embryonen von Gedanken, welche wir füglich ungeboren nennen können, mit einer Art von Abscheu betrachten, gleich jenen Fehlgeburten, deren ungeheuerliche Gestalten man zur Bezeichnung der Abart in Weingeist aufbewahrt. Eben so wenig wird er sich bei der treffenden Behörde eine andere denken, als eine, die etwa mit dem Bogen oder mit der Büchse nach der Scheibe schießt, auch nicht fassen, wie nach S. 327 in Goslar eine Bürgerschule unter Gedeihen gegründet wurde, es sey denn etwa, daß das Gedeihen in einer Art von Goldregen bei der Gründung derselben herabgeflossen sey. Wird er nun in derselben Stelle zu dem „lebendigen“ Sprachstudium kommen, welches zum täglichen Bedürfnisse geworden, und zu dem Typus, aus dem die neuern Sprachen schöpfen, so wird er seiner Noth vollends keinen Rath wissen. Der Verfasser richtet unsere Aufmerksamkeit auf die Ständeversammlung und ihre Reden. Wollte nun Jemand gar so grausam seyn, einem solchen, der unter jenen Studien und Uebungen in dem Gärten der Musen erwuchs, ut flos purpureus secreto nascitur horto, ignotus pecori, nullo contusus aratro, quem mulcent Zephyri, firmat sol, educat imber, nur die ersten Bände von den Verhandlungen derselben zu seiner weitern Bildung in die Hand zu geben, in welche so viele im Uebrigen achtungswürdige Personen wetteifernd, wie es einer ausdrückt, „die reifen und wohlbemessenen Früchte deutscher Rede gestiftet,“ dieselben aber mit ähnlichen und noch denkwürdigern Proben eines etwas abscheulichen Styls reichlich gewürzt haben, so kann jeder überzeugt seyn, daß unser Jüngling aus

den

den Hainen der Akademie oder aus der Stoa hervorgegangen und in der Pflege eines Platon, Sophokles und Demosthenes, oder Virgilius und Cicero zur geistigen Gesundheit und Frische erwachsen; das Alles als eine barbarische Verwilderung von sich stoßen würde. Offenbar hatte die Commission die Hoffnung auf solche Zöglinge und ihre Bildung im Auge, als sie vorkehrte, daß das Studium der altclassischen Sprachen und ihrer Literaturen früh begonnen, stark gegliedert, und mit allen wünschenswerthen Gewährschaften eines großen Gedeihnes umgeben, ihm aber zugleich die deutsche Muse auf das innigste verbunden würde. Wenn dasselbe günstige Gestirn, welches bei Entstehung des Plans über ihm leuchtete, seine Einführung und Ausführung fortdauernd beschienen, so durften wir in der Erwartung leben, aus den erneuten, gestärkten und unter der Pflege eines jetzt erst mit Vertrauen, Ehre und Belohnung umgebenen Lehrstandes gehobenen Schulen eine Jugend hervorgehen zu sehen, die besser seyn würde als ihre Väter. Ihr ist es dann auch vorbehalten, mit der lautern „Gabe der Rede in Schriften oder im lebendigen Wort" jenen geheiligten Ort unseres öffentlichen Rechts zu sühnen, der bis jetzo nur zu oft von Reden widerhallte, deren offenkundige Gebrechen schon jetzt den Verständigen ein Aergerniß sind, und ihr selbst eine Warnung seyn werden.

5.

Ueber Aufsteigen der Lehrer mit ihren Classen, über Freiheit des Unterrichts und Beschränkung derselben durch die Anstalten des Plans, über die angebliche Bevorrechtung des geistlichen Standes, über Verlegung der praktischen Prüfung nach München.

Außer dem, was wir bereits erläutert, bringt der Verfasser des Aufsatzes im Volksblatt noch mehrere Punkte des Schulplans zur Erörterung, von denen wir die bedeutenderen hier zusammenstellen.

Er begehrt statt der Classenlehrer Aufsteigen desselben Lehrers mit seinen Schülern. „Das lange fortgesetzte Einerlei, sagt er, stumpft endlich ab, der Wechsel erfrischt und

gewährt den Reiz der Neuheit. Die Lehrer lernen ihre Schüler besser kennen und pädagogischer behandeln, sie verlieren jene Zeit nicht, deren Aufwenden in einer langen ersten Periode jedes neuen Cursus oder jeder neuen Classe nothwendig ist, bis sich die Lehrer in die Schüler, und diese in jene finden, die Methode der Lehrer bleibt ungeachtet der gleichförmigen Vorzeichnung des Schulplans doch verschieden. Auch werden sie durch ihre Kenntniß der Schüler leichter in den Stand gesetzt, auf der einen Seite nachzuhelfen und Lücken auszufüllen, auf der andern rasch und mit Sicherheit vorwärts zu schreiten, und das ekelerweckende häufige Wiederholen abzuschneiden. Irren wir uns nicht, so war das öftere Wechseln der Lehrer besonders nachtheilig, und wir nehmen keinen Anstand, der auch von den Jesuiten beobachteten Maßregel in diesem Punkte beizupflichten."

Der hier erörterte Gegenstand ist in neuern Zeiten oft umfassend und gründlich behandelt und nach der hier empfohlenen Ansicht ist an verschiedenen Anstalten außer Bayern verfahren worden. Der öffentliche Unterricht geht in diesem Falle dem Unterricht durch einen Hauslehrer parallel, und hat dann wie alle Vortheile so auch alle Nachtheile desselben. Erträglich sind die davon unzertrennlichen Uebel, wenn der Lehrer ein mittelmäßiger, ganz unerträglich, wenn er schlecht ist. Wie aber will man in jedem Falle einen solchen entfernt halten? Pädagogischer und weiser handeln diejenigen, welche mit dem Wechseln des Lehrers zugleich jene Möglichkeit der Ausgleichung und Heilung in die Schule einführen, und um den mit zu häufigem Wechseln verbundenen Schaden in den frühern Jahren entfernt zu halten, ist ein jeder Cursus auf eine zweijährige Lehrzeit berechnet worden.

Statt der lateinischen Schule aber mit drei Cursen, einem Rector und zwei Präceptoren, steuert der Verfasser auf die Rectorschulen der frühern Zeit los, welche von Einem Lehrer besorgt wurden. Sie waren um wenig Geld zu haben, während die neue lateinische Schule, die vollständige nämlich,

1500 — 2500 an baarem Gelde kostet, und auch die Jesuiten haben dergleichen gebildet.

Die Schulen aber, welche Einem Lehrer untergeben sind, werden durch den Plan nicht ausgeschlossen; sie bilden dann den untern Cursus der lateinischen Schule, und wahrscheinlich werden die meisten kleinern Städte Gelegenheit nehmen, eine solche dadurch einzurichten, daß sie irgend ein geistliches Beneficium oder die zu andern Zwecken verwendeten Einkünfte der Rectorschule in Anspruch nehmen. Wie wir hören, waren deßhalb bereits mehrere Gesuche beim Ministerium eingelaufen. Doch der Verfasser klagt, daß diesen Gemeinden die Möglichkeit abgeschnitten sey, durch ihren Präceptor, ehedem Rector, ihre Söhne bis auf das Gymnasium vorzubereiten.

„Wir können nicht begreifen, wie man jene Ortschaften, deren Mittel zur Begründung einer vollständigen lateinischen Schule nicht hinreichen, in der Art beschränken will, daß sie nur dergleichen von Einem oder zwei Cursus errichten dürfen, wovon nur der Uebergang in einen unmittelbar höhern Cursus gestattet wird? Warum sollte es einem oder zwei Lehrern an solchen Ortschaften nicht erlaubt seyn, ihre vielleicht nicht zahlreichen Lehrlinge, mit welchen sie sich anhaltend beschäftigen können, bis zum Eintritt je welcher Classe immer fortzubilden, oder zur Prüfung zu stellen, und eine vortheilhaft dargebotene Gelegenheit zu benutzen, mit einfachen Mitteln das zu bewirken, wozu sonst viele nothwendig seyn mögen? Ueberhaupt muß der Zutritt zu den Bildungsanstalten allen Bayern nicht erschwert, sondern auf das entschiedenste erleichtert werden. Kein Stand würde dadurch mehr leiden als der so nothwendige geistliche, wollte man durch allerlei künstliche Mittel auf Beschränkung der Anzahl von Studirenden denken."

Auch hier beruht die Beschwerde des Verfassers darauf, daß er den Schulplan nicht zum Gegenstande sorgfältiger Erwägung gemacht, ihn nicht verstanden hat. Allerdings wird nicht gestattet, aus einem niedern Cursus einer lateinischen Schule in einen andern als den nächst höhern aufzusteigen, und die Vorkehrung war nothwendig, um das heillose so-

genannte Sprüngen abzuschneiden, welches unsere Schüler nicht selten in fahrende verwandelt und manche Anstalt zu einem Sammelplatz mittelmäßiger und verwahrloster Subjecte gemacht hat. Daneben aber ist das ganze Studium der lateinischen Schule vollkommen frei gegeben. Denn jedem ist der Eingang in das Gymnasium geöffnet, welcher in der angeordneten Prüfung seine Befähigung dazu nachweiset. Gesetzt nun, der Präceptor einer Schule, die nur Einen Cursus hat, behält von seinen Schülern diejenigen, welche nach Vollendung desselben weiter wollen, zum Privatunterricht zurück, ist ihm dieses verwehrt? Keineswegs. Daß er seinen Cursus nicht versäume, diesem den gehörigen Unterricht ertheile, ist billige Forderung; dafür ist er bezahlt. Will er die ihm übrige Zeit verwenden, einzelne Knaben, die Fähigkeit und Neigung dafür haben, außer diesem Berufe weiter zu führen, der Plan stellt ihm hier nicht nur kein Hinderniß entgegen, er erleichtert ihm im Gegentheil dieses Geschäft dadurch, daß er ihm für seinen Cursus den Assistenten gestattet, und ihn dadurch in den Stand setzt, jenem Privatunterricht mehr Zeit und Mühe zu widmen. Würde die Anzahl derjenigen, welche solchen Privatunterricht suchen, bedeutender, so wäre dieses für die Gemeinde füglich eine Weisung, an die Errichtung eines zweiten Cursus zu denken, und das nun gesteigerte Personal von zwei Präceptoren, im Nothfall mit zwei Assistenten, kann ganz in gleicher Weise durch besondern Unterricht den dritten Cursus ergänzen. Kommt ihr Zögling zur Prüfung des Gymnasiums, nicht aus einem niedern Cursus der lateinischen Schule, in welcher nach der Gliederung der Anstalt die Vorbereitung auf seinen Eintritt nicht vollendet werden konnte, und hat er das ihm von den Cursen her Mangelnde durch besondern Unterricht, sey es der Präceptoren, Assistenten oder anderer Lehrer, gehörig ersetzt, so ist ihm das Gymnasium gerade so wie jedem andern aufgethan, der seine Befähigung aus einem obern Cursus der lateinischen Schule ihm zubringt.

Ja irgend ein Geistlicher, welcher dazu Zeit und Neigung

hat, kaum einige Knaben um sich versammeln und mit ihnen die den drei Cursen gestellten Aufgaben durcharbeiten, ohne deßhalb an die Form der lateinischen Schule gebunden zu seyn, und es ist nur zu wünschen, daß die zu diesem Behuf nöthigen Sprachlehren, Chrestomathien, Uebungsbücher und Anthologien, bald in gehöriger Folge und Ausführlichkeit hergestellt werden.

Wir hielten diese Auseinandersetzung auch deßhalb für nöthig, weil derselbe Mangel an richtiger Auffassung des Plans, auf den wir hier stoßen, auch anderwärts zu Beschwerden Veranlassung gegeben hat, die nicht mehr gegründet sind, als die eben beleuchteten des Würzburger Volksblattes.

Auch die Berechtigung des Staats in Schulsachen zieht der Verfasser vor sein Forum:

„Eine hier jedoch nicht zu erörternde Frage wäre diese, ob, wie es im Schulplan geschehen ist, die Regierung wirklich befugt sey, die Gegenstände des Unterrichts und die Methode vorzuschreiben, welche schlechterdings beim Unterricht der Jugend befolgt werden müssen; ob dieselbe nicht vielmehr Lehrfreiheit zu gestatten, und sie nur gegen Mißbrauch aus Unwissenheit und Leidenschaft zu schützen habe.“

Damit steht in Verbindung:

„Wir finden es mit unserer Verfassungsurkunde unvereinbar, abschreckend und den unnöthigen Verdacht einer Parteilichkeit erweckend, wenn §. 132 ausgesprochen ist, daß bei gleicher Note der Befähigung, die Candidaten des geistlichen Standes vor den weltlichen den Vorzug erhalten sollen, läge auch bloß eine sonst achtbare ökonomische Absicht zu Grunde.“

Kaum sind die Bedenklichkeiten bei irgend einer öffentlichen Sache weiter getrieben worden, als bei dieser neuen Schulordnung. Wie? zwei Candidaten sind für ein Amt in Vorschlag, beide von gleicher Befähigung, beide zusammen können nicht auf Einmal angestellt werden, sondern einer nach dem andern. Wo in aller Welt kann hier ein anderer Grund der Entscheidung gefunden werden, als in dem freien Wille

desjenigen, dem die Anstellung zukommt, und dieser thut doch in der angeführten Bestimmung offenbar nichts, als daß er zu Jedermanns Wissen voraussagt, wie er sich in diesem Falle gleicher Berechtigung zu bestimmen gemeint sey; und das soll mit der Verfassungsurkunde unvereinbar seyn? Nicht besser ist es mit dem andern Theil dieser staatsrechtlichen Lehren bestellt. Der Staat läßt es einem jeden frei, über den Elementarunterricht der Volksschulen zu lernen was und wo er es will; die Forderung eines bestimmten Wissens und die Vorkehrungen zum Erwerb desselben, beschränken sich allein auf diejenigen, welche seinen Dienst und seine Aemter suchen. Was hier Rechtens sey, kann allerdings Gegenstand staatsrechtlicher Erörterungen werden. Das wird wohl der Verfasser selbst nicht rathen, mit Ordnung der Schule so lange zu warten, bis der Streit geschlichtet, die Lehren anerkannt und die Gränzen gezogen sind.

Hierauf folgt die Klage, daß die Gymnasien Zwangsanstalten geworden. Allerdings hat die Regierung sich die Fälle vorbehalten, wo sie den Besuch auswärtiger Anstalten gestatten will, und was um uns her in größerer oder kleinerer Ferne vorgeht und begonnen wird, rechtfertigt wohl hinreichend diese Vorsicht. Das Privatstudiren im Inlande jedoch bleibt jedem gestattet, dessen Familie die Mittel hat, einen geprüften Candidaten des Lehramts, oder einen geistlichen als Hauslehrer anfzunehmen. Was also aufgehoben wird, das sind die Winkelschulen, und der Unfug, welcher durch die sogenannten Privatstudenten, großentheils der Auswurf der Gymnasien, zum Nachtheil des öffentlichen Unterrichts und der Schulzucht, getrieben wurde.

Die Klagen des Verfassers enden mit der Beschwerde, daß die Candidaten des Lehramts gehalten sind, sich zu ihrer zweiten, oder praktischen Prüfung in München zu stellen.

„Wir können keinen überwiegenden Grund finden, warum die theoretische Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramts zwar an drei verschiedenen Orten, nämlich in den Universitätsstädten, die nach einer zweijährigen Praxis zu be-

stehende praktische aber allein in der Haupt- und Residenzstadt geschehen soll. Wozu dienen die dadurch bei vielen empfindlich veranlaßten Ausgaben, und gibt es außer der Hauptstadt keine Bürgschaften für die Vornahme einer praktischen Prüfung, welche ohnehin nur aus mündlichen Vorträgen über einen lateinischen und griechischen Classiker, und einem Colloquium bestehen soll?"

Anlangend den Inhalt der Prüfung, so ist er umfassender und bedeutsamer als der Verfasser mit seinem beschränkenden Wörtlein zu meinen scheint. Das Colloquium in lateinischer Sprache, über den Gegenstand seines Vortrags geführt, wird nebst dem Vortrag selbst hinreichen, das ganze wissenschaftliche und pädagogische Vermögen des Candidaten zu erforschen. Der Grund aber, welcher diese Verordnung herbeigeführt hat, ist wohl nicht schwer zu finden. Jene Prüfung steht nach §. 126 unter Leitung des obersten Schul- und Kirchenrathes, ist also bestimmt, die Candidaten des Lehramts, persönlich und pädagogisch derjenigen Stelle bekannt zu machen, von welcher Anstellung und Beförderung im Lehramt zunächst abhängt, und den theoretischen, an drei Orte vertheilten Prüfungen eine Controle zu geben, welche sie zum Besten der Studien und der Candidaten selbst gar nicht entbehren können.

Wir schließen diese Erörterungen mit dem Wunsche, daß sie zur richtigen Auffassung und Würdigung des neuen Planes das Ihrige beitragen mögen, und nachdem wir nachgewiesen, wie viel Schlimmes der Verfasser ihm ohne wahren Grund und Ursache nachgesagt, wollen wir, um seine Aufrichtigkeit in Anerkennung des Guten, so weit er es verstanden hat, zu zeigen, noch die Stellen beifügen, in welchen er ihm eine wenn auch nur theilweise Gerechtigkeit widerfahren läßt.

„Auch mit der Bildung und Erziehung unserer Jugend sind ungeeignete und leider noch fühlbare Versuche gemacht worden; der gegenwärtige Schulplan, der das vorzüglichste Heil für die gelehrte Bildung in den classischen Sprachen sucht, woran auch das lateinisch-griechische Wort „Scholarchat"

erinnert hat, den Zweck im Auge behalten, viele Vorzüge: er baut mit voller Sachkenneniß wenigstens folgerecht fort, mancherlei Gebrechen des frühern Schulplans sind richtig erkannt, es ist mehr auf die praktische Bildung von Lehrern als bisher Rücksicht genommen; es sollen keine bloßen Philologen gebildet, sondern nur immer die Hauptsache im Auge behalten werden; man hat sich der Idee der Selbstständigkeit der Schule wieder genähert, welche eine Zeit lang durch die bei den Regierungen herrschende Krankheit des Vielregierenwollens alle Haltung zu verlieren in Gefahr stand. Die Urheber des Plans haben die Ideen aufgeregt, daß in einem constitutionellen Staate auch die Erziehung auf Heranbildung künftiger Staatsbürger berechnet seyn müßte. Sie haben in der redlichsten Absicht, und mit einer nicht gewöhnlichen Anstrengung die große Nationalgabe zu lösen versucht. Den reichlichsten Dank verdienen sie übrigens dadurch, daß sie auf das eifrigste bemüht waren, den bayerischen Lehrstand aus dem Zustande der Verkümmerung und der drückenden Armuth herauszuheben, und demselben eine, seinem Wirken gebührende, von Nahrungssorgen freiere Stellung zu verschaffen. Eine Niederhaltung des Lehrstandes erstickt in der That jedes freudige Aufstreben, und jeden kräftigen Muth, womit täglich das schwere Amt begonnen werden soll ꝛc." — „Bayern steht ohne Zweifel, was die fördernde Beachtung des Lehramts anbelangt, noch hinter den meisten deutschen Staaten zurück, und erwägt man seinen Aufwand, welchen es nach dem Budget für eines der ersten Staatsbedürfnisse, nämlich für den Unterricht macht, so ist er verhältnißmäßig mit den übrigen Ausgaben auffallend gering." — „Wir zweifeln daher nicht, daß der künftige Landtag diesen Gegenstand auf eine würdige Weise in Berathung nehmen, und die Anträge der Regierung in Bezug auf Unterstützung und Hebung unserer Bildungsanstalten nicht nur annehmen, sondern wo möglich noch übertreffen, und einen Vorwurf von dem bayerischen Staate abwälzen werde, als wisse er die Früchte des Geistes nicht zeitgemäß, und besonders nach dem Vorgange anderer deutschen Staaten gebührend zu schätzen."

Dem Würzburger Gegner stellen wir einen Münchner zur Seite, der in mehr als Einer Hinsicht ihm verwandt ist, indem wir auch mit ihm den frühern Anfang des Latein verhandeln, und über den Religionsunterricht uns weiter zu erklären gedenken.

6.

Ueber den frühen Anfang des Latein, nach den Ansichten des zwölfjährigen Schulmanns *) und eines Gegners von ihm.

Der Schulmann, dessen Flugschrift unten angezeigt ist, hatte sich in derselben hauptsächlich gegen drei Bestimmungen des Plans erklärt, daß nämlich der Anfang des Latein in der Regel auf das achte Lebensjahr der Knaben gesetzt ist, daß dem Unterricht im Deutschen keine besondern Stunden angewiesen sind, endlich, daß der Unterricht in der Religion zu reichlich mit Stunden bedacht, und im Gymnasium einem und demselben Lehrer zugewiesen ist.

Das Latein sey zeitig genug mit dem zehnten Jahre, oder noch später begonnen worden, und wenn auch der siebenjährige Unterricht, der ihm in den letzten Jahren angewiesen war, füglich auf acht Jahre habe gesteigert werden können, so habe man sich daran doch sollen genügen lassen. Dabei sey früher auch Latein genug gelernt worden, und die neue Lehrordnung setze demnach ganz ohne Noth eine zweijährige Verlängerung der Studien ein. Das aber sey besonders für die auf dem Lande schlimm, welche schon jetzo Mühe hätten, die acht Jahre den Studien zu widmen; bei ihrer Verlängerung sey zu besorgen, daß sie von ihnen ganz abgeschnitten würden, was für Staat und Kirche nicht anders als von großem Nachtheil seyn könne.

---

*) Patriotische Bemerkungen über den neuen Schulplan von einem praktischen Schulmanne. München 1829. Im Texte nennt er sich selbst einen zwölfjährigen Schulmann.

Dieß ungefähr ist der Ideengang in Bestreitung dieses Theiles der neuen Ordnung, und Niemand, welcher mit den Sachen und Verhältnissen einigermaßen bekannt ist, wird darin eine weitverbreitete und vielfach geschützte Ansicht verkennen. Umsonst treten dagegen die Verständigeren und wahrhaft patriotischen Schulmänner mit ihren Klagen auf, daß unsere fünfzehn, und sechzehnjährigen Jünglinge, ja auch die von siebzehn und achtzehn Jahren noch schwach in der lateinischen Grammatik sind, daß wenige dieser Sprache wie es sich gebührt mächtig das Gymnasium verlassen, und daß hier auf keine andere Weise geholfen werden kann, als durch früheren Anfang, durch Vermehrung der Stunden und durch Verbesserung der Methode, daß es nicht darauf ankomme, die Schüler bei ihrem Uebergange auf die Universität, sondern schon bei dem Eintritte in das Gymnasium nach dem vollendeten vierzehnten Jahre mit der lateinischen Sprache hinlänglich bekannt gemacht zu haben, damit sie die Gymnasialzeit von ihrem vierzehnten bis achtzehnten Jahre in einem fruchtbaren und umfassenden Studium der lateinischen Classiker zubringen können, und nicht von diesem Studium ebenda entfernt werden, wo es erst anfangen soll, seine Früchte zu tragen.

Wenn derselbe angibt, daß durch die neuen Maßregeln das Studium verlängert, erschwert, oder gar gewissen Individuen unmöglich gemacht werde, so zeigt er auch dadurch, daß ihm bis jetzo auch nur die Außenwerke der neuen Ordnung zu begreifen unmöglich gewesen ist. Auch in der deutschen Schule, in welcher bis jetzt unsere Knaben ihre Zeit bis zum eilften oder zwölften Jahre verfaßen, mußten sie arbeiten, und die angebliche Verlängerung besteht nur darin, daß sie einige Jahre früher von der deutschen auf die lateinische Schulbank hinübergesetzt werden. Als Abgang auf die Universität bleibt nach wie vor das achtzehnte Lebensjahr bestimmt, und es ist nur zu erwarten, daß sie, genöthiget, früher zu beginnen und mehr zu thun, in Zukunft besser und gründlicher vorbereitet die Schule verlassen werden.

Auch ist der Anfang mit dem achten Jahre ebenso wie die Dauer des Cursus der lateinischen Schule von sechs Jahren zwar als Regel angenommen, späterer Eintritt aber bis zum zehnten Jahre dem Ermessen des Rectors überlassen, und schnelleres Aufsteigen in den Cursen sogar während der Studienjahre von dem Fleiße der Schüler abhängig gemacht, dazu das ganze Studium der lateinischen Schule freigegeben, so daß z. B. jeder Geistliche auf dem Lande oder in kleinen Städten, der einige Knaben für dieses Studium vereinigen will, mit ihnen die den einzelnen Cursen vorgeschriebenen Stoffe durcharbeiten und eine lateinische Schule gleichsam auf seinem Zimmer einrichten und führen kann, die allen Forderungen des Plans genug thut, im Falle er nur selbst zu ihrer Führung die nöthige Geschicklichkeit hat. Nimmt man dazu die Vermehrung der lateinischen Schulen, welche der Plan beabsichtiget, indem die kleineren Städte veranlaßt werden, dergleichen von Einem oder von zwei Cursen einzurichten, so wird jeder leicht begreifen, daß, weit entfernt das Studium zu erschweren oder zu verwickeln, ihm vielmehr gerade durch den neuen Plan die größte Ausbreitung und Erleichterung zugedacht ist.

Doch der zwölfjährige Schulmann hat in Bezug auf diesen Punct, früheren Anfang des Latein und Vermehrung der lateinischen Stunden betreffend, auch einen andern Gegner in der unten genannten Flugschrift *) gefunden, den zu hören die Mühe lohnt. Dieser zeigt, daß die bisher auf die dem Gymnasium zugewiesenen Lehrgegenstände gewendete Zeit nicht hinreichend, und Schwäche der Kenntnisse und der ganzen Gymnasialbildung von dieser Unzulänglichkeit die Folge gewesen sey, daß also im Falle das Uebel gehoben werden sollte, ohne die Zeit des Ueberganges auf die Universität weiter hinauszurücken, man zum Behufe jener Studien die früheren

*) Auch ein Wort über den neuen bayerischen Schulplan als Beleuchtung der „patriotischen Bemerkungen" hierüber. München. 1829.

Jahre in Anspruch nehmen mußte, welche bis jetzt in den Elementargegenständen der deutschen Schule für jenen Zweck fruchtlos verloren gingen, und ohne Bedenken in Anspruch nehmen konnte. Wenn der zwölfjährige Schulmann die Knaben beklagt, daß sie mit dem achten Jahre das Latein beginnen sollen, so bemerkt er S. 17 am Ende: „Muß denn nicht das Kind von dem Zeitpuncte an, wo sich die geistigen Kräfte zu regen beginnen, in beständiger Thätigkeit seyn? Welche Anstrengung kostet es ihm nicht, die verschiedenen Gegenstände von Außen, die auf Gesicht und Gehör wirken, von einander zu unterscheiden, die gehörten Töne als Ausdruck und Bezeichnung von Begriffen, die ihm noch fremd sind, verstehen und nachbilden zu lernen? Wer nie Gelegenheit gehabt hat, dieß zu beobachten, kann sich hierüber aus den trefflichen Schriften eines Sailer, Niemeyer, Schwarz ꝛc. Belehrung verschaffen. Wie viele Kinder gibt es nicht, die zwei und drei lebende Sprachen zu gleicher Zeit erlernen, also gewiß mehr angestrengt sind, denn Kinder, die außer ihrer Muttersprache keine hören, und doch sind sie eben so gesund und kräftig als diese. Zu dem ist ja der Mensch zur beständigen Thätigkeit bestimmt, und wenn er sich nicht von Jugend auf daran gewöhnt, wie und wann wird er es lernen? Man frage einen Geschäftsmann, der seine Pflichten erfüllt, ob er nicht mehr mit Arbeiten überhäuft ist, denn er je als Studirender war.

„Kinder, welche die deutsche Schule besuchen, haben zu Hause häufig noch Unterricht in fremden Sprachen, Musik und Zeichnen, so daß sie den ganzen Tag kaum eine Stunde der Ruhe genießen können: ist diese Anstrengung vielleicht geringer als beim öffentlichen Unterricht?“

Wenn aber Jemand die Lehrstoffe der lateinischen Schule für jenes Alter zu schwierig achten wollte, so bemerkt er S 20: „die Lehrgegenstände für die drei ersten Jahre sind: Religion, Latein, Arithmetik und Kalligraphie, Gegenstände, die mit Ausnahme des Lateinischen schon für achtjährige deutsche Schulknaben gelehrt werden; und wenn wir die Ge-

genstände aufzählen, welche für deutsche Schulen außerdem häufig vorgeschrieben sind: Naturlehre, Körperlehre, Geographie ꝛc., so frage ich, wird es einem Knaben nicht mehr Mühe kosten, diese für Kinder größtentheils unverständlichen Dinge seinem Gedächtnisse einzuprägen, als lateinische Wörter mit ihren verschiedenen Formen, Beugungen, Ausnahmen? u. s. w.“

„Die Einwendungen, als würden durch zu frühes Beginnen des Studirens die fähigen Köpfe vom Lande ausgeschlossen, ist ganz grundlos. Denn auch die Kinder der Landbewohner sind mit zurückgelegtem sechstem Jahre durch königl. Verordnungen zum Schulbesuche angehalten, so daß nach zwei Jahren die fähigen Schüler leicht die unbedeutenden Anforderungen leisten können, welche den Eintritt in die lateinische Schule bedingen. Vielmehr wird durch Errichtung von solchen Schulen in kleineren Städten den Landleuten eine große Erleichterung in finanzieller Beziehung verschafft, indem sie da mit einem Sohne, der Anlagen verräth, im früheren Alter den Versuch machen können, ohne gezwungen zu seyn, ihn gleich anfangs zehn und zwölf Meilen weit vom väterlichen Hause zu entfernen und an einem solchen Orte unterzubringen, wo sie vielleicht Niemand kennen und deßwegen mit bedeutendem Kostenaufwande ihren Sohn der Aufsicht fremder Menschen anvertrauen müssen, von denen sie nicht wissen, ob sie ihm die gehörige Sorgfalt widmen werden, und durch große Entfernung gehindert, sich nur selten nach dem Verhalten desselben erkundigen können.“

Hierauf werden die schlimmen Folgen aus einander gesetzt, welche für die Söhne der Landleute mit dem späten, gemeiniglich erst mit dem zwölften Jahre anfangenden Studium des Latein verbunden sind: „Versäumt und unbehülflich gegen seine Mitschüler, dazu oft roh und nicht selten unfügsam wird ein solcher Bursch nicht selten die Last der Schule wie die Plage der Eltern, und hat er drei bis vier Jahre lang mit wenig Mühe in der Schule zugebracht,

was sind die Folgen? Theils zu alt, theils zu stolz, um sich noch zur Erlernung eines Handwerks zu entschließen (denn man muß den Dünkel mancher Studirender oft schon in den untern Gymnasialclassen kennen), muß er sich erbärmlich in den Classen fortschleppen, wandert freiwillig oder gezwungen von einem Gymnasium zum andern, indem er bereits gelernt hat, seinen hierin unkundigen Eltern ein quid pro quo vorzumachen, und diese, um die bereits verschwendeten Summen nicht umsonst ausgegeben zu haben, Alles daran setzen, ihren Sohn zu seinem Ziele zu bringen. Mit Mühe erringt er endlich das Gymnasialabsolutorium, bezieht die Universität, vergißt hier bei der größeren Freiheit und häufigeren Gelegenheit zu Unordnungen seines Berufes ganz, und erwirbt sich, welches Fach er auch ergreifen mag, kaum so viele Kenntnisse, um nur sein kärgliches Brod verdienen zu können. Unterdessen hat er seine Familie an den Bettelstab gebracht, oder doch so zu Grunde gerichtet, daß die Folgen davon eine Generation hindurch fühlbar bleiben. Hätte nun dieser mit dem achten oder neunten Jahre das Studium begonnen, so hätte er bis zum funfzehnten oder sechszehnten Jahre eine solche Richtung erhalten, daß er auf der betretenen Bahn mit Erfolg hätte fortschreiten können; oder er hätte schon früher seine Unfähigkeit an den Tag gelegt, und wäre zur gehörigen Zeit zu seinem und seiner Angehörigen Wohle aus der Schule entlassen und einem andern Berufe übergeben worden u. s. w. Fähige Knaben vom Lande finden durch den neuen Plan kein Hinderniß, sich den Studien zu widmen; denn im Falle einer im Alter zu weit vorgerückt ist, wird er das Beneficium des §. 45 desselben, nämlich eine oder zwei Abtheilungen überspringen zu können, durch Fleiß und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und sich beim Eintritte ins Gymnasium den übrigen Schülern in Jahren und Kenntnissen gleichgestellt sehen. Daß übrigens jene von öffentlichen Classen ausgeschlossen bleiben, deren Alter das für einen Cursus vorgeschriebene um vier oder mehr Jahre übersteigt, ist Pflicht des Staates, für das sittliche Wohl der Schule, das durch

den Eintritt eines verhältnismäßig überreifen Schülers, der vielleicht in frühern Jahren nicht die beste Erziehung genossen hat, sehr gefährdet werden kann."

7.

Von der Vermehrung des Unterrichts in der Religion und seine Vereinigung in Einem Lehrer nach dem zwölfjährigen Schulmanne.

Durch den Plan von 1829 wurden dem Religionsunterricht in jeder Classe des Gymnasiums zwei Stunden und für alle Classen Einem und demselben Lehrer zugewiesen.

Der zwölfjährige Schulmann behauptet, der Unterricht, welcher nach dieser Anordnung ein Fachgegenstand sey, werde eben deßhalb in den Augen der Schüler herabgesetzt und einer geringeren Aufmerksamkeit würdig geachtet, als die dem Classenlehrer obliegenden Gegenstände des Unterrichts. Auch seyen der Stunden ihm zu viele bestimmt, und Uebersättigung dabei nicht zu vermeiden.

Wir möchten wohl von einem Gymnasiallehrer der Mathematik hören, ob er glaube, dadurch, daß sein Fach ihm allein für das Gymnasium übergeben sey, werde dasselbe zurückgestellt und herabgesetzt. Wahrscheinlich werden alle Lehrer der Mathematik diese Maßregel für eine sehr heilsame halten, diejenigen ganz gewiß, welche sich im Stande fühlen, durch ihren Vortrag für ihr Fach Neigung zu erwecken und in einer Reihe von vier Jahren bei einer sattsamen Anzahl von Stunden durch einen ununterbrochenen und in sich zusammenhängenden Unterricht ihren Schülern eine umfassende und feste Grundbildung für die Mathematik zu gewähren.

Dasselbe wird bei dem Lehrer der Religion der Fall seyn, und wenn der Verfasser aus seiner Erfahrung anführt, daß die Schüler, denen er als Classenlehrer gegenüberstand, seinem Religionsunterrichte viele Aufmerksamkeit geschenkt haben, weniger aber die Schüler einer anderen parralleln Classe, wo er denselben Unterricht für den Classenlehrer gab, so gibt er sich dadurch selbst das seltsame Zeugniß, daß seine Schüler

Befehdung der Maßregeln noch außerdem eingestreut hat. Dahin gehört besonders seine Meldung von der Vortrefflichkeit der deutschen Elementarlehrer, die von ihm in demselben Maße gehoben, als die lateinischen herabgedrückt werden, in Folge von welcher es unrathsam sey, ihnen die Knaben früher als nach Vollendung ihrer deutschen Schulen zu entreißen, deßgleichen die Meinung, daß achtjährige Knaben zum Erlernen des Latein noch nicht reif und geeignet seyen.

Wir wollen die Vortrefflichkeit jener Männer nicht bezweifeln; aber jeder weiß, daß sie auch in jenem Stande selten gefunden wird. In vielen deutschen Schulen ist die alte Versäumniß und Schwäche noch einheimisch, wie jeder an ihnen sehen kann. Dazu wird der seiner Aufgabe gewachsene lateinische Schullehrer oder Präceptor (und von andern kann nicht die Rede seyn), wo es fehlt, eben so wie der deutsche, im Schönschreiben, Richtigschreiben und Niederschreiben nachhelfen, den Privatfleiß üben, an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnen, in der Religion, der Erdbeschreibung, im Rechnen und Kopfrechnen unterrichten, und neben dem Lateinischen zum Deutschen um so fruchtbarere Anleitung geben, da er sie mit dem Lateinischen verbinden kann und der Nothwendigkeit überhoben ist, die deutsche Grammatik selbst zum Gegenstande zusammenhängender Lehrvorträge zu machen, an welchen bis jetzt noch alle Weisheit der modernen Pädagogik gescheitert ist. Wird auf diese Weise mit der den Realgegenständen gewidmeten Zeit in der lateinischen Schule gehörig hausgehalten, so wird man in Bayern bald wahrnehmen, was man nach den obengegebenen Mittheilungen in America wahrgenommen hat, daß die Schüler der lateinischen Schule in diesen Realien hinter denen der deutschen trotz der größern Stundenzahl für diese nicht nur nicht zurückbleiben, sondern ihnen eher vorkommen, die der lateinischen Sprache gewidmete Zeit also jenen Studien nicht zu ihrem Schaden abgezogen, sondern sogar zu ihrem Nutzen über sie gewonnen ward. Die Anstrengung aber der lateinischen Schule, das weiß jeder Vater, dessen Kinder früh Latein angefangen ha-

Lehrer die besten Vorkehrungen zu Schanden macht und den ehrwürdigsten Gegenstand bloß- und preisgibt.

Allerdings wäre in anderer Hinsicht wünschenswerth, daß jeder Classenlehrer zugleich Religionslehrer wäre; aber erstlich ist diese Maßregel bei uns nicht ganz durchzuführen; denn da, Augsburg ausgenommen, unsere sämmtlichen Gymnasien mehr oder weniger gemischte Confession haben, so wird ein Theil der Schüler immer für den Unterricht in der Religion an einen andern als an den Classenlehrer gewiesen seyn; dazu kommt, was eine vielfache Erfahrung gezeigt hat, daß nicht wenige Lehrer, welche in den alten Sprachen sehr gut unterrichten, keinen Erfolg bei dem Unterrichte in der Religion haben, und umgekehrt. Schon durch diese Wahrnehmungen allein wäre die Ueberweisung des Gymnasialunterrichts in der Religion an Einen Lehrer vollkommen begründet. Nun kommt aber noch dazu, daß in keinem Fache Uebereinstimmung der Ansichten und der Behandlung so nothwendig und wesentlich ist, als gerade bei dem Vortrage religiöser Lehren in den höhern Abtheilungen der Schule, weil jeder Wechsel und jeder Widerspruch hier den Zweifel erregen, und Störung in demjenigen hervorbringen kann, was bei der Jugend am meisten zu achten und zu beherzigen ist, in ihrer religiösen Beruhigung und Ueberzeugung. Eine solche innere, das Ganze durchdringende Ueberzeugung und harmonische Ausbildung aber ist bei der Verschiedenheit der Ansichten, zumal in unserer nach allen Richtungen auseinanderstrebenden Zeit, auf keinem andern Wege zu erreichen, als im Fall man diesen wichtigen Gegenstand während der ganzen Zeit der Gymnasialentwicklung des Jünglings einem und demselben Lehrer übergibt, welcher rücksichtlich seines Wissens, seiner Lehre und seines Charakters, die nöthige Gewährschaft leistet, und indem der Plan dieses gethan, hat er ebenso den Verhältnissen und den Bedürfnissen unserer Schulen, wie den Forderungen der Kirchen genug gethan.

Seltsam aber ist es, nachdem man früher immer über zu geringe Zahl der diesem Unterrichte gewidmeten Stunden

geklagt hat, jetzo, wo dieselben in etwas vermehrt worden sind, die entgegengesetzte Klage und, wie man sieht, von einem Geistlichen zu hören. Die Jesuiten, sagt man, widmeten in ihren Schulen diesem Unterrichte wöchentlich nur Eine Stunde, und in wenigen Stunden kann das hier Nöthige beigebracht werden. Allerdings mochten vor fünfzig Jahren, als die Religion mit ihren Gebräuchen, Festen, Gebeten und Uebungen das Leben, mit ihrer Ueberzeugung und ihren Gefühlen das Herz erfüllte, wenige und zerstreute Stunden des Religionsunterrichts für die Schule genug seyn, für das Uebrige war außer ihr gesorgt; aber auf jene Zeiten unserer Väter sind andere mit andern Richtungen und Bestrebungen gefolgt, in welchen christliche Vorstellungen und Gefühle mehr und mehr zurückweichen, und eben deßhalb ist der Schule die Pflicht aufgelegt den Kreis ihres christlichen Unterrichts auszudehnen, da sie außer demselben so wenig Unterstützung findet.

Haben, wie der Verf. vermuthet, die Ordinariate Vermehrung dieser Lehrstunden begehrt, so haben sie dem Bedürfnisse der Zeit und der Jugend ganz gemäß gethan, und die Commission, von welcher die Anträge über Anordnung des Unterrichts zur Genehmigung Sr. Majestät ausgingen, hat durch die nöthige Berücksichtigung jenes Begehrens nur ihre Pflicht erfüllt. Allerdings lag ihr ob, vorzukehren, daß der Unterricht in der Religion nicht in seine Anfänge zurückginge und Ermattung herbeiführte. Zu diesem Behufe hat sie vorgekehrt, daß er in den obern Klassen zugleich historisch und exegetisch begründet werden soll; sie hat also die Lehrer auf Beiziehung der kirchlichen Geschichte, der Werke berühmter Kirchenlehrer alter und neuer Zeit, und auf Lesung neutestamentalischer Schriften in der Ursprache hingewiesen. Dem Lehrer ist dadurch ein weites und schönes Feld geöffnet, und da er es dort mit Jünglingen von siebenzehn und achtzehn Jahren zu thun hat, welche einer vollen wissenschaftlichen Bildung entgegen gehen, in ihren künftigen Studien aber, wenn sie nicht der Theologie sich widmen, keine Veranlassung haben, auf Begründung der

Glaubenslehren zurückzukommen, so wird er die Gelegenheit wahrnehmen, ihnen die Lehren ihrer Kirche mit den wesentlichen Gründen und Beweisen vorzutragen und ihre Ueberzeugung dadurch gegen Zweifel und Gefahren zu rüsten, welchen sie auf ihren weiteren Laufbahnen durch die Wissenschaften und das Leben gewiß begegnen werden.

Während aber die Bekämpfungen des zwölfjährigen Schulmannes seicht und vag sind, wie die Ansichten der Partei, deren Wort er führt, und die Fehde des Würzburger Volksblattes, meist im Allgemeinen schwebend, von ungenauer Kunde der Sache oder Vorurtheilen ausgeht und den der gelehrten Schule feindseligen Anforderungen des Tages huldigt, hat ein in dem Praktischen der Schule erfahrner und mit den Hauptgrundsätzen des Plans einverstandener Schulmann sich veranlaßt gefunden, den einzelnen Bestimmungen desselben Bemerkungen und Ansichten seiner Erfahrung entgegenzustellen deren Vergleichung mit den unsrigen dazu dienen kann, mehrere der wichtigen Bestimmungen des Plans in ein helleres Licht zu setzen. Wir sprechen von der Schrift des Herrn Rectors Roth in Nürnberg: „Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Nürnberg 1829", und werden was sich als Wünsche ankündigt, aber meist als Einwendung und Bestreitung des Plans erscheint, der Genauigkeit wegen mit seinen eigenen Worten anführen, diesen aber unsere Bemerkungen entgegenstellen.

8.

Von der Methode der Lehranstalt und den Mitteln, sie zu bilden, und in Uebereinstimmung zu bringen.

„Jede Lehranstalt muß dahin streben, sich eine Methode zu bilden, welche für sie eigenthümlich ist; der Staat aber muß nicht nur die Hand dazu bieten, sondern seinen Willen hierüber bestimmt aussprechen, was in diesem Lehrplan nicht geschehen ist, während über manches Andere ganz specielle Vorschriften gegeben werden. Wenn er daher neue Schulordnun-

gen macht, wird er wohl thun, nicht allein mit Nachdruck sich darüber zu erklären, sondern auch denjenigen, die seinen Willen auszuführen haben, die Mittel in die Hände zu geben, in diesem Sinne zu arbeiten. Die Methode einer Anstalt entsteht dadurch, daß alle daran dienenden Lehrer zuerst ihr angewiesenes Fach selbst wohl kennen lernen, und ihre Personen mit der Sache vereinigen, sodann daß sie ihre Eigenthümlichkeiten so gegeneinander ausgleichen, in Hinsicht auf Behandlung ihres Geschäftes so übereinkommen, daß die Anstalt gleichsam wie aus Einem Munde durch viele mit ihren Schülern redet, wobei übrigens der Charakter des Lehrers seine Eigenthümlichkeit bewahren kann und soll. Hierzu ist nöthig, daß den Lehrern Gelegenheit und Einladung gegeben werde, sich um einander in Hinsicht auf ihren Unterricht zu bekümmern. Dieß muß nicht dem Zufall, nicht dem guten Willen allein überlassen werden; es müssen amtliche Wege der Theilnahme des einen Collegen am Geschäfte des andern geöffnet seyn. Die halbjährigen Lehrerconferenzen genügen hiezu gewiß nicht, daher wäre die hier herrschende, fast als Princip erscheinende, strenge Verweisung jedes Lehres auf seine Classe in fast allen Lehrgegenständen schon aus diesem Grunde zu mildern, und die sogenannten Realien sehr leicht zu einer Verbindung zwischen den Classenlehrern wenigstens in der lateinischen Schule zu benutzen."

Ist hier unter Methode die Art und Weise gemeint, wie ein Lehrer die Stoffe des Vortrags behandelt, und sie seinen Schülern fruchtbar zu machen sucht, so begehrt der Verfasser in der Forderung, daß die Schule wie aus Einem Munde durch viele mit den Schülern reden solle, mehr, als irgendwo zu erwarten, oder, zum Besten der Schule zu wünschen ist. Was auch in der Bildung der Lehrer und in der Aufgabe der Schule Gemeinsames seyn mag, jene Methode ist als der Ausdruck der Individualität und Erfahrung der einzelnen Lehrer bei Jedem nothwendig verschieden; ihre Verschiedenheit aber bildet die Mannichfaltigkeit und zum Theile das Leben der Schule. Darauf ausgehen, daß sie alle wie aus Einem

Munde reden, hieße die größte Geistestyrannei unter die Pfleger einer Anstalt bringen, deren Gedeihen auf selbstständiger Thätigkeit und Würde derselben beruht. Der Verfasser mag immer einlenkend sagen, der Charakter des Lehrers könne dabei und solle seine Eigenthümlichkeit bewahren. Er hat sich selbst den Weg hiezu vertreten. Denn wo anders ist der Charakter des Lehrers, als eines solchen, wenn nicht in seiner Methode, und wie kann er diesen bewahren, im Falle er mit den Andern wie aus Einem Munde reden, das ist, aufgeben soll, was ihn von ihnen unterscheidet? Und wäre auch möglich, durch die gewaltsamsten Mittel zu einem solchen Ziele zu gelangen, man würde dabei das Leben der Schule getödtet und in einen hülflosen und leblosen Mechanismus verwandelt haben. Hat der neue Plan dadurch, daß er die eigene Thätigkeit der Lehrer und die ihr gebührenden Gränzen schirmet, die Schulen vor einer solchen Gefahr gesichert, welche bei der doch möglichen Einseitigkeit, Beschränktheit und dem Eigensinn so mancher Rectoren nicht groß genug gedacht werden kann, so hat er dadurch offenbar etwas sehr Heilsames vorgekehrt. Der Verfasser sagt am Ende der Schrift: man müsse mit der Selbstkenntniß anfangen, was, auf unsern Fall angewendet, heißen wird, mit der Kenntniß unserer eigenen Schulen, ihrer Mittel und Fähigkeiten, und eben diese Art der Selbstkenntniß hat die Urheber des Planes wohl abgehalten, das Gedeihen der Sache nicht von irgend einem gefährlichen Experiment der bezeichneten Art, sondern von der freien Thätigkeit der bessern Lehrer zu erwarten, und dafür Sorge zu tragen, daß ihre Zahl sich mit jedem Jahre vermehren könne.

Allerdings ist zugleich nöthig, daß die einzelnen Lehrer sich über Gang und Verbindung des Unterrichtes gegenseitig verständigen und dadurch Ordnung und Folge in die Lehre der Schule bringen, bei welcher sie zwar nicht aus Einem Munde, aber doch auch nicht in Mißklängen durch einander reden sollen, und dazu reichen, wie der Verfasser bemerkt, halbjährige Lehrerconferenzen nicht hin; indeß hat er über §. 55, welcher sie

anordnet, den §. 138 übersehen, welcher den Rectoren im Allgemeinen aufträgt, zur Berathung von Gegenständen allgemeiner Bedeutung Conferenzen der Lehrer anzuordnen; zu diesen gehört aber doch wohl Alles, was zur Erzielung eines geregelten Lehrganges der Anstalt nöthig ist.

Der Verfasser spricht „von einer im Plane herrschenden, und fast als Princip erscheinenden strengen Verweisung jedes Lehrers auf seine Classe;" diese aber tritt in dem Gymnasium nur zum Theile ein, wo von sechs Lehrern nur vier Classenlehrer sind, und zwei in sämmtlichen Classen unterrichten, und nicht zu begreifen ist, wie die Realien zu einer Verbindung zwischen den Lehrern der Anstalt zu brauchen wären. Denn dadurch, daß mehr als Ein Lehrer in derselben Classe vorträgt, entsteht nur ein ganz zufälliger Verkehr zwischen ihnen, wie das Beispiel der Fachlehrer am Gymnasium zeigt, die den Classenlehrern in der Regel noch ferner bleiben als diese sich unter einander.

Auf jeden Fall aber würde durch Befriedigung seines Wunsches der Unterricht noch mehr gespalten, als es durch Einsetzung der Fachlehrer im Gymnasium und der Assistenten in beiden Anstalten nach dem Plane geschehen soll, und wie würde durch größere Spaltung des Unterrichts größere Einheit der Methode erzielt werden, auf welche der Verfasser ausgeht? Kommt er, indem er zugleich diese begehrt und jene beabsichtigt, nicht mit seinen Forderungen und Absichten in einen offenbaren Widerspruch?

9.

Von der Trennung der lateinischen Schulen und Gymnasien unter verschiedenen Rectoren.

„Ferner, wenn jede Lehranstalt sich eine Methode bilden, und wenn der Vorsteher der Mund seyn soll, durch welchen ihre einzelnen Theile in Verkehr kommen sollen, so wird es ebenso nöthig seyn, den Gymnasien zusammen mit den Stadtschulen nur Einen Vorsteher zu geben, wie es nöthig befunden worden ist, den drei Classen der Stadtschulen einer solchen

vorzusetzen. Denn eine Stadtschule ist auch nach diesem Plane ein angefangenes Gymnasium und ein Gymnasium eine fortgesetzte Stadtschule. Zwischen beiden ist keine natürliche Gränze, sondern eine willkürliche. Wenn eine Methode wünschenswerth ist, und wenn sie etwas Persönliches, die vereinte Wirkung vieler Persönlichkeiten ist — oder sollte sie das nicht seyn? — so bedürfen Stadtschule und Gymnasium eines und desselben Vorstehers. Gedenke man noch außerdem der Nachtheile, welche aus der Uneinigkeit entstehen, der fast nothwendigen Reibungen zwischen den zwei Vorstehern einer und derselben Anstalt; man stelle sich vor eine zwiefältige Disciplin in einem und demselben Gebäude, wo in denselben Räumen sich Schüler zweier Jurisdictionen mengen und tummeln werden, um auch im Einzelnen die Nothwendigkeit dieser Vereinigung zu erkennen. Denn die Trennung der Localitäten wird ohne Zweifel kaum in der einen oder andern Stadt möglich seyn."

Gemeiniglich sind die untern Classen, oder die sogenannten Vorbereitungsschulen schon in ihrer beschränkten Gestalt an den meisten Orten, auch da wo dem Rector des Gymnasiums die Inspection übergeben war, fast gänzlich ihrem eigenen Schicksale überlassen geblieben; die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vorsteher des Gymnasiums ihre Thätigkeit mehr den obern als den untern Abtheilungen ihrer Schule zugewendet, und schon aus diesem Grunde war es bedenklich, diese wichtigen Anstalten in der Ausdehnung, welche der Plan ihnen bestimmt, jener zweifelhaften Obhut zu überlassen. Es kann allerdings Rectoren geben, welche die Elementarclassen der Anstalt mit gleicher, ja mit noch größerer Liebe pflegen wie die höhern, und um so sorfältiger sich in diesem Geschäfte erweisen, je nöthiger ihre Sorgfalt und je heilsamer die Folgen derselben sind. In diesem Falle würde die Vereinigung beider Lehranstalten unter Einem Haupte nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich seyn, so fern ihr nicht andere Gründe entgegenstünden; indeß der Fall ist ein seltener, sogar ein höchst seltener, und die Maßregel wäre deßhalb eine Ausnahme, hier

aber handelt es sich von dem Grundsatze der Trennung überhaupt zwischen uns und dem Verfasser.

Abgesehen nun von seinem Ausdrucke, nach welchem durch den Mund der Anstalt, die einzelnen Theile derselben in Verkehr kommen, so scheint hinter dieser etwas disparaten Redensart, im Falle man die Forderung des vorhergehenden Abschrittes damit verbindet, nach welcher die Schule, wie aus Einem Munde reden soll, die Vorstellung zu liegen, daß der Rector seine Ansicht, seine Methode, seinen Willen der Anstalt aufdrücken solle. Wir werden nicht wieder darauf eingehen, wie schlimm hiebei unsere meisten Schulen jetzt und noch lange Zeit berathen seyn würden, wohl aber fragen, warum, gesetzt auch, dieß wäre die Bedeutung der rectorlichen Würde, deßhalb jede der beiden Anstalten nicht ihren eigenen Mund haben solle? Offenbar hat der Verfasser Grund und Absicht des Planes übersehen, wenn er in den Stadtschulen eben nichts als ein angefangenes Gymnasium, und im Gymnasium nichts als eine fortgesetzte Stadtschule wahrnimmt. Man weiß, welche Bestimmung und Aufgabe der lateinischen Stadtschule gesetzt ist. Sie ist dem Knaben gewidmet, wie das Gymnasium dem Jünglinge, und umschließt außer der Vorbereitung auf das Gymnasium Zwecke, welche diesem fremd sind. Wie aber ihre Bestimmung, so ist auch die Anordnung ihrer Verhältnisse, ihrer Zucht und ihres Unterrichts verschieden, es wäre denn, daß man glaubte, achtjährige Knaben und achtzehnjährige Jünglinge nach denselben Grundsätzen behandeln zu müssen, oder daß man die Einübung des Technischen mit Knaben, und die Studien der classischen Literatur mit Jünglingen nach denselben Grundsätzen zu treiben geneigt wäre. Freilich geschieht es oft, und der Verfasser dieser Erläuterungen erinnert sich in übrigens sehr achtbaren Schulen eines benachbarten Landes gesehen und gehört zu haben, daß in den obern Classen der Virgilius nicht anders, denn in den untern der Cornelius Nepos, und der Sophokles ebenso, wie etwa Weckherlins Elementarbuch behandelt wurde.

Wir wollen zum Besten unserer Schulen hoffen, daß die

Lehrer sich mehr und mehr von dem Unterschiede der Methode für die lateinische Schule und das Gymnasium durchdringen, und in jeder Anstalt thun werden, was ihr zusteht. Allerdings könnten die Stadtschulen und das Gymnasium in ihrem Gange noch über die natürliche Linie hinweg und so auseinander weichen, daß das Gymnasium, von der zweckmäßigen Vorbildung, welche der Stadtschule zukommt, verlassen bliebe. Diesem vorzubeugen, hat der Plan verordnet, daß der Gymnasial-Rector Mitglied des Scholarchats sey, hiedurch aber, und durch die Bestimmungen des §. 72 ihn in Stand gesetzt, auf den Gang der lateinischen Schulen jenen Einfluß auszuüben, welcher ihm zum Besten beider Anstalten zukommt.

Wo die lateinische Schule mit dem Gymnasium in demselben Gebäude vereinigt ist, so daß Trennung derselben oder nur Sonderung des Locals wenigstens im ersten Jahre nicht sogleich möglich wäre, wird man allerdings am besten thun, vorläufig beide Schulen unter Einem Haupte zu lassen; doch besteht dieser Grund im nächstfolgenden Jahre nicht mehr, im Falle, wie nicht zu zweifeln, dem §. 11 der Instruction an die Kreisregierungen über Einführung der lateinischen Schulen Folge gegeben, und demnach spätestens im Laufe des Jahres 1829/30 für die lateinischen Schulen ein eigenes Local unausbleiblich hergestellt wird. Die Trennung der Localität aber ist selbst da, wo Ein Gebäude beide Anstalten umfassen müßte, nicht mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß sie deßhalb bei dem dringenden Bedürfnisse in einer so wichtigen Sache unterbleiben müßte.

10.

Ueber die Amtsbefugnisse des Rectors gegenüber den andern Lehrern.

„Was aber der Vorsteher als solcher thun, wie fern er vom Einzelnen genauere Kenntniß nehmen und einwirken darf, ist §. 65 nicht so ausführlich angegeben, wie es zur Sicherstellung des Erfolges auf der einen und des edlen Friedens auf der andern Seite wünschenswerth wäre. Wer nach seinem

seinem Vortrag mit Aufmerksamkeit folgen, nicht weil sie an ihm wahren Theil nehmen, sondern weil sie Verkürzung in ihren Zeugnissen, oder in ihren Noten fürchten. Wo dieser Art etwas im Allgemeinen und von der ganzen Jugend gesagt wird, darf man mit aller Sicherheit schließen, daß die Schuld nicht an ihr, sondern am Lehrer liegt, und wir sind überzeugt, daß ein anderer von seinem Gegenstand durchdrungener, durch Fähigkeit und Unbescholtenheit wie durch Lehrgabe sich empfehlender Lehrer, die Aufmerksamkeit der Schüler, abgesehen von allen Nebenrücksichten, für sich selbst in Anspruch nehmen und bei ihnen jene Achtung finden wird, welche die Jugend, wenigstens der bei Weitem größere Theil derselben, dem wahren Verdienste der Männer nie versagt, die ihr mit dem doppelten Gewicht der höhern Einsicht und des amtlichen Ansehens gegenüberstehen.

Man erzählt uns von irgend einem Schulmann der hiesigen Gymnasialanstalten, welcher den Religionsunterricht außer in seiner Classe ebenfalls in einer andern, die von einem weltlichen Lehrer verwaltet wird, zu geben hat, und welcher sich bei diesem Geschäft darauf beschränkt, daß er das Lehrbuch vor den Schülern ab oder, wie man es auch nennt, herunterlieset, dadurch aber die Classe mit der ärgsten langen Weile anfüllt. Die Schüler widmen seinem Unterricht oder diesen Vorlesungen nur wenig Aufmerksamkeit. Natürlich ist er über den Mangel an Erfolg sehr übel gestimmt und trägt die Schuld von seiner unpraktischen Behandlung des Gegenstandes auf die jungen Leute selbst über. Da sähe man, sagt er, die Folgen von der leidigen Trennung des Unterrichts, und diese würden bestehen, bis man auch den Unterricht in der Religion an den Classenlehrer zurückgebe; denn sofort würden die Schüler, wenn ihnen auch die Sache gleichgültig bliebe, durch die Furcht und Achtung vor dem Classenlehrer bewogen werden, ihn mit Aufmerksamkeit anzuhören, während sie jetzt in ihrem Uebermuth so weit gingen, sogar den Vortrag desselben beurtheilen und meistern zu wollen. Auch hier drängt sich die Bemerkung auf, daß ein schlechter

Leh-

Lehrer die besten Vorkehrungen zu Schanden macht und den ehrwürdigsten Gegenstand bloß- und preisgibt.

Allerdings wäre in anderer Hinsicht wünschenswerth, daß jeder Classenlehrer zugleich Religionslehrer wäre; aber erstlich ist diese Maßregel bei uns nicht ganz durchzuführen; denn da, Augsburg ausgenommen, unsere sämmtlichen Gymnasien mehr oder weniger gemischte Confession haben, so wird ein Theil der Schüler immer für den Unterricht in der Religion an einen andern als an den Classenlehrer gewiesen seyn; dazu kommt, was eine vielfache Erfahrung gezeigt hat, daß nicht wenige Lehrer, welche in den alten Sprachen sehr gut unterrichten, keinen Erfolg bei dem Unterrichte in der Religion haben, und umgekehrt. Schon durch diese Wahrnehmungen allein wäre die Ueberweisung des Gymnasialunterrichts in der Religion an Einen Lehrer vollkommen begründet. Nun kommt aber noch dazu, daß in keinem Fache Uebereinstimmung der Ansichten und der Behandlung so nothwendig und wesentlich ist, als gerade bei dem Vortrage religiöser Lehren in den höhern Abtheilungen der Schule, weil jeder Wechsel und jeder Widerspruch hier den Zweifel erregen, und Störung in demjenigen hervorbringen kann, was bei der Jugend am meisten zu achten und zu beherzigen ist, in ihrer religiösen Beruhigung und Ueberzeugung. Eine solche innere, das Ganze durchdringende Ueberzeugung und harmonische Ausbildung aber ist bei der Verschiedenheit der Ansichten, zumal in unserer nach allen Richtungen auseinanderstrebenden Zeit, auf keinem andern Wege zu erreichen, als im Fall man diesen wichtigen Gegenstand während der ganzen Zeit der Gymnasialentwicklung des Jünglings einem und demselben Lehrer übergibt, welcher rücksichtlich seines Wissens, seiner Lehre und seines Charakters, die nöthige Gewährschaft leistet, und indem der Plan dieses gethan, hat er ebenso den Verhältnissen und den Bedürfnissen unserer Schulen, wie den Forderungen der Kirchen genug gethan.

Seltsam aber ist es, nachdem man früher immer über zu geringe Zahl der diesem Unterrichte gewidmeten Stunden

geklagt hat, jetzo, wo dieselben in etwas vermehrt worden sind, die entgegengesetzte Klage und, wie man sieht, von einem Geistlichen zu hören. Die Jesuiten, sagt man, widmeten in ihren Schulen diesem Unterrichte wöchentlich nur Eine Stunde, und in wenigen Stunden kann uns hier Nöthige beigebracht werden. Allerdings mochten vor fünfzig Jahren, als die Religion mit ihren Gebräuchen, Festen, Gebeten und Uebungen das Leben, mit ihrer Ueberzeugung und ihren Gefühlen das Herz erfüllte, wenige und zerstreute Stunden des Religionsunterrichts für die Schule genug seyn, für das Uebrige war außer ihr gesorgt; aber auf jene Zeiten unserer Väter sind andere mit andern Richtungen und Bestrebungen gefolgt, in welchen christliche Vorstellungen und Gefühle mehr und mehr zurückweichen, und eben deßhalb ist der Schule die Pflicht aufgelegt den Kreis ihres christlichen Unterrichts auszudehnen, da sie außer demselben so wenig Unterstützung findet.

Haben, wie der Verf. vermuthet, die Ordinariate Vermehrung dieser Lehrstunden begehrt, so haben sie dem Bedürfnisse der Zeit und der Jugend ganz gemäß gethan, und die Commission, von welcher die Anträge über Anordnung des Unterrichts zur Genehmigung Sr. Majestät ausgingen, hat durch die nöthige Berücksichtigung jenes Begehrens nur ihre Pflicht erfüllt. Allerdings lag ihr ob, vorzukehren, daß der Unterricht in der Religion nicht in seine Anfänge zurückginge und Ermattung herbeiführte. Zu diesem Behufe hat sie vorgekehrt, daß er in den obern Classen zugleich historisch und exegetisch begründet werden soll; sie hat also die Lehrer auf Beiziehung der kirchlichen Geschichte, der Werke berühmter Kirchenlehrer alter und neuer Zeit, und auf Lesung neutestamentalischer Schriften in der Ursprache hingewiesen. Dem Lehrer ist dadurch ein weites und schönes Feld geöffnet, und da er es dort mit Jünglingen von siebenzehn und achtzehn Jahren zu thun hat, welche einer vollen wissenschaftlichen Bildung entgegen gehen, in ihren künftigen Studien aber, wenn sie nicht der Theologie sich widmen, keine Veranlassung haben, auf Begründung der

Glaubenslehren zurückzukommen, so wird er die Gelegenheit wahrnehmen, ihnen die Lehren ihrer Kirche mit den wesentlichen Gründen und Beweisen vorzutragen und ihre Ueberzeugung dadurch gegen Zweifel und Gefahren zu rüsten, welchen sie auf ihren weiteren Laufbahnen durch die Wissenschaften und das Leben gewiß begegnen werden.

Während aber die Bekämpfungen des zwölfjährigen Schulmannes seicht und vag sind, wie die Ansichten der Partei, deren Wort er führt, und die Fehde des Würzburger Volksblattes, meist im Allgemeinen schwebend, von ungenauer Kunde der Sache oder Vorurtheilen ausgeht und den der gelehrten Schule feindseligen Anforderungen des Tages huldigt, hat ein in dem Praktischen der Schule erfahrner und mit den Hauptgrundsätzen des Plans einverstandener Schulmann sich veranlaßt gefunden, den einzelnen Bestimmungen desselben Bemerkungen und Ansichten seiner Erfahrung entgegenzustellen deren Vergleichung mit den unsrigen dazu dienen kann, mehrere der wichtigen Bestimmungen des Plans in ein helleres Licht zu setzen. Wir sprechen von der Schrift des Herrn Rectors Roth in Nürnberg: „Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Nürnberg 1829", und werden was sich als Wünsche ankündigt, aber meist als Einwendung und Bestreitung des Plans erscheint, der Genauigkeit wegen mit seinen eigenen Worten anführen, diesen aber unsere Bemerkungen entgegenstellen.

8.

Von der Methode der Lehranstalt und den Mitteln, sie zu bilden, und in Uebereinstimmung zu bringen.

„Jede Lehranstalt muß dahin streben, sich eine Methode zu bilden, welche für sie eigenthümlich ist; der Staat aber muß nicht nur die Hand dazu bieten, sondern seinen Willen hierüber bestimmt aussprechen, was in diesem Lehrplan nicht geschehen ist, während über manches Andere ganz specielle Vorschriften gegeben werden. Wenn er daher neue Schulordnun-

gen macht, wird er wohl thun, nicht allein mit Nachdruck sich darüber zu erklären, sondern auch denjenigen, die seinen Willen auszuführen haben, die Mittel in die Hände zu geben, in diesem Sinne zu arbeiten. Die Methode einer Anstalt entsteht dadurch, daß alle daran dienenden Lehrer zuerst ihr angewiesenes Fach selbst wohl kennen lernen, und ihre Personen mit der Sache vereinigen, sodann daß sie ihre Eigenthümlichkeiten so gegeneinander ausgleichen, in Hinsicht auf Behandlung ihres Geschäftes so übereinkommen, daß die Anstalt gleichsam wie aus Einem Munde durch viele mit ihren Schülern redet, wobei übrigens der Charakter des Lehrers seine Eigenthümlichkeit bewahren kann und soll. Hierzu ist nöthig, daß den Lehrern Gelegenheit und Einladung gegeben werde, sich um einander in Hinsicht auf ihren Unterricht zu bekümmern. Dieß muß nicht dem Zufall, nicht dem guten Willen allein überlassen werden; es müssen amtliche Wege der Theilnahme des einen Collegen am Geschäfte des andern geöffnet seyn. Die halbjährigen Lehrerconferenzen genügen hiezu gewiß nicht, daher wäre die hier herrschende, fast als Princip erscheinende, strenge Verweisung jedes Lehres auf seine Classe in fast allen Lehrgegenständen schon aus diesem Grunde zu mildern, und die sogenannten Realien sehr leicht zu einer Verbindung zwischen den Classenlehrern wenigstens in der lateinischen Schule zu benutzen."

Ist hier unter Methode die Art und Weise gemeint, wie ein Lehrer die Stoffe des Vortrags behandelt, und sie seinen Schülern fruchtbar zu machen sucht, so begehrt der Verfasser in der Forderung, daß die Schule wie aus Einem Munde durch viele mit den Schülern reden solle, mehr, als irgendwo zu erwarten, oder, zum Besten der Schule zu wünschen ist. Was auch in der Bildung der Lehrer und in der Aufgabe der Schule Gemeinsames seyn mag, jene Methode ist als der Ausdruck der Individualität und Erfahrung der einzelnen Lehrer bei Jedem nothwendig verschieden; ihre Verschiedenheit aber bildet die Mannichfaltigkeit und zum Theile das Leben der Schule. Darauf ausgehen, daß sie alle wie aus Einem

Munde reden, hieße die größte Geistestyrannei unter die Pfleger einer Anstalt bringen, deren Gedeihen auf selbstständiger Thätigkeit und Würde derselben beruht. Der Verfasser mag immer einlenkend sagen, der Charakter des Lehrers könne dabei und solle seine Eigenthümlichkeit bewahren. Er hat sich selbst den Weg hiezu vertreten. Denn wo anders ist der Charakter des Lehrers, als eines solchen, wenn nicht in seiner Methode, und wie kann er diesen bewahren, im Falle er mit den Andern wie aus Einem Munde reden, das ist, aufgeben soll, was ihn von ihnen unterscheidet? Und wäre auch möglich, durch die gewaltsamsten Mittel zu einem solchen Ziele zu gelangen, man würde dabei das Leben der Schule getödtet und in einen hülflosen und leblosen Mechanismus verwandelt haben. Hat der neue Plan dadurch, daß er die eigene Thätigkeit der Lehrer und die ihr gebührenden Gränzen schirmet, die Schulen vor einer solchen Gefahr gesichert, welche bei der doch möglichen Einseitigkeit, Beschränktheit und dem Eigensinn so mancher Rectoren nicht groß genug gedacht werden kann, so hat er dadurch offenbar etwas sehr Heilsames vorgekehrt. Der Verfasser sagt am Ende der Schrift: man müsse mit der Selbstkenntniß anfangen, was, auf unsern Fall angewendet, heißen wird, mit der Kenntniß unserer eigenen Schulen, ihrer Mittel und Fähigkeiten, und eben diese Art der Selbstkenntniß hat die Urheber des Planes wohl abgehalten, das Gedeihen der Sache nicht von irgend einem gefährlichen Experiment der bezeichneten Art, sondern von der freien Thätigkeit der bessern Lehrer zu erwarten, und dafür Sorge zu tragen, daß ihre Zahl sich mit jedem Jahre vermehren könne.

Allerdings ist zugleich nöthig, daß die einzelnen Lehrer sich über Gang und Verbindung des Unterrichtes gegenseitig verständigen und dadurch Ordnung und Folge in die Lehre der Schule bringen, bei welcher sie zwar nicht aus Einem Munde, aber doch auch nicht in Mißklängen durch einander reden sollen, und dazu reichen, wie der Verfasser bemerkt, halbjährige Lehrerconferenzen nicht hin; indeß hat er über §. 55, welcher sie

anordnet, den §. 138 übersehen, welcher den Rectoren im Allgemeinen aufträgt, zur Berathung von Gegenständen allgemeiner Bedeutung Conferenzen der Lehrer anzuordnen; zu diesen gehört aber doch wohl Alles, was zur Erzielung eines geregelten Lehrganges der Anstalt nöthig ist.

Der Verfasser spricht „von einer im Plane herrschenden, und fast als Princip erscheinenden strengen Verweisung jedes Lehrers auf seine Classe;" diese aber tritt in dem Gymnasium nur zum Theile ein, wo von sechs Lehrern nur vier Classenlehrer sind, und zwei in sämmtlichen Classen unterrichten, und nicht zu begreifen ist, wie die Realien zu einer Verbindung zwischen den Lehrern der Anstalt zu brauchen wären. Denn dadurch, daß mehr als Ein Lehrer in derselben Classe vorträgt, entsteht nur ein ganz zufälliger Verkehr zwischen ihnen, wie das Beispiel der Fachlehrer am Gymnasium zeigt, die den Classenlehrern in der Regel noch ferner bleiben als diese sich unter einander.

Auf jeden Fall aber würde durch Befriedigung seines Wunsches der Unterricht noch mehr gespalten, als es durch Einsetzung der Fachlehrer im Gymnasium und der Assistenten in beiden Anstalten nach dem Plane geschehen soll, und wie würde durch größere Spaltung des Unterrichts größere Einheit der Methode erzielt werden, auf welche der Verfasser ausgeht? Kommt er, indem er zugleich diese begehrt und jene beabsichtigt, nicht mit seinen Forderungen und Absichten in einen offenbaren Widerspruch?

9.

Von der Trennung der lateinischen Schulen und Gymnasien unter verschiedenen Rectoren.

„Ferner, wenn jede Lehranstalt sich eine Methode bilden, und wenn der Vorsteher der Mund seyn soll, durch welchen ihre einzelnen Theile in Verkehr kommen sollen, so wird es ebenso nöthig seyn, den Gymnasien zusammen mit den Stadtschulen nur Einen Vorsteher zu geben, wie es nöthig befunden worden ist, den drei Classen der Stadtschulen einer solchen

vorzusetzen. Denn eine Stadtschule ist auch nach diesem Plane ein angefangenes Gymnasium und ein Gymnasium eine fortgesetzte Stadtschule. Zwischen beiden ist keine natürliche Gränze, sondern eine willkürliche. Wenn eine Methode wünschenswerth ist, und wenn sie etwas Persönliches, die vereinte Wirkung vieler Persönlichkeiten ist — oder sollte sie das nicht seyn? — so bedürfen Stadtschule und Gymnasium eines und desselben Vorstehers. Gedenke man noch außerdem der Nachtheile, welche aus der Uneinigkeit entstehen, der fast nothwendigen Reibungen zwischen den zwei Vorstehern einer und derselben Anstalt; man stelle sich vor eine zwiefältige Disciplin in einem und demselben Gebäude, wo in denselben Räumen sich Schüler zweier Jurisdictionen mengen und tummeln werden, um auch im Einzelnen die Nothwendigkeit dieser Vereinigung zu erkennen. Denn die Trennung der Localitäten wird ohne Zweifel kaum in der einen oder andern Stadt möglich seyn."

Gemeiniglich sind die untern Classen, oder die sogenannten Vorbereitungsschulen schon in ihrer beschränkten Gestalt an den meisten Orten, auch da wo dem Rector des Gymnasiums die Inspection übergeben war, fast gänzlich ihrem eigenen Schicksale überlassen geblieben; die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vorsteher des Gymnasiums ihre Thätigkeit mehr den obern als den untern Abtheilungen ihrer Schule zugewendet, und schon aus diesem Grunde war es bedenklich, diese wichtigen Anstalten in der Ausdehnung, welche der Plan ihnen bestimmt, jener zweifelhaften Obhut zu überlassen. Es kann allerdings Rectoren geben, welche die Elementarclassen der Anstalt mit gleicher, ja mit noch größerer Liebe pflegen wie die höhern, und um so sorfältiger sich in diesem Geschäfte erweisen, je nöthiger ihre Sorgfalt und je heilsamer die Folgen derselben sind. In diesem Falle würde die Vereinigung beider Lehranstalten unter Einem Haupte nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich seyn, so fern ihr nicht andere Gründe entgegenstünden; indeß der Fall ist ein seltener, sogar ein höchst seltener, und die Maßregel wäre deßhalb eine Ausnahme, hier

aber handelt es sich von dem Grundsatze der Trennung überhaupt zwischen uns und dem Verfasser.

Abgesehen nun von seinem Ausdrucke, nach welchem durch den Mund der Anstalt, die einzelnen Theile derselben in Verkehr kommen, so scheint hinter dieser etwas disparaten Redensart, im Falle man die Forderung des vorhergehenden Abschrittes damit verbindet, nach welcher die Schule, wie aus Einem Munde reden soll, die Vorstellung zu liegen, daß der Rector seine Ansicht, seine Methode, seinen Willen der Anstalt aufdrücken solle. Wir werden nicht wieder darauf eingehen, wie schlimm hiebei unsere meisten Schulen jetzt und noch lange Zeit berathen seyn würden, wohl aber fragen, warum, gesetzt auch, dieß wäre die Bedeutung der rectorlichen Würde, deßhalb jede der beiden Anstalten nicht ihren eigenen Mund haben solle? Offenbar hat der Verfasser Grund und Absicht des Planes übersehen, wenn er in den Stadtschulen eben nichts als ein angefangenes Gymnasium, und im Gymnasium nichts als eine fortgesetzte Stadtschule wahrnimmt. Man weiß, welche Bestimmung und Aufgabe der lateinischen Stadtschule gesetzt ist. Sie ist dem Knaben gewidmet, wie das Gymnasium dem Jünglinge, und umschließt außer der Vorbereitung auf das Gymnasium Zwecke, welche diesem fremd sind. Wie aber ihre Bestimmung, so ist auch die Anordnung ihrer Verhältnisse, ihrer Zucht und ihres Unterrichts verschieden, es wäre denn, daß man glaubte, achtjährige Knaben und achtzehnjährige Jünglinge nach denselben Grundsätzen behandeln zu müssen, oder daß man die Einübung des Technischen mit Knaben, und die Studien der classischen Literatur mit Jünglingen nach denselben Grundsätzen zu treiben geneigt wäre. Freilich geschieht es oft, und der Verfasser dieser Erläuterungen erinnert sich in übrigens sehr achtbaren Schulen eines benachbarten Landes gesehen und gehört zu haben, daß in den obern Classen der Virgilius nicht anders, denn in den untern der Cornelius Nepos, und der Sophokles ebenso, wie etwa Weckherlins Elementarbuch behandelt wurde.

Wir wollen zum Besten unserer Schulen hoffen, daß die

Lehrer sich mehr und mehr von dem Unterschiede der Methode für die lateinische Schule und das Gymnasium durchdringen, und in jeder Anstalt thun werden, was ihr zusteht. Allerdings könnten die Stadtschulen und das Gymnasium in ihrem Gange noch über die natürliche Linie hinweg und so auseinander weichen, daß das Gymnasium, von der zweckmäßigen Vorbildung, welche der Stadtschule zukommt, verlassen bliebe. Diesem vorzubeugen, hat der Plan verordnet, daß der Gymnasial-Rector Mitglied des Scholarchats sey, hiedurch aber, und durch die Bestimmungen des §. 72 ihn in Stand gesetzt, auf den Gang der lateinischen Schulen jenen Einfluß auszuüben, welcher ihm zum Besten beider Anstalten zukommt.

Wo die lateinische Schule mit dem Gymnasium in demselben Gebäude vereinigt ist, so daß Trennung derselben oder nur Sonderung des Locals wenigstens im ersten Jahre nicht sogleich möglich wäre, wird man allerdings am besten thun, vorläufig beide Schulen unter Einem Haupte zu lassen; doch besteht dieser Grund im nächstfolgenden Jahre nicht mehr, im Falle, wie nicht zu zweifeln, dem §. 11 der Instruction an die Kreisregierungen über Einführung der lateinischen Schulen Folge gegeben, und demnach spätestens im Laufe des Jahres 1829/30 für die lateinischen Schulen ein eigenes Local unausbleiblich hergestellt wird. Die Trennung der Localität aber ist selbst da, wo Ein Gebäude beide Anstalten umfassen müßte, nicht mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß sie deßhalb bei dem dringenden Bedürfnisse in einer so wichtigen Sache unterbleiben müßte.

10.

Ueber die Amtsbefugnisse des Rectors gegenüber den andern Lehrern.

„Was aber der Vorsteher als solcher thun, wie fern er vom Einzelnen genauere Kenntniß nehmen und einwirken darf, ist §. 65 nicht so ausführlich angegeben, wie es zur Sicherstellung des Erfolges auf der einen und des edlen Friedens auf der andern Seite wünschenswerth wäre. Wer nach seinem

Gewissen über den Zustand einer Sache berichten (§ 73. 142) und für ihren Bestand verantwortlich seyn soll, muß von Oben so eingewiesen seyn, daß Nichts, was zu einem gewissenhaften Urtheile erforderlich ist, wenn er es anwendet, als Usurpation oder Eingriff erscheint. Nichts dient in jeder menschlichen Gesellschaft mehr zur Aufrechthaltung der Einigkeit als die genaue Bestimmung der Rechte und Pflichten. Es ist aber hier diese Bestimmung sehr vag, und manches Gute, was die früheren Einrichtungen in dieser Hinsicht gewährten, ist mit Stillschweigen übergangen worden."

Der §. 56 lautet:

„Wie ein jeder Lehrer für die Ordnung seiner Schüler, so ist der Rector für die Ordnung und das Gedeihen der Anstalt verantwortlich. Er ist deßhalb verpflichtet, zu Anfang der Semester sich mit den Lehrern über Gegenstände und Gang des Unterrichts zu berathen, den Unterricht derselben von Zeit zu Zeit zu besuchen, sich über Ordnung und Methode der Einzelnen zu belehren und den Lehrern nach der Stunde ohne Zeugen die nöthigen Erinnerungen zu machen. Deßgleichen hat er auf das Betragen der Schüler außer den Stunden zu achten, die Ordnung beim Gottesdienste und im Schulhause aufrecht zu halten. Er hat endlich in Verbindung mit dem Scholarchat darauf zu sehen, daß die Schüler öffentliche Orte, Gasthäuser, Bälle, Theater auch nicht in Gesellschaft ihrer Eltern außer mit seiner Erlaubniß besuchen, und daß die in der Stadt nicht Einheimischen in keinen Häusern wohnen und speisen, die er nicht zu ihrer Aufnahme für geeignet erklärt hat."

Der Plan verbreitet sich, wie man sieht, mit Ausführlichkeit und Bestimmtheit über die Obliegenheit und Befugnisse des Rectors, und die Behauptung, daß diese Bestimmung sehr vag sey, erscheint dagegen des Grundes ermangelnd. Wenn aber der Verfasser noch nähere Bestimmungen begehrt, in wie ferne der Rector vom Einzelnen genauere Kenntniß nehmen und einwirken muß, so thut er unrecht, nicht anzugeben, was er eigentlich will, um so mehr, da es unmöglich ist, bei großer Ausdehnung der Berechtigungen des

Rectors die Selbstständigkeit der Lehrer in dem zum Gedeihen des Ganzen nöthigen Maße und mit ihr jenen innern Frieden aufrecht zu erhalten, auf welcher er mit Recht einen so großen Werth legt. Der Rector ist zwar das Haupt der Schule und für Gang und Gedeihen der Anstalt verantwortlich; aber jede Forderung solcher Art hat in dem Verhältnisse der Sachen und Personen, von denen es sich handelt, ihre natürlichen Gränzen. Ihm wird und kann nicht mehr aufgelegt werden, als zu berichten, was er in dem Kreise seiner Befugnisse wahrzunehmen, und verantwortlich zu seyn für dasjenige, was er in eben demselben vorzusehen oder abzuwenden im Stande war.

11.

Ueber die Bestimmung, daß die Rectoren Classenlehrer seyen und als solche mit den andern Lehrern gleiche Arbeit haben sollen.

„Eben darum ist die Bestimmung, daß die Rectoren zugleich Classenlehrer seyn sollen (§. 12. 82) und zwar mit dem vollen Deputat jedes andern Classenlehrers, nicht wohl vereinbar mit dem Geschäfte der Inspection. Sie haben ihre Lehrstunden ganz zu gleicher Zeit mit den Lehrstunden, welche sie inspiciren sollen. Was sie dem einen Berufe zu Liebe thun, entziehen sie dem andern; und wer als Classenlehrer seine Classe beobachtet hat, weiß aus Erfahrung, wie schädlich im Unterrichte Unterbrechungen einwirken. Wie sollte aber hier eine Inspection möglich seyn ohne Unterbrechung des eigenen Unterrichts? oder wie wird ein Rector an zwei Orten zugleich seyn können? Man wird nicht die Wohlthat des §. 39, nämlich die Erlaubniß der Annahme eines Assistenten als Antwort aufstellen. Denn dieser ist ein Anfänger, und der Lehrer hat ja auch für diesen zu haften, also ihn namentlich zu inspiciren, und nicht nur das, sondern einzuleiten, wenn er ihm und seiner Classe wohl will.“

Ist hier von einem Rector die Rede, welcher Gymnasien und lateinische Schulen zugleich in Aufsicht und Gang erhalten soll, so hat die Bemerkung des Verfassers wegen Ueberbürdung desselben allerdings Grund, keineswegs aber bei der Be-

stimmung des Plans, welcher mit der Anstalt auch die Arbeiten und Obliegenheiten des Vorstandes getheilt hat. Allerdings geben die Stunden, in welchen der Assistent für ihn eintritt, ihm Gelegenheit, des Geschäftes der Inspection in den Classen zu pflegen; bei der Concurrenz aber, welche die durch den Plan eingeleitete Hebung des Lehrstandes für das Lehrfach erwarten läßt, so wie bei der schon jetzt nicht unbeträchtlichen Anzahl brauchbarer für dasselbe geprüfter Individuen, kann es dem Rector kaum an einem Assistenten fehlen, der ihm ein wahrer Beistand ist, und nicht die Nöthigung auferlegt, während seines ganzen Unterrichtes ihm als Helfer und Wächter zur Seite zu stehen.

Dazu kommen bei dem Gymnasialrector die Stunden, welche die Lehrer der Religion und Mathematik in seiner Classe zu ertheilen haben. Nimmt man an, daß ihm nach Abgabe von sechs Stunden an den Assistenten zwölf Stunden die Woche bleiben, und daß seine Classe mit Einrechnung der Fachgegenstände wenigstens vierundzwanzig Stunden hat, so sieht man, daß ihm nicht weniger, als die Hälfte der Schulzeit zur Verfügung für die Inspection frei gehalten, aber keineswegs die Nöthigung angesonnen wird, gleich einem Zauberer an zwei Orten zugleich zu seyn.

12.

Von den Assistenten.

„Diese Einrichtung bedarf, wenn sie nicht zu großen Mißbräuchen führen soll, genauer Modificationen, etwa nach folgenden Fragen: Soll die Annahme eines solchen auch dem achtzehnjährigen Präceptor des untern Cursus gestattet seyn auf seine eigene Faust (§. 58)? Soll ein solcher ebenfalls ohne Weiteres (§. 100) Unterricht in einer reiferen Gymnasialclasse übernehmen dürfen? Ist dem Classenlehrer uneingeschränkte Vollmacht verliehen, jedweden Theil seines Unterrichts an den Assistenten abzutreten? und zwar periodisch oder auf's ganze Schuljahr? Welche Zwangsgewalt hat der Classenlehrer, um nach §. 40 untüchtige Schüler seinem Assistenten als Repeti-

tor zuzuweisen? und welche hat der Rector, um den Repetitor bezahlt zu machen? Wird man den Eltern die freie Wahl der Privatlehrer entziehen können? Und da offenbar die bedeutende Anzahl der Stunden der Lehrer mit auf dieses neue Institut gebaut ist, wie wird etwa der Staat da helfen, wo die Assistenten nicht hingehen wollen? Wird überhaupt dasjenige, was vom guten Willen des Einzelnen gänzlich abhängt (da nicht einmal den Assistenten eine bestimmte Zeit des Aushaltens, etwa ein Semester, angewiesen ist), eine Lücke in dem ausfüllen, was seiner Natur nach vollständig und fest ausgemacht seyn sollte?"

Die Assistenz, welche der Plan anordnet, ist eine neue Einrichtung, berechnet, den Candidaten des Lehramtes, ihre Schulpraxis möglich, und unter der Leitung geübter Lehrer fruchtbar zu machen. Der Plan begnügt sich, das Verhältniß der Assistenten zum Lehrer als die Hauptsache genau zu bezeichnen. Die Erfahrung der einzelnen Lehranstalten wird über das Nähere und Weitere entscheiden; die Bedenklichkeiten aber, welche der Verfasser im Voraus ausspricht, heben sich ebenso aus der Natur der Sache, wie nach den Bestimmungen des Planes. Daß der Assistent von dem Lehrer, welchem er beisteht, angenommen und entlassen wird, liegt in der Natur der Einrichtung; denn diesem steht er bei, dieser übt ihn ein, und ist für seinen Unterricht verantwortlich; zunächst ist er dieses natürlich dem Rector, welcher über die Anstalt zu wachen hat. Findet dieser, sey es bei der Aufnahme oder Geschäftsführung oder bei Entlassung des Assistenten, Anstände, so wird er sie zunächst im collegialen Wege zu heben suchen, und kommt er auf diesem Wege nicht zum Ziele, zur Entscheidung an die obere Behörde bringen.

Auch die folgenden Fragen finden ihre Beantwortung im Plane selbst: der im §. 100 bezeichnete Assistent ist für das Gymnasiallehramt, d. h. für den Gesammtunterricht seines Faches in jeder Classe desselben wenigstens theoretisch geprüft und kann demnach für jede Zeit in jeder Classe jeden Unterricht übernehmen, für den die Prüfung ihn

als fähig erklärt hat, und welche ihn den Classenlehrern in den durch die Schulordnung §. 100 gestellten Schranken zuweist.

Die Gewalt des Rectors und der einzelnen Lehrer, zu demjenigen zu zwingen, was sie im Kreise ihrer Befugnisse befohlen, ist wohl nicht als eine besondere von der Schulgewalt verschiedene zu denken, sondern ein Theil derselben; die Mittel aber sich Gehorsam zu verschaffen, können dem Personale in einer Schule nicht fehlen, welchem das unbeschränkte Recht über Aufnahme, Aufsteigen, Zurückbleiben, so wie über Schulstrafen und Ausschließung von der Anstalt in dem Maße zugetheilt ist, daß deßhalb keine Berufung an eine höhere Behörde statt findet. Es liegt in der Natur und Befugniß der Schule, daß derjenige aus ihr zurückgezogen oder gewiesen wird, welcher sich ihren Verordnungen nicht fügen will. Die bedeutende Stundenanzahl der Lehrer ist nicht auf dieses neue Institut gebaut, sondern auf dasjenige, was ein Lehrer leisten kann, und gegen die größeren Vortheile, welche der neue Plan seiner Lage sichert, gerne übernehmen wird. Es handelt sich also auch ganz und gar nicht davon, durch die Assistenten eine Lücke in dem auszufüllen, was seiner Natur nach vollständig und fest seyn sollte, sondern ganz allein davon, jungen Männern Gelegenheit zur Praxis an der Anstalt zu geben, welche durch die amtliche Thätigkeit der Lehrer vollständig und geschlossen ist, und an der ein Assistent weder eine Lücke füllt, wenn er eintritt, noch bei seinem Austritte eine zurückläßt. Wo sich Keiner findet, hat der Staat Nichts zu helfen, und findet sich Einer, welcher die Assistenz in der Schule zum Behufe des künftigen Berufes sucht, so steht es beim Lehrer, seine Aufnahme von Bedingungen abhängig zu machen, unter denen auch der Zeitraum seiner Hülfe begriffen ist. Zu wünschen ist übrigens, daß die Assistenten bei den Schulen für ihre Mühewaltung irgend einer, wenn auch mäßigen Entschädigung theilhaft werden. Dieß wird das beste Mittel seyn, junge Männer von Talent und Kenntnissen einer Anstalt zu Assistenten zu gewinnen und für längere Zeit zu bewahren.

13.

Ueber die Verbindung zweier Abtheilungen von Schülern unter Einem Lehrer.

„Was den Unterricht selbst betrifft, so bestimmt dieser Lehrplan in der lateinischen Schule drei Classen (Curse), jede in zwei Abtheilungen, welche in demselben Lehrzimmer von einem und demselben Lehrer besorgt und abwechselnd mündlich und schriftlich beschäftiget werden, so daß die eine unterrichtet wird, während die andere schreibt. Nun aber ist bekannt, daß es dem Erwachsenen, vielmehr also dem Knaben schwer fällt, etwas Eigenes zu verfertigen oder zu arbeiten, während neben ihm von einem andern Dinge gesprochen wird. Wo ein Lehrer der Nothwendigkeit weichend mehrere Curse in seiner Classe macht, und den einen schriftlich den andern mündlich beschäftigt, ist es eine andere Sache. Der Staat dagegen, welcher ausspricht, wie es seyn soll, wird besser thun, wie bisher auf gleichmäßige Fortführung desselben Curses (derselben Classe) durch einen und denselben Lehrer zu dringen und die letzte Bestimmung des §. 8 nur als ein Auskunftsmittel zu betrachten; darum auch nicht, wie §. 9 sagt, nur wo die Anzahl der Schüler es nöthig macht, die Abtheilungen des Curses besondern Lehrern zu übergeben; sondern wie bemerkt, was hier als Ausnahme gestattet wird, zur Regel, und die Regel des §. 8 zur Ausnahme zu machen. In den würtembergischen Landschulen, welche den neuen bayerischen Stadtschulen entsprechen, finden die Lehrer das Haupthinderniß ihres Unterrichts gerade in der durch die Umstände ihnen gebotenen Nothwendigkeit, mehrere Curse in einer und derselben Classe zu haben.“

Die verschiedene Beschäftigung getrennter Abtheilungen in demselben Locale, welche §. 8 für die lateinische Schule verordnet, wo ein Curs nur Einen Lehrer hat, ist allerdings nicht ohne Beschwerniß; doch kommt hier Vieles auf Uebung und Gewohnheit an, und wie die Würtemberger Schulen, so zeigen überall die deutschen Schulen, daß auch bei diesen Einrichtungen die Schulordnung bestehen kann. Geboten wird

diese Verknüpfung durch die Nothwendigkeit, für die nicht sehr großen Ortschaften bei geringer Schülerzahl vollständige lateinische Schulen mit drei Lehrern zu gründen; das ist aber bei einem sechsjährigen Lehrcurs ohne jene Verbindung mehrerer Abtheilungen unmöglich, im Falle man nicht die Aufnahme auf ein Jahr um das andere beschränken will, so daß die lateinische Schule jedes Biennium nur Einmal sich den in ihren unteren Curs Eingang Suchenden öffnet. Diese Einrichtung aber besteht nur bei lateinischen Schulen von drei Lehrern. Wo für denselben Curs zwei Lehrer nöthig sind, ist Trennung der zwei Abtheilungen eben so Regel, wie im entgegengesetzten Falle ihre Vereinigung.

14.

Ueber die würtembergischen Schulen und ihre Nachahmung.

„Es lassen sich überhaupt fremde Einrichtungen nie mit Glück unmittelbar in andere Räume übertragen: wer dieß versucht, geräth in die Gefahr, welche überall mit der Nachahmung verbunden ist, daß er statt des Wesens eine bloße Form herbeiträgt. Da Mehreres den Schuleinrichtungen des Nachbarlandes nachgebildet ist, so mag es nicht unnütz seyn zu zeigen, warum es bei uns unanwendbar ist. In Würtemberg hängt Alles mit der Landeskirche zusammen, so daß die Bildung der Geistlichen vor alter Zeit her als die schwerste, höchste und größte gilt. Hierdurch ist es nicht allein allgemein verbreitete Meinung geworden — welche gute Meinung nicht überall in Deutschland herrscht — daß man, um Pfarrer zu werden, am allermeisten lernen müsse, und daß man also weder einen Knaben von schwachem Kopfe zu diesem Stande bestimmen, noch in dem Unterricht irgend eine Zeit verlieren dürfe; sondern es haben auch die Schulen der älteren Art den Charakter angenommen, daß die Schüler in demselben so unterrichtet werden, wie wenn sie alle Geistliche werden sollten, etwa mit Ausnahme der ebräischen Sprache. Hierzu kommen äußere Einrichtungen von der wohlthätigsten Art, um welche jedes Land Würtemberg beneiden darf, die Seminarien für künf-

künftige Geistliche, bisher zum Glücke des Landes von der Regierung gegen die Angriffe frivolen Unverstandes aufrecht erhalten."

Der Plan hat in den lateinischen Schulen Vieles mit dem würtembergischen gemein, doch ist von diesem Vielen das Meiste der Art, daß es sich auch anderwärts findet, und dem öffentlichen Unterrichte zu Grunde liegt; woher aber weiß der Verfasser, daß jenes aufgenommen wurde, weil es würtembergisch sey, nicht aber weil es durch unser Bedürfniß ebenso wie durch seine Natur sich empfohlen hat? Ist aber das Letztere, so kann in keinem Falle von Nachahmung die Rede seyn, welche nur auf das Aeußere geht und unter fremden Verhältnissen einführt, was denselben nicht gemäß und darum nichtig ist. Ebenso ungegründet ist, was er andeutet, daß die ganze Einrichtung der Präceptoren-Schule aus Würtemberg herübergenommen worden und deßhalb mißglücken müsse, weil man die damit zusammenhängenden Anstalten, das Landexamen, die Klosterschulen, die Berücksichtigung der Theologen nicht zugleich mit ihnen über unsere Gränzen eingeführt habe, ein Thema, was auf den folgenden Seiten seiner Schrift des Weitern ausgeführt wird.

Unsere lateinischen Schulen umfassen gleich den würtembergischen das Knabenalter bis zum vierzehnten Jahre, nicht weil es am Neckar so hergebracht, sondern weil es den Bedürfnissen dieses Alters, ebenso wie der Städte gemäß ist, diesem Alter eine abgeschlossene Anstalt zu geben. Sie vereinigen mehrere Abtheilungen von Schülern in demselben Curs, nicht weil die Präceptoren in Würtemberg dasselbe thun, sondern um den weniger bemittelten Städten die Möglichkeit zu bieten, diese wichtigen Anstalten mit dem mäßigen Personale von drei Lehrern vollständig einzurichten und zu besetzen. Sie geben, um für den eigenen Lehrstand der lateinischen Schule zugleich eigene Benennung zu gewinnen, diesen Lehrern zum Theil den Namen von Präceptoren, nicht weil sie dort so heißen, sondern weil es der alt hergebrachte Name derselben auch in Bayern war, der sich bei den Nachbarn in

Ehren erhalten hat. Das ist aber auch ungefähr Alles, worauf die Aehnlichkeit derselben beruht. Die Einrichtung der drei Curse, die Anordnung und Gliederung des Unterrichts, die ihm gewidmete Zeit und ihre Vertheilung, die Ordnung, Führung und Gewährleistung der Anstalt, sind wie ihr Verhältniß zum Gymnasium und zu den Behörden mehr oder weniger eigen, und von den würtembergischen Schulen abweichend.

15.

Ueber die lateinische Versification.

„Wenn §. 18 die Anfänge lateinischer Versification schon in dem mittleren Curs der lateinischen Schule, d. i. bei Schülern von 10 — 12 Jahren einführt, so möchte zu fragen seyn, ob nicht dieser Gegenstand viel mehr als das Griechische verdiente, auf eine bestimmte Art von Schülern beschränkt zu werden? Etwas Anderes wäre die allgemeine Verbindlichkeit zum Memoriren lateinischer Dichterstellen, wovon derselbe §. spricht; welche Uebung dasjenige leistet, was die Beschäftigung mit der Metrik überhaupt Allen gewähren kann. Das Fertigen lateinischer Verse dagegen ist für die meisten Schüler eine unnütze Plage, wie es allerdings für Wenige ein treffliches Bildungsmittel ist. Außerdem möchte man bei diesem, wie bei mehrern Punkten fragen; ob diese Kunst unter den vorhandenen Lehrern und Lehramtscandidaten so verbreitet sey, daß der §. 18 seiner ersten Hälfte nach in der Hälfte der lateinischen Stadtschulen und Gymnasien ausgeführt werden könne? und ob diese Kunst eine unerläßliche oder läßliche Bedingung des Verbleibens oder der Anstellung im Lehramte sey? Wenn sie unerläßlich ist, wird eine Sichtung der Lehrer und Candidaten hiernach statt finden müssen; wenn sie erläßlich ist, wird der §. 18 nicht befolgt werden.“

Die lateinische Versification, auf welche sich unser Plan einschränkt, beginnt in der oberen Abtheilung des mittleren Curses, welchem allein obliegt, die Regeln der Prosodie einzuüben und gebrochene Hexameter und Distichen in Ordnung bringen zu lassen. Steigerung dieser Uebung tritt erst im

oberen Curse ein, welcher den frühern zwei untern Gymnasialclassen entspricht; soll sie überhaupt in den Unterricht aufgenommen werden, so war die Verspätung aus dem allgemeinen Grundsatze nicht zulässig, daß vor dem Eintritt in das Gymnasium die Einübung des Technischen der Hauptsache nach vollendet seyn muß. Auch ist die Schwierigkeit der Sache für die gewandten Köpfe nicht größer als die Einübung jeder andern technischen Fertigkeit und bei den Unbeholfenen ist es an dem Lehrer, die nöthige Rücksicht und Ermäßigung eintreten zu lassen, da der Uebergang in das Gymnasium nicht an einen gewissen Grad von Fertigkeit in Verfertigung lateinischer Verse geknüpft ist, sondern nur im Allgemeinen begehrt wird, daß die Sache geübt seyn soll.

Der Verfasser begehrt Befreiung der nicht für das Gymnasium bestimmten Schüler von diesen Uebungen, ein anderer würde Bedenken tragen, durch die Befreiungen die Unterschiede des Unterrichts ohne dringenden Grund zu vervielfältigen; dieser aber ist hier nicht vorhanden, weder in der Schwierigkeit, noch in der Unzweckmäßigkeit der Uebung, denn wie wäre möglich, daß Memorirung von Dichterstellen alles dasjenige leistete, was die Beschäftigung mit der Metrik überhaupt Allen gewähren kann? Ist aber diese Uebung geeignet, in einem Falle, wie er zugibt, ein treffliches Bildungsmittel zu seyn, so sieht man nicht, warum nur für Wenige, noch weniger, warum sie für die Andern, gesetzt auch, daß es ihnen Anstrengung kostet, unnütz, oder wie der Verfasser es nennt, eine unnütze Plage seyn sollte. Die Nöthigung, welche sie auflegt, genau die Messung der Sylben zu beachten, die dem Versmaße zustehen, dann Worte zu finden und zu verbinden, die Reihen rhythmisch wohllautend zu machen, den zweckmäßigen Ausdruck zu suchen, ist eine der nützlichsten, das Gefühl für das Rhythmische und Poetische erweckendsten, die Gewandtheit fördernsten Uebungen. Die Fragen, welche sich durch ein „Außerdem" ankündigen, belangend, so kann der Schulplan so wenig wie irgend ein andres Gesetz rückwirkende Kraft haben, und muß die Lehrer da, wo sie angestellt

sind, nehmen, wie sie sind. Ebenso wenig aber wird man genöthigt seyn, die Befolgung des Lehrplanes aufzugeben. Er setzt in vielen Dingen voraus, was erst werden soll, und thut dieses, damit es werde, und die Anstalten zu ihm allmählich erhoben werden. Den Vorständen aber liegt ob, daß vor Allem Hand an das Werk gelegt, daß wenn auch anfangs mit schwachen Kräften und Fertigkeiten begonnen, die Uebung aber mit jedem Jahre größer werde.

16.

Ueber Anleitung zum mündlichen Vortrage.

„Uebrigens werden diejenigen, welche sich den zweiten Theil des §. 75 zu Herzen nehmen und die Grundlegung auch der Bildung für politische und communale Thätigkeit von den Stadtschulen erwarten, sehr und mit Recht wünschen, daß statt der lateinischen Versification oder wenigstens neben derselben den Schulen aufgegeben wäre, ihre Zöglinge dazu anzuleiten, daß sie sprechen, freilich nicht declamiren, aber Gedanken in Worte fassen lernen; daß uns diese Kunst abgeht, darüber haben wir in vielen öffentlichen Beispielen die deutlichsten Beweise. Was §. 90 und 91 für die Gymnasien vorgeschrieben ist, kann nur als gelegentliche Berücksichtigung dieser Sache betrachtet werden, während sie von Seiten des Staats als integrirender Theil betrachtet werden sollte.“

Der hier angeregte Wunsch der Gemeinden, daß ihre Jugend, da wo sie es noch nicht kann, sprechen d. h. Gedanken in Worte fassen lerne, ist ein sehr billiger und von den Lehrern zu berücksichtigender Wunsch; ob aber deßhalb eigne Sprechstunden als eine neue Rubrik nachträglich in den Schulplan aufzunehmen seyen, ist ein Anderes. Unter der Behandlung eines weniger geübten Lehrers würden sie ein größeres Aergerniß werden, als der zusammenhängende Vortrag der deutschen Grammatik irgendwo geworden ist, ein geschickter aber wird dergleichen Uebungen an jeden Unterricht anzuknüpfen im Stande seyn.

17.

Ueber die Beschränkung des Griechischen auf eine Gattung von Schülern.

„Ferner, wer in solchen Schulen gedient hat, wo das Griechische zu lernen, wie hier §. 20, nicht allen Schülern auferlegt ist, wird behaupten, daß der auf diese Art freigegebene Lehrgegenstand vernachlässiget wird. Weder dieser, noch ein anderer Schulplan wird die Schüler anders machen, als sie von jeher gewesen sind; und sie sind von jeher so gewesen, daß sie den Gegenstand, welcher nicht zur Location gezogen wird, für Nichts achten. Locationsarbeiten sind §. 17 als wichtig dargestellt, also will man den Wetteifer spornen. Man kann aber zu Locationen eigentlich und mit dem gewünschten Erfolge nur das ziehen, woran alle Theil nehmen. Alle Gymnasien können hierüber Belege geben. Eine Sache nicht zur allgemeinen Location ziehen, heißt den Schülern einen Wink geben, daß sie in derselben geringer Anspannung bedürfen. Ueberdem bemerke man, wie eng das Verhältniß der Erziehung und des Unterrichts ist. Je jünger die Schüler sind, desto mehr bedürfen sie der gemeinsamsten Behandlung, daß man von dem Einen fordere, was von dem Andern. In diesem Punkte sollte die Schule nicht gestört, sondern unterstützt werden. Selbst das Hebräische leidet gegenwärtig schon unter der freien Wahl, welche den Schülern anheim gegeben worden ist; die Lust am Zeichnen ist fast verschwunden, seitdem 1824 die Preise dafür aufgegeben wurden. Wenn man auf der einen Seite den Menschen als ein Wesen behandelt, das niederer Impulse bedarf, muß man nicht auf der andern ihm zumuthen, im Gegenstande selbst allen Reiz und Aufmunterung zu finden. Dieß aber geschieht nicht allein durch Zutheilung der Preise für den einen, und die Aufhebung derselben für den andern Gegenstand, sondern auch durch den Einfluß des einen Gegenstandes auf die allgemeine Location und die Unbedeutenheit des andern für dieselbe u. s. w.“

Eben erst wurde Beschränkung prosodischer Uebungen auf eine bestimmte Classe von Schülern begehrt, wo der Plan, sie

allen vorschreibt, und gleich darauf widerspricht man der Beschränkung eines analogen Lehrgegenstandes auf eine besondere Gattung von Schülern, da wo der Plan sie anordnet aus Gründen, die aus der innern Schulordnung geschöpft, bei jedem Gegenstand, also auch bei der lateinischen Versification Anwendung finden müssen, im Falle sie gültig sind. Doch kommen wir zur Sache.

Daß der Gegenstand, welcher in der Location gerechnet wird, bei den Schülern besondere Aufmerksamkeit findet, ist sehr gegründet, und Niemand wird es für ein Unglück halten, wenn diese besondere Aufmerksamkeit von dem Griechischen auf das Lateinische gezogen wird. Daß aber deßhalb, weil ein Gegenstand nicht auf die Location wirket, er für nichts gerechnet werde, widerspricht der Natur der Jugend, welche nicht so sehr der niedern Impulse bedarf, als es der Verfasser zu glauben scheint, eben so bestimmt, wie der Erfahrung. In den würtembergischen Landschulen, auf die er sich eben erst berufen hat, wird aus dem Griechischen nicht locirt und gleichwohl gedeiht es frisch und stark nächst dem Lateinischen. Dazu hat der Plan, welcher überhaupt mehr berechnet ist, als der Verfasser zu glauben scheint, auch durch solche äußere Vorkehrungen gesorgt, daß das Griechische nicht durch jene Isolirung unter das Lateinische mehr als billig zurückgestellt werde. Zu diesem Behufe sind aus dem Griechischen §. 48 eigne Locationen und §. 52 eigne Preise bestimmt; zugleich aber ist §. 51 verordnet, daß aus dem Lateinischen keiner einen Preis bekommen soll, welcher in den übrigen Fächern, also auch im Griechischen, nicht wenigstens einen Platz im ersten Drittheile erhalten hat.

Anlangend die Lust zum Zeichnen, welche nach ihm fast verschwunden sey, seitdem 1824 die Preise dafür aufgehört haben, so ist hier in München seit fünf Jahren nicht einmal eine Abnahme dieser Lust verspürt worden, und wenn in Nürnberg das Gegentheil geschieht, so mag man sehen, ob die Ursache nicht anderswo zu suchen, als weil die Zauberkraft der Preise und der niedern Impulse aufgehört.

Es gehört überhaupt nicht zu den Vorzügen des Planes, daß er die Preise beibehalten; die Bewerbung um sie zieht sich in jeder Classe um eine geringe Anzahl rüstiger und aufgeweckter Köpfe zusammen, welche dieses Spornes nicht bedürfen, und auf die weniger Befähigten oder Thätigen, welche desselben benöthigt wären, wirkt er nicht; der Verfasser dieser Beurtheilung kennt eine Schule, in welcher seit Jahrhunderten keine Preise ausgetheilt wurden, und die Anstalt war die beste seines Vaterlandes. Er verdankt ihr selbst das Wenige, was er geworden ist. Als in den spätern Jahren seines Aufenthaltes an ihr der obern Behörde gut schien, sie auch mit dieser Auszeichnung zu begaben, kündigte der Rector, ein sehr würdiger und erfahrener Schulmann den versammelten Schülern diese Entschließung nicht mit Freude, sondern mit Leidwesen an. Sie sey ein Zeichen, daß das Vertrauen der Regierung auf die freie Neigung und Selbstbestimmung der Jugend für Fleiß und Sittlichkeit gebrochen oder doch geschwächt sey, da ihr nöthig schiene, äußere Mittel zum Behufe derselben vorzukehren. Was thaten aber hierauf die Schüler? Sie schickten mehrere aus ihrer Mitte an den Rector, mit dem Auftrage, demselben vorzustellen, daß auch sie an seiner Bekümmerniß Antheil nähmen. Sie wären sich bewußt, ihre Schuldigkeit bis jetzt nach Kräften gethan zu haben, und dürften sich vielleicht deßhalb auf sein Zeugniß berufen; darum bäten sie ihn, sie bei der obern Behörde zu vertreten und bei ihr zu bewirken, daß diese Verordnung wegen der Preise als ein Zeichen unverdienten Mißtrauens zurückgenommen würde. Die weiteren Verhandlungen gehören nicht hierher. Es blieb bei den neuen Preisen, und die Anstalt ist dadurch nicht besser geworden. Jener Geist hatte sich unabhängig von diesen äußern Reizmitteln gebildet und in ihm beruhte damals die Stärke und der Segen der Anstalt. Bei uns freilich sind die Preise, die Bewerbungen, die Vertheilung derselben so tief in die Einrichtung der Schule verwachsen, daß ein Versuch, sie ihnen zu entziehen, nicht einmal rathsam wäre, auch kann eine Schule trotz der Preise und des „niedern Impulses" gedeihen.

Aber wie es thöricht wäre, dieses zu läugnen, so ist es unstatthaft, da wo sie bestehen, in ihnen den Halt und die Gewähr der Anstalt in dem Maße zu suchen, daß man erklärt, ein Gegenstand, ihrer Stütze beraubt, sey eben deßhalb bestimmt zusammenzufallen, als nichts geachtet zu werden oder gar zu verschwinden. Auch scheint es überall geziemend, auf den bessern Geist der Jugend zu vertrauen und eine Schule, welche genöthigt wäre, sich vorzüglich auf niedere Impulse zu verlassen, würde sicher seyn, falsch berathen und falsch geführt zu werden. Was hiernächst von Seite 17 an, über die Schwierigkeit in Einhaltung der vorgeschriebenen Stunden gesagt wird, beruht zum Theil auf einem leicht zu hebenden Mißverständniß des Plans. Wenn dieser §. 36 verordnet, der Unterricht im Griechischen sey jeden Morgen auf die letzte Stunde zu verlegen, damit die an ihm nicht theilnehmenden Schüler während desselben nach Hause können entlassen oder auf andere Weise beschäftigt werden, so denkt der Verfasser an Beschäftigung derselben durch ihren ordentlichen Lehrer, denn er sagt S. 18 diese Beschäftigung bringe ihnen keinen Nutzen, und den griechisch Lernenden nur Störung u. s. w. Wie aber, wenn der Plan, die Bestimmung dieser Schüler einmal in das bürgerliche Gewerbe überzutreten im Auge habend, hier die Gelegenheit eröffnet hätte, ihnen während dieser Zeit einen ihrem künftigen Berufe angemessenen Unterricht in Realien zu gewähren? oder für sie den Unterricht im Zeichnen, im Franzdsischen und dergleichen zu verstärken?

Hat ein Schüler, was der Plan seiner Wahl überläßt, außer den vorgeschriebenen Stunden noch Unterricht in der Schule zu nehmen; so ist allerdings unziemend, daß er entlassen werde, um nach einer Stunde wieder zu kommen, besonders in großen Städten; doch wird es ebendaselbst auch nicht an Gelegenheit fehlen die vom Griechischen befreiten in bezeichneter Art zu beschäftigen. Indeß der Verfasser erhebt auch dieselbe Schwierigkeit gegen die Verlegung des Griechischen an das Ende der Morgenschule, „weil Auswendiggelerntes abzuhören ist", was immer zuerst geschehen muß." — Will er also auch den

französischen Sprachlehrer und nach Bedarf den Religionslehrer beiziehen, damit jeder dem Schüler sein Pensum gleich beim Eintritt in die Schule abhören könne? Diese Abhörung wird allerdings am besten zu Anfang des Unterrichts gestellt, aber unstatthaft wäre, das aus verschiedenen Fächern Memorirte zusammen nacheinander abzuhören und die griechische Stunde wird mit diesem Geschäfte ebenso zweckmäßig begonnen werden, wie die lateinische mit demselben um acht oder neun Uhr. Auch was außerdem über diesen Gegenstand noch beigesetzt wird scheint unhaltbar. Bald tritt die Nothwendigkeit hervor, „in einer Classe den kalligraphischen Unterricht von sieben bis acht Uhr zu geben, dann ist wieder für den Religionsunterricht „durchaus keine" andere Zeit als die Morgenstunde angemessen, hierauf werden die Nachmittagsstunden nicht so unausgesetzt, wie der Schulplan will, dem Classenlehrer zugetheilt werden können", und in dem Schulplan ist auch nicht die fernste Andeutung, daß dieses geschehen solle.

18.

Ueber die Einführung allgemeiner Schulbücher.

„§. 34 verheißt allgemein einzuführende Schulbücher für die Stadtschulen. Die Erfahrung sagt hierüber: dergleichen geistige Monopole, wie sie zum Theile in deutschen und in andern Staaten statt gefunden haben, oder noch statt finden, lähmen das Fortschreiten zum Bessern und namentlich jene unentbehrliche Thätigkeit des Lehrers, sich selbst für sein Fach mehr und mehr auszubilden, und für seine Schüler immer das Beste und Zweckmäßigste aufzusuchen. Man sollte recht ernstlich klar darüber zu werden suchen, was man mit der nöthigen Gleichmäßigkeit will, und wie weit sie gehen soll, und wie vielen Werth sie im Vergleich mit dem hat, was ihr widerstreitet. Wenn wir jetzt oder in zehn Jahren mit dem allgemeinen Streben nach dem Bessern noch nicht fertig sind, sondern jetzt und dann bekennen, daß wir noch im Streben begriffen seyen, so wird die Ungleichheit in Einrichtungen und Mit-

teln viel förderlicher zum Fortschreiten seyn, als die Gleichheit u. s. w."

Wo die Schulen eines Landes eine hinlängliche Ausbildung und Festigkeit erlangt haben, mag ihnen die Wahl der Bücher ohne Beschränkung überlassen werden. Auch wo im Einzelnen noch Vieles zu erreichen ist, im Ganzen aber die Anstalt auf sicherem Grunde ruht, und die Ueberlieferung zur Seite hat, kann dieselbe Unbeschränktheit in Wahl der Bücher statt finden. Die Vortheile des freien Verkehrs sind auch hier größer als die Nachtheile, besonders die Unordnungen, welche mit jener Unbeschränktheit verknüpft sind. Der Plan ging von denselben Ansichten aus, indem er für das Gymnasium im Gebiete des classischen Unterrichts der Art nichts vorschreibt oder verkündigte. Ganz anders aber ist die Sache bei Anstalten, die erst gegründet werden sollen, wo der Gesetzgeber den Umfang, die Gliederung, das einem jeden Curs zukommende Maß bestimmt, wie es bei den neuen lateinischen Schulen der Fall ist, und einem Lande bestimmt, wo bis jetzo die größte Verschiedenheit des Anfanges, der Vorkenntnisse, der Methode und des Fortschreitens bestanden haben. Wie soll hier Begründung möglich werden, als durch Herstellung der jenen Forderungen entsprechenden Bücher, im Falle sie noch nicht vorhanden sind, und wie soll jene Uebereinstimmung, welche bei dem Zusammenhang, bei der Gegenseitigkeit und bei der Richtung nach demselben Ziele, welche den einzelnen öffentlichen Anstalten des Landes zu geben nothwendig ist, anders als durch Uebereinstimmung der Lehrbücher erzielt werden, in welchen jeder Curs das ihm vorgezeichnete Pensum enthalten findet; dessen wenigstens analoge Erlernung und Einübung allein den Verkehr und den parallelen Gang der Schulen möglich macht, und zugleich allein der Behörde das Maß bietet, in wiefern die neuen Anstalten ihren Forderungen entsprochen haben, oder nicht? Was also hier zu bedauern kömmt, ist allein der Umstand, daß der Plan ausgeführt wird, ohne daß die jedem Curs nöthigen Lehrbücher nach dem Maßstabe seiner Forderungen ausgeführt und vorhanden sind und man hier annähernd

und dem Ermessen der Lehrer von so verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten bei der Wahl der Bücher vertrauend beginnen muß.

Das königl. Ministerium hat sämmtliche Lehrer der gelehrten Schulen und der Universitäten zur Herstellung jener Lehrbücher aufgefordert, und dadurch den ersten Schritt gethan, der im §. 34 aufgelegten Pflicht zu genügen. An den Lehrern der Anstalten ist es nun, ihre literarische Muße der Ausführung solcher Werke zu widmen, welche der deutlich bezeichneten Forderungen des Planes entsprechen; an dem Buchhändler durch Honorirung ihre Mühe, durch guten Druck und möglichst billigen Preis ihre Herausgabe zu fördern und ihre Verbreitung zu erleichtern. In wenig Jahren muß sich zeigen, ob ein weiteres Eingreifen von Oben nöthig ist. Sollte dieses seyn, so wird es selbst auf die Gefahr hin eintreten, daß man die Behörde der Ansicht bezichtigt, einseitigen Ansichten zu folgen, oder ein Monopol zu begründen, oder einer öffentlichen Casse Geld zu gewinnen, wie auch bereits geschehen ist.

19

Ueber den Unterricht in den Nebenfächern.

„§. 33 und 101 verfügen über den Unterricht in neueren Sprachen, im Zeichnen, in der Tonkunst so, daß die Theilnahme daran von Seiten der Schüler als frei, und die Ertheilung des Unterrichts selbst als lediglich von den Mitteln abhängig erscheint. Die Erfahrung sagt hierüber, daß nur feste Bestimmungen und Anweisungen, und wieder, wie beim Griechischen, die Verbindlichkeit Aller zur Theilnahme etwas Gedeihliches in diesen Dingen hoffen lassen. Wenn man z. B. vom Gymnasium verlangt, es solle im Französischen die Schüler so weit führen, daß sie eine Schrift von Montesquieu verstehen, so wäre damit gegeben, was man billiger Weise von einer gelehrten Schule in diesem Stücke verlangen kann, und jetzt verlangen muß u. s. w."

Der Kreis des Nöthigen und Nützlichen im Unterrichte ist allerdings in dem Plane bestimmt und streng gezogen, und das Nützliche von den Mitteln der Anstalt abhängig ge-

macht. Die Beschränktheit derselben bei einer großen Anzahl von Gemeinden gebietet diese Scheidung. In größeren Städten ist nicht zu besorgen, daß für den Unterricht im Zeichnen, Singen, neuen Sprachen und dgl. an den Anstalten nicht das Gehörige vorgekehrt werde, da man es vermag. Der Verfasser, welcher es liebt, der Erfahrung seinen Mund zu leihen, indem er sagt: „die Erfahrung spricht," oder „die Erfahrung hat gelehrt" oder „die Erfahrung macht die Anforderung" und dgl. ist in Bayern jünger, als eine sehr allgemeine und bestimmte Erfahrung aus jenen Zeiten, wo über alle diese Fächer, besonders über das Französische, der Zwang ausgebreitet war. Diese Erfahrung spricht, oder hat gelehrt, oder wie man es sonst ausdrücken will, daß unter dem Zwange der Unterricht in diesen Dingen nicht besser gedeihe, und es wurde namentlich des Französischen in den Schulen nicht mehr gelernt als jetzt. Annehmbar aber erscheint sein Vorschlag, von dem zur Universität abgehenden Gymnasialschüler zu fordern, daß er des Französischen kundig genug sey, um z. B. ein Stück aus Montesquieu übersetzen zu können. Man könnte noch ein poetisches Werk z. B. die Tragödien von Racine beifügen. Ueberlassen bliebe ihm, diese Kenntniß sich in den Stunden, für welche die Schule sorgt oder durch Privatlehrer zu verschaffen.

20.

Ueber den Religionsunterricht.

„§. 28 und 96 geben für den Religionsunterricht solche Bestimmungen, welche für die beiden Hauptconfessionen gleichmäßig seyn sollen. Die Erfahrung und die Kenntniß des kirchlichen Zustandes und des Geistes beider Kirchen machen dagegen die Anforderung, daß jede Kirche völlig ungehindert bleiben soll, von der zarten Kindheit an, den Religionsunterricht auch der Form nach, in ihrem Sinne zu geben. Jede der beiden Kirchen hat ihre eigene Grundlegung, welche ihr gelassen werden muß. Ein Interim in der Schule wird so wenig Dank von beiden Seiten ernten, als das in der Kirche

geerntet hat. Man betrachte einmal, wie das Lehrbuch der Geschichte von Breyer mit dem Versuche, in diesen Dingen das Unmögliche möglich zu machen, überall scheitert. Auch das möchte berücksichtigt zu werden verdienen, daß überhaupt die ungehinderte Ausbildung jeder der zwei neben einander stehenden Kirchen in ihrem Geiste und Sinn eine weit sichere Bürgschaft des Friedens gibt als der nothwendig mißlingende Versuch ihre Formen (wozu namentlich die Gestaltung des Unterrichts gehört) gegeneinander auszugleichen. Was §. 34 von den religiösen Schulbüchern gesagt wird, macht eine Veränderung der §§. 28 und 96 keineswegs überflüssig u. s. w.

Indem der Plan dem Religionsunterrichte für beide Confessionen eine gleiche Anzahl von Stunden und einen gleichen Schematismus anweiset, verfügt er nichts Neues, sondern folgt er der Ordnung, nach welcher die bayerischen Schulen seit dreißig Jahren in diesen Dingen geführt wurden. Unbegreiflich ist es, wie der Verfasser hier von einem nothwendig mißlingenden Versuche sprechen kann, wo es sich von einer Ordnung handelt, welche längst in das Leben unsrer Schulen übergegangen und mit ihrem allgemeinen Organismus verwachsen ist. Ebenso unstatthaft ist, was über ein angebliches Interim gesagt wird, und die Berufung auf Breyers Lehrbuch der Geschichte. Dieses Lehrbuch war für beide Confessionen berechnet, und darum keiner recht; der Lehrplan aber scheidet die Lehrbücher über Religion nach Confessionen, ja er unterwirft sie der Billigung der kirchlichen Behörden. Hier also werden verschiedenartige Dinge gleichgestellt und von den entgegengesetzten dieselben Folgen vorausgesagt. Indem aber der Lehrplan die Lehrbücher des Christenthums nach den Confessionen trennt, die Billigung derselben durch die kirchliche Behörde jeder Confession als nothwendig ausspricht und den Religionsunterricht den Geistlichen allein übergibt, hat er der ungehinderten Ausbildung der mit gleichem Rechte neben einander stehenden Kirchen in ihrem Geist und Sinn, eine „vollkommen sichere Bürgschaft des Friedens" gegeben; denn Nie-

mand wird dem Verfaſſer glauben, daß unterſcheidende Formen beider Kirchen verletzt oder auch nur berührt werden, wenn man, jene Scheidung, Anordnung und Vorſicht vorausgeſetzt, vorſchreibt, in den lateiniſchen Schulen erſt nach dem Katechismus, dann nach einem beſonderen Lehrbuche, in dem Gymnaſium anfangs mehr dogmatiſch und ſpäter mit Bezug auf Exegeſe und Hiſtorie, die chriſtliche Glaubenslehre vorzutragen. Iſt er aber, wie der Verlauf ſeiner Rede anzeigt, als Proteſtant mit der Einrichtung zufrieden, nach welcher Jünglingen, welche für das Studium der Wiſſenſchaften beſtimmt ſind, das Innere der heiligen Schriften, wenigſtens des neuen Bundes durch Leſung einiger Bücher im Griechiſchen aufgethan wird, was anders iſt dann ſein Widerſtreit, ſowohl in dem, was er ſagt, als in dem, was er andeutet, als eine Wortführung für Andere? Wer aber berechtigt ihn zum Anwalt der andern Kirche, wenn eine katholiſche Behörde jene Wohlthat der Schrifterklärung den Jünglingen ihrer Confeſſion durch ihren Klerus zuwendet? Und iſt hier überhaupt ein Anwalt nöthig? Schon vor zwölf Jahren wurden hier an einem katholiſchen Gymnaſium Schriften des neuen Teſtamentes griechiſch geleſen, und Niemand hat daran Anſtoß genommen, und bei den genannten Gewährſchaften, welche der Plan den Kirchen in Beziehung auf Religionsunterricht giebt, iſt ein Anſtoß jetzt um ſo weniger zu beſorgen. Aufrichtige Wahrung der kirchlichen Unterſchiede und Eigenthümlichkeit zur Erhaltung des innern Friedens iſt ſehr löblich; aber die Erinnerung daran, daß beide Kirchen trotz allem Unterſchiede auf demſelben Grunde ruhen, und dieſelbe Religion, die chriſtliche bekennen, trägt dazu auch das Ihrige bei, und die wohlthätigen Folgen jener Erinnerung dadurch ſtören, daß man ſich auf ganz verſchiedene Erſcheinungen vergangener Zeiten beruft und die Bürgſchaften des innern Friedens gefährdet darſtellt, das iſt nicht wohl gethan.

21.

Ueber den Unterricht in der Geschichte.

„§. 32 und 97 weisen dem oberen Cursus der Stadtschule die vaterländische Geschichte mit steter Rücksicht auf die allgemeine deutsche, und den Gymnasialclassen die allgemeine Geschichte in Verbindung mit der Geographie so zu, daß immer die Classenlehrer (§. 100) dieselbe zu lehren haben. Hier möchten folgende weitere Bestimmungen von der Erfahrung empfohlen werden. Es kann nach der Natur der Sachen, welche Niemand ungestraft umzukehren sucht, wohl die deutsche Geschichte mit Rücksicht auf die vaterländische, nicht aber die vaterländische mit Rücksicht auf die deutsche gelehrt werden. Ferner kann unmöglich das zur Ordnung der Köpfe dienen, wenn die Knaben bei dem allerersten Geschichtsunterrichte, nicht in die alte Welt, aus welcher die neue sich entwickelt hat, sondern (wenn wir recht weit zurückgehen) in's sechste Jahrhundert nach Christo eingeführt werden, so daß für diese Zeit des Unterrichtes eigentlich die frühere dem Kindesalter allein zuträgliche Geschichte nicht existirt. Und wenn wir die Sache noch näher betrachten, so wird dieser Unterricht eigentlich erst beim zwölften Jahrhundert anfangen. Die besondere Wirkung, welche man sich von diesem Unterrichte verspricht, hat nach der Erfahrung ungefähr gleich viele Realität mit der von den schönen Künsten erwarteten Tugendpflanzung. In den Gymnasialclassen kann der Geschichtsunterricht, sey er auch nur ganz summarisch zu geben, niemals gedeihen ohne Bestellung besonderer Lehrer, welche dieses und das geographische in allen Classen und zwar selbst noch in den oberen Cursen der Stadtschulen behandeln.“

Wenn Knaben seit dem achten Jahre mit dem Latein beschäftiget werden, nach Chrestomathien, welche zum Theil „chronologisch“ geordnete Abschnitte aus lateinischen Historikern (§. 15) enthalten, so wird ihnen im dreizehnten oder vierzehnten Jahre, wo jener geschichtliche Unterricht beginnen soll, die alte Geschichte nicht so unbekannt seyn, als hier angenommen

wird. Der Unterricht in der bayerischen, welcher bis in die Völkerwanderung hineingreift, läßt sich sofort leicht daran knüpfen. Daß hiernächst die bayerische Geschichte hervorgehoben und mit Unterordnung der deutschen behandelt wird, dafür ist ein sehr achtbarer doppelter Grund in der Rücksicht auf das Land, dem die Schulen angehören, und auf den Bürgerstand, dem sie neben dem künftigen Gelehrten geöffnet werden. Zu wünschen bliebe, daß die Geschichte dem engen Kreis des ehmaligen „Herzogthums" Bayern entnommen, und als Geschichte der das Königreich bildenden bayerischen, fränkischen und schwäbischen Länder und Staaten behandelt werde. Alsdann werden sich die Ansprüche der allgemeinen deutschen Geschichte, deren Berücksichtigung der Plan gebietet, von selbst geltend machen und ausbreiten. Uebrigens läßt sich die bayerische Geschichte mit Rücksicht auf die deutsche eben so, wie die deutsche Geschichte mit Rücksicht auf die bayerische, die europäische mit Rücksicht auf die deutsche ebenso, wie die deutsche mit Rücksicht auf die europäische behandeln; und so überall, wo besondere und allgemeine Geschichte zu verbinden ommt. Der Satz des Verfassers ermangelt also der Gränzen und mit ihnen der Bestimmbarkeit und des Haltes. — Uebertragung der Geschichte an Einen Gymnasiallehrer hat wie überhaupt die Aufstellung von Fachlehrern, Gründe für und wider sich. Dem Interesse der Schule gemäß ist es, die Fachlehrer nicht ohne Noth zu vermehren. Diese aber findet sich hier in keinem Falle, und dem „Kann nicht" des Verfassers und demjenigen, was er aus seiner Schulpraxis weiß, steht auch hier die Erfahruug anderer Anstalten und Länder entgegen; und welch eine Erfahrung ist es, die er uns hier entgegenführt? Er geht im Folgenden von dem weisen Axiom aus: repetitio est mater studiorum, was nach dem Gebrauche, den er für den gegebenen Fall davon macht, so viel heißt als: die Mutter des geschichtlichen Unterrichts ist, daß der folgende Lehrer wiederhole, was der frühere gelehrt hat. Aber das kann er nicht. „Man vergleiche z. B. die deutsche Geschichte von W. Menzel, von Kobbe und von Kohlrausch mit einander.

So

So wenig ein Lehrer, welcher den zweiten in der Hand hat, einen Schüler über das prüfen kann, was er bei einem andern nach dem ersten gelernt hat, so wenig kann der zweite Geschichtlehrer auch bei einem gleichen Lehrbuche das wieder vornehmen, was der erste vorgetragen hat. Denn kein Lehrer, der etwas ausrichten will, darf sich darauf beschränken, seinen Schülern nur zu geben, was sie im Lehrbuche finden."

Hieraus folgt unmittelbar, daß Niemand Jemanden in der Geschichte prüfen kann, den er nicht selbst darin unterrichtet hat. Dieser Folge wird der Verfasser nicht dadurch entgehen, daß der Lehrer außer dem Inhalte des Lehrbuches aus sich selbst den Schülern, „das Belebende, Erfrischende" aus seinem eignen Schatze geben soll. Denn vorausgesetzt er kann dieses, was bei der außerordentlichen Seltenheit vorzüglicher Geschichtslehrer eben nur selten geschehen wird, wie soll dieses Lebendige und Erfrischende bei der Prüfung in Anschlag kommen, und wie will er es anfangen, um diese Größen ohne Maß und Gewicht auf der Schale der Prüfung zu wägen, welche doch wohl bei der Geschichte zuerst und zunächst nach Zahlen, Namen, Begebenheiten, nach ihrem Zusammenhang und ihren Folgen, nach Dingen fragen muß, die in jedem Handbuche enthalten sind?

Die Anordnung des Unterrichts in der Geschichte auf dem Gymnasium gehört allerdings zu den schwierigsten Punkten eines Lehrplans, und die Ansichten weichen hier auf das verschiedenste von einander ab. Der Verfasser will ihn in einem Umfang behandelt wissen, welcher auch die beiden Abtheilungen des obern Cursus der lateinischen Schulen begreift, und in einer Ausführlichkeit, welche für die Universität wenig zu thun übrig läßt. Er braucht nach dieser Ausbreitung und Ausführlichkeit nothwendig für ihn einen eigenen Fachlehrer, und bringt, im Falle neben ihm der Unterricht in der Religion und in der Mathematik zugleich durch eigene Lehrer in der hier begehrten Ausdehnung vorgetragen wird, in Verbindung mit diesen Gegenständen ein Uebergewicht dieser Realien über die Studien der Sprachen und Literatur, welches den letztern und

durch sie der Schule nicht anders denn nachtheilig seyn kann. Dazu ist der Verfasser mit vielen seiner Amtsgenossen in Bezug auf die Wirkung und die Wichtigkeit des historischen Unterrichts auf den Gymnasien, wie es mir scheint, in einer nicht geringen Befangenheit. Das Gedeihen und der Segen desselben, sobald man über die historische Grundlage und den Schematismus der Begebenheiten hinaus, und in den Geist der Geschichte eingeht, hängt mehr als bei irgend einem Gegenstande von dem Geiste des Lehrers und der Kunst seines Vortrages ab; diese aber, die Kunst des historischen Vortrages, ist von allen akademischen und scholastischen Künsten bei Weitem die allerschwerste und darum die allerseltenste.

Der Verfasser dieser Erörterungen, welcher darauf ausgegangen ist, diese Kunst wenigstens aufzusuchen, erinnert sich an sechs berühmten Universitäten und wenigstens zwanzig Gymnasien, wo er historische Vorträge gehört hat, keinen einzigen ausgezeichneten gehört zu haben. Gesetzt nun, man ginge auf den Vorschlag des Verfassers ein, was würde die Folge seyn? Neben vielleicht einem ausgezeichneten Lehrer, welchen bald die nach ihm begierige Universität den Gymnasien entreißen würde, und einigen wenigen guten, würde dieser Unterricht der Mittelmäßigkeit, dadurch aber der Verwahrlosung anheimfallen, und mit mehr denn fast gänzlicher Unfruchtbarkeit geschlagen seyn. Es rathet also eben so die Rücksicht auf die übrigen Lehrstoffe wie auf das Vermögen des Lehrstandes, den geschichtlichen Unterricht zu ermäßigen, und dieser Ansicht huldigt der neue Lehrplan, ohne deßhalb die Geschichte zu sehr in den Schatten zu stellen. Indem er aber ihn dem Classenlehrer übergibt, hat er zum Wenigsten die Aussicht eröffnet, daß unter Mehrern, die ihn nach einander zu besorgen haben, doch Einer seyn werde, welcher ihn fruchtbringend zu geben geeignet ist. Wenn dabei der Verfasser sagt: „In welcher bewährten Schule ist namentlich die im §. 97 aufgestellte Verbindung der Geographie mit der Geschichte schon mit Erfolg ausgeübt worden? Oder bedarf man in Gegenständen des Unterrichts, bei welchen die wirk-

liche Auffassung noch viel schwerer und künstlicher, als bei der Grammatik ist, nicht der vorangegangenen Proben, nicht der Erfahrung?" so fragt sich hier wohl zunächst, ob in der Sache selbst eine Schwierigkeit sich gegen die Ausführung der Vorschrift erhebt? Gesetzt, Jemand hätte in einem Jahre die alte Geschichte bis August in Verbindung mit der alten Geographie zu lehren, was hindert ihn im ersten Semester die Geographie, im zweiten die Geschichte, mit Bezug auf den geographischen Unterricht, vorzutragen, oder die Geographie der einzelnen Länder ihrer Geschichte voranzuschicken? — Erwägt man das bisher Gewöhnliche, so ist bekannt, daß das Lehrbuch der alten Geschichte von Bredow die Geographie in einer solchen Verbindung mit der Geschichte abhandelt.

Jeder Vortrag, der es zum Grunde legt, hat also längst die Forderung, welche der Plan aufstellt, in Erfüllung gebracht, während der Verfasser, wie man sieht, sogar die Möglichkeit der Sache in Zweifel stellt. Ja, eine noch innigere Verknüpfung der geographischen und historischen Stoffe, so weit sie für das Gymnasium sich eignen, ist denkbar. Das Alterthum zeigt hier, wenigstens was Grundlage und Richtung anbelangt, große Muster in Herodot, Strabo und Pausanias, und ein nach ihrer Anordnung mit Geist und glücklicher Auswahl des Wissenswerthen geschriebenes Werk würde einem wahren Bedürfnisse der Schulen abhelfen.

22.

Ueber die Prüfungen für das Lehramt.

„In Ansehung der Prüfungen möchten folgende Fragen zu erledigen seyn. Da nach §. 59 die Oberlehrer der lateinischen Schule in einer Kreishauptstadt von den sämmtlichen Professoren des Gymnasiums mit Beizeihung des Rectors der lateinischen Schule geprüft werden sollen, so wäre doch der Fall zu bedenken, daß gerade zur Zeit der Prüfung solche Professoren an dem Gymnasium der Kreishauptstadt angestellt wären, deren Urtheil und Gesinnung keine Auctorität

verdienen. Eine Prüfung, welche gewissermaßen über den geistigen Werth eines Mannes entscheiden soll, ist fürwahr eine hochwichtige Sache; und nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für's Ganze liegt etwas Empörendes in dem Gedanken, daß dieses wichtige Urtheil einem Mann anvertraut werden kann, dessen ganzer Beruf dazu nur ein äußerlicher, nämlich sein Commissorium ist. Das Collegialische dabei dient nur dazu, die moralische und intellectuelle Untauglichkeit des Individuums, nämlich des Examinators, äußerlich unangreifbar zu machen; die für den Staat, wie für den Examinanden schädliche Wirkung jener Unzulänglichkeit wird durch das Collegialische nicht aufgehoben. In der Regel ist das Urtheil des Examinators souverän (und kann nicht anders seyn) und wird sanctionirt."

Die Bemerkungen über die Möglichkeit gewissenloser und parteiischer Prüfungen gehen, eben weil sie nur mögliche Fälle behandeln, wieder in das Allgemeine und können gegen jede mögliche Prüfungsbehörde gerichtet werden. Denn in welcher wäre das hier bezeichnete Uebel nicht denkbar? Seinen Folgen vorzubeugen, setzt der Plan für die theoretische Prüfung der Gymnasial-Professoren deren drei an die drei Universitäten, für die Oberlehrer aber deren so viele ein, als es Kreishauptstädte gibt, und überläßt einem jeden Betheiligten diejenige zu wählen, welche sein Vertrauen am meisten zu verdienen scheint.

Nur die praktische Prüfung für das Gymnasiallehramt ist an einen Ort geknüpft, aber unmittelbar unter den obersten Schulrath gestellt. Es haben mehrere Gründe zu dieser Bestimmung veranlaßt, unter denen die Aussicht, dadurch jene Prüfung gegen Leichtsinn und schlechte Künste sicher zu stellen, nicht der schwächste gewesen ist.

23.

Ueber die Schulvisitationen.

„Der Schulvisitator kann nach §. 70 alljährlich ein anderer seyn. Wird er aber im ersten Jahre schon bemerken,

was zu ändern wäre, oder wenn er es bemerkt, wird sein Nachfolger die von ihm gemachten Bemerkungen alle aufnehmen, in Hinsicht auf die Methode gleiche Rathschläge geben (§. 71), und der dritte, vierte, fünfte ebenso, in demselben Geiste verfahren? Oder haben wir Hoffnung, daß alle vom Visitator gemachten Ausstellungen unmittelbar werden berücksichtigt werden? Die Erfahrung des oben bezeichneten Nachbarlandes sagt, daß wer in dergleichen Verhältnissen lebt, und alle Jahre bei seinen Besuchen den Faden des vorigen Jahres aufnimmt, froh seyn muß, in fünf bis zehn Jahren auch nur einen Theil seiner Desiderien erfüllt zu sehen."

Indem der Plan die Schulvisitationen nicht ständig macht, hat er dem Ministerium die Freiheit vorbehalten, diejenigen von dem wichtigen Geschäfte zu entfernen, welche das ihnen gewordene Vertrauen nicht rechtfertigen. Die Bemerkungen, welche der Verfasser gegen den Wechsel derselben einlegt, sind sehr gegründet, und man darf der Behörde wohl zutrauen, daß sie den Wechsel nicht ohne Noth werde eintreten lassen.

24.

Ueber die Anordnung des Unterrichts im Gymnasium.

„Die höchst schwierige Aufgabe, einen solchen Schulplan zu entwerfen, welcher der zweckmäßigen und verständigen Thätigkeit einen möglichst freien Spielraum öffnet, und die falsche Richtung beschränkt, so wie die nothwendig verschiedenen Ansichten von den Punkten, welche nur allgemein auszusprechen, und den andern, worüber im Einzelnen Anweisungen zu geben waren, werden allerdings bei jedem Schulplane Manches vermissen lassen. Aber unter Vielem, was der Verfasser dieses Aufsatzes noch beizubringen hätte, scheint ihm nichts wichtiger als der Nachtrag eines §., welcher die Lehrercollegien bevollmächtigt, in Ansehung der §§. 13 — 41, dann 88 — 102 nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft so zu verfahren, wie es die gerade vorhandenen

Umstände nothwendig machen, indem man sich dem Inhalte genannter Paragraphen allmählich zu nähern suche. Während das, was hier gemeint ist, nicht ausführlich erläutert werden kann, mag folgende Andeutung genügen: Ein Lehrer, welcher des Cäsar und des Xenophon mächtig ist und demnach seinen Schülern bei Behandlung dieser Schriftsteller dasjenige geben kann, was er selbst weiß und versteht, leistet der Jugend und also dem Staate auch in derjenigen Classe, wo Tacitus', Plato, Aeschylus vorkommen sollten, mit der Behandlung jener Autoren bessere und wirklichere Dienste, als wenn er gezwungen einen ihm selbst nicht zugänglichen Autor erklärt, und vielleicht Hülfsmittel dazu gebraucht, woran seine Schüler merken, daß ihm derselbe zu mächtig ist. Wenn wir uns nicht bekennen, wo wir im Allgemeinen stehen, was werden wir uns damit nutzen? Wir können doch nur von da aus fortschreiten, wo wir uns wirklich befinden. Und im Intellectuellen geht es da, wie im Moralischen, man muß mit der Selbstkenntniß anfangen."

Der Fall ist allerdings denkbar und wird sich vielleicht an mehr als Einem Gymnasium finden, daß der Lehrer mit den Schriftstellern, welche der Plan seinen Classen zuweiset, in Verlegenheit kommt. Gesetzt aber, ein Lehrer in der Oberclasse kennt neben dem Xenophon weder Plato noch Aeschylus, ist ihm denn auch von Euripides oder Sophokles nicht Ein Stück bekannt? Dieselbe Frage kehrt bei jeder andern Classe wieder, denn jeder ist eine ziemliche Fülle zur Auswahl vorgelegt. Indeß, wie gesagt, der Fall ist möglich, und wo er nach dem eigenen Zeugniß des Lehrers oder Rectors eintritt, scheint es rathsam, daß dem für seine Bestimmung nicht sattsam Vorbereiteten, ein Jahr zu diesem Geschäfte gegönnt werde. Wird dieses unter dem Wunsche einer allmählichen Annäherung an die Bestimmungen des Planes verstanden, so steht der Gewährung desselben gewiß nichts entgegen.

An diese Ausstellungen des Herrn Rector Roth schließen wir eine Reihe von Artikeln über das Verhältniß des künftigen Bürgers zu dem künftigen Gelehrten in der lateinischen Schule, und

über staatsrechtliche Bedenken, zu denen der Plan Veranlassung gegeben hat.

25.

Ueber das Verhältniß des künftigen Bürgers zu dem künftigen Gelehrten in der lateinischen Schule.

Nach Erscheinung des neuen Schulplanes ist das Gymnasium, wie er es enthält, wenig, desto mehr die lateinische Schule der Gegenstand mißfälliger Aeußerungen geworden. Der Umstand, daß der Gegner so viele sind, beweiset zwar nicht, daß sie Recht haben, im Gegentheile ist der Widerspruch aus der Stellung und Bestimmung dieser neuen Anstalt erklärlich genug; doch wird es nöthig seyn, sich über Manches, was sie betrifft, zu verständigen, damit man dadurch, daß die gerechten Forderungen ihr Recht finden, in den Fall kommt, den unbegründeten ausweichen zu können.

Die lateinische Schule hat eine doppelte Bestimmung, sie soll auf das Gymnasium und soll zugleich auf das bürgerliche Leben vorbereiten. Diese doppelte Bestimmung für eine gleichmäßige annehmend, haben Viele, und nicht nur Einzelne, sondern auch Corporationen, dort Bürgermeister und Magistrat, hier Landrath und Regierung, Verwahrung dagegen eingelegt. Sie haben in ihr über dem künftigen Gelehrten den künftigen Bürger zu spärlich bedacht gefunden und für diesen mehr Geographie und Geschichte, dazu Naturgeschichte, Physik, Technologie, praktische Geometrie, Zeichnen und neuere Sprachen begehrt. Sie haben dadurch ein Bedürfniß der Zeit und eine Obliegenheit des Staates, für dasselbe zu sorgen ausgesprochen, und, ist die Voraussetzung der Gleichmäßigkeit jener doppelten Bestimmung, von welcher sie bei ihrer Forderung ausgingen, gegründet, so hatten sie Recht, die Anordnung der lateinischen Schulen für ungenügend zu erklären; indeß die Voraussetzung ist offenbar eine ungegründete. Als erster Zweck der lateinischen Schule wird §. 2 des Planes die Vorbereitung auf das Gymnasium ausgesprochen. Schon ihr Name deutet darauf hin, so wie, daß nach §. 19 die

Hauptkraft des formellen Unterrichts in ihr auf Bildung guter Lateiner gerichtet und nach §. 76 das Gymnasium als eine Fortführung der lateinischen Schule betrachtet wird. Ist aber Vorbereitung auf das Gymnasium zunächst ihre Bestimmung, so folgt offenbar, daß in derselben der Maßstab für ihre Forderungen und Anordnungen gegeben ist. Gliederung und Führung des Lateinischen und Griechischen, so wie des übrigen Unterrichts, Methode und Gestaltung des Einzelnen kann allein nach diesem Maßstab ihrer Hauptbestimmung gemessen werden, und der Landrath von Speyer selbst, wenn wir recht unterrichtet sind, bescheidet sich, ihre Einrichtung von dieser Seite beurtheilen oder tadeln zu wollen.

Nun aber kann der Unterricht, welchen die lateinische Schule gewährt, in mehr als Einer Hinsicht dem künftigen Bürger nützlich werden. Sie sorgt gleich der deutschen Schule für Unterricht in der Religion, der Arithmetik, der Geographie und vaterländischen Geschichte. Sie gibt außerdem Gelegenheit, durch Einübung der alten Sprachen den Verstand formell zu bilden und dadurch jene Uebung im Auffassen, Urtheilen und Verbinden, mit Einem Worte im Denken vorzubereiten, welche z. B. dem künftigen Gemeindebevollmächtigten Magistratsrathe, Landrathe oder Abgeordneten zur Ständeversammlung zum Verständniß und zur Behandlung sehr wichtiger Aufgaben des Nachdenkens und Verstehens gut zu Statten kommen wird, abgerechnet, daß die vielerlei Kenntnisse, die ein solches Studium ihm zuführt, ihm bei jenen Gegenständen, welche nicht selten auf einer gelehrten Grundlage der Administration oder Gesetzgebung beruhen, von Nutzen seyn werden. In ähnlichen Fällen kann der künftige Kaufmann, der Vorsteher einer Fabrik oder Manufactur sich befinden. Deßhalb öffnete der Plan §. 2 die lateinische Schule zugleich demjenigen, welcher künftig im Gewerbstand oder in öffentlichen Verrichtungen, an denen er Theil nimmt, einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nöthig hat.

Man sieht also, was den ehrenwerthen Männern, deren wir gedachten, und denjenigen, die sich zu ihnen gesellen, begeg-

net ist. Weil es nach der bezeichneten Ansicht als heilsam erscheint, daß die Bildung des künftigen Gelehrten und des künftigen Bürgers bis auf einen gewissen Grad parallel geht, wird dem künftigen Bürger die dem künftigen Gelehrten zunächst bestimmte Schule zugleich geöffnet und ihr unterer Curs wird den oberen Cursen der deutschen Schulen §. 3 parallel gestellt. Kaum aber sind die Wortführer des künftigen Bürgers über die Schwelle der lateinischen Schule hineingetreten, so erklären sie sich mit dem Antheile, der ihren Pfleglingen darin zugedacht ist, nicht zufrieden. Sie haben aus ihrem Verkehr alles Wünschenswerthe aus jenen praktischen und bürgernützlichen Dingen mit sich gebracht und fangen an, es in dem zunächst für andere Bedürfnisse berechneten Raume auszulegen. Weil er nun aber für ihre Forderungen nicht ausreicht, so werden sie ungeduldig, klagen darüber, daß die Schule zu eng, ihr Vorrath für sie zu dürftig sey; um ihnen selber Platz zu machen, endigen sie damit, das Latein, was da getrieben wird, für unnütz, trocken, sein Studium für ein vergebliches Abmühen an einer todten Sprache zu erklären, und wollen lieber den künftigen Gelehrten von der Bank vor die Thüre setzen, um sich mit den Angehörigen in der Schule nach Bequemlichkeit auszubreiten.

Wäre jene Ansicht und Richtung die allgemeine oder die öffentliche Meinung, so wäre offenbar, was der Regierung obläge. Die lateinische Schule steht der deutschen parallel. beide entlassen den Knaben mit dem vierzehnten Jahre. Wenn nun der höhere Bürgerstand an dem Unterrichte, welcher den künftigen Gelehrten für das Gymnasium vorbereitet, nicht Theil nehmen oder den ihm gewährten Theil nicht benützen wollte, und im Gegentheil darauf beharrte, die für das Gymnasium nöthige Vorbereitung der andern durch seine ihm fremden Ansprüche zu stören oder zu schwächen, so bliebe nichts übrig, als die lateinische Schule dem künftigen Bürger zu schließen und ihn in die deutsche wieder hinüberzuweisen. Die Einrichtung bliebe dieselbe, nur daß die Anforderung an die Städte dergleichen zu errichten, da wo man die Anstalt verschwächte, nicht haltbar wäre. Die lateinische Schule als Vorbereitung

auf das Gymnasium gestellt, wäre alsdann auf die Gymnasialstädte und auf jene Ortschaften zu beschränken, die eine solche Vorbereitung für ihre Jugend wünschenswerth hielten. Indeß jene Ansicht und Absicht ist weit entfernt, eine allgemein verbreitete zu seyn. Die Einrichtung der lateinischen Schulen in Städten ist zwar auf vielfache Hindernisse gestoßen, aber weniger auf Mangel an gutem Willen, als auf Mangel an Mitteln; aber auch dieser war schon zum Theil besiegt, und während der Landrath vom Rheinkreise sich gegen ihre Einrichtung erklärte, traten im Rheinkreise, wo einzelne Ortschaften nicht hinreichen, die Einwohner des Cantons zusammen, um in dem Hauptorte desselben durch Beiträge der einzelnen Ortschaften eine gemeinsame, eine lateinische Cantonschule zu errichten. An andern Orten erwiesen sich die Scholarchate besonders heilsam. Zusammengesetzt aus Gliedern der Geistlichkeit, der Magistratur und Gemeindebevollmächtigten, vereingten sie die Wünsche und Interessen, die sonst häufig einander entgegenstehen, in einem gemeinsamen Bestreben, und suchten mit rühmlicher Thätigkeit aus geistlichen und weltlichen Stiftungen, aus Gemeindegut und Communaleinkünften die zur Gründung solcher Anstalten nöthigen Mittel aufzubringen. War nun die Regierung in Bezug auf Einrichtung und Führung der lateinischen Schule durch das Entgegenkommen der Städte sicher gestellt, so lag ihr allerdings ob, vorzukehren, was geschehen kann, den noch unerledigten und billigen Wünschen der Gemeinden in Bezug auf jene Schule zu entsprechen, ohne daß ihr Plan dadurch geändert, und der Unterricht, welchen sie als Vorbereitung auf das Gymnasium nöthig haben, in irgend einer Weise geschwächt wurde. Sie hatte dazu, wie schon früher im Inlande bemerkt worden, durch Befreiung der künftigen Bürger von Erlernung des Griechischen den Weg gebahnt. Dadurch wurden für ihn in den drei obern Abtheilungen, also während drei Jahren wöchentlich sechs Stunden, also in allen dreien zusammen wöchentlich 18 Stunden verfügbar, Raum genug, um da, wo es die Mittel erlauben, den Reallehrer und Zeichnungslehrer zu beschäftigen, und dadurch zu bewirken, daß in der

lateinischen Schule auf der einen Seite nach der Absicht des Planes die Bildung des künftigen Bürgers und Gelehrten bis auf einen gewissen Grad parallel ging, und zugleich künftigen Bürgern Gelegenheit gegeben wurde, während dieses geschah, die ihm zu seinem besondern Berufe nöthigen Kenntnisse in Naturwissenschaft, Physik, praktischer Geometrie und Zeichnen in ziemlichem Umfange zu erwerben.

Außerdem aber war zu wünschen, daß die den einzelnen Kreisen zugedachten polytechnischen Schulen in den Kreishauptstädten neben den lateinischen bald eingerichtet und eröffnet, vor Allem aber, daß die Einrichtung und Führung derselben gebildeten und erfahrnen Leuten übergeben würde. Denn bisher war Alles, was der Art hier wenigstens versucht wurde, zum Aergerniß der Verständigen und zur Beschämung der Unternehmer ausgeschlagen.

Die eben erwähnten rechtlichen Bedenken sind in einer Schrift des Hrn. Doctor Wolf: „Rechtliche Bedenken über einige Bestimmungen des Planes ꝛc., München 1829" angeregt worden. Wir geben die von der Beschränkung der Studienfreiheit und der Strafgewalt der Schule hergenommenen.

26.

Ueber die Beschränkung der Studienfreiheit im Gymnasium.

Die Bestimmung des §. 112, nach welcher nur unter Einschränkung gestattet ist, den Gymnasialunterricht durch Privatstudium zu ersetzen, findet er gegen Tit. IV. §. 5 der Verfassungsurkunde, nach welcher jeder Bayer ohne Unterschied zu allen öffentlichen Aemtern gelangen kann.

Nun gehört aber die ganze öffentliche Erziehung zu den Gegenständen der Verwaltung, welche nach eigener Einsicht zu führen der Regierung vorbehalten ist, und will der Verfasser ihr das Recht zur angegebenen Beschränkung absprechen, so muß er seine Ansprüche gegen dieselbe noch viel weiter ausdehnen. Eben so wenig, wie sie den Besuch bestimmter Anstalten denjenigen, die einmal den Staatsdienst suchen, auflegen darf, darf sie auch keine bestimmte Schulzeit,

bestimmte Gegenstände des Unterrichts, Lehrbücher u. dgl. vorschreiben, denn alles das erscheint als Zusatz zur Verfassung, gleich demjenigen, den er aus dem Plane abgeleitet, und in diese Worte gefaßt hat: Jeder Bürger ohne Unterschied kann zu allen Aemtern gelangen, „jedoch nur dann, wenn er zehn Jahre Latein gelernt, oder es nach Zumpts Grammatik gelernt hat" u. s. w.

Die Verfassung stellt die allgemeinen Grundsätze fest, indem sie der Verwaltung überläßt zu ihrer Realisirung das Nöthige vorzukehren, und dazu gehört doch gewiß nicht nur der Wunsch, sondern auch die Sorge, daß zu allen öffentlichen Aemtern eine gründliche Vorbereitung erworben werde. Wollte sie diese Sorge ablegen, und die Vorbereitung dem eigenen Ermessen der Individuen preisgeben, so würde man bald in dem Falle seyn, sich mit den schlecht Unterrichteten oder Unwissenden behelfen zu müssen.

Uebrigens ist nach des Verfassers eben beleuchteter Ansicht nicht nur der neue Schulplan, sondern auch unsere ganze Universitätsordnung gegen die Verfassung, und es ist dem Staatsrechte von Bayern, wie er es versteht, schnurgerade entgegen, daß man die Universität besuchen, ja daß man sie vier oder fünf Jahre, und eine inländische wenigstens Ein Jahr besuchen muß. Ehe irgend etwas der Art staatsrechtlich wird, muß die Regierung vor Allem deßhalb die Willigung der Kammer einholen und in Zukunft sich wahren, auch nur ein neues A. B. C. Buch ohne ihre Zustimmung einzuführen.

Anders stellt sich die Sache, wenn gefragt wird, in wiefern die Einrichtung und Führung der öffentlichen Lehranstalten unter der Controle der Stände steht; doch da diese Frage der Verfasser nicht aufwirft und den einzigen Punkt, der hier das öffentliche Recht angeht, gar nicht berührt, haben wir jetzt keine Veranlassung darüber uns weiter zu erklären.

In seiner weiteren Erörterung übersieht er, daß nicht der ganze Unterricht, sondern nur der vierjährige des Gymnasiums jener Beschränkung unterliegt, und es gerade beim Gymnasium, das nach althergebrachter Ordnung eingerichtet

ist, sich keineswegs von Grundsätzen „wandelnder“ pädagogischer Systeme, sondern vom Schirm des Gymnasiums gegen dergleichen, auch ganz und gar nicht von einem Abrichten, sondern gar sehr von einem Unterrichten handelt, es wäre denn, daß der Herr Verf., der in solchen Anstalten, wie sie auch jetzt bestehen, erzogen ward, an sich selbst es anders erfahren hätte, was bei ihm gewiß nicht der Fall ist. Deßgleichen ist die Erlaubniß zur Privaterziehung an die Aufnahme eines geprüften Lehramtscandidaten nicht allein geknüpft, sondern jedes Mitglied des geistlichen Standes, aus dem doch wohl die Privaterzieher hauptsächlich kommen, ist dazu als geeignet angesehen.

27.

Ueber die Strafgewalt der Schule nach demselben.

Das zweite staatsrechtliche Bedenken bezieht sich auf die Paragraphe des Plans, nach denen die Entfernung untauglicher Schüler den Lehrern der Anstalt überlassen und Berufung auf die Kreisregierung nicht gestattet wird.

Allgemein war die Klage über störendes Eingreifen der Behörden außer der Schule in ihre Disciplin, und beim Bestand desselben Ordnung und Gewähr der Schulzucht unmöglich. Jeder praktische Schulmann wird Belege zu der Darstellung beibringen können, welche der Verfasser der Vorbemerkungen über den patriotischen Schulmann von der Noth der Schule gegenüber der Einwirkung der administrativen Behörden in ihre Zucht, S. 14, ganz nach der Wahrheit entworfen hat. „Die liberalen Kreisregierungen verboten die Strafen der Schüler, die sich vergangen hatten, und empfahlen dagegen bloß väterliche Zurechtweisungen und Ermahnungen, Anregung des Ehrgefühls ꝛc. für eine großentheils verwilderte Jugend. Die Rectorate und Professoren erhielten harte Verweise, wenn sie einen Schüler, der die Entlassung nach den Schulgesetzen zweimal verdient hatte, dimittirten und gewöhnlich den gemessenen Befehl, den Dimittirten sogleich wieder aufzunehmen. Die Referenten oder Vertheidiger,

bestimmte Gegenstände des Unterrichts, Lehrbücher u. dgl. vorschreiben, denn alles das erscheint als Zusatz zur Verfassung, gleich demjenigen, den er aus dem Plane abgeleitet, und in diese Worte gefaßt hat: Jeder Bürger ohne Unterschied kann zu allen Aemtern gelangen, „jedoch nur dann, wenn er zehn Jahre Latein gelernt, oder es nach Zumpts Grammatik gelernt hat" u. s. w.

Die Verfassung stellt die allgemeinen Grundsätze fest, indem sie der Verwaltung überläßt zu ihrer Realisirung das Nöthige vorzukehren, und dazu gehört doch gewiß nicht nur der Wunsch, sondern auch die Sorge, daß zu allen öffentlichen Aemtern eine gründliche Vorbereitung erworben werde. Wollte sie diese Sorge ablegen, und die Vorbereitung dem eigenen Ermessen der Individuen preisgeben, so würde man bald in dem Falle seyn, sich mit den schlecht Unterrichteten oder Unwissenden behelfen zu müssen.

Uebrigens ist nach des Verfassers eben beleuchteter Ansicht nicht nur der neue Schulplan, sondern auch unsere ganze Universitätsordnung gegen die Verfassung, und es ist dem Staatsrechte von Bayern, wie er es versteht, schnurgerade entgegen, daß man die Universität besuchen, ja daß man sie vier oder fünf Jahre, und eine inländische wenigstens Ein Jahr besuchen muß. Ehe irgend etwas der Art staatsrechtlich wird, muß die Regierung vor Allem deßhalb die Willigung der Kammer einholen und in Zukunft sich wahren, auch nur ein neues A. B. C. Buch ohne ihre Zustimmung einzuführen.

Anders stellt sich die Sache, wenn gefragt wird, in wiefern die Einrichtung und Führung der öffentlichen Lehranstalten unter der Controle der Stände steht; doch da diese Frage der Verfasser nicht aufwirft und den einzigen Punkt, der hier das öffentliche Recht angeht, gar nicht berührt, haben wir jetzt keine Veranlassung darüber uns weiter zu erklären.

In seiner weiteren Erörterung übersieht er, daß nicht der ganze Unterricht, sondern nur der vierjährige des Gymnasiums jener Beschränkung unterliegt, und es gerade beim Gymnasium, das nach althergebrachter Ordnung eingerichtet

ist, sich keineswegs von Grundsätzen „wandelnder“ pädagogischer Systeme, sondern vom Schirm des Gymnasiums gegen dergleichen, auch ganz und gar nicht von einem Abrichten, sondern gar sehr von einem Unterrichten handelt, es wäre denn, daß der Herr Verf., der in solchen Anstalten, wie sie auch jetzt bestehen, erzogen ward, an sich selbst es anders erfahren hätte, was bei ihm gewiß nicht der Fall ist. Deßgleichen ist die Erlaubniß zur Privaterziehung an die Aufnahme eines geprüften Lehramtscandidaten nicht allein geknüpft, sondern jedes Mitglied des geistlichen Standes, aus dem doch wohl die Privaterzieher hauptsächlich kommen, ist dazu als geeignet angesehen.

27.

Ueber die Strafgewalt der Schule nach demselben.

Das zweite staatsrechtliche Bedenken bezieht sich auf die Paragraphe des Plans, nach denen die Entfernung untauglicher Schüler den Lehrern der Anstalt überlassen und Berufung auf die Kreisregierung nicht gestattet wird.

Allgemein war die Klage über störendes Eingreifen der Behörden außer der Schule in ihre Disciplin, und beim Bestand desselben Ordnung und Gewähr der Schulzucht unmöglich. Jeder praktische Schulmann wird Belege zu der Darstellung beibringen können, welche der Verfasser der Vorbemerkungen über den patriotischen Schulmann von der Noth der Schule gegenüber der Einwirkung der administrativen Behörden in ihre Zucht, S. 14, ganz nach der Wahrheit entworfen hat. „Die liberalen Kreisregierungen verboten die Strafen der Schüler, die sich vergangen hatten, und empfahlen dagegen bloß väterliche Zurechtweisungen und Ermahnungen, Anregung des Ehrgefühls ꝛc. für eine großentheils verwilderte Jugend. Die Rectorate und Professoren erhielten harte Verweise, wenn sie einen Schüler, der die Entlassung nach den Schulgesetzen zweimal verdient hatte, dimittirten und gewöhnlich den gemessenen Befehl, den Dimittirten sogleich wieder aufzunehmen. Die Referenten oder Vertheidiger,

welche bei den Behörden die strafbarsten Schüler vertraten, verlangten bei Untersuchung schwerer Disciplinarvergehungen gerichtliche und juristische Formen. Die Thäter durften gegen Oeularzeugen d. i. gegen Pedell und Professoren nur hartnäckig läugnen, so war es unmöglich ihnen anzukommen und sie als aller Besserung unfähige Verführer der guten Schüler nach Verdienst zu strafen, oder sie zur Warnung anderer von den Studien zu entfernen. Kein Wort Uebertreibung. Alles kann actenmäßig nachgewiesen werden."

Kaum aber entschließt sich die Regierung, die Autorität und Kraft der Schule, ohne welche jede Schulordnung nichtig wird, auf ihre Autonomie zu gründen, so klagt man über das dieser Bestimmung zu Grunde liegende Princip der Infallibilität des entscheidenden Rectors, als ob, wenn man diesen Popanz hinwegnimmt, sofort der Regierungsrath oder Assessor oder sein unverständiges Eheweib infallibel in der Entscheidung würde, daß ein böser Bube würdig sey, in die Schule wieder aufgenommen zu werden, aus der ihn der Beschluß der Lehrer ausgestoßen hatte.

Dazu ist der Rector angewiesen, in schwierigen Fällen der Disciplin das Scholarchat beizuziehen, welches aus Gliedern der Geistlichkeit, der Magistratur und Gemeindebevollmächtigten zusammengesetzt, und in gleicher Weise geeignet ist, die Gemeinde gegen die zu besorgenden Uebergriffe der Schule, wie die Schule gegen den Unverstand einzelner Gemeindeglieder zu vertreten. Endlich ist nirgends gesagt, daß, im Falle ein Schüler aus einer Schule ausgestoßen ist, allen andern verboten sey, ihn aufzunehmen. Jeder andern steht frei, ihr Glück mit dem Auswürfling der andern zu versuchen.

Ist irgend eine Befugniß klar, so ist es die der Schule, zu entscheiden, wen sie unter ihren Zöglingen nicht dulden darf, und zu bedauern ist nur, daß die Aufnahme der Ausgewiesenen den andern Anstalten ohne Beschränkung überlassen bleibt. Es wird auch in Zukunft nicht an Kommunitäten fehlen, welche die Flüchtlinge und Sträflinge der andern Lehranstalten in ihr Asyl aufnehmen und zur Erbauung

unserer menschenfreundlichen Pädagogen großziehen. Der Verfasser aber kommt mit sich selbst in Widerspruch, indem er nach S. 10 mit Recht von einer Garantie der Eltern spricht, daß die Sittenreinheit ihren Kindern in der Schule gehörig erhalten wird, und doch der Schule die Bedingung entzieht, unter welcher allein sie jene Garantie übernehmen kann.

Aber abgesehen von der Nothwendigkeit der neuen Ordnung, was heißt es wohl: „die Schule erhält dadurch das Recht einer richtenden Gewalt im Staate, indem sie über eines der allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu entscheiden hat — sie wird ein Staat im Staate, indem keine vorgesetzte Behörde einer Reclamation gegen ihre Beschlüsse Gehör schenken darf?" Hat, wie nicht zu zweifeln, neben der Bestimmung der Verfassung, welche jeden Bayer zu jeder Würde, Belohnung und Bedienstung im Staate zulässig erklärt, die Regierung das Recht der Ertheilung jener Würden und der Anstellung in allen Diensten ohne Beschränkung als ein der Krone angehöriges, so steht ihr offenbar in gleichem Maße die Befugniß zu, Bedingungen anzugeben, unter welchen sie Würden und Aemter ertheilen will, vorausgesetzt, daß sie keinen zurückweiset, der sie erfüllt hat. Aus dieser allgemeinen Befugniß fließt jede einzelne, wo es sich von administrativen Bestimmungen handelt. In dem vorliegenden Falle hat die Regierung nichts verfügt, als daß sie erklärt, sie werde keinen zu dem Staatsdienste zulassen, welcher schon in der ersten Vorbildung zu demselben sich den Männern, von welchen diese besorgt wird, als geistig oder sittlich unbefähigt erwiesen hat, und die Schule, hierin nach der vorgeschriebenen Norm verfahrend, thut nichts, als daß sie die Macht ausübt, welche die Regierung in dem Umkreis ihrer Befugniß ihr übertragen hat. Hier von gerichtlicher Gewalt, Staat im Staate u. dgl. sprechen, zeigt von jener schon oben nachgewiesenen Uebertreibung der Begriffe, nach welcher das Recht des Staatsbürgers als Befugniß des Schulknaben in Anspruch genommen und der Stab des Richters mit der Zuchtruthe der Schule verwechselt wird.

Nachtrag.

Ueber Gang und Lage der gelehrten Schulen in Preußen.

Noch hab' ich der Vertheidigung des Plans von 1829 einiges als Nachtrag zu der zweiten Abtheilung dieses Bandes beizufügen. Dieselbe schließt mit Darstellung des Systems der Uebertriebenen, welche durch gleichmäßige Spannung der altclassischen und realen Studien das Maß der Schule über das Vermögen der Jugend hinaustreiben und ihre Kraft beugen, statt emporrichten. Stoff und Beispiel lieferten vorzüglich die Erklärungen, welche ein Vorsteher der preußischen Gymnasien, Herr Geheimer Oberregierungsrath Johannes Schulze in dieser Sache abgegeben hatte, und ich läugne nicht, daß ich ihm mit der ganzen Entschiedenheit, die ich in so wichtigen Dingen mir zum Gesetze gemacht habe, und der ich untergeordnete Rücksichten nachstelle, gegen ihn zu Werke gegangen bin. Seitdem hab' ich auf einer Reise durch Sachsen nach Berlin im September und October des Jahres 1830 von den preußischen Schulen mehre gesehen, auch in Berlin, theils mit dem genannten höchst thätigen Manne, theils mit andern meist erfahrnen Schulmännern über Einrichtung, Führung und Maß der Gymnasien in Preußen verkehrt. In Johannes Schulze fand ich den alten Freund früherer Jahre und den strebenden Gelehrten wieder, der sich in jener Schrift, von welcher ich ausging hinter der Ueberhebung des Amtes und dem Selbstvertrauen, welches eine unabhängige Stellung gegen Andere zu geben pflegt, auf einen Augenblick verborgen hatte, dazu einen Mann, der für die gelehrten Schulen seines Landes mit regem Eifer erfüllt und in einer Alles umfassenden, das Gute zum Bessern führenden Thätigkeit für

sie

sie begriffen ist. Was aber in seinem Verfahren als Uebertreibung und Ueberladung sich darstellte, war theils durch die spätere Erfahrung und durch die Herausstellung des Grundsatzes, daß man das Mannichfache mehr nach einander als nebeneinander treiben solle, gehoben, theils durfte bei der wachsenden Verständigung über das rechte Maß ein weiteres Einlenken in die der jugendlichen Kraft zusagende und ihre Freudigkeit nicht brechende Bahn erwartet werden.

Allerdings wird auch dort noch Vieles, was bei so rühmlichem Streben geübter Kräfte und so kluger Anwendung reicher Mittel sich herrlich und segenvoll entfalten würde, durch einen fehlerhaften und verwickelten Organismus des gelehrten Schulwesens unter seiner Natur und der Erwartung zurückgehalten. Die Anstalten sind nicht nach Alter und Bestimmung getrennt. Knaben von acht und neun Jahren, wie Jünglinge von 17, 18, ja junge Männer von 20 Jahren werden in denselben Gymnasien durch einander unterrichtet und geführt; auch ist weder in den Classen, die in mannichfacher Verwicklung von Quarta und Quinta sich bis Prima oder Selecta steigern, eine der innern Natur des Lehrstoffes entsprechende Folge, keine Scheidung des Knaben und Jünglings, so keine des künftigen Gelehrten und Bürgers und des jedem Alter und Berufe Zuträglichen zu entdecken, während das alterthümliche Gymnasialgebäude durch Ueberbau und Umbau, durch Anlegung neuer Kammern und Behälter in dem ursprünglichen Gemäuer, durch eine seltsame Mischung der verschiedenartigsten Anforderungen manchmal bis zum Unkenntlichen verdeckt wird. Fast jede neue pädagogische Ansicht oder Lehre hat sich in einem Thurm oder Erker desselben oder in dem Erdgeschoß eingesetzt und ihr Geschlecht darin fortgepflanzt. Dazu kommt, daß der Universitätscursus dort nur auf drei Jahre gesetzt und die Gymnasien dadurch genöthiget sind, eine Masse von Realien aufzunehmen, welche wir bei einer wenigstens vierjährigen akademischen Lehrzeit unter dem Namen der allgemeinen Studien aus den Gymnasien entfernt zu halten und auf die Universität zu verweisen gewohnt sind.

Erst eine Reform im Ganzen und Einzelnen würde diese Gebrechen heben, und klar ist, daß sie davon ausgehen müßte, das Gymnasium in zwei auf einander folgende Anstalten für Knaben und Jünglinge zu scheiden, neben der gelehrten Schule die Realschule einzurichten und beide Gattungen in gehöriger Stellung zu einander und den Bedürfnissen der Gesellschaft zu bringen, endlich von der Gymnasialzeit ein Jahr der Universität beizulegen und dieser zugleich jene allgemeinen Studien zu überweisen, die auf ihr ebenso zweckmäßig wie unzweckmäßig auf dem Gymnasium getrieben werden. Erst eine solche Reform würde die Hemmungen lösen, von denen ein volles Gedeihen hier zurückgedrängt wird. Indeß so groß und mannichfach dieselben auch sind, doch ist die Einsicht in vieles und wichtiges der Schule Förderliche, die Energie des Bestrebens, die Wissenschaftlichkeit und Bildung des Lehrstandes, die Unterstützung der Behörden, das Alles zusammenwirkend und sich ergänzend, ist stark und kräftig genug, den größten Theil der innern Mängel zu decken, und die preußischen gelehrten Schulen sind zwar nicht, was sie seyn könnten, wohl aber die besten unter allen, deren Europa sich jetzo rühmen kann.

Daneben entging mir nicht, daß auch dort die Sache der gelehrten, auf classische und mathematische Studien vorzüglich gegründeten Schule von äußeren wachsenden Gefahren umringt ist. Die Ansprüche des Realismus und der den Bürgergemeinden für unmittelbare Zwecke nützlichen Studien haben auch dort sich geltend gemacht. Nachdem diese Anforderungen sich früher in beschränktem Maße gehalten und ihre Befriedigung in der obengerügten Polypragmosyne der gelehrten Schulen wenigstens zum Theil gefunden hatten, wurden sie durch den bei uns neuentsponnenen Kampf der Realisten gegen die classischen Studien auch dort auf ein größeres Feld hervorgezogen und gewannen in kurzer Zeit wie an Umfang so an Bedeutung.

Auch dort wäre die natürliche, die allein heilsame Art des Verfahrens gewesen, daß man neben den alten Bedürfnissen der gelehrten Schule den neuen Bedürfnissen neue An-

stalten errichtet und den Forderungen der Gemeinden, da wo ihnen ein wahres Bedürfniß zu Grunde lag, ohne Beeinträchtigung der Gymnasien genügt hätte; indeß war man auf dem Wege der gleichmäßigen Beachtung sich aufhebender Interessen und in der von ihr gebotenen Ueberbürdung der gelehrten Schule zu weit vorgegangen und zu sehr überzeugt, daß in diesen Anstalten Jedem oder doch Vielen auf ihre Weise genügt werde, um sogleich aus dem gewohnten Pfade in den neuen, offenen und naturgemäßen übergehen zu können. Dazu stellte sich bald eine Meinung hervor, welche der classischen Bildung auf ihrem eigenen Gebiete feindselig entgegentrat, und den Bestand der gelehrten Schule in Preußen um so mehr zu erschüttern drohte, da ihr das Ansehen eines gewichtvollen und verdienten Staatsmannes zur Seite stand. Dieser war der Finanzminister v. Motz, ein Mann zwar nicht von humanistisch-gelehrter Bildung, aber von einem großen praktischen Verstande, welcher den materiellen Schwierigkeiten seines Faches mit einer großen Entschiedenheit zu Leibe ging, und, überall siegreich, wo es galt, durch Wegräumung von Mißbräuchen, durch Berechnung und Klugheit Ordnung zu schaffen und sie auf Einfachheit und Klarheit des Verfahrens zu gründen, seiner Beachtung nichts, besonders nichts im Gebiete der Bildung für würdig hielt, was er nicht gleichsam mit Händen greifen, brauchen und für seinen unmittelbaren Zweck ohne weiters geltend machen konnte. Diesem war das ganze System der humanistischen Erziehung mit seinen beschwerlichen Vorkehrungen, fremdartigen Mitteln und weitaussehenden Richtungen in das Ferne und leider gar in das Ideale ein unausstehlicher Gegenstand, und er ging in seinem Widerwillen gegen das, was er Pedantismus, Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit der Schule nannte, so weit, zu erklären, daß gerade die jungen Männer, welche von dem Gymnasium mit der ersten Note der vorzüglichen Befähigung entlassen würden, für ihn und sein Geschäft die unbrauchbarsten wären. Diese sind nun freilich bei der großen Strenge und den hohen Forderungen der Abiturientenprüfung in Preußen in einer sehr

kleinen Zahl, und von ihnen konnten wieder nur wenige in den Bann dieses gewaltigen Praktikers gerathen seyn; indeß war sein Urtheil trotz seiner barrocken Einseitigkeit wie sein Name von überwiegendem Ansehen und trug dazu bei, wenigstens in gewissen Regionen und bei unselbstständigen Männern eine Mißachtung der humanistischen Erziehung zu pflanzen. Auch fehlten bald die Nachtretenden nicht, welche, wie das zu geschehen pflegt, den Vorgänger noch zu überbieten bedacht waren, und man erzählte mir von einem Obermedicinalbeamten in Berlin, der, durchdrungen von der tiefen Weisheit im Urtheile des großen Finanzmannes, dieses auf sein Gebiet übertrug und, um ihn noch zu übertreffen, zu erklären kein Bedenken nahm, daß diejenigen, welche auf dem Gymnasium die zwey ersten Noten der Befähigung davongetragen, gemeiniglich die schlechtern Aerzte, und von den mit der dritten davongekommenen übertroffen würden. Mir ist nicht bekannt geworden, ob dieser löbliche Klimax durch einen Dritten noch weiter und auf seine Spitze d. h. zu der Behauptung gesteigert worden, daß die einfältigsten, unfleißigsten und unwissendsten Schüler der Gymnasien die talentvollsten, thätigsten und geschicktesten Männer ihres Faches würden.

Wie dem auch sey, so ist man sofort in Berlin daran gegangen, dieser Ansicht gemäß vor der Hand wenigstens mit Einem Gymnasium dadurch zu verfahren, daß man es in ein sogenanntes Realgymnasium verwandelte. Schon der ungewöhnliche Name, den man statt des gewöhnlichen der Realschule, des Realinstituts, der polytechnischen Schule und ähnlicher dieser neuen Anstalt geschöpft hat, zeigte, daß man in ihr dem Gymnasium alten Planes einen Nebenbuhler an die Seite zu setzen gemeint war, der durch umfassende Studien der Naturwissenschaften, Chemie, Mathematik und der andern Realien dasselbe und noch Besseres leisten solle, als die früher vorzüglich auf classische Studien gerichtete Erziehung. Man sagt, daß besonders ein großer Naturforscher, dessen Bruder den Grund zu der jetzo allgemein anerkannten Vortrefflichkeit der preußischen Gymnasien gelegt hat,

hat, den Credit seines Namens eingesetzt habe, um der neuen an sich sehr löblichen Anstalt diese feindselige Stellung gegen die alten Institutionen zu geben, und es ward vergangenen Herbst in Berlin als eine denkwürdige Begebenheit bemerkt, daß das Realgymnasium den ersten Abiturienten auf die Universität entlassen, welchem dort dieselben Laufbahnen, wie den Zöglingen der übrigen Gymnasien geöffnet sind. Mir schien die Anstalt selbst vorzüglich beachtenswerth als eine Art von Ableiter für die Gymnasien, in welchen sich vornehmlich dasjenige ab- und zusammenziehen würde, was in dem Classischen zurückbliebe, oder seinen Weg nicht auf die Universität, sondern durch die praktischen Fächer nehmen wollte; unter den sehr zahlreichen Freunden der alten Lehrart aber hatte sie große Besorgniß erregt. Man betrachtete sie als den ersten Einbruch in das frühere System, als den Anfang einer Reihe von Umgestaltungen, welche den zu so großer Entwickelung gediehenen Anstalten der gelehrten Studien das öffentliche Vertrauen, mit ihm aber allmählich die Kraft und gleichsam den Boden, auf dem sie stehen, zu entziehen, wenn auch vor der Hand noch nicht geeignet, doch von gewisser Seite bestimmt wären. Quisque suos petimus manes! Noch ist eine solche Gefahr auf keinen Fall nahe, und so groß sind die Erfolge der alten Lehrart, so verbreitet die Zufriedenheit mit dem Gange ihrer Anstalten, besonders seitdem man in die Wege der Ermäßigung eingelenkt hat, so unzweideutig die Achtung, in welche sich Preußen durch die Hebung seiner Gymnasien gesetzt hat, daß in jenem gebildeten Lande, wo die öffentliche Meinung der Ausdruck der höhern Einsicht ist und von ihr, nicht von den Stimmen des Marktes, geregelt und geführt wird, die wahren Grundsätze der gelehrten Erziehung unerschüttert stehen, und sollten sie in Deutschland überhaupt Gefahr laufen, so werden sie in Preußen gewiß später als in den meisten andern Landen der gemeinsamen Heimath zu Grunde gehen.

Wenn aber irgend etwas noch nöthig gewesen wäre, mein Gefühl für den oben genannten Mann zu stimmen, den ich im letzten Hefte als entschiedenen Gegner bekämpfte,

und ihm wie meine Theilnahme, so meine Hochachtung zu sichern, so hätte sich dieses mit der Einsicht, die ich in seine Stellung und Aufgabe gewann, bald gefunden. Auch er kämpft mit ähnlichen Gefahren für die wahren Grundsätze der gelehrten Erziehung gegen Feinde, welche den unsrigen, wenigstens dem einen Heere derselben an Waffen, Geist und Bestrebungen gleich stehn. Hat er dabei gleich den Vortheil voraus, auf festem Boden zu stehn, über eine große Fülle geübter Kräfte und gesicherter Mittel zu gebieten, und seine aufmerksame Thätigkeit auf diesen Einen Punkt sammeln zu können, währnd unter uns der Grund weicht, die wenigen Mittel unserer Schulen vor uns wie ein Phantom zerrinnen, und der Angriff gegen ihre letzten Bollwerke von allen Seiten und in den verschiedensten Richtungen kommt: so sind doch auch dort der Befehdungen, die er zu bestehen, der Schwierigkeiten und Abneigungen, die er zu besiegen hat, sehr mannichfaltige, und seine Thätigkeit erschien mir als ein ganzes und volles Hingeben an diesen großen und jeder Anstrengung würdigen Gegenstand, dem auch ich meine Kraft gewidmet habe. Verblendmg wäre so fort gewesen, hätt' ich in ihm trotz Allem, was uns noch im Einzelnen trennen mag, nicht den Kampfgenossen für dieselbe Sache wahrgenommen, und unrühmlicher Gesinnung müßt' ich mich anklagen, wenn in solchen Zeiten und Gefahren mich irgend etwas hindern würde, ihm als einem solchen mit dem alten Vertrauen wieder entgegen zu gehen. Deßhalb sag' ich aller Fehde mit ihm ab, und mögen die Winde jedes Wort verwehn, was bei derselben, wenn auch nicht mit böser Absicht, doch verletzend ist gesagt worden. Hab' ich aber sein Innres in Wahrheit begriffen, so wird er die Hand, die ich ihm biete, unbedenklich ergreifen, und wir werden, jeder in seinem Kreise und seiner Art, für die gemeinsame große Sache künftig in ungestörter Eintracht wirken. Denn heilbar, sagt Homer, sind die Herzen der Edlen.

Ueber

gelehrte Schulen,

mit

besonderer Rücksicht

auf

Bayern

von

Friedrich Thiersch.

Dritter oder constructiver Band.

Ueber die Einrichtung und Führung der gelehrten Schulen.

Vierte Abtheilung.

Ueber Einrichtung, Ausstattung und Führung der Universitäten.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1837.

Vorrede.

Nach der Vorrede zur zweiten Abtheilung dieſes Bandes braucht es hier keine beſondere Rechtfertigung gegen diejenigen, welche ſagen, daß wir in Vertheidigung des Schulplanes von 1829 eine Sache führen, die nicht mehr beſteht, ſondern zu dem Abgethanen gehört und in die große Regiſtratur der Verordnungen gerathen iſt, welche der Tag erzeugt und nach einem ephemeren Daſeyn in das immer geöffnete Grab übelberathener Staatsverwalter einſenkt. Denn wie auch die Anſichten der Machthaber wechſeln, unabänderlich beſtehen die Grundlehren und Grundſätze, von denen das Wohl der gelehrten Schule bedingt iſt, und darnach allein trachten wir, zu verhüten, daß, indem man baut und niederwirft, einſetzt und umſetzt, jene Bedingungen jedes Gedeihens der Schule nicht in dem Schutt des Einſturzes begraben, oder, wenn das geſchehen, ſobald als möglich aus ihm gerettet und als das, was ſie ſind, erkannt und benutzt werden. Das

und das allein ist die Aufgabe, neben welcher es gleichgültig erscheint, in welcher Form dieselben anerkannt werden und bestehen. Ist der Plan, welcher ihnen huldigte, unwiderruflich verloren, so soll neben dem, was an ihm vergänglich und gleichgültig oder mangelhaft war (die nachfolgende Darstellung wird dieses nicht verhüllen), der Geist und das Leben, aus dem er hervorging und gebildet ward, nicht verdüstert oder verkannt bleiben, und ist die Schulordnung, die ihn verdrängt hat, jenes Geistes baar und der Bedingungen beraubt, unter denen er allein wirken kann, so gilt es, sie als dem Tode, den sie in sich trägt, bestimmt zu bezeichnen und ihr das Grab zu bereiten, dem sie verfallen ist, nicht damit der Plan von 1829 wiederkehre, sondern im Fall überhaupt den gelehrten Schulen von Bayern nicht der letzte Strahl der Hoffnung erloschen ist, damit eine ihrer Aufgabe mächtige Behörde nach Sühnung der neuen Schuld von 1830 wisse, unter dem Einfluß welcher Mächte sie ihr Werk beginnen und welchen Gestirnen sie ihre Fahrt vertrauen soll.

Wir leben in einer ernsten Zeit, das Ueberlieferte, Alte ist erschüttert und über dem vulcanischen Boden nur da haltbar, wo es mit festen Wurzeln in der Tiefe haftet und durch die Vortrefflichkeit seiner inneren Natur geschützt, wie

durch den Reichthum und die Schönheit seiner Früchte empfohlen wird. In der Halbheit und der Spärlichkeit des Gedeihens, in dem Scheinleben, das ihm die Thorheit und Schwäche der Unvermögenden aus der vergangenen Zeit gönnen und bereiten will, ist nichts Altes und Ueberliefertes fähig, dem Sturme zu widerstehen, der über Europa hereingebrochen ist. Welches Urtheil aber bei der mehr und mehr sich ausbreitenden Katastrophe und der Umgestaltung der frühern Ansichten und Verhältnisse über das alte System der gelehrten Schulen ergehen werde, im Fall sie nicht, von Weisheit geführt und von Beharrlichkeit gestärkt, die Kraft und die Erhabenheit ihrer innern Natur entfalten, ist Keinem ein Geheimniß, der die Zeichen der Zeit, ihre Ansichten, Forderungen und die Gewalt ihres Begehrens kennt; und nicht nur in Bayern, ja nicht nur in Deutschland, sondern überall in allen Landen und unter allen Völkern sind die Mauerbrecher der Neuerer und Umkehrer gegen das überlieferte System der gelehrten Erziehung in Thätigkeit. Mit ihm aber, wenn es stürzt, löset sich das starke Band, durch welches wir mit der Vergangenheit und der Weisheit besserer Ahnen verknüpft sind. Denn Alles, was wir sind, was wir als unser geistiges Erbe und unser besseres Theil besitzen, Staat und Kirche

Bildung und Wissenschaft wird durch die Ansichten, Gefühle und Bestreben aufrecht gehalten, welche durch Art und Gang unserer Erziehung bedingt, und vermittelt werden, und sein Bau fällt in sich selbst zusammen, sobald mit jener Erziehung Gewöhnung und Geltung der Grund weicht, auf dem er ruht. Eine Barbarei, wenig verhüllt durch die hohlste Abstraction einer bodenlosen und trostlosen Weisheit des Tages, und schwanger mit dem doppelten Despotismus der Gewalt und der Unwissenheit, steht an der Thüre, und ihre Gestalt, welche der ahnende Geist des großen Geschichtforschers der Römer, der Geist Niebuhrs, unmittelbar vor dem Schlusse seiner irdischen Bahn erblickt und als schlimmer denn die über das Alterthum gekommene erkannt hat, ist nicht die Täuschung eines Bethörten, sondern das Gesicht eines zukunftkundigen Propheten. Darum liegt Jedem, dem an dem Schirme des bessern Theiles der alten Güter gelegen ist, als heilige Pflicht ob, so lang es noch Zeit ist, zu prüfen, was ihm zuträglich ist, zu thun, was die Kraft desselben mehren und dadurch seinen Bestand aus dieser Katastrophe hinaus in die neue Zeit, der wir entgegen gehen, retten kann. Wir aber bestehen auf diesem Gebiete der Erziehung, auf welchem alle Bollwerke der christlich-wissenschaftlichen Bildung

errichtet sind, den Kampf mit vollem Bewußtseyn seiner Mittel, seiner Wichtigkeit und Gefahr. Wir streiten für die edelsten und höchsten Güter der Menschheit, für die Religion, die, obwohl im Innern ein Wort des Lebens, doch in ihrer Erscheinung eine Ueberlieferung der Weisheit, der Art, der Bedürfnisse jenes Alterthums ist, dessen tiefstem Wesen sie sich entwunden hat. Wir streiten für die höhere Bildung selbst, die in Allem, was den Menschen auf dem Gebiete des freien Schaffens, der Geschichte, der Staatsweisheit, der Beredsamkeit, der Philosophie weise und würdig macht, dem Alterthum organisch verknüpft ist. Wir kämpfen für das Feste, Dauernde, für das die Freiheit und Gerechtigkeit Schirmende im Staate, dessen Wissen, Begehren und Wollen sich in den Wahn und die Bestrebungen moderner Thorheit auflöst, im Fall nicht aus ungetrübtem und ungeschwächtem Quell altbewährter höherer Bildung Weisheit zum Rath und Kraft zur That durch seine Adern strömt. Der Augenblick ist verhängnißvoll, die Gegenwart von Gefahren schwanger und die Zukunft in die ödeste Gewitternacht verhüllt, die jemals über Europa gelagert war.

Das ist die Gesinnung, in welcher wir den Kampf fortführen, und der Standpunkt, von

Erst eine Reform im Ganzen und Einzelnen würde diese Gebrechen heben, und klar ist, daß sie davon ausgehen müßte, das Gymnasium in zwei auf einander folgende Anstalten für Knaben und Jünglinge zu scheiden, neben der gelehrten Schule die Realschule einzurichten und beide Gattungen in gehöriger Stellung zu einander und den Bedürfnissen der Gesellschaft zu bringen, endlich von der Gymnasialzeit ein Jahr der Universität beizulegen und dieser zugleich jene allgemeinen Studien zu überweisen, die auf ihr ebenso zweckmäßig wie unzweckmäßig auf dem Gymnasium getrieben werden. Erst eine solche Reform würde die Hemmungen lösen, von denen ein volles Gedeihen hier zurückgedrängt wird. Indeß so groß und mannichfach dieselben auch sind, doch ist die Einsicht in vieles und wichtiges der Schule Förderliche, die Energie des Bestrebens, die Wissenschaftlichkeit und Bildung des Lehrstandes, die Unterstützung der Behörden, das Alles zusammenwürkend und sich ergänzend, ist stark und kräftig genug, den größten Theil der innern Mängel zu decken, und die preußischen gelehrten Schulen sind zwar nicht, was sie seyn könnten, wohl aber die besten unter allen, deren Europa sich jetzo rühmen kann.

Daneben entging mir nicht, daß auch dort die Sache der gelehrten, auf classische und mathematische Studien vorzüglich gegründeten Schule von äußeren wachsenden Gefahren umringt ist. Die Ansprüche des Realismus und der den Bürgergemeinden für unmittelbare Zwecke nützlichen Studien haben auch dort sich geltend gemacht. Nachdem diese Anforderungen sich früher in beschränktem Maße gehalten und ihre Befriedigung in der obengerügten Polypragmosyne der gelehrten Schulen wenigstens zum Theil gefunden hatten, wurden sie durch den bei uns neuentsponnenen Kampf der Realisten gegen die classischen Studien auch dort auf ein größeres Feld hervorgezogen und gewannen in kurzer Zeit wie an Umfang so an Bedeutung.

Auch dort wäre die natürliche, die allein heilsame Art des Verfahrens gewesen, daß man neben den alten Bedürfnissen der gelehrten Schule den neuen Bedürfnissen neue An-

Ueber Einrichtung, Ausstattung und Führung der Universität.

1.

Vorrede.

Nachdem im zweiten Theile die Grundsätze, nach welchen die Hochschule zu ordnen und zu führen ist, sind entwickelt und gegen die Einwendungen der Feinde selbstständigen corporativen Lebens und freier Studien der Universität geschirmt worden, ist es zur Abschließung des Kreises der Gegenstände, welche uns in diesem Werke zur Behandlung oblagen, nöthig, den Bau der Universität selbst nach seinen Haupttheilen zu zeigen. Wir werden dieses in dieser vierten Abtheilung des dritten Bandes zu thun bemüht seyn, mit möglichster Kürze, das Meiste nur einfach angebend oder bestimmend, da das Begründende und Schirmende bereits an jenem frühern Orte behandelt ward.

kleinen Zahl, und von ihnen konnten wieder nur wenige in den Bann dieses gewaltigen Praktikers gerathen seyn; indeß war sein Urtheil trotz seiner barrocken Einseitigkeit wie sein Name von überwiegendem Ansehen und trug dazu bei, wenigstens in gewissen Regionen und bei unselbstständigen Männern eine Mißachtung der humanistischen Erziehung zu pflanzen. Auch fehlten bald die Nachtretenden nicht, welche, wie das zu geschehen pflegt, den Vorgänger noch zu überbieten bedacht waren, und man erzählte mir von einem Obermedicinalbeamten in Berlin, der, durchdrungen von der tiefen Weisheit im Urtheile des großen Finanzmannes, dieses auf sein Gebiet übertrug und, um ihn noch zu übertreffen, zu erklären kein Bedenken nahm, daß diejenigen, welche auf dem Gymnasium die zwey ersten Noten der Befähigung davongetragen, gemeiniglich die schlechtern Aerzte, und von den mit der dritten davongekommenen übertroffen würden. Mir ist nicht bekannt geworden, ob dieser lobliche Klimax durch einen Dritten noch weiter und auf seine Spitze d. h. zu der Behauptung gesteigert worden, daß die einfältigsten, unfleißigsten und unwissendsten Schüler der Gymnasien die talentvollsten, thätigsten und geschicktesten Männer ihres Faches würden.

Wie dem auch sey, so ist man sofort in Berlin daran gegangen, dieser Ansicht gemäß vor der Hand wenigstens mit Einem Gymnasium dadurch zu verfahren, daß man es in ein sogenanntes Realgymnasium verwandelte. Schon der ungewöhnliche Name, den man statt des gewöhnlichen der Realschule, des Realinstituts, der polytechnischen Schule und ähnlicher dieser neuen Anstalt geschöpft hat, zeigte, daß man in ihr dem Gymnasium alten Planes einen Nebenbuhler an die Seite zu setzen gemeint war, der durch umfassende Studien der Naturwissenschaften, Chemie, Mathematik und der andern Realien dasselbe und noch Besseres leisten solle, als die früher vorzüglich auf classische Studien gerichtete Erziehung. Man sagt, daß besonders ein großer Naturforscher, dessen Bruder den Grund zu der jetzo allgemein anerkannten Vortrefflichkeit der preußischen Gymnasien gelegt hat,

juristische gefügt, überall mit zweifelhaftem Erfolg, weil was in ihr streng Wissenschaftliches ist, füglich den andern Facultäten zugetheilt bleibt und der eigentliche Staatswirth, eine ganz praktische Person, nicht auf der Universität gebildet wird.

Auf andern, z. B. den holländischen, ist die philosophische Facultät in die der Literatur (litterae) und in die der mathematischen und physikalischen Wissenschaften getheilt worden, bei den Franzosen in die faculté de lettres und des sciences; obwohl die Scheidung nicht überall auch äußerlich durchgeführt ist. Ein tieferer Grund der Theilung ist nicht gegeben, und soll diese statt finden, so wäre mit einer Spaltung in zwei noch nicht genug geschehen. Man war, wie wir früher bemerkten, in Landshut darauf gekommen, statt dieser Facultät nicht weniger als vier Sectionen einzusetzen, — auch dieses ohne Nutzen, weil die einzelnen Gruppen der in der philosophischen Facultät vereinigten Wissenschaften enger, als man gemeiniglich glaubt, verbunden sind, vorzüglich aber in der Philosophie, Philologie und Historie zusammenlaufen oder gemeinsame Wurzeln haben, und die einzelnen Gebiete von selbst als Lehrprovinzen eines und desselben Ganzen leicht getrennt werden.

Am füglichsten und zweckmäßigsten bleibt man also bei der alten Eintheilung, was gar nicht ausschließt, daß nicht für specielle Fächer, z. B. für Staatswirthschaft, für Civil-, Wasser- und Straßenbau, für Forst-, Berg- und Salinenwesen in ihr,

wie für Pharmacie in der medicinischen Facultät besondere Vorkehrungen getroffen und zu diesem Zwecke die Lehrkräfte und Sammlungen der Universität verstärkt werden; diese Ansicht liegt der Verbindung einer polytechnischen Hochschule mit unserer Universität zu Grunde, und eben jetzo werden nach ihr in Belgien mit den zwei Landesuniversitäten zu Gent und Lüttich die Schulen für Civilbau und für Bergbau verknüpft, während man in Deutschland an vielen Orten daran geht, durch Trennung jener technischen Zweige von der Universität und ihrer Behandlung in eigenen Schulen die Hochschule von dem, was man das Leben nennt, zu isoliren, vorzüglich aber die philosophische Facultät auf eine ihrem Gedeihen schädliche Weise zu beschränken, ja selbst zu erschüttern.

In jenen Facultäten treten nun folgende Hauptfächer hervor:

A. In der theologischen Facultät:

1) Biblische Philologie, d. i. gelehrte Kunde, Exegese und Kritik des alten und neuen Testaments.
2) Theoretische Theologie oder Dogmatik.
3) Praktische Theologie oder Moral und Pastoral.
4) Kirchengeschichte.

B. In der juridischen Facultät:

1) Römisches Recht, Kunde und Exegese der römischen Rechtsurkunden mit Bezug auf das gegenwärtig Geltende oder Geänderte.
2) Deutsches Recht, Staats- und Kirchenrecht.
3) Civilproceß.
4) Criminalproceß.

5) Rechtsgeschichte und deutsche Reichsgeschichte.
6) Staatswirthschaft und Finanz.

C. In der medicinischen Facultät:

1) Anatomie und Physologie des menschlichen Körpers.
2) Nosologie, Therapie und Materia medica.
3) Chirurgie.
4) Medicinische Klinik.
5) Chirurgische Klinik.
6) Pharmacie.

D. In der philosophischen Facultät:

1) Philosophie, theoretische und praktische.
2) Reine Mathematik.
3) Angewandte Mathematik.
4) Naturgeschichte, allgemeine und specielle.
5) Physik.
6) Chemie.
7) Geschichte und Geographie.
8) Orientalische Philologie.
9) Classische Philologie.

Neuere Sprachen und Literatur.

Es ist von wesentlicher Wichtigkeit, daß diese Fächer als die hauptsächlichen und welche fast alle viele Zweige begreifen, von mehreren Lehrern vorgetragen werden, damit Einseitigkeit vermieden, Wetteifer geweckt und der studirenden Jugend die Wahl zwischen den Lehrern gesichert werde. Zugleich ist es im Interesse der Sache nöthig, daß die Lehrer der Hauptfächer sich in die naheliegenden oder Nebenfächer ausbreiten, und jeder sich von seinem Fach aus eine Art

von Cyclus der zu ihm gehörigen Vorlesungen bildet. Darum wird nöthig, jedes dieser Hauptfächer, deren vier in der theologischen, sechs in der juridischen, sechs in der medicinischen, neun in der philosophischen Facultät, zusammen 25 sind, doppelt zu besetzen. Es wird demnach das Corps der ordentlichen Professoren aus fünfzig bestehen. Nicht geringer würden wir die Zahl der außerordentlichen Professoren und der Privatdocenten, mit Einschluß der Lectoren der neueren Sprachen, stellen, so daß das Lehrpersonal einer voll und wohl besetzten Universität auf 100 Personen steigen würde. Doch bemerken wir, daß hier die Universität, wie sie nach den höchsten Forderungen an sie seyn muß, berechnet wird, und daß bei den wirklich bestehenden jene Forderungen durch die Beschaffenheit der Mittel und die Frequenz vielfach beschränkt werden.

3.

Wahl, Besoldung und Stellung der Professoren.

Die Wahl und Anstellung der Professoren gehört, wie gegenwärtig die Sachen sich gestaltet haben, und nachdem die Professoren in die Kategorien des öffentlichen Dienstes aufgenommen sind, zu den Prärogativen des Staatsoberhauptes; doch ist, ebenso, um das Urtheil der höchsten Stelle vorzubereiten, als um die Universität von untergeordneter und unlauterer Einmischung frei zu halten, als ersprießlich zu erkennen, daß bei einer Erledigung die Facultät

und der Senat mit Gutachten vernommen und aufgefordert werden, eine Liste Wahlfähiger, ohne Rücksicht auf das Land, dem sie gehören, mit näherer Bezeichnung ihrer Verdienste vorzulegen. Daß dabei das einheimische Verdienst und das auf der Universität selbst sich entwickelnde junge Talent die nächste Beachtung verdiene, versteht sich von selbst; aber höher steht noch die Pflicht, der Universität die möglichst ausgezeichneten Lehrer von dem fruchtbarsten Vortrage zu gewinnen. Es ist bekannt, daß ein solcher, ganz abgesehen von seiner schriftstellerischen Thätigkeit, welche die Wissenschaft im Großen fördert und der Universität Glanz verleiht, oft verjüngend und erhebend auf eine ganze Generation gewirkt, und auch die öffentlichen Dinge dadurch, daß er seinen Geist den zu ihrer Führung Berufenen einhauchte, neu belebt und zu größerem Gedeihen gefördert hat.

Die außerordentlichen Professoren würden ausschließlich aus den Privatdocenten gewählt, welche durch Gelehrsamkeit, wissenschaftlichen Geist und Lehrgabe sich auszeichneten.

Der Zugang zu Privatdocenten würde nach den früher entwickelten Grundsätzen Keinem verwehrt seyn, welcher durch die wissenschaftliche Corporation, die hier im Namen des Staates handelt, als zum Lehrer geeignet erklärt worden ist und die von ihr zufolge ihrer Berechtigung gesetzten Bedingungen erfüllt hat. Ich weiß, man besorgt Anhäufung junger Gelehrter auf der

Universität, und, im Fall ihre oft dringlichen Wünsche nicht befriedigt werden, widerstrebende Gesinnungen und bedenklichen Einfluß auf die Jugend; indeß das wahre Talent für den akademischen Vortrag ist selten und zeigt sich gemeiniglich sehr schnell, nach dem ihm die Bahn eröffnet ist. Es ist Sache der Curatel, diejenigen, welche hinter den Erwartungen zurückbleiben, bei Zeiten in andere Dienstzweige zu überweisen.

Auch scheint eine Einrichtung der Universität in Wien, wo man keine Privatdocenten hat, für die übrigen neben den Privatdocenten zu empfehlen. Die ordentlichen Professoren, welche zugleich Cabinetten, Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten der Universität, als dem anatomischen Theater, dem chemischen oder pharmaceutischen Laboratorium, vorstehen, haben das Recht, jeder aus seinen Zuhörern oder Schülern sich denjenigen, der ihm durch Talent und Kenntnisse sich besonders empfiehlt, zu seinem Assistenten zu wählen, mit Zustimmung der vorstehenden Behörde, und der Assistent bezieht sofort einen Gehalt von 600 fl. Er hilft dem Lehrer in den wissenschaftlichen Anstalten und Vorkehrungen, vertritt ihn auch im Nothfall und wird durch den Umgang mit ihm tiefer und sicherer in die Wissenschaft eingeführt. Aus dieser Classe der Assistenten werden gemeiniglich die Professoren genommen, die übrigen wenden sich meist dem Lehrfach an andern Anstalten zu. Die Vorkehrung ersetzt zum Theil, was bei uns die Privatdocenten sind und leisten, und würde das Institut der Assistenten mit dem der Privatdocenten

in der Art verbunden, daß der Assistent zugleich Privatdocent wäre, so würde dasselbe zur Verstärkung der Universität durch jüngere Lehrkräfte wesentlich beitragen, zumal es Sache jedes Professors ist, nur würdige, für die Wissenschaft versprechende junge Leute in jener Art mit sich zu verbinden, und auch Niemand mehr als der akademische Lehrer in dem Fall ist, das hervorsprossende und der Aufmunterung würdige Talent unter seinen Zuhörern zu erkennen und zu beurtheilen. Damit soll aber gar nicht der Einrichtung das Wort geredet werden, welche in Frankreich den Unfug der Professeurs suppléants zur Welt gebracht hat, wo jeder Professor sich seinen Ersatzmann wählt und sich nach Belieben vom Lehramte zurückzieht, indem er dem Suppléant gegen einen Theil seiner Besoldung die Führung desselben ganz überläßt. Nichts hat dort mehr beigetragen, das Lehramt in eine Sinecura zu verwandeln und die Meinung vorzubereiten, nach welcher es nicht mehr ein Zweck, sondern nur ein Mittel ist.

In Erlangen ist zu Ueberwachung der Theologie-Studirenden einer der Professoren der Theologie als Ephorus über dieselben aufgestellt. Er hat vier Repetenten zur Seite, junge Männer, welche ihre theologischen Studien vollendet und in ihnen sich ausgezeichnet haben. Auch sie sind mit 600 fl. besoldet. Jeder hat die Pflicht, mit den Studirenden eines bestimmten Jahres, z. B. des ersten oder zweiten, gewisse Uebungen vorzunehmen, oder sie in dem, was

die Vorlesungen zum Vortrag gebracht, mehr zu befestigen. Auch schriftliche Arbeiten über gegebene Stoffe sind nicht ausgeschlossen. Die Einrichtung hat sich zur Belebung des Fleißes bei denjenigen, die einer solchen bedurften, gut bewährt, auch schon manchen ausgezeichneten jungen Männern die akademische Laufbahn geöffnet; für die höher stehenden und weiter strebenden Talente jedoch ist sie beengend und überladend, denn sie zieht selbst gegen den Willen der Anordner eine Menge von gebotenen Collegien nach sich und überladet dadurch das Talent mit zum Theil unnützen und drückenden Geschäften. Auch lenkt sie die übrigen von den Gegenständen, die gleich wichtig sind, aber eine freier gehaltene Thätigkeit voraussetzen, mehr ab, als es mit dem wissenschaftlichen Gedeihen verträglich ist, z. B. von dem Studium der Philologie, das in dem Maße unter den Theologen sich vermindert, als die Wirksamkeit der Repetenten sich ausbreitet. Es ist also bei dem neuen Institute, welches in der besten Absicht gegründet wurde und unverkennbares Gute für schwache und mittlere Köpfe leistet, große Vorsicht nöthig, damit es von dem Schlimmen, was es nach sich zieht, getrennt und den hervorragenden Geistern nicht niederdrückend und verderblich werde. Doch kam die Sache hier zunächst in so fern zur Sprache, als sie eine neue Classe akademischer Lehrer begründet, und unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, hat sie bis jetzo, da die Wahl der Repetenten durchaus gut war, nur Gutes geleistet.

Der Universität sind gewöhnlich Lehrer der neueren Sprachen angeschlossen. Sie haben bei uns den bescheidenen Namen der Lectoren, den sie anderwärts führen, gegen den von Professoren ausgetauscht; indeß ist dadurch ihr Verhältniß nicht geändert worden. Ein eigentliches wissenschaftliches Studium der neueren Literatur findet auf unseren Universitäten nicht statt, und es ist vorzüglich eine mehr praktische Ausbildung in den neuern Sprachen, die von Einzelnen gesucht wird. Das Verhältniß jener Lehrer bleibt deßhalb füglich, wie es nach altem akademischem Gebrauch geordnet ist, außer daß sich in der gelehrten Richtung der altdeutschen Studien Gelegenheit darbietet, einen Lehrstuhl der germanischen Sprachen und ihrer Literatur zu gründen.

Die Besoldungen der ordentlichen Professoren würden füglich nach Classen von 15, 18, 21 und 24 Hundert Gulden geordnet, so daß die Anstellung selbst die unterste Classe des Gehaltes, je eine Zeit von vier Dienstjahren aber den Eintritt in die nächst höhere Classe und also ein Dienst von 12 Jahren den Gehalt von 2400 fl. sicherte. Daß für besondere Fälle, sey es vorragendes Verdienst zu belohnen, der Universität zu erhalten oder für sie zu gewinnen, schnellere Erhöhung und größeres Einkommen nöthig sind, ist in der Natur solcher Anstalten und den Bedingungen ihres Gedeihens gegründet.

Diese Einnahmen werden sich noch steigern durch die Gebühren bei der Facultät, und durch

wie für Pharmacie in der medicinischen Facultät besondere Vorkehrungen getroffen und zu diesem Zwecke die Lehrkräfte und Sammlungen der Universität verstärkt werden; diese Ansicht liegt der Verbindung einer polytechnischen Hochschule mit unserer Universität zu Grunde, und eben jetzo werden nach ihr in Belgien mit den zwei Landesuniversitäten zu Gent und Lüttich die Schulen für Civilbau und für Bergbau verknüpft, während man in Deutschland an vielen Orten daran geht, durch Trennung jener technischen Zweige von der Universität und ihrer Behandlung in eigenen Schulen die Hochschule von dem, was man das Leben nennt, zu isoliren, vorzüglich aber die philosophische Facultät auf eine ihrem Gedeihen schädliche Weise zu beschränken, ja selbst zu erschüttern.

In jenen Facultäten treten nun folgende Hauptfächer hervor:

A. In der theologischen Facultät:

1) Biblische Philologie, d. i. gelehrte Kunde, Exegese und Kritik des alten und neuen Testaments.
2) Theoretische Theologie oder Dogmatik.
3) Praktische Theologie oder Moral und Pastoral.
4) Kirchengeschichte.

B. In der juridischen Facultät:

1) Römisches Recht, Kunde und Exegese der römischen Rechtsurkunden mit Bezug auf das gegenwärtig Geltende oder Geänderte.
2) Deutsches Recht, Staats- und Kirchenrecht.
3) Civilproceß.
4) Criminalproceß.

5) Rechtsgeschichte und deutsche Reichsgeschichte.
6) Staatswirthschaft und Finanz.

C. In der medicinischen Facultät:

1) Anatomie und Physologie des menschlichen Körpers.
2) Nosologie, Therapie und Materia medica.
3) Chirurgie.
4) Medicinische Klinik.
5) Chirurgische Klinik.
6) Pharmacie.

D. In der philosophischen Facultät:

1) Philosophie, theoretische und praktische.
2) Reine Mathematik.
3) Angewandte Mathematik.
4) Naturgeschichte, allgemeine und specielle.
5) Physik.
6) Chemie.
7) Geschichte und Geographie.
8) Orientalische Philologie.
9) Classische Philologie.

Neuere Sprachen und Literatur.

Es ist von wesentlicher Wichtigkeit, daß diese Fächer als die hauptsächlichen und welche fast alle viele Zweige begreifen, von mehreren Lehrern vorgetragen werden, damit Einseitigkeit vermieden, Wetteifer geweckt und der studirenden Jugend die Wahl zwischen den Lehrern gesichert werde. Zugleich ist es im Interesse der Sache nöthig, daß die Lehrer der Hauptfächer sich in die naheliegenden oder Nebenfächer ausbreiten, und jeder sich von seinem Fach aus eine Art

von Cyclus der zu ihm gehörigen Vorlesungen bildet. Darum wird nöthig, jedes dieser Hauptfächer, deren vier in der theologischen, sechs in der juridischen, sechs in der medicinischen, neun in der philosophischen Facultät, zusammen 25 sind, doppelt zu besetzen. Es wird demnach das Corps der ordentlichen Professoren aus fünfzig bestehen. Nicht geringer würden wir die Zahl der außerordentlichen Professoren und der Privatdocenten, mit Einschluß der Lectoren der neueren Sprachen, stellen, so daß das Lehrpersonal einer voll und wohl besetzten Universität auf 100 Personen steigen würde. Doch bemerken wir, daß hier die Universität, wie sie nach den höchsten Forderungen an sie seyn muß, berechnet wird, und daß bei den wirklich bestehenden jene Forderungen durch die Beschaffenheit der Mittel und die Frequenz vielfach beschränkt werden.

3.

Wahl, Besoldung und Stellung der Professoren.

Die Wahl und Anstellung der Professoren gehört, wie gegenwärtig die Sachen sich gestaltet haben, und nachdem die Professoren in die Kategorien des öffentlichen Dienstes aufgenommen sind, zu den Prärogativen des Staatsoberhauptes; doch ist, ebenso, um das Urtheil der höchsten Stelle vorzubereiten, als um die Universität von untergeordneter und unlauterer Einmischung frei zu halten, als ersprießlich zu erkennen, daß bei einer Erledigung die Facultät

und der Senat mit Gutachten vernommen und aufgefordert werden, eine Liste Wahlfähiger, ohne Rücksicht auf das Land, dem sie gehören, mit näherer Bezeichnung ihrer Verdienste vorzulegen. Daß dabei das einheimische Verdienst und das auf der Universität selbst sich entwickelnde junge Talent die nächste Beachtung verdiene, versteht sich von selbst; aber höher steht noch die Pflicht, der Universität die möglichst ausgezeichneten Lehrer von dem fruchtbarsten Vortrage zu gewinnen. Es ist bekannt, daß ein solcher, ganz abgesehen von seiner schriftstellerischen Thätigkeit, welche die Wissenschaft im Großen fördert und der Universität Glanz verleiht, oft verjüngend und erhebend auf eine ganze Generation gewirkt, und auch die öffentlichen Dinge dadurch, daß er seinen Geist den zu ihrer Führung Berufenen einhauchte, neu belebt und zu größerem Gedeihen gefördert hat.

Die außerordentlichen Professoren würden ausschließlich aus den Privatdocenten gewählt, welche durch Gelehrsamkeit, wissenschaftlichen Geist und Lehrgabe sich auszeichneten.

Der Zugang zu Privatdocenten würde nach den früher entwickelten Grundsätzen Keinem verwehrt seyn, welcher durch die wissenschaftliche Corporation, die hier im Namen des Staates handelt, als zum Lehrer geeignet erklärt worden ist und die von ihr zufolge ihrer Berechtigung gesetzten Bedingungen erfüllt hat. Ich weiß, man besorgt Anhäufung junger Gelehrter auf der

Universität, und, im Fall ihre oft dringlichen Wünsche nicht befriedigt werden, widerstrebende Gesinnungen und bedenklichen Einfluß auf die Jugend; indeß das wahre Talent für den akademischen Vortrag ist selten und zeigt sich gemeiniglich sehr schnell, nach dem ihm die Bahn eröffnet ist. Es ist Sache der Curatel, diejenigen, welche hinter den Erwartungen zurückbleiben, bei Zeiten in andere Dienstzweige zu überweisen.

Auch scheint eine Einrichtung der Universität in Wien, wo man keine Privatdocenten hat, für die übrigen neben den Privatdocenten zu empfehlen. Die ordentlichen Professoren, welche zugleich Cabinetten, Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten der Universität, als dem anatomischen Theater, dem chemischen oder pharmaceutischen Laboratorium, vorstehen, haben das Recht, jeder aus seinen Zuhörern oder Schülern sich denjenigen, der ihm durch Talent und Kenntnisse sich besonders empfiehlt, zu seinem Assistenten zu wählen, mit Zustimmung der vorstehenden Behörde, und der Assistent bezieht sofort einen Gehalt von 600 fl. Er hilft dem Lehrer in den wissenschaftlichen Anstalten und Vorkehrungen, vertritt ihn auch im Nothfall und wird durch den Umgang mit ihm tiefer und sicherer in die Wissenschaft eingeführt. Aus dieser Classe der Assistenten werden gemeiniglich die Professoren genommen, die übrigen wenden sich meist dem Lehrfach an andern Anstalten zu. Die Vorkehrung ersetzt zum Theil, was bei uns die Privatdocenten sind und leisten, und würde das Institut der Assistenten mit dem der Privatdocenten

in der Art verbunden, daß der Assistent zugleich Privatdocent wäre, so würde dasselbe zur Verstärkung der Universität durch jüngere Lehrkräfte wesentlich beitragen, zumal es Sache jedes Professors ist, nur würdige, für die Wissenschaft versprechende junge Leute in jener Art mit sich zu verbinden, und auch Niemand mehr als der akademische Lehrer in dem Fall ist, das hervorsprossende und der Aufmunterung würdige Talent unter seinen Zuhörern zu erkennen und zu beurtheilen. Damit soll aber gar nicht der Einrichtung das Wort geredet werden, welche in Frankreich den Unfug der Professeurs suppléants zur Welt gebracht hat, wo jeder Professor sich seinen Ersatzmann wählt und sich nach Belieben vom Lehramte zurückzieht, indem er dem Suppléant gegen einen Theil seiner Besoldung die Führung desselben ganz überläßt. Nichts hat dort mehr beigetragen, das Lehramt in eine Sinecura zu verwandeln und die Meinung vorzubereiten, nach welcher es nicht mehr ein Zweck, sondern nur ein Mittel ist.

In Erlangen ist zu Ueberwachung der Theologie-Studirenden einer der Professoren der Theologie als Ephorus über dieselben aufgestellt. Er hat vier Repetenten zur Seite, junge Männer, welche ihre theologischen Studien vollendet und in ihnen sich ausgezeichnet haben. Auch sie sind mit 600 fl. besoldet. Jeder hat die Pflicht, mit den Studirenden eines bestimmten Jahres, z. B. des ersten oder zweiten, gewisse Uebungen vorzunehmen, oder sie in dem, was

die Vorlesungen zum Vortrag gebracht, mehr zu befestigen. Auch schriftliche Arbeiten über gegebene Stoffe sind nicht ausgeschlossen. Die Einrichtung hat sich zur Belebung des Fleißes bei denjenigen, die einer solchen bedurften, gut bewährt, auch schon manchen ausgezeichneten jungen Männern die akademische Laufbahn geöffnet; für die höher stehenden und weiter strebenden Talente jedoch ist sie beengend und überladend, denn sie zieht selbst gegen den Willen der Anordner eine Menge von gebotenen Collegien nach sich und überladet dadurch das Talent mit zum Theil unnützen und drückenden Geschäften. Auch lenkt sie die übrigen von den Gegenständen, die gleich wichtig sind, aber eine freier gehaltene Thätigkeit voraussetzen, mehr ab, als es mit dem wissenschaftlichen Gedeihen verträglich ist, z. B. von dem Studium der Philologie, das in dem Maße unter den Theologen sich vermindert, als die Wirksamkeit der Repetenten sich ausbreitet. Es ist also bei dem neuen Institute, welches in der besten Absicht gegründet wurde und unverkennbares Gute für schwache und mittlere Köpfe leistet, große Vorsicht nöthig, damit es von dem Schlimmen, was es nach sich zieht, getrennt und den hervorragenden Geistern nicht niederdrückend und verderblich werde. Doch kam die Sache hier zunächst in so fern zur Sprache, als sie eine neue Classe akademischer Lehrer begründet, und unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, hat sie bis jetzo, da die Wahl der Repetenten durchaus gut war, nur Gutes geleistet.

Der Universität sind gewöhnlich Lehrer der neueren Sprachen angeschlossen. Sie haben bei uns den bescheidenen Namen der Lectoren, den sie anderwärts führen, gegen den von Professoren ausgetauscht; indeß ist dadurch ihr Verhältniß nicht geändert worden. Ein eigentliches wissenschaftliches Studium der neueren Literatur findet auf unseren Universitäten nicht statt, und es ist vorzüglich eine mehr praktische Ausbildung in den neuern Sprachen, die von Einzelnen gesucht wird. Das Verhältniß jener Lehrer bleibt deßhalb füglich, wie es nach altem akademischem Gebrauch geordnet ist, außer daß sich in der gelehrten Richtung der altdeutschen Studien Gelegenheit darbietet, einen Lehrstuhl der germanischen Sprachen und ihrer Literatur zu gründen.

Die Besoldungen der ordentlichen Professoren würden füglich nach Classen von 15, 18, 21 und 24 Hundert Gulden geordnet, so daß die Anstellung selbst die unterste Classe des Gehaltes, je eine Zeit von vier Dienstjahren aber den Eintritt in die nächst höhere Classe und also ein Dienst von 12 Jahren den Gehalt von 2400 fl. sicherte. Daß für besondere Fälle, sey es vorragendes Verdienst zu belohnen, der Universität zu erhalten oder für sie zu gewinnen, schnellere Erhöhung und größeres Einkommen nöthig sind, ist in der Natur solcher Anstalten und den Bedingungen ihres Gedeihens gegründet.

Diese Einnahmen werden sich noch steigern durch die Gebühren bei der Facultät, und durch

das Honorar; doch ist unstatthaft, auf diese Zugänge, so beträchtlich sie auch seyn mögen, bei Anordnung der Besoldungen Rücksicht zu nehmen: der wissenschaftliche Mann hat noch andere Bedürfnisse, als die des täglichen Lebens, und die für sein Fach nehmen ihn nicht selten eben so sehr wie die andern in Anspruch. Ist aber der aus dieser Quelle, dann aus schriftstellerischer Thätigkeit ihm zugehende Erwerb noch überwiegend, so ist ihm der Ueberschuß als eine Frucht seiner erfolgreichen Thätigkeit wohl zu gönnen, und nicht zu übersehen, daß wie jedes mit überlegener Kunst und Auszeichnung geführte Geschäft, so auch das so schwierige, so wichtige des akademischen Lehrers zu Wohlstand führen kann und soll, im Falle man die Bedingungen anerkennt und achtet, unter welchen menschliche Dinge und gemeines Wesen am sichersten gedeihen. Man kann nicht genug daran erinnern, daß die Wirkung des akademischen Lebens fast mehr noch eine Kunst, und zwar der edelsten eine ist, als eine auf bloße Gelehrsamkeit gegründete Fertigkeit.

Daß die Universitäten an den Rechten der Dienstpragmatik, wo solche bestehen, für ihre ordentlichen Professoren Theil nehmen, wie es in Bayern und andern deutschen Staaten der Fall ist, muß als eine unabweisbare Nothwendigkeit betrachtet werden, da Sicherheit der Lage ohne Sicherung undenkbar ist, und ohne beides eben so wenig Selbstständigkeit und volle Hingebung an den Beruf.

Auch ist aus ähnlichem Grunde nöthig, ihr Verhältniß in der Rangordnung des öffentlichen Dienstes festzustellen. Die Universität steht als solche durch Würde, Wichtigkeit und Geltung den höhern administrativen und richterlichen Stellen zur Seite, z. B. in Bayern den Kreisregierungen, den Appellationsgerichten. Darnach ist der Rang ihrer ordentlichen Lehrer zu bestimmen. Es wird der Fall eintreffen, daß ordentliche Professoren in die Kreisregierungen oder die Appellationsgerichte überwiesen werden, und ist jenes Verhältniß nicht geregelt, so kann einen im öffentlichen Lehramte fast ergrauten Mann es treffen, daß er als ein zuletzt Eintretender im Collegium den jüngsten Räthen nachsteht, die er vielleicht vor einem Menschenalter unter seinen Zuhörern gehabt und gebildet hat. Man achte diese und ähnliche Vorkehrungen nicht für geringfügig oder überflüssig: nichts fördert die Stärke einer Institution mehr, als daß durch öffentliche Anerkennung und Feststellung die Achtung auch äußerlich gesichert wird, die ihr und ihren Gliedern gebührt.

Anlangend das Verhältniß der akademischen Lehrer zu der vorstehenden Behörde, so kann dieses eben so einfach als sicher sich gestalten, weil ihre ganze Thätigkeit eine öffentliche, jedem zugänglich, der Controle jedes Studirenden, jedes Collegen und der akademischen Meinung ausgesetzt ist, die übrigens, wo Universitäten gedeihen, schnell sich bildet und eben so stark als gerecht ist. Wem daran liegt, zu

wissen, was ein akademischer Lehrer weiß, denkt und lehrt, wie er wirkt und handelt, der kann bei einiger Aufmerksamkeit auf Personen und Sachen, vorzüglich an Ort und Stelle nicht einen Monat zweifelhaft bleiben. Er erfährt nur, und erfährt überall ohne besondere Vorkehrung, was jeder weiß, der sich um die Sache bemüht.

Ebenso ist ein freies, möglichst unabhängiges Verhältniß der Lehrer der Universität bedingt in ihrem wissenschaftlichen Beruf und in ihrer Stellung gegen die Jugend.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft gilt allerdings auch für die Lehrer das allgemeine Gesetz: sie sind Bürger eines christlichen Staates und Diener eines rechtmäßigen Oberherrn. Sie haben als solche zu vermeiden, was die Grundlage öffentlicher Ordnung schwächen oder stürzen kann. Sie haben ein jeder in seiner Sphäre, auf dem Katheder wie im Umgange mit den Studirenden zu thun und zu lehren, was aus dem Gebiete des Wissens die Grundsätze des Materialismus und Indifferentismus entfernt hält und die erhaltenden Grundsätze der bürgerlichen Gesellschaft schützen und bei Ansehen erhalten kann. Dagegen können sie, so lange ihre Thätigkeit in diesem Kreise sich bewegt, auch begehren, daß sie in ihrer wissenschaftlichen Freiheit und Unabhängigkeit nicht gestört, bevormundet oder gehemmt werden, da eine jede solche Bevormundung mit der Selbstständigkeit die Stärke der wissenschaftlichen Forschung und Ehren-

Heftigkeit schwächt, ihren Erfolg hemmt, und weil ein Mann, welcher allein in der Wissenschaft und für sie lebt, die auf sie bezüglichen Dinge unter anderm Gesichtspunkte sieht, sie besser versteht und richtiger beurtheilt, als diejenigen, welche von dem Ernste und der Behaarlichkeit jener Studien durch Amt und Beruf fern gehalten sind.

Endlich hat der akademische Lehrer die Weisung, über eine gebildete, gewandte und aufmerksame Jugend eben so durch persönliches Ansehen, wie durch Ueberlegenheit des Wissens einen heilsamen, einen tiefer dringenden Einfluß auszuüben; denn die letzte, die bildendste Kraft auf dem Gebiete der ganzen Erziehung ist eine moralische, ruht auf Charakter, Würde, Liebe. So wie er demnach seinerseits im Benehmen und im Leben, in der Sache wie in der Form Alles zu vermeiden hat, wodurch jenes Ansehen getrübt oder geschwächt würde, so darf er auch erwarten, daß von Seite der Lenker und Ordner nichts vorgekehrt werde, was ihn in jener Würde und Selbstständigkeit gegenüber der Jugend bloßstellen, herabsetzen und ihm mit der Wurzel seines eigentlichen und innern Wirkens die Möglichkeit desselben abschneiden würde.

Das alles aber ist um so sorgfältiger zu beachten und zu wahren, da nun ein so gestellter und gehaltener Lehrstand die Kraft einer Universität, diese aber zuletzt die Kraft des Staates und der Gesellschaft ist. Denn woher, wenn nicht aus ihr, soll

die Festigkeit und Heiligkeit des Bestehenden, die allein in Gesinnung und in Hingebung ruht, ihre stärkste Wehr gewinnen, aus welchen andern Quellen soll mit dem Entschluß zu bewahren die Fähigkeit fließen, das in den bürgerlichen und politischen Dingen Schadhafte zu erkennen, zu beurtheilen und mit schonender Hand zu heilen, wenn nicht die Jugend dafür gebildet wird, welche nach uns das Oeffentliche besorgen und lenken soll? Oder woraus, wenn nicht aus der von der Universität entspringenden Einsicht und Gesinnung soll zuletzt die Weisheit sich entfalten, das Heilbringende zu finden, zu pflanzen und zu pflegen, dadurch aber den Umkehrern und Verführern die Hebel aus den Händen zu reißen, mit welchen sie die Massen in Bewegung setzen?

Da aber hierbei das Meiste auf Größen und Verhältnissen beruht, die zu messen und zu wägen unmöglich ist, weil sie mehr intellectueller und moralischer Art und Natur sind, so entweicht das hier Wesentliche dem gewöhnlichen Geschäftsgange der Administration und begehrt eine eigene Pflege.

Unsere Vorfahren haben dieses wohl verstanden, und die glorreichen Altvordern unserer Landesherren, die Stifter der Hochschulen, haben darum achtungswürdige Dignitarien der Kirche, Männer von Gelehrsamkeit und Ansehen, als Wahrer der kirchlichen und politischen Gerechtsame, der Universität als Kanzler vor und zur Seite gesetzt. In spätern Zeiten wurden unter dem Namen von Cura-

toren in ähnlicher Weise Männer von hoher socialer Stellung mit ihrer Pflege betraut, welche, selbst mit wissenschaftlicher Bildung geschmückt und mit Achtung vor der Wissenschaft erfüllt, am meisten und besten geeignet waren, die hier eintretenden Interessen zu wahren, den aus ihnen entspringenden Widerstreit zu vermitteln und mit Rath und Hülfe nahe zu seyn, wo das Gedeihen der Anstalt ihr Eingreifen erforderte. Deutschland ist nicht arm an berühmten Männern in diesem Gebiete; Münchhausen, der Gründer von Göttingen, steht an ihrer Spitze. Sein Nachfolger Brandis, dann der Baron Reizenstein für Heidelberg, Grollmann für Gießen, Baron Wilh. v. Humboldt eine Zeit lang für Berlin, haben auch unter uns gezeigt, in welchem Geist und mit welchem Erfolg eine solche Curatel geführt werden kann.

Steht eine solche Pflege der Universität nicht zu erlangen, so ist es als Gewinn zu rechnen, wenn der Chef des Departements, zu welchem dieselbe gehört, jene Eigenschaften in sich vereinigt; denn ist er auch durch den Drang anderer umfassender Geschäfte gehindert, sich anhaltend und mit gleichmäßiger Beharrlichkeit den Angelegenheiten der Universität bis in das Einzelne zu widmen, so kann er doch in entscheidende Dinge eingreifen und die zweifelhaften durch Beirath erfahrner Männer zum Bessern wenden.

Wir übergehen hierbei die Maßregel, nach welcher zufolge politischer Bewegungen seit zwanzig Jahren den Universitäten Regierungsbevollmächtigte

zur Seite gestellt werden. Herbeigeführt durch ungewöhnliche Verhältnisse, sind sie ein Erzeugniß derselben und ihrer Natur nach bestimmt, mit ihnen vorüberzugehen; denn was auch im Einzelnen geschehen seyn mag, die Universitäten sind des Vertrauens der einheimischen öffentlichen Macht nie unwürdig gewesen.

Indeß obwohl für den Lehrstand die möglichst freie Stellung im Amt und Lehren begehrend, darf man doch die Bedingung der regelmäßigen Amtsführung und der Beharrlichkeit im Berufe so wenig aufgeben, wie die Mittel, hier bei hervorbrechenden Mängeln abwehrend oder hemmend einzuschreiten.

Die erste, die wesentlichste Bedingniß ist, daß der ordentliche Lehrer möglichst ausschließlich seinem Amte zugewiesen sey. Es ist für dieses nicht beeinträchtigend, wenn er zugleich einer Akademie oder Societät der Wissenschaften zu Arbeiten verpflichtet ist, da diese mit seinem Beruf eng verbunden sind und, was er dort leistet, aus diesem sich gemeiniglich entwickelt, eben so wenig, daß er wissenschaftlichen Anstalten, Cabinetten, Sammlungen, die zum Lehramte gehören, vorsteht oder an der Verwaltung der Universität seinen Theil hat; aber es ist gegen das Interesse und den Zweck der Universität, wenn der Professor zugleich Administrativbeamter, der Lehrer der Theologie zugleich Pfarrer und mit der Sorge für eine Gemeinde belastet, der Lehrer der Rechtswissenschaft Richter, der Lehrer der Heilkunde zugleich

praktischer Arzt oder Beamteter im Medicinalfache ist, wenn irgend ein Glied der Lehrcorporation außer dem Amte, was diese ihm auflegt, noch ein Amt mit besondern Arbeiten, Pflichten und Bedürfnissen zu besorgen hat. Er kann unmöglich dem wissenschaftlichen Berufe, wie er soll, leben, wenn er zugleich dem administrativen Berufe leben muß. Sein Geist wird dadurch den Studien, dem Vortrage, dem Wirken für die Wissenschaft und die Jugend mehr und mehr entfremdet und mehr zu äußern Dingen und Bestrebungen der Ehre oder des Gewinns hingezogen, und es ist bei dieser Theilung gemeiniglich die Professur, welche das Meiste und das Wichtigste verliert. Allerdings können Männer von praktischer Thätigkeit für einzelne Lehrfächer beigezogen werden; aber sie erscheinen dann gegen die Universität in einem freien und unabhängigen Verhältnisse; was sie ihr an Erfahrung und Einsicht zuführen, ist für sie ein Gewinn, der zu demjenigen, was sie zu leisten hat und aus sich leistet, noch außerdem hinzukommt und als eine erwünschte Zugabe mit Dank anzunehmen ist.

Eine zweite Bedingniß ist, daß ein aus den Mitteln der Universität besoldeter und für sie allein bethätigter Lehrer für sie auch in der That lehrend thätig und zwar in dem Maße thätig sey, wie es zum vollen Gedeihen seiner Lehrsparte erfordert wird.

Hier ist allerdings an vielen Orten Vieles zu bessern. Fast alle Universitäten haben Lehrer, welche

sich mehr oder weniger selbst in Ruhestand setzen und gleichwohl aus einer Casse schöpfen, die nicht irgend einer Bequemlichkeit oder Convenienz, sondern der Bildung für die Wissenschaft allein bestimmt und heilig ist. Um diese Bequemlichkeit, Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit von der Universität abzuhalten, müßte zunächst das Ansehen der akademischen Behörde, die Macht von Rector und Senat über die Amtsführung der Einzelnen erweitert werden, und dem Senat das Recht zustehen, die Fälle, wo ein Lehrer keine Vorlesungen hält oder die angefangenen versäumt, zu untersuchen, die Hemmung zu heben und, blieben seine Schritte erfolglos, an die vorstehende Behörde zu berichten, bis auf Weiteres aber den Gehalt aus der Casse der Corporation zu sperren.

Nicht gering ist ferner der Schaden, welcher der Universität aus schläfrigen, unwissenschaftlichen Vorlesungen und aus schlechter Methode erwächst; vorzüglich ist der Mißbrauch des Dictirens noch auf eine Weise verbreitet, als ob die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden und alles Wissen auf das Heft beschränkt wäre. Auch hier müßte zunächst der Senat als Wächter und mit der besondern Obliegenheit erscheinen, alles Dictiren in den Vorträgen ohne Weiteres zu bannen, da es dem Zuhörer in die Feder sagt, was ihm mit Schonung der Zeit und Erregung tödtlicher Langenweile füglich im Compendium vorgelegt werden kann.

Indeß gründliche Hülfe kann auf diesem ganzen Gebiete nur von einer ihrer Aufgabe mächtigen Curatel kommen, sey es, daß Individuen, welche nicht als Gelehrte und Lehrer Beweise von Geschicklichkeit und Eifer gegeben haben, von den Schranken der Universität fern gehalten, oder, wenn sie durchdrangen, so bald als möglich aus ihr entfernt und in ein anderes, ihren Fähigkeiten und Neigungen gemäßes Amt gesetzt werden.

Eben so wichtig wie diese Reinhaltung des Lehrstandes ist die Obliegenheit der Curatel in Bezug auf diejenigen, welche durch Talent und Thätigkeit nicht nur dem Amt als Lehrer, sondern auch der Wissenschaft als Schriftsteller nützlich zu werden im Stande sind.

Literarischer Ruhm der Lehrer begründet zu großem Theile das Ansehen der Universität und wirkt heilsam auf die Meinung der studirenden Jugend für den Mann, welcher, umgeben von allgemeiner Achtung vor seinem wissenschaftlichen Verdienst, vor ihr auftritt. Auch ist der akademische Lehrer, insofern der andauernde Vortrag seiner Wissenschaft ihn mit derselben immer mehr vertraut macht und ihn in ihre Tiefen einführt, am meisten geeignet, über sie zu schreiben; ja die Anregung des öffentlichen und mündlichen Vortrags, der lebendige Verkehr mit einer aufmerksamen und ihn geistig berührenden und weckenden Jugend zeugt oder belebt in ihm oft Ideen und lös't ihm Räthsel, die in der Einsamkeit und

Stille seiner zurückgezogenen Studien in ihm immer geschlummert hätten. Daß die schriftliche Arbeit dem Amte keinen Eintrag thue, dafür wird jeder pflichttreue Mann selbst Sorge tragen; andauerndes Versäumniß dieser Art aber wird einer achtsamen Curatel nicht entgehen, und sie wird es nicht dulden. Dagegen wird auch der Fall eintreten, daß die Curatel Aufmunterung und selbst die Eröffnung einer unmittelbaren Anerkennung nöthig findet, um den als Schriftsteller säumigen oder unentschlossenen Mann zur Ausführung dessen, was er vorbereitet hat und auszuführen vorzüglich geeignet ist, zu bestimmen. Oefter wird sie sich aufgefordert fühlen, durch thätige Hülfe die Hindernisse hinwegzuräumen, welche seiner Bereitwilligkeit im Wege stehen, sey es, daß durch außerordentliche Mittel die Bibliothek oder irgend eine andere wissenschaftliche Sammlung in den Stand zu setzen ist, das zu jenem Bedarf des Schriftstellers Fehlende zu liefern, oder er selbst, an fremden Orten das ihm noch mangelnde Material zu sammeln, oder endlich, daß die commerciellen Schwierigkeiten beseitigt werden, welche die Kräfte des Buchhändlers oder seine Geneigtheit zur Mitwirkung übersteigen. Fast jede Universität hat Männer von tiefer Wissenschaft und Gewissenhaftigkeit, die Jahr aus Jahr ein ihre Schleußen füllen, ohne sie zu öffnen, und die wichtigsten und nützlichsten Werke bleiben aus Mangel an Aufmunterung, Rath und Unterstützung oft unausgeführt. Was hier ein

von seiner Obliegenheit durchdrungener Curator leisten kann, hat wieder vor Allen Münchhausen gezeigt, welchem fast kein literarisches Unternehmen seiner neugegründeten Universität fremd war, sey es daß dasselbe von Haller, Michaelis, Böhmer, Gesner oder von einem der weniger berühmten Professoren ausging, der Viele durch seine Correspondenz, seinen Rath bestärkte, förderte, Andern sogar die Aufgaben stellte. War aber das Werk gelungen, so ließ die Anerkennung, die Beförderung nicht auf sich warten, während die Theilnahme eines solchen Mannes und seine Freude über das Geleistete noch mehr belohnend und ermunternd war, als was er an materiellen und socialen Vortheilen bieten konnte. Der Wahlspruch den er im Munde führte, war auch in seinem Herzen: Honos et praemium! er durchdrang und leitete seine ganze Thätigkeit für Göttingen, und man weiß, was ihm dadurch und meist mit nicht sehr bedeutenden Mitteln gelungen ist.

4.

Bildung der Corporation der Universität und Begründung eines unabhängigen Vermögens derselben.

Die Universität soll nicht ein Aggregat einzeln stehender Lehrer seyn, sondern, um stark, selbstständig und ihrer Aufgabe mächtig zu werden, zu einer Corporation gegliedert seyn.

Eine Corporation ist, wie bekannt, eine zu Führung eines umfassenden Geschäftes verbundene und mit obrigkeitlichen Privilegien und Befugnissen zu diesem Behuf ausgestattete Gesellschaft im Uebrigen unabhängiger und selbstständiger Männer. Die Universitäten haben seit ihrem Beginne nicht aufgehört, in diesem Sinne Corporationen zu seyn und die ihnen vertrauten Rechte zu üben, welche ursprünglich von großer Ausdehnung waren und sogar die oberste, selbst peinliche Gerichtsbarkeit über die ihr Angehörigen umfaßten. Noch kurz vor ihrer Auflösung durch die Franzosen hat die Universität zu Löwen ein Todesurtheil gegen einen Studirenden der Medicin, der eine Magd gemißbraucht und dann ermordet hatte, um sie zu seciren, ausgesprochen und vollzogen. Er wurde auf Befehl des Rectors im Gefängniß erdrosselt.

Die neuere Zeit, welche die meisten jener Befugnisse von den Hochschulen getrennt hat, um mit ihnen den Staat als den höchsten Inbegriff der einzelnen Rechte zu bekleiden; ist bei manchen Universitäten so weit gegangen, daß ihnen von der Corporation fast nichts geblieben, als der Name und das eitle Gepränge akademischer Grade und Ehrenzeichen. Die Scepter, welche bei den Promotionen noch zum Vorschein kommen, sind nur noch ein Denkzeichen erloschener Rechte, und selbst die Befugniß, welche sie den zu Doctoren Beförderten ertheilen, frei zu lehren, ist nur eine Form. Was aber

ist aus dem verfallenenen Gebäude zu brauchen? was ist in das neue herüberzunehmen, damit es zwar den Begriffen und Ansichten der neuen Zeit nicht widerstrebend, aber doch fest und als ein Wohnhaus selbstständiger Würde und gedeihlicher Wirksamkeit sich darstelle? Das eben ist bei Nachweisung der Gliederung der Lehrcorporation zu zeigen.

Die erste Gliederung ist nach Facultäten, und die Facultät unter den nach Jahren wechselnden Dekanen ist die Verbindung von Männern Eines Studiums, mit der Obliegenheit, den wissenschaftlichen Geist unter ihren Gliedern zu erhalten und zu mehren, der zu ihr gehörigen Jugend einen zweckmäßigen und gedeihlichen Unterricht zu gewähren, den Erfolg desselben durch Aufmunterungen oder Prüfungen zu sichern und den Würdigen die akademischen Ehren ihres Fachs zu ertheilen.

Die Facultät im engern Sinne begreift die ordentlichen Professoren ihrer Fächer, im weitern alle wissenschaftlichen Männer, welche sie zu Doctoren erklärt, d. i. mit dem Recht öffentlich zu lehren bekleidet hat, gleichviel ob sie am Orte der Universität leben oder in andere Verhältnisse übergegangen sind. Die interior Facultas sollte, wie wir im zweiten Theil ausführlich gezeigt haben, sich, um in ihrem Schoße die wissenschaftliche Thätigkeit, in ihr aber die Quelle des Gedeihens ihrer Lehrer zu pflegen, zunächst als eine Societät der in ihr vereinigten Wissenschaften darstellen, zu diesem Behufe

gleich andern solchen Societäten, monatliche Sitzungen und in ihnen über Gegenstände ihre wissenschaftlichen Vorträge halten, auch über die Interessen derselben nach eigenem Ermessen oder in Aufträgen der Staatsregierung sich berathen. Sie sollte ferner mit der Verwaltung der zu ihr gehörigen Institute, Cabinette, Sammlungen, deren Vorsteher aus ihren Mitgliedern genommen werden, beauftragt seyn, und wie zu Mehrung derselben, so zu Bestreitung ihrer literarischen Bedürfnisse die nöthigen Fonds zur Verfügung haben. Das Amt des Dekans und nach Umständen der Vorsteher einzelner Sectionen müßte remunerirt, die in den Sitzungen zum Vortrag gekommenen Arbeiten müßten auf Kosten der Facultät gedruckt und, wie es jetzo bei der Akademie der Wissenschaften geschieht, honorirt werden Im Allgemeinen gälte bei jenen Arbeiten allein die akademische, d. i. die lateinische Sprache, die deutsche würde nur als Ausnahme bei einzelnen Fächern zugelassen. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage der jährlich herauszugebenden **Annales Facultatis**, in welchen auch die vorzüglichern der von der Facultät gekrönten Preisschriften und die Chronik derselben aufgenommen würden. Etwas Aehnliches besteht, doch nach kleinerem Maßstabe, bei den holländischen Universitäten, die jährlich ihre **Annales Universitatis** herausgeben.

Die nächste Sorge der Facultät wäre, in die Lehrvorträge ihrer Mitglieder Zusammenhang und

Uebereinstimmung zu bringen. Welche Vorträge ihr in jedem Semester nach den Bedürfnissen der Studirenden zu halten obliegen, müßte in gemeinsamer Berathung ihrer Docenten bestimmt, und die Vertheilung nach dem Berufe und nach der Neigung der Einzelnen geordnet werden. Auch läge zunächst ihr, ihrem Dekan vor Allen, ob, dafür zu sorgen, daß die Vorträge wirklich gehalten würden, und erst, wo seine Autorität hier nicht ausreicht, würde der Senat einschreiten.

Daran schlösse sich die Ueberwachung des Fleißes der zu ihr gehörigen Studirenden. Wie von jedem Professor erwartet wird, daß er lese, wird und muß von jedem Studiosen erwartet werden, daß er, und zwar über das Fach höre, dem er sich bestimmt. Was und wie viel, bleibt füglich ihm anheimgestellt; aber daß er das Begonnene mit Ernst und Beharrlichkeit treibe, dieses müßte die Facultät zu bewirken bemüht seyn. Die Controle ginge zunächst von dem Lehrer aus, dessen Vorträge der Studirende besucht, und unsere Satzungen, welche dem Lehrer auflegen, daß er durch Conversatorien, Disputatorien, schriftliche Arbeiten und andere Mittel eines freien Verkehrs sich von dem Fleiß und den Fortschritten seiner Zuhörer überzeugen solle, geben dazu die nähere Veranlassung. Zwar ist die Zahl der zur Facultät oder einem ihrer Collegia gehörigen Studirenden oft größer, als daß eine sorgfältige Ueberwachung der Einzelnen möglich wäre;

doch wird jeder aufmerksame Lehrer unter der Menge den jungen Mann von wissenschaftlichem Interesse leicht wahrnehmen, ihm Zugang zu sich gestatten, ihn berathen und, wenn es nöthig ist, in der Facultät, im Senat oder gegenüber der Curatel ihn vertreten können.

Mit gleicher Sorgfalt sollte die Facultät Alles beachten, was sich auf Preisbewerbung und Ertheilung ihrer Ehren bezieht. Die Preisaufgaben für Studirende sollten möglichst zahlreich, d. i. in jeder Facultät je eine aus jedem Hauptfache gegeben, und die Urheber der gekrönten Preisschriften außer mit dem Doctorate auch mit goldnen Denkmünzen und in anderer Weise belohnt werden. Auf den holländischen Universitäten besteht die der Nachahmung würdige Einrichtung, daß nach Bestimmung der preiswürdigen Arbeiten die versiegelten Devisen derselben schon vor der Verkündigung in der Facultät geöffnet werden. Der Urheber der zu krönenden Preisschrift wird hierauf vor die Facultät beschieden, über den Inhalt derselben befragt, und besteht in Folge dieses Tentamens kein Zweifel, daß er selbst Urheber der Schrift sey, hierauf in öffentlicher Versammlung verkündigt und belohnt.

Die Ertheilung der akademischen Ehren bedarf, um zu ihrer ursprünglichen Bedeutung zurückgeführt zu werden, mancher Aenderungen und Vorkehrungen.

Zunächst sollte das Baccalaureat in der philosophischen Facultät für Alle hergestellt und ein jeder

Studirende zur Bewerbung um dasselbe verpflichtet seyn. Wir würden dadurch das auf unsern Universitäten eingeführte sogenannte Zwischenexamen oder die Prüfung aus den allgemeinen Fächern durch eine noch zweckmäßigere Einrichtung ersetzen können.

Jedem stünde frei, diese Prüfung für das Baccalaureat gegen das Ende seines dritten akademischen Semesters, nicht früher, doch später zu bestehen. Sie würde sich über die Philosophie für Alle, außerdem für Jeden über fünf Fächer seiner eigenen Wahl erstrecken. Der Theolog, der Jurist würde dann von selbst Philologie, vorzüglich lateinische, Geschichte, Antiquitäten, der künftige Mediciner Physik, Chemie, specielle Naturgeschichte u. dgl. wählen, und die sogenannten allgemeinen Wissenschaften, als Ganzes unübersehbar, würden sich nach den Facultäten, auf welche sie vorbereiteten, in besondere Gruppen scheiden. Die Prüfung für das Baccalaureat würde der Falultät mit 15 fl. als Honorar für die Prüfungscommission bezahlt, und dem Baccalaureus würde über ihren Erfolg ein Decret der Facultät ausgestellt. Ohne ein solches würde niemand zu einer Prüfung für ein öffentliches Amt zugelassen.

Drei Semester später, also am Schlusse des dritten akademischen Jahrs, würden wir in alle Facultäten die Prüfungen für das Licentiat legen. Sie würde in jeder die literarisch-theoretischen Fächer, also in der Theologie theologische Philologie, d. i. biblische Alterthumskunde und Exegese des alten und

neuen Testaments, und Dogmatik, in der juridischen römisches Recht, Civil- und Criminalrecht, in der medicinischen Anatomie, Physiologie, Chemie und Therapie, in der philosophischen je nach dem künftigen Berufe des Candidaten, d. i. je nachdem er sich für Philosophie, Geschichte und Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften bestimmt, die Specialprüfung über den engern Cyclus dieser Wissenschaften enthalten. Der Candidat hätte der Facultät 30 fl. für die Prüfung zu zahlen und empfinge darauf das Diplom eines Licentiaten seiner Facultät.

Daran schlösse sich das Doctorat und die Prüfung für den öffentlichen Dienst.

Das Doctorat, mit Ermäßigung seiner Unkosten auf 60 fl. außer den Kanzleigebühren, müßte bei der philosophischen Facultät für Alle verbindlich erklärt werden, welche in das höhere Lehramt der in der Facultät begriffenen Wissenschaften auf Gymnasien, polytechnischen Schulen, Lyceen und Universitäten einzutreten gemeint sind. Bei der theologischen Facultät würde das Doctordiplom nicht nur von dem Lehrer, sondern auch von dem Träger höherer geistlicher Würden, ebenso bei der juristischen, außer von dem Lehrer der Universität von dem höhern Beamteten der Administration und der Justiz zu begehren seyn. Die medicinische Facultät ist die einzige, welche die alte der Facultät zustehende Befugniß auf ihrem Gebiete gerettet hat.

Die Prüfung für das Doctorat oder das rigo-
sum müßte öffentlich vor der gesammten Facul-
t geschehen und die Wissenschaft, für welche der
andidat sich speciell vorbereitet hat, zum Haupt-
genstande haben. Die zu ihr gehörigen und ihre
ülfswissenschaften stünden dann in zweiter Reihe.
ine wissenschaftliche Abhandlung, welche die Facul-
t als druckwürdig erkennt, bliebe fortdauernd nöthig,
enso die Disputation. Bei Aushändigung des
iploms müßte die Facultät die Abhandlung von
m Verfasser gedruckt vorgelegt erhalten.

Mit der Erlangung der Doctorwürde öffnete
h zugleich der Eingang in die Universität zu Privat-
rlesungen. Jeder rite creatus wäre dazu berech-
t; denn es ist ein Mißbrauch der Sache wie der
orte, wenn der, welchem man Facultatem docendi
geben hat, wegen der Facultas legendi noch be-
ndere Proben zu bestehen haben soll.

Dabei blieben die Prüfungen der kirchlichen Be-
rde für die Theologen, ebenso des Staates für
s Lehramt außer der Universität, für Administration
d Justiz und für freie Ausübung der Heilkunst in
en Rechten; doch müßten sie erst nach einer mehr-
rigen Praxis eintreten und auf die praktischen
cher und Fertigkeiten vorzüglich gerichtet seyn.

Daß aber bei jener Prüfung und Promotion
Universität wieder der alte wissenschaftliche Ernst
träte, und daß vorzüglich die Disputationen wie-
in lateinischer Sprache gehalten würden, darauf

wäre besonders Bedacht zu nehmen. Zu diesem Ende wäre die Disputation von der Promotion zu trennen, und über den Erfolg derselben erst das Gutachten der Facultät durch den Dekan zu veranlassen. Auch würde der Curator, oder bei seiner Verhinderung ein Delegat von ihm bei Prüfung und Disputation gegenwärtig seyn, um für den Ernst, die Gründlichkeit und Verlässigkeit der Prüfung der obersten Stille Gewähr zu leisten. Die Promotion sämmtlicher während des Semesters qualificirten Doctoranden sämmtlicher Facultäten könnte dann, wie es auf mehreren Universitäten früher geschah, am Schlusse des Semesters oder an einem akademischen Festtag auf einmal vollzogen und mit besondern akademischen Feierlichkeiten und Festlichkeiten verknüpft werden. Man braucht nicht viel Erfindungsgabe, um aus so einer Feier einen Tag zu machen, dessen jeder, der an ihm Theil genommen hat, sich sein Leben lang mit Freude erinnern würde.

Um für diese sämmtliche Prüfungen Zeit zu gewinnen, müßten ihnen das ganze Jahr über die Samstage und die letzten Tage jedes Semesters gewidmet seyn. Auch wären bei Andrang einer größern Zahl von Examinanden die Commissionen zu vervielfältigen. Drei Examinatoren reichen hin, eine Commission zu bilden, und nach Bedürfniß würden die außerordentlichen Professoren, die Privatdocenten und andere Doctoren beigezogen. Denn ist bei der Promotion selbst die gehörige Sorgfalt wieder gewonnen,

wird auch ein jeder rite promotus als Examina
aufzutreten geeignet seyn. Auch wird außer der
gemeinen akademischen Aula für die Gesammtuni-
ität noch ein größerer Saal für jede Facultät her-
ellen, und nicht nur für ihre zahlreicher besuchten
legien, sondern auch zur Vornahme ihrer Prüfun-
und Feierlichkeiten passend einzurichten seyn.

Durch die wissenschaftliche Richtung der Facultät,
) welcher sie sich zugleich als Societät der Wissen-
ften darstellte und ihre Annales druckte, durch
Verwaltung der ihr zuständigen Sammlungen,
binette und Gebäude, durch die Controle des Fleißes
Studirenden, die Prüfung für das Baccalaureat
Licentiat, die Wiederherstellung der ursprüng-
en Bedeutung und Ausbreitung der Doctorwürde
te man dahin, die Facultät zunächst wieder als
poration zu beleben; und diese Belebung würde
ch die Fonds, welche ihr zugewiesen würden, und
ch die Gebühren, welche sie zufolge der vor-
gehenden Einrichtung bezieht, ihren äußern Halt
)fangen.

Jede Facultät wählte jährlich ihren Dekan und
te jährlich den dritten Theil ihrer Mitglieder als
natoren zu deputiren. Der Senat empfinge und
zöge die Weisungen und Befehle der Curatel und
chtete an ebendieselbe über die Angelegenheiten
Universität, der Facultäten und der Einzelnen.

Er verträte und schirmte die corporativen Rechte
elben und hätte einzuleiten oder vorzukehren, was

die innere Ordnung, das Gedeihen und den Flor derselben befördern könnte.

Er wählte unter den Professoren den Ausschuß zur Verwaltung des Vermögens der Universität, das Personal der Universitätsbibliothek und die Commission zur Handhabung der Disciplin unter den Studirenden.

Er wachte über Vollzug der Gesetze, über Anordnung und Gang des Unterrichts, gehörige Verwendung der den einzelnen Facultäten angewiesenen Summen; untersuchte jährlich die Verwaltung und Vermehrung der akademischen Sammlungen und Cabinette; Lehrer sowohl als Studirende und anderes Personal derselben stünden zunächst unter seiner Aufsicht, und er hätte in Bezug auf sie alle Befugnisse, die der obern Behörde gegen untergeordnete zustehen, ohne deßhalb da, wo sich ein Lehrer und Vorsteher oder eine Anstalt in ihrem Kreise und ihren Befugnissen bewegt, in irgend einer Art hemmend oder gebietend eingreifen zu können.

Der Rector würde von sämmtlichen Lehrern der Universität, die von ihr promovirten und im Orte gegenwärtigen Doctoren eingeschlossen, auf ein Jahr gewählt und stünde dem Senat als das Haupt der Universität mit allen Befugnissen vor, die dem Chef eines berathenden und vollziehenden Collegiums, und ihm noch außerdem als dem Vormund der studirenden Jugend in Bezug auf ihr Betragen und ihren Fleiß gebühren. Er wäre außerdem Vorstand der

missionen für die Verwaltung der Bibliothek
der Disciplin.

Ueber dem Senat stünde das Plenum oder
große Rath sämmtlicher wirklichen Docenten der
versität. Dieses träte jährlich wenigstens zwei-
zusammen, zum Vollzug der Wahlen, zur An-
und Prüfung der Rechenschaftsberichte, welche
den Commissionen und Facultäten an den Senat
len und dem großen Rath mit den Erwägungen
elben vorgelegt würden, und in den Fällen, wo
Meinung und Entscheidung der ganzen Univer-
für nöthig geachtet würde.

Das Plenum würde von dem Rector des leß-
Jahres präsidirt, und diesem wären die vier
ane des letzten Jahres zur Seite.

Da, wo es sich von Prüfung und Genehmigung
Berichte handelte, würden diese gehörige Zeit
der Sitzung dem Prorector vorgelegt, welcher
Prüfung durch ein oder einige Mitglieder seiner
hl besorgen ließe.

Nachdem im Plenum die Berichte vorgetragen
genehmigt wären, würden sie für ihren Theil
Berichte zu Grunde gelegt, welchen der Senat
lich über Gang und Bedürfnisse der Universität
Curatel zu erstatten hätte.

Die Angelegenheiten der Facultät würden also
ächst durch diese, die der Gesammtuniversität durch
Senat besorgt. Das Plenum aber würde von
en in umfassende Kenntniß gesetzt, um mit sei-

wäre besonders Bedacht zu nehmen. Zu diesem Ende wäre die Disputation von der Promotion zu trennen, und über den Erfolg derselben erst das Gutachten der Facultät durch den Dekan zu veranlassen. Auch würde der Curator, oder bei seiner Verhinderung ein Delegat von ihm bei Prüfung und Disputation gegenwärtig seyn, um für den Ernst, die Gründlichkeit und Verlässigkeit der Prüfung der obersten Stille Gewähr zu leisten. Die Promotion sämmtlicher während des Semesters qualificirten Doctoranden sämmtlicher Facultäten könnte dann, wie es auf mehreren Universitäten früher geschah, am Schlusse des Semesters oder an einem akademischen Festtag auf einmal vollzogen und mit besondern akademischen Feierlichkeiten und Festlichkeiten verknüpft werden. Man braucht nicht viel Erfindungsgabe, um aus so einer Feier einen Tag zu machen, dessen jeder, der an ihm Theil genommen hat, sich sein Leben lang mit Freude erinnern würde.

Um für diese sämmtliche Prüfungen Zeit zu gewinnen, müßten ihnen das ganze Jahr über die Samstage und die letzten Tage jedes Semesters gewidmet seyn. Auch wären bei Andrang einer größern Zahl von Examinanden die Commissionen zu vervielfältigen. Drei Examinatoren reichen hin, eine Commission zu bilden, und nach Bedürfniß würden die außerordentlichen Professoren, die Privatdocenten und andere Doctoren beigezogen. Denn ist bei der Promotion selbst die gehörige Sorgfalt wieder gewonnen,

en die öffentliche Meinung von dem, was für literari-
ı Luxus oder für veraltet gehalten wird, abwen-
und unsere Utilitarier glauben, auch auf dem
iete der wissenschaftlichen Erziehung mit Wenigem
reichen zu können, zumal wenn man die Sache
t zu hoch und zu tief faßt, und sich an dem
ıg seyn läßt, was, wie man es nennt, „für
Leben" nöthig ist. Gegen diese Meinung und
aus ihr unmittelbar hervorgehende Folge der
chränkung, Schwächung oder Vernichtung ist für
Universität allein ein sicherer Schutz hinter jener
ıuer eines freien, ihr zuständigen und unantast-
:n corporativen Eigenthums, von dessen Erträg-
:n ein Jeder, der in die Corporation aufgenom-
ı wird, nach den bei seiner Aufnahme festgestellten
timmungen als Nutznießer sein Theil empfängt.
ein den für öffentliche Rechnung aufgestellten Be-
den stünde die Controle der Rechnung, aber keiner
ern Behörde Recht oder Verfügung über die
ıkünfte und das Vermögen zu, außer der Corpora-
ı in Vereinbarung mit der Curatel. Wie nun
r der corporative Widerstand gegen die Verwendung
reinen Einkommens der Universität, welche von
Curatel nach den bestehenden Ordnungen verfügt
:de, nicht zustehen könnte, so müßte die Corpora-
ı auf der andern Seite gegen Ueberbürdung ihres
:mögens durch gesetzliche Normen geschützt und
:chtigt seyn, im Nothfall diesen Schutz gegen den
cus durch die Gerichte geltend zu machen.

Man sage nicht, daß die Trennung eines Theils des öffentlichen Vermögens von der allgemeinen Masse und Verwaltung, wie hier für die Universität begehrt wird, dem vereinigenden und durch Vereinigung vereinfachenden Geiste der neuern Administration entgegen sey. Was in der Natur der Sache liegt, ist keiner Zeit und keinem Geist entgegen, und auch die neuere Zeit ist solchen Stiftungen oder ihrer Erweiterung nicht fremd. Die Ludwig-Maximilians-Universität ist noch in Ingolstadt unter Karl Theodor durch Ueberweisung des Lüttticher Fonds von 300,000 fl. und unter Maximilian Joseph durch Einweisung in die Güter zweier aufgehobener Klöster in Landshut erweitert und befestigt worden. Es ist in jeder Weise zu wünschen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit auf diesem Wege mit Erweiterung und fester Begründung der Universitäten vorwärts zu gehen, sammt Neigung dazu sich mehr und mehr der Gemüther bemächtigen und zur That werden möge. Auch für die Festigkeit des Staats, für Stärkung des erhaltenden Princips in ihm kann nicht besser gesorgt werden, als wenn die große Frage über Bestand und Pflege des Ueberlieferten mehr und mehr aus dem Bereiche wechselnder Ansichten und Bedürfnisse herausgezogen und dieses seiner alten Sicherheit und Unabhängigkeit wiedergegeben wird.

In den deutschen Staaten, welche während der letzten Decennien ihre Verfassungen geändert haben, ist den Universitäten als Corporationen mit beträcht-

em Besitz und bestimmten Befugnissen in dem chte der Standschaft eines ihrer für Schutz und lbstständigkeit wesentlichsten Privilegien zurückge- en, oder, wo es ihr aus früherer Zeit geblieben r, bestätigt worden.

Ist die Universität in der bezeichneten Art ge- net und geführt, so wird sie in den meisten Fäl- ohne weiteres Eingreifen, Ordnen und Bestim- n für sich und durch sich ihren Weg gehen, und e werden den Zeiten, in welchen ein landesfürst- er Erlaß an sie eine Seltenheit war, wieder her kommen. Was sie mit der vorstehenden Be- rde zu verkehren, ihr in Antrag zu stellen hat, rd füglich in dem Jahresbericht zusammengefaßt d auf einmal in Erledigung gebracht.

Nach dieser Ansicht, welche auch die alte ur- ngliche ist, wurde noch in unsern Tagen die holische Universität zu Löwen gegründet. Sie ist Werk des Collegiums der Bischöfe von Belgien, lches vom Erzbischof von Mecheln präsidirt wird d die Bischöfe von Brüssel, Antwerpen, Namur, ügge und Lüttich zu Mitgliedern hat. Aus ihren itteln und durch Sammlungen brachten sie zur Stif- ng einen Fonds von 2 Millionen Franken zu Stande, erten ihr durch eine dem ganzen Clerus aufgelegte steuerung noch außerdem ein jährliches Einkom- n von beinahe 100,000 Franken und sorgten ch besondere Collecten für außerordentliche Bedürf- se. Die letzte dieser Sammlungen, die vierte seit

drei Jahren, und bestimmt die Kosten ihrer Versetzung von Mecheln nach Löwen zu decken, trug 600,000 Fr. ein. Zur Verwaltung dieses Vermögens wurde von den Bischöfen in Löwen ein Rath, bestehend aus Kaufleuten, Rechtsanwälten und dem Rector eingesetzt, dessen Schatzmeister die Zahlung allein auf Anweisung des Rectors zu leisten hat. Den Rector wählten die Bischöfe, und auf seinen Vorschlag die Professoren. Wie jenem Rathe die Verwaltung des Vermögens, so steht dem Rector in Verbindung mit Senat und Facultäten die Führung der Universität zu. Jährlich einmal legt der Rector ihrem Collegium umständlichen Bericht über das Personal, die Studirenden, die Besetzung der erledigten Stellen und die übrigen zum Flor der Anstalt zu treffenden Maßregeln persönlich vor, empfängt, gemeiniglich nach seinen Anträgen, die Bescheidung desselben, und die Anstalt geht dann ein Jahr durch ohne weiteres Einschreiten oder Eingreifen ihrer Gründer und Pfleger ihren Gang, was nicht ausschließt, daß der Rector in einzelnen Fällen Rath und Hülfe von einzelnen derselben, z. B. vom Bischof von Lüttich, einem durch wissenschaftliche Bildung und Gesinnung sehr ausgezeichneten Prälaten, sucht und findet.

6.

ber den Verkehr der Profeſſoren unter einander.

Es wird, und nicht mit Unrecht geklagt, daß enwärtig auf den Univerſitäten zwiſchen den Prooren, ſelbſt zwiſchen denen von verwandten Fächern nig Verkehr, darum aber auch wenig Zuſammen:ken ſtatt finde, und jeder mehr für ſich und ſeinen nen Weg geht, unbekümmert, um das Ganze o ob das, was er thut, zu ihm ſtimme, oder ht. Man weiß, wie das Alles gekommen iſt.

Dieſer Abſonderung in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ırde zunächſt durch die Einrichtung, welche wir der cultät zugedacht haben, und die aus ihr und den rigen Befugniſſen der Facultät fließende gemeine literariſche und akademiſche Thätigkeit derſelben leuert; in ſocialer Hinſicht wären zu dieſem Zwecke ch andre Vorkehrungen zu treffen, für welche dasige, was in den größern und wohlhabendern Aben zu ähnlichem Behufe gewöhnlich war, in manr Hinſicht als Muſter dienen könnte.

Die Feſte, die Feierlichkeiten, wo die Profeſſo1 ſich nach dem Actus in heiterer Geſelligkeit verigten, müßten vervielfältigt, Gelegenheit, wo ſie) mit den Ihrigen treffen könnten, gefunden wer1. Die Univerſität zu Pavia beſaß zu dieſem Zwecke he der Stadt einen Landſitz, in welchem jeder Lehrer, c in den Stunden des Nachmittags dorthin kam,

Man sage nicht, daß die Trennung eines Theils des öffentlichen Vermögens von der allgemeinen Masse und Verwaltung, wie hier für die Universität begehrt wird, dem vereinigenden und durch Vereinigung vereinfachenden Geiste der neuern Administration entgegen sey. Was in der Natur der Sache liegt, ist keiner Zeit und keinem Geist entgegen, und auch die neuere Zeit ist solchen Stiftungen oder ihrer Erweiterung nicht fremd. Die Ludwig-Maximilians-Universität ist noch in Ingolstadt unter Karl Theodor durch Ueberweisung des Lütticher Fonds von 300,000 fl. und unter Maximilian Joseph durch Einweisung in die Güter zweier aufgehobener Klöster in Landshut erweitert und befestigt worden. Es ist in jeder Weise zu wünschen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit auf diesem Wege mit Erweiterung und fester Begründung der Universitäten vorwärts zu gehen, sammt Neigung dazu sich mehr und mehr der Gemüther bemächtigen und zur That werden möge. Auch für die Festigkeit des Staats, für Stärkung des erhaltenden Princips in ihm kann nicht besser gesorgt werden, als wenn die große Frage über Bestand und Pflege des Ueberlieferten mehr und mehr aus dem Bereiche wechselnder Ansichten und Bedürfnisse herausgezogen und dieses seiner alten Sicherheit und Unabhängigkeit wiedergegeben wird.

In den deutschen Staaten, welche während der letzten Decennien ihre Verfassungen geändert haben, ist den Universitäten als Corporationen mit beträcht-

inrichtung, die dem Gymnasium und der Univer-
ät von gleichem Nutzen ist, noch Gleichmäßigkeit
nd Strenge des Vollzugs, und sie wird dadurch
icht selten illusorisch oder durch Ungleichartigkeit der
nwendung ungerecht gegen den Einzelnen.

In die Universität aufgenommen, würde der
Studirende zugleich mit der Matrikel die Satzungen,
nter welchen er stehen soll, und mit diesen eine
ßliche Belehrung über Gang, Umfang und Me-
hode der ihm obliegenden Studien erhalten, wie
s auf unsern Universitäten angeordnet ist.

Bestimmt allein wäre dem im Lande der Uni-
ersität Einheimischen, welcher sich auf ein öffent-
iches Amt vorbereiten will, die Zeit seiner akademi-
chen Studien, und diese, damit er die allgemeinen
nit den speciellen verbinden könnte, würde nicht
nter vier Jahren seyn, dieselbe Zeit, die er auf dem
Gymnasium und unter diesem in der lateinischen
Schule nach unsrer Ordnung zubringt.

Als näherer Rath, Leitung und Hülfe dienten
die Belehrung der Professoren und der Assistenten und
Repetenten, wo diese gefunden werden, und die von
diesen Assistenten aufgegebenen Arbeiten, die Dispu-
tatoria, Practica und besondern Uebungen in den
Cabinetten und Anstalten, als Aufmunterung die
Preisaufgaben und die mit ihnen verknüpften Aus-
zeichnungen, als Controle allein die Prüfungen für
das Baccalaureat, Licentiat und Doctorat nebst der
Staatsprüfung, ohne daß irgend Einem die Vorlage

drei Jahren, und bestimmt die Kosten ihrer Versetzung von Mecheln nach Löwen zu decken, trug 600,000 Fr. ein. Zur Verwaltung dieses Vermögens wurde von den Bischöfen in Löwen ein Rath, bestehend aus Kaufleuten, Rechtsanwälten und dem Rector eingesetzt, dessen Schatzmeister die Zahlung allein auf Anweisung des Rectors zu leisten hat. Den Rector wählten die Bischöfe, und auf seinen Vorschlag die Professoren. Wie jenem Rathe die Verwaltung des Vermögens, so steht dem Rector in Verbindung mit Senat und Facultäten die Führung der Universität zu. Jährlich einmal legt der Rector ihrem Collegium umständlichen Bericht über das Personal, die Studirenden, die Besetzung der erledigten Stellen und die übrigen zum Flor der Anstalt zu treffenden Maßregeln persönlich vor, empfängt, gemeiniglich nach seinen Anträgen, die Bescheidung desselben, und die Anstalt geht dann ein Jahr durch ohne weiteres Einschreiten oder Eingreifen ihrer Gründer und Pfleger ihren Gang, was nicht ausschließt, daß der Rector in einzelnen Fällen Rath und Hülfe von einzelnen derselben, z. B. vom Bischof von Lüttich, einem durch wissenschaftliche Bildung und Gesinnung sehr ausgezeichneten Prälaten, sucht und findet.

er Satzungen angekündigt, und ich entschloß mich, i die Gebrechen derselben aufzudecken und gegen die wahren altakademischen Grundsätze freigehalte- r Studien geltend zu machen, zu der umfassenden rstellung von beiden, welche fast den ganzen zwei- i Theil dieses Werkes einnimmt. In Folge da- n geschah es, daß, als es galt nach den indeß ein- gangenen Vorschlägen über die Aenderung jener Ge- ßgebung das Urtheil vorzubereiten, Se. Majestät r König aus eigner Bewegung mir die Vorschläge mittelbar zur Begutachtung zu übersenden geruh- n. Ich fand die alten Schäden in die Entwürfe i der neuen Gesetzgebung übergegangen, und that, as meine Schuldigkeit war: ich sprach meine Ueber- ugung darüber offen und entschieden gegen den Monarchen aus.

Wenige Tage darauf ward ich in das Cabinet ör. Maj. beschieden. Ich fand im Vorzimmer rn. Geh. Rath v. Schelling. Kurz nach mir kam r. Eduard v. Schenk, damals noch Vorstand des berſten Schul- und Kirchenrathes des Reiches. Wir rei waren gerufen, um unter Sr. Maj. unmittel- arem Vorsitze in Berathung zu treten und unsre Ansichten dem Monarchen selbst zur Entschei- ung vorzulegen. Die Hauptsache war die in dem Entwurf enthaltene Fortdauer des Studienzwangs, ie Scheidung und Voranstellung der allgemeinen Studien und endlich die aufrecht gebliebene Obliegen- eit für den Studirenden, die sogenannten nothwen-

digen Collegien zu hören und durch Semestralzeugnisse zu beweisen, daß er sie gehört habe. Hr. Geh. Rath von Schelling suchte das Unnütze dieser Vorschriften gegenüber denjenigen, die keinen innern Trieb zum Fleiße hätten, das Zweckwidrige und Schädliche derselben für Lehrer und Hörer darzustellen und sprach mit der Einsicht und dem Geist von Universitäten und wissenschaftlichen Studien und mit dem Nachdruck, der von einem solchen Manne zu erwarten stand. Nach ihm empfing Hr. von Schenk das Wort, und suchte gegen die aufgestellten Gründe zu beweisen, daß bei dem Grade der Bildung unsrer Jugend und der einmal bestehenden und eingewurzelten Gewohnheit auf Fleiß und Gedeihen derselben nicht zu rechnen sey, wenn sie nicht an eine gewisse Ordnung der Collegien und an die Nothwendigkeit, sich für sie zu inscribiren und den Fleiß in ihrem Besuch zu bescheinigen, gebunden wäre.

Nachdem er geendet, bedeutete Se. Majestät, dem ich gegenüber saß, mir mit einem Wink zu sprechen. Ich suchte die Angaben zu entkräften, nach welchen so eben der Studienzwang als ein nothwendiges Uebel war bezeichnet worden, und die Gründe für die Freigebung derselben an die akademische Jugend unter der oben bezeichneten Controle weiter zu entwickeln. „Allerdings", schloß ich, „beruht dabei Vieles im Vertrauen auf die Jugend; indeß die unsrige, obwohl an Gründlichkeit der Vorbildung an mehrern Gymnasien noch zurück, steht an Fähigkeit

› gutem Willen keiner andern in Deutschland
h; und wenn andere Staaten und Monarchen
rer Nation jenes Vertrauen in ihre Jugend setzen,
te denn Bayern und sein König nicht ein gleiches
thun berechtigt seyn?"

„In der That", sagte der Monarch, der dieser
nzen Berathung mit der aufmerksamsten Erwägung
olgt war, „ich kann es und will es den Studi-
nden beweisen."

Damit brach der alte, aus Argwohn, Be-
ränktheit, übler Gewohnheit und Beharren in
n einmal gewohnten Gebrechen entsprungene drei-
ndertjährige Zwang zusammen, und die Universi-
ten von Bayern lenkten in die offene Bahn ihrer
chwestern ein. Es war nur ein Bedürfniß zu
richten, daß sie dieses große Glück allein dem un-
ittelbaren Entschlusse und der edelmüthigen Gesin-
ung ihres Königs verdanken.

Zufolge davon trafen die Satzungen für die Stu-
renden vom Jahre 1827 die nöthigen Vorkehrungen.

Der §. 14 macht nach wie vor jedem inländi-
en Studirenden zur Pflicht, sich während seiner
ademischen Laufbahn eben so den Studien der all-
meinen Wissenschaften, d. h. der Philosophie, der
athematik, der Philologie, der Geschichte und den
aturwissenschaften, wie den Studien der besondern
issenschaften seines Berufs mit Ernst zu widmen;
er daneben stellt der §. 16 den nach dem großen
rundsatze der Studienfreiheit geordneten Satz in
lgenden Worten auf:

„Es bleibt den Studirenden überlassen, in welcher Zeitfolge und Ordnung sie sich diejenigen Kenntnisse, welche sie in der Prüfung für den Staatsdienst bewähren müssen, erwerben wollen. Was bisher zur Controle und Ermittelung ihres Fleißes und Fortgangs in den Studien geordnet war, Semestral- und Absolutorial-Prüfungen, dann die hierauf gegründeten Zeugnisse und besondern Inscriptionen bei den Facultäten werden aufgehoben, und als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolgs ihrer Studien sollen von nun an allein die Ergebnisse der Prüfung für den Staatsdienst gelten, welche sofort mit desto größerer Strenge und mit besonderer Berücksichtigung der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen sind."

Das volle Gedeihen dieser Verordnungen war an mehrere Bedingungen geknüpft.

Die Gymnasien sahen einer bessern Gliederung und Hebung ihrer Studien entgegen. Es war darauf hinzuarbeiten, daß sie ungesäumt in den Fall gesetzt würden, der studirenden Jugend jene Gründlichkeit und jenen Umfang der Vorbildung zu gewähren, die auf der Universität einem Jünglinge nöthig sind, dem das Zutrauen zu Theil werden soll, daß er sich zumeist durch sich und aus Neigung für ernstes Studium bestimmen und dabei beharren werde. Eine solche Ordnung kam nun, obgleich erst im zweiten Jahre nach diesen Satzungen, im Jahre 1829, zwar zu Stande; jedoch erlag sie schon im folgenden Jahre einer doppelten Reaction,

lche unſre gelehrten Schulen in eine Zerrüttung
ıchte, aus der ſie ſich nur allmählich wieder er-
len können, ſo weit es bei den noch fortdauernd
beſchränkten Mitteln und der großen Miſchung
s Lehrſtandes auf nicht wenigen Gymnaſien vor
: Hand überhaupt möglich iſt.

Die zweite Bedingung des Gedeihens war eine
rchgreifende und wohlberechnete Ordnung der Prü-
ng für den Staatsdienſt, vorzüglich bei der juriſti-
ıen Facultät. Sie wurde damals erwartet, ſie
ırde von der Behörde als bevorſtehend angekündigt,
ıer durch ein Gewebe von Zögerung und Unent-
ıiedenheit, um nicht zu ſagen üblem Willen, noch
ıer zwei Jahre verzögert.

Nicht beſſer ging es mit der dritten Maßregel
:r beſſern Gliederung und zweckmäßigern Einrich-
ıng der Facultäten und der ganzen innern Angele-
enheiten der Univerſität. Sie ward unter dem Miniſte-
ium Schenk von einer Commiſſion, zu der ich gehörte,
erathen, angenommen, iſt aber noch unter demſelben
Miniſterium ohne Erfolg unter die Acten oder in Hände
erathen, welche ſie noch jetzo in Beſchlag halten.

Es blieb alſo die neue Einrichtung, die mit
aſchem Entſchluß an die Stelle des alten, morſchen,
ıaltloſen Baues auf einmal als etwas Ungewohntes,
Außerordentliches geſetzt werden mußte, von dieſen
ußern Bedingungen ihres Gedeihens ganz getrennt
nd ihren eigenen Kräften überlaſſen. Allerdings
ıurde das Neue vorzüglich von denjenigen, die auch

unter dem Alten wenig oder nichts gethan hatten oder gethan haben würden, als ein Vorwand zur Versäumniß ihrer selbst gebraucht, und die Vorlesungen wurden von ihnen entweder nicht gehört, oder doch, da keine Inscriptionen und Zeugnisse nöthig waren, nicht bezahlt. Dennoch wurde durch den bessern Geist der bei weitem größern Zahl dieser Jugend, gegen welche die genannten Individuen als in großer Minderzahl erschienen, die Befürchtung der Kleinmüthigen und Uebelwollenden zu Schanden gemacht und das den Studirenden geschenkte Vertrauen gleich von Anfang in einem höhern Grade gerechtfertigt, als es bei dem andauernden Mangel gründlicher Vorbereitung und nicht weniger dem Ausbleiben der Verordnung über den Concurs zu erwarten schien. Die Collegien, welche durch Art und Geist des Vortrags sich empfahlen oder nach altakademischem Gebrauche als hauptsächliche gelten, wurden nach wie vor zahlreich und fleißig besucht und eine nicht unbeträchtliche Anzahl junger Männer entwickelte unter dem Einfluß dieser naturgemäßen Gesetzgebung einen Geist der Thätigkeit und wissenschaftlichen Selbstständigkeit, der für sie die Quelle vorzüglicher Geschicklichkeit und selbst literarischer Auszeichnung geworden ist; sie blicken noch jetzo mit Dank und Freude nach den Jahren zurück, in welchen sie, durch eigne Wahl und freie Neigung in die Vorlesungen der ihrer Achtung würdigen Lehrer geführt, in ihnen mit doppelter Freude verweilten und, ungehemmt von

Bürde äußern Zwanges, auf dem Wege rasch er gingen, den ihnen der Lehrer geöffnet hatte.

Indeß hafteten die Besorglichen an dem Ungen und Unlautern, was ihnen unter dem Einse dieser Satzungen noch mehr zu wuchern schien, unter den Gesetzen des Collegienzwanges. Dazu i die politische Verwirrung des Jahrs 1830 und Folge davon, strengere Maßregeln, welche die Einchung der Jugend in Dinge und Bestrebungen des ntlichen Lebens und der Frevel mehrerer strafbaren ndlungen nöthig gemacht hatte. Das schöne Veruen, mit welchem Regierte und Regierende vor den zlückschwangern Ereignissen der neuesten Revolution Frankreich Hand in Hand von einer Verbesserung öffentlichen Wesens zur andern vorgeschritten wa, war gehemmt, und der Geist des Argwohns ien mit besonderer Stärke gegen Alles gerichtet, s als akademische Freiheit betrachtet wurde.

Obwohl nun dieser in den letzten Jahren sich eder beruhigt hat und die Ueberzeugung mehr und hr wieder sich verbreitet, daß von den Universitäten cht das Schlimmere zu fürchten, sondern von ihn unter weiser Aufsicht und wohlwollender Pflege e Belebung des bessern und wahrhaft erhaltenden eistes gegenüber der auflösenden Bewegung und Verchung zu erwarten steht, so sind doch der menschhen Natur gemäß die Heilmittel langsamer als die ebel. In diese Periode des Uebergangs fallen die ueſten Satzungen von 1835, welche darauf aus-

gehen, die beiden Systeme der Studienfreiheit und des Studienzwanges zu vermitteln.

Die Scheidung der allgemeinen und besondern Studien ist wieder eingesetzt, und Uebergang zu den Fachstudien von einer Prüfung bedingt, welche der Studirende am Schlusse seines ersten oder zweiten akademischen Jahres vor der philosophischen Facultät aus Logik, Geschichte, Philologie, Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu bestehen hat; doch sind die Semestralprüfungen unterdrückt geblieben, jene Scheidung ist nicht streng, indem den Studirenden freisteht, auch während des ersten Jahrs die einleitenden Collegien seines künftigen Fachs zu hören, und zum Uebergange in das Fachstudium hinreicht, wenn er durch jenen Prüfung nur in drei allgemeine Fächern befähigt erscheint. Die Prüfungen aus dem übrigen steht ihm frei später zu wiederholen.

Die im Jahre 1829 allen Studirenden gestattete Freiheit der Collegien wird nur denjenigen vorbehalten, welche den akademischen Studien 5 Jahre widmen, §. 19; aber diejenigen, welche nach vier Jahren ihre Studien vollenden wollen, sind an die ihnen in den Belehrungen zu bezeichnenden Fächer, und im Wesentlichen auch an die Reihenfolge derselben gebunden, dabei auch gehalten, ihren Fleiß durch Vorlage von Frequentationszeugnissen über die von ihnen gehörten Collegien zu beweisen.

Allerdings ist auch hier kein strenger Zwang eingesetzt. Es ist beim Fachstudium gefordert, im

Wesentlichen die Reihenfolge des Studiums der nöthigen Wissenschaften einzuhalten, nicht der Collegien, auch ist dieses, da dieselben nicht immer in fester Folge gehen, unmöglich; noch ist die Zahl der Frequentationszeugnisse bestimmt, welche sie vorzulegen verpflichtet sind. Ja weil neben den Frequentationszeugnissen noch andre „specielle Zeugnisse ihrer Lehrer" erwähnt sind, so ist offenbar die Meinung des Gesetzes, daß, wenn ein zur Prüfung sich Meldender die Fächer derselben, wie man sagt, „nicht alle gehört hat," aber durch ein besonderes Zeugniß eines oder mehrerer seiner Lehrer nachweisen kann, daß er sich denselben mit Ernst und Erfolg in Privatstudien oder unter ihrer speciellen Leitung gewidmet habe, er deßhalb doch zur Prüfung nach vier Jahren zulässig sey; indeß hat sich doch die Meinung festgestellt und ist durch die Praxis einiger Jahre bekräftigt worden, daß man die Fächer hören müsse, über die geprüft wird, die sechs allgemeinen sowohl, als die speciellen; und daß es sofort unnöthig und unnütz sey, außerdem etwas zu hören oder zu treiben, was nicht vorgeschrieben ist.

In Folge davon zeigt sich eine Abnahme in Benutzung von Vorlesungen z. B. bei der philosophischen Facultät, welche nicht in der Sechszahl begriffen sind, ob sie gleich von ausgezeichneten und thätigen Männern gegeben werden. Die Vorlesungen über Chemie, über Mineralogie u. a. sind auf ein Drittheil oder die Hälfte herabgekommen, andere,

z. B. über Botanik, welche Hr. Hofrath v. Martius vor einem gedrängt vollen Hörsaale hielt und durch botanische Excursionen, selbst durch Feste zu Ehren von Linné zugleich belehrender und erheiternder zu machen wußte, waren mit jedem Semester mehr und mehr verlassen worden und ganz eingegangen. Dagegen drängt sich die Schaar in die sechs vorgeschriebenen Fächer der philosophischen Facultät auf eine Weise zusammen, daß, wenigstens zu Anfang der Vorlesungen, auch die größten Localitäten kaum im Stande sind, sie zu fassen: man will wenigstens der Form genügt haben; denn daß es darum mit dem Studium dieser allgemeinen Fächer nicht besser bestellt sey, und den Meisten nur daran liege, für die Prüfung so im Allgemeinen eine nothdürftige Kenntniß derselben sich zu erwerben, haben eben diese Prüfungen bei der Facultät nur zu deutlich bewiesen.

Daß in den übrigen Facultäten, z. B. in der juridischen, es mit sehr wenigen Ausnahmen eben so schwer seyn würde, ein Collegium zu Stande zu bringen, dessen Name nicht auf dem Index der Staatsprüfung steht, ist eben so anerkannt, und da keine menschliche Institution ihre Natur verläugnen oder ihren eignen Folgen entgehen kann, so findet sich die Universität in die Folgen jener Vorkehrung für den Lehrzwang verwickelt, so weit diesen, wenn auch in indirecter Weise, wieder einzuführen nöthig schien. Indeß die Veranlassung war zum Theil in

äußern, transitorischen Verhältnissen gegeben, und die Vorschriften selbst haben jene in dem vorliegenden Falle heilsame Unbestimmtheit, die auch mildere Deutung zuläßt. Außerdem kann durch Modificationen, wie die oben von uns vorgeschlagene, fünf der allgemeinen Fächer der Wahl der Studirenden zu überlassen, und in andrer Art noch weiter geholfen werden, ohne daß man die Gesetzgebung selbst ganz umstößt, und wird es auch, da das Gedeihen der Universität der königl. Staatsregierung eben so sehr am Herzen liegt, wie ihr die Einsicht in die Gründe desselben nicht fremd ist.

Nachdem aber die Satzungen von 1827 in die Vorschriften von 1835 ungeändert waren, galt es noch, die Belehrungen ihnen gemäß einzurichten, welche den Studirenden bei ihrem Eintritt in die Universität über Gang und Methode des akademischen Studiums zugleich mit den Satzungen eingehändigt wurden. Sie waren von den einzelnen Facultäten verfaßt und von der Universität nur zusammengestellt worden. Es wurden sofort die Facultäten zu erneuten Gutachten aufgefordert, und nachdem dieselben eingegangen, schien nöthig, sie in einer Weise zu vereinigen, daß sie als ein in sich verbundenes Ganzes und nach einer durchgehenden Ansicht gegliedert und ausgeführt sich darstellten. Dieses Geschäft, eines der schwierigsten, die ich besorgt habe, wurde durch Se. Durchlaucht den Hrn. Minister Fürsten von Wallerstein mir überwiesen. Indeß fand sich

bei Vorlage meines Entwurfs vor eine Commission, die aus Mitgliedern der einzelnen Facultäten gebildet war, daß es nicht wohl möglich war, die Ansichten derselben über Form und Inhalt der Redaction zu vereinigen, und es schien deßhalb das Zweckmäßigste, die Einleitung, den Theil des Entwurfs über die philosophische Facultät und den Schluß, nämlich Abschnitt über die Methode des akademischen Studiums, wie ich sie vorgelegt hatte, zu belassen und zwischen ihnen die von der theologischen, juridischen, cameralistischen und medicinischen Facultät oder einzelnen Mitgliedern derselben gelieferten Gutachten unverändert als Theile der Belehrungen aufzunehmen. Diese so verbundene Arbeit wurde unter dem Titel „Belehrungen für die Studirenden der bayerischen Hochschulen über Umfang, Ordnung und Methode der ihnen obliegenden akademischen Studien" 1836 bekannt gemacht.

Es scheint mir deßhalb nöthig, die Belehrungen nach dem von mir ausgegangenen Entwurfe, mit Berichtigung einzelner Punkte, die ich meinen HH. Collegen verdanke, dem Schlusse dieser Darstellung als Nachtrag um so mehr beizulegen, da Alles, was über Gang, Methode und Geist des akademischen Studiums im Einzelnen zu sagen ist, in ihnen seinen Platz gefunden hat.

9.

Ueber die akademischen und socialen Verhältnisse der Studirenden.

Den freier gehaltenen Studien der Universität gehen die freier gehaltenen Verhältnisse der Studirenden zu ihren Lehrern und unter einander zur Seite.

Die akademische Jugend steht bei der Einrichtung unserer Universitäten, ganz abgesehen von dem Studienzwang und der Studienfreiheit, im Leben sich fast allein überlassen, besonders auf den stark bevölkerten. Die meisten Zuhörer eines vollen Lehrsaals sind dem Lehrer kaum dem Namen und dem Ansehen nach bekannt und erscheinen bei den akademischen Behörden nur wegen Formalien, oder weil sie zur Rechenschaft über ihr Betragen gezogen sind. Bei dem mit jedem Semester wechselnden Zugang und bei der Theilung ihrer Aufmerksamkeit oft unter vielen Lehrern während eines nur kurzen Aufenthalts ist es ganz unvermeidlich, daß die Mehrzahl sich unter einander so fern bleibt, wie dem Lehrer.

Daß sie nach den Satzungen den Vorständen und Lehrern der Universität im Kreise ihrer Befugnisse Gehorsam zu leisten, ihnen Achtung zu zeigen haben, sind Vorschriften, welche sich jeder junge Mann selbst gibt, und die an der Lockerheit und Unbestimmtheit des Ganzen nichts ändern.

Man hat, um ein näheres Verhältniß der

Studirenden zu den Lehrern zu begründen, mehrere allgemeine Maßregeln vorgeschlagen, z. B. daß jeder Studirende einem seiner Lehrer von der Facultät als seinem Pfleger besonders zugewiesen und zur Ueberwachung und Fürsorge empfohlen sey, daß den Studirenden Gelegenheit gegeben werde, mit ihren Lehrern auch in geselligem Verkehr öfter sich zu treffen; doch alle diese und ähnliche Vorkehrungen leiden an ihrer Allgemeinheit und arten bald in etwas Formelles und Unbedeutendes aus.

Es muß also hier die Sache wie bei Wahl und Folge der Collegien der Jugend zunächst selbst überlassen werden. Die Universität bevölkert sich nicht mit Knaben, sondern mit jungen Männern; die Alles bewegende Kraft, aus der alles Gute und Edle sproßt, ist in diesen Verhältnissen das Gefühl der Selbstständigkeit und der Trieb der Selbstbestimmung, welche durch jede Curatel der bezeichneten Art gehemmt oder gestört wird und dem Trachten nach dem Conventionellen Platz macht, das man füglich den engen Verhältnissen des spätern Lebens anheimstellt.

Dabei kann es zum Besten der freien und selbstständigen Entwicklung der Jugend um so mehr verbleiben, da ohne formellen Zwang auf einer gut gehaltenen und geführten Universität ein jeder Jüngling von aufgeweckterm Geist und regem Studium von selbst seinen Weg zu dem Lehrer, zu seiner Theilnahme und seinem Rathe findet, und was sich

ort durch gegenseitige Achtung und Zuneigung
indet, fester hält und entschiedener wirkt, als
es Formenwesen.

Allerdings kann diese natürliche Richtung, welche
a befähigten und vorwärts strebenden Jüngling
dem Lehrer zieht, den er seiner Achtung und
ebe würdig findet, durch die Ordnungen der Uni-
rsität sehr gefördert werden. Dahin gehören vor-
glich die Vorkehrungen für die Förderung einzel-
r Zweige der speciellen Studien. Mehrere Uni-
rsitäten haben pädagogische oder homiletische, fast
le philologische Seminare und bilden in ihnen
nen Theil der Lehrer, welche in den Gymnasien
ie Jugend durch classische Studien auf die Univer-
tät vorbereiten. Eben so geben sie in dem ana-
omischen Theater, im chemischen und pharmaceu-
ischen Laboratorium, in den Kliniken, in den Cabi-
ietten und Sammlungen, oder durch Praktika, Re-
atoria und Disputatoria Gelegenheit zu wissenschaft-
ichen Uebungen in speciellen Fächern. Für die
Zweige, bei welchen eine solche Gelegenheit nicht
esteht, kommen die in unsern Satzungen vorge-
chriebenen Conversatorien und Disputatorien wäh-
rend des Laufes der Vorlesungen zu Hülfe. Der
Lehrer, welcher z. B. den Zuhörern freistellt und
sie auffordert, ihm über das, was er vorträgt, Zwei-
fel oder abweichende Meinungen schriftlich mitzuthei-
len, wird oft Gelegenheit haben, sich mit einzelnen
in Gegenwart der übrigen über dunkle Punkte oder

ungenaue Auffassung nutzbar für sämmtliche zu besprechen. In wiefern diese Uebungen durch Aufstellung der Assistenten oder, wie in Erlangen bei der theologischen Facultät durch die Repetenten vermehrt werden könnten, wäre Sache weiterer Erwägung und auf jeden Fall eines wohlberechneten und umfassenden Versuches werth.

Von gleicher Wichtigkeit sind ihre geselligen Verhältnisse unter einander und nach ähnlichen Ansichten zu ordnen.

Es ist nicht gut, sie ganz dem Zufall zu überlassen, eben so wenig, ihnen in das Einzelne mit Vorschriften und Formen zu folgen.

Die studirende Jugend bildet überall ein eigenthümliches, in sich abgeschlossenes Ganzes, und es ist eben so wenig zu billigen, daß dieses ganz aufgehoben und in seinen Gliedern durch die übrige Gesellschaft verstreut, als daß es dieser in Form und Gebräuchen zu schroff entgegengestellt wird.

Zu fordern, daß der junge Mann auf der Universität seinen Umgang anderswo als unter seines Gleichen suche, oder diesen in anderer Weise ordnen solle, als es seinen Jahren, den Neigungen der Jugend und, wenn man will, ihren Vorurtheilen und Illusionen gemäß ist, hieße die Natur und Wünsche dieser Jahre verkennen.

Es ist also ganz der Sache und den hier vorherrschenden Verhältnissen gemäß, daß man der Masse der auf einer Universität sich sammelnden

ugend es überläßt, sich nach Gesellschaften in jeder r beliebigen Form zu vereinigen und sich begnügt, e Satzungen derselben so wie ihr Betragen zu überachen. Die hierüber auf unsern Universitäten beehenden Anordnungen lassen in formeller Hinsicht enig zu wünschen übrig.

Man hat außerdem vorgeschlagen, die Studirenden nach Facultäten zu trennen, so daß die einer Facultät gehörigen eine Art von gelehrter unft bildeten, welche sich ihre Senioren wählte, hre Gesellschaft ordnete und unabhängig von den inzelnen landsmannschaftlichen Verbindungen sich zu iterarischer und geselliger Unterhaltung vereinigte. Die Senioren sämmtlicher Facultäten bildeten die Vorstandschaft der ganzen studirenden Jugend, könnten in gleicher Weise gesellige Vereinigung derselben veranlassen und darauf angewiesen seyn, auf das ganze literarische und gesellige Leben der studirenden Jugend ordnend und wachend einzuwirken. In München wurde, wiewohl unabhängig von den Facultäten, aber eben so von den Landsmannschaften, eine ähnliche Verbindung aller Studirenden vor einigen Jahren unter der Benennung einer akademischen Aula versucht, in welcher sämmtliche Studirende unter selbst gewählten Vorständen sich zu geselliger und literarischer Unterhaltung vereinigten. Die Sache ging eine Zeit lang gut, und Jeder erinnert sich vorzüglich der Wirkung der Gesänge der Aula, der Chöre von mehr denn 500 jugendlichen

Stimmen unter musikalischer Begleitung, auch der Feste, der Concerte, der ländlichen Bälle, welche die Vorsteher der Aula veranstalteten, und welche von der Elite der bürgerlichen Gesellschaft, zum Theil von den höchsten Personen durch ihre Gegenwart geehrt wurden. Eben so wurde jener Verein durch mehrere literarische Vorträge über Gegenstände von allgemeinem Interesse belebt; doch die innern Verschiedenheiten, die unlautern Elemente und die Eifersucht der Landsmannschaften kamen auch dort bald in Bewegung und die Sache, schön begonnen, mit Mühe zwei Jahre gehalten, hatte keinen Bestand. Sollte nun das Aehnliche in bezeichneter Weise versucht werden, auch vorausgesetzt, daß die Anordnungen unter unmittelbarem Schutze der Behörden getroffen und gestellt würden, so würde man auf dieselben Schwierigkeiten nur in andrer Form wieder stoßen, im Fall nicht ein fester Wille, dem Einsicht, Zutrauen bei der Jugend, Beharrlichkeit und selbst äußere Mittel zu Gebote stehen, hier ein- und durchgreift.

Eine andere Frage wäre, ob die Landsmannschaften nicht erweitert und über die ganze Universität ausgebreitet werden könnten. In Upsala ist dieses geschehen. Die Studirenden sind dort nach den fünf Provinzen von Schweden getrennt und bilden eben so viele Verbindungen. Die Neuangekommenen werden als Novitii derjenigen zugewiesen, welcher sie durch ihre Heimath gehören. Nach einem

hre können sie durch eine Prüfung, welche von
i Senioren besorgt wird, in die Classe der Junio-
vorrücken. Im dritten Jahre werden diese zu
nioren ohne weitere Controle, was sie dann blei-
i, und wählen aus sich sechs Procuratoren, meist
che, welche schon die Doctorwürde von ihrer Facul-
erhalten haben; eben so aus der Zahl der Pro-
oren einen Präses, gemeiniglich einen solchen,
lcher früher Mitglied der Verbindung gewesen ist.
e Procuratoren unter Leitung des Präses ordnen
Arbeiten, die geselligen Verhältnisse, die Unter-
ltungen der Gesellschaft nach den von der Uni-
sität genehmigten Satzungen und bestimmen aus
n Junioren diejenigen, welche öffentliche Dispu-
ionen und Colloquien zu halten verpflichtet sind.
ese finden monatlich zweimal in der Aula statt,
er Thesen und Abhandlungen, die dem Procura-
enconvent vorgelegt und von ihm gebilligt wurden.
n jedes Mitglied der Universität kann dabei als
pponent auftreten. Die Einrichtung hat dort die
sten Früchte getragen und hält, wie man sagt,
innere Ordnung, den Fleiß und das Gedeihen
e Universität aufrecht; indeß darf man sich nicht
rhehlen, daß, auf die unsrigen übergetragen, sie
der Verschiedenheit der deutschen Nationen, die
f den größern Universitäten gemeiniglich alle ver-
ten sind, und in ihrer Verschiedenheit an Bildung,
itten, Betragen, so wie in andern eingewurzelten
ewohnheiten und Vorurtheilen große Hindernisse

finden würde. Doch wäre zu wünschen, daß man den Versuch, jene dort so wohlthätige Einrichtung auch bei uns einzuführen, in rechter Art machte.

Daß die Studirenden in Fällen, wo sie gegen die öffentliche Ordnung sich polizeilich vergehen, zur Untersuchung und Bestrafung einer eigenen, wenigstens zumeist aus ihren Lehrern gebildeten Behörde zu überweisen sind, ist ein jetzo auch auf unsern Universitäten anerkannter Grundsatz, der um so heilsamer sich für Wahrung eines guten, selbstständigen und edlen Geistes erweisen wird, je mehr bei der Anwendung desselben auf besondere Fälle man mit Rücksicht auf die Jugend, das Ehrgefühl und die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse der Studirenden verfährt.

Es wird bei freier gehaltenen Verhältnissen des akademischen Lebens allerdings von Seite der Rohen und Leidenschaftlichen eben so manches Ungefüge und Abstoßende unterlaufen, wie bei Freigebung der Studien in Bezug auf Fleiß und Besuch der Collegien; wäre nun dagegen ein Mittel in der Beschränkung, so würde kein Opfer an freier Bewegung und Thätigkeit der Universität so groß seyn, mit welchem man Sittlichkeit und Fleiß des schadhaften Theils der akademischen Jugend erkaufen könnte; indeß kein Verbot ist so streng, daß es Ungebühr oder Unfleiß überhaupt unmöglich mache, und der Zwang hat den Nachtheil gegen die freiere Haltung, daß er unter den bessern jener jungen Männer die Bildung

ſelbſtſtändigen Geſinnung und der Ehrenhaftigkeit
dert, und darum das Unlautere, Gemeine, Rohe,
s in einzelnen Maſſen ſich unvertilgbar bewegt,
ıe jene edlere Beimiſchung läßt, durch welche
:in es bei Vielen noch unſchädlich gemacht oder
h vor dem Umſchlagen in ſittliches und wiſſen-
ıftliches Verderben bewahrt wird.

Dagegen verſteht es ſich, daß in dem Leben,
ı ſocialen Verhältniſſen der Studirenden alles
ſem Schlimmen Vorſchub Leiſtende entfernt, daß,
: es geboten iſt, jeder durch Unfleiß und Unſitte
merkbare, im Fall er der Warnung widerſtrebt,
ſ disciplinarem Wege von der Univerſität gewie-
, daß die Perſonen, welche mit den Studirenden
kehren, Gaſt- und Speiſewirthe, Logisgeber u. a.,
genauer Aufſicht gehalten und die des Uebervor-
ilens und der Hehlung verbotener Dinge Ueber-
:ſenen oder auch nur ſtark verdächtigen außer Ver-
ır mit der akademiſchen Jugend geſetzt würden,
ȝ nichts verſäumt werde, was die Jugend in den
hren der erwachenden Leidenſchaften, des ſtärkern
lbſtgefühls und in den freiern, durch ihre Lage
ɔotenen Verhältniſſen während der Periode, die
en Charakter eben ſo wie ihren Geiſt bilden und
ı Mann zeitigen ſoll, von den Wegen der Un-
e wie des Unfleißes abhalten kann; nur müſſen
ɟleich die Unkundigen, die Pedanten, die Thoren
ɔ die Uebelwollenden abgehalten werden, die glau-
ı, ihr Gutmeinen reiche hin, vorzuſchlagen, zu

begehren und vorzukehren, was, ohne die noch vorhandenen Uebel in der Wurzel zu berühren, dazu beitragen würde, ihre Entwicklung zu beschleunigen und ihre Folgen noch ärger zu machen.

Das ungefähr ist der Grund und der Grundriß, auf welchem und nach welchem eine Universität müßte gebaut werden, welche in dem Personal ihrer Lehrer, in ihrer corporativen Verfassung, in ihrem Vermögen und dessen Verwaltung und in ihren Zöglingen die Gewährschaft eines vollen und großen Gedeihens enthalten und sich als eine Mehrerin der Wissenschaften und als eine Pflegerin der Jugend, durch Beides aber als die Hauptquelle der Kraft, der Weisheit, der Größe und des Glücks der Staaten erweisen soll.

Die Maßregeln, die Einrichtungen, die Gesetze, Ordnungen und Weisungen für das Ganze und Einzelne müssen, im Falle sie fördernd in jenes Gedeihen eingreifen, aus den Grundsätzen und Hauptansichten entwickelt und mit ihnen in Uebereinstimmung gebracht werden. Sie werden hier nicht weiter verfolgt, theils weil alles, was der Administration anheimfällt, im Falle man über den Geist des Ganzen sich verständigt hat, wenig oder keine Schwierigkeit hat, auch weil es nach den Verhältnissen, den Bedürfnissen, den zufälligen Lagen und Wünschen sich in sehr verschiedener Weise gestalten kann, ohne seine durch die Grundsätze bestimmte Natur zu verändern und aus dem System herauszutreten.

Anhang.

elehrungen für die Studirenden des Königreichs Bayern.

Vorerinnerung.

Was in den nun folgenden Belehrungen, deren sprung und Beschaffenheit früher angegeben wurde, n in diesen Bogen und im zweiten Theile unse: Schrift über Universitäten dargelegten Ansichten spricht oder widerstrebt, wird jeder aufmerksame ser ohne Erinnerung wohl unterscheiden. Ein Anes ist es, eine Lehr- und Studienordnung aus em Prineip zu entwerfen, und ein Anderes, den Entrf durchzuführen, da derselbe, sey es in der Berang durch abweichende Ansicht, oder bessere Einsicht, es in der Ausführung durch die Erfahrung bedingt d geändert wird, und es wäre Thorheit und Eigenkel, allein darum, weil nicht Alles und Jedes durchführen läßt, wie man es wünscht, die ganze che preiszugeben, oder sich mit einem Dixi et sal-

vari animam der Vertretung auch des modificirten Vorschlags, so weit diese möglich ist, zu entziehen. Ein nach solchen Ansichten Verfahrender wäre für die Führung wichtiger Geschäfte ganz unbrauchbar. Er würde das Gute, was er auch bei beschränkter Durchführung des nach seiner Ueberzeugung Heilsamen erreichen kann, so weit es von ihm abhängt, ganz in den Wind schlagen, weil es nicht in dem Umfang, oder in der Art zu erreichen steht, die ihm möglich oder wünschenswerth erschienen war.

Dagegen ist ihm natürlich vergönnt, bis er durch bessere Einsicht oder reichern Erfolg bestimmt wird, seine Ansicht ganz oder im Einzelnen zu ändern, dieser treu zu bleiben und das Gebiet der pädagogischen und wissenschaftlichen Untersuchung, das ihm frei ist, von dem Gebiet der Anwendung, das durch Rücksichten und Verhältnisse beschränkt wird, getrennt zu halten. Nach dieser Weise bin ich bei der Gründung der Schulordnung von 1829 verfahren und habe wohl daran gethan. Ich habe im dritten Bande dieses Werkes und der Schrift über die Geschichte des bayerischen Schulplans von 1829 selbst das Mangelhafte jenes Planes und seine schroffe Abschließung gegen die Wünsche des bürgerlichen Standes in der lateinischen Schule, welche hauptsächtlich die Reaction gegen ihn herbeigeführt hat, umfassend dargelegt. Aber weil er im Wesentlichen und Wichtigsten half, das in ihm Fehlerhafte aber mit schonender Hand konnte verbessert, das ihm Fehlende mit leichter Mühe konnte

efügt werden, erschien mir seine vollständige
chführung als ein Glück des Landes und an
e der Flor gründlicher und gedeihlicher Studien
nüpft, und diese Ueberzeugung ist jetzo ziemlich
allgemeine der Verständigen, nachdem die trau-
n Folgen der Katastrophe, welche das Gedeihen
selben unter seinen eignen Trümmern begrub,
t zu Tage gekommen und noch keineswegs ganz
rwunden sind.

Eine ähnliche Katastrophe ist über den durch
Satzungen von 1827 gegründeten Bau der aka-
nischen Studien nicht hereingebrochen: er ist nur
Einzelnen verändert. Die Beschränkung der
eiheit der Studien auf einen fünfjährigen Cursus,
Forderungen der Frequentationszeugnisse in der
eichneten Unbestimmtheit, die Art und Weise der
gemeinen Prüfung, die Verpflichtung Aller zu
selben Fächern, deßgleichen die Forderung einer
großen Masse historischen und doctrinellen Wis-
s bei einigen Prüfungen für den öffentlichen
enst, z. B. für das Studienlehramt und was
hnliches noch sonst im Einzelnen bemerkt werden
nn, ist von der Art, daß, sey es in der Ausfüh-
ng, sey es durch leichte Modificationen, geholfen
rden kann und gewiß auch in dem Maße gehol-
n werden wird, wie das Vorgekehrte sich als der
eränderung oder Ermäßigung bedürftig auch andern
licken bestimmter darstellen wird. Wir sind, wie
andern Dingen, so in den Gegenständen des Un-

begehren und vorzukehren, was, ohne die noch vorhandenen Uebel in der Wurzel zu berühren, dazu beitragen würde, ihre Entwicklung zu beschleunigen und ihre Folgen noch ärger zu machen.

Das ungefähr ist der Grund und der Grundriß, auf welchem und nach welchem eine Universität müßte gebaut werden, welche in dem Personal ihrer Lehrer, in ihrer corporativen Verfassung, in ihrem Vermögen und dessen Verwaltung und in ihren Zöglingen die Gewährschaft eines vollen und großen Gedeihens enthalten und sich als eine Mehrerin der Wissenschaften und als eine Pflegerin der Jugend, durch Beides aber als die Hauptquelle der Kraft, der Weisheit, der Größe und des Glücks der Staaten erweisen soll.

Die Maßregeln, die Einrichtungen, die Gesetze, Ordnungen und Weisungen für das Ganze und Einzelne müssen, im Falle sie fördernd in jenes Gedeihen eingreifen, aus den Grundsätzen und Hauptansichten entwickelt und mit ihnen in Uebereinstimmung gebracht werden. Sie werden hier nicht weiter verfolgt, theils weil alles, was der Administration anheimfällt, im Falle man über den Geist des Ganzen sich verständigt hat, wenig oder keine Schwierigkeit hat, auch weil es nach den Verhältnissen, den Bedürfnissen, den zufälligen Lagen und Wünschen sich in sehr verschiedener Weise gestalten kann, ohne seine durch die Grundsätze bestimmte Natur zu verändern und aus dem System herauszutreten.

1.

Einleitung.

Der Jüngling, welcher sich auf das akademische Stu-
m vorbereitet hat, tritt in die Universität gemeiniglich
in ein ihm ganz fremdes Land ein und braucht Rath
) Belehrung über die neue Lage und seine Pflichten,
r seine Bestimmung und die Mittel sie zu erreichen.
cht weniger wünschen in den meisten Fällen seine Ange-
igen über die Ordnung seines akademischen Lebens und
udiums belehrt zu werden, um mit ihm das Weitere
athen oder ihn auf der Universität desto bestimmter über-
chen zu können. Diesem doppelten Bedürfnisse begegnet
oberste Staatsbehörde und mit ihr die Universität da-
rch, daß sie die Vorschrifteu über Studien und
isciplin sammt diesen Belehrungen über Umfang,
dnung und Methode jener Studien durch den
uck bekannt macht und dem Studirenden gleich auf der
hwelle der Universität in die Hand gibt.

Jene Vorschriften zeigen ihm die äußere Form des aka-
nischen Lebens, die Bedingungen seiner Aufnahme, die
uer der ihm obliegenden Studien, die Gewährschaften
Staates für seinen Fleiß, die Schranken, welche seiner
gend zu Schirm gestellt sind, seine Verhältnisse zu den
igkeitlichen und besondern akademischen Behörden und Per-
en, neben seinen Pflichten auch seine Rechte und die
rafen, welche auf Uebertretung von jenen gesetzt sind.

Diese Belehrungen aber sollen mehr in das Innere der Studien selbst eingehen und über das Ganze wie über die einzelnen Theile derselben, über Ordnung, Mittel und Methode des wissenschaftlichen Betriebes der Universität den Studirenden die nöthige Auskunft geben, zugleich aber auch jene Forderungen des Staats an ihn erläutern und ihn mit ihren Gründen so weit bekannt machen, als es durch eine solche Mittheilung geschehen kann. Zu diesem Behufe ist es nöthig, einen Umriß der menschlichen Kenntnisse und der aus ihnen gebildeten Wissenschaften in den äußersten Zügen voranzuschicken und in ihm die Uebersicht des Ganzen, zugleich aber auch der Stelle zu bezeichnen, die ein Jeder in dem großen Inbegriff der Wissenschaften einzunehmen gemeint oder berufen ist.

2.

Allgemeine Uebersicht der Wissenschaften.

Der Gegenstand des Wissens ist die Natur und was der Natur zum Grunde liegt, der Geist: die Natur offenbart sich in dem Vielfachen oder den Erscheinungen, der Geist, im Menschen, durch Wort und That. Insofern das alles in uns zum Bewußtseyn kommt oder gebracht wird, wird es *gewußt*.

Das Bewußtwerden beginnt durch *Wahrnehmen* des Einzelnen und Vergleichen des Vielfachen. Aus beiden entspringt die Kenntniß, und aus Vergleichung vieler Kenntnisse das *Wissen*, d. h. das Erkennen eines Dinges nach seiner Natur, seinen Gesetzen und seinem Zusammenhang. Die Vereinigung von mehrfachem Wissen über verwandte, zu einem größeren Ganzen gehörige Dinge ist die Wissenschaft. Sie ist die Einheit eines vielfachen Wissens *im Geiste*, d. h. das von Einem Mittelpunkte nach vielen Richtungen hin sich *ausbreitende*, oder das von vielen Richtungen nach Einem Mittelpunkte hinstrebende Wissen.

s Trachten nach diesem Wissen oder die Thätigkeit des
i Bewußtseyn über die Natur und sich selbst strebenden
stes ist Forschung, ist Trachten nach Einsicht oder Weis-
und im weitesten Sinne des Wortes Philosophie.
s endliche Ziel des Wissens ist jene Befriedigung des
stes, wo er sich des Einzelnen und Vielfachen in seiner
enthümlichkeit und zugleich in seinem Verhältnisse zum
nzen, d. h. des Ganzen nach allen seinen Beziehungen,
cheinungen und Beschaffenheiten bewußt ist, und in höch-
Steigerung ist wie das Wissen so die Wissenschaften
: Eine.

Um aber zu jenem Bewußtseyn des Vielen zu gelan-
i, ist Scheidung desselben nach seinen Beschaffenheiten,
d damit Trennung des Wissens in mehrere Wissenschaf-
geboten.

Die Forschung auf das Vielfache in der Natur, auf
e Körper und die Eigenschaften derselben gerichtet, liefert
: Wissenschaft der Natur.

Erhebt sie sich von dem zufällig Einzelnen und zufäl-
Vielfachen zu dem Einzelnen und Vielfachen im Allge-
einen oder zur Größe, um die Eigenschaften und Gesetze
rselben zu enthüllen, so wird sie Wissenschaft der
rößen.

Dringt sie hinter das äußerlich Vielfache und sein Bild
er die Größe zu dem Wesen hindurch, was dieses Viel-
che aufnimmt und die Größe denkt, und strebt sie, sich
ner Eigenschaften und Gesetze bewußt zu werden, so wird
: Wissenschaft des menschlichen Geistes.

Gelangt sie zu der Offenbarung des Geistes und zwar
der reinsten und lautersten durch das Wort und die
prache, um das Wesen der Sprache und die einzelnen
prachen zu ergründen, oder die in ihnen geschriebenen
Werke zu deuten, so ist sie Wissenschaft der Rede,
nd geht sie in jene Aeußerungen des Geistes, durch die

er auf Andere wirkend Einrichtungen gründet und Begebenheiten herbeiführt, in das Gebiet der Handlung, so wird sie Wissenschaft des Geschehenen.

Dringt sie hinter die Erscheinung der Natur, die Größe, den Geist und seine Offenbarungen zu dem wahrhaft Einen, als dem Grund und Ursprung des Vielfachen, so wird sie Wissenschaft der Gottheit.

Diese sämmtlichen Wissenschaften sind demnach ursprünglich Theile eines und desselben Wissens, als Philosophie der Natur, der Größe, des Geistes, der Sprachen, der Geschichte, der Gottheit in so viele Richtungen auseinandergehend und nach dem gemeinsamen Mittelpunkte zurückstrebend. Auch sind sie in diesem Umfang als Philosophie ursprünglich gefaßt und behandelt worden, z. B. von dem größten philosophischen Denker und Schöpfer der einzelnen Disciplinen, Aristoteles; doch hat der Gebrauch nach ihm sich anders gestaltet, und den Namen der Philosophie beschränkt.

In der Naturwissenschaft beginnt Philosophie erst, wo die Forschung über das Vielfache, das einzeln Werdende zu dem Werden selbst und der Ergründung seines Wesens gelangt. Aus der Wissenschaft der Größe hat sich der Name der Philosophie bis auf die Ergründung des reinen Begriffes der Größe in Zahl, Raum und Zeit zurückgezogen; dagegen haftet er noch ganz auf dem Gebiete des menschlichen Geistes, auf dem der Sprachen und Geschichte aber nur insofern die Forschung sich von dem Gegebenen auf das Allgemeine, Unbedingte erhebt, und wieder unbeschränkt waltet er auf dem Gebiete der Wissenschaft von Gott, das eben deßhalb und wegen seiner Beschaffenheit mit dem Gebiet des menschlichen Geistes als Philosophie im engern Sinne verbunden wird.

Die Namen dieser Wissenschaften sind zufällig. Der Name der Naturwissenschaft wäre eigentlich Physik;

och ist dieser, wie wir sehen werden, nur Einem Theile erselben geliehen worden. Die Wissenschaft der Größe oder rößenlehre bekam den Namen der Mathematik, weil in r ein unmittelbares Erkennen, ein Lernen an sich im Gensatz von den Wahrnehmungen und Erfahrungen auf dem ebiete der Natur statt fand. Die Wissenschaften des enschlichen Geistes und des Göttlichen ermangeln eigener benennungen und haben sich den der Philosophie als benderen angeeignet. Die Wissenschaft der Rede, deren ußere Form die Sprache ist, heißt Philologie, die Bissenschaft des Geschehenen ist Geschichte.

Aber auch nach dieser Scheidung ist der Umfang des ebietes der Naturwissenschaft, der Mathematik, der Phisophie, der Philologie, der Geschichte noch so groß, daß n zweiter Act der Scheidung und nach diesem oft wieder n dritter und anderer mehr nöthig wird, je nachdem sich deutende Verschiedenheiten der Richtung, der Forschung er des Stoffes hervorthun oder die Genauigkeit der Auffassung des Einzelnen oder besondere äußere Zwecke gennte Behandlung bestimmter Gruppen wissenschaftlicher enntnisse nöthig machen.

Bei dem nächsten oder zweiten Act der Scheidung altet als Grund die Wahrnehmung, daß es erstlich nöig ist, sich des Stoffes einer jeden dieser Hauptwissenaften in möglichster Genauigkeit zu bemächtigen, ihn gliedern und zu ordnen, daß hierauf es gilt, die innere atur des Einzelnen, die Gesetze zu entdecken und ihre irkung bis auf das Aeußerste und Innerste zu verfolgen, d daß endlich man darauf geführt wird, die Anwendung s Gefundenen auf andere Zweige des Wissens oder auf e Erfordernisse des Lebens zu zeigen. Als Ergänzung nt sofort die historische Darstellung des Ursprungs und r allmählichen Entwicklung der Wissenschaft.

So trennt sich die Naturwissenschaft in Natur-

geschichte, welche die einzelnen Naturkörper kennen lehrt und ordnet, in Physik, welche die allgemeinen Erscheinungen der Natur und ihre Gesetze behandelt, und in jene Wissenschaften, welche die in diesem Gebiete gewonnenen Ergebnisse auf das praktische Leben anwenden. Der Name Naturgeschichte ist unpassend und erklärt sich auf seinen Ursprung (historia naturalis, φυσικὴ ἱστορία) zurückgeführt dadurch, daß Historie, d. i. Nachforschung in der Bedeutung von Geschichte genommen wurde.

Die Mathematik sucht in ähnlicher Weise zuerst die Eigenschaften und einfachen Gesetze der Größen zu bestimmen (Elementarmathematik) und in ihnen den Stoff und die Mittel zu gewinnen, mit deren Hülfe sie zur Enthüllung der innersten und fernsten Theoreme gelangt (höhere Mathematik, beide zusammen reine genannt), um hierauf ihre Erscheinung an Naturkörpern und ihre Anwendung bei den Geschäften und Bedürfnissen des Lebens zu zeigen (angewandte Mathematik).

Die Philosophie als Wissenschaft des Geistes beginnt eben so mit Beachtung und Feststellung der Erscheinungen der in uns ruhenden geistigen Natur (Psychologie), geht dann in die Ergründung der Gesetze ihrer Thätigkeit oder des Denkens (Logik) über und zeigt dann die Thatäußerung desselben nach den Gesetzen des Schönen und Guten (Aesthetik und Ethik).

Die Philologie hat in derselben Art vor allem die Stoffe der Sprachen und die Eigenthümlichkeiten der einzelnen zu behandeln (Grammatik), dann die Gesetze der formellen Composition in Prosa und Poesie (Rhythmik und Metrik), worauf ihr praktischer Theil das Verständniß schriftlicher Werke eröffnet (Hermeneutik und Kritik).

Die Geschichte sucht eben so vor allem die Darstellung und das Verständniß der Begebenheiten durch Ermittelung ihres Schauplatzes, ihrer Zeitfolge, ihrer Quellen

Geographie, Chronologie, Diplomatik) einzuleiten, diese
ann in ihrem Zusammenhang und nach ihrer wahren Na-
ur zu zeigen (allgemeine Geschichte) und aus ihnen das
em Staate Zuträgliche oder Zukommende abzuleiten (Politik).

In der Behandlung der einzelnen dadurch gewonnenen
Bissenschaften waltet also im Wesentlichen derselbe Gang
b: Kunde des Stoffes, nach Umständen der Urkunden,
uellen, Erforschung der tiefer liegenden Eigenthümlichkei-
n und Beziehung des gefundenen Wissens auf ein anderes;
ch ist so strenge Scheidung nicht auf jedem Punkt nöthig
id rathsam, wiewohl das Princip derselben überall und
ch bei noch weiter gehender Scheidung der Wissenschaften
geben ist, so daß es auch dann noch zum Grunde liegt,
enn durch andere Rücksichten eine vermittelnde Behand-
ng oder andere Stellung dieser drei geboten ist.

Aus diesen fünf Gebieten der Naturwissenschaft, der
athematik, der Philosophie, Philologie und Geschichte
erden andere abgeschieden, welche wegen ihrer Wichtigkeit
ner besondern Pflege nöthig haben.

Wird der Mensch aus dem Gebiet der Naturwissen-
haften geschieden, um in Bezug auf die Störung seiner
ibesfunctionen oder Krankheiten betrachtet zu werden, so
winnt man die Heilkunde oder die medicinischen Wissen-
haften.

Wird die Lehre von Gott und dem Verhältniß des
enschen zu ihm nach dem Inhalte der christlichen Offen-
rung behandelt, so gewinnt man die Theologie.

Wird auf dem Gebiete der Politik der Mensch in
nem Verhältniß zu andern rücksichtlich der dadurch be-
ündeten Rechte betrachtet, so entspringt die Juris-
udenz.

Jene zuerst bezeichneten Wissenschaften werden die all-
meinen genannt, nicht nur weil sie die Grundlage der

geſchichte, welche die einzelnen Naturkörper kennen lehrt und ordnet, in Phyſik, welche die allgemeinen Erſcheinungen der Natur und ihre Geſetze behandelt, und in jene Wiſſenſchaften, welche die in dieſem Gebiete gewonnenen Ergebniſſe auf das praktiſche Leben anwenden. Der Name Naturgeſchichte iſt unpaſſend und erklärt ſich auf ſeinen Urſprung (historia naturalis, φυσικὴ ἱστορία) zurückgeführt dadurch, daß Hiſtorie, d. i. Nachforſchung in der Bedeutung von Geſchichte genommen wurde.

Die Mathematik ſucht in ähnlicher Weiſe zuerſt die Eigenſchaften und einfachen Geſetze der Größen zu beſtimmen (Elementarmathematik) und in ihnen den Stoff und die Mittel zu gewinnen, mit deren Hülfe ſie zur Enthüllung der innerſten und fernſten Theoreme gelangt (höhere Mathematik, beide zuſammen reine genannt), um hierauf ihre Erſcheinung an Naturkörpern und ihre Anwendung bei den Geſchäften und Bedürfniſſen des Lebens zu zeigen (angewandte Mathematik).

Die Philoſophie als Wiſſenſchaft des Geiſtes beginnt eben ſo mit Beachtung und Feſtſtellung der Erſcheinungen der in uns ruhenden geiſtigen Natur (Pſychologie), geht dann in die Ergründung der Geſetze ihrer Thätigkeit oder des Denkens (Logik) über und zeigt dann die Thatäußerung desſelben nach den Geſetzen des Schönen und Guten (Aeſthetik und Ethik).

Die Philologie hat in derſelben Art vor allem die Stoffe der Sprachen und die Eigenthümlichkeiten der einzelnen zu behandeln (Grammatik), dann die Geſetze der formellen Compoſition in Proſa und Poeſie (Rhythmik und Metrik), worauf ihr praktiſcher Theil das Verſtändniß ſchriftlicher Werke eröffnet (Hermeneutik und Kritik).

Die Geſchichte ſucht eben ſo vor allem die Darſtellung und das Verſtändniß der Begebenheiten durch Ermittelung ihres Schauplatzes, ihrer Zeitfolge, ihrer Quellen

(Geographie, Chronologie, Diplomatik) einzuleiten, diese dann in ihrem Zusammenhang und nach ihrer wahren Natur zu zeigen (allgemeine Geschichte) und aus ihnen das dem Staate Zuträgliche oder Zukommende abzuleiten (Politik).

In der Behandlung der einzelnen dadurch gewonnenen Wissenschaften waltet also im Wesentlichen derselbe Gang ob: Kunde des Stoffes, nach Umständen der Urkunden, Quellen, Erforschung der tiefer liegenden Eigenthümlichkeiten und Beziehung des gefundenen Wissens auf ein anderes; doch ist so strenge Scheidung nicht auf jedem Punkt nöthig und rathsam, wiewohl das Princip derselben überall und auch bei noch weiter gehender Scheidung der Wissenschaften gegeben ist, so daß es auch dann noch zum Grunde liegt, wenn durch andere Rücksichten eine vermittelnde Behandlung oder andere Stellung dieser drei geboten ist.

Aus diesen fünf Gebieten der Naturwissenschaft, der Mathematik, der Philosophie, Philologie und Geschichte werden andere abgeschieden, welche wegen ihrer Wichtigkeit einer besondern Pflege nöthig haben.

Wird der Mensch aus dem Gebiet der Naturwissenschaften geschieden, um in Bezug auf die Störung seiner Leibesfunctionen oder Krankheiten betrachtet zu werden, so gewinnt man die Heilkunde oder die medicinischen Wissenschaften.

Wird die Lehre von Gott und dem Verhältniß des Menschen zu ihm nach dem Inhalte der christlichen Offenbarung behandelt, so gewinnt man die Theologie.

Wird auf dem Gebiete der Politik der Mensch in seinem Verhältniß zu andern rücksichtlich der dadurch begründeten Rechte betrachtet, so entspringt die Jurisprudenz.

Jene zuerst bezeichneten Wissenschaften werden die allgemeinen genannt, nicht nur weil sie die Grundlage der

übrigen und zu ihrem Verständniß nöthig sind, sondern auch weil ihre Kenntniß einem jeden nöthig geachtet wird, der auf den Namen eines wissenschaftlich Gebildeten Anspruch macht, die übrigen aber die besonderen oder speciellen, weil sie auf den besondern Beruf des Theologen, des Juristen und Arztes vorbereiten. Der Inbegriff ihrer Lehrer (doctores) heißt die Facultät, weil ihrer Verbindung (corporatio), insofern sie wenigstens aus dreien bestand, seit dem Ursprung der höheren Studien im Mittelalter das Vermögen (facultas) oder die Berechtigung inwohnte, Andere zur Würde der Lehrer oder zum Doctorat zu erheben. Die Facultät der allgemeinen Wissenschaften wird auch die philosophische genannt, weil die allgemeinen Studien außer ihr unter dem Namen der freien Künste (artes liberales) mit eigenen Lehrern (magistri artium) begriffen sich mit ihr zu einem umfassenden Ganzen vereinigt haben. Die Facultäten zusammen bilden die Universität (universitas scientiarum et liberalium artium).

Außer den Wissenschaften, welche die drei speciellen Facultäten bilden, werden noch andere zu besonderm Zwecke getrennt bearbeitet. So scheidet man auf dem Gebiete der Naturgeschichte die Lehre vom Graben und Gewinnen der Erze als Bergbau und Hüttenkunde, aus der Botanik die Lehre von den Gewächsen und Bewirthschaftung der Waldungen als Forstkunde, in der angewandten Mathematik die Lehre von den verschiedenen Arten der Bauten als Civilarchitektur, Wasser- und Straßenbau aus; die medicinischen Wissenschaften, auf die Bereitung der Heilmittel gewendet, liefern die Pharmacie, und wird die Lehre vom Staate auf Begründung, Mehrung und Verwaltung seines Vermögens gerichtet, so gewinnt man den Begriff der Staatswirthschaft und der Finanzwissenschaft.

63.

Verhältniß der Wissenschaften unter einander und zum wissenschaftlichen Beruf.

Es wurde nachgewiesen, daß die verschiedenen Wissenschaften sich als Glieder und Theile einer einzigen darstellen und auf diesem obersten Standpunkt nur Eine Wissenschaft gedacht werden kann. Tritt nun aber aus den dargelegten Gründen Theilung und Unterabtheilung, dadurch aber eine Vielheit der Wissenschaften ein, so kann die Scheidung keineswegs so tief eindringen, daß nicht auch nach ihr die sämmtlichen Wissenschaften in einander übergreifen, sich gegenseitig voraussetzen, erläutern, ergänzen, begründen. Jede wird demnach den doppelten Charakter entfalten, daß sie als Glied eines organischen Körpers ein Ganzes für sich und zugleich nothwendiger Theil eines größeren Ganzen ist. Diese Beziehungen aber der Einen Wissenschaft auf das Einzelne und Ganze werden um so zahlreicher und mannichfacher seyn, je allgemeiner sie ist, und die Verwandtschaft Einer Wissenschaft mit der andern ist um so enger, je mehr in ihnen Stoff und Behandlung einander ähnlich sind.

Wie aber die Wissenschaft ursprünglich Eine ist, so wird auch die durch ihr Studium bedingte oder die wissenschaftliche Bildung eigentlich nur eine, eine allgemeine seyn, und in ihrem Besitz wäre nur derjenige, welcher sich jedes Einzelnen, jeder besondern Kenntniß in ihrem Verhältniß zum Ganzen bewußt wäre. Indeß auch hier ist Theilung nothwendig, weil keinem Einzelnen möglich ist, das Ganze nach allen Ausdehnungen zu umfassen, und weil Gründlichkeit, damit aber die Seele der Studien, nur durch Beharren im Einzelnen möglich ist. Es erheben sich also der wissenschaftlichen Bildung gegenüber zwei einander

widerstrebende Forderungen. Sie soll allgemein seyn, das Ganze umfassen, weil ohne Kenntniß des Ganzen volle Kenntniß des Einzelnen nicht möglich ist, und sie soll sich beschränken, weil ohne Beschränkung Gründlichkeit nicht zu erzielen ist. Wird jene Forderung übersehen, so entsteht Einseitigkeit des Wissens; wird diese nicht beachtet, Oberflächlichkeit und Seichtigkeit. Die Vermittelung dieser sich aufhebenden Richtungen ist nur dadurch möglich, daß das Studium vom Allgemeinen beginnt, in diesem aber sich auf das Wesentliche beschränkt und dann in das Besondere sich vertieft, ohne darum das Allgemeine je aus dem Auge zu verlieren, und auf diese Basis ist auch die Ordnung unserer akademischen Studien gebaut worden.

Neben der wissenschaftlichen Bildung steht der wissenschaftliche Beruf, d. h. irgend eine vorherrschende Beschäftigung und Thätigkeit im Leben, für welche wissenschaftliche Bildung nöthig ist oder geachtet wird. Die Verhältnisse haben sich vorzüglich in Deutschland so gestaltet, daß nur selten jemand nach wissenschaftlicher Bildung strebt, ohne zugleich einen wissenschaftlichen Beruf im Auge zu haben, für welchen er durch das Studium sich vorbereiten will. Nun begründet zwar jede einzelne Wissenschaft auch einen Beruf; jede ist von dem Umfang und von der Wichtigkeit, daß sie ein ganzes Leben ausfüllen und durch ihre Anwendung oder ihren Vortrag und ihre Weiterbildung einen Mann beschäftigen und sein bürgerliches Leben sichern kann. In so fern wären die Arten des wissenschaftlichen Berufs so zahlreich wie die Wissenschaften selbst. Indeß waltet hier vorzüglich Rücksicht auf den Staat und den öffentlichen Beruf, und es fragt sich, wie viel der Geschäfte sind, deren Ausübung der Staat an wissenschaftliche Bildung und namentlich an ein vollständiges akademisches Studium geknüpft hat.

Die philosophische Facultät erscheint hier in doppelter Beziehung: sie liefert einmal für jeden Beruf denjenigen Theil der allgemeinen Studien, deren Verbindung mit den speciellen erst den Inbegriff eines vollständigen akademischen Studiums bedingt, und bereitet, abgesehen davon, auf den Lehrberuf in den zu ihr vereinigten Wissenschaften vor. Die künftigen Lehrer der Philosophie, der Naturgeschichte, Physik u. s. w., der Mathematik, der Philologie und Geschichte gehen aus ihrer Lehre hervor. Die theologische Facultät bildet eben so den Seelsorger wie den Lehrer der theologischen Wissenschaften oder den Theilhaber an der Verwaltung kirchlicher Dinge. Die juridische und cameralistische Facultät bereitet in gleicher Weise die Lehrer der verschiedenen in ihr begriffenen Disciplinen, deßgleichen den Richter, den Sachwalter, den Administrator, den Staatsökonomen vor, und die medicinische Facultät die Lehrer ihrer Fächer, den praktischen Arzt und Chirurgen und nach Umständen den Beamten, welchem die Pflege der Medicinalangelegenheiten obliegt.

Die Wissenschaften kommen dadurch in einen mannichfachen Verkehr mit dem öffentlichen Leben, und die Geschicklichkeit und Fähigkeit für den Beruf, welche ihr ernstes und gründliches Studium gewährt, bildet nicht am wenigsten die Seele, die Kraft, das Gedeihen und die Würde des Staates.

Was nun auf den verschiedenen Gebieten dieses Berufes gegenüber jener Forderung, welche Verbindung der allgemeinen und speciellen Studien begehrt, im Studium zu umfassen ist, darüber liegt eine sehr mannichfache Erfahrung vor. Aus ihr sind die Vorschriften geschöpft, welche sofort das akademische Studium leiten, und die Anforderungen, welche an die Studirenden gestellt werden.

Um aber dieselben gehörig zu fassen, wird es nöthig seyn, jenen Umriß der Wissenschaften, welcher die Facul-

widerstrebende Forderungen. Sie soll allgemein seyn, das Ganze umfassen, weil ohne Kenntniß des Ganzen volle Kenntniß des Einzelnen nicht möglich ist, und sie soll sich beschränken, weil ohne Beschränkung Gründlichkeit nicht zu erzielen ist. Wird jene Forderung übersehen, so entsteht Einseitigkeit des Wissens; wird diese nicht beachtet, Oberflächlichkeit und Seichtigkeit. Die Vermittelung dieser sich aufhebenden Richtungen ist nur dadurch möglich, daß das Studium vom Allgemeinen beginnt, in diesem aber sich auf das Wesentliche beschränkt und dann in das Besondere sich vertieft, ohne darum das Allgemeine je aus dem Auge zu verlieren, und auf diese Basis ist auch die Ordnung unserer akademischen Studien gebaut worden.

Neben der wissenschaftlichen Bildung steht der wissenschaftliche Beruf, d. h. irgend eine vorherrschende Beschäftigung und Thätigkeit im Leben, für welche wissenschaftliche Bildung nöthig ist oder geachtet wird. Die Verhältnisse haben sich vorzüglich in Deutschland so gestaltet, daß nur selten jemand nach wissenschaftlicher Bildung strebt, ohne zugleich einen wissenschaftlichen Beruf im Auge zu haben, für welchen er durch das Studium sich vorbereiten will. Nun begründet zwar jede einzelne Wissenschaft auch einen Beruf; jede ist von dem Umfang und von der Wichtigkeit, daß sie ein ganzes Leben ausfüllen und durch ihre Anwendung oder ihren Vortrag und ihre Weiterbildung einen Mann beschäftigen und sein bürgerliches Leben sichern kann. In so fern wären die Arten des wissenschaftlichen Berufs so zahlreich wie die Wissenschaften selbst. Indeß waltet hier vorzüglich Rücksicht auf den Staat und den öffentlichen Beruf, und es fragt sich, wie viel der Geschäfte sind, deren Ausübung der Staat an wissenschaftliche Bildung und namentlich an ein vollständiges akademisches Studium geknüpft hat.

meine Botanik hervor, in welcher eben so einzelne Geschlechter von Pflanzen wegen ihrer Eigenthümlichkeiten, z. B. die Moose, die Palmen, oder zu besonderen Zwecken getrennt behandelt werden, z. B. die Forstgewächse, die für Oekonomie, für Bereitung der Heilmittel brauchbaren (Forstbotanik, ökonomische Botanik u. s. w.).

Wird der Ursprung der Pflanzen, die Natur ihres Organismus, das Gesetz ihrer Entwicklung nebst ihren Lebenserscheinungen in Untersuchung gezogen, so entspringt die Physiologie der Pflanzen, und insofern dabei die äußere Gestalt vorzüglich beachtet wird, die Morphologie derselben.

Eben so hat man allgemeine Zoologie, wenn die sämmtlichen Thiere nach Gattungen und Arten geschieden und zu genauer Kenntniß gebracht werden. Auch hier werden aus gleichen Gründen einzelne Gattungen besonders behandelt, z. B. die Lehre von den Fischen (Ichthyologie), von den Insecten (Entomologie), von den Vögeln (Ornithologie), von den Säugthieren und unter diesen vom Menschen (physische Anthropologie). Wird der thierische Organismus, sein Ursprung, seine Entwicklung, seine Theile und die Erscheinungen seines Lebens Gegenstand der Untersuchung, so entspringt die Physiologie der Thiere; ist aber nicht das Werden derselben, sondern was die Zerlegung des thierischen Leibes in seine Bestandtheile zeigt, ein Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung, so geht die Anatomie hervor, welche eine allgemeine oder vergleichende ist, wenn die durch Zerlegung der verschiedensten Thierleiber gewonnenen Ergebnisse nach ihren Analogien behandelt werden, und menschliche, wenn diese Behandlung sich allein auf den Leib des Menschen bezieht. Auch hier werden die einzelnen Theile Gegenstand besonderer Behandlung, z. B. die Lehre von den Muskeln (Myologie), von den Nerven (Neurologie), von

den Knochen (Osteologie) und wieder von einzelnen, z. B. die Bildung der Hauptknochen (Kraniologie).

Allen Zweigen der Naturgeschichte gemein ist die Scheidekunst oder Chemie, welche Naturkörper in ihre Grundstoffe auflöst, und diese entweder rein darstellt oder durch Mischung der verwandten und Vermittlung der widerstrebenden Stoffe andere unorganische Körper hervorbringt. Sie ist allgemein, wenn sie ihr Verfahren auf Körper jeder Art ohne andern Zweck als den der Wissenschaft ausdehnt, und speciell, wenn sie sich auf besondere Gattungen beschränkt, z. B. auf die zu Heilmitteln gehörige Scheidung und Verbindung (pharmaceutische Chemie), auf die der Industrie und Gewerben dienenden Farben, Salze, Oele und dergleichen (technologische oder polytechnische Chemie).

Während auf diesem Wege die Naturkörper geordnet, bestimmt, nach ihrer Entwicklung und Eigenthümlichkeit betrachtet und endlich bis in ihre letzten Stoffe zersetzt werden, beschäftigt sich die Physik mit Enthüllung der allgemeinen Kräfte, Eigenschaften und Erscheinungen der Natur, z. B. mit der Natur der Luft, des Schalls, des Lichtes, der Wärme, der Schwere, der Elektricität und des Galvanismus, und scheidet sich in diesen Bestrebungen dreifach, indem sie durch Versuche jene Erscheinungen und Gesetze festzustellen und zu erläutern sucht (Experimentalphysik) und hierauf in das Innere derselben eindringt, vorzüglich mit Hülfe des Calculs und der Analysis (mathematische Physik) und endlich die auf beiden Wegen gewonnene Erfahrung für die Zwecke der Industrie anzuwenden sucht (technologische Physik).

Es ist leicht zu sehen, wie diese sämmtlichen Wissenschaften als Theile der Naturwissenschaft innerlich zusammenhängen, einander voraussetzen und sich gegenseitig erläutern, ergänzen und unterstützen, so daß erst in ihrem ganzen Inbegriffdie volle Kunde der sichtbaren Welt, und so fern sie sich

als ein Werdendes in wechselnden Gestalten darstellt, bis in das Innere ihrer Gesetze und Stoffe hineinenthalten ist.

2. Die Mathematik. Bei der Mathematik, welche in reine und angewandte sich schied, tritt in ähnlicher Weise wie bei der Naturwissenschaft die weitere Scheidung nach den Gattungen der Größen ein, welche behandelt werden. Die reine, sowohl die niedere oder elementare als die höhere, scheidet sich in die Lehre von den Zahlengrößen (Arithmetik) und den räumlichen Größen (Geometrie), so daß von der reinen Elementararithmetik die Verbindung und Scheidung einfacher Zahlen (einfache Rechnungsarten) sowohl mit den Zeichen der einzelnen Zahlgrößen (Zahlen) als mit allgemeinen Zeichen (Buchstaben) und die Lehre von den einfachen Gleichungen (Algebra) behandelt wird, von der höheren aber die tiefer liegenden Gesetze der Auflösung der Formeln (Analysis) mit Hülfe der Functionen und mit Einschluß der Combinationslehre so wie des Differenzial- und Integralcalculs zu enthüllen sind. Die reine Elementargeometrie begreift die einfachen Lehrsätze von der Linie, der ebenen Fläche (Planimetrie) und ebenen Körper (Stereometrie), ohne die Sätze von der Zirkellinie (niedere Sphärik), die auf sie gegründeten Lehrsätze und Messung der Dreiecke (Trigonometrie) auszuschließen. Die höhere Geometrie gestaltet sich dann als vollständige Behandlung der sämmtlichen geometrischen Krummlinien, als Theorie der Curven, deren wichtigste die Kegelschnitte, Kreislinie, Parabel, Ellipse, Hyperbel sind. Sie verfuhr dabei ursprünglich synthetisch durch Darstellung in Figuren, in neuerer Zeit verfährt sie analytisch, indem sie den Lehrsatz in eine Formel bringt und diese zu lösen sucht. Doch ist man zuletzt durch die descriptive Geometrie dahin gelangt, mit Umgehung der Analysis die schwierigsten Probleme wieder durch Darstellung und Zeichnung anschaulich und leichter, wenn auch mit weniger wissenschaftliche Tiefe zu lösen,

Neben] der reinen Mathematik und auf sie gestützt bildet sich die angewandte aus. Die angewandte oder praktische Arithmetik wird sich mit den Rechnungen, die in Geschäften vorkommen und vom Oekonomen, Kaufmann, Wechsler, Fabricanten und dergleichen geübt werden, beschäftigen, die praktische Geometrie aber wird die Sätze der reinen auf Feldmessen, Nivelliren, Markscheidekunst und dergleichen anwenden. Daneben aber eröffnet sich der angewandten Mathematik ein weites Reich auf dem Gebiet der Bewegung in den Erscheinungen der Natur und den Wirkungen ihrer Kräfte, sofern diese mathematischen Gesetzen und Berechnungen unterworfen sind. Gilt es, die Gesetze der Schwere und der dadurch begründeten Lehre von dem Gleichgewicht und der Bewegung zu bestimmen, so treten die Wissenschaften der Dynamik, Statik und Mechanik hervor, die in ihrer Anwendung auf flüssige Körper Hydrostatik und Hydraulik, in ihrer Anwendung auf die Luft Aërometrie werden.

Ist der Lichtstrahl, seine Zusammensetzung, seine Brechung mit den darauf gegründeten Gesetzen des Sehens Gegenstand der Forschung, so wird Optik, Dioptrik und Katoptrik gewonnen. Ist der Schall und der Ton, ihre Verbreitung, ihre Erscheinungen und Gesetze Stoff der Untersuchung, so bildet sich die Akustik. Erhebt sich die Forschung zu den Himmelskörpern, um ihre Entfernung, ihre Größe, Natur und Bewegung zu messen, so entspringt die Astronomie, als deren Anhang die Gnomonik, die Zeitmessung nach dem Gange des Schattens, erscheint, ungerechnet was aus den Lehren zugleich der reinen und angewandten Mathematik gewonnen und besonders ausgebildet wird, um die mathematische Geographie, die Baukunst im weitesten Sinne (Civil- und Militärbaukunst, Wasser- und Straßenbau) und Anderes zu bilden.

Auch die mathematischen Wissenschaften hängen unter sich auf das genaueste, ja noch bestimmter als die Naturwissenschaften dadurch zusammen, daß jede spätere sich aus den Resultaten der frühern erhebt und diese zu ihrem Grunde hat. Eben so sind sie mit den Naturwissenschaften mannichfach verbunden. Schon die Krystallographie beruht zum Theil auf mathematischen Formen und Gesetzen; allgemeine Typen gehen nach bestimmten mathematischen Gesetzen durch alle Bildungen der Natur und liegen sogar den Erscheinungen des Geistes gleichsam als formeller Theil, als Dynamik desselben, zum Grunde. Die Physik aber, sofern ihr obliegt, die Lehren von der Schwere, dem Gleichgewicht und der Bewegung fester und flüssiger Körper, vom Lichte, vom Schalle zu behandeln, greift in die Gebiete der angewandten Mathematik so tief ein, daß sie das Ganze der aus diesen Lehren gebildeten Wissenschaften umfassen und in sich aufnehmen kann.

3. Die Philosophie. Wird auf dem Gebiet der Natur das Werden selbst, d. h. der Ursprung des Vielfältigen und die Beschaffenheit des stäten Wechsels zum Gegenstande der Forschung gemacht und aus einem Einfachen aber wieder Materiellen, der Luft oder der Wärme oder den Atomen abgeleitet, so erzeugt sich der Materialismus oder Realismus in der Philosophie. Legt sie dem Werden als dem Wechselnden ein Seyn als ein Bleibendes, d. i. Geist zu Grunde, durch welchen die Materie in dem Wechsel der Erscheinungen getrieben wird, so entspringt das System des Dualismus. Verwirft sie das Werden, eben weil es nirgend ein Bleibendes ist, als einen Schein und eine Täuschung, und legt sie das Seyn nur dem Unveränderlichen, dem Denken, dem Geiste bei, so wird sie Idealismus, und die Aufgabe der Philosophie auf diesem Gebiete wird seyn, das Reale und Ideale mit einander zu vermitteln, dieses als das Innere, Bleibende, Göttliche oder den In-

begriff der Ideen in jenem als dem Aeußern, Vergänglichen und Irdischen nachzuweisen.

Auf dem Gebiete des menschlichen Geistes spaltete sich die Philosophie, wie oben bemerkt ward, in Psychologie, Logik, Aesthetik und Ethik. Sucht die Psychologie die Erscheinungen, Eigenthümlichkeiten und Zustände der Seele durch die Aeußerungen derselben, also aus der Erfahrung zu bestimmen, so ist sie die empirische; dringt sie hinter jene Aeußerungen zu dem, was sich als Einheit derselben, als Verstand und Vernunft darstellt, so wird sie rationell. Die Logik, welche, nächst ihr eintretend, die Art und Weise, wie Verstand und Vernunft sich äußern, oder das Denken behandelt, umfaßt als Theile die Syllogistik, die Lehre vom Schlusse und die Dialektik, die Lehre von Findung der Wahrheit durch Combinirung von Urtheilen und Schlüssen. Aesthetik, als die Lehre vom Schönen, wird zur Theorie der zeichnenden und bildenden Künste, wenn sie die Gesetze des Schönen in den Werken derselben nachweist, und zur Theorie der redenden Künste (Rhetorik und Poetik), wenn sie die Darstellung in der Sprache nach den Gesetzen des Schönen gestalten oder beurtheilen lehrt. Die Ethik, bemüht, die Gesetze des Guten als des Grundes sittlicher Handlungen zu bestimmen, gestaltet sich als Theorie des Guten, und als Lehre der aus ihm abgeleiteten Pflichten. Insofern sie die Mittel und Wege der Bildung für dasselbe zeigt, wird sie Pädagogik.

Auf den übrigen Gebieten der Wissenschaften, wo sie ihrer Natur zufolge gleichfalls das Allgemeine und Unbedingte zu entwickeln sucht, wird sie Philosophie der Sprache, der Geschichte, Religionsphilosophie, Rechtsphilosophie u. s. w.

4. Die Philologie, welche, wie bemerkt wurde, Grammatik, Rhythmik und Poetik, Hermeneutik und Kritik begreift, ist als Lehre und wissenschaftliche Kunde der Rede, d. i. der Sprachen und der in Wort und Schrift enthaltenen

Werke von so großem Umfange, daß sie nach Zeiten und Völkern muß getrennt werden. Sie scheidet sich demnach in ältere und neuere Philologie, jene wieder in orientalische und altclassische, die orientalische in hebräische, arabische u. s. w., die altclassische in griechische, lateinische, die neuere spaltet sich wieder nach Völkern in deutsche, englische u. s. w. und Zeitaltern in altdeutsche, mitteldeutsche Philologie ꝛc.

Von vorzüglicher Wichtigkeit für allgemeine Bildung ist die altclassische, welche Sprache und Literatur der beiden Völker des classischen Alterthums umfaßt und oft ausschließend Philologie, in neuerer Zeit auch Alterthumswissenschaft genannt wird.

Das Organ aller Philologie ist die Sprache, und insofern den Sprachen etwas Gemeinsames und Allgemeines zu Grunde liegt, hat man die allgemeine oder Philosophische Grammatik. Daran schließen sich die Grammatiken der einzelnen Sprachen, und aus diesen erwächst wieder die vergleichende Grammatik, sowohl die specielle, wo die verschiedenen Mundarten und Sprachen Eines Stammes, z. B. die germanischen, mit einander verglichen werden, als die allgemeine, welche das Vergleichen aller bekannten Sprachen nach Analogien und Verschiedenheiten zum Gegenstande hat. In der Grammatik selbst ist Wurzellehre und Ableitung (Etymologie), Wortbildung (Analogie), Wortbedeutung (Lexikologie), Bedeutungen ähnlicher Worte (Synonymik), Abweichungen der Mundarten (Dialektenlehre), dann Wort- und Satzverbindung (Syntaxis) und besondere Eigenthümlichkeit des Ausdrucks (Sprachgebrauch und Schematologie) zu unterscheiden. Rhythmik und Metrik, welche nach dem oben bezeichneten Gange der Wissenschaft sich daran schließen, um die Form, in welcher prosaische und poetische Rede sich entfalten, zu zeigen, beschließen den Kreis der Disciplinen, welche das Organ der Philologie oder die Sprachen begreifen, und darum instru-

mentale können genannt werden. Gilt es dann, die Gesetze der Auslegung (Hermeneutik) schriftlicher Texte zu entwickeln, so werden diese sich so vielfach zeigen, als die Schwierigkeiten seyn können, welche sie lösen soll. Die Hermeneutik ist grammatisch, wenn die Schwierigkeiten in Wortform, Wortgebrauch oder Wortverbindung liegen; logisch, wenn Natur und Zusammenhang der Gedanken Erläuterung brauchen; ästhetisch, wenn es gilt, das Zweckmäßige und Schöne des Einzelnen zu zeigen, und dann wieder pragmatisch oder sachlich, wenn die Erläuterungen aus dem Gebiete der Sachen zu schöpfen sind. Demnach schließt sich jener formellen oder idealen Seite der Philologie eine reale an, welche Mythologie, Geschichte des Staats, der Wissenschaften und der Literatur, der Sitten, Gebräuche und Künste (Antiquitäten und Archäologie) begreift, indem nöthig ist, das ganze geistige und politische Leben eines Volkes genau zu kennen, um die aus ihm hervorgegangenen Geisteswerke richtig aufzufassen. Die Kritik, welche sich der Hermeneutik anschließt, beurtheilt die Richtigkeit und Aechtheit des Textes, sowohl im Einzelnen (niedere Kritik), als im Ganzen (höhere Kritik), und sucht das Schadhafte zu verbessern durch Benützung der kritischen Hülfsmittel oder durch Vermuthung, so daß sie aus dem Vorhandenen oder dem Zusammenhange auf das Fehlende, aus dem Verdorbenen auf das Gesunde schließt und dieses findet (Conjecturalkritik).

5. Die Geschichte muß in ähnlicher Weise wie die Philologie nach Zeiten und Völkern geschieden werden. Als Darstellung der Schicksale des menschlichen Geschlechtes bis auf unsere Tage ist sie allgemeine oder Weltgeschichte, die in alte, mittlere und neuere getheilt wird. Diese wird nach Welttheilen, Ländern, Völkern, Stämmen, Städten, einzelnen Begebenheiten, selbst auch Geschlechtern und Individuen (Biographie) geschieden, als: Geschichte von Asien,

von Persien, der Hebräer, der Griechen, der Dorier, Geschichte von Syrakus, des peloponnesischen Krieges, der Alkmäoniden, des Solon u. s. w.

Eine andere Scheidung geht nach dem in der Darstellung vorherrschenden Stoffe. Je nachdem die öffentlichen Begebenheiten, die Wissenschaften, oder eine einzelne Wissenschaft, die Künste, oder Eine Kunst, oder irgend Etwas, das dem Wechsel unterworfen war, Hauptgegenstand der Darstellung bildet, ist sie politische Geschichte, Geschichte der Wissenschaften oder irgend einer einzelnen Wissenschaft und der Literatur, Kunstgeschichte oder im Einzelnen Geschichte der Malerei u. s. w., Geschichte der Verfassung eines Staats, des Handels, der Seereisen u. s. w.

Eine reine Scheidung ist hier nicht zulässig, und wie z. B. die politische Geschichte nicht umhin kann, auf Entwickelung der Wissenschaften, der Verfassung, selbst der Künste, des Handels Rücksicht zu nehmen, so wäre die Geschichte der Literatur, der Künste u. s. w. unverständlich ohne Beachtung der politischen, doch wird der eigentliche Gegenstand vorherrschend behandelt, das andere nur zur Erläuterung und zum Verständniß der Hauptsache. Da aber, wie wir bemerkten, das Studium der politischen Geschichte in dreifacher Richtung sich entfaltet, indem es zunächst Ort, Zeit und Stoff der Begebenheiten ordnet und bestimmt (Geographie, Chronologie, Diplomatik), dann die Darstellung des Geschehenen umfaßt (eigentliche Geschichte) und aus ihm den politischen oder bürgerlichen Zustand eines Volkes ableitet (Politik), so erscheint auf erster Linie Geographie. Sie ist mathematische, insofern die Erde als Theil des Sonnensystems und nach ihrer Größe, Gestalt und allgemeinen Eintheilung betrachtet wird; physische, welche die natürliche Beschaffenheit derselben, die Lehre von Meer, Land, Gebirgen, Flüssen und dergleichen zum Gegenstand hat; politische, welche die auf ihr wohnenden Völke

vorzüglich nach ihrer Ausbreitung in Staaten, die Gränzen, die Eintheilungen; Städte und andere Wohnsitze derselben kennen lehrt, oder Statistik, wenn die Zahl der Bevölkerung, die Hülfsmittel, die Arten und Quellen des Reichthums, des Handels, die Form der Verfassung und Verwaltung ihr Gegenstand sind. Die politische Geographie folgt der Eintheilung der Geschichte nach Zeiten, Ländern, Provinzen und ist allgemeine Geographie, alte, mittlere, neuere Geographie, Geographie von Asien, von Griechenland u. s. w. Ist Ausmittelung des Oertlichen die Hauptsache, so erscheint sie als Topographie. — Die Chronologie ist gleich der Geographie mathematisch, insofern die Zeitmessung mit der angewandten Mathematik, besonders Astronomie zusammenhängt und von ihr bedingt ist, und politisch, wenn sie die Vorkehrungen der einzelnen Völker zur Aufbewahrung der Zeitfolge der Begebenheiten und die Stoffe zur Bestimmung derselben behandelt. Die Diplomatik als Kunde der Urkunden (diplomata) begreift die Lehre von Lesung derselben (Paläographie), ihre Hermeneutik und Kritik und im weiteren Sinne Kunde der Archive, der Bündnisse und Verträge, vorzüglich der noch in Gültigkeit bestehenden. Die Erzählung der Begebenheiten ist entweder chronologisch bei jedem einzelnen Staate, oder synchronistisch, wenn die Gleichzeitigkeit der Begebenheiten mehrerer Staaten in das Auge gefaßt wird, kurz zusammenfassend (synoptisch) oder ausführlich darstellend, so daß die Gründe der Begebenheiten erforscht werden (kritische Behandlung), oder ihre Brauchbarkeit für die Führung öffentlicher Geschäfte hervorgehoben wird (pragmatische Geschichte). Die Politik begreift die ganze innere Einrichtung des geselligen und öffentlichen Zustandes eines Staates, innere Politik, von welcher vieles in die Statistik aufgenommen wird, und sein Verhältniß zu andern,

von Persien, der Hebräer, der Griechen, der Dorier, Geschichte von Syrakus, des peloponnesischen Krieges, der Alkmäoniden, des Solon u. s. w.

Eine andere Scheidung geht nach dem in der Darstellung vorherrschenden Stoffe. Je nachdem die öffentlichen Begebenheiten, die Wissenschaften, oder eine einzelne Wissenschaft, die Künste, oder Eine Kunst, oder irgend Etwas, das dem Wechsel unterworfen war, Hauptgegenstand der Darstellung bildet, ist sie politische Geschichte, Geschichte der Wissenschaften oder irgend einer einzelnen Wissenschaft und der Literatur, Kunstgeschichte oder im Einzelnen Geschichte der Malerei u. s. w., Geschichte der Verfassung eines Staats, des Handels, der Seereisen u. s. w.

Eine reine Scheidung ist hier nicht zulässig, und wie z. B. die politische Geschichte nicht umhin kann, auf Entwickelung der Wissenschaften, der Verfassung, selbst der Künste, des Handels Rücksicht zu nehmen, so wäre die Geschichte der Literatur, der Künste u. s. w. unverständlich ohne Beachtung der politischen, doch wird der eigentliche Gegenstand vorherrschend behandelt, das andere nur zur Erläuterung und zum Verständniß der Hauptsache. Da aber, wie wir bemerkten, das Studium der politischen Geschichte in dreifacher Richtung sich entfaltet, indem es zunächst Ort, Zeit und Stoff der Begebenheiten ordnet und bestimmt (Geographie, Chronologie, Diplomatik), dann die Darstellung des Geschehenen umfaßt (eigentliche Geschichte) und aus ihm den politischen oder bürgerlichen Zustand eines Volkes ableitet (Politik), so erscheint auf erster Linie Geographie. Sie ist mathematische, insofern die Erde als Theil des Sonnensystems und nach ihrer Größe, Gestalt und allgemeinen Eintheilung betrachtet wird; physische, welche die natürliche Beschaffenheit derselben, die Lehre von Meer, Land, Gebirgen, Flüssen und dergleichen zum Gegenstand hat; politische, welche die auf ihr wohnenden Völker,

5.

Theologische Facultät.

Die christliche Theologie als die wissenschaftliche, d. i. auf Wissenschaft gegründete Kunde der durch Christus zur Vollendung gediehenen göttlichen Offenbarung oder der im alten und neuen Testamente geoffenbarten Religion umfaßt vor Allem Kenntniß der Urkunden der göttlichen Offenbarung oder biblische Philologie, hiernächst die wissenschaftliche Entwicklung der in ihnen enthaltenen Glaubens- und Sittenlehre (Dogmatik und Moral), dann den gegenwärtigen Bestand der Kirche, ihre Einrichtung, Führung und die Anwendung der christlichen Lehre auf das Leben (Kanonistik und Pastorale). Daran schließt sich die geschichtliche Entwicklung der Glaubenslehren und der Kirche bis auf unsre Zeit (Dogmen- und Kirchengeschichte).

Die biblische Philologie im weitesten Sinne umfaßt Kunde der Sprachen, in welchen das Wort Gottes geschrieben ist, also der hebräischen und helleniſtischen. Das Studium der hebräischen wird durch das der verwandten Sprachen, des Arabischen, Syrischen und Chaldäischen, gefördert; das Helleniſtische ist jene Sprachform, welche das Griechische nach Alexander dem Großen durch die dem Original sich eng anschließende Uebersetzung der hebräischen Urkunden des alten Testamentes annahm, und in welcher dann die Bücher des neuen Testaments geschrieben sind. An die Kunde dieser Sprachen schließt sich, wie bei der classischen Philologie die biblische Hermeneutik oder die Kunst der Auslegung der heiligen Schrift, die niedere Kritik, d. i. die Lehre von der Richtigkeit und Berichtigung der Schrifttexte, die höhere Kritik, auch Einleitung in die Bücher des Kanon oder Kanonik genannt, d. i. die Lehre von dem Ursprunge, der Erhaltung, der Aechtheit und Integrität des Textes,

ihrer Glaubwürdigkeit, ihrem göttlichen Ursprunge und von ihrer Aufnahme in den Kanon.

Der sächliche Theil der biblischen Philologie umfaßt Kunde von den Sitten und Gebräuchen, den politischen und religiösen Einrichtungen des jüdischen Volkes (biblische Archäologie), die Geographie des heiligen Landes und die Geschichte des jüdischen Volkes bis zum Untergang von Jerusalem.

Von den zwei Wissenschaften der systematischen Theologie sucht die Dogmatik die Glaubenslehren (dogmata), wie sie in der Schrift geoffenbart und in der Kirche wissenschaftlich ausgebildet worden sind, darzustellen; die christliche oder biblische Moral aber begründet wissenschaftlich, wie das Leben des Christen nach den Lehren der Offenbarung geordnet und geführt werden soll.

Von der praktischen Theologie umfaßt das kanonische Recht die Gesetze und Verordnungen (canones), nach welchen die Kirche geordnet ist und kirchliches Regiment geführt wird, und die Pastoraltheologie den Beruf des Seelsorgers. Sie enthält die Didaktik, Liturgik und kirchliche Pädagogik. Die Didaktik ist die Lehre vom Vortrage des göttlichen Wortes an Unmündige (Katechetik) und an Erwachsene (Homiletik); die Liturgik gibt die Anleitung zur Führung des geistlichen Amtes, und die kirchliche Pädagogik oder Pastoral im engern Sinn lehrt, wie der Geistliche seiner Gemeinde Pfleger und Tröster seyn soll.

Die historische Theologie schildert entweder die Schicksale der christlichen Kirche und die Entwicklung ihrer Lehren (Kirchen- und Dogmengeschichte), oder die christliche Literatur, die in ihrer Beschränkung auf die frühern Jahrhunderte oder die Kirchenväter Patristik oder Patrologie heißt. Werden die Lehrbegriffe der verschiedenen christlichen Confessionen verglichen, so entsteht die christliche Symbolik,

welche die Symbola oder Glaubensbekenntnisse der Einzelnen behandelt, an welche die Anleitung zur Bekämpfung der Irrthümer (Polemik) und zur Vertheidigung der Wahrheit (Apologetik) in Sachen der Religion sich anschließt.

6.

Die juristische Facultät.

Die Jurisprudenz als die wissenschaftliche Kunde des Rechtes und der im Staate geltenden Bestimmungen über dasselbe, oder der Gesetze (juris legumque peritia), umfaßt die sämmtlichen Wissenschaften, durch welche gelehrt wird, welche Rechte jedem Einzelnen nach seinen Verhältnissen zu Einzelnen oder dem Staate und diesem gegen andere Staaten zukommen, wie Rechte entstehen, erworben oder vertheidigt und sicher gestellt werden.

Die ursprünglichen Bestimmungen über die einem jeden zustehenden Rechte und über die Rechtsvorkehrungen heißen die Rechtsquellen. Sie umfassen Urkunden über Rechte, Gesetze, Beschlüsse gesetzgebender Behörden, Aussprüche von Rechtsgelehrten, welche mit öffentlichem Ansehen bekleidet wurden, Staatsverträge u. dgl., und ihr Studium bildet die urkundliche Jurisprudenz. Werden aus diesen Urkunden oder nach denselben die einzelnen Lehren geschöpft und zu den Disciplinen der in einem Staate geltenden Rechte verarbeitet, so entspringt die theoretische Jurisprudenz. In dritter Linie schließt sich der praktische Theil der Wissenschaften, in welchen die Anwendung und Handhabung des Rechts oder der Processe wissenschaftlich begründet wird. Also urkundliche, theoretisch-historische und praktische Jurisprudenz sind die drei Zweige, in welchen die Wissenschaft sich analog der Theologie und den übrigen entfaltet. Auch hier tritt die historische Entwicklung des Rechts oder die Rechtsgeschichte als Ergänzung und Abschluß des Gebiets ein.

Dieselbe Theilung, welche sich in dem ganzen Stoffe zeigt, kehrt auch bei der Jurisprudenz in jedem Theile oder jeder besondern Wissenschaft wieder.

Die urkundliche Jurisprudenz hat für das in Deutschland und speciell in Bayern geltende Recht mehrere Gattungen von Quellen zu beachten, aus welchen der gegenwärtige Rechtszustand geflossen ist. Grundlage bildet das altgermanische Recht, welches wieder nach den verschiedenen Stämmen von einander abweichend war. Neben demselben und zum Theil über dasselbe verbreitete sich im Mittelalter das römische Recht, wie es zuletzt unter Justinian in dem Corpus Juris, d. i. in den Rechtsbüchern der Institutionen, der Pandekten und des Codex, zu welchen später die Novellen traten, vereinigt wurde. Die Institutionen enthalten eine kurze Anleitung und Uebersicht der römischen Jurisprudenz, die Pandekten eine reiche Zusammenstellung von Entscheidungen der Rechtsgelehrten, der Codex die Rechtsbestimmungen der Kaiser, die Novellen aber und *βασιλικαὶ διατάξεις* die spätern Ergänzungen oder Abänderungen derselben. Dieses römische Recht ist von der größten Wichtigkeit nicht nur wegen seines Umfanges, seines Reichthumes und der Genauigkeit und Schärfe seiner Bestimmungen, sondern auch als vorzüglichster Grund des jetzt geltenden Rechts, neben welchem es außerdem noch in vielen Ländern zur Ergänzung und Läuterung in subsidium gebraucht wird.

Dazu kommen dann die in neueren Zeiten erschienenen Gesetze, Gesetzbücher und Verfassungen und für die kirchlichen Dinge das corpus juris canonici, die von den Kaisern genehmigten Beschlüsse der Concilien und die Concordate, d. h. Verträge der weltlichen Macht mit der römischen Curie, dann für die Staatsverhältnisse Bündnisse, Verträge, Friedensschlüsse u. dgl.

Anlangend das Studium des urkundlichen, besonders

des römischen Rechts, so gehört zu demselben vor allem genaue Kunde der lateinischen Sprache, besonders ihrer legislativen und juridischen Eigenthümlichkeit, und da ein Theil der spätern kaiserlichen Verordnungen griechisch ist, auch der griechischen; ferner Exegese und Kritik der lateinischen Originale, und als sachliche juridische Philologie zum Behuf des Auslegens genaue Kunde des römischen Alterthums (antiquitates romanae), vorzüglich alles dessen, was sich auf Gesetzgebung und Handhabung der Gesetze bezieht (antiquitates juris romani), ebenso der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung des römischen Staates und der Literaturgeschichte.

In gleicher Art wird die urkundliche Jurisprudenz in Bezug auf die germanischen Quellen verfahren. Auch hier gilt es, die Urkunden und Quellen, welche zum Theil lateinisch (leges Bajuariorum, leges Ripuariorum), zum Theil deutsch (der Sachsenspiegel) sind, mit Hülfe der genauen Sprachkunde, der Exegese und Kritik zu enthüllen und dabei die deutschen Rechtsalterthümer (antiquitates juris germanici) mit Einschluß der deutschen Geschichte zu benützen.

Aus der neueren Zeit kommen für Bayern außer den neuen Gesetzgebungen des Kurfürstenthums und Königreichs noch die in jedem Kreise geltenden Provincial- und Stadtrechte, in den früher preußischen Provinzen das preußische Landrecht und im Rheinkreise die französische Gesetzgebung dazu.

Die theoretische Jurisprudenz mit der Bestimmung, aus diesen Urkunden die gegenwärtig geltenden Systeme des Rechts zu gewinnen und wissenschaftlich auszubilden, gestaltet aus ihnen das Privat- oder Civilrecht, welches sich auf Personen (persönliches Recht), auf Sachen (sächliches oder dingliches Recht) und Verpflichtungen (Obligationen-Recht) bezieht und alle Befugnisse vereinigt, die

Jemand als Einzelner in seinen verschiedenen Verhältnissen besitzt. Auch werden wichtige Theile desselben als Erbrecht, Lehnrecht, Wechselrecht abgesondert und für sich behandelt. Gewöhnlich werden diese Rechte auf der Grundlage der römischen Institutionen und Pandekten und so vorgetragen, daß die Lehren dieser Rechtsbücher zusammengestellt, das außer Gebrauch Gekommene bezeichnet und Umgestaltung oder Ergänzungen der spätern Zeit, mit Einem Worte das jetzt geltende Recht damit verglichen und an ihnen entwickelt wird.

Die Rechte der Kirchengemeinschaft umfaßt das Kirchenrecht (jus canonicum), die des Staates als einer moralischen Person mit bestimmter Eigenthümlichkeit (Verfassung) das Staatsrecht, die zwischen allen Völkern geltenden Rechte das Völkerrecht. Wird aber gelehrt, was zwischen Staaten, welche, wie die deutschen, sich durch Verträge zu gemeinsamer Ordnung und Führung bestimmter Angelegenheiten verpflichtet haben, Rechtens ist, so entspringt das Bundesrecht. Diesen verschiedenen Rechten gegenüber steht das Criminalrecht, die Strafbestimmungen enthaltend, welche auf die Verletzung von Rechten der Einzelnen, der Kirche, des Staates gestellt sind.

Demnächst lehrt die Jurisprudenz die Handhabung und Anwendung des Rechts durch rechtliche Handlungen (actiones juris) oder den Proceß. Dieser bezieht sich theils auf Privatrecht oder eine Verpflichtung, die von einem andern streitig gemacht oder in Anspruch genommen wird, Civilproceß, oder auf ein Vergehen, ein Verbrechen, dessen Verfolgung der Staat übernimmt (Criminalproceß). Das Verfahren in beiden geschieht von der vom Staat aufgestellten Behörde (Civil- Criminalgerichte), welchen Untersuchung und Entscheidung obliegt. Auch kann von dem allgemein üblichen Verfahren das in einzelnen Landen oder bei einzelnen Rechtsverhältnissen angenommene mehr oder

des römischen Rechts, so gehört zu demselben vor allem genaue Kunde der lateinischen Sprache, besonders ihrer legislativen und juridischen Eigenthümlichkeit, und da ein Theil der spätern kaiserlichen Verordnungen griechisch ist, auch der griechischen; ferner Exegese und Kritik der lateinischen Originale, und als sächliche juridische Philologie zum Behuf des Auslegens genaue Kunde des römischen Alterthums (antiquitates romanae), vorzüglich alles dessen, was sich auf Gesetzgebung und Handhabung der Gesetze bezieht (antiquitates juris romani), ebenso der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung des römischen Staates und der Literaturgeschichte.

In gleicher Art wird die urkundliche Jurisprudenz in Bezug auf die germanischen Quellen verfahren. Auch hier gilt es, die Urkunden und Quellen, welche zum Theil lateinisch (leges Bajuariorum, leges Ripuariorum), zum Theil deutsch (der Sachsenspiegel) sind, mit Hülfe der genauen Sprachkunde, der Exegese und Kritik zu enthüllen und dabei die deutschen Rechtsalterthümer (antiquitates juris germanici) mit Einschluß der deutschen Geschichte zu benützen.

Aus der neueren Zeit kommen für Bayern außer den neuen Gesetzgebungen des Kurfürstenthums und Königreichs noch die in jedem Kreise geltenden Provincial- und Stadtrechte, in den früher preußischen Provinzen das preußische Landrecht und im Rheinkreise die französische Gesetzgebung dazu.

Die theoretische Jurisprudenz mit der Bestimmung, aus diesen Urkunden die gegenwärtig geltenden Systeme des Rechts zu gewinnen und wissenschaftlich auszubilden, gestaltet aus ihnen das Privat- oder Civilrecht, welches sich auf Personen (persönliches Recht), auf Sachen (sächliches oder dingliches Recht) und Verpflichtungen (Obligationen-Recht) bezieht und alle Befugnisse vereinigt, die

die Gefälle, Renten und Gilden des Staates wurden in Deutschland ursprünglich als zur landesherrlichen Kammer, nämlich der Schatzkammer gehörig angesehen (Cameralgüter, Cameralgefälle). Aus ihnen ward das Bedürfniß des fürstlichen Hauses und in so weit es möglich war, des öffentlichen Dienstes bestritten. Das Fehlende wurde durch Steuern und Gaben gedeckt, über welche der Landesfürst mit den Ständen sich vereinigt hatte. Aus jenem ursprünglichen Verhältniß des öffentlichen Vermögens zur fürstlichen Kammer kam es, daß die Wissenschaft, welche die Verwaltung und Verwendung desselben zu lehren unternahm, die Cameralwissenschaft, Cameralistik, und die Studien derselben Cameralia genannt wurden. Später erweiterte und berichtigte sich der Begriff des öffentlichen Vermögens. Neben dem Staat, als dem großen Besitzer, betrachtete man mit größerer Aufmerksamkeit die Individuen, als einzelne oder kleine Besitzer, so wie die Theile ihres Besitzes und Erwerbes, oder die Güter; an vielen Orten ging das gesammte Cameral- oder Staatsvermögen in das Privatvermögen ganz oder großentheils über, der Staat erschien deutlicher als die Einheit der ihn bildenden Individuen, und als sein Vermögen im weitesten Sinn erkannte man den Gesammtreinertrag des Bodens und der Viehzucht und was durch Verarbeitung und Veredlung der Erzeugnisse vermittelst der Gewerbe und Künste, so wie durch Vertrieb an beiden vermittelst des Verkaufs und Handels gewonnen wird.

Auf erster Linie der hierdurch gewonnenen Wissenschaften erscheint die Oekonomie, d. i. Ackerbau und Viehzucht der Einzelnen, oder Landwirthschaft, Privatökonomie, an welche sich die Lehre von Pflege und Verwaltung der Forsten (Forstwissenschaft), deßgleichen von Anlage und Benutzung der Bergwerke (Berg-, Hütten- und Salinenwesen) anschließt, sämmtlich Wissenschaften, die aus der

Naturwissenschaft und Mathematik als praktische, d. h. auf den Gebrauch berechnete Theile derselben hervorgehen, z. B. ökonomische Botanik, Forstbotanik für Landwirthschaft, Oryktologie und Maschinenlehre für Bergbau u. a.

Demnächst folgt die Lehre von den Gewerben, sowohl den einfachen (Handwerken) als den im Großen betriebenen (Manufacturen und Fabriken) mit Einschluß dessen, was von den Künsten sich anreiht, insofern diese zum Gegenstande, von welchem es sich hier handelt, zur Verarbeitung und Veredlung der Roherzeugnisse und der dadurch gewonnenen Steigerung ihres Werthes beitragen. Man hat also hier im weitesten Sinne Technologie mit ihren aus derselben Quelle geschöpften Wissenschaften, der technischen Naturgeschichte, technischen Physik, Chemie und Mechanik, an welche die Civilarchitektur so wie Wasser- und Straßenbau sich anschließen.

In dritter Reihe steht sodann die wissenschaftliche Lehre von Verkehr und Handel, welche Waaren- und Productenkunde, höhere praktische Arithmetik und Buchhaltung, dann Statistik und Geschichte des Handels, endlich Handels- und Wechselrecht und Proceß umfaßt. Ihnen schließt sich die Lehre vom Postwesen, als eines der Hauptmittel des Verkehrs an.

Insofern nun die Betrachtung auf diesem Gebiet von dem Einzelnen zum Allgemeinen sich erhebt, und die Grundsätze der Oekonomie, der Gewerbe, des Handels auf den Staat und auf das von seiner Seite vorzukehrende bezieht, wird sie Staatsökonomie, Finanzwissenschaft und Polizeiwissenschaft.

Die Staatsökonomie untersucht im Allgemeinen die Gründe und die Quellen der auf den Besitz und Erwerb der Einzelnen, der Corporationen und auf das besondere Eigenthum des Staats gegründeten Nationalwohlfahrt und die Mittel ihrer Vermehrung. Die Finanzwissenschaft be-

die Gefälle, Renten und Gilden des Staates wurden in Deutschland ursprünglich als zur landesherrlichen Kammer, nämlich der Schatzkammer gehörig angesehen (Cameralgüter, Cameralgefälle). Aus ihnen ward das Bedürfniß des fürstlichen Hauses und in so weit es möglich war, des öffentlichen Dienstes bestritten. Das Fehlende wurde durch Steuern und Gaben gedeckt, über welche der Landesfürst mit den Ständen sich vereinigt hatte. Aus jenem ursprünglichen Verhältniß des öffentlichen Vermögens zur fürstlichen Kammer kam es, daß die Wissenschaft, welche die Verwaltung und Verwendung desselben zu lehren unternahm, die Cameralwissenschaft, Cameralistik, und die Studien derselben Cameralia genannt wurden. Später erweiterte und berichtigte sich der Begriff des öffentlichen Vermögens. Neben dem Staat, als dem großen Besitzer, betrachtete man mit größerer Aufmerksamkeit die Individuen, als einzelne oder kleine Besitzer, so wie die Theile ihres Besitzes und Erwerbes, oder die Güter; an vielen Orten ging das gesammte Cameral- oder Staatsvermögen in das Privatvermögen ganz oder großentheils über, der Staat erschien deutlicher als die Einheit der ihn bildenden Individuen, und als sein Vermögen im weitesten Sinn erkannte man den Gesammtreinertrag des Bodens und der Viehzucht und was durch Verarbeitung und Veredlung der Erzeugnisse vermittelst der Gewerbe und Künste, so wie durch Vertrieb an beiden vermittelst des Verkaufs und Handels gewonnen wird.

Auf erster Linie der hierdurch gewonnenen Wissenschaften erscheint die Oekonomie, d. i. Ackerbau und Viehzucht der Einzelnen, oder Landwirthschaft, Privatökonomie, an welche sich die Lehre von Pflege und Verwaltung der Forsten (Forstwissenschaft), deßgleichen von Anlage und Benutzung der Bergwerke (Berg-, Hütten- und Salinenwesen) anschließt, sämmtlich Wissenschaften, die aus der

Natur und Kunde der zur Heilung dienlichen Gewächse und Stoffe zum Gegenstande haben. Es bilden also Naturgeschichte, Physiologie, physische Anthropologie mit Anatomie und Chemie die Grundlage der medicinischen Studien, und, insofern aus den Krankheiten des Leibes auch Störungen der physischen Thätigkeiten hervorgehen, die zur Kenntniß und Behandlung derselben gehörigen, zum Theil philosophischen Wissenschaften.

Die eigentliche Medicin aber behandelt die krankhaften Zustände des menschlichen Körpers und ihre Heilung. Sie theilt sich demnach in Heilkunde innerer Krankheiten (Medicin im engern Sinne), in Heilung der äußern Schäden, vorzüglich Wunden (Chirurgie), und in Lehre von den Heilmitteln (Pharmacie). Die Medicin im engern Sinne begreift die allgemeine und specielle Lehre von den Krankheiten (Pathologie und Nosologie), wobei die Kennzeichen der einzelnen Krankheiten auch besonders behandelt werden (Semiotik), die Lehre von den Heilmitteln (Pharmakologie), dann die allgemeine und speckelle Heilkunde (Therapie). Die Chirurgie behandelt in ähnlicher Weise die Lehren von den Schäden und Verletzungen und von ihrer Heilung. Einzelne Theile der Chirurgie sind die Lehre von den Augenkrankheiten, von der Entbindungskunst, die Operationslehre (Heilung durch Unterbinden, Aetzen, Schneiden oder Brennen). Die Pharmacie hat mit der Medicin die Kunde der Heilmittel gemein und lehrt ihre Bereitung (Pharmakopöe). Die praktische Medicin zeigt die Anwendung dieser Lehren am Krankenbette (κλίνη, medicinisches, chirurgisches clinicum). Die Behandlung der Krankheiten anderer Geschöpfe, die Thierarzneikunde, wird gemeiniglich von der Medicin getrennt und in besondern Anstalten gelehrt.

Uebrigens ist offenbar, daß die Wissenschaften der speciellen Facultäten mit den allgemeinen eng zusammenhängen. Die Theologie und Jurisprudenz verkehrt auf

das mannichfachste mit Philosophie, Philologie und Geschichte und gewinnt ihre wissenschaftliche Form dadurch, daß in der Theologie die Lehre der göttlichen Offenbarung und in der Jurisprudenz das Recht mit Hülfe philosophischer, philologischer und historischer Studien und Forschungen ergründet und ausgebildet werden. So sind auch die medicinischen Wissenschaften, insofern sie sich auf den Leib beziehen, nur eine speciellere Richtung der Naturwissenschaften auf die Behandlung krankhafter Erscheinungen des menschlichen Organismus und verkehren vorzüglich durch ihren historischen Theil und bei ihrer Anwendung und Ausübung mit den übrigen Wissenschaften. Es zeigt sich also auch nach dieser Erörterung dasselbe, wovon wir ausgegangen, daß die Wissenschaften von einem innern Bande umschlungen, unter einander eng und zu einem Ganzen verbunden sind, in dem alles Wissen, alles geistige Vermögen und damit alles darauf Gegründete, Würde, Größe und Macht des menschlichen Geistes und der menschlichen Gesellschaft begriffen ist.

9.

Ueber Umfang und Ordnung der akademischen Studien im Allgemeinen.

Das wissenschaftliche Studium beginnt von den allgemeinen Wissenschaften, um dann zu den speciellen überzugehen, und es gehört zu den Vorzügen unserer bayerischen Universitäten, daß sie diese der Natur der Studien gemäße Ordnung erkannt haben und darauf angewiesen sind.

Die allgemeinen Wissenschaften aber sind von solchem Umfang, daß jede für sich allein ein ganzes Leben und Studium ausfüllen kann und für diejenigen ausfüllt, die sich ihr speciell widmen. In wie fern sie demnach einem jeden sich als die Grundlage seines speciellen Faches

darbieten, wird ihr Studium schon durch die Kürze der ihm zu widmenden Zeit und durch die Nothwendigkeit, die gegebenen Stoffe mit Genauigkeit und Gründlichkeit aufzufassen, beschränkt werden.

Für den Umfang aber, der ihnen auch nach dieser Beschränkung noch bleibt, findet sich Erleichterung darin, daß der jugendliche Geist durch die strenge und beharrliche Methode des Gymnasialstudiums geübt und gestärkt, dadurch aber vorbereitet ist, größere Massen des Wissens mit Leichtigkeit und Sicherheit aufzufassen, so wie in dem Umstand, daß für drei der allgemeinen Wissenschaften, die Mathematik, Philologie und Geschichte, die Universität an das Gymnasium anschließt und, obwohl tiefer gehend und mit wissenschaftlicher Strenge verfahrend, nur fortsetzt und weiter führt, was in dem Gymnasium begründet war und um so besser begründet seyn wird, je mehr das Gymnasium seine wichtige Bestimmung erfüllt. Nur die Naturwissenschaften und die Philosophie treten neu hinzu, abgesehen von den Vorkenntnissen und Vorstudien, welche für sie das Gymnasium gewährt, für die Philosophie durch Lesung classischer Werke der alten Philosophen und die zu ihrem Verständniß nöthige Einleitung und Erläuterung, und für die Naturwissenschaften das Studium der physikalischen Erdkunde.

Eine andere Rücksicht bei den allgemeinen Studien ist die auf das künftige Fachstudium zu nehmende. Zwar soll die Aufmerksamkeit des Studirenden vor allem und unbedingt auf den Gegenstand, über dem er arbeitet, sich richten, ohne daß gleich von vornherein gefragt wird, wozu er ihn brauchen werde, denn er gehört als Theil zum Ganzen der wissenschaftlichen Bildung, und insofern diese das Ziel seiner Bestrebungen ist und in ihr auch seine wahre Brauchbarkeit liegt, hat ein jeder Theil desselben auf gleiche Geltung Anspruch; indeß sind doch gegen den künf-

tigen Beruf gehalten einzelne der allgemeinen Wissenschaften diesem näher und inniger verknüpft als die andern, und begehren darum, daß er sich, so weit es mit seinen übrigen Obliegenheiten verträglich ist, noch besonders und mit größerem Aufwand von Zeit in ihrem Gebiete auszubilden sucht. Philosophie ist ihrer Natur und Bestimmung nach für jeden von gleicher Bedeutung, Philologie und Geschichte von überwiegender für das theologische und juristische, wiewohl auch den Aerzten nicht fremd, und für diese wieder das Studium der Naturwissenschaften von vorherrschender Wichtigkeit.

Endlich sind einzelne Disciplinen in der Facultät der allgemeinen Wissenschaften von noch näherer Beziehung auf das Specialstudium und ihnen so verbunden, daß sie sich ihm als specielle anschließen, wie z. B. Chemie für das medicinische und technologische, römische Specialgeschichte und römische Rechtsalterthümer für das Studium des römischen Rechts, zum Theil auch in die speciellen Facultäten gezogen werden, z. B. deutsche Reichsgeschichte in die juridische, Physiologie und Anatomie in die medicinische, so daß zu den Fächern der philosophischen Facultät, die sich allen in gleicher oder ähnlicher Weise zum Studium darbieten, diese noch als eine besondere Gattung für die Beachtung einzelner specieller Fächer hinzukommen.

Anlangend die Verbindung der allgemeinen und besonderen Studien, so ist bei der innern Verwandtschaft beider nicht zuträglich, daß sie ganz geschieden, und bei der dessen ungeachtet obwaltenden Verschiedenheit eben so wenig zu billigen, daß sie ganz gemischt werden, und als das Zweckmäßigste stellt sich dar, daß, da die allgemeinen Studien ihrer Natur nach vorausgehen, während ihres Betriebes die einleitenden und leichter zugänglichen Disciplinen der Fachstudien begonnen, dagegen die schwereren und ferner liegenden Theile der allgemeinen Wissenschaften

auf Zeiten vertagt werden, wo die speciellen in vollem Betriebe sind, den Studirenden aber zu ihrer richtigen Auffassung mehr wissenschaftliches Material und größere Gewandtheit zur Seite steht. Das akademische Studium zeigt also zwei Perioden, die erste mit vorherrschenden allgemeinen, die zweite mit vorherrschenden speciellen Studien.

Die oben entwickelten Ansichten über die Nothwendigkeit und über die Art der Verbindung allgemeiner und specieller Studien liegen auch den gesetzlichen Vorschriften über diesen Gegenstand zu Grunde.

Der §. 18 derselben bezeichnet zunächst im Allgemeinen deutlich und bestimmt diesen aus der innern Natur der Dinge hervorgegangenen Charakter der Verbindung beider Richtungen der Studien.

Er lautet:

„Jeder Inländer, welcher die Universität in der Absicht besucht, sich auf ein öffentliches Amt vorzubereiten, für welches ein vollständiges Universitäts-Studium erfordert wird, ist verpflichtet, während seines Aufenthaltes an der Universität sich, im Fall er kein Lyceum besucht und absolvirt hat, eben so den Studien der allgemeinen Wissenschaften, wie den Studien der besondern Wissenschaften seines künftigen Berufes mit Ernst und beharrlichem Fleiße zu widmen."

Als allgemeine Wissenschaften, auf welche hierdurch die Studirenden sämmtlich gewiesen sind, bezeichnet §. 25 Logik, allgemeine Geschichte, Philologie, Mathematik, Naturgeschichte und Physik.

Außerdem werden §. 23 gefordert von den Medicinern „Kenntnisse in der Naturwissenschaft, Chemie, Anthropologie und Psychologie." Wird diese Vorschrift mit §. 25 D verglichen, wo der künftige Mediciner während seines allgemeinen Cursus unter andern auf die „Naturgeschichte nach den drei Reichen und allgemeine

Chemie" hingewiesen wird, so ist deutlich, daß jene Worte „Kenntnisse der Naturwissenschaft, Chemie" von speciellen Kenntnissen in den Naturwissenschaften und namentlich in der Mineralogie, Botanik, Zoologie und in der Chemie zu verstehen sind. Die Juristen werden in demselben §. 23. „auf die der Rechtsgeschichte so eng verbundene allgemeine und vaterländische Geschichte" hingewiesen. Da auch hier die allgemeine Geschichte schon unter den Gegenständen der Prüfung aus den allgemeinen Fächern genannt war, so ist in ähnlicher Weise die Stelle so zu verstehen, daß der künftige Jurist den geschichtlichen Studien besondere Aufmerksamkeit widmen und mit einem umfassenden Studium der allgemeinen Geschichtszweige die vaterländische, deutsche sowohl als bayerische verbinden soll. Specielle historische Studien also sind es, auf welche der Jurist, und specielle naturhistorische, auf welche der Mediciner noch besonders hingewiesen wird, während für den künftigen Theologen §. 25 aus derselben Kategorie die hebräische Sprache nennt und dadurch auf den orientalisch-philologischen Theil der Theologie hinweist, dann für Cameralisten ökonomische Botanik, allgemeine so wie ökonomische und technische Chemie und Mechanik, und für die Mediciner allgemeine und vergleichende Anatomie, allgemeine Chemie und Physiologie, sämmtlich Fächer der allgemeinen Wissenschaften, von welchen jedoch mehrere in die speciellen Facultäten Eingang gefunden haben. Man findet also in diesen Vorschriften gemäß den entwickelten Ansichten das Princip der Scheidung in allgemeine und specielle Studien der akademischen Lehrordnung zu Grunde gelegt, die für alle Studirenden verbindlichen allgemeinen Fächer namentlich aufgeführt und ihnen einzelne den Specialstudien noch besonders zuträgliche Fächer beigesellt.

Die Wissenschaften, welche das Specialstudium der einzelnen Facultäten ausmachen, sind in den Vorschriften nicht

enthalten. Ihre Aufzählung wird in diesen Belehrungen mit den Nachweisungen über die einzelnen Facultäten verknüpft werden.

Der akademische Cursus, der beide Gattungen von Studien umfaßt, wird §. 19 auf fünf Jahre bestimmt, doch das Absolutorium derjenigen, welche dafür reif sind, auch nach vier Jahren in Aussicht gestellt. Die Bedingungen, an welche diese Beschränkung des akademischen Cursus geknüpft ist, sind §. 20 vollständig aufgezählt. Was in denselben noch einer Erläuterung bedarf, wird sie im Verlaufe dieser Belehrungen finden.

Anlangend aber die Gewährschaften für den Fleiß der Studirenden und für Einhaltung dieser Ordnung, so bestehen erstlich Semestralprüfungen für diejenigen, welche dieselben zur Erlangung oder dem Fortgenuß eines Stipendiums nöthig haben, auch nach §. 72 bei ausländischen Studirenden, wenn Eltern, Vormünder oder Elternstelle Vertretende sie im Fall eines Zweifels an ihrem Fleiße begehren, ferner nach demselben Paragraphen für Inländer, welche in dem gleichen Falle sind, oder wenn durch Inscription betheiligte Professoren oder der Facultätsdekan oder der Ministerialcommissär ähnliche Zweifel hegt, endlich bei dem Specialstudium der katholischen Theologie nach Verlangen der geistlichen Ordinariate. Die weitern Bestimmungen über einzelne dieser Fälle sind in dem §. 72 bis 77 genau und ausführlich vorgetragen.

Außerdem aber sind für alle inländischen Studirenden zwei Prüfungen eingesetzt, die eine aus den allgemeinen Fächern, die andere aus ihrem Specialfache. Jene wird §. 25 der Vorschriften auf den Schluß des ersten Jahres verlegt, doch steht den Studirenden frei, sie auf den Schluß des zweiten zu verschieben, aber nicht später, und es ist nach demselben §. keinem gestattet, abgesehen von den einleitenden Fachcollegien sein eigentliches Fachstudium in einer

der übrigen Facultäten anzutreten, der nicht in jener Prüfung wenigstens bei drei allgemeinen Fächern die Note der Befähigung erlangt hat. Die Prüfung aus den ihm dann noch abgehenden kann er später und nachträglich bestehen. Dazu sind §. 35 die Inscriptionen bei den Facultäten eingeführt, d. h. der Studirende hat dem Dekan seiner Facultät die Vorlesungen, die er besuchen wird, anzuzeigen, und nach §. 44 wachen die Dekane für die Einhaltung der dabei wahrgenommenen Ordnung, d. h. sie sorgen, daß die Folge der Studien, wie sie hier schon vorliegt und später noch weiter bezeichnet wird, eingehalten werde. Dadurch also ist eben so die Voranstellung der allgemeinen Studien wie ihre Verbindung mit den speciellen gegründet, indem jene Voranstellung sich zwar auf sämmtliche sechs allgemeine Fächer bezieht, einzelne aber selbst bis auf drei in späterer Zeit neben den Fachstudien können nachgeholt werden. Zugleich ist auch ein Austausch in der Art angeordnet, daß während die einleitenden Specialcollegien neben den allgemeinen gehen, umgekehrt auch die über jene sechs Fächer für das Fachstudium noch nöthigen allgemeinen Gegenstände während der spätern Jahre unter die speciellen sich vertheilen können. In Bezug auf diese letzteren allgemeinen für das Specialstudium der einzelnen Facultäten noch besonders begehrten Fächer besteht §. 23 die Weisung, daß über sie entweder Frequentationszeugnisse oder eine Erklärung vorzulegen sey, durch welche die Facultät dem Candidaten bezeugt, daß er ihr als ein fleißiger, die Lehrvorträge gewissenhaft benützender Studirender bekannt sey.

Die zweite Prüfung aus den Fachstudien ist an den Schluß des akademischen Cursus gestellt und beruht bei den einzelnen Facultäten auf besonderen königl. Verordnungen.

Außerdem bestehen noch die Prüfungen pro gradu, d. i. die von den Facultäten mit denjenigen angestellt werden, welche sich um eine Doctorwürde bewerben, und welche ge-

enthalten. Ihre Aufzählung wird in diesen Belehrungen mit den Nachweisungen über die einzelnen Facultäten verknüpft werden.

Der akademische Cursus, der beide Gattungen von Studien umfaßt, wird §. 19 auf fünf Jahre bestimmt, doch das Absolutorium derjenigen, welche dafür reif sind, auch nach vier Jahren in Aussicht gestellt. Die Bedingungen, an welche diese Beschränkung des akademischen Cursus geknüpft ist, sind §. 20 vollständig aufgezählt. Was in denselben noch einer Erläuterung bedarf, wird sie im Verlaufe dieser Belehrungen finden.

Anlangend aber die Gewährschaften für den Fleiß der Studirenden und für Einhaltung dieser Ordnung, so bestehen erstlich Semestralprüfungen für diejenigen, welche dieselben zur Erlangung oder dem Fortgenuß eines Stipendiums nöthig haben, auch nach §. 72 bei ausländischen Studirenden, wenn Eltern, Vormünder oder Elternstelle Vertretende sie im Fall eines Zweifels an ihrem Fleiße begehren, ferner nach demselben Paragraphen für Inländer, welche in dem gleichen Falle sind, oder wenn durch Inscription betheiligte Professoren oder der Facultätsdekan oder der Ministerialcommissär ähnliche Zweifel hegt, endlich bei dem Specialstudium der katholischen Theologie nach Verlangen der geistlichen Ordinariate. Die weitern Bestimmungen über einzelne dieser Fälle sind in dem §. 72 bis 77 genau und ausführlich vorgetragen.

Außerdem aber sind für alle inländischen Studirenden zwei Prüfungen eingesetzt, die eine aus den allgemeinen Fächern, die andere aus ihrem Specialfache. Jene wird §. 25 der Vorschriften auf den Schluß des ersten Jahres verlegt, doch steht den Studirenden frei, sie auf den Schluß des zweiten zu verschieben, aber nicht später, und es ist nach demselben §. keinem gestattet, abgesehen von den einleitenden Fachcollegien sein eigentliches Fachstudium in einer

der künftige Jurist Philosophie des Rechts, das Naturrecht, die Politik, der Arzt physische Anthropologie und empirische Psychologie in den Bereich seiner Beschäftigung ziehen, und die Geschichte der Philosophie, in so fern sie eine historische Entwickelung der Hauptprobleme der philosophischen Forschung ist, sich allen nützlich erweisen.

2. Die Geschichte wird für alle nach ihrer gewöhnlichen Eintheilung in alte, mittlere und neue begehrt. Da sie aber schon auf dem Gymnasium Gegenstand eines umfassenden und langen Unterrichts gewesen ist, so kann bei jedem mit dem Zeugniß der Reife zur Universität Uebertretenden eine etwas ausführliche Kenntniß der Hauptbegebenheiten und genaue Kunde ihrer chronologischen Folge vorausgesetzt werden. Das akademische Studium der Geschichte wird also, dieses Material voraussetzend, nach einer umfassenderen und tiefer eindringenden Kenntniß der einzelnen Völker und Zeitalter streben, indem es die mehr summarische Behandlung und den biographischen und ethnographischen Charakter, welchen die Geschichte auf den tiefern Stufen des Unterrichts tragen soll, zu einer politischen Darstellung des inneren Ganges der Begebenheiten, der leitenden Ideen, der Verfassung und Bildung der einzelnen Völker und Zeiten gestaltet und dadurch eine genauere Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Völker, ihrer Eigenthümlichkeit, ihrer Bedürfnisse, ihrer Macht und Unmacht gewährt. An diese allgemeine Geschichte schließt sich mit gleicher Wichtigkeit die deutsche und namentlich die bayerische an, für den Juristen noch mit dem besondern Charakter der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, und die] Statistik.

3. Die Philologie als Studium der classischen Sprachen und ihrer Literatur ist gleich der Geschichte Hauptgegenstand des Gymnasialunterrichts gewesen, und kehrt gleich jener auf der Universität in einer höhern Beziehung

wieder. Die Vorschriften bestimmen §. 25, daß zur Prüfung aus der Philologie nur solche Texte römischer und griechischer Schriften dürfen zu Grunde gelegt werden, über welche während des vorhergehenden Studienjahrs an der Universität, bei welcher der Examinand den Studien oblag, Lehrvorträge sind gehalten worden. Es handelt sich also davon, den mit Mühe und Fleiß erworbenen Schatz classischer Kenntnisse auf der Universität dadurch fruchtbringend zu erhalten, daß sie zum vollen kritisch-exegetischen Verständniß einzelner der erhabensten und belehrendsten Werke, wie sie auf der Universität zum Vortrage kommen, nun noch weiter benutzt werden, nicht nur um der aus diesem andauernden Umgange mit jenen großen Meistern der Darstellung entspringenden wohlthätigen Folgen für Geist und Herz fortdauernd theilhaftig zu bleiben, sondern auch, um an einzelnen bedeutenden und schwierigen Mustern die wichtige Kunst der Auslegung und der Beurtheilung schriftlicher Texte weiter auszubilden, die für jedes Specialfach von der wesentlichsten Wichtigkeit ist, da ein jedes darauf gewiesen ist, Sinn und Meinung der ihm zu Grunde liegenden Urkunden genau aufzufassen und zu deuten und überhaupt die richtige Erfassung und Beurtheilung des von andern Gesagten und Behaupteten sich durch alle Verhältnisse des Lebens und des Geschäftes als eine höchst nöthige, wichtige und fruchtbringende Fertigkeit darstellt. Daß hiebei der künftige Theolog auf Werke beider Literaturen, der Jurist speciell auf die der lateinischen, vorzüglich aber der Geschichte, Beredsamkeit und Rechtskunde hingewiesen ist, braucht nicht besondere Erinnerung. Außerdem wird jeder, je nachdem einzelne Fächer, sey es der instrumentalen oder sächlichen Philologie, z. B. Hermeneutik und Kritik, Mythologie, römische und griechische Alterthümer, Geschichte der römischen und griechischen Literatur, Archäologie, deßgleichen Gegenstände der orientalischen Philologie,

als hebräische, arabische, chaldäische Sprache u. dgl., oder endlich altdeutsche Sprache und Literatur gelehrt werden, diesen in dem Maße sich zuwenden, als ihr Studium seiner Neigung entsprechen oder ihm für seinen künftigen Beruf von besonderem Nutzen seyn wird.

4. Die Mathematik bildet mit der classischen Philologie die Grundlage des Gymnasialunterrichts und die Elementarmathematik wird bei gehörigem Betriebe dieser Wissenschaft in den Schuljahren den auf die Universität übergehenden Jünglingen wohl bekannt seyn. Die Vorschrift über die Prüfung aus der Mathematik begehrt durch Aufzählung der Arithmetik, der Buchstabenrechnung, der Lehre von den quadratischen Gleichungen, Proportionen, Logarithmen und Progressionen, der Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie nichts weiter und fügt zur ebenen die sphärische Trigonometrie hinzu. Es wird demnach Wiederholung der Elementarmathematik mit Ausdehnung auf die sphärische Trigonometrie zunächst begehrt. Ist der Studirende dieser Gegenstände kundig, so wird er selbst die Gelegenheit wahrnehmen, seinen Fleiß über sie hinaus der höheren Mathematik zu widmen und die Lehre von den Kegelschnitten sich anzueignen bemüht seyn, oder, im Fall er sich einem technischen Fache bestimmt, aus dem Gebiet der Mechanik vorzüglich dasjenige betreiben, was zum Verständniß der technischen Lehren nöthig ist.

5. Aus dem Gebiet der Naturwissenschaften sind für die Prüfungen Naturgeschichte, nämlich allgemeine, die Mineralogie, Botanik und Zoologie in summarischer Behandlung umfassend und Physik ausgehoben. Auch hier ist jene Elementarphysik zu verstehen, welche ohne Kunde der höheren Mathematik zugänglich ist und die allgemeinen Lehren von den Gesetzen und Erscheinungen der Natur umfaßt. Wie hier dagegen für den Mediciner eine weitere Ausbreitung über specielle Studien der einzelnen Fächer der

Naturgeschichte und der übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen begehrt werden, ist oben bereits erwähnt worden.

Außerdem aber, daß das Studium der allgemeinen Fächer allen obliegt und nach seinen einzelnen Hauptrichtungen noch in näherer Beziehung zu den einzelnen Specialstudien steht, erscheint es auch einem mehrfachen wissenschaftlichen Beruf gegenüber selbst als Specialstudium, sowohl in einzelnen seiner sechs Hauptfächer, als in der Verbindung mehrerer von ihnen. Jener Beruf ist der des künftigen Lehrers der Philologie und Geschichte, so wie der Mathematik auf Gymnasien und Lyceen, der Philosophie, der Physik und Naturgeschichte auf Lyceen und nach Umständen auf Universitäten. Für alle diese wird das Studium jener allgemeinen Wissenschaft, welcher sie sich besonders widmen, in seiner speciellen Beziehung auf ihren künftigen Lehrberuf zugleich Fachstudium. Es wird demnach von ihnen in größtem Umfang zu betreiben seyn, welcher aus der inneren Natur jener Fächer und durch Vergleichung der über die Prüfungen für jene Lehrfächer bestehenden k. Verordnungen vom 3. Februar 1834 näher zu bestimmen ist.

11.

Belehrungen über das Specialstudium der allgemeinen Wissenschaften.

1. Wer die Philosophie zu seinem Specialfach erwählt, wird gleich von Anfang seiner akademischen Laufbahn den allgemeinen Studien einen ganz vorzüglichen Fleiß widmen, da die Philosophie dieselben zur gemeinsamen Basis hat, und ihr Studium um so vollkommner sich gestaltet, je fester und tiefer jener Grund gelegt wird. Zugleich aber wird er seine Aufmerksamkeit auf das Studium der vorzüglichsten Werke zunächst der alten Philosophen, vorzüglich des Plato und Aristoteles richten und mit Benützung

der über sie vorliegenden Hülfsmittel suchen, in die Lehren derselben einzudringen. Denn es wird ihn nicht nur ihr Inhalt gleich von vorn auf einen höhern Standpunkt führen, und vor der Gefahr schützen, einer einseitigen Ansicht der Systeme unbedingt zu huldigen, sondern die Form und Methode jener ersten Gründer wissenschaftlicher Philosophie wird ihn auch über die Kunst belehren, philosophische Probleme zu behandeln und mit den wahren Grundsätzen der Speculation praktisch bekannt machen. Während er aber daran geht, aus ihnen und unter ihrer Leitung die Disciplinen kennen zu lernen, die in der Philosophie des menschlichen Geistes begriffen sind, wird er zugleich die Geschichte der Philosophie zum Gegenstande besonderer Studien machen, um wahrzunehmen, wie die philosophische Forschung nach jenen großen Männern in spätern Zeitaltern und in Rom und im Mittelalter sich umgestaltet und in den letzten Jahrhunderten ihre alte Basis wieder gewonnen hat, um in der Schule der neueren Zeit, zuletzt der deutschen Philosophen sich von neuem zu jenem Cyclus von Wissenschaften auszubilden, die jetzt unter ihrem Namen begriffen werden. Dieses Bestreben wird ihn am sichersten leiten, zu einem allgemeinen, alle Theile in tiefstem Zusammenhange wahrhaft verknüpfenden Ganzen zu kommen, dabei wird es zwar für ein Glück zu halten seyn, wenn er neben jenen Studien unter der Leitung eines berühmten Lehrers frühzeitig gewisse leitende Ueberzeugungen gewinnt, jedoch ist es schon für keinen geringen Vortheil anzusehen, wenn er jenem Unterrichte auch nur eine lebendige Anschauung philosophischer Kunst und der vorzüglichsten und methodischen Bewegungen des philosophischen Geistes verdankt und die Zeitigung seiner vollen Ueberzeugung von einem mit redlichem Eifer längere Zeit fortgesetzten Bestreben erwartet.

Ueber die Prüfungen für das philosophische Lehramt besteht eine königliche Verordnung vom 3. Februar 1834.

Diese begehrt für dasselbe „die Hauptdisciplinen der theoretischen und praktischen Philosophie, der Logik, Metaphysik, Anthropologie, Aesthetik; Moralphilosophie, philosophische Religionslehre, deßgleichen Pädagogik und Geschichte der philosophischen Systeme, dann der Mathematik und der allgemeinen sowohl als besonderen Geschichte.“ Hier wird die Psychologie, welche nicht erwähnt ist, als in der Anthropologie begriffen anzunehmen seyn, unter den Hauptdisciplinen der Mathematik wird die reine Elementarmathematik mit Einschluß der sphärischen Trigonometrie und der Lehre von den Kegelschnitten zu verstehen seyn, unter den Hauptdisciplinen der allgemeinen und besonderen Geschichte aber die allgemeine Geschichte nach ihren drei Abtheilungen selbst, dann die Staatengeschichte der drei letzten Jahrhunderte und die vaterländische. Auch heißt es in derselben königl. Verordnung: „Da ferner jedem Lehrer der Philosophie zugemuthet werden kann, daß er mit den alten classischen Schriftstellern seiner Wissenschaft, insbesondere mit der philosophischen Technik und Didaktik der Alten sich vertraut gemacht habe, so sind auch den Candidaten der philosophischen Lehramtes Stellen aus den Schriften des Plato, Aristoteles, Cicero u. s. w. vorzulegen, damit er solche in philosophischer und philologischer Hinsicht mündlich erkläre und seine Erklärungen gegen etwaige Einwendungen durch statthafte Gründe rechtfertige.“ Diese Verordnung mit den aus der Sache hergeleiteten Bestimmungen und den Vorschriften über die allgemeinen Studien verglichen, liefert folgende Gliederung des philosophischen Specialstudiums auf vier Jahre berechnet, da die königl. Verordnung für die Prüfung zum Lyceallehramt wenigstens vierjährige höhere Studien von Seiten derjenigen voraussetzt, welche jene Prüfung bestehen wollen.

der über sie vorliegenden Hülfsmittel suchen, in die Lehren derselben einzudringen. Denn es wird ihn nicht nur ihr Inhalt gleich von vorn auf einen höhern Standpunkt führen, und vor der Gefahr schützen, einer einseitigen Ansicht der Systeme unbedingt zu huldigen, sondern die Form und Methode jener ersten Gründer wissenschaftlicher Philosophie wird ihn auch über die Kunst belehren, philosophische Probleme zu behandeln und mit den wahren Grundsätzen der Speculation praktisch bekannt machen. Während er aber daran geht, aus ihnen und unter ihrer Leitung die Disciplinen kennen zu lernen, die in der Philosophie des menschlichen Geistes begriffen sind, wird er zugleich die Geschichte der Philosophie zum Gegenstande besonderer Studien machen, um wahrzunehmen, wie die philosophische Forschung nach jenen großen Männern in spätern Zeitaltern und in Rom und im Mittelalter sich umgestaltet und in den letzten Jahrhunderten ihre alte Basis wieder gewonnen hat, um in der Schule der neueren Zeit, zuletzt der deutschen Philosophen sich von neuem zu jenem Cyclus von Wissenschaften auszubilden, die jetzt unter ihrem Namen begriffen werden. Dieses Bestreben wird ihn am sichersten leiten, zu einem allgemeinen, alle Theile in tiefstem Zusammenhange wahrhaft verknüpfenden Ganzen zu kommen, dabei wird es zwar für ein Glück zu halten seyn, wenn er neben jenen Studien unter der Leitung eines berühmten Lehrers frühzeitig gewisse leitende Ueberzeugungen gewinnt, jedoch ist es schon für keinen geringen Vortheil anzusehen, wenn er jenem Unterrichte auch nur eine lebendige Anschauung philosophischer Kunst und der vorzüglichsten und methodischen Bewegungen des philosophischen Geistes verdankt und die Zeitigung seiner vollen Ueberzeugung von einem mit redlichem Eifer längere Zeit fortgesetzten Bestreben erwartet.

Ueber die Prüfungen für das philosophische Lehramt besteht eine königliche Verordnung vom 3. Februar 1834.

2. Specialstudium der Geschichte. Auch der künftige Geschichtsforscher wird sich gleich von Anfang mit besonderm Fleiß über die allgemeinen Wissenschaften ausbreiten, die ihm bei dem Alles umfassenden Charakter der geschichtlichen Wissenschaften vorzüglich nöthig sind, und namentlich wird er seine Sprachstudien möglichst erweitern.

Ebenso wenig wird er versäumen, sich mit den historisch-kritischen Theilen der theologischen und juridischen Disciplinen bekannt zu machen, die ihn tiefer in die Schicksale und Eigenthümlichkeiten der Völker hineinführen. Deßgleichen wird er seine Studien bei Zeiten auf die großen Werke der Geschichtschreibung zunächst der griechischen und römischen, wenden und sich genau mit jenen Disciplinen bekannt machen, welche zum Verständniß der Quellen und Urkunden führen und zugleich als Hülfswissenschaften die Begebenheiten nach Ort und Zeit zu ordnen und zu verbinden anleiten. Also Studien der Hermeneutik und Kritik mit besonderer Beachtung der Paläographie, dann der Geographie nach ihren Quellen und Zeitaltern: der mathematischen und historischen Chronologie, der Numismatik, der Heraldik, der Diplomatik. Während er nun in den Studien der vorzüglichsten historischen Werke der neuen Zeit sich nähert, wird er die Geschichte selbst, die allgemeine wie die specielle, so viel als immer möglich aus den Quellen zu ergründen suchen. Auch hat der Geschichtsforscher sich bei Zeiten als Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber zu denken. In der einen wie in der andern Hinsicht bedarf er als des wesentlichen Organs seiner Thätigkeit eines wohlgeordneten, eindringenden, die Bedeutung und Würde der Begebenheiten in der Darstellung enthüllenden Vortrages, wie er als die Frucht eines durch classische Studien genährten und philosophisch gebildeten Geistes sich am sichersten gestaltet.

Die oben erwähnte königliche Verordnung über die Prü-

fungen für das historische Lehramt begehrt „die specielle und genaueste Kenntniß der allgemeinen Geschichte, der europäischen Staatengeschichte, der deutschen und bayerischen Geschichte, der vorzüglichsten Hülfswissenschaften der neueren Geschichte, nämlich der Diplomatik, Genealogie, Heraldik, Numismatik und historischen Kritik.“ Nach jenen Erinnerungen und diesen Vorschriften vertheilt sich das historische Studium in einem vierjährigen Cursus wie folgt:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie und Methodologie der akademischen Studien und allgemeine Literärgeschichte.
2. Philosophie.
3. Allgemeiner Cursus der Geschichte mit besonderer Beachtung der vergleichenden Geographie und Chronologie.
4. Philologie mit Hermeneutik und Kritik.
5. Allgemeine Curse der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Zweites Jahr.

1. Orientalische Sprachen und Literatur.
2. Studium griechischer und römischer Historiker.
3. Specielles Studium der allgemeinen Geschichte mit Inbegriff griechischer und römischer Alterthümer und der Archäologie.
4. Institutionen und Rechtsgeschichte.

Drittes Jahr.

1. Orientalische Sprachen und Literatur.
2. Studium historischer Quellen des Mittelalters.
3. Kirchengeschichte und Kirchenrecht.
4. Paläographie, Diplomatik, Heraldik, Numismatik, Genealogie.

Viertes Jahr.

1. Neuere Sprachen und Literatur.

2. Studien historischer Werke der neueren Zeit.
3. Europäische Staatengeschichte, deutsche, bayerische Geschichte, Geschichte der Verträge, Statistik.

3. Das philologische Specialstudium ist mit allen allgemeinen Fächern, auch mit wesentlichen Theilen der theologischen und juristischen eng verbunden, und in so fern Erziehung und Unterricht gemeiniglich sein Zweck ist, hat es sich bei den philosophischen Studien besonders auch auf ihren praktischen Theil, auf Ethik, Pädagogik auszudehnen. Im Uebrigen beruht es wesentlich auf umfassender Lesung der griechischen und römischen Classiker mit Benützung der Commentare so wie grammatischer und kritischer Werke großer Philologen. Jener Lesung werden wenigstens zwei Dritttheile der ganzen Zeit gewidmet seyn. Dabei wird die Lesung bei dem Griechischen so viel als möglich den Zeitaltern und der Entwickelung der einzelnen Zweige der Literatur folgen, von den Epikern zu den Lyrikern, von diesen zu den Dramatikern, daneben von den Historikern zu den Rednern und von diesen zu den Philosophen übergehend. Daß die übrige Zeit einer möglichst genauen Auffassung der philologischen Disciplinen sowohl der instrumentalen Philologie, Grammatik, Hermeneutik und Kritik, Rhythmik und Metrik, dann des sächlichen Theiles, der Alterthumskunde, der Mythologie und Geschichte, der Antiquitäten der Literaturgeschichte und Archäologie zu widmen sey, braucht nicht ausführlicher Darstellung. Da aber das Gedeihen der Thätigkeit eines Lehrers der Philologie vorzüglich von der genauen und fruchtbaren Methode seiner Erläuterungen der Classiker abhängt, und die Erwerbung einer solchen mit großen Schwierigkeiten und viel Mühe verbunden ist, so wird er auf die sie vorbereitenden Uebungen besondern Fleiß, zugleich aber auf seinen Styl auch in der lateinischen Sprache und auf mündlichen Vortrag die größte Sorgfalt

wenden, und die Gelegenheiten, welche gemeiniglich an den Universitäten durch die philologischen Seminare für jene Zwecke geboten werden, zu benützen bedacht seyn. Für die Prüfung des philologischen Gymnasiallehrers gilt der XI. Titel der Ordnung der lat. Schulen und der Gymnasien vom Jahr 1830, dann die Bekanntmachung vom 21. December 1833, die Vorbereitung zum Lehramt an Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend, und die königl. Verordnung über die Lyceen für das philologische Lehramt an Lyceen. In der Schulordnung von 1830 wird von den künftigen Gymnasiallehrern außer stylistischen Arbeiten im Deutschen, Lateinischen und Griechischen und Uebersetzung aus Classikern, die in Gymnasien gelesen werden, auch Kunde der Metrik, Poetik, Rhetorik, der Alterthümer und des Hebräischen so wie der allgemeinen Fächer begehrt. Da aber nicht selten vorzüglich bei angehenden Lehrern Mangel an Uebersicht und Methode gespürt wurde, so fordert die Bekanntmachung vom 21. December von ihm auch Studien der Pädagogik, Didaktik, Methodik und Encyklopädie der Gymnasialstudien. Die königl. Verordnung über die Prüfungen für das Lyceallehramt fügt diesen noch bei: philosophische Sprachlehre, philologische Auslegungskunst (Hermeneutik) und Kritik, Theorie der Schreibart, Mythologie und Literärgeschichte, Geschichte der Griechen und Römer, endlich Einleitung zur Archäologie der Kunst und die allgemeine Geschichte der Kunst des Alterthums bei. Sofort gestaltet sich das vierjährige philologische Specialstudium in Verbindung mit dem allgemeinen wie folgt:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie und Methodologie der classischen Studien und der philologischen Wissenschaften, dann der Gymnasialstudien.
2. Die allgemeinen Fächer der Philosophie mit Pädago-

und Didaktik, der Geschichte, allgemeiner so wie deutscher und bayerischer Geschichte.

3. Philologie. Philosophische Sprachlehre, Metrik, Poetik, Rhythmik, Hermeneutik und Kritik in Verbindung mit praktischen Uebungen.

Zweites Jahr.

1. Studium der griechischen und lateinischen Epiker und Historiker nebst Uebungen in exegetischer und kritischer Behandlung derselben.
2. Mythologie und Specialgeschichte des Alterthums.
3. Griechische und römische Alterthümer.
4. Mathematik und Naturwissenschaft.

Drittes Jahr.

1. Studium griechischer und römischer Lyriker und Redner nebst exegetischen und kritischen Uebungen.
2. Institutionen des römischen Rechts und römische Rechtsgeschichte.
3. Geschichte der griechischen und römischen Literatur.
4. Hebräische Sprache, Kirchengeschichte.

Viertes Jahr.

1. Lesung griechischer und römischer dramatischer Dichter und Philosophen nebst exegetischen und kritischen Uebungen.
2. Archäologie und Kunstgeschichte.
3. Geschichte der Philologie.
4. Neuere Sprachen.

4. Auch das specielle Studium der Mathematik wird neben den allgemeinen Studien sich gleich von Anfang auf die Quellen und wichtigsten Werke der Wissenschaft wenden, dann die Systeme der theoretischen und praktischen (reinen und angewandten) Mathematik umfassen, damit die Geschichte der mathematischen Wissenschaften

verbinden und von den Naturwissenschaften vorzüglich die Physik tiefer zu ergründen suchen. Gemeiniglich ist das Lehramt der Mathematik mit dem der Naturwissenschaften verbunden. Dieses, derselben Richtung folgend, wird das Studium der vorzüglichsten Werke über Naturkunde mit genauer Ergründung der einzelnen Wissenschaften nach ihrem gegenwärtigen Stande zu vereinigen und das Ganze durch genaue Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung der Naturstudien bis auf unsere Zeit abzuschließen bedacht seyn. Da übrigens jedes dieser Fächer für sich schon die ganze Thätigkeit der akademischen Jahre in Anspruch nehmen kann, so wird es zweckmäßig erscheinen, wenn der Studirende sich für eines dieser zwei Fächer als für sein Hauptfach entscheidet, diesem vorzüglich seinen Fleiß zuwendet und aus dem andern das Wesentlichste und Hauptsächlichste beizieht, vorzüglich bemüht, sich eine möglichst genaue Kenntniß seines gegenwärtigen Bestandes zu verschaffen. Die königl. Verordnung über die Prüfungen für das Lehramt der naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer bezeichnet als Gegenstände derselben: die allgemeine Naturlehre (Naturphilosophie), die Experimentalphysik, die theoretische und angewandte, sowohl niedere als höhere Mathematik, die Naturgeschichte, die mathematisch-physische Geographie. Ferner heißt es: „Da kein gründlicher Physiker ein genaues Studium der naturwissenschaftlichen Werke der Alten, insbesondere der Griechen und Römer aus dem Kreise seiner Studien ausschließen darf, so sind an den Candidaten der naturhistorischen Lehrämter auch einige hierauf bezügliche Fragen mündlich zu stellen. Ebenso ist ihm mit Benützung der physikalischen und naturhistorischen Schriften des Aristoteles, Theophrastus, des älteren Plinius ꝛc. eine deßfallsige Frage zur schriftlichen Lösung zu übergeben."

Nach diesen Angaben und Bestimmungen ordnet sich das Specialstudium der Mathematik und das der Naturwissenschaften, wenn beide getrennt gehalten werden, wie folgt:

a) Specialstudium der Mathematik.

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums und der mathematischen Wissenschaften.
2. Allgemeine Fächer der Philosophie, Geschichte, Philologie und der Naturwissenschaften.
3. Wiederholung und weitere Begründung der Elementarmathematik.
4. Studium der Elemente des Euklides im Original.

Zweites Jahr.

1. Studium der Werke des Archimedes und Apollonius von Perga.
2. Höhere Arithmetik. Theorie der Functionen nebst Combinationslehre, Differential- und Integral-Calcul.
3. Specielle Studien der Physik.

Drittes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Mathematiker.
2. Höhere oder analytische Geometrie, Theorie der Kegelschnitte, descriptive Geometrie.
3. Ethik, Pädagogik, Methodik des wissenschaftlichen Studiums der Mathematik.

Viertes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Mathematiker.
2. Angewandte Mathematik, besonders Mechanik und Astronomie.
3. Geschichte der Mathematik.

b) Specialstudium der Naturwissenschaften.

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie der akademischen Studien und des Studiums der Naturwissenschaften.
2. Allgemeine Fächer der Philosophie mit Ausbreitung auf Naturphilosophie, dann der Philologie, Mathematik.
3. Specialstudien der Naturgeschichte, der Mineralogie, Botanik, Zoologie.

Zweites Jahr.

1. Studium der Werke alter Naturforscher, der des Aristoteles, Theophrast, des ältern Plinius.
2. Höhere Mathematik, so weit sie zur Lösung der physikalischen Probleme nöthig ist.
3. Allgemeine und technische Chemie.

Drittes Jahr.

1. Studium der naturhistorischen Werke neuerer Naturforscher.
2. Umfassendes Studium der Physik mit Einschluß der mechanischen, hydraulischen und optischen Disciplinen.
3. Mathematisch-physikalische Geographie und Astronomie.

Viertes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Naturforscher.
2. Geognostik, Physiologie der Pflanzen, der Thiere nebst Anatomie und Osteologie.
3. Geschichtliche Entwickelung der Naturwissenschaften bis auf diese Zeit.

12.

Belehrungen über das Specialstudium der theologischen, juridischen, cameralistischen und medicinischen Facultät.

1. Nachdem in der Uebersicht des Inhaltes und Zusammenhanges sämmtlicher Wissenschaften gezeigt worden,

Nach diesen Angaben und Bestimmungen ordnet sich das Specialstudium der Mathematik und das der Naturwissenschaften, wenn beide getrennt gehalten werden, wie folgt:

a) Specialstudium der Mathematik.

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums und der mathematischen Wissenschaften.
2. Allgemeine Fächer der Philosophie, Geschichte, Philologie und der Naturwissenschaften.
3. Wiederholung und weitere Begründung der Elementarmathematik.
4. Studium der Elemente des Euklides im Original.

Zweites Jahr.

1. Studium der Werke des Archimedes und Apollonius von Perga.
2. Höhere Arithmetik. Theorie der Functionen nebst Combinationslehre, Differential- und Integral-Calcul.
3. Specielle Studien der Physik.

Drittes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Mathematiker.
2. Höhere oder analytische Geometrie, Theorie der Kegelschnitte, descriptive Geometrie.
3. Ethik, Pädagogik, Methodik des wissenschaftlichen Studiums der Mathematik.

Viertes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Mathematiker.
2. Angewandte Mathematik, besonders Mechanik und Astronomie.
3. Geschichte der Mathematik.

b) Specialstudium der Naturwissenschaften.

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie der akademischen Studien und des Studiums der Naturwissenschaften.
2. Allgemeine Fächer der Philosophie mit Ausbreitung auf Naturphilosophie, dann der Philologie, Mathematik.
3. Specialstudien der Naturgeschichte, der Mineralogie, Botanik, Zoologie.

Zweites Jahr.

1. Studium der Werke alter Naturforscher, der des Aristoteles, Theophrast, des ältern Plinius.
2. Höhere Mathematik, so weit sie zur Lösung der physikalischen Probleme nöthig ist.
3. Allgemeine und technische Chemie.

Drittes Jahr.

1. Studium der naturhistorischen Werke neuerer Naturforscher.
2. Umfassendes Studium der Physik mit Einschluß der mechanischen, hydraulischen und optischen Disciplinen.
3. Mathematisch-physikalische Geographie und Astronomie.

Viertes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Naturforscher.
2. Geognostik, Physiologie der Pflanzen, der Thiere nebst Anatomie und Osteologie.
3. Geschichtliche Entwickelung der Naturwissenschaften bis auf diese Zeit.

12.

Belehrungen über das Specialstudium der theologischen, juridischen, cameralistischen und medicinischen Facultät.

1. Nachdem in der Uebersicht des Inhaltes und Zusammenhanges sämmtlicher Wissenschaften gezeigt worden,

wie jedes Fachstudium auf Kunde der Urkunden, die ihm zu Grunde liegen, der aus ihnen gezogenen Lehre nach ihrer systematischen und historischen Entwickelung, endlich der Anwendung derselben beruht, wird nun, wie es im Ganzen schon bei den allgemeinen Wissenschaften geschehen ist, auch bei den Specialfacultäten die Ordnung und Folge der einzelnen Theile der Fachstudien sich nach jener dreifachen Gliederung und Scheidung in Urkunde, Theorie und Praxis bestimmen, so daß die einleitenden und historisch-ergänzenden Theile dieser Gruppen ihnen beigeordnet und zwischen sie vertheilt werden.

2. Folgendes ist die Ordnung des auf 4 Jahre berechneten Studiums der katholischen Theologie in Verbindung mit den allgemeinen Wissenschaften, wie er von der Facultät der katholischen Theologie der L. M. Universität bestimmt worden ist (mit Ausschluß des ersten akademischen Jahrs der allgemeinen Studien).

Erstes Jahr.

1. Erster Theil der Dogmatik.
2. Erster Theil der Kirchengeschichte.
3. Exegese (nebst Hermeneutik und Canonik).
4. Patrologie.

Zweites Jahr.

1. Zweiter Theil der Dogmatik.
2. Zweiter Theil der Kirchengeschichte.
3. Exegese.

Drittes Jahr.

1. Moraltheologie.
2. Canonisches Recht.
3. Pastoral.
4. Exegese.

3. Für die Studirenden der protestantischen Theologie würden wir folgenden Cursus vorschlagen:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie des akademischen und des theologischen Studiums.
2. Allgemeine Fächer der Philosophie, Geschichte, Philologie, Mathematik, Naturgeschichte und Physik.
3. Hebräische Sprache.

Zweites Jahr.

1. Griechische und römische Philologie.
2. Lesung alttestamentlicher Bücher.
3. Einleitung in die heilige Schrift nebst biblischer Hermeneutik und Kritik.
4. Kirchengeschichte und Studium der Väter.

Drittes Jahr.

1. Lesung neutestamentlicher Bücher.
2. Dogmatik.
3. Symbolik, Apologetik und Polemik.

Viertes Jahr.

1. Lesung der Kirchenväter.
2. Religionsphilosophie.
3. Theologische Moral und Pastorale.
4. Praktische Uebungen in Katechetik und im Predigen.

4. Bei dem Specialstudium des Rechts ist nach demselben Princip der Anfang mit dem römischen Rechte zu machen, doch kann mit den Institutionen sogleich die Geschichte des römischen Rechts verknüpft werden, hierauf werden die Pandekten sich den Institutionen anschließen. Da die Pandekten wegen ihres Umfanges sehr viel Zeit und Anstrengung fordern, so sind neben ihnen nur wenige andere Gegenstände zu betreiben. Auch ist es sehr rathsam, die Pandekten zweimal zu hören bei verschiedenen Lehrern. Erst hierauf können Studien des particulären Rechts, als des deutschen Privatrechts, des bayerischen

Landrechts folgen. An diese reiht sich sofort das Criminalrecht nebst dem Civil- und Criminalproceß, worauf Staatsrecht und Kirchenrecht folgen kann. Dann tritt das Völkerrecht ein, mit welchem das Recht des deutschen Bundes, dann das altdeutsche Staatsrecht so wie das bayerische Staatsrecht zu verbinden sind. Die zu diesen Fächern gehörige deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte kann als Einleitung und Grundlage des deutschen Civil- und Staatsrechts gleich zu Anfang gehört werden. Aus der cameralistischen Facultät sind Staatswirthschaft und nach ihr Finanz und Polizei aufzunehmen. Für diejenigen, welche zum öffentlichen Dienst im Rheinkreise sich vorbereiten, wo das französische Recht gilt, kommen noch die Vorlesungen über das französische Recht und den französischen Proceß hinzu. Zur Gewähr gründlicher und umfassender juridischer Studien ist die theoretische Prüfung am Schluß des akademischen Cursus eingesetzt. Sie wird nach den Verordnungen im Regierungsblatt 1830 N. 12, vom 27 März, jährlich an dem Sitze der drei Universitäten von einer Commission von 8 Professoren unter Vorsitz und Leitung eines Regierungsbevollmächtigten gehalten und umfaßt philosophische Rechtslehre oder Naturrecht, das römische Civilrecht (Institutionen und Pandekten), das deutsche Privatrecht und das Criminalrecht, den Civil- und Criminalproceß, das allgemeine und das besondere bayerische Staatsrecht, das katholische und protestantische Kirchenrecht, das Polizeirecht und die Polizeiwissenschaft, Staatsökonomie und Finanzwissenschaft. Für die Anstellungen im Rheinkreise besteht eine besondere Prüfung, in welcher das französische Civilrecht, das Criminalrecht, der Criminalproceß, der Civilproceß und der Proceß an den Polizeizuchtgerichten nach französischen Grundsätzen aufgenommen sind.

Folgendes ist nach dieser Anordnung die Reihenfolge des juridischen Specialstudiums mit Einschluß der allge-

meinen und cameralistischen Fächer auf vier Jahre vertheilt:

Erstes Jahr.

1. Die allgemeinen Fächer.
2. Encyklopädie des akademischen Studiums und der Rechtswissenschaften.
3. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, bayerische Geschichte.

Zweites Jahr.

1. Römisches Recht mit Studium der Quellen (Institutionen).
2. Alterthümer des römischen Rechts und Rechtsgeschichte.
3. Staatswirthschaft.

Drittes Jahr.

1. Pandekten mit Studium des Originals verbunden.
2. Deutsches Privatrecht.
3. Bayerisches Landrecht.
4. Civilproceß.
5. Finanzwissenschaft.

Viertes Jahr.

1. Criminalrecht und Criminalproceß.
2. Franzdsisches Recht und franzdsischer Proceß.
3. Allgemeines Staatsrecht, Bundesrecht und deutsches Staatsrecht.
4. Finanzwissenschaft.

5. Wird das staatswirthschaftliche Studium speciell behandelt, so ordnet es mit Beiziehung der dem Cameralisten nöthigen juristischen Fächer sich nach vierjährigem Cursus, wie folgt:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie des akademischen und des staatswirthschaftlichen Studiums.
2. Die allgemeinen Fächer.

Zweites Jahr.

1. Specielle Naturgeschichte mit Einschluß der ökonomisch-technischen Botanik.
2. Höhere reine Mathematik.
3. Physik mit Einschluß der Fächer der angewandten Mathematik.
4. Civilrecht.

Drittes Jahr.

1. Allgemeine Gewerbsencyklopädie nebst specieller und mechanischer Technologie.
2. Allgemeine und technische Chemie.
3. Land- und Forstwissenschaft.
4. Politische Rechenkunst.
5. Deutsches Privatrecht.

Viertes Jahr.

1. Statistik.
2. Bergbaukunde.
3. Civil-, Wasser- und Straßenbaukunde.
4. Finanz- und Polizeiwissenschaften.
5. Civilproceß und Staatsrecht.

6. Das medicinische Studium breitet sich gleich vom Anfang mit vorzüglicher Sorgfalt über die Naturwissenschaften aus, und umschließt dann die sämmtlichen den menschlichen Körper betreffenden Disciplinen; hierauf folgen die Lehren von den Krankheiten und ihrer Heilung in Verbindung mit den Studien vorzüglicher Werke berühmter Aerzte und die Anwendung der Lehren am Krankenbette. Als Gewähr desselben dient die Prüfung für das Docktorat, welche die Staatsprüfung für die Rechtscandidaten vertritt und durch die Facultäten allein vollzogen wird.

Die Fächer aber des medicinisch-chirurgischen Studiums, ordnen sich wie folgt:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie und Methodologie des allgemeinen akademischen Studiums und den medicinischen Wissenschaften.
2. Allgemeine Fächer mit besonderer Beachtung der Psychologie in den philosophischen und den Naturwissenschaften.
3. Allgemeine Chemie.

Zweites Jahr.

1. Studium der Werke des Hippokrates.
2. Physiologie und Anatomie.
3. Allgemeine Pathologie und Therapie.
4. Pharmakologie.

Drittes Jahr.

1. Specielle Pathologie und Therapie.
2. Chirurgie und Lehre von den chirurgischen Operationen und Verbanden.
3. Chirurgische Geburtshülfe.
4. Semiotik und Lehre von den Geisteskrankheiten, von den Krankheiten der Kinder, der Frauen, Hygiatrie und hygiatrische Diätetik.
5. Studium der Pharmaceutik und des Formulars.

Viertes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Aerzte.
2. Medicinisches Clinicum.
3. Chirurgisches Clinicum.
4. Geburtshülfliches Clinicum.
5. Staatsarzneikunde.
6. Geschichte der medicinischen Wissenschaften.

13.

Ueber die Methode des akademischen Studiums.

Der Zweck des akademischen Studiums im Allgemeinen ist eine möglichst gründliche und umfassende Kenntniß der Wissenschaft und jene Tüchtigkeit des Geistes, die durch ein ernstes und beharrliches Studium derselben gewonnen wird. Scire et posse, wissen und können, sind das Ziel, und alle Vorkehrungen, alle Kräfte und Bemühungen der Universität streben dahin. Den Weg zu ihm bezeichnet schon im Allgemeinen, was im Vorhergehenden über Umfang und Zusammenhang der Wissenschaften, über ihr Verhältniß zur wissenschaftlichen Bildung und zu wissenschaftlichem Berufe, über die Theile, die Gliederung und die Folge der einer jeden Facultät zukommenden Disciplinen, und vorzüglich, was über Ordnung, in welcher ihr Studium sich entwickelt und vollendet und demnach zu betreiben ist, zur Belehrung der Studirenden gesagt wurde. Ueber diese Ordnung aber, dann über die Mittel, die Art und Weise des Betriebes, als worin die Methode des akademischen Studiums enthalten ist, ist sodann noch im Besonderen gehandelt worden. Also Uebersicht des Gebietes, wie sie ein encyklopädischer Curs gewährt, hierauf Eindringen in den eigentlichen Gegenstand des Faches, Ausbreitung über die theoretisch-historischen Disciplinen, in die er sich entfaltet, und aus ihnen Uebergang in die praktische, das ist die allgemeine Richtung, die durch alle Gebiete führt, welche früher bezeichnet worden.

Anlangend die Einhaltung dieser Folge der Studien, wie sie im Vorhergehenden für die allgemeinen Wissenschaften, dann für die besondern Arten des wissenschaftlichen Berufes verzeichnet wurde, so ist aus der Sache selbst

klar, daß ein Befolgen derselben bis in das Einzelne nicht begehrt wird, noch begehrt werden kann, weil Vieles darin von Zeit, Gelegenheit oder Vermittelung widerstrebender Rücksichten bedingt ist. So wird derjenige, welcher zwei Jahre den allgemeinen Wissenschaften widmet, sie anders vertheilen, als es in dem auf Ein Jahr berechneten Schema geschehen ist; und wem es Ernst mit seiner Bildung ist, der wird bedacht seyn, bei seinem Specialstudium einzelne Zweige des allgemeinen, auch wo kein Gebot vorwaltet, zwischen die Wissenschaften seines besonderen Faches einzureihen, und dafür zu sorgen, daß das specielle Studium das allgemeine nicht nur zum Grunde hat, sondern auf seiner ganzen Bahn von ihm begleitet, ergänzt und mehr oder weniger durchdrungen wird.

Ebenso ist in den Specialfächern Vieles besondern Rücksichten unterworfen, oder in Bezug auf Ordnung und Folge mehrfacher Bestimmung fähig. So kann z. B. in der Theologie die Kirchengeschichte vor der Dogmatik und die Dogmatik vor jener getrieben werden. Die Patrologie ist ebenso vor Beiden als Einleitung, wie nach der Kirchengeschichte als Ergänzung derselben an ihrem Platze. Es ist bei der Jurisprudenz gut, die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte zu den einleitenden Studien zu rechnen; es ist aber auch nicht ganz unzweckmäßig, sie nach dem römischen Recht als Einleitung in das deutsche Recht folgen zu lassen; die Philosophie des Rechts kann man in die erste Reihe legen, damit in ihr ein höherer Maßstab für das Rechtsstudium gegeben werde, aber auch nicht unzweckmäßig als Schluß betrachten, damit sie auf alles vorhergehende Positive sich stütze und es mit philosophischer Speculation durchdringe. Bei der Medicin kann die Chirurgie der Therapie zur Seite, voran oder nachgehen, die Pharmakologie der Therapie verbunden oder nach ihr behandelt werden. Auch geschieht es nicht selten, daß für ein Fach,

da wo es nach jener Ordnung eintritt, während des Semesters oder des Jahrs keine, wenigstens keine gute Gelegenheit sich findet, es also früher oder später muß gestellt werden, wenn man, um die Form einzuhalten, nicht an der Sache leiden will. Das alles hindert aber nicht, die zwischen diesem Wechsel bestehende innere Ordnung und nothwendige Folge, vorzüglich des Hauptsächlichen im Auge zu behalten, und im Ganzen und Wesentlichen zu beachten. Auf die Einhaltung desselben, aber auch desselben allein, dringt die akademische Vorschrift. Sie findet sich §. 20 unter den Bedingungen, welche wegen Zulassung zur theoretischen Prüfung nach einem vierjährigen Cursus gestellt sind, wo lit. b. zu jenem Zwecke begehrt wird, daß der Studirende bei seinem Fachstudium die Reihenfolge der einzelnen Wissenschaften, wie sie in den ihm einzuhändigenden Belehrungen enthalten ist, im Wesentlichen eingehalten habe, und, um auch während des Studiums darauf hinzuweisen, sind §. 44 die Dekane beauftragt, bei den daselbst angeordneten Inscriptionen auf angemessene Ordnung der Studien zu halten, und für die Einhaltung des in dieser Hinsicht Angeordneten zu sorgen und die Anstände zu erledigen, welche während des Semesters sich deßfalls ergeben.

Als Mittel zum Besitz jener wissenschaftlichen Bildung und Tüchtigkeit, nach welchem das akademische Studium gerichtet ist, bietet die Universität zunächst und vor allem den Besuch und die Benützung der akademischen Lehrvorträge. Diese sind bestimmt von bewährten, auf der Höhe ihrer Wissenschaft stehenden, über sie, ihre Mittel gebietenden und das Nahe wie das Ferne des Gebietes gleich kennenden und beachtenden Männern im mündlichen, mehr oder weniger freien Vortrag, durch das lebendige Wort auf das Wesentliche und Tiefere der Wissenschaft hinzuführen, die Probleme derselben, auch die schwierigsten zu zeigen

und ihre Lösung zu gewähren oder doch einzuleiten, das Nachdenken über den Gegenstand zu wecken, die Mittel und Wege weiter gehender Studien zu weisen und dadurch ein selbstständiges Weitergehen auf dem gezeigten und geebneten Pfade um so sicherer zu veranlassen. Hier also ist die eigentliche Kraft der akademischen Studien, und ihr Segen ist in dem Maße reich, als das Lehrpersonal seiner hohen Bestimmung mächtig und von einer wohl vorbereiteten und mit lebendigem Eifer beseelten Jugend umgeben ist. Geschieht der Vortrag nach einem Compendium, so ist in der Ordnung, daß der Inhalt desselben in dem Maße, wie er voranschreitet, vorher genau erwogen, daß das Vorgetragene mit dem in Hauptwerken vom Fache über diesen Gegenstand mit Sorgfalt verglichen, und durch weitere Erwägungen dem Verständniß ganz angeeignet werde: audiendo, legendo, meditando profeceris.

Es ist in jeder Hinsicht zweckmäßig, daß man sucht den Zusammenhang des Vortrages und wenigstens die Hauptpunkte desselben schriftlich aufzufassen. Nicht nur hält das sogenannte Nachschreiben die Gedanken stets wach und auf den Vortrag gerichtet, sondern es sichert auch den Inhalt desselben, zumal da, wo er in Angaben von Zahlen, Namen, Notizen sich ausbreitet. Um aber des Stoffes mächtig zu bleiben, ist nöthig, am Schlusse der größeren Abschnitte sich den Zusammenhang nach Haupttheilen und Gliederungen in das Einzelne durch kurzen Auszug aus den Manuscripten deutlich zu erheben und dem Gedächtnisse bestimmter einzuprägen. Dabei aber ist die Methode des ausgezeichneten Lehrers, die Art, wie er Probleme vorbereitet, stellt und löst, genau zu beachten, und überhaupt dahin zu arbeiten, daß Inhalt und Form des Vortrages aus dem Gedächtniß in den Verstand übergehe. Diesen Zweck noch sicherer zu erreichen, dient der wissenschaftliche Verkehr mit akademischen Freunden, mit

dem Lehrer selbst, und was als wissenschaftliche Conversationen, Disputationen, Examinatorien, Repetitionen auf Universitäten gebräuchlich, auch durch unsre Satzungen verordnet ist. Gemeinsamkeit der Studien, vorzüglich unter Jünglingen, die durch Alter, frühere Beschäftigung und gegenseitige Zuneigung verbunden sind, Vereinigung zu diesem Zwecke für gewisse Zeiten und Studien, mit Genehmigung der akademischen Behörde und mit der Absicht, einander zur gegenseitigen richtigen Auffassung der Lehrvorträge zu leiten, ist ungemein förderlich, und unsere Satzungen, indem sie Vereine unter den Studirenden §. 80 gestatten, und nur Bedacht nehmen, dieselben gegen Verirrungen zu schützen, sind solchen Verbindungen in jeder Weise förderlich.

In gleicher Art gibt ihnen §. 70 Veranlassung, ein näheres Verhältniß zu ihren Lehrern einzuleiten. Diese sind durch ihre Stellung berufen, diejenigen näher an sich anzuschließen, zu berathen, zu leiten, welche durch Betragen, Eifer und Fortschritte ihres Wohlwollens und jener nähern Theilnahme vorzüglich würdig sind, und in dem dadurch angedeuteten freien Verkehr, welcher auf gegenseitiger Achtung ohne Zwang oder ungebührende Bevormundung besteht, wird der Studirende jede Belehrung und Weisung, die ihm zum Verständniß und zu fruchtbarer Verarbeitung der Lehrvorträge noch nöthig ist, leicht und reichlich erhalten. Conversationen werden im Laufe der Vorlesungen selbst über schwierige Punkte gehalten, sey es, daß der Lehrer einzelne seiner Zuhörer zu diesem Zwecke bezeichnet, oder diese ihm ihre Zweifel, auch ihre abweichenden Ansichten schriftlich mittheilen, oder zur bestimmten Zeit mündlich vortragen, damit darüber zwischen ihm und ihnen Erörterung eingeleitet werde. Mehr abgesondert von dem Gange des Vortrages und eigenen Stunden zuständig werden die Disputationen gehalten, diese zwischen den Zuhö-

rern, so daß dem Lehrer nur Vorsitz, Leitung und, wo es nöthig ist, die Entscheidung obliegt. Beide in Verbindung mit Correctur freier Aufgaben begehrt derselbe §. 70. Examinatorien und Repetitorien, bestimmt durch zusammenhängendes Durchgehen der größeren Lehrpensa ihre richtige Auffassung zu sichern, bestehen theils zwischen den Zuhörern, theils zwischen Lehrer und ihnen, oder werden, wie bei der theologischen Facultät in Erlangen, durch eigene Repetitoren unter einem zur Berathung und Ueberwachung der jungen Theologen bestellten Ephorus geleitet, und können, in gehörig freier, wohlwollender Art geführt, sehr wesentlich beitragen, den Fleiß, die richtige Auffassung und den Geist des wissenschaftlichen Bestrebens zu wecken und zu nähren. Um aber in die zu einer solchen Benützung der Lehrvorträge nöthigen Maßnahmen Zusammenhang zu bringen, gibt §. 45 dem Lehrer die Initiative in allem, was Gebrauch der Compendien, das Nachschreiben, schriftliche Ausarbeitungen, Repetitionen oder Disputationen, mündliche oder schriftliche Prüfungen betrifft, und kommt auch der §. 70 darauf zurück, daß der Lehrer bemüht seyn werde, durch sorgfältige Beobachtung seiner Zuhörer, durch freie Arbeiten und durch andere Mittel eines freien literarischen Verkehrs sich von dem Fleiß und dem Fortgange seiner Zuhörer zu überzeugen.

Neben dem fleißigen Besuch und der gewissenhaften Benützung der akademischen Lehrvorträge geht das Privatstudium von nicht geringerer Wichtigkeit. Alle Lehrvorträge, so umfassend sie auch sind, können nur Anleitung zum eigenen, weiter gehenden Studium seyn. Niemand wird ein Gelehrter, außer durch sich selbst. Das Material der Wissenschaft, auch die Methode, die ächten Grundsätze des Betriebes und die Hülfsmittel gewährt der Vortrag, mehr aber gewährt er nicht, und wer auf ihn oder auf das Heft oder Compendium sich beschränkt, ist

eben deßhalb in Gefahr, sein Wissen und Vermögen in noch weniger Zeit zu verlieren, als er es erworben hat. Alle höhere und weiter strebende Thätigkeit ist eine freie, aus Liebe zur Sache gesprossene, durch Verlangen nach reicherm Wissen wach und lebendig gehaltene, die durch den Lehrer, durch seinen Rath, seine Hülfe, Kraft, Festigkeit, Sicherheit bekömmt, und unter der besten Leitung am schnellsten zur Selbstthätigkeit gedeiht. Die Universität vollendet auch in dieser Hinsicht nur, was der frühere Unterricht begann. Der Knabe, noch schwach an Einsicht und eigener Bestimmung, ist hauptsächlich auf des Lehrers Wort und Weisung beschränkt; doch geht auch bei ihm neben der Lehre die Uebung, die zwar geboten ist, aber doch die eigene Thätigkeit in Anspruch nimmt, stärkt und dadurch allmählich die freie vorbereitet.

Im Gymnasium wird jene Entwickelung der eigenen Thätigkeit rascher vorschreiten, und aus ihr die freie umfassender und reicher hervortreten. So wird in dem Maße, als der Unterricht unter gebotenen Uebungen, überwachtem Fleiße und nie ruhender Zucht über die Schwierigkeiten der formellen Theile vordringt, und z. B. nach Besiegung der grammatischen und lexikalischen Hemmungen in die Gebiete der alten Literatur selbst einführt, das Bestreben wach, die eigenen Kräfte durch Lesung classischer Werke zu versuchen und durch die Freude an dem eigenen Vermögen und dem Genusse, welchen jene Lesung gewährt, wird die innere Theilnahme an den Gütern der Bildung und in dieser die Gewähr der Selbstthätigkeit gewonnen. Nicht anders verhält es sich mit dem mathematischen Studium, oder mit dem historischen, die zu dem eigenen Studium großer literarischer Werke des Alterthums schon auf den Gymnasien hinweisen, und eine Gymnasiallehrgnstalt, die den zum Jüngling gewordenen Knaben allein an die Regel, die Vorschrift, das gebotene Pensum angeschmiedet hielte, hätte

schon dadurch ihn für die höhere Bildung nicht vorbereitet, wie groß und reich auch der Schatz an Kenntnissen und Fertigkeiten wäre, die der Zwang ihm aufgenöthigt: er würde, statt jenen Schatz zu vermehren, ihn versäumen, ja verwüsten, sobald der Zwang aufhörte, der ihn getrieben. Das eigene Studium nun ist bestimmt zu ersetzen oder zu ergänzen, was der mündliche Vortrag nicht leisten kann, sey es, daß er über einzelne Lehrgegenstände gar nicht, oder nicht in der gewünschten Zeit oder nicht in einer fruchtbringenden Art statt findet. Es ist ferner bestimmt, über die Sphäre desselben hinaus in die Weite und Tiefe zu führen, die dem Vortrage wegen des durch das Verhältniß gebotenen Maßes zu erreichen nicht immer möglich ist. Die Gegenstände, die diese seine freie Thätigkeit in Anspruch nehmen, die Hülfsmittel, die Art ihrer Behandlung wird ihm der Lehrvortrag und, wo es nöthig ist, der Rath des Lehrers bezeichnen, und der Erfolg selbst wird ihn zu neuen Erfolgen aufmuntern.

Auch hier gehen die Vorschriften der Studien den aus der Natur der Dinge hergeleiteten Forderungen zur Seite, indem sie §. 69 „ununterbrochenen und fleißigen Besuch der Collegien und gewissenhafte Privatstudien" neben einander als die zwei Richtungen bezeichnen, in welchen der Fleiß der Studirenden sich bewegen soll.

Für Weckung und Belohnung selbstständiger Arbeiten sind die von den Facultäten jedes Jahr zu stellenden Preisaufgaben berechnet. Sie sind aus dem Kreise der den Studirenden zugänglichen Untersuchungen genommen, jeder akademische Bürger ist zur Bearbeitung berechtigt. Nicht nur der Preis, welcher dem Sieger zu Theil wird (er besteht in der Doctorwürde seiner Facultät nach bestandener Prüfung), sondern auch die Anerkennung seines Strebens und frühen Verdienstes selbst ist für den fähigen jungen Mann Aufmunterung: er wird dadurch dem Vaterlande

und der Wissenschaft gezeigt, und ein solches erstes Specimen selbstständiger Thätigkeit und Forschung ist oft der Vorläufer großer und wichtiger Forschungen und Erfolge auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Ruhmes gewesen.

Noch sind die äußeren Hülfsmittel des akademischen Studiums zu erwähnen. Die Bibliothek der Universität, auf die Bedürfnisse der Facultäten und Studirenden vorzüglich berechnet, dann die Cabinette, die Sammlungen derselben für Mineralogie, Botanik (Herbarium, botanischer Garten), für Zoologie, für Physiologie und vergleichende Anatomie, die Laboratorien für Chemie und menschliche Anatomie, die Sammlungen mathematischer, physikalischer, chirurgischer Instrumente, die Sternwarte, und was an Kupferstichen oder andern Kunstwerken, Abgüssen u. s. w. vorhanden ist, dient nicht nur dem Lehrer und dem Vortrage, sondern auch die Studirenden erhalten nach §. 40 der Vorschriften das Recht, an allen wissenschaftlichen Sammlungen, Anstalten und Attributen der Universität Theil zu nehmen, und es besteht die Einrichtung, daß sie zu jenen Attributen unter Leitung der Lehrer sich praktisch üben können. Dazu kommt dann ihr eigener Vorrath vorzüglich an Büchern. Unerläßlich ist der Besitz der zum Studium und zur Benützung des Vortrags nöthigen Compendien, Hülfsbücher, Karten oder Vorlagen, den Theologen die Bibel in hebräischer und griechischer Sprache mit dem nöthigen grammatisch-lexikalischen Apparate zu ihrer Lesung, den Juristen die Justinianeischen Rechtsbücher, den Philologen eine nicht zu beschränkte Anzahl von classischen Autoren und kritischen Apparaten, den Historikern die vorzüglichsten Geschichtschreiber, jedem, wenn auch keine Bibliothek, doch die Anlage einer Bibliothek und der Besitz wenigstens einiger Hauptwerke seines Faches. Gänzliche Dürftigkeit allein entschuldigt, Beschränktheit der Mittel nicht; denn der wahre Fleiß und Eifer bricht dem Munde ab, was dem Geiste zu Gute kommen soll,

und das durch Entbehrung Erworbene ist ein um so werthvollerer Besitz.

Damit endigt sich, was dem Studirenden als Rath und Belehrung über ihre Studien zu sagen war, und nun noch einige Bemerkungen über die Sache im Ganzen.

Das Studium der Wissenschaften ist allerdings schwer, und es wird sogar um so schwerer, je tiefer man eindringt, weil erst dann die tieferen Probleme sich entwickeln, und dem geschärften Auge zusammengesetzt und verwickelt erscheint, was dem ungeübten einfach und leicht schien. Der Schweiß ist auch hier vor die Tugend gestellt, und das höhere Leben (denn die erregte und reichere Thätigkeit des Geistes ist allein Erhöhung des Lebens) entfaltet auch hier seinen ganzen und vollen Ernst.

Das Studium ist ferner lang, es ist nicht auf die Jugend, nicht auf das männliche Alter beschränkt, es ist auf das Leben ausgedehnt, wie schon der weiseste der alten Gesetzgeber gesagt: „Ich werde zum Greis, indem ich immer noch Vieles lerne.“ Aber das Eine, wie das Andere soll nicht abschrecken; denn was schwer erscheint, trägt und begreift sich zuletzt leicht, weil durch Uebung die Kraft steigt, und die Gewandtheit wächst, und was lange dauert, wird hier nicht zur Last, sondern zur andern Natur: Ist Kenntniß Leben des Geistes, so ist das Lernen eine Belebung, die Nahrung, die jenes Leben erhält, und ihre Reichlichkeit und Stärke seine Gesundheit und Kraft. Darum gilt es, mit der dem Jüngling eigenen Frische und Rüstigkeit den Kampf zu wagen und ihn männlich zu bestehen. Des Sieges darf er gewiß seyn.

Demnächst aber richtet sich die Ermahnung an jene, welche trägeren Geistes und beschränkten Willens sind, die zur Universität übergehen nicht der Bildung wegen, sondern allein um hier zu irgend einem bestimmten Geschäfte die

von dem Gesetze begehrte Summe des Wissens gerade so weit zu gewinnen, als es nöthig ist, um durch die Engen der Prüfungen an die Schwelle des Amtes zu kommen. Ihnen liegt nichts an der Wissenschaft als solcher, sie kennen den Genuß der Erkenntniß nicht, noch die Freude des geistigen Wachsens und Gedeihens: die goldenen Aepfel der Hesperiden haben auch nicht im Traum ihre Lippen berührt. Was sie wollen, ist: ein gebotenes Pensum möglichst leicht aufzuladen, und die dem ernsten Studium bestimmte Zeit der Zerstreutheit und der Nichtigkeit gemeiner Vergnügungen zu weihen; was sie aber bei dieser Gesinnung und Richtung erlangen, ist Dürftigkeit des Wissens und Vermögens, das bald in geistige Armuth verkommt, und was statt der Einsicht des inneren Glückes und der eigentlichen Bildung und Wohlgestalt des Geistes in ihnen wächst, das ist Gleichgiltigkeit gegen Wissenschaft, Beschränktheit des Geistes, oft auch Häßlichkeit des Wesens und eine nach dem Niedern trachtende Gemeinheit des Bestrebens. Viele nicht unfähige und nicht schlechtgesinnte Jünglinge sind, zu Anfange durch falschen Schein und die freien Verhältnisse der Universität verlockt und über sich selbst getäuscht, auf diesem Wege schnell herabgekommen, geistig zu Grunde gegangen. Alle nun, die an der Schwelle der Universität mit noch nicht festem Vorsatze, aber auch mit noch nicht ganz gebrochener Geneigtheit zum Guten ankommen, seyen noch gewarnt vor diesen schlimmen Wegen, und auf den hingewiesen, der zum Besseren führt. Es gibt keine wahre Brauchbarkeit für den Beruf, außer durch Gründlichkeit der Kenntnisse und durch die aus dem Ernste der Studien hervorgehende größere Gewandtheit des Geistes, und selbst dieses beschränkte Ziel, was auch der weniger Fähige oder Eifrige sich stellt, wird, recht in's Auge gefaßt, nur dann erreichbar seyn, wenn man sich ihm auf

dem Wege des großen und beharrlichen Fleißes und in der Richtung nähert, welche diese Belehrungen gezeigt haben. Dazu ist, wie bei jedem Bestreben um ein großes und wichtiges Gut, so auch hier nöthig, daß man den Blick und den Willen auf das Fernere richte, um das näher Liegende sicher zu erreichen. Darum sey Allen die Universität ein Kampfplatz, auf welchem um die höchsten Güter gerungen wird. Alle Anstrengungen des Kampfes sind gering gegen die innere Befriedigung edler Geister, die aus dem Ernste des Beharrens fließt, gering gegen die Bedürfnisse des Vaterlandes und der Wissenschaft und gegen die Kränze, die beide den Sieger schon aus der Ferne zeigen. Das Vaterland, um in dieser großen Zeit wissenschaftlicher Intelligenz und geistigen Wetteifers seinen Rang würdig zu behaupten, ruft seine edelsten Söhne zu dem regsten und ernstesten Bestreben auf diesem Gebiet, um ihrer bewährten Kraft und Geschicklichkeit die Führung und Pflege seiner wichtigsten Interessen, seiner höchsten Angelegenheiten mit Sicherheit vertrauen zu können. Die Wissenschaft, in rascherem Umschwunge und kühnerem Vorschreiten als je, von Erfolgen zu Erfolgen eilend, und jede Eroberung nur als Grund einer neuen betrachtend, greift tiefer und fruchtbringender als je in alle Verhältnisse des Lebens und des Staates. Bayern, um nicht in Mißachtung und Schwäche nach anderen zu stehen, muß, wie es bis jetzo gethan, auch in Zukunft seine Zahl zur Schaar jener reichbegabten Geister stellen, die auf dem Gebiete der Wissenschaft neugestaltend, erfindend und weiterführend die große Bewegung der Zeit fördern und lenken. Nicht an Talent, nicht an Willen fehlt es dem edelsten Theile seiner Jugend, und an diese richtet sich die Ermahnung, daß sie dem Rufe folgend durch jenes höhere Gedeihen die Pflege vergelten, die König und Vaterland ihrer Jugend gewidmet, und in

ſich die volle Bildung entfalten, in welcher alle edlen Güter des Wiſſens und Könnens, aber auch der Sitte und Geſinnung enthalten ſind, und ſich in Tüchtigkeit für den Beruf, in Treue gegen König, in Ehrfurcht vor dem Geſetze, und in Tugend und Gottesfurcht offenbaren.

Personen- und Sachregister.

Akademie der Wissenschaften, ihre Gründung II, 471 — 484.
— ihre Gestalt unter Maximilian Joseph II II, 483 — 496.
— ihre Reform im Jahr 1825 II, 497 — 515.
— — im Jahr 1827 II, 516 — 520.
Akademische Würden II, 575 — 585. III, 588.
Albrecht V von Bayern II, 187.
Alfred, König von England (Stifter neuer Schulen) I, 39.
Americanische Schulen III, 412.
Anforderungen an die gelehrten Schulen I, 11 — 14.
Annales Facultatis III, 586.
Aretin, von II, 484. 485.
Armuthszeugnisse für Studirende II, 561.
Artisten II, 22.
Assistenten gelehrter Schulen III, 25. 96. 317.
Aufsätze, freie I, 362.
Aula in München III, 621.
Ausbreitung der classischen Studien auf
Geschichte I, 310.
Philosophie I, 321.
Poetik I, 309.
Rhetorik I, 314.
Ausonius I, 55.
Ausscheidung der allgemeinen Studien II, 184 — 195.
— Gründe dafür II, 194 — 201.
— Gründe dagegen II, 202 — 217. 218 — 258.
Aventin III, 137.
Baader, Franz II, 484.
Babo II, 484.
Baccalaureat III, 588.
Baco III, 156.

Basedow I, 45.
Belehrungen für die Studirenden Bayerns III, 627.
Berlin III, 596.
Besoldung der Lehrer I, 60.
Bestimmung der gelehrten Schulen I, 9—30.
— der lateinischen Schulen III, 103.
Bildung, allgemeine I, 12.
— zur Menschlichkeit I, 14.
Blumenbach II, 223.
Boccaccio I, 40.
Bologna I, 40.
Bonn III, 596.
Brandis III, 577.
Breyer II, 484.
Brodstudium II, 220.
Browne III, 468.
Büsching III, 187.
Bursen II, 23.
Campe I, 45.
Celtes III, 137.
Chatam III, 417.
Chrysostomus I, 37.
Classeneintheilung I, 283.
Classennamen III, 161.
Collecte II, 545.
Collegienfreiheit II, 88.
Collegienzwang I, 94. 470.
Comitiva II, 421.
Commenius III, 187.
Concelieri I, 27.
Confessionsunterschied auf der Schule I, 417.
Curatoren der Universitäten III, 577.
Cyrillus I, 38.
Davis, Dr. I, 456.
Declamatio I, 361.
Denis, Michael II, 474.
Disputationen II, 379—389. III, 591.
Dissen III, 203.
Doctorat III, 590.
Duell II, 260—262.
Eck, Simon II, 189.
Einkünfte der Universität und der Akademie der Wissenschaften II, 531—532.

Encyklopädisten I, 26.
Englische Schulen III, 466.
Ephorus III, 569.
Erasmus I, 201. III, 591.
Erlangen I, 93. III, 569.
Facultas legendi III, 591.
Facultäten II, 416 — 428. III, 585.
— als Societäten der Wissenschaften III, 593.
Fenelon I, 5.
Ferdinand II, Kaiser II, 421.
Ferdinand Maria, Kurfürst II, 465.
Feuerbach II, 85.
Fox I, 216. 456.
Freudensprung III, 174.
Gehlen II, 484.
Gelehrte Heiden I, 184.
Georg II von Hannover I, 53.
Georgianisches Collegium II, 26.
Geschichte der gelehrten Schulen I, 31 — 48.
Geßner I, 56.
Geßner Idyllen I, 353.
Gewährschaften der Universität II, 459 — 464.
Gleim I, 358.
Göttingen I, 54. III, 596.
Grammatisten I, 31.
Griechische Schulen I, 31 — 33.
Grimm III, 389.
Grollmann III, 577.
Gronow II, 31.
Gymnasial-Professoren III, 66.
— Rectoren I, 99.
Gymnasium, Zweck desselben I, 161.
— das untere I, 239.
— das obere I, 282. 398.
— in Nürnberg I, 267.
Haller I, 56.
Hamann I, 21.
Hebel I, 353.
Herder III, 397.
Hermann II, 115.
Hermann und Dorothea I, 356.
Heyne I, 20. 42. 56. II, 118.
Hölty I, 358.

Hofmann II, 5.
Honorarien II, 332 — 366.
Honos et praemium I, 54.
Hufeland II, 85.
Humaniores literae I, 333.
Humboldt III, 577.
Jacobi, F. G. II, 484. 488.
Jacobs I, 94. II, 484.
Jäſtadt II, 30 — 33.
Jeſuiten I, 435.
Jeſuitencollegium in Ingolſtadt II, 28.
Ingolſtadt II, 20 — 48.
Inſtructorenweſen I, 265.
Joſephus Juventius I, 165.
Jovius I, 186.
Karl der Große I, 39.
Karl Theodor I, 44. II, 480. III, 598.
Kaſtner, Gabriel III, 140.
Katholiſche Univerſität Belgiens III, 599.
Kead, Dr. I, 439.
Keil, Dr. II, 116.
Kennedy II, 479.
Kitharisten I, 31.
Klopſtock II, 471.
Kloſterſchulen in Würtemberg I, 231.
Klumpp, III, 265.
Kohlrauſch I, 65.
Lambert II, 479.
Landexamen in Stuttgart I, 231.
Landshut II, 49 — 86.
Landtag II, 465.
Lange I, 65.
Lehrſtand I, 31 — 104.
Leſſing II, 335. 397.
Libanius I, 35.
Licentiat III, 589.
Lichtenberg I, 56.
Limbrune II, 471.
Lipſius I, 305.
Locationen III, 63.
Lori II, 471.
Lüttſcher Fonds III, 589.
Ludovicus Vives I, 184.

Ludwig I von Bayern II, 572. III, 607.
Louise von Voß I, 556.
Lyceum I, 409. 466.
Malcolm I, 216.
Malthus III, 418.
Mariana, Johannes III, 138.
Max Joseph, Kurfürst von Bayern I, 44.
Max Joseph, König I, 44. II, 482.
Meilinger III, 136. 152.
Melanchthon III, 137.
Messiade I, 355.
Methode der classischen Studien I, 293.
Meyer, Tobias I, 56.
Michaelis I, 56.
Moll II, 484.
Moor I, 216.
Motive für den bayerischen Studienplan von 1829 III, 94.
Müller, Johannes I, 359.
München I, 472. II, 7. 86. III, 604.
Münchhausen I, 54. 56. 57. III, 577. 583.
Natalis I, 186. III, 147.
Nebenclassen I, 256.
Neue philologische Schule I, 42. 56.
Niclovius I, 65.
Nibelungen I, 355.
Niebuhr III, 393. 397.
Niemeyer III, 466.
Niethammer I, 395. II, 484.
Nöhden, Dr. I, 451.
Novalis III, 198.
Oden, Klopstocks I, 356.
Oken III, 204.
Osorius I, 186. III, 147.
Padua I, 40.
Pädotriben I, 51.
Pallhausen II, 484.
Pastus II, 345.
Pavia III, 601.
Pembus I, 186.
Petrarca I, 5. 40.
Philologische Prüfungen I, 97.
Philosophie in der Schule III, 443.
Pitt I, 20. 216.

Polytechnik I, 274.
Polytechnische Schulen I, 279.
Plautus I, 347.
Präceptoren III, 32.
Präceptorenschulen I, 229.
Preise III, 31. 64. 588.
Preußische Schulen III, 309. 552.
Princip des Nützlichen III, 201.
Privatdocenten II, 313 — 331.
Progymnasium I, 223. 398.
Promotion III, 591.
Prüfung beim Uebertritt ins Gymnasium I, 257. III, 60.
— fürs Gymnasiallehramt III, 66. 539.
— beim Abgang zur Universität II, 244.
— beim Abgang von der Universität II, 383.
Ptolemäus I, 34.
Publicationspatent des Schulplans von 1829 III, 125.
Ramler I, 458.
Realschule, Realinstitut I, 398.
Rector der Universität II, 444 — 450. III, 594.
Reichenbach II, 484.
Reizenstein, von III, 577.
Repetenten der Theologen in Erlangen III, 569.
Repetitionen in Lateinschulen III, 26.
Ritter II, 484.
Röschlaub II, 85.
Roth, Karl I, 268. III, 573.
Roth, Friederich I, 213. 313. 483.
Russell, John I, 436.
Sack I, 65.
Sailer II, 85.
Salzmann I, 45.
Sanskrit III, 219.
Savigny II, 85.
Schelling II, 484. III, 605.
Schlegel III, 196. 197. 397.
Schlichtegroll II, 484.
Schmeller I, 367. 486.
Schmid II, 115.
Schrank, von II, 4. III, 136. 143.
Schulbücher III, 529.
Schulmann, der zwölfjährige III, 497.
Schulpforte I, 114. 116. III, 537.

Schulplan, von 1804 I, 395.
— — 1808 I, 395.
— — 1816 I, 402.
— — 1824 I, 407.
— — 1829 III, 461.
— — 1830 III, 462.
Schulvisitationen III, 540.
Schulwesen in der alten christlichen Zeit I, 36.
— im Mittelalter I, 39.
Schulze, Johannes I, 65. II, 4. III, 511.
Schulzucht I, 432.
— in England I, 434.
— in Italien I, 433.
Schwarz III, 508.
Seminare, philologische I, 93. I, 94.
Senat, akademischer II, 445. 450.
Sendtner III, 196.
Sigwart III, 217.
Sodoletus I, 186.
Sömmering II, 484.
Stephani III, 247.
Stolberg I, 358.
Streber II, 484.
Studentenverbindungen II, 254 — 270. III, 624.
Studienfreiheit, ihre Gefahr II, 137 — 147.
— ihre Gewähr II, 232 — 233.
Studienzwang, sein Einfluß auf die Jugend I, 94.
— der angeblich gute II, 94 — 112.
— der schlimme II, 121 — 136.
— im Verhältniß zu den Lehrern II, 148 — 156.
— zu den Wissenschaften II, 156 — 164.
— zu fremden Studirenden II, 165 — 168.
— zu den wissenschaftlichen Hülfsmitteln II, 169 — 173.
— zum Staat und dem persönlichen Rechte II, 173 — 180.
Süvern I, 65.
Themistus I, 35.
Thibeau II, 222.
Tiedemann II, 85.
Todesurtheil der Universität Löwen III, 584.
Trennung der Kirchen und Schulen II, 254 — 270.
Turnübungen I, 465. II, 270 — 272.
Universitas II, 276. 429 — 442.
Universitäten I, 40.

Unterricht, religiöser I, 105 — 120. III, 448. 532.
— classischer I, 121.
— im Deutschen I, 557. III, 581.
— in der Geschichte III, 459. 535.
— in der Mathematik I, 570 — 580. III, 462.
— in den Hauptfächern I, 581.
— in den Nebenfächern I, 585. III, 551.
Ulz I, 558.
Verfassung von Ingolstadt, ursprüngliche II, 20 — 29.
— im Jahr 1746 II, 30 — 33.
— im Jahr 1799 II, 34 — 48.
— von Landshut im Jahr 1804 II, 49 — 71.
— — — — 1814 II, 72 — 86.
Verfassung und Verwaltung der Universitäten II, 414 — 415.
Verhältniß der Studirenden zu den öffentlichen Behörden II, 276 — 289.
— der Religion zur Wissenschaft II, 405 — 409.
— das Gymnasium zur Universität I, 464.
— der lateinischen Schule zum Bürgerstande III, 109. 485.
— — — — zum Gymnasium III, 365.
— der akademischen Lehrer II, 296 — 312.
Verkehr, zwischen Lehrern und Studirenden II, 367 — 372. III, 617.
Versification III, 522.
Vespasianus I, 34.
Viva, Ludovicus III, 147.
Volksblatt, bayerisches III, 483.
Vorbereitung der akademischen Jugend II, 234 — 245.
Walther II, 85.
Weiller II, 484.
Weiske I, 555.
Westenrieder II, 472. 484.
Wieland I, 543.
Wilhelm Herzog von Bayern I, 184.
Winckelmann III, 536. 597.
Winter II, 85.
Wissenschaftliche Sammlungen der Akademie der Wissenschaften II, 343.
— ihre Verbindung mit denen der Universität II, 347 — 355.
Wissenschaftliche Vereine II, 370 — 373.
Wolf, Philolog I, 304. II, 118. 222.
Wolf, Philosoph II, 81.
Würtemberger Schulen III, 520.
Zimmer II, 85.
Zucht der Gymnasien III, 75.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 137 Z. 1 v. u. Meisters l. Meister
S. 142 Z. 3 v. o. das war dieselbe Zeit l. und sie blieb es bis zu der Zeit
S. 145 Z. 1 v. o. nun l. nur
S. 146 Z. 2 v. u. bei den l. beider
S. 147 Z. 8 v. o. Viva's l. Vives
S. 149 Z. 9 v. u. bliebe l. bleibe
S. 150 Z. 8 v. o. und Grundlagen, der l. und den Grundlagen der
— Z. 17 — sehen l. sahen
S. 151 Z. 1 v. u. wird dadurch einem l. wird einem
S. 152 Z. 6 v. o. Maßstab dienen l. Maßstab desjenigen dienen
S. 155 Z. 6 v. o. Verordnung l. Schulordnung
— Z. 17 v. o. die Sphäre l. diese Sphäre
S. 158 Z. 9 v. o. Carthesius, des anglicanischen l. Carteſius, des presbyterianischen
S. 164 Z. 1 v. o. also angeleitet l. also anleitet
S. 166 Z. 2 v. o. vorwaltender l. veralteter
S. 168 Z. 1 v. u. tilge dem
S. 175 Z. 8 u. 9 v. o. welche sie vorfinden l. welchen sie verfielen
S. 182 Z. 5 v. o. Vorwenden l. Vorwänden
S. 183 Z. 9 v. u. nachzuholen l. zum Theil nachzuholen
S. 186 Z. 7 v. o. vorzüglichen l. vorzüglichern
S. 188 Z. 7 v. o. in die l. in den
— Z. 9 v. u. Ausspender l. Ausspenden
S. 195 Z. 17 v. o. Strome l. Sterne
S. 196 Z. 2 v. o. Sendten l. Sendtner
S. 206 Z. 16 v. o. hellt l. hallt
S. 212 Z. 8 u. 9 v. o. Weisung .... Ilias l. Weissagung Ilios
S. 234 Z. 3 v. u. Philanthropirismus l. Philanthropinismus
S. 248 Z. 6 v. u. diesem Urtheile l. diesen Urtheilen
S. 257 Z. 6 v. o. dieser Lehre l. diesem Ganzen
S. 258 Z. 3 v. o. Mechanismus l. Materialismus
S. 267 Z. 5 v. u. Sigward l. Sigwart u. so im Folgenden öfter
S. 297 Z. 10 v. o. solcher Vertheidiger l. solcher Männer
S. 311 Z. 11 v. u. darlegen l. zeigen
S. 328 Z. 15 v. o. wahrschlichein l. wahrscheinlich
S. 329 Z. 12 v. o. rhetoretische l. rhetorische
S. 333 Z. 12 v. u. die neuere Zeit l. der neueren Zeit
S. 335 Z. 15 v. o. Goethe l. Schiller
S. 341 Z. 1 v. u. hervor, aber l. hervor, aber, wir wiederholen es,
S. 342 Z. 6 v. u. belehrend l. belebend